Martin Gohlke

Die Räte in der Revolution von 1918/19 in Magdeburg

Erstgutachter: Prof. Dr. Werner Boldt

Zweitgutachter: Prof. Dr. Hans-Henning Hahn

Von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - Fachbereich 3 Sozialwissenschaften - zur Erlangung des Grades eines Doktors der Geschichte (Dr. Phil) genehmigte Dissertation von Martin Gohlke, Bremen, geb. am 12. Juni 1960 in Bremen.

Disputationsdatum: 16.12.1999

GLIEDERUNG

Vor	bemerkung1
I. <u>E</u>	EINLEITUNG2
l.1	Thema2
I.2	Begriffe Räte und Revolution2
I.3	Forschungsstand und Literatur4
I.4	Quellenlage10
I.5	Begründung von Methode und Gliederung14
II.	GESCHICHTLICHE VORAUSSETZUNGEN DER MAGDEBURGER RÄTE18
II.1	Politische Organisationen des Bürgertums20
II.2	Kommunalparlament. Wahlrecht22
II.3	Organisationen der Arbeiterbewegung24
II.3.	1 Politische Organisationen24
II.3.	2 Gewerkschaftliche Organisationen. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse27
II.4	Demonstrationen und Streikbewegungen im Ersten Weltkrieg33
II.5	Der Rätebegriff im Bewußtsein der Magdeburger Öffentlichkeit Ende 191838
III.	ENTWICKLUNGSGESCHICHTE45
III.1	Unmittelbare Vorgeschichte und Gründung der Magdeburger Räte (Oktober/Anfang November 1918)45
III.1	.1 Unmittelbare Vorgeschichte: Bewegung gegen den Krieg45
III.1	.1.1 Militärischer Niedergang des Kaiserreiches45
	 - Deutsches Waffenstillstandsangebot - Frieden um jeden Preis - Verständigungs- frieden - Flottenbefehl - Meuterei der Matrosen - Solidarität mit den Matrosen -

III.1.1.2	2 Magdeburg reagiert auf die Lage46
	- Friedensbewegung - Oktoberreformen - Massenkundgebung - Vorkehrungen des Magistrats -
III.1.2	Revolution: Gründung von Soldatenrat und Arbeiter- und Soldatenrat50
III.1.2.	8. November 191851
	- Soldatendemonstration, Generalstreik - Gründung eines Provisorischen Arbeiter- und Soldatenrates - Massenkundgebung - Verhandlungen mit dem Militär, Offiziersrat -
III.1.2.2	2 9. bis 11. November 191856
	 Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister - Gründung des Soldatenrates - Gründung des Arbeiter- und Soldatenrates - 1. Sitzung des Exekutivausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates - Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten -
III.1.3	Gründung des Bürgerrates60
	
	lachtentfaltung der Räte Mitte November bis Anfang Dezember 1918)62
III.2.1	Organisatorischer Ausbau des Arbeiter- und Soldatenrates und des Soldatenrates62
	- Wahlordnung zum Arbeiter- und Soldatenrat, Wahlbeteiligung - Bürokratischer Apparat - Soldatenrat - Bezirksorganisation der Arbeiter- und Soldatenräte - Regionalorganisation der Soldatenräte -
III.2.2	Politik des Arbeiter- und Soldatenrates68
III.2.2.	Sicherheits- und Sozialpolitik68
	- Bürgerwehr und Wachregiment - Versorgung - Achtstundentag, Arbeitslosigkeit heimkehrende Soldaten -
III.2.2.2	2 Reichspolitik75
	- Flaggenstreit - Sozialisierung - Nationalversammlung -
III.2.3	Räte der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen78
	- Bürgerrat - Frauenrat - Diskussion bei Kulturschaffenden, Angestelltenrat - Bauernrat -
	
	lachtbewährung der Räte Dezember/Januar 1918/19)84
III.3.1	Sozialpolitik des Arbeiter- und Soldatenrates
	85
	- Lebensmittel - Arbeitslosenfürsorge - Waffenabgabe - Achtstundentag, Berufsschulpflicht - Empfang der heimkehrenden Soldaten -
III.3.2	Berliner Weihnachts- und Januarkämpfe erreichen Magdeburg88
	- Kommunistische Agitation - Der 29. Dezember 1918 und seine Folgen - Verhältnis zur Reichsregierung - Mord an Luxemburg und Liebknecht -

III.3.3	Wahlen zur Nationalversammlung und zum preußischen Landtag	.94
	 Wahltermin - Organisation der Wahl - Wahlaussage des Arbeiter- und Soldaten- rates - Wahlaussage des Bürgerrates - Wahlergebnis zur Nationalversammlung - - Wahlergebnis zum preußischen Landtag - 	
III.3.4	Kommandogewalt der Soldatenräte	.98
	- Armeeverordnung zur Kommandogewalt der Soldatenräte - Reorganisation des Soldatenrates -	
III.3.5	Räte der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen1	02
	- Bürgerrat und Bürgerbund - Bewegung für Schülerräte - Frauenrat -	
III.3.6	Sicherheitspolitik des Arbeiter- und Soldatenrates	107
	- Wachregiment - Bürgerwehr -	
		
III.4 N	Machterschütterungen der Räte (Februar/März 1919)1	09
III.4.1	Februar-Unruhen1	09
III.4.1.	1 Kleiner Belagerungszustand1	09
	 Anarchistische Initiatoren der Unruhen - Nacht zum 4. Februar 1919 - Schußwaffen- befehl - Nacht zum 5. Februar 1919 - Ausrufung des Belagerungszustandes durch den Arbeiter- und Soldatenrat - Auslaufen der Unruhen - 	
III.4.1.	2 Unmittelbare Wirkungsgeschichte des Belagerungszustandes1	17
	a) Befehlsgewalt über die Sicherheitsdienste1	17
	- Diskussion der Stadtverordneten - "Runder Tisch" reformiert Sicherheitsdienst - Reflektion der Ereignisse in den Räteinstitutionen -	
	b) Militärische Sicherung der Stadt nach Aufhebung der Belagerung1	21
III.4.2	Polarisierung zwischen den Arbeiterparteien im Arbeiter- und Soldatenrat1	21
III.4.2.	1 Löhne und Versorgung1	21
	 Lohnbewegungen - Heeresgüter für die Zivilbevölkerung - Arbeitslosenrat, Demon- stration - 	
III.4.2.	2 Magdeburg im mitteldeutschen Generalstreik1	25
	 Mitteldeutscher Generalstreik - Magdeburg im mitteldeutschen Generalstreik - Vollversammlung zur Sozialisierung - 	
III.4.3	Neuwahl von Stadtverordnetenversammlung und Arbeiter- und Soldatenrat1	31
	a) Stadtverordnetenversammlung1	31
	b) Arbeiter- und Soldatenrat1	33
	 Neues Wahlverfahren - Wahlergebnis - Konstituierung der neuen Vollversammlung; neuer Exekutivausschuß - 	

III.4.4 S	Soldatenräte zur Konstituierung neuer militärischer Einheiten	136
III.4.4.1	Soldatenräte zur Rückführung der Truppen und zum Schutz der deutschen Ostgrenze	137
	- Freiwilligenverbände - Freikorps -	
III.4.4.2	Soldatenräte zum Aufbau einer neuen Armee	140
	- Rolle der Freiwilligenverbände - Volkswehr versus Reichswehr -	
	ckzug der Räte o Frühjahr 1919)	.141
III.5.1 U	Jnruhen und Einmarsch von Regierungstruppen Anfang April 1919	
1	41	
III.5.1.1	Vorgeschichte	141
	a) Ursache: Kampf zwischen Reichsregierung und Soldatenräten des 4. Armeekorps um das Armeekommando	142
	 - Anhaltender Widerstand der Soldatenräte des 4. Armeekorps - Erste Einmischung des Reichswehrministers - Zweite Einmischung des Reichswehrministers - Protest gegen die Einmischungen - Reichswehrminister für Militäreinsatz - 	
	b) Anlaß: Protest der Soldatenräte des 16. und 21. Armeekorps gegen ihre Auflösung	146
	 - Auflösung der Soldatenräte des 16. und 21. Armeekorps - Protest einer SPD/ USPD-Sitzung vom 1. April - SPD-Funktionäre für gewaltsames Eingreifen - - Lüge von der "Verschwörersitzung" vom 1. April - 	
III.5.1.2	Verlauf	150
	a) Verhaftung von USPD-Räteführern	. 150
	b) Protest gegen die Verhaftungen	150
	 Arbeiterstreik am 7. April - Geiselnahme des Reichsjustizministers - SPD-Führung versus Basis - Putschversuch der Kommunisten - Belagerungszustand durch den Arbeiter- und Soldatenrat - Ausweitung des Streiks - weitere Ausschreitungen - 	
	c) Einmarsch von Regierungstruppen	. 156
	 Truppeneinmarsch am 9. April, Verschärfung der Belagerung - Streikkundgebung mit blutigen Nachspiel - Beendigung des Streiks - Rückzug der Belagerer, Freilas- sung der Verhafteten - 	
III.5.1.3	Wirkungsgeschichte	159
	a) Auflösung der Soldatenräte	160
	- Zerschlagung, Ankündigung neuer Soldatenvertretungen - Reaktion der Soldatenräte - Soldatenvertretung in den Reichswehrverbänden - Arbeiterrat statt Arbeiterund Soldatenrat -	
	b) Machtverlust für den Arbeiterrat	163
	b1) Auflösung der Sicherheitsdienste	163
	- Auflösung von Wachregiment und Bürgerwehr - Gründung einer Einwohnerwehr -	

	b2) Einschränkung der Versammlungstätigkeit und der Kontrolle der städtischen Verwaltung	165
	 Verbot der Vollversammlung, Parteiversammlung als Ersatz - Reflektion der April-Unruhen - Teilrückzug aus der Verwaltung - 	
III.5.2	Arbeiterrat nach dem Rückzug der Regierungstruppen	168
	- Wahlordnung - Versorgung - Versailler Vertrag - Betriebsrätebewegung - Ende des Arbeiterrates, Finanzen -	
III.5.3	Räte der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen	185
	- Arbeitslosenrat - Bauernrat - Diskussion über Schülerräte - Elternbeirat -	
IV. <u>E</u>	RGEBNIS	193
IV.1 2	Zusammenfassung und weitergehende Analysen	193
IV.1.1	Räte der Arbeiter und Soldaten	193
	- Beginn der Revolution - Räte(bewegung), Gewerkschaften und Parteien - Ende der Revolution -	
IV.1.2	Räte der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen	205
	- Bürgerrat - Frauenrat - Bauernrat - Offiziersrat - Angestelltenrat - Elternbeirat - Arbeitslosenrat - Diskussion bei Kulturschaffenden und Schülern -	
IV.2	Ausblick auf die Weimarer Republik	214
IV.2.1	Allgemeine Geschichte	214
	- Stahlhelm - Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold - Prozeß gegen Friedrich Ebert - Magdeburg als Ort relativer Stabilität -	
IV.2.2	Zeugnisse der Rätebewegung	219
	- Personen - Betriebsräte - Erwerbslosenrat - Bürgerliches Wahlbündnis - Schüleraus schüsse - Elternbeiräte -	; -
IV.3	Schluß	234
V. <u>Al</u>	<u>NHANG</u>	242
V.1 Z	/eittafeln	242
V.1.1	Zeittafel 1: Überblick I	242
V.1.2	Zeittafel 2: Überblick II	244
V.1.3	Zeittafel 3: Chronologie der Ereignisse	245
	Zeittafel 4: Zeugnisse der Magdeburger Rätebewegung in der Weimarer Republik	

V.2 Personenverzeichnis	256
V.3 Quellen- und Literaturverzeichnis	260
V.3.1 Quellenverzeichnis	260
V.3.1.1 Ungedruckte Quellen	260
V.3.1.2 Zeitungen	261
a) Titel	261
b) Überschriften der Artikel in den Tageszeitungen	
262	
c) Gedenkartikel in den Zeitungen (Auswahl)	
275	
V.3.2 Literaturverzeichnis	276
V.4 Karten, Grafik	283
a) 8. November 1918	283
b) 4. Februar 1919	285
c) 7. April 191928	6
d) Aufbau des Arbeiter- und Soldatenrates	287
V.5 Abkürzungsverzeichnis	288
Eidesstaatliche Erklärung	289

Vorbemerkung

Die Anregung zu diesem Buch kam durch die Beobachtung, daß der Verlauf der deutschen Revolution von 1918/19 in den fünf Bundesländern der ehemaligen DDR bisher noch nicht in Kenntnisnahme der Überlegungen der westdeutschen Geschichtswissenschaft erforscht wurde. Für eine Lokaluntersuchung bot sich Magdeburg an, weil der Landeshauptstadt ein hohes politisches Interesse in der Gegenwart zukommt und die Magdeburger Sekundärliteratur über 1918/19 außerordentlich viele Fragen offen läßt.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat mein Dissertationsvorhaben unterstützt, wofür ich mich bedanken möchte. Einen Dank sei auch Herrn Prof. Dr. Werner Boldt ausgesprochen, der meine Untersuchung initiativ und kritisch begleitet hat. Auch den zahlreichen Mitarbeitern in den Archiven in Magdeburg, Halle, Berlin, Bonn und anderswo, die mir bei meiner Quellensuche sehr geholfen haben, sei gedankt. Natürlich ebenso meinen Lieben, die mich bei Problemen ermunterten.

I. EINLEITUNG

Wie alle gesellschaftlichen Umbruchphasen, so unterlag auch die deutsche Revolution von 1918/19 im Laufe ihrer Aufarbeitung fast jeder nur denkbaren politischen Deutung. Eine 1958 von der politischen Führung der DDR verordnete Interpretation der Ereignisse als eine "bürgerliche Revolution" bedeutete für die ostdeutsche Geschichtswissenschaft faktisch ein Denkverbot, das sich in Magdeburg ausgesprochen hemmend auf die Forschung auswirkte. Nach 1958 wurde aus den Reihen der Magdeburger Geschichtswissenschaft nur noch ein Aufsatz über die Revolution verfaßt, der auf einer selbständigen Quellensuche basierte. Vorher hatten sich in den 1950er Jahren drei Staatsexamensarbeiten mit dem Thema beschäftigt, wobei die Gründung der KPD den Schwerpunkt oder sogar den Mittelpunkt der Darstellungen bildete und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrates (ASR) nur ganz am Rande untersucht wurde.

Die ASRe sind - so das Ergebnis einer Vielzahl von lokalhistorischen Untersuchungen der westdeutschen Geschichtswissenschaft aus den 1960er und 1970er Jahren - der entscheidende Faktor der Revolution von 1918/19. Meine Untersuchung bezieht, und das ist ein Novum für lokalhistorische Studien zur Revolution von 1918/19, ausdrücklich die Tätigkeit von Räten aus den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen mit ein. Damit entspreche ich der großen Bitte einer 1992 herausgegebenen Habilitationsschrift über die Bürgerräte in der Revolution.

Viele gesellschaftliche Erscheinungen sind in erheblichem Maße von den ökonomischen Beziehungen geprägt, die die Menschen miteinander eingehen. Die entscheidende ökonomische Beziehung war 1918 das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital. Meine Überzeugung, daß ein solches Verhältnis nur dann zu gesamtgesellschaftlich positiven Ergebnissen führen kann, wenn eine machtvolle Regierung die Gesellschaft mit klaren Vorgaben zu führen weiß, erklärt die Entscheidung, die Machtentwicklung der öffentlichen Gewalt als ersten Ordnungsfaktor bei der Gliederung des empirischen Hauptkapitels wirken zu lassen: von der Machtübernahme des ASR zur Machtentfaltung und den Machterschütterungen und schließlich zum Rückzug des ASR von der politischen Macht.

I.1 Thema

Die vorliegende Arbeit untersucht die Tätigkeit des Magdeburger Soldatenrates und des Magdeburger ASR von deren Gründung am 9./10. November 1918 bis zu deren Auflösung am 10./11. April 1919 bzw. Ende Juli 1919. Erforscht wird auch die Geschichte der Ende 1918 gegründeten und spätestens im Sommer 1919 aufgelösten Offiziers-, Bürger-, Angestellten-, Frauen- und Bauernräte. Die Dissertation beschreibt außerdem eine erfolglose Schülerbewegung zur Gründung von Schülerräten im Dezember/Januar 1918/19, einen seit dem Februar 1919 existierenden Arbeitslosenrat sowie die Konstituierung von Elternbeiräten und Betriebsräten im Frühjahr 1920.

I.2 Begriffe Räte und Revolution

Die Klärung von Begrifflichkeiten hat für den Historiker nicht die gleiche Bedeutung wie für andere Geisteswissenschaftler. Sofern jedoch eine geschichtliche Darstellung stets um einen oder mehrere Begriffe kreist, ist eine Definition der Fachtermini von Nutzen. Eine Erläuterung der Begriffe kann bei einer Geschichtsarbeit sogar unumgänglich sein, wenn der Historiker es nicht nur bei einer reinen Rekonstruktion der Geschehnisse belassen will, sondern darüber hinaus etwas über die Bedeutung und die politischen Möglichkeiten sagen möchte. Die vorliegende Abhandlung ist eine solche Geschichtsarbeit mit politikwissenschaftlichem Interesse, woraus sich folgender Umgang mit dem Begriff der Räte anbietet: Erstens: Alle Organisationen, die 1918/19 für ihre Namensgebung den Rätebegriff aufnahmen, werden in die Untersuchung aufgenommen. Zweitens: Um im Auswertungsteil der Arbeit beim Politisieren sinnvoll gewichten zu können, werden Kriterien darüber aufgestellt, wann man im politikwissenschaftlichen Sinne von Räten sprechen kann und wann nicht.

Für die Aufstellung eines solchen Kriterienkatalogs wurde in der Wissenschaft schon alle Arbeit geleistet. Zu nennen sind hierbei in erster Linie Oskar Anweiler und Peter von Oertzen, die in ihren Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre herausgegebenen Habilitationsschriften über die russischen Räte von 1905 bis 1921 bzw. über die deutsche Rätebewegung von 1918/19 bisher unübertroffen durchdachte Überlegungen zum Rätebegriff angestellt haben¹. Beide Wissenschaftler fragten für ihre Begriffsdefinition nach den gemeinsamen und unterschiedlichen Strukturmerkmalen von historischen Rätebewegungen. Daraus entwickelte v. Oertzen politikwissenschaftliche Kriterien für den Rätebegriff, die auch in meinem Auswertungsteil als Maßstab dienen sollen:

- 1. Durchgehendes und grundlegendes Kennzeichen von Räten ist die revolutionäre Tendenz, d.h. daß sie sich gegen die wirtschaftliche und/oder politische Ordnung, zumindest aber gegen die wirtschaftlichen Machtverhältnisse wenden.
- 2. Die Schichten, die die Räte tragen, sind politisch entrechtet oder ohne volle politische Gleichberechtigung. Sie sind ausgeschlossen von den Machtstellungen.
- 3. In den Räten ist die direkte Demokratie zumindest in Ansätzen erkennbar. Die entscheidenden Kennzeichen dafür sind die Wahl und jederzeitige Abwählbarkeit aller Funktionäre, die Gebundenheit der Gewählten an die Meinungsbildung in ihren Wahlkörpern (imperatives Mandat) sowie eine finanzielle Vergütung der hauptamtlichen Funktionsträger, die das durchschnittliche Arbeitseinkommen nicht übersteigt. Die Wahlkörper treffen viele Entscheidungen selbst; die gewählten Vertreter beschränken sich auf die Fragen, die von übergeordnetem Interesse sind.
- 4. Die Räte sind aus spontanen politischen und/oder sozialen Bewegungen entstanden.

¹Oertzens Titel seiner Arbeit von 1961, "Betriebsräte in der Novemberrevolution", ist viel zu bescheiden. Ausführlich setzte er sich in bis heute unerreichter Anschaulichkeit mit den gewerkschaftlichen und politischen Strömungen in der Rätebewegung auseinander. Vgl. zur Diskussion des Rätebegriffs insbesondere: O. Anweiler, 5-21; P.v. Oertzen, 7-13. Vgl. dazu weiter: B. Pribicevic, 9 ff.; G. Kopp, 30 ff.; L. Tschudi, 30 ff.

Die so charaktierisierten Räte können, so beobachtete v. Oertzen, in verschiedenen Formen auftreten. Es gibt Räte als *Kampforgane*, die nicht als Dauereinrichtung gedacht sind, sondern mit einer klaren Zielsetzung begrenzte Aktionen durchführen. Ein Beispiel dafür ist das Pariser Zentralkomitee der Nationalgarde 1871. Möglich sind auch Räte als kämpferische *Interessenvertretungen*, wie es die Betriebsräte darstellen und Räte als *Staatsorgane*, wie bei der Pariser Kommune und den Sowjets. Eine solch formale Gliederung der Räte dient lediglich der Orientierung; sie stößt inhaltlich sehr schnell an Grenzen, da in der geschichtlichen Wirklichkeit sich die drei Formen oft berühren, ineinander übergehen oder sich auseinanderentwickeln. Um bei der Erscheinung der Räte von einer Bewegung, eben einer Rätebewegung, sprechen zu können, sollten - so schlug es v. Oertzen in praktischer Absicht vor - alle drei Formen beobachtet werden können.

Das eben vorgestellte grundlegende Kennzeichen von Räten, die revolutionäre Tendenz gegen herrschende Verhältnisse, zeigt die Verbindung der Begriffe Räte und Revolution. Im Gegensatz zum Rätebegriff erweitert eine genauere Erklärung des Revolutionsbegriffs nicht den Horizont für das Verständnis der vorliegenden lokalhistorischen Untersuchung. Im Gegenteil, es würde die historische Wirklichkeit nur unangemessen intellektualisieren. Sowohl für die Aneignung der Entwicklungsgeschichte der Magdeburger Räte als auch für die politische Meinungsbildung bei der Auswertung meines empirischen Untersuchungsteils genügen für das Verständnis des Revolutionsbegriffs die dargelegten Erläuterungen zum Rätebegriff, gepaart mit den Stichwörtern "Aufruhr und Umwälzung" aus einem Lexikon: Revolution heißt Aufruhr von benachteiligten Bevölkerungsschichten mit dem Ziel der Umwälzung der bestehenden politischen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse².

1.3 Forschungsstand und Literatur

Die Weimarer Republik wurde erst nach 1950 Forschungsgegenstand der Geschichtswissenschaft. Daß in den Jahren vor 1933 die Weimarer Republik nicht zum Objekt wissenschaftlicher Zeitgeschichtsschreibung wurde, lag an dem politischen Selbstverständnis der etablierten Historikerzunft, die in ihrer übergroßen Mehrheit rechtskonservative Gegner der Weimarer Demokratie waren. Dieser Haltung entsprach auch die Unterlassung deutscher Geschichtsprofessoren, die Dolchstoßlegende zu widerlegen, obwohl das vorhandene Quellenmaterial dies erlaubt hätte³.

Mit der Rückgabe von Akten durch die Siegermächte setzte in den 1950er Jahren die quellennahe Forschung zur Weimarer Republik ein. In der westdeutschen Geschichtswissenschaft führte das Interesse an der Frage, warum die Weimarer Republik ge-

²Eine erschöpfende Auseinandersetzung mit dem Revolutionsbegriff gibt es bei: R. Koselleck, 653-788.

³Vgl. zur Wissenschaftsgeschichte zu den ASRen in der Revolution von 1918/19 näher: E. Jesse/H. Köhler, 3-23; U. Kluge, Revolution, 10-38; E. Kolb, Republik, 147-168; W. J. Mommsen, 362-391; R. Rürup, 278-301. Auch die Forschungsgeschichte anderer Fragestellungen zur 1918/19er Revolution werden hier nachgezeichnet.

scheitert ist, zur Beschäftigung mit der Endphase der Republik. Die Frage, ob die die Weimarer Republik belastenden Merkmale wie die antidemokratische Ausrichtung von Reichswehr und Justiz bei der Republikgründung unvermeidlich in Kauf genommen werden mußten, weckte Ende der 1950er Jahre bei einer Reihe von Historikern ein wissenschaftliches Interesse an der Enstehungsphase der Weimarer Republik.

Dieses Interesse an der Revolution von 1918/19 war auch eine Folge von Zweifeln an der zunächst allgemein akzeptierten These von Klaus Dieter Erdmann, daß im Winter 1918/19 eine Machtergreifung von kommunistisch geführten Kräften gedroht habe, die nur durch das Bündnis der sozialdemokratisch geführten Regierung mit dem alten kaiserlichen Offizierskorps habe verhindert werden können. Erdmanns These beruhte nicht auf Quellenforschungen, sondern war wesentlich von der politischen Absicht motiviert, zum einen die Sozialdemokratische Partei in den Kreisen des bundesrepublikanischen Besitzbürgertums regierungsfähig erscheinen zu lassen, und zum anderen die SPD angesichts aktueller politischer Auseinandersetzungen über die Wiederaufrüstung und die Einschränkung demokratischer Freiheiten (KPD-Verbot) an ihre staatstragende Tradition zu erinnern.

Die zunehmende Skepsis unter den Historikern, ob die von Erdmann unterstellte Stärke des Linksradikalismus den Tatsachen entspricht, führte in den 1960er Jahren zu einer Vielzahl von Lokal- und Regionaluntersuchungen über die ASRe, die als Repräsentanten der Revolutionsbewegung am besten die politischen Kräfteverhältnisse in den Wintermonaten 1918/19 klären konnten. Die auf breiter Quellenbasis durchgeführten Forschungen konnten nachweisen, daß die Mehrheit der ASRe von Mehrheitssozialdemokraten und gemäßigten Unabhängigen Sozialdemokraten geführt wurden und daß in den Soldatenräten auch bürgerliche politische Strömungen vertreten waren. Die radikalen Linken verfügten nur in zwei, drei Städten über größeren Einfluß und nur in wenigen Räten über eigene Vertreter. Die meisten Arbeiterräte arbeiteten mit den staatlichen Institutionen eng zusammen und sahen sich als Partner der provisorischen Reichsregierung (Rat der Volksbeauftragten) von SPD und USPD. Die überwältigende Mehrheit der Räte nahm Ende 1918 für die Einberufung einer Nationalversammlung und somit für die parlamentarische Demokratie Partei.

Die Analyse der zahlreichen Lokal- und Regionalstudien über die ASRe hatte die klare Unterscheidung von zwei Entwicklungsphasen der Räte zum Ergebnis. In der ersten Phase von der unmittelbaren Vorgeschichte der Räte im Oktober 1918 bis zur Wahl der Nationalversammlung am 19. Januar 1919 waren die Räte die Repräsentanten einer breiten Volksbewegung. In der zweiten Phase im Frühjahr 1919 verloren die Räte diese Rolle, weil sie einer zunehmend radikaleren Massenbewegung, die sowohl bei den politischen Zielsetzungen als auch bei den gewählten Aktionsformen ihre Gegnerschaft zur parlamentarischen Demokratie zu erkennen gab, nicht folgten.

Die Phaseneinteilung der Rätebewegung und die Analyse der Mehrheitsverhältnisse in den Räten hatte insofern eine Bedeutung für die Gesamtinterpretation der Jahre 1918/19, als daß Rückschlüsse auf den Handlungsspielraum der politischen Entschei-

dungsträger gezogen werden konnten. In den Augen der profilierten Räteforscher Ulrich Kluge, Eberhard Kolb und Peter von Oertzen hätten die Kompetenz und die Macht der ASRe von der sozialdemokratischen Regierung verwertet werden können - ob nun über die dauerhafte Institutionalisierung der Räte oder als vorübergehendes politisches Druckmittel gegen monarchistische Kräfte -, um mit einschneidenden wirtschaftlichen und politischen Reformen die Weimarer Republik auf eine soziale und somit stabilere Grundlage zu stellen.

Auch wenn die eindeutigen Forschungsergebnisse über den mehrheitlich gemäßigten Charakter der ASRe von allen Historikern nach und nach akzeptiert wurden, lehnen es einige Historiker bis in die Gegenwart ab, in den ASRen von 1918/19 würdige zeitgenössische Organe politischer Macht zu sehen, geschweige denn ihnen einen dauerhaften Nutzen für die Gestaltung einer demokratischen Republik nach dem 1. Weltkrieg zuzubilligen. So bestritt Walter Mommsen, daß die Räte ein konstruktives Neuordnungspotential darstellten, nur weil sie eine kommunistische Politik ablehnten. Mit dieser Auffassung ignorierte Mommsen die Ergebnisse der Lokal- und Regionalstudien, die in ihrer übergroßen Mehrheit sehr wohl eine hohe politische Kompetenz und Herrschaftsfähigkeit der ASRe konstatieren konnten.

*

In den Dutzenden von westdeutschen Lokal- und Regionalstudien der 1960er und 1970er Jahre standen aus den erwähnten Gründen die ASRe im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, dagegen waren die von Liberalen und Konservativen geführten Bürger-, Bauern - und anderen Räte lange Zeit kein expliziter Forschungsgegenstand. Sofern diese Räte in der Literatur erwähnt wurden, geschah das nur beiläufig und in Übertragung der Beobachtung allgemeiner Darstellungen zur deutschen Revolution von 1918/19, daß das Bürgertum mehrere Monate politisch praktisch nicht präsent war. 1992 veröffentlichte Hans-Joachim Bieber seine Habilitationsschrift über die bürgerlichen Räte. Seine Resultate konkretisierten und korrigierten das bisher lückenhafte Bild über die politische Aktivität des Bürgertums nach dem Ersten Weltkrieg. Für meine Auswertung der Tätigkeit des Magdeburger Bürgerrates, Bauernrates, Offiziersrates und Angestelltenrates sowie für die Analyse der gescheiterten Gründung eines Magdeburger Künstlerrates dienen seine wichtigsten Ergebnisse als Leitfaden:

- 1. Die Entstehung bürgerlicher Räteorganisationen und anderer politischer Organisationen des Bürgertums zeigte bereits in den ersten Revolutionswochen ein aktives Bürgertum. Der Impuls für die Konstituierung bürgerlicher Räte kam von der Basis. Es gab eine Verbindung von bürgerlichen Räten und bürgerlichen Parteien. Die Aktionsformen der Arbeiterbewegung wurden kopiert. Regionale und zentrale Organisationsversuche der bürgerlichen Räte waren im Prinzip erfolglos.
- 2. Liberale und/oder Konservative gründeteten die Räte, um sich vor der Revolution zu schützen; nur sehr selten geschah die Konstituierung aus Gründen der Sympathie mit der Revolution. So entsprach auch die Übernahme des Rätebegriffs nicht einer positiven Grundeinstellung gegenüber dem Begriff, sondern war taktisch motiviert.

Als die bürgerlichen Räte nach ein paar Wochen ihre Angst vor den ASRen verloren, wandten sie sich gegen deren Herrschaft. Spätestens zu diesem Zeitpunkt besaßen nationale und konservative Kräfte in den bürgerlichen Räten die Meinungsführerschaft.

- 3. Die bürgerlichen Räte besaßen einen geringen, in der Regel aber durchaus merkbaren Einfluß auf die Politik der ASRe.
- 4. Es gab eine Vernetzung von bürgerlichen Räten und Einwohnerwehren (die Wehren lösten im Frühjahr 1919 oft die aufgelösten Sicherheitsdienste der ASRe ab und besaßen in der Regel einen politisch rechten Charakter).
- 5. Die Rückzugs- und Auflösungsphase der bürgerlichen Räte lag in der zweiten Hälfte 1919. Nach dem Kapp-Putch im März 1920, als die politische Linke kurzzeitig über Aktionseinheiten die politische Initiative zu übernehmen schien, gab es einen neuerlichen Impuls zur Gründung von bürgerlichen Räten. Nur sehr wenige bürgerliche Räte führten eine relativ bedeutungslose Existenz über den Sommer 1920 hinaus.
- 6. Die Wirkungsgeschichte der bürgerlichen Räte in der Weimarer Republik lag vor allem in der Gründung von bürgerlichen Wahlverbindungen zu den Kommunalparlamenten sowie in der Fortsetzung kollektiver politischer Aktionen des Bürgertums.

Über die Frauenräte und die Arbeitslosenräte sowie über die Konstituierung und Geschichte der Elternbeiräte seit dem Frühjahr 1920 existieren keine größeren Forschungsarbeiten. Der dargelegte Leitfaden kann, das wird die Entwicklungssgeschichte des Magdeburger Frauenrates zeigen, auch als gedanklicher Bezugspunkt für meine Auswertung der Tätigkeit des örtlichen Frauenrates genommen werden⁴.

Es versteht sich von selbst, daß sich die Geschichtswissenschaft der DDR an der Phi-

losophie des historischen Materialismus orientierte. Entsprechend der marxistischen Einteilung aller vorkommunistischen Gesellschaften in Basis (Wirtschaft) und Überbau (Ideen, Anschauungen, Institutionen) besaß die DDR-Geschichtswissen-schaft als ein Teil des Überbaus die Aufgabe, bewußtseinsbildend auf die Basis zu wirken. Das wichtigste Bewußtsein, das nach Regierungsvorstellungen von den Historikern zum Zweck der Stabilisierung der SED-Herrschaft in die Bevölkerung hineinzutragen war, betraf die Anerkennung der führenden Rolle der Kommunistischen Partei. Diese Zielvorgabe trat in direkte Verbindung mit dem Geschichtsbild der Novemberrevolution; eine größere Debatte unter den DDR-Historikern in den 1950er Jahren über die Interpretation der Novemberrevolution stand in einem ständigen Spannungsverhältnis mit dem Führungsanspruch der SED: Wer die Novemberrevolution als eine gescheiterte sozialisti-

sche Revolution deutete, behauptete die Möglichkeit einer sozialistischen Revolution und somit auch einer sozialistischen Gesellschaft, ohne daß eine Kommunistische Partei existierte - die KPD war beim Ausbruch der Novemberrevolution schließlich noch nicht gegründet. Eine solche Deutung stellte die Frage nach den möglichen Trägern einer sozialistischen Umgestaltung, wobei einige Historiker erstmals den ASRen Inter-

4

⁴Vgl. zu Biebers Ergebnissen näher: Derselbe, 357-395; 399-401.

esse entgegenbrachten. Der Versuch von DDR-Historikern, im Zusammenhang mit der Beobachtung der Novemberrevolution die Rolle einer Kommunistischen Partei im marxistischen Geschichtsbild neu zu bestimmmen, war Teil der Gedankenspiele sozialistischer Intellektueller über die Möglichkeiten eines "dritten Weges" jenseits von Kapitalismus und Marxismus-Leninismus, die im Zuge entstalinistischer Tendenzen nach dem 20. Parteitag der KPDSU von 1956 in den Staaten Ostmitteleuropas aufgekommen waren. Als solche Überlegungen in der DDR-Historiographie zu dominieren drohten, intervenierte 1958 das Politbüro der SED. Zweifel an dem Primat der Partei wollte man angesichts der Erfahrungen mit dem ungarischen Freiheitskampf von 1956 nicht hinnehmen. Walter Ulbricht verordnete in einer Rede vor Politikern und Historikern die Charakterisierung der Novemberrevolution als eine bürgerlich-demokratische Revolution, wobei er ganz offen aussprach, daß eine solche Geschichtsinterpretation wesentlich von dem politischen Interesse der ideologischen Sicherung der SED-Herrschaft motiviert sei.

Mit der Intervention der Politik von 1958 war die lebendigste Phase der Auseinandersetzung der DDR-Geschichtswissenschaft mit der Novemberrevolution vorbei. Fast alle nachfolgenden Überlegungen zu einer breiteren Interpretation der Novemberrevolution orientierten sich an dem dargelegten Ulbrichtschen Dogma. Die Unterbewertung der Räte führte dazu, daß die vielen lokalgeschichtlichen Studien, die in den 1950er Jahren über die Novemberrevolution angefertigt wurden, nie zusammenfassend unter der Fragestellung der Räte erörtert wurden. Die Forschungsschwerpunkte zur Novemberrevolution folgten nach 1958 zunehmend dem Interesse, aus den historischen Untersuchungen Argumente für die aktuellen politischen Auseinandersetzungen mit dem Westen ableiten zu können. Im Zusammenhang mit neuen lokalgeschichtlichen Arbeiten zur Novemberrevolution und mit großen Anstrengungen zur Erforschung der KPD, der Gewerkschaften, der Wirtschaftsordnung und dem Verhältnis von russischer Oktoberrevolution und Novemberrevolution erschlossen die DDR-Historiker weitere Dokumente über die ASRe, ohne daß dies jedoch zu einer erweiterten Interpretation der Räte führte⁵.

*

Es gibt keine Hinweise, daß die Magdeburger Historiker aktiv in die zentralen Diskussionen der 1950er Jahre über den Charakter der Novemberrevolution eingegriffen hätten. Die wissenschaftlichen Arbeiten, die bis 1958 zur Novemberrevolution in Magdeburg erschienen sind, gingen der Diskussion aus dem Wege. 1958 akzeptierte man scheinbar fraglos die gedanklichen Vorgaben von Walter Ulbricht; in der Folgezeit wurden keine Zweifel an der verordneten Interpretation der Novemberrevolution geäußert. Auch die Unterbewertung der Räte erhielt keinen einflußreichen kritischen Kommentar. Seit der Befreiung der DDR 1989/90 ist es noch zu keinem Versuch gekommen, über Magdeburg in der Novemberrevolution unter einer bestimmten Fragestellung und in

⁵Vgl. die Forschungsberichte zur DDR-Geschichtswissenschaft zur Revolution 1918/19 näher: A. Decker, 269-299; H. Dähn, 452-470; E. Kolb, Republik, 159 f.; L. Winckler, 216-234.

ausdrücklicher Aufnahme der Kenntnisse der westdeutschen Geschichtswissenschaft zu forschen.

Über die Räte aus den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen existieren überhaupt keine Betrachtungen, lediglich ihre Existenz wird in einigen Schriften erwähnt. Sofern der ASR in der lokalgeschichtlichen Literatur Berücksichtigung fand, geschah das nur für die Gründungstage sowie für zwei, drei Eckpunkte seiner Entwicklung. Dabei wurden fast alle wichtigen archivalischen Quellen verarbeitet. Maximal wurden zwei der fünf Magdeburger Tageszeitungen gelesen.

Es gibt zwei Studienabschlußarbeiten zur Novemberrevolution von 1957 und 1959⁶. Nach der Ulbrichtschen Intervention von 1958 sind keine Examensarbeiten oder Dissertationen zur deutschen Revolution 1918/19 in Magdeburg neu geplant worden. Vier geschichtswissenschaftliche Beiträge, die bis 1990 zur Novemberrevolution in Magdeburg erschienen sind und die Räte erwähnen, gehen bezüglich der Quellengrundlage und der Interpretation der Ereignisse kaum über die Studienabschlußarbeiten aus den 1950er Jahren hinaus⁷. Auch eine Dissertation von 1984, die bei der Rekonstruktion der Konstituierung der Sachsen-Anhaltschen KPD an einigen Stellen auf die Geschichte des Magdeburger ASR eingeht, arbeitet im wesentlichen auf Grundlage des Quellenfundus der 1950er Jahre und wagt keine neuen gedanklichen Überlegungen⁸.

⁶Im 50-seitigen Hauptteil einer Diplomarbeit von 1957 über die Tätigkeit der politischen Organisationen der Magdeburger Arbeiterbewegung zwischen dem November 1918 und dem März 1920 wird auf insgesamt 11 Seiten auch über den ASR berichtet. Als Quellengrundlage dient eine Tageszeitung, für ein Ereignis wird auch eine zweite Tageszeitung studiert. Mehrere archivalische Quellen werden verwertet. Bezugs- und Schwerpunkt der Untersuchung ist die politische Arbeit der Kommunisten. Die Interpretation der Ereignisse verbirgt keinerlei Überraschungen die oben beschriebene Ulbrichtsche Sicht der Novemberrevolution durchzieht die ganze Arbeit. Vgl. die Diplomarbeit: W. Stiehl, 18-29.

Der 40-seitige Hauptteil einer Staatsexamensarbeit von 1959 über die ersten Monate der Novemberrevolution in Magdeburg konzentriert sich auf die Politik der linken Parteien. Dabei wird auch der ASR erwähnt. Ebenso wie die Arbeit von Stiehl bewegt sich auch diese Untersuchung bei der Einschätzung des ASR und der Novemberrevolution ganz im stalinistischen Weltbild: Die Politik der Spartakusgruppe/KPD wird selbstverständlich als richtig vorausgesetzt, die Politik der Sozialdemokratie ebenso selbstverständlich als falsch. Die Quellenarbeit ist im Verhältnis zur Diplomarbeit von Stiehl breit angelegt. Zwei Tageszeitungen werden vergleichend gelesen sowie ein gutes Dutzend archivarische Quellen verwertet. Vgl. die Examensarbeit: W. Hermann, 24-28, 32, 34, 42.

Eine dritte Studienabschlußarbeit zur Magdeburger Novemberrevolution ist nicht auffindbar (Jürgen Beutler, Die revolutionären Ereignisse in Magdeburg von 1918-1920, Diplomarbeit: Fachschule für Heimatmuseum, Weißenfels 1959). Die Universität Leipzig, die den Bestand der inzwischen aufgelösten Fachschule Weißenfels verwaltet, verfügt ebensowenig über ein Exemplar wie der Autor selbst.

⁷Vgl.: W. Hassel, 189-191; H. Matthias, Arbeiterbewegung, 7-15; G. Vokoun/K. Meißner/K.D. Schröder/M. Tullner, 13-37; F. Wächter, 24-35. Bei den Beiträgen Magdeburger Berufshistoriker handelt es sich um kommentierte Quellensammlungen oder um Quellenberichte. Am ergiebigsten ist Hassels Bericht von 1988 über das Quellenmaterial im Landeshauptarchiv, der aufgrund seines Faktenreichtums die beste Einführung in die Novembertage 1918 ist.

⁸In der Dissertation wird auf insgesamt 6 Seiten über die Politik der Magdeburger Kommunisten im ASR berichtet. Wer darauf hofft, daß eine in den 1980er Jahren geschriebene DDR-Dissertation etwas mehr Beweglichkeit bei der Aufarbeitung der Novemberrevolution 1918/19 zeigt, wird enttäuscht - die leninistische Partei- und Revolutionskonzeption ist festes Axiom der Autorin. Vgl. die Dissertation: Isa Schirrmeister, 38 f., 41-43, 46, 61-63, 66-69, 82 f.

Dutzende von Zeitungsartikeln, die bis 1989/90 anläßlich des Gedenkens an 1918/19 geschrieben wurden, nennen ebenfalls keine neuen Einsichten⁹. Dasselbe gilt für in der DDR erschienene Studienabschlußarbeiten, Bücher, Broschüren und Aufsätze, die bei ihrer Beschäftigung mit der Geschichte der Magdeburger Arbeiterbewegung auch kurz die Novemberrevolution und/oder den ASR streifen¹⁰. An nichtkommunistischer Literatur gibt es aus der Zeit der Weimarer Republik Schriften von Zeitzeugen, die relativ breit auf die Novembertage 1918 und in einem Fall auch auf die April-Unruhen von 1919 eingehen¹¹. Westliche Historiker haben bis 1990 nur ganz am Rande an den Magdeburger Gegebenheiten gearbeitet¹². Eine ostdeutsche Historikerin modernisierte in einem Überblicksartikel von 1994 über die Novemberrevolution in Sachsen und Anhalt die Erkenntnisse der kommunistischen Magdeburger Historiographie entsprechend den neuen politischen Rahmenbedingungen, ohne sich dabei von allen gedanklichen Grundlagen der DDR-Geschichtswissenschaft verabschiedet zu haben¹³.

I.4 Quellenlage

Die Literatur selbst wird als Quellenmaterial verwertet, sofern sie als Augenzeugenbericht oder Biographie etwas zur Klärung der Empirie beisteuern kann. Besonderen Gebrauchswert erweisen die Erinnerungen von Hermann Beims, dem führenden Magdeburger Mehrheitssozialisten sowie von General Georg Maercker, der den Einmarsch von Regierungstruppen in Magdeburg leitete¹⁴.

⁹Zu den runden Gedenktagen habe ich die Tageszeitung "Volksstimme" gesichtet, einmal auch die "Magdeburger Zeitung". Viel Arbeit hat hier bereits die Sekundärliteratur geleistet. Die Artikel von 1928/29 können etwas zur Rekonstruktion der Ereignisse von 1918 beisteuern. Die faschistisch gesteuerte Presse von 1938/39 erinnert an die Novemberrevolution nicht. 1948/49 gab es anscheinend andere Probleme, als der Revolution zu gedenken. Bis 1988/89 spielten die Ereignisse von Anfang November 1918 und die April-Unruhen von 1919 stets eine Rolle in der Presse, quantitativ am meisten Raum erhielt die Berichterstattung 1958/59. Vgl. die Überschriften der Gedenkartikel: Kapitel V.3.1.2 c.

¹⁰Vgl.: Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), 50; H. Asmus, 257 ff.; K. Baier, 277; H. Bursian, 11 f.; H. Bursian/W. Hillger/G. Knoch, 2 f.; G. Döring, 73; R. Engelhardt, 91; G. Fidelak/K. Gutsch, 26; H. Gericke/M. Wille, 51 f.; H. Glade, 43; W. Hillger, 9; Institut für Marxismus-Leninismus ... (Hrsg.), 167; G. Knoch, 48; G. Knoch/I. Schirrmeister, 25; U. Kresinsky, 12; G. Lange, 15; W. Lehmann, 6-9; R. Lindau, 158-160; H. Lorbeer, 7-9; H. Matthias, Novemberrevolution, 7 ff.; E. Raudszus, 97 f.; SED (Hrsg.), Pflicht, 15-18, 24 f., 28-39, 32, 41 f., 45; SED (Hrsg.), Treue, 47, 50, 58, 60, 65, 76, 85, 100, 102, 104, 110; SED (Hrsg.), Gedenk- und Erinnerungsstätten, 14 f., 29 f., 48 f., 51 f., 75, 81 f., 84, 93; E. Täntzer, 249-253; S. Winderlich, 7 f.

¹¹Zu den April-Unruhen vgl.: G. Maercker, 180-192. Vgl. weiter: M. Arning, 110 f., H. Beims, 23-26; G. Ferl, 98 f.; F. Klühs, 77-83; E. Wittmaack, 52-54.

¹²Auch hier konzentriert sich die Literatur auf die Ereignisse in den ersten Novembertagen. Vgl. insbesondere: E. Kolb, Arbeiterräte, 24, 59, 84, 92 f., 109, 220, 232, 271 f., 290, 293, 306, 317 f., 321, 370; E. Kolb, Umbrüche, 246 f.; H.A. Winkler, 36, 63 f., 139, 181. Für meine Untersuchung von Nutzen sind westliche Beiträge über den in Magdeburg gegründeten Stahlhelm und Biographien. Literaturangaben gibt es an entprechender Stelle.

¹³Vgl.: R. Berndt, 81-86, 88, 92.

¹⁴Vgl. näher im Literaturverzeichnis.

a) Akten

Es existiert eine ausgesprochen ertragreiche Akte über die Mitwirkung des Magdeburger ASR in der städtischen Verwaltung. 58 Aufzeichnungen enthalten Beschlüsse, Briefe und Sitzungsprotokolle des Magistrats, der preußischen Regierungs- und der militärischen Kommandostellen. 13 Dokumente beinhalten Mitteilungen des ASR an die Behörden, sowie Sitzungsprotokolle über Unterredungen zwischen Räte- und Behördenvertretern. Sechs Dokumente zeigen Anfragen oder Antwortschreiben der Behörden an den ASR¹⁵. Eine Akte über die Schadenersatzanspüche bei Aufruhrschäden hilft bei der Rekonstruktion des 8. November 1918 und des 4./5. Februar 1919¹⁶.

Eine Dokumentenmappe zur Demobilmachung informiert über die Begrüßung der heimkehrenden Soldaten und die Verteilung der Heeresgüter. Dabei enthalten sieben Quellen Mitteilungen der Räte an die Behörden oder die Öffentlichkeit, sechsmal gibt es behördliche Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Räte¹⁷.

Eine Akte informiert erschöpfend über die Tätigkeit der Bürgerwehr, den zivilen Sicherheitsdienst des ASR. Dutzende von Briefen zwischen den Räteinstitutionen und den Behörden sowie Sitzungsprotokolle und Dienstanweisungen vermitteln dabei auch nützliche Informationen, die über die Tätigkeit der Bürgerwehr hinausgehen¹⁸.

Fast lückenlose Informationen gibt es auch über das Wachregiment, den militärischen Sicherheitsdienst des ASR. Besonders aussagekräftig sind diejenigen Dokumente, welche die komplexen Entwicklungen in den Februar-Unruhen von 1919 nachzeichnen¹⁹.

Eine Dokumentenmappe, die über die ASRe im Regierungsbezirk informiert, enthält 38 Schriftstücke, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Magdeburger ASR stehen. Schwerpunkt sind die Finanzierung der Räte und zentrale Regierungsbeschlüsse zu sozialen und politischen Fragen. In 25 Fällen handelt es sich um Anfragen oder Ausführungsbestimmungen von staatlichen Funktionsträgern. Zudem sind drei Briefe des

¹⁵Vgl.: Stadtarchiv Magdeburg (Sta), Bestand: A III 17.1a: Die Mitwirkung des ASR in der städtischen Verwaltung. Schriftstücke des ASR: Bl. 21, 30, 42, 48, 62, 63, 69/70, 85, 90, 96, 100, 112, 115. Behördliche Anfragen oder Antwortschreiben an den ASR: Bl. 43, 47, 55, 60, 74, 106.

¹⁶Vgl.: Sta, Bestand A III 32.10d: Schadenersatzansprüche Novemberunruhen. 262 Einzelklagen, mehrere Klagen von Organisationen.

¹⁷Vgl.: Sta, Bestand A III 5.7c: Die Verfügungen ... infolge der Demobilmachung. Mitteilungen der Räte: Bl. 9, 10/11, 23, 83-85, 87, 141/142, 164. Behördliche Aufzeichnungen über die Räte: Bl. 15/16, 20, 57, 86, 92-102, 434.

¹⁸Vgl.: Sta, Bestand A III 10.5a: Die Bildung einer Bürgerwehr der Stadt Magdeburg. Verwertete Blätter: 4, 10, 12, 14, 15-20, 21, 22, 23, 24/25, 29/30, 40/41, 43/44, 45, 48, 57, 64/65, 78, 79, 83, 85, 89, 100, 111-114, 130, 140, 164, 172.

¹⁹Vgl.: Sta, Bestand A III 10.5b: Das Wachregiment. Verwertete Blätter: 1, 5, 6/7, 10, 16, 18, 19/20, 22/23, 26, 31, 34a+b, 35, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44-48, 49-52, 57, 58, 59, 60, 63, 64/65, 67, 72, 85, 88, 92-97, 98, 99-139.

ASR an die Behörden, ein Nachrichtenblatt des ASR sowie eine Besprechung zwischen Vertretern des ASR und dem Regierungspräsidenten dokumentiert²⁰.

In einer Quellensammlung über die Bauernräte in der Provinz Sachsen sind 13 Dokumente archiviert, die für die Rekonstruktion der Entwicklung des Magdeburger Bauernrates von Nutzen sind²¹. 14 Schriftstücke aus einer Polizeiakte enthalten Berichte über die Februar- und April-Unruhen von 1919, den Arbeitslosenrat, das Wachregiment, die Spartakusgruppe/KPD und einen Tarifkampf, der im ASR für Streit sorgen sollte²². In zwei Aktenordnern über die sächsischen Einwohnerwehren sind 13 Dokumente zu finden, die ausführlich über die Magdeburger Einwohnerwehr aufklären. Dabei sind auch nützliche Details über die Vorläuferorganisationen der Einwohnerwehr (Bürgerwehr und Wachregiment) zu erfahren²³. Ein Vermerk des Regierungspräsidiums berichtet über die Magdeburger Vorgänge Anfang November 1918²⁴. Fünf Quellen aus einem Aktenbestand über linksradikale Organisationen können etwas zur Schülerrätebewegung und zum linksradikalen Einfluß im Soldatenrat aussagen²⁵. Einige Schriftstücke einer Dokumentensammlung über den 1. Weltkrieg informieren über sicherheitspolitische Diskussionen im Magdeburger Magistrat und Militär²⁶. Aus dem Bestand über die Tätigkeit der Arbeiterräte bei der Provinzialverwaltung tragen drei Blätter etwas zur Klärung der Finanzierung der Magdeburger Räte bei²⁷. In zwei Beständen der SED finden sich sechs verwertbare Dokumente (Novembertage, Angestelltenstreik, Nachrichtenblatt des ASR, Rede anläßlich der 40-jährigen Wiederkehr der Novembereignisse)²⁸.

²⁰Vgl.: Landeshauptarchiv Magdeburg (LHA), Rep C 20 I, Ib Nr.69 Bd.I: Arbeiter- und Soldatenräte. Zum innerbehördlichen Briefverkehr und den Verfügungen: Bl. 18, 26/27, 30, 34, 39, 47/48, 49, 49a, 56, 102, 121, 185, 290, 231, 290, 370, 371, 398/399, 403/404, 413, 427, 439, 446-464, 517, 519. Briefe des ASR: Bl. 40, 419, 484. Nachrichtenblatt des ASR: Bl. 285-288. Besprechung ASR und Regierungspräsident: Bl. 2-4.

²¹Vgl.: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.71 Bd.I: Bauernräte. Verwertete Blätter: 2, 24, 29-41, 42, 71, 80/81, 87, 89, 95, 105, 107, 122/123, 187/188.

²²Vgl.: LHA, Rep C 20 I, lb Nr. 1996 Bd.I: Innere Unruhen (Polizeiberichte). Verwertete Blätter: 31, 33, 69-70, 71-72, 73, 74, 124, 157/158, 170, 179, 180, 206a, 211, 230, 295/296, 389, 464.

²³Vgl.: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.1997 Bd.I+II: Einwohnerwehr. Verwertete Blätter: Bd.I: 5, 23, 27-29, 33, 39-56, 66, 228. Bd.II: 7, 37, 57-61, 144, 164, 172.

²⁴Vgl. LHA, Rep C 20 I, lb 4786 Bd.I: Arbeiter- und Soldatenrat. Verwertete Blätter: 4, 5, 6.

²⁵Vgl. LHA, Rep C 20 I, lb Nr. 4790: Umstürzler 1919-1920. Verwertete Blätter: 16-22, 73-103, 143-145, 152, 169.

²⁶Vgl. LHA, Rep C 28 1a Nr. 736: Krieg 1914-1918. Verwertete Blätter: 178/179, 185-187, 189, 194.

²⁷Vgl. LHA, Rep C 92 Nr. 704: Betätigung der Arbeiterräte bei der Provinzialverwaltung. Verwertete Blätter: 6, 7, 45.

²⁸Vgl. LHA, Bestände V/2/01/ und V/5/: SED-Bezirksleitung Magdeburg/Sammlungen. Verwertete Blätter: V/2/01/: 046, 047; V/5/: 063, 106, 320, 490.

Qualitativ außerordentlich hochwertig für die Rekonstruktion der April-Unruhen von 1919 sind eine Broschüre der Magdeburger USPD sowie die Aufzeichnung eines Telefonates zwischen den SPD-Funktionären Emil Barth und Gustav Noske²⁹. Eine Quelle aus einem anderen Archiv hilft etwas bezüglich der Klärung des organisatorischen Aufbaus des ASR³⁰. Eine Kirchenakte informiert zur Auseinandersetzung zum Religionsunterricht, die bei der Konstituierung der Elternbeiräte eine wichtige Rolle spielte³¹. Quellen aus Berliner Archiven übermitteln Nachrichten zur Diskussion über die Magdeburger April-Unruhen auf dem zweiten Reichsrätekongreß, zur Finanzierung und zur Kontrolltätigkeit der Räte sowie zur Spartakusgruppe und über Ungereimtheiten im Magdeburger Polizeidienst³².

b) Zeitungen

Die Verordnungen und Hunderte von Lebensmittelanzeigen des ASR sind fast lückenlos in den sechs zeitgenössischen Magdeburger Tageszeitungen dokumentiert. Darüber hinaus findet sich in allen Zeitungen fast täglich ein Artikel oder zumindest eine kurze Meldung, in der die Räte erwähnt werden.

Die mehrheitssozialdemokratische "Volksstimme", die im Zuge der revolutionären Entwicklung zum meist gelesenen Presseorgan am Ort wurde, bietet quantitativ den größten Quellenfundus. Hier wurden in indirekter Rede auch Sitzungsprotokolle nachgezeichnet.

Die USPD-Tageszeitung "Magdeburger-Volkszeitung", die erstmals im April 1919 erschien und in vielen Arbeiterhaushalten schnell die Lektüre der "Volksstimme" ergänzte oder ablöste, ist in vollständiger Ausführung nur in zwei Ausgaben erhalten. Einige Artikel anderer Ausgaben wurden in der "Volksstimme" abgedruckt oder ausführlicher nacherzählt, um sich mit dem Standpunkt der USPD auseinanderzusetzen.

Die "Magdeburger Zeitung" war das größte nichtsozialdemokratische Blatt und berichtete von allen bürgerlichen Tageszeitungen am ausführlichsten über die Räte. Überragend war der Einfluß eines Leitartikels auf die Entwicklung des Bürgerrates. Am Anfang der Revolution argumentierte die Zeitung linksliberal, später zunehmend rechtsliberal.

²⁹Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Bestand Emil Barth: Mappe II: 6.4.1919: Telefongespräch mit Noske. Bestand FA 27681: USPD-Broschüre zum Truppeneinmarsch in Magdeburg.

³⁰Vgl. Kulturhistorisches Museum (KHM), Bestand A 1562: Plakat Bekanntmachung.

³¹Vgl. Evangelisches Zentralarchiv (EZA), Bestand 7/8565: Bericht 1917/1918.

³²Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (GSPK), Bestand Rep 90a D. I. 1.Bl: 14, 16, 19. Staatsbibliothek zu Berlin (SzB), Bestand RZ 8° 25974: Denkschrift ... über die ... Magdeburger Spitzelzentrale. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (APMD-Barch), Bestand Sg V 30: Augenzeugenberichte November 1918, Februar 1919.

Der "Central-Anzeiger" arbeitete redaktionell stark mit der "Magdeburger Zeitung" zusammen und war nach eigenen Aussagen "vorzüglich in den kaufkräftigen Mittelstandkreisen verbreitet".

Der "Magdeburger-General-Anzeiger", ebenso wie die "Magdeburger Zeitung" ein viel gelesenes Blatt im nichtsozialdemokratischen Bevölkerungsteil, zeigt von allen liberalen/konservativen Tageszeitungen die größte politische Spannweite bei der Kommentierung der Ereignisse.

Der "Magdeburger Anzeiger" arbeitete als amtliches kaiserliches Organ für Magdeburg und stellte sein Erscheinen am 31. Dezember 1918 ein. Einen politischen Kommentar findet man hier, bei einer Ausnahme, nicht. Überaus gründliche Informationen gibt es zum organisatorischen Aufbau der Räte.

Besonderes Interesse bei den Wochenzeitungen verdient die "Sachsenschau", Organ des ausschließlich in Magdeburg tätigen "Bundes Deutscher Reformer" (BDR). Die Zeitung zeigt deutlich die politische Ratlosigkeit von konservativen Kräften. Bis zur Einstellung des Blattes im März 1920 wechselte ein wortgewaltiger und stets theatralischer Chefredakteur, der die Zeitung manchmal ganz allein zu schreiben schien, in manchen Fragen wöchentlich seinen Standpunkt.

Andere Wochenzeitungen (Kirchen-, Wirtschafts- und Vereinsblätter) sind nur in wenigen Ausgaben vorhanden. Verwertbare Informationen werden hier zu den Arbeitgebern und den Elternbeiräten vermittelt³³.

I.5 Begründung von Methode und Gliederung

Mein nicht beispielloses Thema verlangt keine innovativen methodischen Überlegungen. Meine eingangs vorgestellten axiomatischen Grundsätze, die sich an der sozialdemokratischen und kritischen Variante des Marxismus orientieren, geben einige meiner planmäßigen Verfahrensweisen direkt zu erkennen: Setzt man als axiomatischen Satz, daß viele gesellschaftliche Erscheinungen durch die ökonomischen Beziehungen geprägt sind, die die Menschen miteinander eingehen, grenzt man die Fragen und Problematisierungen ein. Verkündet man als axiomatischen Satz ebenfalls, daß die Regierung einer Gesellschaft, die auf der Basis eines Lohnarbeit/Kapital-Verhältnisses existiert, viel Machtmittel benötigt, damit es trotz der negativen Wirkungsmöglichkeiten der Kapitalverwertung zu einer gesamtgesellschaftlich günstigen Entwicklung kommen kann, ist die hohe Bedeutung, die in meiner Untersuchung der Frage der politischen Macht und der konkreten Politik der Machthaber zugemessen wird, erklärt.

Die Methode, mit der die Quellen verwertet werden, entspricht wohl ganz dem geschichtswissenschaftlichen Selbstverständnis. Die für eine Fragestellung vorhandenen Quellen, beispielsweise acht Zeitungsartikel und drei archivalische Quellen - so darf man sich das Verhältnis der beiden Quellenarten vorstellen -, erhalten jeweils eine Inhaltsangabe. In einem zweiten Arbeitsgang werden die sieben "W's" herausgearbeitet

³³Vgl. Stadtbibliothek Magdeburg (SB), Altbestand: 4° HZ 13 I; 4° HZ 59; 4° HZ 100; 4° PZ 9.

(Wo fand die Demonstration statt, welches Anliegen hatte die Demonstration usw. usf.). Widersprüchliche oder fehlende Angaben führen zur Konstruktion von Vielleicht- oder Wahrscheinlichkeitssätzen; die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Quellenaussagen muß oft intuitiv und erfahrungsbezogen beantwortet werden. Sprachliches Ziel ist die Auflösung der Komplexität in möglichst einfache Sätze. Die Quellen werden schöpferisch verwertet - die Darstellung soll nicht an eine erweiterte Quellensammlung erinnern -; nur dann, wenn es erkenntnisfördernd ist, wie die Zeitgenossen selbst prägnant ein Problem zu punktuieren wissen, wird zitiert.

Methodisch wird der Reibungsprozeß von axiomatischen Grundsätzen und Quellenarbeit mit den wissenschaftstheoretisch berühmten "Wenn-Dann-Satzkonstruktionen" operabel gemacht. Nur an ausgesuchten, stark interpretatorischen Stellen wird der Leser direkt mit dieser Methode konfrontiert.

Die Arbeit versucht eine Verbindung von Analyse und Erzählung. Die Auswertung der Entwicklungsgeschichte orientiert sich dabei so weit wie möglich an der zeitlichen Ereignisfolge. Wenn eine Erklärungsebene im zeitlichen Nacheinander nicht mehr erfaßt werden kann, wird die chronologische Methode verlassen und die Quellen werden synchron aufgearbeitet. Die Gliederung der Arbeit zeigt die beiden Betrachtungsebenen. Sofern Informationen zur Allgemeinen Geschichte für das Verständnis der Magdeburger Entwicklungsgeschichte notwendig sind, werden sie in den Absatz eingearbeitet. In drei Fällen, namentlich beim mitteldeutschen Generalstreik, bei der Reaktion der Soldatenräte auf neue militärische Verbände und beim Versailler Vertrag, ist es unerläßlich, den Magdeburger Entwicklungen einen bzw. mehrere eigenständige Absätze zur Allgemeinen Geschichte voranzustellen.

Die Anzahl der Anmerkungen habe ich, wo immer es möglich ist, auf eine pro Absatz beschränkt. Das hat für den Leser Vor- und Nachteile: Einerseits macht es das Lesen flüssiger, andererseits erfordert es beim Studieren der Anmerkungen und erst recht beim Wunsch nach einem eigenen Quellenstudium etwas mehr Mühe, da in der Regel mehrere Quellen pro Anmerkung zu verarbeiten sind, die sich auf verschiedene Teile im Absatz beziehen.

Um den Anmerkungsapparat nicht auswuchern zu lassen, habe ich außerdem im empirischen Hauptkapitel nur sehr sparsam allgemeine Literaturhinweise eingefügt: Sofern es sich bei den Informationen um Entwicklungen handelt, die in der nachschlägigen Literatur zur Revolution 1918/19 erörtert werden, habe ich auf Literaturangaben verzichtet. In den Anmerkungen zu Kapitel I.3 (Forschungsstand und Literatur), Kapitel II (Geschichtliche Voraussetzungen der Magdeburger Räte) und in Anmerkung 74 findet der Leser all die Allgemeine Literatur aufgelistet, die meine Arbeit als ständige Nachschlagewerke begleitet haben.

Die Auseinandersetzung mit der Magdeburger Sekundärliteratur habe ich auf wenige Fälle beschränkt. Nur dort, wo meine Beobachtung in einem wirklich interessanten Ge gensatz zur lokalen kommunistischen Geschichtsschreibung aus der Zeit der DDR steht, habe ich einen Hinweis eingefügt.

*

Die Gliederung ist klar und spricht für sich. Die fünfphasige Gliederung des Darstellungskapitels (Kapitel III) zeigt, daß - entsprechend meiner Axiomen - der Bezugspunkt für die Hauptgliederung die machtpolitische Entwicklung des ASR ist. Die machtpolitische Entwicklung des organisatorisch eigenständigen Magdeburger Soldatenrates verlief ähnlich der des ASR und kann somit problemlos in die Gliederung integriert werden. Schwieriger verhält es sich bei den Räten aus den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen, die keine politischen Machtorgane waren. Da Bürgerrat, Frauenrat und Bauernrat in bezug auf ihren Aufstieg und Zerfall ähnliche Zeitlinien wie der ASR vorweisen, kann auch ihre Entwicklung über die gewählte Gliederung gut dargestellt werden. Dagegen macht die späte Konstituierungsphase des Arbeitslosenrates und insbesondere der Elternbeiräte und Betriebsräte deren Einordnung in die Chronologie der Machtentwicklung des ASR kompliziert. Von der Konstruktion eigenständiger Gliederungsbäume habe ich jedoch abgesehen, da die anvisierte Verbindung von Analyse und Erzählung so wesentlich schwieriger umzusetzen gewesen wäre. In der darstellerischen Praxis habe ich die zeitliche Sonderentwicklung einiger Räte durch sprachliche Betonungen sehr ins Bewußtsein des Lesers getragen.

Die Einfügung der Räte aus den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen in die chronologische Hauptgliederung der Arbeit ist undogmatisch gehandhabt, wenn die Ereignisdichte so gering ist, daß eine leserfreundliche Aneignung der Geschehnisse über die Aufteilung in fünf Zeitphasen nicht mehr garantiert werden kann. So werden die Ereignisse im Bauernrat zwischen Dezember 1918 und Juli 1919 zusammenhängend in dem Kapitel über den Rückzug der Räte vermittelt.

Obwohl Elternbeiräte und Betriebsräte erst nach dem Ende der Revolution in ihre Konstituierungsphase traten, werden sie als Teil der Revolutionsgeschichte und nicht als Teil der Wirkungsgeschichte dargestellt, weil die politische Bewegung für die Konstituierung von Elternbeiräten und Betriebsräten in die Revolutionszeit fiel. Auch andere Entwicklungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Räten standen und deren Geschichte über die Revolutionszeit hinaus weitergingen, werden aus praktischen darstellerischen Erwägungen im empirischen Hauptkapitel erfaßt (z. B. Einwohnerwehr).

Im zweiten Auswertungskapitel (Kapitel IV.2) erforderte die mäßige Literaturlage eine Wiederaufnahme des Quellenstudiums. Die Quellensuche wurde dabei nicht mehr erschöpfend betrieben, sondern beschränkte sich auf die Ausgaben der umfangreichsten Magdeburger Tageszeitung "Volksstimme".

Einen Anspruch auf eine ausführlichere Darlegung erhebt das vergleichende Schlußkapitel (Kapitel IV.3) nicht; die Ausführungen beschränken sich auf einige Besonderheiten bei den Unterschieden. Zweck des Kapitels ist es, daß der Leser die Magdeburger Entwicklungen neu gewichten kann. Bei den Räten aus den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen ist der nur knapp vollzogene Vergleich auch eine Folge der beschränkten Literatur: Die 1992 herausgegebene Untersuchung von Hans-Joachim Bieber über die deutschen Bürgerräte erhebt keinen Anspruch auf einen systematischen

geographischen Vergleich. Biebers Werk öffnet die Fragestellungen, ein erschöpfender systematischer Vergleich ist wohl erst nach vielen Lokal- und Regionaluntersuchungen ein Thema. Verschiedene Magdeburger Räte bleiben ganz ohne Vergleich, da sie weder von Biebers Fragestellung abgedeckt wurden noch zum Untersuchungsgegenstand anderer Lokaluntersuchungen gehörten.

Aus dem Kapitel V (Anhang) sind die Karten zum 8. November 1918, zum 4. Februar 1919 und zum 7. April 1919 hervorzuheben, die es dem heimatbegeisterten Leser ermöglichen, die Straßen und Plätze, an denen es an diesen Tagen zu Demonstrationen oder Unruhen kam, selbst aufzusuchen. Die historischen Straßennamen sind durch ein aktuelles Straßenverzeichnis ergänzt. Das Personenverzeichnis enthält Kurzbiographien über drei Personen; andere Zeitgenossen erreichten nicht annähernd deren Bedeutung für den Gang der Ereignisse.

II. GESCHICHTLICHE VORAUSSETZUNGEN DER MAGDEBURGER RÄTE

Magdeburg ist seit dem 10. Jahrhundert von historischer Bedeutung. Im dreißigjährigen Krieg wurde die Stadt 1631 fast vollständig zerstört³⁴.

Im Zuge des Aufstiegs des brandenburgisch-preußischen Staates wurde Magdeburg 1666 Garnisonsstadt. Ein Ausbau zur stärksten preußischen Festung und eine gezielte Ansiedlung von geschäftstüchtigen Hugenotten und Pfälzern begründeten im 18. Jahrhundert eine soziale und ökonomische Struktur, die noch weitgehend die Stadtentwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmte. Bis in die 1860er Jahre dominierten Industriezweige aus dem 18. Jahrhundert, vornehmlich die Textil-, Tabak-, Leder-, Porzellan-, Zucker- und Seifenfabrikation. Die Betriebe beschäftigten nur wenige Arbeitskräfte; 1840 zählte die größte Fabrik, ein Unternehmen aus der Textilbranche, rund 300 Arbeiter.

Im Jahre 1816, unmittelbar nach einer achtjährigen napoleonischen Fremdherrschaft, wurde Magdeburg Hauptstadt der neugebildeten preußischen Provinz Sachsen mit den Regierungsbezirken Merseburg, Magdeburg und Erfurt. Das Magdeburger Oberund Regierungspräsidium und andere zentrale preußische Behörden aus dem Justiz-, Post- und ab den 1850er Jahren auch aus dem Reichsbahnwesen beschäftigten eine große Zahl von Beamten, die zusammen mit den Militärangehörigen eine außergewöhnlich große Bevölkerungsschicht begründeten, die politischen und sozialen Reformen skeptisch und nach der 1848er Revolution weitgehend ablehnend gegenüberstand.

Das überaus starke konservative Umfeld in Verwaltung und Politik war für ansiedlungswillige Unternehmer in den Jahrzehnten des beginnenden kapitalistischen Aufschwungs ebenso ein Grund zur Niederlassung in Magdeburg wie die überragende Rolle der Stadt als Verkehrsknotenpunkt. Die räumliche Nähe zu Bodenschätzen und der steigende Bedarf an Ausrüstung von Fabriken der Nahrungsmittelindustrie führte in den 1850er und 1860er Jahren zum Aufbau einer Metallindustrie. Vorerst entstanden fast ausnahmslos Klein- und Mittelbetriebe. Zu großer Bedeutung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein gelangten die Eisengießerei und Maschinenfabrik Gruson, die Maschinenfabrik R. Wolf und der Meßgeräte- und Apparatebaubetrieb Schäffer & Budenburg.

Einher mit dem Aufstieg ging auch die Entwicklung der Bevölkerungszahl. Um 1815 wurde mit 30 000 Einwohnern erstmals der Stand vor der Zerstörung von 1631 er-

³⁴Die ottonische Reichskirchenpolitik erhob Magdeburg 968 zum Erzbistum. Ein Status als Bischofsstadt gewährte der Kaufleuteschaft bereits vor dem Erhalt der Stadtrechte im Jahre 1188 und vor der Gründung des Stadtrates Mitte des 13. Jahrhunderts einen gewissen Einfluß. Im späten Mittelalter verfolgte das Stadtbürgertum gegenüber dem Erzbischof eine selbstbewußte und oft erfolgreiche Politik. Eine ersehnte Reichsfreiheit konnte man aber nicht durchsetzen. Magdeburg war bedeutend im Fernhandel, Mitglied der Hanse. Gemäßigte Reformation. Wie auch andere Orte hatte die Stadt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit überaus langanhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im dreißigjährigen Krieg stürmten Tillys Truppen die Stadt, wobei annähernd 20 000 der 30 000 Einwohner ihr Leben verloren und fast alle Gebäude verbrannten. Vgl. näher: Sta (Hrsg), 6-30.

reicht. Vor dem Beginn des wirtschaftlichen Strukturwandels in den 1850er Jahren lag die Einwohnerzahl bei 50 000, zur Zeit der Reichsgründung bei 75 000³⁵.

Der Bevölkerungsanstieg Magdeburgs erfuhr im Kaiserreich eine erhebliche Beschleunigung, wofür mehrere großzügige Eingemeindungen zwischen 1867 und 1910, die die Flächenausdehnung mehr als vervierfachten, ebenso mitursächlich waren wie Zuzug und Geburtenüberschuß. 1910 hatte Magdeburg 280 000 Einwohner; eine Zahl, die auch in der Gegenwart annähernd Bestand hat.

In den 1870er und 1880er Jahren wuchs die Beschäftigtenzahl der Metallbetriebe deutlich an. Zwischen 1892 und 1904 kam es zu einem gewaltigen Konzentrationsprozeß, der bereits weitgehend die Firmenlandschaft am Ausgang des Ersten Weltkrieges begründete. 1918 arbeitete die Hälfte der ungefähr 60 000 im produzierenden Gewerbe tätigen Arbeiter in Großbetrieben mit mehr als 1 000 Beschäftigten. Die Beschäftigtenzahl der großen Betriebe war zwischen 1914 und 1919 großen Schwankungen ausgesetzt. Es dominierte das Krupp-Gruson-Werk mit ca. 11 000 Beschäftigten, gefolgt von dem Armaturenwerk Polte mit ca. 5 000, der Maschinenfabrik Buckau und der Maschinenfabrik R. Wolf AG mit jeweils ca. 3 000 Mitarbeitern. Nicht viel weniger Beschäftigte besaßen das Meßgerätewerk Schäffer & Budenberg, die Saccharin Fabrik AG, die Grade-Motorenwerke und das Otto-Gruson-Werk. Bis auf die Saccharin Fabrik waren alle Firmen Metallbetriebe und produzierten mehr oder weniger stark für die Rüstung.

Beim Ausbau der Infrastruktur besaßen der Bau des Hauptbahnhofs Anfang der 1870er Jahre, die Fertigstellung des Elbbrückenzuges 1880 und der Bau neuer Hafenanlagen um die Jahrhundertwende eine herausragende Bedeutung. Hinderlich auf das Wachstumstempo wirkten die riesigen preußischen Militäranlagen, die bis in die Stadtmitte reichten. Für ihre Verlegung mußte die Stadt große Mittel aufwenden. 1890 bis 1905 wurden die Festungsanlagen abgetragen, so daß endlich der Raum für eine schnellere Entwicklung der Innenstadt und für neue Wohnsiedlungen zur Verfügung stand.

Bis 1910 entstanden ausschließlich auf privaten Gewinn zielende Mietkasernenbauten, die jeden Quadratmeter Bodenfläche ausnutzten, ohne auf Gesundheit und Wohnlichkeit für die Mieter Rücksichten zu nehmen. Kritik an den menschenunwürdigen Wohnanlagen führte zu einem genossenschaftlich organisierten Wohnungsbau, der unmittelbar vor dem ersten Weltkrieg zwei größere Projekte verwirklichte: Die sogenannte Gartenstadt Hopfengarten entstand unter führender Beteiligung des Krupp-Gruson-Werks und war mit verschiedenen Auflagen an die Mieter, bspw. der Verpflichtung zur Unterbringung von Belegschaftsmitgliedern, faktisch nur eine modifizierte Form des Werkwohnungsbaus. Baulich war die Siedlung jedoch ebenso ein beachtlicher Fortschritt gegenüber den Mietkasernen wie die sogenannte Gartenstadt Reform, deren Genossenschaft das neue Wohnen bewußt mit Kritik am industriellen Leben verband.

³⁵Vgl. zur allgemeinen Entwicklung Magdeburgs bis 1870 näher: Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), S. 39-43; Sta (Hrsg.), 30-35.

Der lebensreformerische Ansatz machte die Genossenschaft in den herrschenden Kreisen sehr unbeliebt, so daß die neuen Wohnungen ganz ohne staatliche Unterstützung errichtet werden mußten.

Die großen finanziellen Leistungen der Stadt für den Abbau der militärischen Festungsanlagen mögen ein Grund dafür gewesen sein, daß die kommunalen Versorgungseinrichtungen oft etwas später als in anderen expandierenden Städten entstanden. Wasser- und Gaswerk wurden erst um die Jahrhundertwende errichtet, die Kanalisierung und Pflasterung der Straßen blieb noch bis zum Ersten Weltkrieg eine größere kommunalpolitische Aufgabe³⁶.

II.1 Politische Organisationen des Bürgertums

Der Nationalliberale Verein (NLV), die Fortschrittliche Volkspartei (FVP) und der Bund Deutscher Reformer (BDR) beeinflußten in der Revolution 1918/19 den Kurs verschiedener Räte aus den nichtindustriellen Bevölkerungskreisen. Im Zuge der Neukonstituierung der politischen Organisationen des Bürgertums lösten sich NLV, FVP und BDR zwischen 1918 und 1920 auf. Liberale arbeiteten bis zum März 1919 nur mit sehr wenigen Delegierten in der Vollversammlung des ASR mit. Danach stellten sie zusammen mit den Konservativen ein Drittel aller Abgeordneten im Räteparlament. Bürgerliche Frauenvereine gründeten in der Novemberrevolution den Frauenrat, nichtsozialdemokratische Landwirte den Bauernrat.

*

Die Anhänger des Liberalismus zogen aus der Revolution von 1848, die in Magdeburg mit verleichsweise kleinen und ruhigen Demonstrationen und gemäßigten Deklamationen verlief, unterschiedliche Konsequenzen. Der preußische Verfassungskonflikt sowie die drei von Preußen initiierten Kriege in den 1860er Jahren, aus denen der deutsche Einheitstaat als kleindeutsche Lösung der nationalen Frage und als "Revolution von oben" hervorging, beschleunigten die Differenzierung des Liberalismus und führten auch in Magdeburg noch vor der Gründung des deutschen Kaiserreiches zur Gründung einer linksliberalen und einer nationalliberalen Partei. Der NLV erhielt die geschlossene Unterstützung vom wachsenden Magdeburger Industrie- und Bildungsbürgertum. Das preußische Dreiklassenwahlrecht bescherte dem NLV trotz rückgängiger Wahlergebnisse immer die absolute Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung. 1918/19 schloß sich der NLV mehrheitlich der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) an, eine größere Minderheit der Mitglieder trat der konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) bei.

Wie im ganzen Reich konstituierten sich ab 1910 auch die Magdeburger Linksliberalen in der FVP. Als entschiedene Anhänger des Rechstaatsgedankens unterstützten sie

³⁶Vgl. zur allgemeinen Entwicklung Magdeburgs im Kaiserreich näher: Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), 43f.; H. Hübner, 11-40; KHM (Hrsg.), 55-57; R. Mende, 41-69; Sta (Hrsg.), 35-37. Vgl. zum genossenschaftlichen Wohnungsbau näher: Magistrat (Hrsg.), Wohnungswesen, 4 f.; B.v. Neumann-Cosel, 12-14.

die Magdeburger Sozialdemokraten in ihren Aktionen gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht. Auch die sozialdemokratische Kommunalpolitik zur Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit fand die Sympathie der FVP. Die Unterstützung der Linksliberalen für die politische Praxis der SPD war größer und von mehr persönlicher Sympathie getragen als in vergleichbaren Städten. Bei der Neukonstituierung des Liberalismus zur Jahreswende 1918/19 löste sich die FVP in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) auf.

Der BDR war eine in Magdeburg und vielleicht auch in den umliegenden Gemeinden aktive politische Organisation, die sich nicht an Wahlen beteiligte, sondern nach eigener Aussage mit "Aufklärung über das politische Weltgeschehen das Parteiengezänk überwinden" wollte. Die politische Ausrichtung war im Prinzip konservativ, wenn auch der wortgewaltige Führer Carl Faßbauer ein offenes und klares politisches Bekenntnis vermied. Faßbauer, der auch die seit 1893 erscheinende Wochenzeitung "Sachsenschau" herausgab und den BDR wahrscheinlich bald darauf gründete, war der herausragende Kopf der Organisation. Seine regelmäßigen Veranstaltungen wurden zu Treffen von Hunderten von gern politisierenden Bürgern, die sich ihrer nichtsozialdemokratischen Gesinnung sicher waren, ansonsten aber nicht mehr weiter wußten. In der Revolution 1918/19 kam es zu einem Sammelsurium von konservativen bis komischen Auffassungen. Es ist vorstellbar, daß auch Mitglieder der rechtsradikalen Vaterlandspartei im BDR mitarbeiteten. Die Organisation löste sich nach vereinsinternen Streitereien im März 1920 auf. Faßbauer gründete daraufhin eine neue, ebenso diffuse Organisation unter dem Namen "Faßbauers Reform"³⁷.

Von der Parteimitgliedschaft waren die preußischen Frauen bis 1908 durch das Vereinsgesetz ausgeschlossen. Die bisher kaum erforschte Geschichte der Magdeburger Frauenbewegung vor dem Ersten Weltkrieg läßt die Konstituierung der 36 bürgerlichen Frauenvereine, die im November 1918 den Frauenrat gründeten, weitgehend im Unklaren. Möglicherweise kam es schon in der 1848er Revolution, als die deutschen Frauen das erste Mal organisiert politisch auftraten, zu Vereinsgründungen. Spätestens Anfang der 1890er Jahre, als es im Zuge einer allgemeinen Organisationswelle nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes auch in der Frauenbewegung zu neuen organisatorischen Entwicklungen kam, wird das Gros der 36 Magdeburger Frauenvereine seine Arbeit aufgenommen haben. Die Vereine schlossen sich alle dem Bund deutscher Frauenvereine an, der als reichsweiter Dachverband der bürgerlichen Frauenbewegung insgesamt 2 500 Vereine umfaßte. Auf dem Höhepunkt ihrer organisatorischen Entfaltung um 1910 besaßen die Magdeburger Vereine vielleicht 3 000 Mitglieder. Karitative Arbeit war ebenso ein Schwerpunkt wie lange Zeit die Bildungstätigkeit. Eine offensive Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Frauenleitbild gab es nicht. Themen wie Ehe, Familie und Sexualität wurden aus den Forderungskatalogen

³⁷Vgl. zu NLV, FVP, BDR und bürgerliche Parteienkonstituierung vor 1918 näher: H.H. Hartwich, 23 ff.; MA, 8.11.1918; MA, 7.12.1918: Verein; MZ, 23.11.1918 Morgenblatt: Volkspartei; MZ, 30.11.1918 Morgenblatt: Partei; SS, 6.3.1920, 12.3.1920.

nach 1900 gab es hier bei einer Minderheit etwas Bewegung, ohne daß die traditionelle Arbeits- und Rollenverteilung jedoch grundsätzlich in Frage gestellt wurde³⁸. Die wenigen Bauern, die es in der Stadtgemeinde Magdeburg gab, waren selbständige Kleinbesitzer; in den Landgemeinden des Magdeburger Regierungsbezirkes prägten noch unselbständige Landarbeiter und Großgrundbesitzer die Besitzverhältnisse. Die Bauern waren in das hochentwickelte Organisationswesen, das in der preußischen Landwirtschaft bereits vor der Revolution existierte, integriert. Der bedeutende *Bund der Landwirte* und andere konservative Bauernvereine verfügten schon um die Jahrhundertwende über Mitglieder in Magdeburg, möglicherweise arbeiteten Magdeburger

Bauern auch in den öffentlich-rechtlichen Vertretungen in Gestalt der Landwirtschaftskammern mit. Die landwirtschaftlichen Organisationen verhinderten in enger Kooperation mit Polizei und Justiz, daß es vor 1918 zur Gründung von SPD-nahen Bauernor-

und Diskussionen der bürgerlichen Frauenbewegung weitgehend herausgehalten. Erst

II.2 Kommunalparlament. Wahlrecht

ganisationen kam³⁹.

Der ASR besaß selbst auf dem Höhepunkt seiner politischen Macht Kontakte zum Magistrat und zur Stadtverordnetenversammlung. Er profitierte dabei von den kommunalpolitischen Erfahrungen der SPD im Kaiserreich. Die Tätigkeit der lokalpolitischen Körperschaften war noch zur Zeit der Novemberrevolution und teilweise auch noch in der Weimarer Republik von der Kommunalverfassung und dem Wahlrecht aus dem 19. Jahrhundert sowie der alten Geschäftsordnung des Stadtparlaments beeinflußt.

*

Die preußische Städteordnung von 1853 übertrug den Kommunen das Recht zur Beschlußfassung über alle Gemeindeangelegenheiten. Das beinhaltete auch das Recht zur Erhebung kommunaler Steuern, womit den Stadtverordnetenversammlungen eine wichtige Gestaltungsmöglichkeit zugesprochen wurde. Der Magistrat wurde vom Kommunalparlament gewählt, war aber nicht an die Beschlüsse der Stadtverordneten gebunden. Bei Fragen von überörtlichem Interesse war die Kommune nur ausführendes staatliches Organ, wie bspw. beim Polizei- und beim Schulwesen. An der Spitze der Verwaltung stand der Oberbürgermeister, der gemeinsam mit dem Magistrat die Exekutive bildete.

Neben einem Dreiklassenwahlrecht, das die Sozialdemokratie selbst bei hohen absoluten Stimmenergebnissen zu kleinen Parlamentsfraktionen degradierte, schränkte die Geschäftsordnung der Magdeburger Stadtverordnetenversammlung die Wirkungsmöglichkeiten der SPD ebenfalls stark ein. Anfragen und Anträge erhielten im Kommunalparlament erst dann eine ordentliche Erörterung, wenn sie von mindestens 15

 $^{^{38}}$ Vgl. zu den bürgerlichen Frauenvereinen näher: H.U. Bussener, 34-55; MZ, 9.12.1919 Morgenblatt.

³⁹Vgl. zum Magdeburger Bauerntum näher: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.71 Bd.I: Bauernräte.

der 72 Stadtverordneten unterstützt wurden; eine Zahl, die von der SPD aufgrund des Dreiklassenwahlrechts im Prinzip nicht zu erreichen war. Die notwendige Stimmenzahl wurde 1910, als die Stadtverordnetenversammlung auf 81 Mitglieder ver-größert wurde, auf 20 angehoben. Nachdem die SPD-Abgeordneten mit kommunalpolitischen Programmen gegen die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit, für Lohnverbesserungen der städtischen Arbeiter und für mehr Steuergerechtigkeit die bürgerlichen Stadtverordneten wiederholt in Bedrängnis brachten, wurde die Geschäftsordnung weiter zuungunsten der SPD verändert. "Wer Ruhe und Ordnung stört", so umschrieb die neue Geschäftsordnung von 1906 das parlamentarische Engagement für eine soziale Politik, "kann … für bestimmte Zeit oder für die Dauer der Wahlperiode aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossen werden, wenn zwei Drittel der Anwesenden zustimmen"⁴⁰.

Gesetzliche Bestimmungen erlaubten der SPD erstmals im Jahre 1900 die Kandidatur zum Kommunalparlament. Bis zum Ausgang des Ersten Weltkrieges konnten die Sozialdemokraten trotz des preußischen Dreiklassenwahlrechts die Zahl ihrer Stadtverordneten auf 12 steigern. Bei den Landtagswahlen, zu denen die deutsche Sozialdemokratie nach jahrelangen internen Diskussionen erst seit der Jahrhundertwende kandidierte, konnte die Magdeburger SPD ihren Stimmenanteil stets erhöhen, jedoch verhinderte das Klassenwahlrecht auch hier eine parlamentarische Entsprechung.

Ebenso wie die vielen Kommunal-, Landtags- und Reichstagswahlkämpfe trug auch eine politische Bewegung gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht zu einem wachsenden Selbstbewußtsein der Arbeiterbewegung bei. Die demokratischen Forderungen in der russischen Revolution von 1905 bewog die SPD, den Kampf gegen das Klassenwahlrecht zu intensivieren. Öffentliche Massenaktionen sollten das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht durchsetzen. Anläßlich des ersten Jahrestages des berühmten russischen "Blutsonntags" rief die Magdeburger SPD mit großem agitatorischen Aufwand zu einer Protestversammlung auf. Die Teilnehmerzahl von über 10 000 bedeutete einen überaus großen Erfolg, da die Polizei mit allerhand Schikanen die Konstituierung der Versammlung zu verhindern versucht hatte. Die Magdeburger Protestversammlung von 1906 erhielt wiederholt die Anerkennung in der Arbeiterbewegung, so auch in der Revolution 1918/19, als sie auf der konstituierenden Vollversammlung des ASR als ein Beispiel für die großen Entwicklungsschritte der Magdeburger Arbeiterbewegung in Erinnerung gerufen wurde.

Im Jahre 1908, anläßlich einer Initiative der liberalen Partei im preußischen Landtag für das demokratische Wahlrecht, kam es zur nächsten großen Wahlrechtsdemonstration in Magdeburg. Der Höhepunkt der Wahlrechtsbewegung war eine spontane 10 000-köpfige Arbeiterdemonstration im März 1910, um das preußische Abgeordneten-

⁴⁰Zitiert nach I. Drechsler, Sozialdemokratie, 137, Absatz 3, Zeile 1 ff.

haus zur Beschlußfassung gegen das Klassenwahlrecht zu bewegen. Die Hoffnungen erfüllten sich nicht, die demokratische Bewegung flaute anschließend schnell ab ⁴¹.

II.3 Organisationen der Arbeiterbewegung

Die organisatorische Grundlage der deutschen Arbeiterbewegung war die Aufteilung in zwei Zweige, die zu keinem Zeitpunkt von einer bedeutenden Strömung der Arbeiterbewegung grundsätzlich angefochten wurde: Die Gewerkschaften waren für den wirtschaftlichen Kampf und die Interessenvertretung, die sozialdemokratische Partei für die politische Tätigkeit zuständig⁴².

II.3.1 Politische Organisationen

Der ASR wurde von Mitgliedern der beiden sozialdemokratischen Parteien SPD und USPD dominiert. Anhänger der kommunistischen Spartakusgruppe arbeiteten im ASR praktisch nicht mit, nahmen mit ihren Aktivitäten jedoch verschiedentlich einen spürbaren Einfluß auf die Entwicklung. USPD und Sparktakusgruppe waren sehr junge politische Organisationen, die sich im Laufe des Ersten Weltkrieges von der SPD abgespalten hatten. Gemeinsam blickten SPD, USPD und Sparktakusgruppe auf eine überdurchschnittlich wechselvolle Geschichte der politischen Organisation der Magdeburger Arbeiterbewegung zurück.

*

Im Vormärz gab es eine kleine Gemeinde des "Bundes der Gerechten" mit Wilhelm Weitling (1808-1871) an der Spitze, dessen "Garantien der Harmonie und Freiheit" die vielgerühmte, erste massenwirksame Schrift eines deutschen Proletariers wurde. Die führenden Vertreter des "Bundes der Gerechten" wurden 1846 verhaftet. Mit der Revolution von 1848 löst sich die Organisation auf, da das Ziel der Republik erreicht schien. Eine Ausnahmeerscheinung für den mitteldeutschen Raum war die Gründung einer kleinen Gemeinde des "Bundes der Kommunisten", der seinen organisatorischen Schwerpunkt im Rheingebiet besaß. Die Magdeburger Kommunisten besaßen Kontakte zur ersten umfassenden deutschen Arbeiterorgansiation, der sogenannten "All-

⁴¹Vgl. zu Parlamenten und Wahlrechtskämpfen näher: H. Asmus, Arbeiterbewegung, 14 ff.; I. Drechsler, Sozialdemokratie, 134-138, 193-217; VS, 19.3.1919: Umbildung; VS, 27.5.1919: Reform.

⁴²Die Konsumvereine, die man neben der politischen und gewerkschaftlichen Organisation auch als die dritte Säule der deutschen Arbeiterbewegung bezeichnen kann, besaßen keine besondere Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte des ASR 1918/19. Der 1864 auf Initiative von Liberalen gegründete Magdeburger Konsumverein entwickelte sich bis zur Jahrhundertwende zur drittgrößten deutschen Konsumgenossenschaft. Staatliche Verfolgung führte ab 1903 zur organisatorischen Krise, von der man sich erst bei Kriegsbeginn wieder erholte. Ferdinand Lasalles Meinung, daß die Ein- und Verkaufsgenossenschaften nur von der Aufgabe der Veränderung der Produktionsverhältnisse ablenke, hatte in Magdeburg kaum negative Auswirkungen auf das Verhältnis von Partei und Konsumverein: Schon lange bevor die SPD offiziell seit Ende der 1890er Jahre schrittweise zur Unterstützung der Vereine überging, waren Magdeburger Parteimitglieder führend in der Genossenschaft tätig. Vgl. näher: I. Drechsler, Sozialdemokratie, 160-169.

gemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung" in Berlin. Das Verbot politischer Arbeitervereine 1854 für das ganze Gebiet des Deutschen Bundes verhinderte auch in Magdeburg neue Organisationsversuche der Arbeiterbewegung⁴³.

Die italienische Einigungsbewegung gab der deutschen Opposition nach der gescheiteterten 1848er Revolution neuen Auftrieb. 1863 konstiuierte sich in Magdeburg unter maßgebender Beteiligung von Liberalen der "Arbeiter-Bildungsverein Germania". Aufgrund der zunehmenden Entfremdung zwischen Liberalismus und Arbeiterbewegung hatte der Verein nur kurzzeitig Bestand. Die Gründung des "Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" (ADAV) 1863 unter Führung des charismatischen Ferdinand Lasalle wirkte auch in Magdeburg begeisternd. Handwerker gründeten eine vielleicht einige Dutzend Mitglieder umfassende Ortsgemeinde des ADAV, die jedoch nach kurzer Zeit verboten wurde.

Die Verfolgung der Arbeiterbewegung nahm in Magdeburg Ausmaße an wie in kaum einer anderen Stadt: 1866 existierte kurzzeitig eine kleine Ortsgruppe der 1. Internationale (1864-1876), die von Anfang an in der Illegalität arbeiten mußte. Ihre Mitglieder schlossen sich der 1869 in Eisenach gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) an; eine Organisation, die in politischer Konkurrenz zu Lasalle und zum ADAV stand. Der hundertköpfige Ortsverein war ständiger Verfolgung durch die Polizei ausgesetzt und löste sich deshalb 1873 auf. Bis 1876 bestand in Magdeburg keine politische Organisation der Arbeiterbewegung⁴⁴.

Nach Überwindung der Spaltung der Arbeiterbewegung durch die Vereinigung von ADAV und SDAP im Jahre 1875 zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands fanden die Magdeburger Sozialisten bald den Mut, einen neuen Organisationsversuch zu starten. Unter den Namen "Sozialdemokratischer Wahlverein" sammelten sich Hunderte von Arbeitern, und mit der "Magdeburger Freie Presse" erschien die erste sozialdemokratische Zeitung. Die kollektive Lektüre sozialistischer Schriften führte erstmals zu einer größeren Zahl von geschulten Arbeiterpolitikern. Die überaus produktive Phase endete abrupt 1878 mit dem Sozialistengesetz des deutschen Reichstages. Trotz aller staatlichen Willkürmaßnahmen gelang es 1884, den ersten sozialdemokratischen Abgeordneten aus Magdeburg in den Reichstag zu delegieren. Das Mandat ging drei Jahre später wieder verloren, da Justiz und Polizei einen sozialdemokratischen Wahlkampf praktisch unmöglich machten.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 behinderten gesetzliche Bestimmungen noch weitere 10 Jahre die offene politische Arbeit der Magdeburger Sozialdemokraten. Jedoch führten die zahlenmäßig steigende und zunehmend qualifizierte Arbeiterschaft, eine hohe personelle Kontinuität unter den Funktionären und die Herausgabe der Ta-

⁴³Die Magdeburger politische Organisation der Arbeiterschaft im Vormärz und in der 1848er Revolution ist nicht erschöpfend erforscht. Vgl.: Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): 48 f. Vgl. die Entwicklung in Deutschland näher: K. Tenfelde, 48-60.

 ⁴⁴Vgl. zu den erfolglosen politischen Konstituierungsversuchen der Magdeburger Arbeiterbewegung zwischen 1863 und 1876 näher: H. Bursian u.a., 1 f.; I. Drechsler, Sozialdemokratie,
 23-32

geszeitung "Volksstimme" zur organisatorischen Entfaltung der Sozialdemokratie mit über 2 000 Mitgliedern, die in einem sogenannten "Allgemeinen Arbeiterverein" umfassende politische und kulturelle Aktivitäten mit erheblicher Außenwirkung entwickelten. Der Staat reagierte auf diesen sozialdemokratischen Erfolg mit erneuter Unterdrükkung, die neben juristischen jetzt auch militärische Aktionen gegen die sozialdemokratischen Arbeiter und deren Familien beinhaltete. 1895 beschloß die sozialdemokratische Organisation ihre Selbstauflösung, um die Mitglieder vor fortgesetzten staatlichen Willkürmaßnahmen zu schützen. Bis 1900 blieb die Magdeburger Arbeiterbewegung ohne zentrale politische Organisation. Mittelpunkt der Partei wurde die "Volksstimme", da deren Angestellte ohne die Gefahr beruflicher Repressalien Versammlungen anmelden und als Redner auftreten konnten⁴⁵.

Seit 1898 war die Magdeburger Arbeiterbewegung mit einem SPD-Abgeordneten im Reichstag durchgängig vertreten. Nachdem 1900 die gesetzlichen Einschränkungen zur politischen Organisation der Arbeiter weitgehend aufgehoben wurden, konstituierte sich eine ordentliche Ortsgruppe der SPD. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges entwickelte sie sich zu einer großen und schlagkräftigen Organisation. Die Zahl der Mitglieder stieg von 750 im Jahre 1900 auf 2 100 im Jahre 1905 und 7 500 bei Kriegsausbruch. Als das preußische Vereinsgesetz im Jahre 1908 auch den Frauen die Mitgliedschaft in einer politischen Partei erlaubte, traten 500 Magdeburgerinnen der SPD bei. Bis 1914 stieg die Zahl auf 1 500, womit der weibliche Anteil unter den Parteimitgliedern auf 20% stieg und somit etwas über dem Reichsdurchschnitt lag. Eigene SPD-Frauenversammlungen gab es seit Beginn des Ersten Weltkrieges. Die Agitationsarbeit für die Partei stand im Mittelpunkt der Tätigkeit. Eine Auseinandersetzung mit den Männern über Fragen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, Ehe und Familie wurde nicht gesucht.

Die kilometerweiten Entfernungen und die langen Arbeitszeiten erforderten den Aufbau von Parteizentren in den Stadt- und Ortsteilen. In der Revolution 1918/19 erwies sich die hohe geographische Verzweigung der sozialdemokratischen Partei für den ASR als sehr nützlich bei der eigenen organisatorischen Entfaltung. Den Abschluß des sozialdemokratischen Parteiaufbaus bildeten der Aufbau eines hauptamtlichen Funktionärsapparates und professioneller regionaler Arbeitszusammenhänge⁴⁶.

Der Einzug vieler Parteimitglieder in den Krieg sowie die linke USPD-Abspaltung infolge parteiinterner Auseinandersetzungen über die Haltung zum Ersten Weltkrieg führten zu einem deutlichen Rückgang der Mitgliederzahl. Der örtliche Funktionärskörper erklärte sich mit der Zustimmung der Reichstagsfraktion zu den Kriegskrediten solida-

⁴⁵Vgl. zur politischen Organisation zwischen 1875 und 1900 näher: Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), 49; I. Drechsler, Sozialdemokratie, 32-48, 63-70.

⁴⁶Vgl. zur Expansion der SPD zwischen 1900 und 1914 näher: H.U. Bussumer, 39; I. Drechsler, Sozialdemokratie, 97-123.

risch, geäußerte Zweifel wurden nicht nach außen getragen ⁴⁷. Wie in der Gesamtpartei nahm mit zunehmender Kriegsdauer auch in Magdeburg die Zahl der entschiedenen Kriegsgegner immer mehr zu. Begleitet von Demonstrationen und Streikbewegungen, die ihre Gegnerschaft zum Krieg formulierten, bekämpften sich die Parteiflügel immer heftiger. Im September 1916 äußerte sich auf einer Delegiertenkonferenz der Magdeburger SPD ein Fünftel aller Anwesenden gegen eine weitere Unterstützung der Kriegshandlungen. Im Frühjahr 1917 wandte sich auf einer SPD-Generalversammlung ein Drittel aller Anwesenden gegen den Ausschluß der absoluten Kriegsgegner. Die hohe Zahl der radikalen Kriegsgegner überraschte die Parteileitung und zeichnete bereits die Gründung einer vergleichsweise großen Ortsgruppe der USPD im April 1917 ab. Bei Kriegsende verfügte die Magdeburger USPD über einen aktionsfähigen organisatorischen Apparat und vielleicht 1 500 eingeschriebene Mitglieder ⁴⁸.

Eine Ortsgruppe der Spartakusgruppe konstituierte sich wahrscheinlich im Frühjahr 1917. Politisch unterschied sie sich von den Unabhängigen Sozialdemokraten vor allem durch ihre bedingungslose Unterstützung der russischen Bolschewiki. Aus taktischen Gründen arbeitete sie in der USPD mit. Obwohl die örtliche Spartakusgruppe bei Revolutionsausbruch mit 20-30 Mitgliedern zahlenmäßig nur eine politische Sekte darstellte, wurde sie eine geschichtswirksame Kraft: Der Beschluß der Reichskonferenz der Sparkakusgruppe von Oktober 1918, in nächster Zeit eine sozialistische Revolution durchzuführen, bewog die Magdeburger Spartakisten am 8. November 1918 zu folgenreichen Aktivitäten⁴⁹.

II.3.2 Gewerkschaftliche Organisationen. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse

Die Magdeburger Gewerkschaften setzten 1918/19 die Beschlüsse des ASR zum Achtstundentag und zur Berufsschulpflicht um und führten Tarifauseinandersetzungen, die im ASR für Streit sorgen sollten. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse organisierten die betrieblichen Wahlen zur 1. Vollversammung des ASR und halfen bei der Wahl

⁴⁷Disziplin gegenüber zentralen Parteitagsbeschlüssen und eine geschlossene Außendarstellung besaßen für die Magdeburger SPD seit Anfang des 20. Jahrhunderts, als die internationale Arbeiterbewegung heftig über die politischen Thesen von Eduard Bernstein und über die Frage des politischen Masenstreiks stritt, eine hohe Bedeutung. Bernsteins Position, der die marxistische Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie für falsch erklärte, hielt nach und nach Einzug ins politische Bewußtsein der Magdeburger SPD. Die Frage, ob der Massenstreik für die Durchsetzung von politischen Zielen zum normalen Kampfmittel der Sozialdemokratie gehören sollte, beantwortete man nach ausgesprochen sachlichen Debatten in der "Volksstimme" mit "Nein, aber": Mehrheitsfähig war wohl die Postion, die einen Generalstreik als Abwehrkampf für sinnvoll hielt. Ingrun Drechsler resümiert zur Bernstein- und Massenstreikdebatte in Magdeburg, daß die Arbeiterpolitiker "mehr miteinander gekämpft als gestritten haben". Vgl. zu den Auseinandersetzungen näher: H. Asmus, Aufschwung, 91 ff. I. Drechsler, Sozialdemokratie, 218-236; K. H. Kaiser, 35 ff.

⁴⁸Vgl. zur Magdeburger USPD bis zur Revolution 1918/19 näher: W. Dillmann, Arbeiterbewegung, 22-26; Kommission zur Erforschung...der örtlichen Arbeiterbewegung...(Hrsg.), 8.; H. Matthias, Aufschwung, 31.

⁴⁹Vgl. zur Magdeburger Spartakusgruppe: H. Matthias, Novemberrevolution, 7-12.

der ersten Betriebsräte. Nach der Auflösung des ASR übernahmen die Gewerkschaften die Funktion der Koordinierung der Betriebsrätebewegung. Christliche und sogenannte "gelbe" Gewerkschaften, die in der Revolution initiativ nicht in Erscheinung traten, meldeten sich mit den Betriebsratswahlen im Frühjahr 1920 politisch zurück.

*

Ebenso wie die politische Organisation der Magdeburger Arbeiterbewegung litt auch die gewerkschaftliche Organisation unter der staatlichen Verfolgung. In keiner vergleichbaren deutschen Stadt gingen Polizei und Justiz so oft und so entschieden gegen die Gewerkschaften vor.

Unmittelbar nach Ausbruch der 1848er Revolution verfaßten Magdeburger Fabrikarbeiter einen Aufruf für eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 12 Stunden, Lohnerhöhungen und eine bessere Behandlung durch die Vorgesetzten. Es entstanden mehrere Gewerkschaftsvereine, wobei es von herausragender wirkungsgeschichtlicher Bedeutung für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung werden sollte, daß die Vereine nicht nach Industriezweigen, sondern nach Berufen organisiert waren. Sehr bedeutende Vereine waren der Maschinenbauer- und der Handschuhmacherverein. Sie sahen ihre wesentliche Aufgabe in der Erörterung von Lohn- und Statusfragen und vermieden deshalb Kontakte zur kommunistisch beeinflußten "Arbeiterverbrüderung" in Berlin. Nach dem Beginn massiver polizeilicher Verfolgung konzentrierten die Magdeburger Arbeitervereine ihre Tätigkeit auf das wachsende Bildungsbedürfnis der politisierten Arbeiter. Im Jahre 1850, zeitlich früher als in den meisten anderen Städten, wurden die Vereine verboten.

Nach der Aufhebung des Verbotes gewerkschaftlicher Betätigung und im Zuge der politischen Organisationsversuche der Magdeburger Arbeiterbewegung in den 1860er und 1870er Jahren kam es ab dem Jahr 1868 zur Gründung neuer gewerkschaftlicher Berufsvereine. Wahrscheinlich bekannten sie sich alle zur Sozialdemokratie, sie fungierten also als sozialdemokratische Richtungsgewerkschaften. Vorerst umfaßten sie nur eine Minderheit der Arbeiter. In den 1870er Jahren erzielten die Vereine bei mehreren kleinen Streiks beachtliche Teilerfolge, die überregional in der Arbeiterbewegung große Aufmerksamkeit erhielten und zu dem Beschluß beitrugen, den ersten deutschen Gewerkschaftskongreß nach Magdeburg einzuberufen. Eine Ausführung des Beschlusses scheiterte am Sozialistengesetz.

Mit dem Ausnahmegesetz kam die gewerkschaftliche Arbeit auch in Magdeburg weitgehend zum Erliegen. Drei isolierte Streiks Ende der 1880er Jahre verliefen erfolglos. Die Hoffnung vieler Magdeburger Sozialdemokraten, daß sich nach dem Fall des Sozialistengesetzes und der Herausbildung reichsweiter Gewerkschaftszusammenhänge die Arbeitnehmerorganisation schnell ausbreiten würde, erfüllte sich nicht. Zu stark war in der Arbeiterschaft die Angst um die Arbeitsplätze, so daß der berühmte Gewerkschaftsführer Carl Legien 1894 konstatieren mußte, daß in Magdeburg die Gewerkschaftsbewegung wie in keiner anderen größeren Stadt darniederliege. Bis zur Jahrhundertwende blieb Magdeburg ohne eine gewerkschaftliche Organisation, die der

industriellen Entwicklung adäquat gewesen wäre, auch wenn sich die Lage seit Mitte der 1890er Jahre verbesserte: Mit der Gründung eines sogenannten "Agitationskomitees" wurde die Grundlage gelegt für einen gewerkschaftlichen Kontakt zwischen engagierten Arbeitern unterschiedlicher Berufe. Der Aufbau einer Rechts- und Sozialberatung im Jahre 1897 führte zu einem ersten großen Fortschritt beim Aufbau einer gewerkschaftlichen Massenorganisation. So waren 1898, als ein erfolgreicher Lohnstreik der Bauarbeiter eine längere Periode ohne größere Arbeitskämpfe beendete, immerhin fast 9 000 der ungefähr 40 000 Arbeiter eingeschriebene Gewerkschaftsmitglieder⁵⁰.

Der erreichte Masseneinfluß verlangte ebenso nach professionelleren Strukturen wie die sich um 1900 abzeichnende wirtschaftliche Krise, die in der Arbeiterschaft die Befürchtung aufkommen ließ, daß deutliche Lohnsteigerungen der letzten Jahre innerhalb kürzester Zeit wieder zunichte gemacht würden. Die Tatsache, daß in der Magdeburger Industrie 30 verschiedene gewerkschaftliche Berufsorganisationen existierten, machte eine effektive Beratung der Arbeitnehmer sehr schwierig, zumal der Umgang zwischen den Berufsverbänden nicht frei von Eitelkeiten war. Einige Jahre nachdem es in anderen, von polizeilicher Verfolgung weniger geprägten Städten bereits zur Gründung von gewerkschaftlichen Dachverbänden gekommen war, schlossen sich 1901 mehrere Einzelverbände zum Magdeburger Gewerkschaftskartell zusammen. Die Gründungsversammlung diktierte drei Aufgabenbereiche, die die gewerkschaftliche Praxis bis zum Ersten Weltkrieg bestimmen sollten: Führung und Koordinierung der wirtschaftlichen Kämpfe, Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiter auf sozialpolitischem Gebiet und enge Abstimmung mit der SPD als der politischen Organisation der Arbeiterbewegung. Obwohl das Kartell die Unabhängigkeit der einzelnen Verbände garantierte, dauerte es noch vier Jahre, bis alle Einzelverbände von den Vorteilen des gemeinsamen Auftretens überzeugt waren und unter dem Dach des Gewerkschaftskartells arbeiteten.

Mehr noch als der Aufbau eines hauptamtlichen Funktionärskörpers ab 1902, an dessen Spitze der in der Revolution 1918/19 herausragend in Erscheinung getretene Hermann Beims stand, bewirkte die Gründung eines sogenannten Arbeitersekretariats im Jahre 1905, daß das Gewerkschaftskartell in Magdeburg bald ebenso einflußreich wurde wie in vergleichbaren Industriestädten. Mit dem Arbeitersekretariat wurde eine personell schnell wachsende Dienstleistungsinstitution aufgebaut, die eine umfassende Rechtsberatung, verschiedene Bildungskurse und ab 1912 eine große Bibliothek anbot. Das Arbeitersekretariat definierte sich nach dem Beispiel von gleichnamigen Einrichtungen in anderen Städten auch als eine "soziale Beobachtungsstation", die mit jährlichen Berichten über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen auf Politik und Wissenschaft einwirken wollte. Der Erfolg des Arbeitersekretariats war überwältigend; die Besucherzahl stieg jährlich im Durchschnitt um 1 000 Personen an.

⁵⁰Vgl. zu den Gewerkschaften bis 1900 näher: Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), 49 f.; I. Drechsler, Stadt, 179-183; K. Tenfelde, 60-166.

30

Bis zum Ersten Weltkrieg erhöhte sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften auf insgesamt knapp 31 000. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bemühen vieler Arbeiterpolitiker, die Arbeitnehmer nach Industriezweigen und nicht mehr nach Berufen zu erfassen, auch in Magdeburg zu einer sichtbaren Veränderung der gewerkschaftlichen Organisation geführt: Neben 30 gewerkschaftlichen Berufsorganisationen fungierten zu Beginn des Ersten Weltkrieges 5 Gewerkschaften als Industrieverbände, namentlich die Metall-, die Transport-, Bau-, Holz- und Fabrikarbeitergewerkschaft. Herausragende Bedeutung besaß die Metallgewerkschaft, die sich 1891 reichsweit als Deutscher Metallarbeiterverband (DMV) konstituiert und bis 1912 alle Berufsverbände der Eisen- und Metallindustrie vereinigt hatte. Der DMV verfügte in den Magdeburger Großbetrieben schon in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg in vielen Abteilungen über Vertrauensmänner, die außerhalb der Arbeitszeit und der Betriebe unregelmäßig zu gemeinsamen Beratungen zusammenkamen⁵¹.

Wichtigster Punkt in der Auseinandersetzung mit den Unternehmern war die Durchsetzung von verbindlichen Tarifverträgen für alle Beschäftigten eines Berufszweiges. Für dieses Ziel traten 1905 die Holzarbeiter, 1906 die Kutscher, 1907 die Klempner und 1912 die Bäcker in den Streik. Es waren allesamt recht kleine Berufsgruppen, so daß die Arbeitskämpfe nur jeweils mehrere hundert Arbeiter unfaßten. Jedoch erhielten die Streiks aufgrund der strategischen Bedeutung, die die Frage von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen für die Lohnauseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern besaß, eine große öffentliche Resonanz. Die Arbeitsniederlegungen dauerten zwischen 4 und 23 Wochen und endeten mit einem Erfolg der Arbeitnehmerseite. Bleibendes Ergebnis der Arbeitskämpfe war die Gründung von sogenannten Arbeitsnachweisen; das waren paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Institutionen, die bei einer unterschiedlichen Auslegung der Tarifverträge schlichteten.

Das Unternehmertum reagierte auf die gewerkschaftlichen Erfolge zum einen mit Repressalien, indem bspw. in den Arbeitszeugnissen die politische Überzeugung der Beschäftigten dargelegt wurde, zum anderen mit der Gründung von Arbeiterwerkvereinen, die seit 1905 überall in Deutschland aufkamen. Diese Vereine verpflichteten ihre Mitglieder auf eine antisozialdemokratische Gesinnung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern. Eine gleichzeitige Mitarbeit in den sozialdemokratischen Gewerkschaften war verboten. Als Gegenleistung wurden den Arbeitern kleinere sozialpolitische Vergünstigungen angeboten; Spitzeldienste belohnten die Vereinsleitungen oft mit betrieblichem Aufstieg. 1907 wurden in Magdeburg drei dieser Vereine mit Erfolg gegründet: Die Firma Krupp-Gruson organisierte 1 300 von ca. 4 100 Arbeitern, die Wolfschen Motorenwerken 800 von 2 250 und das Unternehmen Schäffer & Budenberg immerhin noch 450 von 2 400 Arbeitern. Dieser Organisationsgrad wurde in anderen Städten nur selten erreicht, so daß schon die Zeitgenossen

Vgl. zu Gewerkschaftskartell und Arbeiterseketariat näher: I. Drechsler, Sozialdemokratie, 73-79; KHM (Hrsg.), 57; M. Schneider, 297; K. Schönhoven, 212, K. Tenfelde, 143;
 B. Wünschmann, 55 f.

Magdeburg als einen Schwerpunkt der Werkvereinsbewegung bezeichneten. Einen Protest der Gewerkschaften gegen die Gründung der Werksvereine gab es zumindest bei Schäffer & Budenberg, wobei der in der Revolution 1918/19 bedeutende Räteführer Alwin Brandes sehr auf sich aufmerksam machte. Die Werkvereine gefährdeten die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung in Magdeburg nicht ernsthaft, belasteten jedoch in den betroffenen Betrieben die Zusammenarbeit der Arbeitnehmer. Wie die Arbeiter in anderen Städten titulierten auch Magdeburger Arbeiter die Vereine verächtlich als sogenannte "gelbe" Gewerkschaften - in Erinnerung an einen Streik französischer Arbeiter von 1899, als Streikbrecher zertrümmerte Fenster mit gelben Streifen verklebt hatten. Nach 1918 verloren die Werkvereine schnell an Einfluß, da die deutschen Unternehmer das Gewerkschaftsmonopol auf die Interessenvertretung der Arbeitnehmer anerkennen und dabei von einer fortgesetzten finanziellen Unterstützung der Vereine Abstand nehmen mußten.

Im Reichsdurchschnitt war am Ausgang des Ersten Weltkrieges jeder sechste oder siebte der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer Mitglied der "gelben" oder der christlichen Gewerkschaftsgruppen. Letztgenannte entstanden seit 1894 aus kirchlichen Arbeitervereinen und existierten mit vergleichsweise wenigen organisierten Anhängern auch in Magdeburg. Ihr Einfluß blieb sehr unbedeutend; sie wurden von den sozialdemokratischen Gewerkschaftern nie als ein ernsthafter Konkurrent betrachtet ⁵².

*

Die Magdeburger Arbeiter- und Angestelltenausschüsse blickten in der Revolution 1918/19 auf eine sehr junge Geschichte von zwei Jahren zurück⁵³. Ihre Existenz ging praktisch auf die Berufung der populären Heerführer Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff in die Oberste Heeresleitung zurück; eine Maßnahme, die das erschütterte Vertrauen in die militärische Führung wieder festigen sollte. Hindenburg wollte mit zwangwirtschaftlichen Methoden die deutsche Kriegspolitik auf ein neues Fundament stellen. Alle arbeitsfähigen Männer zwischen 17 und 60 Jahren sollten mobilisiert, die Arbeitspflicht eingeführt und die freie Arbeitsplatzwahl eingeschränkt werden. Voraussetzung für diese Maßnahmen war, so reflektierten Oberste Heeresleitung und Reichsregierung die politischen Kräfteverhältnisse realistisch, daß der Reichstag und die Gewerkschaften ihre Zustimmung gaben. Für die Gespräche mit der Regierung einigten

⁵²Die christlichen Gewerkschaftsgruppen sind in Magdeburg nicht erforscht. Vgl. zu den Streiks und den Werkvereinen näher: H. Asmus, Arbeiterbewegung, 8; I. Drechsler, Sozialdemokratie, 79-95.

⁵³Vor 1916 gab es in Magdeburg wahrscheinlich keine Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. An anderen Orten dagegen sehr wohl, wenn sie auch längst nicht die Regel waren: Begriff und Idee der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nahmen bereits zur Zeit des Sozialistengesetzes in Schriften liberaler Sozialpolitiker ihren Anfang. Motiviert waren die Autoren sowohl von dem Willen, die Sozialdemokratie in den Betrieben zurückzudrängen, als auch von der Überzeugung, daß eine gewisse Einbeziehung der Arbeiter letztendlich die Produktivität steigere. Erste Arbeiterausschüsse existierten in den 1880er Jahren. Oft wurden die Mitglieder zuerst vom Chef bestimmt, meistens drängten die Gewerkschaften erfolgreich auf Wahlen. Für die Charakterisierung dieser Ausschüsse vor 1916 ist entscheidend, daß sie keine gesetzliche Einrichtung mit genau definierten Rechten waren. Vgl. näher: M. Wilke, 46 f.

sich sozialdemokratische, christliche und liberale Gewerkschaftsführer erstmals seit Kriegsbeginn auf eine gemeinsame Position, hinter der auch die ihnen verbundenen Reichstagsparteien standen. Nach wochenlangen Verhandlungen verabschiedete der Reichstag am 2. Dezember 1916 das sogenannte Vaterländische Hilfsdienstgesetz, das die Einführung der Arbeitspflicht und die Einschränkung der freien Arbeitsplatzwahl festlegte. Als Gegenleistung wurden gewerkschaftliche Forderungen weitgehend erfüllt: In den kriegswichtigen Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten sollten aus den Reihen der Gewerkschaften Arbeiter- und Angestelltenausschüsse gebildet werden, die von den Arbeitgebern bei allen Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herangezogen werden mußten.

Das Gesetz bedeutete einen gewissen Erfolg für die Gewerkschaften, da die Jahrzehnte alte Forderung nach staatlicher Anerkennung als legitime Interessenvertretung nun erfüllt und ein tarifpolitischer Einfluß garantiert war. Relativiert wurde der Erfolg dadurch, daß die Einrichtung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nur in der Rüstungsindustrie vorgesehen war und daß das einzige individuelle Machtmittel des Arbeitnehmers - den Unternehmer in der Zeit eines steigenden Facharbeitermangels mit einem Arbeitsplatzwechsel zu Zugeständnissen zu zwingen - mit der Einschränkung der freien Arbeitsplatzwahl nur noch sehr eingeschränkt existierte. Zudem bestätigten die Gewerkschaften mit ihrer Zustimmung zu dem Gesetz ausdrücklich ihre seit Sommer 1914 praktizierte Anerkennung der Kriegsziele des deutschen Kaiserreiches.

Die neue betriebliche Machtposition brachte den deutschen Gewerkschaften einen erheblichen Mitgliedergewinn, auch wenn es in der stark von der USPD beeinflußten Metallgewerkschaft zu hitzigen Diskussionen über Erfolg und Preis des Hilfsdienstgesetzes kam. Magdeburg war mit seiner starken Metallindustrie an diesen Debatten ebenso beteiligt wie es aufgrund der hohen Bedeutung der Rüstungswirtschaft auch überproportional vom Aufbau der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse profitierte. In allen Großbetrieben wurden im Laufe des Jahres 1917 die Ausschüsse installiert, wobei die betrieblich besonders engagierten USPD-Mitglieder zumindest in ihrer Hochburg, den Grade Motorenwerken, über die Mehrheit verfügten. Hier spielte der Arbeiter- und Angestelltenausschuß für die Organisation des deutschen Januarstreiks 1918 eine ebenso wichtige Rolle wie die Vertrauensmännerversammlungen der Metallgewerkschaft⁵⁴.

⁵⁴Vgl. zum Hilfsdienstgesetz von 1916 und den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in Magdeburg: H. Matthias, Aufschwung, 29; K. Schönhoven, 257-262; CA, 10.11.1918; MZ, 7.6.1919; VS, 28.2.1920.

II.4 Demonstrationen und Streikbewegungen im Ersten Weltkrieg

Die Magdeburger Arbeiterschaft forcierte mit einem Generalstreik am 8. November 1918 die Entwicklung zur Gründung des ASR. Die spontane und entschlossene Reaktion in den Betrieben war auch auf die mannigfachen Erfahrungen der Arbeiterbewegung im Ersten Weltkrieg zurückzuführen.

*

Ebenso wie in anderen Städten des deutschen Reiches bejubelten auch in Magdeburg Bürgertum und Arbeiterschaft gemeinsam den Kriegsausbruch. Schon im September 1914 gab es erste Anzeichen dafür, daß die Kampfhandlungen zu Stockungen in der Versorgung führen könnten. Wer genügend Geld besaß, hortete Waren. Man kaufte nicht nur in Geschäften, sondern fuhr auch auf's Land, um direkt vom Bauern Lebensmittel zu kaufen oder einzutauschen. Auf die Gerüchte über eine bevorstehende Inflation reagierten viele Magdeburger mit dem Horten von Münzen, weil man das Hartgeld für wertstabiler hielt als das Papiergeld. Der Mangel an Lebensmitteln setzte massiv im November 1914 ein. Ab 1915 gehörten Lebensmittelkarten zum Alltag. Zuerst wurden nur Mehl und Brot, das mit immer mehr Streckmitteln produziert wurde, rationiert. 1916 kamen dann die Fleisch-, Milch-, die Zucker- und die Eierkarte. Kaffee, Tee und Kakao wurden aus heimischen Ersatzstoffen hergestellt. Bezugsscheine gab es ab 1916 auch für Kleider, Schuhe, Kohlen, Briketts, Seifen und Petroleum. Eingeführt wurde zudem eine Radfahrkarte für den Bezug von Reifen und Schläuchen. Oft war die Stadtverwaltung nicht in der Lage, selbst die geringen und immer wieder gekürzten Rationsmengen zu liefern. Besonders hart war der Kohlrübenwinter 1916/17. Eingerichtet wurden Massenspeisungen, deren Teilnehmerzahl ständig wuchs, obwohl das Essen wenig gehaltvoll und kaum genießbar war.

Die noch auf dem freien Markt zu erhaltenen Lebensmittel und Waren wurden ständig teurer. Überproportional stiegen die Mieten. Die Kaufkraft sank von Jahr zu Jahr. Erhebliche Schwierigkeiten brachte die Senkung der Kohlenrationen, die im extrem kalten Winter 1916/17 dramatische Auswirkungen auf die Tätigkeit der Schulen, Krankenhäuser und öffentlichen Ämter hatte. Auch die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung wurde dadurch gefährdet.

Seit Anfang 1916 zensierten die Behörden die Zeitungsartikel zur Versorgungslage. Die beschönigende Berichterstattung stieß, je länger der Warenmangel anhielt, auf wachsenden Hohn und Spott in der Bevölkerung.

Die Magdeburger Wirtschaft war mit ihrer großen Metallindustrie überdurchschnittlich stark von der Umstellung der Produktion auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft betroffen. Die Umstrukturierungen führten anfangs zu einer hohen Arbeitslosigkeit; eine Entwicklung, die sich mit dem Ausbau der Rüstungsindustrie und dem Einzug von immer mehr Männern in die Armee jedoch bald umkehrte. Tausende von Frauen, die nach der Mobilisierung ihrer Männer von den staatlichen Unterstützungszahlungen kaum leben konnten, ersetzten die männlichen Arbeitskräfte⁵⁵.

⁵⁵Vgl. zur Versorgungslage im Ersten Weltkrieg: W. Dillmann, Arbeiterbewegung, 19 ff.

In den ersten eindreiviertel Jahren des Krieges verging kaum ein Monat, in dem eine Magdeburger Gewerkschaftsorganisation nicht Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen forderte. Wirtschaft und Staat akzeptierten die Forderungen in vielen Fällen ohne größere Einwände, da die Verelendung der Arbeiterfamilien unübersehbar war und eine reibungslose Gewährleistung der Kriegsproduktion oberste Priorität hatte. Die finanziellen Zuwendungen konnten den ökonomischen Abstieg der Lohnabhängigen aber nur kurzzeitig aufhalten.

In den gewerkschaftlichen Beratungen und den Diskussionen in der SPD über die Lohnforderungen zeigte sich schon 1915 eine zunehmende Differenzierung in der Sozialdemokratie: Linke Sozialdemokraten sprachen sich dafür aus, die Forderungen notfalls auch mit Hilfe eines Arbeitskampfes durchzusetzen; die gemäßigten Sozialdemokraten lehnten Streiks und Demonstrationen kategorisch ab. Mehrheitsverhältnisse zugunsten der gemäßigten Position und das schnelle Entgegenkommen der Arbeitgeber verhinderten vorerst eine Zuspitzung in diesem sozialdemokratischen Meinungsstreit.

Zu einem ersten Streik in der Magdeburger Industrie kam es im Mai 1916. Die Regierung wollte die Jungarbeiter, deren Anteil an den Belegschaften unter den Bedingungen des Krieges sehr gestiegen war, zum Sparen eines bestimmten Teils ihres Lohns verpflichten. Mit dem Geld sollte das anschwellende Haushaltsdefizit verrringert werden. Die Hoffnungen der Regierung, daß sich die jungen Arbeiter infolge ihrer kaiserlichen Schulerziehung und ihrer politischen Unerfahrenheit mit der Maßnahme arrangieren könnten, erfüllten sich nicht. Dem Vorbild von Ausständen in Braunschweig, Berlin und anderen Orten folgend, streikten drei Tage lang ungefähr 2 000 Magdeburgern Jungarbeiter. Höhepunkt war am 29. Mai 1916 eine 3 000-köpfige Demonstration, die auch von älteren Arbeitern unterstützt wurde. Die Aktionen entstand spontan aus der Wut über die weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen; die SPD trat nicht initiativ in Erscheinung, wandte sich aber auch nicht direkt gegen Streik und Demonstrationen. Eine Ausrufung des Belagerungszustands durch die Militärbehörden konnte den Widerstand nicht beenden, so daß die Verordnung aufgehoben werden mußte.

Der erfolgreiche Jungarbeiterstreik vom Mai 1916 ging über den Charakter eines rein wirtschaftlichen Abwehrkampfes hinaus, er besaß mit dem Kampf gegen eine staatliche Maßnahme eine sichtbar politische Stoßrichtung. Der Streik wirkte mobilisierend und politisierend auf die Arbeiterschaft. Die Auseinandersetzungen in den Betrieben um mehr Lohn wurden nun dort, wo linke Sozialdemokraten die Meinungsführerschaft besaßen, mit dem Mittel der Androhung von Streiks geführt. Umgesetzt wurde die Drohung am 1. Juli und am 19. August 1916, als jeweils einige hundert Arbeiter von Abteilungen in den Eisenbahnwerkstätten bzw. in der Maschinenfabrik Buckau ihre Forderungen mit einer Arbeitsniederlegung durchsetzten. Aus den Betrieben heraus wurde auf Initiative linkssozialdemokratischer Arbeiter im August 1916 eine mehrtau-

sendköpfige Friedenskundgebung organisiert⁵⁶.

Ein Streik am 15. Januar 1917 errang landesweite Aufmerksamkeit in der Arbeiterbewegung, da erstmals ein Arbeitskampf ausschließlich von Frauen ausgerufen wurde. Die Magdeburger Straßenbahnen wurden in Folge der Mobilisierung der Männer fast ausnahmslos von weiblichen Arbeitskräften gefahren. Die Straßenbahndirektion erwartete von einer weiblichen Belegschaft keine ernsthafte Verfolgung der eigenen Interessen und ordnete ohne jede Absprache mit den Beschäftigten eine beispiellose Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an. Zur Überraschung der gesamten Öffentlichkeit reagierten die Straßenbahnfahrerinnen spontan mit einem unbefristeten Streik. Von Drohungen der Direktion mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen ließen sich die Streikenden nicht einschüchtern. Die herausragende Bedeutung, die der öffentliche Nahverkehr 1917 für eine funktionsfähige Wirtschaft in der Stadt besaß, zwang die Unternehmer umgehend zu Verhandlungen mit Vertreterinnen der Straßenbahnfahrerinnen und der Transportarbeitergewerkschaft. Dies war umso bedeutsamer, als die Straßenbahndirektion in den vorherigen zwei Jahrzehnten jeden Kontakt mit den Gewerkschaften abgelehnt hatte. Die Verhandlungen führten zur weitgehenden Wiederherstellung der alten Arbeitsbedingungen⁵⁷.

Unmittelbarer Anlaß für Demonstrationen im März 1917 war eine Ankündigung der Regierung, die Brotrationen kürzen sowie die Zulagen für jugendliche Arbeiter streichen zu wollen. Entsprechend dem Beispiel von Belegschaften in anderen Städten riefen Magdeburger Arbeiter für den 28. März 1917 zu einer Protestdemonstration auf. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine Initiative aus den Reihen linker Sozialdemokraten und der sich gerade konstituierenden Spartakusgruppe; vielleicht wurde die Demonstration aber auch spontan von unorganisierten, bisher noch nicht politisch in Erscheinung getretenen Jungarbeitern geplant. Obwohl die Bezirksregierung die Demonstration umgehend verbot und dabei die Unterstützung der SPD erhielt, versammelten sich einige hundert Personen, unter ihnen viele Arbeiterinnen. Ein polizeiliches Eingreifen verhinderte die Bildung eines Demonstrationszuges; eine erneute Ansammlung am nächsten Tag wurde von der Polizei ebenfalls frühzeitig aufgelöst. Bei beiden Aktionen, die in den amtlichen Berichten als sogenannte "Hungerkrawalle" tituliert wurden, kam es zur Festnahme mehrerer Demonstranten. In einem Prozeß erhielten sie zwischen zwei Wochen und 10 Monaten Gefängnisstrafe.

Das rabiate Eingreifen von Polizei und Justiz bei den "Hungerkrawallen" vom März 1917 hinderte die Magdeburger Arbeiterschaft nicht daran, an einer reichsweiten Streikbewegung im April 1917 gegen die Rationskürzungen aktiv teilzunehmen. Hierbei besaßen die sich gerade von der SPD abspaltenden Linkssozialisten eine große Bedeutung für die Mobilisierung. Einen großen Einfluß erzielte auch die kleine Sparta-

⁵⁶Vgl. zu den Lohnauseinandersetzungen zwischen Herbst 1914 und Frühjahr 1916 und zu den Streiks und Demonstrationen zwischen Mai und August 1916 näher: Ebenda, 21 f.; H. Asmus, Gedenk- und Erinnerungsstätten, 8; H.O. Gericke/M. Wille, 49 f.

⁵⁷Vgl. zum Streik der Straßenbahnfahrerinnen näher: H. Matthias, Aufschwung, 29 f.; Geschichte der Stadt Magdeburg, Berlin 1975, 252 f.

kusgruppe, da sie bereits über eigene Druckgelegenheiten verfügte und so mit einer großen Flugblattaktion die aktionsbereite Arbeiterschaft zu einem sehr frühen Beginn des Streiks, noch vor den beiden größten deutschen Aprilstreiks in Berlin und Leipzig, bewegen konnte. Am 6. April 1917 traten die Arbeiter der Magdeburger Großbetriebe fast geschlossen in den Ausstand, summa summarum mögen es über 10 000 Streikende gewesen sein. Erstmals seit Beginn des Ersten Weltkrieges waren bei einem Streik politische Forderungen gegen den Krieg zu hören: Beeinflußt von der demokratischen Februarrevolution in Rußland sprachen auf den Streikversammlungen Linkssozialisten gegen die Fortführung des Krieges. Zumindest im Krupp-Gruson-Werk, einer späteren Hochburg der USPD, gab es den Willen zur Ausdehnung des Arbeitskampfes zu einem politischen Streik gegen den Krieg. Das Gewerkschaftskartell konnte sich aber mit der Forderung nach einem bedingungslosen Frieden nicht anfreunden und führte den Streik ausschließlich als einen ökonomischen Abwehrkampf. Die Bezirksregierung entschloß sich aufgrund der hohen Kampfbereitschaft in der Arbeiterschaft zu einem schnellen Entgegenkommen, indem sie als Ausgleich für die verminderte Brotration ausreichend Ersatzlebensmittel versprach. Am 10. April 1917 war der Streik zu Ende⁵⁸.

Unter dem Eindruck einer großen Sympathie in der Arbeiterschaft für die neugegründete USPD verteilten Mitglieder der USPD im August 1917 einen Aufruf zum Generalstreik für den Frieden. Dazu war die Mehrheit der Arbeiterschaft aber noch nicht bereit, da sie bei aller Verbitterung über die Versorgungslage und bei allem Friedenswunsch doch weiterhin der optimistischen Kriegspropaganda der Militärführung glaubten. Polizei und Militärbehörden reagierten auf den USPD-Aufruf mit scharfer Repression und verhafteten mehrere bekannte Arbeiterführer. Ein halbtägiger Streik der Krupp-Arbeiter gegen die Festnahmen blieb erfolglos. Die Verhafteten wurden zu 3 bis 9 Monaten Gefängnis verurteilt⁵⁹.

Mit der russischen Oktoberrevolution wurde die Frage von Krieg und Frieden zum allgegenwärtigen Thema in den Arbeiterorganisationen. Der Vorschlag der russischen Revolutionsregierung, einen sofortigen Waffenstillstand zwecks Einleitung von Friedensverhandlungen zu verabreden, stieß auf die einhellige Unterstützung in den Magdeburger Arbeiterparteien. Der deutsch-russische Waffenstillstand vom 15. Dezember 1917 weckte große Friedenshoffnungen, die jedoch infolge der destruktiven Haltung der deutschen Regierung bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk schnell in Enttäuschung mündeten. Die gedrückte Stimmung, die sich durch die fortgesetzt ungenügende Lebensmittelversorgung noch verschlechterte, führte insbesondere bei den Arbeitern der deutschen Rüstungsindustrie zu Überlegungen für einen politischen Streik gegen den Krieg. Die hohe Kampfbereitschaft entlud sich in dem sogenannten

⁵⁸Vgl. zu den Märzdemonstrationen und dem Aprilstreik 1917 näher: W. Dillmann, Arbeiterbewegung, 24 f.; H. Matthias, Aufschwung, 30 f.

⁵⁹Vgl. zur Auseinandersetzung um den Aufruf zum Generalstreik näher: W. Dillmann, Auswirkungen, 30.

deutschen Januarstreik von 1918; ein Streik, der von allen Arbeitskämpfen im Ersten Weltkrieg der wichtigste für die politische Formierung der deutschen Arbeiterbewegung war und der eine Fortsetzung der in Wien und Budapest ausgebrochenen politischen Streikwelle bedeutete. Der Ausbruch des Streiks in Berlin am 28. Januar 1918 mit den Forderungen "nach Herbeiführung des Friedens ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker" und nach "Hinzuziehung der Arbeiter-Vertreter aller Länder zu den Friedensverhandlungen"60 stieß in der Magdeburger Metallgewerkschaft, die unter Führung von USPD-Mitgliedern arbeitete, auf Unterstützung. In Anlehnung an die Berliner Forderungen beschloß am Abend des 28. Januar eine 250-köpfige überbetriebliche Vertrauensmännerversammlung einstimmig einen zweitägigen Streik. Der Vorstand der Magdeburger SPD lehnte den Streik am 29. Januar 1918 in einer öffentlichen Erklärung ab, da er - trotz aller Kritik an der zögerlichen deutschen Verhandlungsstrategie in Brest-Listowsk - eine Schwächung der Kriegswirtschaft nicht wollte. Eine Streikbeteiligung von 26 000 Arbeitern, wobei die Belegschaften der Großbetriebe Krupp-Gruson, Polte und Schäffer & Budenberg fast geschlossen die Arbeit niederlegten, bewog den SPD-Vorstand zur Revision seiner Haltung, um in den Betrieben nicht dauerhaft an Einfluß zu verlieren. Zusammen mit dem Magdeburger Gewerkschaftskartell und dem Vorstand der USPD. der von gemäßigteren Unabhängigen geführt wurde, erklärte man zum einen die "wärmste Sympathie und Anerkennung" für den Streik, warnte jedoch zum anderen ausdrücklich davor, den Streik über den vorgesehenen Zeitraum von zwei Tagen fortzusetzen. Ganz offensichtlich diskutierten Magdeburger Arbeiter in dem Bewußtsein, daß die deutsche Regierung überhaupt keine fairen Friedensabsichten verfolgte, über die Umwandlung des befristeten Januar-Streiks in einen Generalstreik für den Frieden. Dazu kam es aber nicht: Als die Armee die Militarisierung derjenigen Magdeburger Betriebe ankündigte, die über die zwei Tage hinaus bestreikt würden, protestierte die Vertrauensleuteversammlung mit der Verlängerung des Streiks um einen Tag, gab aber gleichzeitig die Wiederaufnahme der Arbeit zum 1. Februar 1918 bekannt. Die einlaufenden Informationen über die Wiederaufnahme der Arbeit in anderen Städten ließ die Vertrauensleute einvernehmlich von einer unbefristeten Weiterführung des Streiks absehen. Anfang Februar 1918 veröffentlichte das Generalkommando des 4. Armeekorps zwei Erklärungen, in denen im Falle neuer Streiks erhebliche Gefängnisstrafen angedroht wurden und mit viel Pathos die Bevölkerung ganz im Sinne der späteren Dolchstoßlegende darüber belehrt wurde, daß der Januarstreik ein Verrat an den kämpfenden Frontsoldaten sei⁶¹.

Die Einschüchterungen des Generalkommandos und eine erhöhte polizeiliche Kontrolle der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zeigten Wirkung. In den nächsten

⁶⁰Zitiert nach P. Kuckuk, 38, Absatz 2, Zeilen 18 ff.

⁶¹Vgl. zu Vorgeschichte und Verlauf des Januarstreiks von 1918 näher: W. Dillmann, Auswirkungen, 27-34; P. Kuckuk, 38; R. Berndt, 81 f.; G. Vokoun u.a., 10; M. Wille, Grundzüge, 255 f.

Monaten des Jahres 1918 kam es zu keinen kollektiven betrieblichen Kämpfen mehr. Erst überaus provozierende Schikanen gegen Arbeiterführer und nicht eingehaltene Zusagen bei der Lebensmittelversorgung führten im Krupp-Gruson-Werk zwischen dem 19. und 21. August 1918 zu einer dreitägigen Arbeitsniederlegung der ca.

5 000 Beschäftigten. Der Streik stand zeitlich in engem Kontakt mit der radikalen Antikriegsstimmung, die nach dem militärischen Offenbarungseid der Obersten Heeresleitung in der Bevölkerungsmehrheit ausbrechen sollte⁶².

II.5 Der Rätebegriff im Bewußtsein der Magdeburger Öffentlichkeit Ende 1918

Als im November 1918 die Gründung der Magdeburger Räte einsetzte, besaßen nur wenige Einwohner ein tieferes Verständnis von dem Rätebegriff. In Erfahrung der russischen ASRe von 1917 als Revolutionsorgane wurden "Räte" von der großen Bevölkerungsmehrheit lediglich als ein Synonym für Umwälzung gedeutet. Dieses weitverbreitete Begriffsverständnis genügte, um den Rätebegriff in der antikaiserlichen Stimmung Ende 1918 in der Magdeburger Arbeiterschaft eine begeisterte Aufnahme zuteil werden zu lassen⁶³.

Eine genauere Vorstellung von dem Rätebegriff hatte der politisch geschulte Teil der Magdeburger Arbeiterbewegung. Je nach politischer Überzeugung wurden ASRe mit den Gedanken der Kommunisten Karl Marx und Wladimir Lenin sowie den Ereignissen um die Pariser Kommune von 1871 und den russischen Revolutionen von 1905 und von Februar und Oktober 1917 in Verbindung gebracht. Aktuellere Rätemodelle, die von Theoretikern der deutschen Arbeiterbewegung seit 1915 entworfen worden waren, besaßen sehr wahrscheinlich nur einen geringen Bekanntheitsgrad⁶⁴.

Marx entwickelte das erste umfassende Rätemodell. Er lehnte die parlamentarische Demokratie ab, da sie - so Marx - mit ihrer Tendenz zur Verselbständigung des bürokratischen Staatsapparates nicht in der Lage sei, eine wirkliche Demokratie dauerhaft zu garantieren. Die parlamentarische Demokratie könne somit nie den Rahmen für die kommunistische Gesellschaft abgeben, zu der es entsprechend Marxscher Geschichtsauffassung nach dem Sturz der Kapitalisten und der Herrschaft der Arbeiterklasse irgendwann kommen werde. In der Pariser Kommune von 1871, die in ihrer zweimonatigen Existenz eine lebendige Demokratie praktizierte und gewaltige soziale Reformen durchführte, glaubte Marx die politische Form entdeckt zu haben, unter der sich eine sozialistische Gesellschaft entwickeln könne. Marx besaß den Anspruch, aus den Erfahrungen der Kommune ein paar allgemeinverbindliche Grundlinien für eine gesellschaftliche Alternative zur bürgerlichen Demokratie ableiten zu können: Auf Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes sollten alle Bürger Abgeordnete

⁶²Vgl. zur Arbeitsniederlegung bei Krupp-Gruson: G. Vokoun, 13.

⁶³Vgl. zur Wirkung der russischen ASRe auf den Ausbruch der deutschen Revolution näher: E. Kolb, Rätewirklichkeit, 245 f.

⁶⁴Vgl. zum Eindringen des Rätegedankens in Deutschland näher: E. Kolb, Arbeiterräte, 56-60.

für die Räteversammlungen auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene wählen. Die sozialistische Ausrichtung der Räte sah Marx dadurch garantiert, daß die Arbeiterklasse die Mehrheit der Bevölkerung stellen und geschlossen ihre politischen Vorstellungen vertreten würde. Die Zuständigkeit der territorial höheren Organe sei auf diejenigen Entscheidungen zu begrenzen, die die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit beträfen. Als Inhaber aller Gewalten würden die Räteorgane die alten Staatsfunktionen neu organisieren, wofür sie aus Gründen einer praktikablen Arbeitsteilung auch Institutionen wie Verwaltung, Polizei und Gerichte gründen könnten. Damit diese Institutionen immer im Interesse der Gesellschaft arbeiteten, würden Polizisten, Richter und andere öffentlich Bedienstete von der Bevölkerung gewählt. Sie sollten jederzeit abwählbar sein und alle gleich in der Höhe eines ordentlichen, aber ökonomisch nicht privilegierten Einkommens vergütet werden. Damit werde, so kommentierte Friedrich Engels treffend die Vorteile der Marxschen Konzeption, "der Stellenjägerei und dem Strebertum ein sicherer Riegel vorgeschoben"⁶⁵.

Nach den Erfahrungen der Pariser Kommune hielt Marx die Existenz einer Kommunistischen Partei für unverzichtbar, damit die überzeugten Revolutionäre einen planmäßigen Einfluß auf die Entwicklungen nehmen könnten. Eine herausgehobene Bedeutung der Kommunistischen Partei in den Räten war mit dieser Auffassung nicht verbunden.

Marx' 1871 entworfenes Rätemodell war radikal demokratisch und in seiner Grundtendenz föderativ, auch wenn er an einigen föderativen Praktiken der Pariser Kommune heftige Kritik äußerte und seine Ideen gar nicht zu seinen zentralistischen Staatsauffassungen paßten, die er vorher oft von sich gegeben hatte. Unglücklicherweise brachte Marx sein Rätekonzept mit dem furchteinflößend klingenden Begriff "Diktatur des Proletariats" in Verbindung, womit er einer positiven Wirkungsgeschichte seines Modells keinen Gefallen tat.

Das Rätemodell von Marx erhielt in der internationalen Arbeiterbewegung sofort eine hohe Aufmerksamkeit und bald wachsende Anerkennung. In der überaus produktiven Phase der Magdeburger Arbeiterbewegung in den Jahren vor dem Sozialistengesetz lasen die Arbeiterpolitiker neben Ferdinand Lasalle auch die Marxsche Schrift über die Pariser Kommune. Wahrscheinlich gehörten Marx' Räte-Ideen zum bleibenden theoretischen Rüstzeug gebildeter Magdeburger Linker, ganz im Gegensatz zu den Rätevorstellungen, die Lenin entwickelte, als er nach den ASRen in der russischen Revolution von 1905 in ausdrücklicher Kenntnisnahme des Marxschen Rätemodells erstmals intensiv über die Räte nachdachte. Lenins Auffassungen wurden erst in Folge der Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung im Ersten Weltkrieg bei einer nennenswerten Zahl von Magdeburger Linken bekannt, zu einem Zeitpunkt, als Lenin unter dem Eindruck der russischen Februarrevolution 1917 seine Vorstellungen von 1905 aktualisierte. Dabei betonte er mehrmals die aktuelle Bedeutung der Marxschen Gedanken,

⁶⁵F. Engels, 20, Absatz 1, Zeile 8 f. Vgl. zu Marx' Staatsauffassung und seinem Rätemodell von 1871 näher: Ebenda, 7-21; K. Marx, Bürgerkrieg, 23-103; H. Riedel, 5-16; W. Tormin, 11; L. Tschudi, 37 ff.

kam aber aufgrund einer anderen Erklärung oder Gewichtung bestimmter Kennzeichen des marxistischen Rätemodells zu einem ganz eigenen Räteverständnis. Ordnete Marx die Kommunstische Partei eindeutig der politischen Selbstverwaltung in den Räteorganen unter, so bestand Lenin auf deren führenden Rolle in den Räten, da nur so Lenin - umfassend geschulte und disziplinierte Berufsrevolutionäre eine weitsichtige sozialistische Politik der Räte garantieren könnten. Die Arbeiterschaft allein könne, so konstatierte Lenin in besonderer Analyse der russischen Verhältnisse, kein klares sozialistisches Bewußtsein garantieren. Sie sei aufgrund ihrer geringen sozialistischen Bildungsvoraussetzungen lediglich zu einem unmittelbar an ihrem ökonomischen Interesse orientierten gewerkschaftlichen Bewußtsein fähig. Schon 1902 hatte Lenin seine Meinung von der hohen Bedeutung der kommunistischen Partei ausführlich dargelegt. Angesichts der russischen Februarrevolution von 1917 erweiterte er sie dahingehend, daß er die Kommunstische Partei nicht nur für die Phase des politischen Umsturzes, sondern darüber hinaus für die gesamte Zeit des sozialistischen Aufbaus als führende, mit besonderen Rechten ausgestattete politische Kraft wirken lassen wollte. Im Gegensatz zu Marx wollte Lenin der "Bourgeoisie" kein Wahlrecht zu den Räten geben. Diese Vorstellung beinhaltete ebenso die Bereitschaft zur politischen Unterdrückung wie seine Auffassung vom Primat der kommunistischen Partei. Der Weg der Gewalt der russischen Revolution war damit, und zwar weit über die Phase einer revolutionären Umwälzung hinaus, vorgezeichnet. So wurde das demokratische Leben in den ASRen, die in der Oktoberrevolution 1917 gegründet wurden, von den russischen Kommunisten (Bolschewiki) schwer behindert und ab dem Frühsommer 1918 oft erstickt⁶⁶.

Diese "Bolschewisierung der Räte", wie der Historiker Oskar Anweiler die politische Gleichschaltung der russischen Räte bezeichnete, wurde in der deutschen Arbeiterbewegung schnell wahrgenommen und führte sowohl in der SPD als auch in der USPD zu einer ablehnenden Haltung gegenüber dem russischen Rätemodell. In Magdeburg gab es wahrscheinlich keine Stimmen in der USPD, die die leninistische Rätepolitik damit rechtfertigten, daß das revolutionäre Rußland von mehreren anderen Länder und von russischen Reaktionären existentiell bedroht wurde. Die objektiven Schwierigkeiten der russischen Revolution wurden zwar von Magdeburger Linkssozialisten durchaus gesehen, allerdings interpretierten sie die grobe Verletzung grundlegender demokratischer Regeln in den russischen Räten als einen nicht zu tolerierenden Verrat an den Zielen der Arbeiterbewegung⁶⁷.

*

Sofern es in der Magdeburger Arbeiterbewegung also ein Verständnis von dem Rätebegriff gab, das über das eingangs erwähnte "Synonym für Umwälzung" hinausging,

⁶⁶Vgl. zum Räte- und kommunistischen Parteiverständnis Lenins näher: W. Lenin, Aufgaben, 4 f.; W. Lenin, Briefe, 24-27; W. Lenin, Doppelherrschaft, 20 ff.; W. Lenin, Staat, 347-365; W. Lenin, Was Tun?, 240-254; W. Leonard, 82-86; K. Meschkat, 65 ff.; H. Riedel, 17-24.

⁶⁷Vgl. zur russischen Rätewirklichkeit das Standardwerk von O. Anweiler.

konnte der Begriff mit den revolutionären, gegen die parlamantarische Demokratie gerichteten Modellen von Marx und Lenin in Verbindung gebracht werden. Ob und inwieweit die Funktionäre in den sozialdemokratischen Parteien und den gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenausschüssen im Herbst 1918 von jüngsten Räte-Ideen Kenntnis besaßen, ist nicht zu ermitteln. Möglichkeiten zur Spekulation bietet nur eine Vollversammlung des Magdeburger ASR vom Frühjahr 1919, in der das einzige Mal über ein Rätesystem ausführlicher diskutiert und eine Resolution verabschiedet wurde, die an gemäßigte Entwürfe der SPD-Räteexperten Max Cohen und Hugo Sinzheimer erinnert. Wahrscheinlich waren diese seit 1916 angedachten bzw. entworfenen Rätemodelle bei Ausbruch der Novemberrevolution nur wenigen intellektuellen Köpfen der Magdeburger Arbeiterbewegung bekannt. Dies gilt auch für das Rätemodell, das von den "Revolutionären Obleuten", einer einflußreichen Organisation von linkssozialistischen Berliner Vertrauensleuten der Metallgewerkschaft, im Laufe des Ersten Weltkrieges entwickelt wurde und im Jahr 1919 mit "reines Rätewesen" überschrieben wurde.

Die Terminologie "reines Rätewesen" ergab sich aus der Einschätzung, daß der Rätegedanke unvereinbar mit den politischen Parteien, den Gewerkschaften und der parlamentarischen Demokratie sei. Die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie beruhte auf den oben dargelegten Überlegungen von Marx. Parteien und Gewerkschaften seien - so meinten die "Revolutionären Obleute" - viel zu egoistisch, um das Gesamtinteresse der Arbeiterschaft vertreten zu können. Der Aufbau und ein ständiger Machtzuwachs von betrieblichen Räten werde die Eroberung der politischen Macht mit einer entsprechenden Konstituierung eines politischen Rätesystems nach sich ziehen. Die konkrete Organisation des politischen Rätesystems müsse in der Entwicklung beantwortet werden, vorläufig genüge ein Rätemodell für die Wirtschaft, das sowohl ein Höchstmaß an Selbstverwaltung der Betriebe als auch ein allgemeines wirtschaftliches Interesse berücksichtige: In der ersten Phase sollten Betriebsräte nur die Mitbestimmung ausüben, wobei sie sich, aufgeteilt nach 14 Wirtschaftszweigen, zu örtlichen, regionalen und Reichsgruppen zusammenschließen sollten. Parallel dazu müsse das wirtschaftliche Rätesystem auch quer zu den Industriezweigen aufgebaut werden, um die Partikularinteressen der Branchen ausgleichen zu können. Wahlberechtigt seien alle "Hand- und Kopfarbeiter", während die Kapitaleigentümer vom Wahlgang ausgeschlossen seien. Wenn die Räte sich über alle wirtschaftlichen Fragen genügend Kenntnisse angeeignet hätten, würden sie - so prognostizierten die Berliner Linkssozialisten optimistisch - die Leitung der Betriebe übernehmen können und die Eroberung der politischen Macht vorbereiten. Legitimes Kampfmittel dafür sei, sofern es erforderlich sein sollte, der politische Generalstreik⁶⁸.

Sozialistische Theoretiker entwickelten noch zwei weitere radikale Rätemodelle, die jedoch weniger Bedeutung erlangten als die dargelegte Konzeption der "Revolutionä-

⁶⁸Vgl. zu den "Revolutionären Obleuten" und dem Rätemodell näher: P.v. Oertzen, 69-108; H. Riedel, 25-34.

ren Obleute" und erst im Laufe der Novemberrevolution und der Konstituierungsphase der Weimarer Republik entworfen wurden, somit keinerlei Einfluß auf das "Rätebewußtsein" intellektueller Magdeburger Arbeiterführer im Herbst 1918 besitzen konnten⁶⁹.

Die Mehrheitssozialisten Sinzheimer und Cohen versuchten eine Verbindung von Rätegedanken und parlamentarischer Demokratie, wobei sich Sinzheimer mit seinen gemäßigteren Vorstellungen im Juni 1919 in der SPD durchsetzen sollte. Seine Ideen sollten auch in der Weimarer Verfassung vom August 1919 Berücksichtigung finden, als im sogenannten Räteartikel 165 der Gesetzgeber die Möglichkeit zum Aufbau von Räten in der Wirtschaft erhielt⁷⁰. Sinzheimer zweifelte an der vollen Leistungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie. Trotz gut funktionierender parlamentarischer Strukturen könne es zu gefährlichen Spannungen zwischen den sozialen Verhältnissen und der politischen Ordnung kommen, da eine kapitalistische Wirtschaft es nicht garantieren könne, daß alle am Wirtschaftsleben beteiligten Personen ihre Interessen artikulieren und auch zu einem guten Teil verwirklichen könnten. Staat und Parlament arbeiteten viel zu schwerfällig und hätten zu viele andere Aufgaben, um auf die immer wieder neuen Probleme im Wirtschaftsleben im allgemeinen und zwischen Lohnarbeit und Kapital im besonderen schnell und kompetent mit Beschlüssen reagieren zu können. Daher müsse der Staat nur die rechtsverbindlichen Vorschriften erlassen, auf deren Grundlage Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Konflikte selbstbestimmt lösen könnten. Bedingung für eine erfolgreiche Konfliktlösung sei die verbesserte Beratungsmöglickeit der sozialen Gruppen. Für die Seite der Lohnabhängigen sollten das betriebliche und überbetriebliche Arbeiterräte ermöglichen. Sogenannte Wirschaftsräte sollten über diesen Arbeiterräten stehen. Die Wirtschaftsräte sollten Vertreter der Arbeitergeber-, Arbeitnehmer- und Verbrauchergruppen umfassen und über alle Fragen des Wirtschaftslebens beraten. Die letzte Entscheidungsbefugniss sollte beim Kapitaleigentümer bleiben, jedoch hoffte Sinzheimer wohl, daß es in der Praxis zu konsensorientierten Lösungen kommen werde. Als höchstes Räteorgan war der Reichswirtschaftsrat vorgesehen. Er sollte mit der parlamentarischen Demokratie verzahnt werden, indem er bspw. im Reichstag Gesetzesanträge zu wirtschaftlichen Fragen einbringen dürfte. Ausdrücklich lehnte Sinzheimer ein Mitentscheidungsrecht des Reichswirtschaftsrates im politischen Parlament ab. Sinzheimers gedankliches Axiom von der Einheit der Staatsgewalt führte ihn zu der Auffassung, daß die Räte den politischen Parlamenten unbedingt untergeordnet zu sein hätten⁷¹.

⁶⁹Namentlich sind die beiden anderen radikalen Räteentwurfe mit Karl Korsch und Max Adler verbunden. Korsch lehnte sich stark an den Entwurf der "Revolutionären Obleute" an und kreierte ein paar neue praxisbezogene Ideen. Adler wollte die parlamentarische Demokratie zwar nicht abschaffen, sah die Räte aber als die eigentlichen Organe politischer Herrschaftsausübung. Vgl. H. Riedel, 35, 50 f.

⁷⁰Vgl. zum Räteartikel näher: Kapitel IV.3 Anm. 509.

⁷¹Vgl. zum Rätemodell von Hugo Sinzheimer näher: H. Riedel, 52-82.

In dem Verhältnis von Räten zu politischen Parlamenten lag der entscheidende Unterschied von Sinzheimers und Cohens Rätekonzeption. Cohen wollte die Räteorgane bei allen politischen und wirtschaftlichen Fragen gleichberechtigt mitentscheiden lassen; Gesetze sollten der Zustimmung beider Kammern bedürfen. Mit dem faktischen Zwang zur Einigung wollte Cohen erreichen, daß eine ausreichende Berücksichtigung der Produzenteninteressen nahezu garantiert sei. Mit seinen Vorstellungen gab Cohen eine normative Vorgabe, womit er sich deutlich vom liberalen Demokratie- und Staatsverständnis unterschied: Die doppelte und gleichberechtigte Zuständigkeit von politischen Parlament und dem nur von bestimmten Bevölkerungsgruppen beschickten Räteorgan bedeutete eine Abkehr von der politischen Idee der Einheit der Staatsgewalt sowie dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht. Ähnlich wie sein Parteifreund Sinzheimer dachte Cohen in Bezug auf den organisatorischen Aufbau des Rätesystems, auch wenn er eine eigene Terminologie entwarf und etwas zentralistischere Vorstellungen besaß.

Auch wenn Cohen den Räten einen höheren politischen Stellenwert geben wollte als Sinzheimer, so war er ein entschiedener Gegner der Idee des "reinen Rätewesens". Auf sein Wirken lehnte der erste Reichsrätekongreß die linksradikalen Vorstellungen mit großer Mehrheit ab⁷².

*

Entscheidend für die Magdeburger Wirklichkeit Ende 1918 war die schon dargelegte Beobachtung, daß von den vielen hundert kleinen Funktionären der Arbeiterbewegung nur Einzelne Kenntnisse über die dargelegten Rätemodelle hatten und daß nur eine Arbeiterorganisation, namentlich die sehr kleine Spartakusgruppe, mit einem dieser Modelle, und zwar dem leninistischen Entwurf, propagandistisch arbeitete, als es am 8. November 1918 zum Aufstand gegen das Kaiserreich kommen sollte. Der Blick auf die Entwicklungsgeschichte der Magdeburger Räte wird zeigen, daß sich der Magdeburger ASR in den ersten Monaten seiner Herrschaft lediglich als ein Übergangsorgan verstand, das mit der Etablierung parlamentarischer Körperschaften sofort seine Existenzberechtigung verlieren sollte. Der ASR besaß damit ein Selbstverständnis, das es bürgerlichen Organisationen leicht machen konnte, im ASR mitzuarbeiten.

Es existierte kein genaueres Verständnis über den Rätebegriff im Bürgertum. Die politischen Vorstellungen, die in Zirkeln der Arbeiterbewegung mit dem Rätebegriff verbunden wurden, interessierten im Bürgertum niemanden. Vermutlich war "kaum mehr als die Herkunft der Bezeichnung Räte aus der russischen Revolution bekannt"⁷³. Für Teile des Magdeburger Bürgertums war das anfangs ein Grund, die Bezeichnung

⁷²Vgl. zum Rätemodell von Max Cohen näher: Ebenda, 83-98; M. Cohen.

⁷³H. Bieber, 57, Absatz 2, Zeile 1 f. So konstatiert es Bieber für das deutsche Bürgertum insgesamt.

"Bürgerräte" für eine parteiübergreifende Organisation von Liberalen und Konservativen abzulehnen. Realpolitische Reflektionen zerschlugen bald die Bedenken, um dem Monopolanspruch des ASR auf die politische Macht gegenübertreten zu können.

III. AUSWERTUNG DER ENTWICKLUNGSGESCHICHTE

III.1 Unmittelbare Vorgeschichte und Gründung der Magdeburger Räte (Oktober/Anfang November 1918)

III.1.1 Unmittelbare Vorgeschichte: Bewegung gegen den Krieg

III.1.1.1 Militärischer Niedergang des Kaiserreiches

- Deutsches Waffenstillstandsangebot Frieden um jeden Preis Verständigungsfrieden -
- Flottenbefehl Meuterei der Matrosen Solidarität mit den Matrosen -

Führende Politiker des deutschen Kaiserreiches glaubten auch noch 1918 an die Möglichkeit, daß Deutschland und Österreich-Ungarn die Kriegsgegner England, Frankreich, Rußland und USA militärisch besiegen könnten. Sie kamen zu dieser Einschätzung, weil die höchste militärische Instanz des Reiches - die Oberste Heeresleitung die aussichtslose militärische Lage verschwieg. Als im Sommer 1918 die militärische Situation immer bedrohlicher wurde, blieb der Obersten Heeresleitung nichts anderes übrig, als den führenden Repräsentanten des Kaiserreiches die wahre Kriegslage zu offenbaren. Die Politiker wollten die Realität zuerst nicht wahrhaben, konnten sich aber bald zu einem realpolitischen Handeln entschließen: Um zu retten, was noch zu retten war, unterbreiteten sie dem amerikanischen Präsidenten Thomas Wilson am 3. Oktober 1918 ein Waffenstillstandsangebot. Diese Offerte wurde im Ausland als glaubwürdig eingeschätzt, da die Reichsregierung zum einen erste Schritte in Richtung einer Parlamentarisierung des Kaiserreiches unternahm und zum anderen vierzehn demokratische und antiimperialistische Punkte anerkannte, die der US-Präsident im Januar 1918 als Grundlage für einen allgemeinen Frieden aufgestellt hatte.

Deutsches

Waffenstillstands-

angebot

Mehr noch als die Politiker war die Öffentlichkeit von dem militärischen Offenbarungseid überrascht. Die Mehrheit der Bevölkerung hatte der optimistischen Kriegspropaganda stets geglaubt; auch in der reichsweiten Antikriegsbewegung im großen Januarstreik von 1918 gingen viele Arbeiter von einer relativ günstigen militärischen Situation für das deutsche Reich aus. Nach der Unterrichtung über die tatsächliche militärische Lage im Spätsommer 1918 hatten die meisten Menschen nur noch ein Ziel: Frieden so schnell wie möglich und um jeden Preis. Auch die Aussicht auf harte, von den Kriegsgegnern diktierte Friedensbedingungen konnte in den ersten Wochen der Wut und Enttäuschung über die Lügen der militärischen Führung nur wenige Leute schrecken - jedes weitere Kriegsopfer erschien ihnen sinnlos.

Preis

Frieden um jeden

Nachdem sich die erste Enttäuschung über den wahren Kriegsverlauf etwas gelegt hatte, nahm die Bevölkerung von der Forderung nach einem Frieden um jeden Preis Abstand. Zunehmend beherrschte die Vorstellung der SPD von einem sogenannten Verständigungsfrieden, der die elementaren territorialen und ökonomischen Interessen aller kriegsführenden Mächte berücksichtigte, die allgemeine Stimmung gegen den Krieg. Die Forderung nach einem Verständigungsfrieden nahm faktisch auch die zeit-

Verständigungsfrieden weise Weiterführung des Kampfgeschehens in Kauf, um in den Verhandlungen mit den Kriegsgegnern ernsthaft auf die Berücksichtigung deutscher Interessen drängen zu können.

Die Friedensbewegung organisierte im Oktober und Anfang November 1918 große Demonstrationen in vielen Teilen des Reiches. Von der Öffentlichkeit unter Druck gesetzt, sprach jetzt auch die Regierung bei jeder Gelegenheit von Frieden. Diesen Worten mußte es widersprechen, als am 29. Oktober 1918 die Seekriegsleitung das Auslaufen der deutschen Flotte gegen die hoffnungslos überlegenen Engländer befahl. Die betroffenen Matrosen in Wilhelmshaven und Kiel sahen richtig, daß eine Seeschlacht die gerade eingeleiteten Waffenstillstandsverhandlungen durchkreuzen würde. Sie entschlossen sich, den Befehl zum Auslaufen der Flotte zu verweigern - sie meuterten. Das Militär reagierte mit Verhaftungen und auch mit Erschießungen.

Flottenbefehl

Meuterei der Matrosen

Solidarität mit den Matrosen

Wenn die Matrosen jetzt nicht der Rache des Militärs hilflos ausgesetzt sein wollten, mußten sie sich um eine Verbreiterung der Bewegung bemühen. So fuhren sie in Gruppen ins Landesinnere und zogen vor die Kasernen. Dort erhielten sie die notwendige Solidarität, die einen Truppeneinsatz gegen Wilhelmshaven und Kiel verhinderte⁷⁴.

III.1.1.2 Magdeburg reagiert auf die Lage

- Friedensbewegung - Oktoberreformen - Massenkundgebung - Vorkehrungen des Magistrats -

Die Enttäuschung über die desolate Kriegslage führte auch in der Magdeburger Arbeiterschaft zur spontanen Ablehnung weiterer Kampfhandlungen und jeder Weiterführung des Krieges. Aber auch in Magdeburg war die spontane Stimmung für einen Frieden um jeden Preis nur in den ersten Tagen nach dem militärischen Offenbarungseid der Armeeführung bestimmend. Immer mehr Einwohner befürchteten für den Fall der Annahme eines von den Kriegsgegnern diktierten Friedensabschlusses ein jahrelanges Leben in Armut, da die deutsche Wirtschaftsleistung vor allem zur Begleichung der Kriegsschulden würde genutzt werden müssen. Der Stimmungswechsel manifestierte sich zuerst am 30. September 1918, als eine 3 000-köpfige SPD-Versammlung für einen Verständigungsfrieden votierte. Diese Position fand auch in der Ortsgruppe der USPD wachsende Unterstützung; spätestens Mitte Oktober 1918 gab es hier eine Mehrheit für den Verständigungsfrieden. Beide Ortsgruppen der sozialdemokratischen Parteien betonten die Notwendigkeit, die Forderung der Kriegsgegner nach einer umfassenden Demokratisierung Deutschlands sofort zu erfüllen, um auf ein merkbares Entgegenkommen in den Friedensverhandlungen hoffen zu können⁷⁵.

Friedensbewegung

⁷⁴Zur Darstellung der Allgemeinen Geschichte 1918/19 vgl. insbesondere: K.D. Bracher (Hrsg); K. Dederke; K.D. Erdmann; U. Kluge, Revolution; H. Köhler; E. Kolb, Republik; H. Möller; H. Mommsen; A. Rosenberg; H.A. Winkler.

⁷⁵Vgl. zur Enttäuschung über die beschönigenden Kriegsberichte: VS, 24.9.1918; VS, 28.9.1918. Die Angst vor den Folgen eines Diktatfriedens wurde vor allem durch aggressive Pressekommentare geschürt. Vgl. näher: Ebenda; MZ, 28.9.1918 Morgenblatt. Vgl. zur Generalversammlung der SPD vom 30.9.1918; VS, 1.10.1918. Hier gibt es auch erste Informationen

Der Magistrat lehnte demokratische Reformen für die Magdeburger Stadtgemeinde zunächst ab. Erst durch die wachsende Stärke der Opposition änderte er seine Meinung - die sozialdemokratischen Parteien hatten auf ihren zahlreichen Veranstaltungen Teilnehmerzahlen erreicht, die zuletzt in der Vorkriegszeit erzielt worden waren⁷⁶. Zudem offenbarte der fast völlige Rückzug der politischen Organisationen des Magdeburger Bürgertums die Schwäche der Anhänger des Kaiserreiches⁷⁷. Diese Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse führte zum Autoritätsverlust der alten politischen Institutionen mit einem nur noch eingeschränkt handlungsfähigen Magistrat. In dieser Situation mußten die Magdeburger Anhänger der Monarchie dem Drängen der Mehrheitssozialdemokratie auf Beteiligung an der Herrschaft schließlich Ende Oktober 1918 nachgeben. Der Magistrat beschloß zwei Reformen, die von einigen Zeitgenossen als Magdeburger Oktoberreformen tituliert wurden⁷⁸.

Der erste Punkt dieser Magdeburger Oktoberreformen enthielt die Gründung einer Kommission, die die Demobilmachung in Magdeburg vorbereiten sollte und dafür mit relativ weitreichenden Verordnungsrechten ausgestattet wurde. Der Magistrat folgte damit einem Rundschreiben aus dem Wirtschaftsministerium, das die Gründung solcher Kommissionen zum Zweck der Integration von 6 Millionen Soldaten und 3,5 Millionen Rüstungsarbeitern in die Nachkriegswirtschaft angeregt hatte. Mitglieder der Magdeburger Demobilmachungskommission waren neben Vertretern des Magistrats auch Vertreter der Arbeitgeber, der sozialdemokratischen Parteien und der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Die Arbeit der Kommission hatte in

Oktoberreformen

über den Meinungsumschwung in der USPD. Vgl. dazu weiter: VS, 3.10.1918; MGA, 5.11.1918: Unabhängigen.

⁷⁶Hohe Besucherzahlen zeigen die starke Politisierung. Die letzte Generalversammlung der Magdeburger SPD vor Ausbruch der Revolution mobilisierte wohl zwei Drittel der ca. 5 500 Mitglieder umfassenden Ortsgruppe. Vgl.: VS, 1.11.1918. Ab Mitte Oktober 1918 wurden offene Parteiversammlungen in den Stadtteilen abgehalten, deren Teilnehmerzahlen oft doppelt so hoch lagen wie die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder. Vgl. dazu die vielen Berichte in der VS zwischen dem 20.10. und dem 3.11.1918. Über die Aktivitäten der USPD und der kleinen Spartakusgruppe informiert nur eine Quelle. Die für USPD-Verhältnisse große Kundgebung vom 3.11.1918 (vgl. dazu später) deutet darauf hin, daß auch die Unabhängigen im Oktober 1918 Rekordbesuche bei ihren Veranstaltungen erzielten. Auch die kleine Spartakusgruppe wird entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv gewesen sein, ganz sicher wird sie in der Öffentlichkeit aber kaum wahrgenommen worden sein - das in einer Staatsexamensarbeit gezeichnete Bild einer überall spürbaren Spartakusgruppe bestätigen die Quellen nicht. Vgl. dazu: W. Hermann, 14 ff.

⁷⁷Die Berichte über die wahre Kriegslage bescherte den bürgerlichen Parteien eine schwerere Identitätskrise mit der Folge eines völligen Zusammenbruchs des innerparteilichen Lebens. Am 14.10.1918 trafen sich die Liberalen nach zweimonatiger Pause das erste Mal wieder, bis zum Ausbruch der Revolution folgten drei öffentliche Versammlungen. Eine spürbare öffentliche Präsenz der Bürgerlichen gab es also in der vorrevolutionären Zeit nicht - eine Ausnahme änderte daran nichts. Eine kämpferische Meinung vertrat die organisierte Magdeburger politische Mitte und Rechte in den Wochen vor der Revolution noch über ihre Presse. Vgl.: MZ, 15.10.1918 Morgenblatt; MZ, 16.10.1918 Abendblatt; VS, 16.10.1918; MZ, 24.10.1918 Morgenblatt, MZ, 7.11.1918 Morgenblatt; MA, 8.11.1918.

⁷⁸Vgl. zur Hartnäckigkeit des Magistrats, die reale Situation möglichst lange zu verdrängen: H. Beims, 23 f.

den letzten Oktober- und ersten Novembertagen 1918 kaum praktische, jedoch erhebliche ideelle Bedeutung, da sie das Selbstbewußtsein der Opposition als eine organisierte Kraft, die als Machtfaktor zunehmend für ernst genommen wurde, erheblich stärkte⁷⁹.

Ein gesteigertes Selbstbewußtsein der Opposition war auch das wesentliche Kennzeichhen des zweiten Teils der Magdeburger Oktoberreform. Entsprechend einer alten Forderung der Magdeburger SPD aus der Wahlrechtsbewegung vom Anfang des Jahrhunderts wurde die Zusammensetzung des Magistrats, soweit die preußische Städteordnung von 1853 dies zuließ, demokratisiert: Die unbesoldeten 17 Stadträte im Magistrat setzten sich nun entsprechend der Stärke der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zusammen, womit die Sozialdemokraten neben ihrem ranghöchsten Funktionär Hermann Beims zwei weitere Stadträte stellten⁸⁰.

Die Reformbereitschaft von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung endete, als eine von der SPD geforderte Neuordnung der Lebensmittelversorgung die sozialen Verhältnisse zuungunsten der Wohlhabenden in Frage zu stellen drohte. Die SPD-Forderung war eine Reaktion auf die Verschärfung der seit 1916 existierenden Rationierung von Lebensmitteln. Die Rationierung hatte einen Schwarzmarkt entstehen lassen, der bis Kriegsende an Bedeutung gewann, da immer mehr Gewerbetreibende die vollständige Abgabe der Lebensmittel zu festgesetzten Preisen an die staatlichen Verteilungsstellen unterliefen, um sie zu höheren Preisen direkt an finanzstärkere Bürger zu verkaufen. Die Sozialdemokraten forderten, daß mit energischen Maßnahmen zur effektiven Kontrolle der Gewerbetreibenden die wachsende Ungleichheit in der Versorgung beendet werden müsse. Der Magistrat erfüllte diese Forderung nach einer ordnungspolitischen Umverteilung von "Oben nach Unten" nicht, sondern folgte den Interessen der Wohlhabenden, die - ob als Händler oder Kunden - von der Existenz eines Schwarzmarktes profitierten⁸¹.

⁷⁹Nach der Revolution erhielten die Demobilmachungskommissionen auf Drängen der Arbeitgeber und Gewerkschaften die Anerkennung der provisorischen Revolutionsregierung. Die ASRe entsandten Kontrolleure. Die Kommissionen, die sich auch auf Provinz- und Länderebene konstituierten, existierten bis zum 30.4.1919 und wirkten konsolidierend auf die junge Weimerer Republik. Das hohe Verordnungsrecht wurde in der Regel auch wahrgenommen, konkret ging es um Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (Notstandsarbeiten), die Suche nach landwirtschaftlichen Facharbeitern und den Aufbau von Unterstützungskassen für Arbeitslose. Vgl. zu den Demobilmachungskommissionen näher: F.C. Wachs, 5-8, 230-233.

⁸⁰Das preußische Dreiklassenwahlrecht hatte 1913 dazu geführt, daß die Magdeburger Sozialdemokraten trotz eines beachtlichen Kommunalwahlergebnisses nur mit einer zahlenmäßig kleinen Fraktion im Stadtparlament vertreten waren. Die Zusammensetzung der 14 besoldeten Magistratsmitglieder war durch die Städteordnung von 1853 definitiv festgelegt. Überlegungen, die Städteverfassung in diesem Punkt zu ignorieren, gab es im Magistrat nicht. Vgl. zur Kommunalverfassung und zum Wahlrecht näher: Kapitel II.2.

⁸¹Die von der SPD gewünschte Reform der Lebensmittelversorgung umfaßte ein ganzes Paket von Forderungen, bspw. sollte die Industrie dazu verpflichtet werden, landwirtschaftliche Maschinen zu produzieren. Vgl.: CA, 30.10.1918; VS, 30.10.1918: Forderungen. Der Schwarzmarkt war das entscheidende Problem der Versorgung und blieb auch im ganzen nächsten Dreivierteljahr ein zentraler Punkt in den Auseinandersetzungen um die Lebensmittelversorgung. Zur Entwicklung der Versorgung im Oktober und Anfang November 1918 vgl. näher: VS,

Mit den Oktoberreformen konnte das Ziel einer Konsolidierung der städtischen Verhältnisse nicht errreicht werden. Im Gegenteil, der Verzicht auf einschneidende Maßnahmen gegen die privilegierte Lebensmittelversorgung der finanziell besser Gestellten verstärkte die politische Bewegung gegen den Krieg und für die Demokratisierung. Die Politisierung erreichte am 3. November 1918 eine neue Qualität, als es zur ersten öffentlichen Kundgebung kam.

Massenkundgebung

Diese Kundgebung war mit 40 000 bis 50 000 Teilnehmern die bisher größte öffentliche Versammlung in der Geschichte der Magdeburger Arbeiterbewegung⁸². Die Antikriegs- und Reformbewegung demonstrierte nicht einheitlich: Beide sozialdemokratische Parteien waren sich über die zentrale Parole - Ohne Demokratie kein Frieden - zwar einig, verstanden die Forderung allerdings unterschiedlich. Die SPD betonte die bereits erreichten Fortschritte in der Demokratisierung, die lediglich noch durch eine Wahlrechtsreform abgesichert und erweitert werden müßten. Die USPD hob dagegen die Unterlassungen der zentralen und der örtlichen Reformen hervor - von einer wirklichen Demokratisierung könne man noch gar nicht sprechen⁸³. Die Unabhängigen Sozialdemokraten wollten ihre Meinung auch selbständig demonstrieren und veranstalteten unmittelbar nach der gemeinsamen Kundgebung mit der SPD eine eigene Versammlung mit 5 000 Teilnehmern.

Oberbürgermeister und Regierungspräsident waren von der hohen Beteiligung an den Friedenskundgebungen überrascht. Zudem registrierten sie entsetzt, daß Redner beider sozialdemokratischer Partien gewalttätige Auseinandersetzungen für den Fall nicht ausschlossen, daß die Monarchie noch länger bestehen bleibe. Diese Bereitschaft zur Gewalttätigkeit und die von den Kundgebungen erhobene Forderung nach Abdankung des Kaisers veranlaßte den Oberbürgermeister, eine ursprünglich geplante Initiative für eine stärkere Einbeziehung der Opposition zu verwerfen. Statt dessen bereitete er sich jetzt auf mögliche Ausschreitungen vor: In einer Sitzung mit den militärischen

Vorkehrungen des Magistrats

12.10.1918; VS, 26.10.1918: Zusammenbruch; VS, 27.10.1918; VS, 30.10.1918: Elend; VS, 6.11.1918; VS, 7.11.1918; VS, 8.11.1918; VS, 9.11.1918. Vgl. zur Versorgung im 1. Weltkrieg näher: Kapitel II.4 einleitender Abschnitt.

⁸²Eine Agitation der politischen Rechten gegen eine Abdankung des Kaisers und für eine Weiterführung des Krieges führte am 3.11.1918 zu einer Demonstration von etwa 500 Leuten. Das wagte der deutsche Konservativismus in den vorrevolutionären Tagen ansonsten nicht oft, insofern war diese Demonstration für die seit dem Sommer 1918 untergetauchte Magdeburger Rechte ein bemerkenswertes Ereignis. Die Antikriegsstimmung müssen einige Kriegsanhänger als unerträglich empfunden und sie zur heroischen Bekundung ihrer Meinung provoziert haben. Die Tatsache eines besonderen Mutes der Magdeburger Rechten änderte allerdings nichts an ihrem überaus geringen Einfluß; der Zahlenvergleich der Kundgebungen - hier 500, dort an die 50 000 - ist eindeutig. Vgl. zu den Kundgebungen vom 3.11.1918: CA, 5.11.1918; MA, 5.11.1918; MGA, 5.11.1918: Massenkundgebung; MZ, 4.11.1918 Morgenblatt; VS, 5.11.1918.

⁸³Auch die ideologischen Gräben in der Sozialdemokratie und die Auseinandersetzungen der letzten Jahre verhinderten ein gemeinsames Vorgehen. Für viele Magdeburger Unabhängige Sozialdemokraten war der Gedanke unangenehm, gemeinsam mit Mehrheitssozialisten zu marschieren, die den Kriegsausbruch 1914 bejubelt hatten und eine konsequente Gegnerschaft zum Krieg oftmals erst nach dem militärischen Zusammenbruch fanden. Vgl.: MGA, 5.11.1918: Unabhängigen.

Kommandostellen und preußischen Regierungsvertretern wurden militärische Reaktionen diskutiert und eine Verstärkung der Sicherheitskräfte beschlossen. Allerdings entschied man sich lediglich für eine behutsame Aufrüstung, da man befürchtete, daß die Bevölkerung von massiven Vorkehrungen erfahren und zu unkontrollierten Gegenreaktionen verleitet werden könnte⁸⁴.

Die Öffentlichkeit hatte auch ohne die Kenntnis von den militärischen Gedankenspielen im Magistrat eine sehr schlechte Meinung über die städtische Administration. Die Antikriegs- und Reformbewegung suchte nicht mehr das Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadt. Sie verzichtete darauf, weil sie zunehmend davon überzeugt war, daß es auch ohne Zugeständnisse des Magistrats bald zur Beteiligung der Reformkräfte an der politischen Macht kommen würde. Bestärkt wurde diese Einschätzung durch die eingehenden Nachrichten über die Meuterei der Kieler Matrosen und ihrer Selbstorganisation in Soldatenräten. Die Meldungen informierten auch über die Solidarität mit den Kieler Matrosen in anderen Städten des Deutschen Reiches. In Hamburg, Bremen, Frankfurt, Berlin und anderswo war es zu Nachahmungen einer Selbstorganisation in Räten gekommen, die allesamt einen Anspruch auf politische Herrschaft beanspruchten.

Die Neuigkeiten beschleunigten den auf den Kundgebungen vom 3. November 1918 ausgedrückten Willen zum Bruch mit dem Kaiserreich. So sollte es auch in Magdeburg unmittelbar nach den Kieler Matrosenaufständen zum Aufbau von Räten kommen.

III.1.2 Revolution: Gründung von Soldatenrat und Arbeiter- und Soldatenrat

Die Revolution und die Rätegründungen in vielen Teilen des Reiches war für den Magistrat ebensowenig ein Grund zum freiwilligen politischen Rückzug wie sie für die beiden sozialdemokratischen Parteien ein Anlaß gewesen war, den sofortigen Aufbau von Räten zu initiieren. Die Magdeburger Sozialdemokratie mußte erst durch unruhige Ereignisse am Vormittag des 8. November 1918 davon überzeugt werden, daß Herrschaftsausübung ohne den Aufbau neuer politischer Institutionen, die die Akzeptanz der Mehrheit der Bevölkerung besitzen würden, nicht mehr möglich war.

Die Stimmung in der politisierten Öffentlichkeit Magdeburgs war am Abend des 7. November 1918 radikal: Auf weiteren Kundgebungen und Demonstrationen wollte die politische Bewegung nicht nur ihre Forderungen gegen den Krieg und für die Abdan-

⁸⁴Es gab unter den Militärs einige Hitzköpfe, die einer drohenden Explosion der Magdeburger Antikriegs- und Reformbewegung mit weitgehenden Präventativmaßnahmen begegnen wollten, bspw. mit der vorsorglichen Festnahme von entschlossenen Revolutionären. Die Behördenvertreter lehnten solche Anliegen ab, da sie - wie oben beschrieben - eine gewalttätige Reaktion der Bevölkerung befürchteten; moralische Skrupel darf man bei ihnen weniger vermuten, zu sehr fühlten sie sich als kaiserliche Untertanen in die Pflicht gerufen. Vgl. zu dieser Mentalität der Oberbeamten den bissigen Kommentar in der VS, 10.11.1918: Umwälzung. Vgl. zu den Gedankenspielen im Militär näher: Vgl.: Landeshauptarchiv Magdeburg, Rep C 28 la Nr.736 Bl.178/79, 185-187, 189, 194: Die Diskussionen zwischen dem Generalkommando des 4. Armeekorps, dem preußischen Innenminister, dem Regierungspräsidenten und dem Magistrat über polizeiliche Sicherungen vom 23.10.1918 und vom 5. und 8.11.1918.

kung des Kaisers wiederholen, sondern auch direkt die Entmachtung der städtischen Träger der monarchischen Gesellschaftsform bewirken⁸⁵.

III.1.2.1 8. November 1918

- Soldatendemonstration, Generalstreik - Gründung eines Provisorischen Arbeiter- und Soldatenrates - Massenkundgebung - Verhandlungen mit dem Militär, Offiziersrat -

Die Initiative für eine Demonstration, die auf eine unmittelbare Veränderung der Machtverhältnisse abzielte, kam aus dem Kreis der Garnison von Sympathisanten der Spartakusgruppe. Die Demonstration begann am Morgen des 8. November mit 200 bewaffneten Soldaten. Ziel war die Befreiung von Gefangenen, die Entwaffnung der Offiziere und die Gründung eines Soldatenrates, der die Befehlsgewalt über die Garnison ausüben sollte⁸⁶.

Soldatendemonstration, Generalstreik

Unabhängig von diesem gut organisierten Demonstrationszug bildeten sich an mehreren Orten in der Stadt kleinere und größere Ansammlungen von Soldaten. "Die ganze Garnison war von der Bewegung erfaßt"⁸⁷.

Die Belegschaften der Großbetriebe, die seit ihrem politischen Streik vom Januar 1918 auf eine Antikriegsbewegung unter den Soldaten warteten, beteiligten sich nach und nach an den Menschenaufläufen in der Innenstadt. Spontan wurde der Generalstreik ausgerufen. Insgesamt versammelten sich im Laufe des Vormittags des 8. November 25 000 bis 30 000 Magdeburger in der Innenstadt. Überall wurde der Ruf laut, daß ein ASR die politische Macht übernehmen müsse⁸⁸.

⁸⁵Ein Ereignis am 7.11.1918 hat erheblich den Willen zur revolutionären Aktion mitbestimmt: Einige junge Soldaten verweigerten den Befehl eines Offiziers, einen anderen Soldaten aus nichtigem Anlaß zu erschießen. Der Offizier erschoß daraufhin einen der Befehlsverweigerer das war der erste Tote der Revolution in Magdeburg. Dieser Vorgang erhöhte auf seiten der Bewegung die Bereitschaft, zukünftig ein eigenes gewaltsames Agieren als ein legitimes Mittel in den Auseinandersetzungen zu akzeptieren. Die Quellen beschreiben den Tatverlauf sehr unterschiedlich, wichtig ist die in allen Berichten hervorgehobene Wirkungsgeschichte des Vorfalls. Vgl.: APMD-BArch, SgY30/0371: Augenzeugenbericht von Otto Helmecke; MZ, 8.11.1918 Mittagsausgabe; VS, 9.11.1918.

⁸⁶Die Tageszeitungen verschweigen die führende Rolle der Kommunisten für diesen - den Tagesverlauf prägenden - Demonstrationszug. Die kommunistische Geschichtsschreibung geht auf die Demonstration nicht näher ein. Die führende Rolle der Spartakusgruppe ergibt sich zwingend: Der Wille zur Gefangenenbefreiung und zur Entwaffnung der Offiziere entsprach der auf der Reichskonferenz der Spartakisten im Oktober 1918 beschlossenen Taktik; bezeugt sind zudem kommunistische Marschgesänge und eine führende Rolle der Spartakisten Albert Große und Albert Stark. Vgl.: APMD-BArch, SgY30/0371: Augenzeugenbericht (ohne Namen) und Augenzeugenbericht von Otto Helmecke.

⁸⁷MGA, 9.11.1918: Vorgänge, 2. Absatz, Zeile 13 f. Die Hälfte der 12 000 Soldaten brachte ihren Widerwillen gegen die Verhältnisse innerhalb der Kasernen zum Ausdruck. Die Offiziersräumlichkeiten wurden nach Speisen und Getränken durchsucht, organisierte politische Diskussionen waren eher die Ausnahme. Oft bestand die politische Bekundung in den Kasernen lediglich darin, sich frei von den militärischen Dienstvorschriften einen schönen Tag zu machen.

⁸⁸Vgl. zum Generalstreik näher: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.1 Bl.3 und 4: Bericht des Magdeburger Polizeipräsidenten an den Oberpräsidenten; LHA, SED-BL Magdeburg/Sammlungen 104/V/2/1/46: Rede eines Krupp-Arbeiters zum 40. Jahrestag der Novemberrevolution in Magdeburg (ohne Namen).

Die Arbeiter agierten - ganz im Gegensatz zur Demonstration der 200 Soldaten vom frühen Morgen - nicht unter der Führung der Spartakusgruppe. Deren zwei bis drei Dutzend Mitglieder traten zwar vehement bei der spontanen Ausrufung des Generalstreiks in Erscheinung, besaßen ideologisch aber keinerlei Einfluß auf die Arbeiterschaft. Nicht die Idee eines bolschewistischen Deutschlands mobilisierte die Belegschaften, sondern die Aussicht auf einen sofortigen Sturz der Monarchie und auf eine baldige Institutionalisierung demokratischer Strukturen. Die streikenden Arbeiter verbanden mit ihren Hoffnungen am Vormittag des 8. November 1918 die radikale Vorstellung, daß die Gründung von ASRen eine sofortige Auflösung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nach sich ziehen würde. Diese Vorstellung beinhaltete weder eine bewußte Abgrenzung gegen die Sozialdemokraten noch eine Sympathie für die Kommunisten: In der aufgebrachten Atmosphäre am Morgen des 8. November 1918 war der Wunsch nach radikalen demokratischen Veränderungen ganz selbstverständlich mit der Vorstellung verbunden, daß die alten politischen Körperschaften aus dem Kaiserreich aufgelöst würden⁸⁹.

Der Demonstrationszug der Spartakusgruppe wuchs im Laufe des Vormittags auf gut 2 000 Teilnehmer an. Vergrößert wurde er in erster Linie durch weitere Soldaten, vereinzelt schlossen sich auch streikende Arbeiter und andere Zivilisten an. Entsprechend den von der Spartakusgruppe vorgegebenen Zielen wurden Häftlinge aus den Gefängnissen befreit, zentrale Gebäude von Militär und Sicherheitsdienst besetzt sowie die Offiziere entwaffnet, teilweise auch gefangengenommen. Spontan kam es zu Plünderungen der Lebensmittel- und Textilgeschäfte. Ein Soldat wurde dabei von einem wütenden Einzelhändler erschossen, zwei oder drei Demonstranten wurden von anderen Geschäftsinhabern verletzt⁹⁰. Zu weiteren Plünderungen kam es aus der Mitte der streikenden Arbeiter heraus. 50 bis 60 Geschäftsleute klagten über zerbrochene Fensterscheiben und geleerte Warenregale⁹¹.

Insgesamt gesehen verliefen die unruhigen Ereignisse am Vormittag des 8. November 1918 nicht besonders gewaltsam. Dazu trug eine Weigerung von zwei Bataillonen bei, einen Befehl des Generalkommandeurs zum Schußwaffengebrauch gegen die Aufständischen auszuführen. Die Bataillone beließen es nicht bei der Befehlsverweige-

⁸⁹Die kommunistische Geschichtsschreibung unterstellt dem Generalstreik bewußte kommunistische Absichten. Vgl. stellvertretend: W. Hermann, Novemberrevolution, S. 20ff. Vgl. zum Aktivismus der kleinen Spartkakusgruppe bei der Ausrufung des Generalstreiks insbesondere: APMD-BArch, SgY30/0452: Augenzeugenbericht von Walter Kaßner.

⁹⁰Vgl. zum erschossenen Soldaten: MA, 12.11.1918: Revolution. Vgl. zu den Plünderungen vom 8.11.1918 ausführlicher die beiliegende Karte. Vgl. zu den Angaben in der Karte und auch zur weiteren Darstellung des 8.11.1918: APMD-BArch, SgY030/0371: Augenzeugenbericht von Otto Helmecke; CA, 10.11.1918; LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.1 Bl.3 und 4: Bericht des Magdeburger Polizeipräsidenten an den Oberpräsidenten; LHA, SED-BL Magdeburg/Sammlungen 125/V/5/32: Augenzeugenbericht von Hermann Stein; MGA, 9.11.1918: Vorgänge, Magdeburger; MZ, 8.11.1918 Mittagsblatt; VS, 9.11.1918; Ernst Täntzer, 249 f.

⁹¹Vgl. zu den Plünderungen insbesondere: Sta, A III 32.10d: Die Schadenersatzansprüche infolge der Unruhen vom November 1918.

rung, sondern forderten darüber hinaus das Generalkommando zu einer öffentlichen Erklärung dahingehend auf, daß kein Armeeangehöriger auf die Bevölkerung schießen dürfe. Das Generalkommando mußte der Aufforderung nachkommen.

*

Die Stärke und Radikalität der Bewegung kamen trotz der Kieler Ereignisse sowohl für den Magistrat als auch für die sozialdemokratische Opposition überraschend. SPD-wie USPD-Funktionäre äußerten ihre Verwunderung darüber, daß die Demokratiebewegung spontan, ohne ausdrückliche Initiative der Magdeburger Sozialdemokraten, die politische Macht erobern wollte⁹². Sehr beunruhigt waren die Sozialdemokraten dabei über die Möglichkeit, daß die Spartakusgruppe die radikale Stimmung einer beliebigen Menschenansammlung ausnutzen könnte, um einen unter kommunistischer Kontrolle agierenden Arbeiter- und Soldatenrat zu gründen.

Der Magistrat war in dieser Situation längst handlungsunfähig, die Sozialdemokraten dagegen nicht; schließlich fühlten sich große Teile der Bewegung weltanschaulich eng mit der Sozialdemokratie verbunden. Dieses Zugehörigkeitsgefühl gab den beiden sozialdemokratischen Parteien die Chance, die radikale Bewegung zu kanalisieren. SPD- und USPD-Parteileitung stimmten in einer gemeinsamen Sitzung am Mittag darin überein, daß ein geschlossenes Auftreten der Sozialdemokratie die Kanalisierung der Bewegung erheblich erleichtern würde. Gemeinsam gründeten sie einen "Ausschuß zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates".

Was somit der Bewegung am Vormittag des 8. November 1918 aus sich heraus nicht gelang, schafften die sozialdemokratischen Parteien in Abstand zur Bewegung: Den angestrebten Räten einen ersten organisatorischen Rahmen zu geben.

Der Ausschuß beschloß sofort einen Aufruf zur Ruhe und Ordnung. Dabei versuchten die Verfasser, die Bewegung in die gewünschte, geordnetere Richtung zu lenken, indem sie eine Tatsache verschwiegen: Der Aufruf betonte den Befehl des Generalkommandos, daß nicht auf die Bevölkerung geschossen werden dürfe (siehe oben), erwähnte dabei aber nicht, daß dieser Befehl bereits die Folge des gescheiterten, genau entgegengesetzten Beschlusses des Generalkommandos war, Soldaten zum Schußwaffengebrauch gegen die Gefangenenbefreier zu bewegen. Der Aufruf verschwieg also, daß das Generalkommando bei seinem Befehl nicht von einem Willen zur Verständigung getrieben worden war, sondern von der Angst, sonst sofort von aufgebrachten Soldaten entmachtet zu werden. Mit der Unterlassung wollten die sozialdemokratischen Verfasser des Aufrufs verhindern, daß eine für 15 Uhr einberufene Massenversammlung sich dermaßen erzürnen könnte, daß sie jede Verhandlung mit dem Generalkommando ablehnen würde⁹³.

Gründung eine Provisorischen Arbeiter- und Soldatenrates

⁹²Vgl.: CA, 12.11.1918; VS, 12.11.1918: Versammlung.

⁹³Der Zeitzeuge Otto Helmecke deckt die im Aufruf verdrehten Tatsachen überzeugend auf. Vgl.: APMD-BArch, SgY30/0371. Vgl. den Plakataufruf: KHM, A 1563.

Den Sozialdemokraten gelang ihr Vorhaben. Die 40 000 bis 50 000 Teilnehmer der nachmittäglichen Kundgebung stimmten Verhandlungen mit dem Generalkommando über 15 von dem "Ausschuß zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates" formulierte Forderungen zu. Drei Forderungen betrafen die Frage der politischen Machtaus- übung. Alle Maßnahmen der militärischen Kommandostellen sollten zukünftig der Zustimmung des Soldatenrates bedürfen, womit der Soldatenrat de facto über die Kommandogewalt in der Armee verfügen sollte (Punkt 1, 14). Maßnahmen zur inneren Sicherheit sollten ausschließlich vom ASR festgesetzt werden (Punkt 9). In anderen Punkten wurde eine umfassende Demokratisierung der Armee gefordert, bspw. sollte die vollständige Rede- und Pressefreiheit und die Aufhebung der Briefzensur garantiert werden (Punkt 4, 5)⁹⁴.

Massenkundgebung

Die Kundgebung erkannte sodann den "Ausschuß zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates" als legitimen Provisorischen ASR an. Sie beschloß erste Maßnahmen zur ordentlichen Konstituierung des Arbeiter- und Soldatenrates und des organisatorisch eigenständigen Soldatenrates. Die Teilnehmer nahmen begeistert die Ankündigung des Sozialdemokraten Hermann Beims auf, daß der ASR die öffentliche Gewalt in der Stadt übernehmen werde. Sie stimmten auch den Äußerungen mehrerer Redner zu, daß neue Plünderungen und nicht mit dem Rat abgesprochene Aktionen verhindert werden müßten ⁹⁵.

Die Verhandlungen des Provisorischen ASR mit dem kommandierenden General führten zur weitgehenden Erfüllung der 15 Forderungen. Lediglich eine Forderung nach Ablösung des Garnisonskommandeurs konnte vom Generalkommandeur verhindert werden⁹⁶.

Verhand-Lungen mit dem Militär, Offiziersrat

⁹⁴Die anderen 10 Punkte unterstreichen die Bedeutung der Frage einer demokratischen Armee für die Bewegung: "2. Vereidigung der Armee auf die Verfassung, 3. Freilassung (aller politischen Gefangenen), 6. Einwandfreie Behandlung der Mannschaften durch die Vorgesetzten, 7. (Kein Schießen auf Demonstranten), 8. (Keine Heranziehung anderer Truppen, die die Veränderungen rückgängig machen), 10. und 11. (Außerhalb des Dienstes ist jeder Soldat als Person mit staatsbürgerlichen Rechten zu behandeln), 12. (Wohlgesinnte) Offiziere begrüßen wir in unserer Mitte, 13. (Freistellung der Soldatenräte vom Dienst), 15. Rücktritt des Garnisonskommandeurs." Vgl. zu den Forderungen und der Kundgebung: Ebenda; MGA, 10.11.1918: Bewegung; MZ, 9.11.1918 Morgenblatt; VS, 10.11.1918: Umwälzung.

⁹⁵Die Ablehnung weiterer unruhiger Aktionen verstanden die Kundgebungsteilnehmer nicht als explizite Kritik an den Ereignissen vom Vormittag. Für die Zukunft hielten die Teilnehmer Gebäudebesetzungen und anderes aber nicht mehr für sinnvoll, da man mit dem ASR nun selbst die politische Macht ausübte. Dabei gingen die Versammelten in ihrer ersten Reflexion über den Aufbau eines ASR ganz selbstverständlich von der Auflösung des Magistrats aus (vgl. auch S.11) - die sozialdemokratischen Redner des "Ausschusses zur Bildung eines ASR" verschwiegen mit Rücksicht auf diese Stimmung ihre Absicht einer Weiterexistenz des Magistrats. Dieses Schweigen erwies sich als gelungener taktischer Schachzug, da so Zehntausende ihre Zustimmung zur unbedingten Ruhe und Ordnung erklärten. Vgl. zur radikalen Stimmmung auf der Kundgebung: H. Beims, 24; LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.1 Bl.3 und 4: Bericht des Polizeipräsidenten an den Oberpräsidenten vom 8.11.1918.

⁹⁶Hierbei zeigte sich, daß dieser Punkt von vornherein nicht der Überzeugung der sozialdemokratischen Verhandlungsführer entsprach, sondern nur der schon mehrfach gelegte Köder für die spontane Bewegung vom Vormittag war. Vgl. zu den Verhandlungen näher: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.1 Bl.3 und 4: Bericht des Polizeipräsidenten an den Oberpräsidenten vom

Die Demokratisierung der Armee wurde mit der Gewährung von demokratischen Rechten - wie Beschwerde- und Versammlungsrecht - und mit Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Offizieren und den Mannschaften eingeleitet. Dabei lehnte der Provisorische ASR eine Mitarbeit von Offizieren im Soldatenrat mit dem Hinweis auf das menschenverachtende Verhalten des deutschen Offizierkorps im Ersten Weltkrieg ab⁹⁷. Eine geordnete Kommunikation mit den Offizieren hielt der ASR jedoch für wichtig, nur so konnten die Offiziere beobachtet und diszipliniert werden. Zu diesem Zweck ordnete der Provisorische ASR die Gründung eines Offiziersrates an.

Militär und Provisorischer ASR wollten keine Wiederholung der unberechenbaren Ereignisse vom Vormittag. Eine eigenmächtige Ausübung der Kommandogewalt von einzelnen Soldatengruppen sollte zukünftig verhindert werden. Dementsprechend kam es zur sofortigen Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung, in der die Soldaten eindringlich zur Anerkennung der Abmachungen aufgefordert wurden und ihnen das Tragen von Waffen außerhalb der Dienstzeit verboten wurde ⁹⁸.

Dieser gemeinsame Aufruf von Militär und Provisorischem ASR und das zielstrebige Agieren der sozialdemokratischen Funktionäre seit den Mittagsstunden führte schneller als erwartet zum gewünschten Ergebnis: In der Stadt herrschten am Abend des 8. November 1918 Ruhe und Ordnung; auf Versammlungen der linken politischen Parteien war die Frage der konkreten Machtverteilung zwischen den Räten einerseits und dem Militär und Magistrat andererseits gar nicht das entscheidende Thema. Diskutiert wurde in erster Linie die Versorgungslage. Gerade in den letzten Tagen hatte sich die Lebensmittelversorgung noch einmal erheblich verschlechtert⁹⁹.

8.11.1918; CA, 10.11.1918; MGA, 10.11.1918: Garnisonsbefehl; MZ, 9.11.1918 Morgenblatt.

⁹⁷Vgl. zu den Berichten über das Offizierskorps, vgl. zum Folgenden: Ebenda.

⁹⁸Vgl. zur gemeinsamen Anzeige von Militär und Provisorischem ASR: MGA, 10.11.1918: Garnisonsbefehl.

⁹⁹"Weitere Unruhen sind nicht zu befürchten", reflektierte SPD-Führer und Stadtrat Hermann Beims die abendlichen Versammlungen in einem Telefongespräch mit dem Polizeipräsidenten. Vgl.: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.1996 Bd.1 Bl.3 und 4: Bericht des Polizeipräsidenten an den Oberpräsidenten vom 8.11.1918.

III.1.2.2 9. bis 11. November 1918

- Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister - Gründung des Soldatenrates - Gründung des Arbeiter- und Soldatenrates - 1. Sitzung des Exekutivausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates - Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten -

Am Morgen des 9. November 1918 kam Oberbürgermeister Otto Reimarus der Aufforderung des Provisorischen ASR nach, über die Neuordnung der Verwaltung zu verhandeln. Die Gespräche verliefen unkompliziert. Beide Seiten äußerten ihr Interesse an einer einvernehmlich beschlossenen Verwaltungsreform. Der ASR erhielt erste Möglichkeiten zur Kontrolle von Magistrat und Verwaltung: Wichtige Beschlüsse des Magistrates sollten gemeinsam vom Oberbürgermeister und vom Vorsitzenden des ASR vorberaten werden. Die Räte konnten den Magistratssitzungen als Gäste beiwohnen und nahmen an der Leitung des Lebensmittelamtes teil¹⁰⁰.

In der Verhandlung forderte Hermann Beims als Vertreter des Provisorischen ASR die konsequente Bewachung der Lebensmitteldepots und Warenlager, um schnelle Fortschritte in der Verbesserung der Lebensmittelversorgung zu erzielen. Dafür verlangte er den Aufbau eines neuen Sicherheitsdienstes, da die städtische Polizei zahlenmäßig zu schwach sei und nicht über die nötige Autorität in der Bevölkerung verfüge. Der Oberbürgermeister teilte das Interesse an einer zügigen Verbesserung der Versorgung und stimmte dem Aufbau einer sogenannten "Bürgerwehr" zu. Rekrutierung und Befehlsgewalt sollten auf Seiten des ASR liegen, die Stadt würde die Kosten übernehmen. Der Oberbürgermeister hatte gegen solch eine Arbeitsteilung keine Einwände, da der Vertreter des ASR die Rekrutierung von zuverlässigen Leuten aus den Reihen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und auch aus den Reihen der Polizei und der Garnison zusagte.¹⁰¹

Zur konstituierenden Versammlung des Soldatenrates am 9. November 1918 delegierten die in Magdeburg anwesenden Kompanien ca. 250 bis 300 Vertrauensmänner. Sie regelten den organisatorischen Aufbau des Soldatenrates von "Unten nach Oben": Die Vertrauensmänner der circa 250 Mann starken Kompanien wählten auf Bataillonsebene ihrerseits einen Vertrauensmann. Die Vertrauensmänner der Bataillone und

auch einige Vertrauensmänner der Kompanien bildeten den 80-köpfigen Magdeburger Soldatenrat¹⁰². Analog zu dem Abkommen zwischen dem ASR und dem Ge-

Gründung des Soldatenrates

Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister

¹⁰⁰Vgl. zu den Verhandlungen: MA, 12.11.1918: Neuordnung; Sta, A I 17.1a: Bericht des Oberbürgermeisters an den Oberpräsidenten vom 8.11.1918.

¹⁰¹Die Wahl des Namens "Bürgerwehr" für einen vom ASR kontrollierten Sicherheitsdienst führte zu Irritationen in der linken Öffentlichkeit. Für einige Linke stand diese Namensgebung für eine antisozialistische "bürgerliche" Richtung des Sicherheitsdienstes, die insbesondere den Willen zum Schutz des Privateigentums der wohlhabenden Bürger ausdrücken sollte. Der Vorwurf war falsch, wenn auch die Namensgebung politisch sehr ungeschickt war - wie Beims später selbst reflektierte. Vgl. zum Beschluß zur Konstituierung einer Bürgerwehr: Ebenda; VS, 24.11.1918: Bürgerwehr.

Laut Wahlordnung sollten lediglich die Vertrauensmänner der Bataillone den SR bilden - so ist ein 80-köpfiger SR aber nicht zu erklären, da weitaus weniger als 80 Bataillone existierten. Informell wird es die Abmachung gegeben haben, den aktivsten Kompanien direkt Vertreter zu-

neralkommando zur Kontrolle des Garnison- und Generalkommandos erhielten die Soldatenräte der Bataillone Kontrollrechte gegenüber ihren Kommandeuren. Die Klärung organisatorischer Fragen war Schwerpunkt der Beratungen auf der Soldatenversammlung. In einer Stellungnahme lehnte man die Plünderungen des Vortages ab und mahnte für die Zukunft die Selbstdisziplin aller Soldaten an¹⁰³.

Im Gegensatz zur Versammlung des Soldatenrates ging die am 10. November 1918 abgehaltene Versammlung zum ASR nicht aus ordentlichen Delegiertenwahlen hervor. Die militärische Organisation der Soldaten hatte die Ausarbeitung einer Wahlordnung mit der sofortigen Durchführung von Wahlen zum Soldatenrat erheblich erleichtert; in den Betrieben kleinerer und mittlerer Größe mit einem oftmals nur geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad ging das nicht so schnell. Ein eiliger Ausbau der Räteinstitutionen über die Gründung des Soldatenrates hinaus tat jedoch not, wenn die Entwicklung geordnet weiterlaufen sollte. So entschloß sich der Provisorische ASR, als Ersatz für eine aus gleichen Wahlen hervorgehende Delegiertenkonferenz, Vertreter einflußreicher Magdeburger Parteien und Interessenverbände einzuladen. Die Einladungen umfaßten bewußt auch Vertreter des organisierten linken Bürgertums und der Berufsgruppen aus der nichtindustriellen Produktion, um so alle diejenigen Magdeburger Kreise mit in die Verantwortung einzubeziehen, die für eine Reformpolitik gewonnen werden konnten oder die sich zumindest nicht aktiv gegen eine Reformpolitik wenden würden. Die ca. 300 Anwesenden kamen mehrheitlich aus den Reihen der beiden sozialdemokratischen Parteien, der Gewerkschaften und des Soldatenrates, aber auch zu einem knappen Drittel aus den Beamten- und Angestelltenorganisationen und der FVP. Dabei stand die große Mehrheit der Vertreter der Beamten und Angestellten ebenfalls der Mehrheitssozialdemokratie nahe, so daß insgesamt 80 bis 85 Prozent der Delegierten Mitglieder oder Symphatisanten der SPD gewesen sein mögen. Zum Liberalismus fühlten sich neben den fünf Abgeordneten der FVP noch ein Dutzend Beamte zugehörig. Mit der Unabhängigen Sozialdemokratie sympathisierten zwei, höchstens drei Dutzend der Delegierten. Vielleicht waren ein oder zwei Soldaten in der Spartakusgruppe organisiert¹⁰⁴.

Gründung des Arbeiter- und Soldatenrates

zugestehen. Auch der spätere Ausbau deutet darauf hin. Vgl. zur Soldatenversammlung vom 9.11.1918: MA, 10.11.1918; MZ, 9.11.1918 Abendblatt; VS, 10.11.1918: Versammlung.

¹⁰⁴Wahrscheinliche Mandatsverteilung auf der Versammlung zum ASR am 10. 11. 1918:

	SPD	USPD	Liberale	Spartakusgruppe
300 Mandate	~250	~30	17	1 oder 2
Prozent	~83	~10	5,7	0,3 oder 0,6

Vgl.

zur Versammlung zum ASR: MA, 12.11.1918: Sonntag; CA, 12.11.1918; MZ, 11.11.1918 Morgenblatt; VS, 12.11.1918: Versammlung.

Möglicherweise hat es auf der konstituierenden Soldatenrats-Versammlung über die Frage der Charakterisierung der Ausschreitungen vom 8.11.1918 einen Disput gegeben: Vier Delegierte kamen aus dem Kreis der radikalen Soldatendemonstration vom Vortag. Vgl.: Ebenda.

Die Versammlung zum ASR diskutierte den größten Teil ihrer Zeit über die Aufgaben und die personelle Zusammensetzung der Exekutive. Um einen Exekutivausschuß im notwendigen Maße zu autorisieren, erklärte sich die Versammlung kurzerhand zum beschlußfähigen Parlament des ASR. Der Exekutivausschuß sollte personell die maßgebenden Organisationen der Antikriegs- und Reformbewegung präsentieren und die beiden sozialdemokratischen Parteien gleichermaßen berücksichtigen. Eine Direktwahl aus dem Kreis der Versammlung konnte diese Absicht nicht garantieren, da die überwältigende Mehrheit der Delegierten mit der SPD sympathisierte und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit bestand, daß sich der Exekutivausschuß ausschließlich aus Mehrheitssozialdemokraten zusammensetzen würde. So forderte die Versammlung die beiden sozialdemokratischen Parteien, die Gewerkschaften und den Soldatenrat auf, jeweils zwei Mitglieder in den Exekutivausschuß zu entsenden. Die ernannten Mitglieder des Exekutivausschusses waren stadtbekannte Propagandisten der Opposition, fast alle waren sie auch schon führend im Provisorischen ASR aktiv gewesen. Für die SPD zogen Stadtrat Hermann Beims und Stadtverordneter Ernst Wittmaack, für die USPD der Reichstagsabgeordnete Alwin Brandes und der Gastwirt Albert Vater in den Exekutivausschuß. Die Gewerkschaften delegierten ihren hauptamtlichen Mitarbeiter Otto Flügge und den Stadtverordneten Wilhelm Haupt, der Soldatenrat den Unteroffizier Willi Inspektorek und den Gefreiten Otto Wernicke. Flügge und Inspekorek gehörten der Unabhängigen Partei an, und Wittmaack und Brandes stellten die beiden Vorsitzenden, so daß die anvisierte politische Parität gewährleistet war¹⁰⁵.

Der Wille der Versammlung zur Zusammenarbeit mit dem linken Bürgertum fand seine Grenzen, als die FVP den Antrag auf Entsendung eigener Vertreter in den Exekutivausschuß stellte. Alle Redner nahmen zwar die von den Linksliberalen zugesagte Unterstützung für den ASR positiv entgegen, wiesen allerdings die Forderung nach einer personellen Berücksichtigung im Exekutivausschuß mit der Begründung zurück, daß eine Revolution, die von den Iohnabhängigen Schichten initiiert und getragen werde, nur die politischen Organisationen der Arbeiterbewegung als Führungskraft akzeptieren könne 106.

Die Versammlung bestätigte die bisher vom Provisorischen ASR getätigten Schritte und wählte entsprechend dem Abkommen mit dem Magistrat Beauftragte zur Überprüfung der Verwaltung. Den größten Einfluß besaßen dabei die Beigeordneten für das Oberbürgermeisteramt (Beims), für das Polizeipräsidium (Vater), für das Demobilisierungsamt (Brandes) und für das Lebensmittelamt (Mehrheitssozialist und Stadtverordneter Hans Hoffmann)¹⁰⁷. Die Versammlung ging über die Absegnung der Politik

¹⁰⁵Vgl. zur Zusammensetzung des Exekutivausschusses: MGA, 12.11.1918: Versammlung.

¹⁰⁶Vgl. zum Antrag der FVP insbesondere: MZ, 11.11.1918 Morgenblatt.

¹⁰⁷Bereits unmittelbar in den ersten Revolutionstagen erhielt auch das nicht ganz so bedeutende Eisenbahn- und Munitionsamt Beauftragte des ASR zugeordnet. Vgl. zum Beauftragtensystem: MA, 12.11.1918: Sonntag; MGA, 12.11.1918: Versammlung.

des Provisorischen ASR hinaus: Mit einem Beschluß zur Einführung des Achtstundentages entsprach sie einer alten Forderung der Arbeiterbewegung. Dabei betonte die Versammlung den Willen, mit der Umsetzung der Forderung sofort zu beginnen und nicht auf ein zentrales Abkommen zu warten 108. Sehr wohl im Interesse der Magdeburger Wirtschaft, aber auch im Interesse des von der Versammlung formulierten Zieles einer möglichst schnellen Normalisierung des Alltags, war der Beschluß zur Beendigung des Generalstreiks. Einige Unabhängige Sozialdemokraten stimmten gegen diesen Beschluß. Sie wollten den Streik in den Rüstungsbetrieben bis zur Umstellung der Produktion auf Friedensgüter fortsetzen. Die Mehrheit sah darin aber die Gefahr eines ständigen Unruheherdes. Sie argumentierte, daß für eine notwendige Disziplinierung sogar die zeitweise Weiterführung der ungeliebten Kriegsproduktion in Kauf genommen werden müsse. Der Auseinandersetzung konnte nach längerer Diskussion die Schärfe genommen werden, als die SPD baldige Verhandlungen mit der Wirtschaft über eine Umstellung der Rüstungsproduktion zusagte 109.

Wahrscheinlich kam es noch im Verlauf des 10. November 1918 zur ersten Sitzung des Exekutivausschusses. Drei Aufgaben mußten gelöst werden. Zum einen mußten die Beschlüsse zur Demokratisierung der Armee, zur Mitarbeit der Räte in der Verwaltung, zum Aufbau einer Bürgerwehr, zur Einführung des Achtstundentages und zur Beendigung des Generalstreiks mit Hunderten von Plakaten, mit wiederholten Anzeigen in allen Magdeburger Tageszeitungen und auch mit Hilfe des persönlichen Auftretens der Mitglieder des Exekutivausschusses in den Großbetrieben und Verwaltungen überall bekannt gemacht und energisch vertreten werden. Diese Aufgabe wurde vom Exekutivausschuß überzeugend gelöst, wobei die großzügige und vorläufig noch kostenlos zur Verfügung gestellte Infrastruktur der sozialdemokratischen Parteiapparate eine wichtige Unterstützung darstellte. Die zweite Aufgabe betraf die Lebensmittelversorgung. Der Exekutivausschuß hielt es für eine Verbesserung der Versorgung unumgänglich, daß er auf die landwirtschaftliche Produktion in der Provinz Sachsen Einfluß nehmen konnte. Dementsprechend sollte gegenüber dem sächischen Oberpräsidenten durchgesetzt werden, daß dem staatlichen Amt der Provinzial-Lebensmittelverwaltung ein Vertreter des Magdeburger ASR beigeordnet werde. Auch die Lösung der dritten Aufgabe bedurfte der direkten Kommunikation mit dem Oberpräsidenten. Der Exekutivausschuß wollte als die Vertretung aller ASRe der Provinz Sachsen anerkannt werden. Für dieses Anliegen hatte der Exekutivausschuß kein

1.Sitzung des Exekutivausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates

¹⁰⁸Das zentrale Abkommen ließ nur fünf Tage auf sich warten. Am 15.11.1918 sagten die deutschen Arbeitgeber den Gewerkschaften unter anderem die Einführung des Achtstundentages zu. Festgeschrieben wurden einige Übergangsfristen.

¹⁰⁹Kein Mehrheitssozialist argumentierte mit der Notwendigkeit einer weiteren Wehrhaftigkeit der deutschen Armee. Mehrere mehrheitssozialdemokratische Redner erklärten ihren eigentlichen Widerwillen gegen eine Waffenproduktion. Sie begründeten ihre Meinung auch mit der Angst vor der eigenen Politikunfähigkeit: Bei einem Beschluß zur Weiterführung des Generalstreiks kämen ihre Genossen in den Betrieben in schwere Entscheidungsnot, da viele Arbeiter nicht bereit seien, weitere Lohnausfälle in Kauf zu nehmen. Das könnte für die Ortsgruppe zu einer Zerreißprobe werden. Vgl.: MA, 12.11.1918: Sonntag; MGA, 12.11.1918: Versammlung.

Mandat der anderen sächsischen Räte. Er wollte dabei mit den gleichen Rechten gegenüber dem Oberpräsidenten agieren dürfen wie in seiner Funktion als örtliche Vertretung gegenüber der Magdeburger Verwaltungsspitze. Dementsprechend sollten alle Verordnungen des Oberpräsidenten erst nach Gegenzeichnung des Exekutivausschusses in Kraft treten können¹¹⁰.

Der sächsische Oberpräsident wies dieses Anliegen am 11. November 1918 in einer Besprechung mit Hoffmann und zwei anderen Gesandten des Exekutivausschusses entschieden zurück. Seine Zustimmung zur Teilhabe der Räte an der regionalen Verwaltung wollte er primär von der politischen Richtung einer regionalen Rätevertretung und von deren Autorität gegenüber den anderen Räten in der Provinz abhängig machen. Die gemäßigte Politik des Magdeburger Exekutivausschusses war ihm zwar genehm, allerdings bezweifelte er die Möglichkeit des Exekutivausschusses, politisch radikalere Räte an anderen Orten der Provinz zu mäßigen. Hoffmann erklärte darauf, daß es dem Exekutivausschuß mit dem Wunsch auf Gegenzeichnung der Verfügungen nicht um einen Machtkampf gehe, sondern lediglich um die Stärkung der Autorität des Oberpräsidenten. Der Präsident war erfreut über diese Worte. Die Freude erleichterte ihm die Zusage, daß der Exekutivausschuß das Provinziallebensmittelamt leiten dürfe. Die Zusage war nur sekundär ein politisches Zugeständnis - in erster Linie war sie eine Reaktion auf die Inkompetenz der anwesenden Beamten des Lebensmittelamtes und auf die kompetenten diesbezüglichen Vorschläge der anwesenden ASR-Gesandten¹¹¹.

Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten

III.1.3 Gründung des Bürgerrates

Der Magdeburger Oberbürgermeister und der Oberpräsident von Sachsen waren am 9. bzw. am 11. November 1918 dem Drängen der Räte zu Verhandlungen über verbindliche Reformschritte unverzüglich nachgekommen. Das linke Bürgertum hatte die Einladung zur Versammlung zum ASR angenommen, somit gab es bereits unmittelbar nach Ausbruch der Revolution einige Kontakte zwischen den Räten einerseits und dem Magistrat, der alten Verwaltungsspitze und dem fortschrittlichen Bürgertum andererseits. Letzeres beließ es dabei nicht bei einer eigenen Stellungnahme auf der Versammlung zum ASR. Eine Minderheit im linken Bürgertum und darüber hinaus auch im rechten Bürgertum, die vom ASR bewußt gemieden worden war, agierte schnell und selbstbewußt mit der Formierung: Auf vier Versammlungen am 10. und 11. November 1918 mobilisierten die noch funktionsfähigen politischen Organisationen des Bürgertums zwischen drei- und viertausend Menschen, wovon ein Drittel auf den diffuskonservativen Bund Deutscher Reformer (BDR) fielen. Der BDR forderte die Errich-

¹¹⁰Vgl. zu den ersten Aktivitäten des Exekutivausschusses: MA, 12.11.1918: Neuordnung; MGA, 12.11.1918: Sonntag.

¹¹¹Vgl.: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.69 Bd.1 Bl.2-4: Besprechung des Oberpräsidenten mit Vertretern des ASR vom 11.11.1918.

tung von Beschwerdeinstanzen aus allen politischen Parteien zur Überwachung der Verwaltung sowie sofortige Wahlen zur Konstituierung parlamentarischer Gremien¹¹². Die erste Forderung ignorierte das vom ASR mit der Einsetzung von Beauftragten bereits eingerichtete Kontrollsystem. Diesen Konfrontrationskurs der Konservativen lehnten die Linksliberalen auf einer FVP-Versammlung ab. Sie fanden in einer kurzen Resolution zwar keine jubelnden Worte über die neue Macht, erkannten den ASR aber ohne Widerspruch an¹¹³.

Anlaß für die Gründung eines Bürgerrates waren Impulse von Berliner Liberalen, die über den Hansabund, einer den liberalen Parteien nahestehenden Interessenvertretung aus der Wirtschaft, zur Gründung von Bürgerräten aufriefen. Es sei die "verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Bürgertums¹¹⁴", so hieß es in dem Aufruf, in ähnlicher Form wie die Arbeiter als Machtfaktor in Erscheinung zu treten. Der zentrale Appell erhielt nach der Weigerung des Magdeburger ASR, den Liberalen zwei Mitglieder im Exekutivausschuß zuzugestehen, bei engagierten Linksliberalen aus den Reihen der FVP sofort Aufmerksamkeit. Sie organisierten die konstituierende, 400-köpfige Versammlung des Magdeburger Bürgerrates, die auch von Anhängern aus dem rechtsliberalen Lager besucht wurde 115. Die Versammlung erkannte die Exekutivgewalt des ASR an, forderte aber einen garantierten Einfluß des Bürgertums auf die Entwicklung: Ein Ausschuß von liberalen Wirtschaftsspezialisten sollte vom ASR regelmäßig gehört werden. Im Falle einer ablehnenden Haltung des ASR sollte dieser Ausschuß den Exekutivausschuß mit eigenen Stellungnahmen zur Wirtschaftspolitik unter Druck setzen. Die Initiative für die Konstituierung eines solchen Ausschusses kam vom Nationalliberalen Verein (NLV). Die linksliberale FVP trug diese Drohgebärde gegen den ASR mit, allerdings nur widerwillig, da der rechtsliberale NLV hiervon seine Mitar-

¹¹²Vgl. zur BDR-Versammlung: MGA, 15.11.1918: Entschließung; Sachsenschau, 16.11.1918: Bund. Vgl. zur Klärung der Teilnehmerzahlen: CA, 13.11.1918; MGA, 12.11.1918: Bürgertum; MZ, 11.11.1918 Mittagsblatt; VS, 13.11.1918: Rosen. Die Magdeburger Konservativen lehnten eine Mitsprache der Unterschichten genauso ab wie eine politische Beteiligung von Frauen: Zum Frauenwahlrecht äußerten sie sich sehr zurückhaltend. Seine Einführung wollten sie erst nach einer Volksabstimmung akzeptieren. Vgl.: Sachsenschau, 16.11.1918: Bund.

¹¹³Anders als Rechtsliberale und Konservative respektierten die Linksliberalen den ASR nicht als realpolitischen Reflex auf die neue Machtlage, sondern aus politischer Überzeugung: Alle linksliberalen Redner äußerten sich glaubhaft dahingehend, daß die Gründung des ASR eine verständliche Reaktion auf das Machtvakuum war und daß der ASR derzeit am ehesten in der Lage sei, die Probleme unter Kontrolle zu halten. Diese Einschätzung deckte sich übrigens mit den diskutierten programmatischen Vorstellungen: Die angestrebten Reformen zum Schul- und zum Steuerwesen (einheitliche Volksschule und progressive Besteuerung) lehnten sich stark an sozialdemokratische Inhalte an. Vgl. zur FVP-Versammlung näher: MGA, 12.11.1918: Bürgertum; MZ, 11.11.1918 Mittagsausgabe.

¹¹⁴Zitiert nach Bieber, 58, Absatz 3, Zeile 17 f.

¹¹⁵Nur der rechte BDR wollte aus den oben genannten Gründen von der Versammlung nichts wissen: Jede Einordnung bürgerlicher Neuorganisation in das Rätesystem lehnte er vorerst ab. Vgl. zur Bürgerrats-Versammlung: MGA, 15.11.1918: Gründung; SS, 16.11.1918: Bürgerrat; VS, 13.11.1918: Bürgerrat.

beit im Bürgerrat abhängig machte.

Im Gegensatz zur Versammlung zum Arbeiterrat konstituierte sich die Versammlung zum Bürgerrat nicht aus eingeladenen Vertretern aus Parteien und Interessenverbänden. Jedermann konnte die Veranstaltung besuchen und an der Wahl zum Bürgerrat teilnehmen, die Frage der demokratischen Legitimation interessierte nicht. Auf der Gründungsversammlung erklärten die Verbände der Gymnasiallehrer, der Haus- und Grundbesitzer und ein Bürgerverein ihre Unterstützung für den Bürgerrat. In den nächsten Tagen sollten noch acht Organisationen der freien Berufe und des Handels und Gewerbes folgen.

III.2 Machtentfaltung der Räte (Mitte November bis Anfang Dezember 1918)

Die spontanen Aktionen der Soldaten und Arbeiter am 8. November 1918 hatten SPD und USPD dazu getrieben, die Gründung eines ASR zu initiieren. Der ASR übte die öffentliche Gewalt aus. In seiner Außendarstellung ließ der ASR keinen Zweifel aufkommen, daß er alleiniger Inhaber der politischen Macht ist. Die Verhandlungsführung der mehrheitssozialdemokratischen Rätevertreter mit dem Oberbürgermeister und dem Oberpräsidenten waren von dem Willen zum Konsens bestimmt; der ASR benötigte die motivierte Mitarbeit der Stadtverwaltung. Von den Meinungsverschiedenheiten, die sich in den Verhandlungen zwischen den Vertretern des ASR und des alten Staates auftaten, erfuhr die Öffentlichkeit nichts.

Um einer lokalen Reformpolitik zum Erfolg zu verhelfen, mußte der ASR seine Autorität gegenüber der Verwaltung, den Militärkommandos und dem Magistrat festigen. Dafür mußte er in den Sachfragen schnell seine Kompetenz erhöhen, die eigenen Institutionen schlagkräftig ausbauen und eine hohe Wahlbeteiligung in allgemeinen Wahlen zum ASR erreichen.

III.2.1 Organisatorischer Ausbau des Arbeiter- und Soldatenrates und des Soldatenrates

- Wahlordnung zum Arbeiter- und Soldatenrat, Wahlbeteiligung - Bürokratischer Apparat - Soldatenrat - Bezirksorganisation der Arbeiter- und Soldatenräte - Regionalorganisation der Soldatenräte -

Die ordentliche Konstituierung des ASR mit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Vollversammlung wurde vom Exekutivausschuß am 14. November 1918 mit der Veröffentlichung einer Wahlordnung eingeleitet. Die Wahlordnung vergab das Wahlrecht an alle Arbeiter, Angestellte und Beamte beiderlei Geschlechts ab dem 21. Lebensjahr. Der Exekutivausschuß gab sich die Kompetenz, selbständigen Berufsgruppen das Recht zur Delegation zu geben. Die Zahl der Delegierten aus den Betrieben und Verwaltungen wurde entsprechend der Größe der Belegschaften bestimmt, die jeweilige Wahlbeteiligung spielte dabei keine Rolle: Für je 250 Beschäftigte eines Betriebes durfte ein Delegierter gewählt werden. Bei mehr als 125 zusätzlichen

Wahlordnung zum Arbeiterund Soldatenrat, Wahlbeteiligung Beschäftigten durfte ein weiterer Delegierter entsendet werden. Kleinere Betriebe wurden zusammengelegt. Als Wahlleiter fungierten die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse der Gewerkschaften. Sie sollten auch in denjenigen Klein- und Mittelbetrieben die Wahlen organisieren, in denen es keine gewerkschaftliche Organisation gab. Die Wahlen sollten bis zum 20. November 1918 abgeschlossen sein, um die Vollversammlung so schnell wie möglich einberufen zu können. Die Wahlordnung sah keine neuen Wahlen unter den Soldaten vor. Sie sollten durch die bereits ordentlich gewählten Mitglieder des Soldatenrates vertreten werden, was dem angestrebten Delegiertenschlüssel von 250 Personen pro Abgeordneten ungefähr entsprach 116.

Der Exekutivausschuß bemühte sich um eine hohe Wahlbeteiligung und hatte im wesentlichen Erfolg damit: Sofern die Betriebe bis zum 20. November 1918 von den Arbeiter- und Angstelltenausschüssen nicht erfaßt werden konnten, nahmen die Arbeiter fast ausnahmslos an den Wahlen teil. 60 000 Arbeiter wählten auf betrieblichen oder überbetrieblichen Versammlungen 281 Delegierte in die Vollversammlung. In der Regel wurden die Abstimmungen geheim durchgeführt, manchmal aber auch mit Handzeichen¹¹⁷.

Die Wahlen für die 10 000 Angestellten in der Privatwirtschaft wurden auf zwei zentralen Versammlungen durchgeführt. Das Fernbleiben von einem Drittel der Angestellten war nicht politisch motiviert, sondern eine Folge des Kohlenmangels, der viele Angestellten aufgrund unbeheizter Straßenbahnen von einem Veranstaltungsbesuch Abstand nehmen ließ¹¹⁸. Die beiden Wahlversammlungen wählten 38 Abgeordnete für die Vollversammlung.

Ebenfalls auf einer großen Versammlung wählten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihre Delegierten. Mittlere und höhere Beamte waren von der Wahl ausgeschlossen¹¹⁹. Lediglich vier bis fünftausend der insgesamt gut 10 000 Staatsdiener damals noch allesamt Beamte - wählten 41 Delegierte. Die Wahlbeteiligung wurde negativ dadurch beeinflußt, daß es im öffentlichen Dienst nicht die Tradition einer gewerkschaftlichen Vertretung wie in der Privatwirtschaft mit den Arbeiter- und Ange-

¹¹⁶Vgl. zur Wahlordnung: MZ, 14.11.1918 Abendblatt.

¹¹⁷Die Erfassung der Werktätigen in den Kleinbetrieben machte den Wahlleitern mehr Mühe, als vom Exekutivausschuß vermutet worden war. Die Gründe lagen in der geringen gewerkschaftlichen Organisation und in den besseren Möglichkeiten der Kleinunternehmer, die gesellschaftlichen Tätigkeiten ihrer Mitarbeiter zu kontrollieren und zu lenken. Vgl. zum Wahlergebnis in der Arbeiterschaft: MGA, 22.11.1918: Wahlen. Vier der sechs Berichte in der sozialdemokratischen Presse über wahlausübende Branchenversammlungen zeigen den revolutionären Pathos dieser Tage. Man war stolz, erstmals über die Zusammensetzung eines machtvollen Parlaments entscheiden zu dürfen. Vgl. zu den Wahlen der Arbeiter: VS, 17.11.1918; VS, 19.11.1918: Arbeiter; VS, 20.11.1918: Anzeigen; VS, 22.11.1918.

¹¹⁸Medikamentenmangel führte zu großer Grippeangst - im Laufe des Winters sollte eine weltweite Grippeepidemie ausbrechen, von der auch Magdeburg leicht berührt wurde. Vgl.: MA, 16.11.1918; MZ, 16.11.1918 Abendblatt.

¹¹⁹Vgl. zur Wahlversammlung der Beamtenschaft insbesondere: MA, 17.11.1918.

stelltenausschüssen gab. Auch ideologische Vorbehalte gegen einen Arbeiter- und Soldatenrat spielten bei einer stärkeren Minderheit der Beamten eine Rolle. Sie befürchteten, daß ein starker ASR die Entlassung vieler ihm nicht genehmer Oberbeamten durchsetzen könnte.

Die Bemühungen des Exekutivausschusses für eine hohe Wahlbeteiligung wurden auch von berufsübergreifenden, kulturell und politisch rechts orientierten Vereinigungen gehört, denen das Wahlrecht nicht zugesprochen worden war. Versammlungen der Hausbesitzer, der Pensionäre und anderer Vereine aus den wohlhabenderen Schichten stellten beim Exekutivausschuß den Antrag, eigene Delegierte in die Vollversammlung entsenden zu dürfen. Der Exekutivausschuß lehnte die Anträge mit der Begründung ab, daß die Wahlordnung einzelnen Vereinen kein besonderes Wahlrecht zugestehen könne. Darüber hinaus begründete der Exekutivausschuß seine Ablehnung auch politisch, indem er den Antragstellern ihre frühere Ablehnung aller Forderungen der Arbeiterbewegung vorwarf: Die arbeiterfeindliche Vergangenheit entziehe den Antragstellern das Recht auf jede Mitarbeit in einem Parlament, in dem die Anerkennung der Idee der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft ungeschriebenes Gesetz sei¹²⁰.

Mit dieser politischen Begründung besaß der Exekutivausschuß die Möglichkeit, die Anträge freier Berufsgruppen differenziert zu behandeln, so wie es schon in der Auswahl der Versammlung zum Arbeiter- und Soldatenrat am 10. November 1918 geschehen war. Wer sich im Kaiserreich verständnisvoller gegenüber den Forderungen der Lohnabhängigen gezeigt hatte, erhielt das Recht auf Delegation in die Vollversammlung. So bekamen die Magdeburger Ärzte - durch die ständige Konfrontation mit dem Elend oft schon im Kaiserreich zu Gegnern der Monarchie geworden - einen Vertreter für die Vollversammlung. Abschlägig beschieden wurden die Anträge der Obst- und Gemüsehändler, Gastwirte und anderer Selbständiger¹²¹. Wer von diesen abgelehnten Berufsinhabern jedoch Mitglied der linksliberalen FVP oder des rechtsliberalen NLV war, konnte auf diese Weise die Zusammensetzung der Vollversammlung mitbestimmen, da beiden Parteien das Recht auf die Entsendung von jeweils fünf Delegierten zugesprochen wurde¹²².

¹²⁰Die Quellen nennen die Vereine, die neben den Hausbesitzern und verbeamteten Pensionären eine Delegation in das Räteparlament anstrebten, nicht mit Namen. Vgl. dazu und zur Reaktion des ASR: MZ, 22.11.1918 Abendblatt, VS, 24.11.1918: Bürgertum.

¹²¹Die Berufsbezeichnungen der anderen abgelehnten Selbständigen nennen die Quellen nicht. Vgl. zur Ärzteversammlung, auch zum politischen Wandel der Ärzteschaft: VS, 20.11.1918: Versammlungen. Vgl. zu den abgelehnten Berufsgruppen insbesondere: MGA, 11.12.1918: Sitzung.

¹²²Die Vertretung von Parteien war in der Wahlordnung nicht vorgesehen. Der Exekutivausschuß beschloß jedoch das Delegationsrecht für FVP und NLV, um die bittenden Liberalen nicht zu frustrieren. Man fühlte sich unwohl mit dieser rechtlich nicht korrekten Entscheidung und betonte deren vorläufigen Charakter bis zur Klärung der Frage durch einen reichsweiten Rätekongress. Das Entgegenkommen des Exekutivausschusses hatte aber Grenzen, als FVP und NLV in Folge ihrer anwachsenden Mitgliederbestände im November 1918 wiederholt eine Erhöhung ihrer Delegiertenzahl verlangten. Der Exekutivausschuß lehnte das ab: Die angegebenen

Den 10 Liberalen standen in der Vollversammlung 430 Mehrheitssozialisten, 50 Unabhängige Sozialdemokraten und ein oder zwei organisierte Kommunisten gegenüber 123. Die summa summarum 491 Delegierten, davon 120 Soldatenräte, festigten und erweiterten auf der ersten Vollversammlung am 9. Dezember 1918 die organisatorischen Strukturen des ASR. Sie bestätigten die vom Exekutivausschuß getätigten Einstellungen von jeweils 30 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern. Dabei paßten sich die Delegierten in einem Beschluß zur Entlohnung der Beschäftigten den Gegebenheiten ihrer Zeit einerseits an, andererseits brachen sie aber auch mit ihnen: Unabhängig vom Inhalt der Arbeit erhielten alle Mitarbeiter den gleichen Lohn - ob sie nun als politische Berater der Beauftragten des ASR, als Sachbearbeiter in der Verwaltung oder als Hilfsarbeiter in der Druckerei arbeiteten. Das Einkommen entsprach dem, was ein qualifizierter Facharbeiter in der Industrie mit ein paar Zulagen auch erreichen konnte. So selbstverständlich dieser Beschluß zustandekam, so selbstverständlich wurde aber auch einer ungerechten Tradition entsprochen: Die weiblichen Mitarbeiterinnen erhielten durchschnittlich ein Drittel weniger Geld als ihre männlichen Kollegen¹²⁴.

Bürokratischer Apparat

Die erste Vollversammlung beschloß Maßnahmen zur Entlastung des drei- bis viermal wöchentlich bis spät in die Nacht tagenden Exekutivausschusses. 18 Fachausschüsse sollten Beschlußvorlagen für den Exekutivausschuß ausarbeiten. Außerdem sollten die Ausschüsse die Arbeit der Beauftragten des ASR bei der Stadtverwaltung und beim Militär unterstützen, deren Zahl im Verlauf des November auf 60 angewachsen war¹²⁵.

Mitgliederzahlen waren falsch - öffentliche Versammlungen wurden zu Mitgliederversammlungen umbenannt -, auch revidierte Zahlenangaben waren nicht glaubwürdig. Vgl.: Ebenda; MA, 7.12.1918: Verein; VS, 11.12.1918: Arbeiterparlament.

¹²³Wahrscheinliche Mandatsverteilung auf der 1. Vollversammlung des ASR vom 9.12.1918:

Partei/ Gruppe	SPD	USPD	Liberale	Spartakus- gruppe
490 Mandate, davon 120 Soldaten	~430	~50	10	1 oder 2
Prozent	~87	~10	2	0,2/0,4

Vgl. zur Zusammensetzung der Vollversammlung: CA, 11.12.1918; MGA, 11.12.1918; VS, 11.12.1918: Magdeburger.

¹²⁴Die Vollversammlung hatte nur wenig Zeit zur Erörterung der Frage der Entlohnung. So wurden kurzerhand die üblichen Abmachungen in der Wirtschaft übernommen - soweit sie dem eigenen Problembewußtsein nicht zuwider liefen: Eine gleiche Entlohnung der Geschlechter wurde in der Magdeburger Arbeiterschaft nicht gefordert. Dagegen war es eine verbreitete Auffassung, daß die Lohnschere bei den Berufen zu groß sei - so stritt man nicht lange über eine Einordnung der unterschiedlichen Tätigkeiten der Mitarbeiter des Exekutivausschusses, sondern bezahlte einfach alle gleich. Vgl. zu diesem Meinungsbild in der Arbeiterschaft: Vgl.: CA, 11.12.1918.

¹²⁵Die hohe Zahl von ASR-Verwaltungsbeauftragten im Verhältnis zur Zahl der Fachausschüsse erklärt sich durch Doppelbesetzungen sowie durch eine größere Verzweigung der städtischen

In Anlehnung an die Forderung des Bürgerrates vom 11. November 1918 sollten die Fachausschüsse obligatorisch Experten aus dem Bürgerrat heranziehen. Die jeweils sieben Mitglieder der Fachausschüsse wurden entsprechend den Vorschlägen des Exekutivausschusses ernannt, für ordentliche Wahlen blieb keine Zeit, sie sollten auf der nächsten Vollversammlung nachgeholt werden. Die Ausschüsse nahmen unmittelbar nach der Vollversammlung ihre Arbeit auf und erwiesen sich sofort als arbeitsfähig¹²⁶.

Die organisatorische Entwicklung des Magdeburger Soldatenrates besaß eine ähnliche Dynamik wie der Ausbau des ASR. Heimkehrende Soldaten vergrößerten die Zahl der anwesenden Truppeneinheiten und damit auch die Zahl der Soldatenräte. Stärker als die Zahl der Heimkehrer bewirkte eine Neuorganisation des Soldatenrates die Erhöhung seiner Mitgliederzahl: Nachdem es aus den Kompanien Beschwerden über eine mangelhafte Einbeziehung in den Informations- und Entscheidungsfluß gegeben hatte, wurde ihnen das Recht zur direkten Vertretung im Soldatenrat zugestanden. Bis zur 1. Vollversammlung tagte der vergrößerte Soldatenrat lediglich einmal am 26. November 1918, wahrscheinlich umfaßte er 170 Personen. Dabei kam es zur Wahl eines siebenköpfigen Vorstands, von dem vier Mitglieder der SPD und drei Mitglieder der USPD angehörten; Vorsitzender war ein Mehrheitssozialist. Die Versammlung des vergrößerten Soldatenrates konzentrierte ihre Diskussionen auf Fragen der Dienstverhältnisse in der Garnison. An der Erörterung allgemeiner stadtpolitischer Themen zeigte man kein Interesse. Man war damit zufrieden, daß man über seine beiden Mitglieder im Exekutivausschuß einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung nichtmilitärischer Angelegenheiten besaß¹²⁷.

Soldatenrat

Räte hatten sich nicht nur in der Stadtgemeinde Magdeburg gegründet, sondern darüber hinaus in allen Kreisstädten und in nahezu allen Landgemeinden und nichtselbständigen Städten im Regierungsbezirk Magdeburg. Ebenso wie im ganzen deutschen Reich gab es auch in den Regierungsbezirken der Provinz Sachsen ab Mitte Novem-

Bezirksorganisation der Arbeiter- und Soldatenräte

Verwaltung.

¹²⁶Die 18 Ausschüsse im einzelnen: Ausschuß für Rechtswesen, Schulwesen, Kunst und Wissenschaft, soziale Fürsorge, Handel und Industrie, Pressewesen. Ausschuß für Angestellten-, Finanz-, Ernährungs-, Beamten-, Verkehrs-, Wohnungs-, Gesundheits-, Sicherheits, Gewerbeund Handwerks-, Arbeiter-, Heeres-, Landwirtschaftsfragen. Vgl. zur Einsetzung und Konstituierung der Fachausschüsse: MZ, 11.12.1918 Morgenblatt; MGA, 5.1.1919: Vollversammlung.

¹²⁷Neben dem Vorsitzenden Kegel gehörten Lohrengel, Müller, Neumann, Schmidt, Schmidt und Schrader dem Vorstand an (Quellenangaben ohne Vornamen). Nach der Vergrößerung des Soldatenrates kam es noch einmal zu einer Versammlung des Soldatenrates ohne die Vertreter aus den Kompanien. Kurzzeitig gab es die Überlegung, einen "engen" und einen "erweiterten" Soldatenrat parallel zu institutionalisieren. Als man jedoch die Erfahrung machte, daß eine solche Konstruktion für eine effiziente Arbeitsweise des Soldatenrates wenig nützlich war, verwarf man den Gedanken umgehend. Vgl. zum organisatorischen Ausbau des Soldatenrates insbesondere: VS, 29.11.1918: Soldatenrat; CA, 28.11.1918: Sitzung. Vgl. zum Delegiertensystem des Soldatenrates näher: Kapitel III.1.2.2 Gründung des Soldatenrates.

ber 1918 Versuche zur organisatorischen Verknüpfung der örtlichen ASRe. Motiviert waren die regionalen Rätezusammenschlüsse von dem Bestreben, den staatlichen Vertretern auf allen Verwaltungs- und Regierungsebenen in organisierter Form gegenübertreten zu können.

Im Regierungsbezirk Magdeburg kamen die Initiativen zum einheitlichen institutionellen Aufbau der Räte allesamt vom Magdeburger ASR. Am 18. November 1918 erklärte sich der Exekutivausschuß des Magdeburger ASR zum beschlußfähigen Leitungsorgan aller ASRe des Regierungsbezirkes¹²⁸. Zudem organisierte der Exekutivausschuß für den 26. November und für den 11. Dezember 1918 regionale Rätekonferenzen. Die erste Konferenz folgte einer Beschlußvorlage des Exekutivausschusses zur organisatorischen Gliederung, die sich bewußt an den staatlichen Verwaltungsaufbau anlehnte: Die Arbeiterräte der Landgemeinden, der nichtselbständigen Städte und der Kreisstädte schickten jeweils einen Vertreter in einen Kreis-Arbeiterrat und in einen Bezirks-Arbeiterrat, auch Bezirkskonferenz der ASRe genannt. In den Bezirks-Arbeiterrat delegierten auch die Soldatenräte eigene Vertreter. Die Bezirkskonferenz wählte die Delegierten für die reichsweiten Rätekongresse¹²⁹.

Der Beschluß zur bezirklichen Organisation schränkte die Selbständigkeit der lokalen Räte deutlich ein. Die unteren Leitungsgremien mußten sich den Beschlüssen der oberen Leitungsorgane unterordnen. Die lokalen Räte durften nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Exekutivausschusses Beamte entlassen.

Die Zusammensetzung der zweiten Bezirkskonferenz am 11. Dezember 1918 entsprach nicht exakt dem Beschluß zur Entsendung von jeweils einem Vertreter pro Ortsrat. Der Magdeburger ASR wurde bevorteilt, indem er sieben Delegierte entsenden durfte. Alle anderen 119 Ortsräte im Regierungsbezirk mußten sich auf die Entsendung eines Abgeordneten beschränken¹³⁰. Magdeburgs führende Rolle bestimmte auch den vorläufigen Abschluß des bezirklichen Organisationsaufbaus: Die Leitung

¹²⁸Am 11.11.1918 hatte der Oberpräsident den halbherzigen Versuch des Exekutivausschusses zur Ausdehnung seiner Leitungstätigkeit auf die ganze Provinz abgelehnt. Bei der neuen Intitative war der Exekutivausschuss mit der Beschränkung auf den Regierungsbezirk bescheidener, sein Auftreten aber mutiger: Weder Ober- und Regierungspräsident noch die anderen Räte wurden gefragt - dabei hätte man nichts zu befürchten gehabt: An der Autorität des Exekutivausschusses für den Regierungsbezirk zweifelten die Regierungsbehörden nicht, auch störten sich die anderen Ortsräte nicht an dem Führungsanspruch des Exekutivausschusses, da sie allesamt dem Magdeburger ASR politisch nahestanden. Vgl. zur Erklärung des Exekutivausschusses: VS, 19.11.1918: Arbeiter.

¹²⁹Vgl. zur bezirklichen Organisation der Räte insbesondere: LHA, Rep. C 20 I, Ib Nr.69 Bd.I Bl.285-288: Nachrichtenblatt Nr.1 des EA für die ASRe im Regierungsbezirk Magdeburg; MGA, 1.12.1918; VS, 1.12.1918; VS, 13.12.1918.

¹³⁰Nur zwei der sieben Magdeburger Delegierten sind mit Namen bekannt (Beims und Brandes). Die Bevorteilung des Magdeburger ASR widersprach dem Beschluß des Exekutivausschusses vom 18.11.1918 - die Bevorteilung muß eine informelle Abmachung gewesen sein, die der Bedeutung des Magdeburger ASR entsprach und an der sich deswegen niemand störte. Zusätzlich entsandte Magdeburg einen Vertreter über den Soldatenrat, insgesamt gab es acht Soldatendelegierte - aus jeder Garnison des Regierungsbezirks kam einer. Vgl.: Ebenda. Vgl. zum Folgenden: VS, 13.12.1918.

der Bezirksgeschäftsstelle wurde Hermann Beims übertragen, auch die weiteren Mitarbeiter wurden überwiegend von Magdeburgern gestellt. Die politische Leitung zwischen den Bezirkskonferenzen blieb beim Magdeburger Exekutivausschuß.

Die Soldatenräte der Garnisonen unternahmen - unabhängig von ihrer Mitarbeit im Bezirks-Arbeiterrat - Schritte zum eigenständigen überörtlichen Zusammenschluß. Die organisatorische Verknüpfung umfaßte dabei nicht nur die acht Garnisonen im Regierungsbezirk, sondern auch die 26 außerhalb der Bezirksgrenzen stationierten Garnisonen des 4. Armeekorps. Die Initiative für den Aufbau regionaler Strukturen kam auch bei den Soldaten aus Magdeburg. Der hiesige Soldatenrat lud für den 14. und 20. November 1918 alle Soldatenräte des 4. Armeekorps zu Vertreterversammlungen ins Rathaus ein, wo seine Vorschläge zur gemeinsamen Organisation einstimmig angenommen wurden: Danach deputierten die Soldatenräte der 34 Garnisonen des 4. Armeekorps jeweils einen Vertreter in einen gemeinsamen Soldatenrat. Aus seiner Mitte wurde am 27. November 1918 ein siebenköpfiger Vorstand gewählt, der sogenannte Zentralsoldatenrat des IV. Armeekorps¹³¹. Magdeburger Mitglieder des Zentralsoldatenrats waren der Mehrheitssozialist Anders und der Unabhängige Sozialdemokrat Bock, der auch Vorsitzender des Zentralsoldatenrates wurde¹³².

Regionalorganisation der Soldatenräte

III.2.2 Politik des Arbeiter- und Soldatenrates

III.2.2.1 Sicherheits- und Sozialpolitik

- Bürgerwehr und Wachregiment - Versorgung - Achtstundentag, Arbeitslosigkeit - heimkehrende Soldaten -

Die unmittelbar nach dem Revolutionsausbruch vom Exekutivausschuß aufgestellte optimistische Prognose zur Entwicklung der inneren Sicherheit entsprach nicht dem tatsächlichen Fortgang. Bis zur ersten Vollversammlung des ASR vom 9. Dezember 1918 wurden vier Lebensmittel- und Textilgeschäfte von jeweils ein paar Dutzend Plünderern ausgeraubt¹³³. Zweimal kam es zum erfolglosen Versuch der Befreiung von jeweils 50 Linksradikalen aus dem Gefängnis¹³⁴. Die Polizei meldete, daß sie täg-

Bürgerwehr und Wachregiment

¹³¹Die Bezeichnung Zentralsoldatenrat wurde erst ab Februar 1919 gewählt. Vorher nannte man sich Exekutivausschuß, besaß also den gleichen Namen wie das Exekutivorgan des ASR. Die identische Namensgebung führte zu einigen Mißverständnissen, die erst mit der Umbenennung endeten. Der Einfachheit halber spreche ich im Folgenden nur vom Zentralsoldatenrat.

¹³²Vgl. zur überörtlichen Organisation der Soldatenräte: MA, 16.11.1918: Zusammenkunft; MGA, 19.11.1918; VS, 3.12.1918: Exekutivausschuß.

¹³³Die Zahl der Plünderer ist nicht exakt zu ermitteln; vielleicht erreichte sie auch einmal einhundert - auf jeden Fall genug, um die Plünderungen deutlich von der Einzelkriminalität zu unterscheiden. Die Kollektivität der Aktionen und ihr Ausbruch in einer Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs geben den Plünderungen primär politischen, nicht kriminellen Charakter. Dementsprechend werden sie auch unter der Frage der *politischen* Gewaltbereitschaft rekonstruiert. Vgl. zu den Plünderungen näher: CA, 20.11.1918; MZ, 30.11.1918 Abendblatt.

¹³⁴Die Versuche zur Gefangenenbefreiung kamen aus dem anarchistischen Spektrum. Die Gefangenen waren bereits vor der Revolution inhaftiert worden. Offizielle Begründung für die Verhaftungen war illegale Warenbeschaffung; manchmal stimmte der Vorwurf, oft war eine linksra-

lich üblen Beschimpfungen von Passanten ausgesetzt sei - für viele Magdeburger stand der Polizeiapparat stellvertretend für die obrigkeitsstaatlichen Strukturen im alten Kaiserreich¹³⁵.

Auf die Plünderungen und Gefangenenbefreiungen reagierte der Exekutivausschuß mit wiederholten Aufrufen zu Ruhe und Ordnung. Das Mißtrauen gegen die Polizei versuchte er mit Hinweisen auf seine Kontrolltätigkeit im Polizeipräsidium zu verringern. Konservative und Liberale drängten auf wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit. Dabei beschworen sie das Schreckgespenst von einer drohenden kommunistischen Revolution herauf, womit sie den vier Plünderungen und den beiden Gefangenenbefreiungsversuchen eine völlig übertriebene Bedeutung verliehen: Weder war die Handlungsfähigkeit des Exekutivausschusses noch das Gewaltmonopol des Staates bedroht; dazu fehlte es den Akteuren an Stärke, Einheitlichkeit und nicht zuletzt am erklärten eigenen Willen. Der Exekutivausschuß entsprach aber dem Anliegen der Konservativen und Liberalen, ohne deren Argumentation zu übernehmen. Eine baldige Konstituierung und ein zügiger Ausbau der neuen Sicherheitsdienste Bürgerwehr und Wachregiment entsprachen auch dem Interesse des ASR, da nur so dem aggressiven Schwarzmarkt mit Lebensmitteln wirkungsvoll begegnet werden konnte¹³⁶.

Nach dem gemeinsamen Beschluß von ASR und Oberbürgermeister zur Gründung einer Bürgerwehr vom 9. November 1918, der eine direkte Folge der Plünderungen vom Vortag war, nahm die Bürgerwehr mit circa 100 Mann am 22. November 1918 ihren Dienst auf. Ihr personeller und institutioneller Ausbau sowie die Klärung ihrer Rechte und Pflichten waren bis zur ersten Vollversammlung des ASR so gut wie abgeschlossen, am 14. Dezember 1918 wurden die Einstellungen bei einem Personalbestand von 360 Mann beendet. Am 10. Dezember 1918 schrieb der Exekutivausschuß in einer Dienstanweisung die bisher schon übliche Praxis fest, den Mitgliedern der Bürgerwehr zeitlich befristete Anstellungsverträge als polizeiliche Hilfsbeamte zu geben, die von der Stadt besoldet wurden. Ebenfalls wurde festgelegt, daß die Bürgerwehr zur Verstärkung des polizeilichen Patrouillendienstes eingesetzt wurde. Für die außendienstliche Arbeit wurden die jeweils 25 bis 30 Personen umfassenden Mannschaften der Bürgerwehr direkt den 13 Magdeburger Polizeirevieren zugeordnet - die Bürgerwehr stellte somit doppelt so viele Männer für den Patrouillendienst wie die Poli-

dikale politische Gesinnung der wahre Grund für die Inhaftierung. Blutig waren die Gefangenenbefreiungen nicht, man prügelte sich lediglich. Die Befreiungsversuche wurden schnell aufgegeben. Vgl. zu den Gefangenenbefreiungen näher: VS, 30.11.1918; MZ, 30.11.1918 Morgenblatt: Zustimmung; MZ, 3.12.1918 Abendblatt; VS, 7.12.1918: Gefangenenbefreiungsversuche.

¹³⁵Vgl. zur überall gegenwärtigen Abneigung gegen die Polizei: MGA, 30.11.1918; VS, 1.12.1918.

¹³⁶Vgl. zu den ersten Reaktionen des Exekutivausschusses auf die Plünderungen: VS, 19.11.1918: Ruhe. Vgl. zu den unterschiedlichen Begründungen für eine Verstärkung des Sicherheitsdienstes: MGA, 30.11.1918; VS, 24.11.1918: Gefangenen.

zei. Der Exekutivausschuß festigte in der Dienstanweisung seine Befehlsgewalt, indem er eine professionelle Führungsstruktur mit einem Haupt- und vier Unterleitern aufbaute¹³⁷.

Der regelmäßige Patrouillendienst der Bürgerwehr verfehlte seine abschreckende Wirkung nicht. Schwarzmarkt und andere Formen der Kleinkriminalität waren Anfang Dezember 1918 gegenüber Ende Oktober 1918 um mehr als die Hälfte zurückgegangen¹³⁸.

Eine aus Zivilpersonen zusammengesetzte Bürgerwehr konnte lediglich die Verbesserung der polizeilichen Sicherung der Stadt gewährleisten, nicht aber die vom ASR für nötig befundene Bewachung der Waffen- und Munitiondepots und anderer militärischer Gebäude. Der Soldatenrat hielt die zufriedenstellende Erledigung dieser Aufgabe durch die existierenden Einheiten der Garnison für nicht möglich, da die vielen Meldungen über Raufereien und Schabernack unter den heimkehrenden Soldaten eine allgemeine Disziplin vermissen ließen. So beschloß der ASR den sofortigen Aufbau eines Sicherheitsdienstes, der sich aus besonders zuverlässigen Soldaten rekrutierte. Am 26. oder 27. November 1918 traten an die 1 000 Soldaten den Dienst im sogenannten Wachregiment an. Bis zur ersten Vollversammlung des ASR war die vorgesehene Stärke von 3 250 Mann annähernd erreicht - die hohe Zahl entsprach dem Wunsch der Stadt, das Wachregiment auch für die polizeiliche Arbeit einzuspannen, um so den teuren Ausbau der von der Stadt bezahlten Bürgerwehr in Grenzen zu halten. Aufbau des Wachregimentes und Einfluß des Soldatenrates entsprachen den seit den ersten Revolutionstagen üblichen Strukturen in der Garnison: Der Soldatenrat besaß die Befehlsgewalt, dem Regimentskommandeur und den Bataillons- und Kompanieführern wurden Vertreter des Soldatenrates beigeordnet. Zwei Bataillone von jeweils knapp 1 100 Soldaten waren in jeweils vier Kompanien aufgeteilt; ein weiteres Bataillon von gut 1 000 Mann stand als Reserve zur Verfügung¹³⁹.

¹³⁷Der Dienst in der Bürgerwehr war sehr begehrt, es gab fast doppelt soviele Bewerbungen wie Stellen. Gute Verpflegung und warme Kleidung wogen dabei ebenso wie der Tagesverdienst von 12 Mark, der deutlich über der Vergütung anderer städtischer Hilfsangestellter lag. Bei so vielen Vorteilen blieb Korruption nicht aus: Berichtet wird von Fällen, in denen Bewerber aufgrund ihres sozialdemokratischen Parteibuchs anderen Bewerbern vorgezogen wurden. Vgl. zur organisatorischen Entwicklung der Bürgerwehr bis zur ersten Vollversammlung: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.69 Bd.1 Bl.285-288: Nachrichtenblatt Nr.1 des Exekutivausschusses für die ASRe im Regierungsbezirk Magdeburg; MGA, 24.11.1918; Sta, A III 10.5a Bl.10: Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Finanzierung der Bürgerwehr vom 6.12.1918; Sta, A III 10.5a Bl.45: Brief des Polizeipräsidenten vom 24.11.1918 an den Regierungspräsidenten zum Hilfsbeamtenstatus; Sta, A III 10.5a Bl.24,25: Beschluß des Exekutivausschusses zur Bürgerwehr vom 10.12.1918; VS, 15.11.1918; VS, 24.11.1918: Bürgerwehr.

¹³⁸Die Arbeit der Magdeburger Bürgerwehr fand beim Regierungspräsidenten so großes Gefallen, daß er sie seinen Oberbürgermeistern und Landräten zur Nachahmung empfahl. Vgl.: LHA, Rep C 20 I, Ib 1997 I: Rundbrief des Regierungspräsidenten vom 23.11.1918. Vgl. zur Bekämpfung der Kriminalität durch die Bürgerwehr näher: CA, 5.12.1918; MGA, 6.12.1918; MZ, 9.12.1918 Abendblatt.

¹³⁹Der Dienst im Wachregiment war anfangs nicht so gut entlohnt wie in der Bürgerwehr, aber immer noch hoch genug, um keine Rekrutierungsprobleme zu haben. Vgl. zur Konstituierung des Wachregimentes insbesondere: Sta, A III 10.5b Bl.1: Beschluß von ASR und Garnisons-

Die Unterstützung des Wachregimentes für die Arbeit der Polizei war recht vielfältig und - vorläufig - auch erfolgreich. Es führte einen selbständigen nächtlichen Patrouillendienst durch und war bei der Verhinderung der oben erwähnten Gefangenenbefreiungen aktiv. Vereinzelt arbeitete es mit der Bürgerwehr bei der Bekämpfung des Schwarzmarktes zusammen¹⁴⁰.

...

Mit der Bekämpfung des Schwarzmarktes durch Bürgerwehr und Wachregiment setzte der Exekutivausschuß die im Oktober 1918 von der SPD aufgestellte Forderung um, konsequent gegen Spekulanten und andere Nutznießer des Schwarzmarktes durchzugreifen. Jedoch verbesserte die Zurückdrängung des Schwarzmarktes die Versorgung nur geringfügig. Ursache der weiterhin angespannten Ernährungslage war der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in der Provinz und die stete Zunahme der Bevölkerung durch die heimkehrenden Soldaten. Der Exekutivausschuß des ASR steuerte mit seiner Lebensmittelpolitik so gut es ging dagegen. Er beschloß neben der Bekämpfung des Schwarzmarktes weitere Maßnahmen, durch die gewährleistet werden konnte, daß die Versorgung nicht zusammenbrach: Eine Kontrolle der Ausgabestellen für Lebensmittel verringerte die Korruption bei der Verteilung, die Verwendung von Zucker und Spiritus für die Munitionsherstellung wurde gegen Widerstände in der Industrie untersagt, die Geschäftsstelle des ASR wurde zur Werbung für die Arbeit in der Landwirtschaft genutzt, ein Investitionssonderprogramm für die Magdeburger Eisenbahn- und Maschinenbauindustrie sollte die für die Lebensmittel- und Kohlenversorgung so notwendige Infrastruktur instand setzen. Zudem verbesserte der Exekutivausschuß mit einer lückenlosen Veröffentlichung aller Nachrichten zur Warenrationierung in allen fünf Magdeburger Tageszeitungen die Informationspolitik, was einer geordneteren Verteilung der Lebensmittel zugute kam¹⁴¹. Wirtschaft und Handel begleiteten die Eingriffe in die Produktion ohne Begeisterung, bei der Lebensmittelra-

kommando zum Aufbau eines Wachregimentes vom 22.11.1918; VS, 26.11.1918: Wachregiment.

Versorgung

¹⁴⁰Nur die Patrouillen- und Wachdienste leistete das Wachregiment selbständig, ansonsten wurde nach Anforderung durch die Polizei agiert - eine Dienstanweisung, die den polizeilichen Hilfsdienst des Wachregimentes regelte, gab es noch nicht. Vgl. zu den Diensten des Wachregimentes näher: CA, 1.12.1918; MA, 3.12.1918; MGA, 11.12.1918: Revision; MZ, 3.12.1918 Abendblatt; VS, 7.12.1918: Gefangenenbefreiungsversuche; VS, 11.12.1918: Arbeiterparlament.

¹⁴¹Beeindruckend ist die Informationspolitik des ASR - mit dem "Schlendrian" des staatlichen Lebensmittelamtes wurde auf Initiative des ASR-Beauftragten aufgeräumt: Bis zur Vollversammlung am 9.12.1918 annoncierte er 31 Anzeigen zur Rationierung der Lebensmittel. Die rechten Tageszeitungen wagten es nicht, den Anweisungen des Exekutivausschusses auf Veröffentlichung seiner Anzeigen nicht Folge zu leisten - wie es in anderen Orten des Bezirks oft geschah, in denen konservative Zeitungen mit der Zurückhaltung von Anzeigen versuchten, die Autorität der Räte zu hintertreiben. Vgl. entsprechende Berichte auf der zweiten Bezirkskonferenz: VS, 13.12.1918. Vgl. zum Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften: Sta, A III 5.7c Bd.1 Bl.20: Rundbrief des Regierungspräsidenten an die ASR zum Arbeitskräftemangel vom 26.11.1918.Vgl. zur Lebensmittelpolitik des Exekutivausschusses insbesondere: MZ, 15.11.1918 Mittagsblatt; VS, 11.12.1918: Arbeiterparlament. Vgl. zur Verhandlung des Exekutivausschusses mit der Industrie über Investitionen: MGA, 22.11.1918: Maßnahmen.

tionierung übten sie öffentliche Kritik: Die Handelskammer forderte die sofortige Beendigung der Rationierung und die Freigabe der Preise mit der Begründung, daß unter den Bedingungen eines uneingeschränkt freien Marktes der Schwarzmarkt zusammenbrechen würde. Die erste Vollversammlung des ASR lehnte ein solches Anliegen mit der Begründung ab, daß bei einem freien Markt eine Mindestversorgung aller Einwohner nicht mehr möglich sei, da lediglich die wohlhabenden Käuferschichten die hohen Preise würden zahlen können¹⁴².

Kohle wurde in der Stadtgemeinde Magdeburg nicht gefördert, dementsprechend beschränkte der ASR seine Politik zunächst auf eine bessere Verteilung der angelieferten Kohle. Der Exekutivausschuß richtete neue Verteilungsstellen ein, wodurch der für die Bevölkerung oft mühselige Transport der Briketts etwas erleichtert wurde. Als Anfang Dezember 1918 eine Reduzierung der Kohlenförderung die industrielle Produktion und die ohnehin schon knapp bemessene Heizration für die Bevölkerung bedrohten, beschloß der ASR die Vermittlung von Magdeburger Arbeitslosen in auswärtige Kohlengruben. Vermehrte Investitionen im Lokomotiven- und Waggonbau sollten den Kohlentransport verbessern¹⁴³.

Der Arbeitskräftemangel im sächsischen Bergbau und in der Landwirtschaft war in erster Linie die Folge der zunehmenden Rückführung von Kriegsgefangenen in ihre Heimatländer. Zusätzlich verstärkte die landesweite Einführung des Achtstundentages den Mangel an Arbeitskräften. Die preußischen Arbeitgeber besaßen das Recht, die Arbeitszeitverkürzung im Fall eines zu erwartenden Arbeitskräftemangels bis zum 1. Januar 1919 zu verschieben, jedoch scheiterten entsprechende Versuche der sächsischen Bergwerksunternehmer am Widerstand der Arbeitnehmer¹⁴⁴. Auch in Magdeburg versuchten viele Arbeitgeber, die Übergangsfrist auszureizen, obwohl genügend Arbeitskräfte für Neueinstellungen zur Verfügung standen. Der Exekutivausschuß des ASR protestierte hiergegen und beauftragte die Gewerkschaften mit der sofortigen Durchführung und Überwachung des Achtstundentages. In den Magdeburger Großbetrieben kam es bereits in der ersten oder zweiten Revolutionswoche zur Arbeitszeitverkürzung, wobei die Arbeitgeber versuchten, den Achtstundentag mit einer Lohnsenkung aufkommensneutral zu finanzieren. ASR und Gewerkschaften reagierten

Achtstundenta Arbeitslosigkeit

¹⁴²Höchstgrenzen für Preise und staatliche Verteilung der Lebensmittel - so diskutierte der Exekutivausschuß - hätten immer Vor- und Nachteile, die es abzuwägen gelte: Komme das Warenangebot der Nachfrage einigermaßen nach, so sei eine finanzielle Unterstützung der Armen sinnvoller als staatliche Regulierungen; das Warenangebot in Magdeburg Anfang Dezember 1918 entsprach dem aber keineswegs. Nur die Rationierung konnte eine Mindestversorgung aller Einwohner garantieren, den Schwarzmarkt mußte man wohl oder übel in Kauf nehmen. Vgl. zur Beibehaltung der Rationierung: CA, 11.12.1918.

¹⁴³Acht Anzeigen wurden zur Verbesserung der Kohlenverteilung aufgegeben. Vgl. zur Politik des Exekutivausschusses zur Kohlenförderung: MGA, 13.12.1918; VS, 13.12.1918.

¹⁴⁴Die sächsischen Landarbeiter kämpften für die sofortige Einführung des Achtstundentages nicht in organisierter Form. Sie gingen nach acht Stunden einfach nach Hause. Aufgrund der geringen Herrschaftsdurchdringung auf dem Land waren solche Eigenmächtigkeiten recht gefahrlos zu wagen. Vgl.: MGA, 13.12.1918.

am 16. November 1918 mit einer energischen Aufforderung an die Unternehmen, den vollen Lohnausgleich zu praktizieren¹⁴⁵. Die Vorschrift hatte Erfolg. Davon ermutigt, reagierten ASR und Gewerkschaften wiederum sehr entschlossen, als die Arbeitgeber den Beschluß zum Achtstundentag ein zweites Mal sehr eigenwillig interpretierten, indem sie die Lehrlinge und die weiblichen Arbeitskräfte von der Arbeitszeitverkürzung ausschlossen. Exekutivausschuß und Gewerkschaften drohten daraufhin am 6. Dezember 1918, die Betriebe "unter unsere Aufsicht zu stellen"¹⁴⁶, wenn die Arbeitgeber die Politik des Exekutivausschusses weiterhin mißachten würden. Die Drohung wurde von den Arbeitgebern ernst genommen, bis zur ersten Vollversammlung am 9. Dezember 1918 war die volle Einbeziehung von Lehrlingen und Frauen in die Arbeitszeitverkürzung in den meisten Betrieben umgesetzt.

Der konstatierte Arbeitskräftemangel im Bergbau und in der Landwirtschaft betraf die ländlichen Regionen und die Kohlenfördergebiete. In Magdeburg gab es keinen landwirtschaftlichen Arbeitskräftemangel, da die bescheidene städtische und an die Stadtgemeinde angrenzende Landwirtschaft aufgrund der räumlichen Nähe zu einem großen Arbeitsmarkt schnell mit Arbeitskräften versorgt war. Dagegen gab es in fast allen anderen Berufsgruppen Arbeitslosigkeit. Sie stieg gegenüber dem Oktober 1918 spürbar an, bedingt durch den Niedergang der Rüstungsproduktion und die heimkehrenden Soldaten¹⁴⁷. Der Exekutivausschuß beschloß am 25. November 1918 eine Verordnung zur Beschäftigung, in der die Arbeitgeber zur Einstellung aller aus dem Krieg heimkehrenden ehemaligen Betriebsangehörigen verpflichtet wurden. Dafür unumgängliche Entlassungen mußten nach genau vorgeschriebenen sozialen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Für die Magdeburger Arbeitgeber war dieser Personalwechsel mit Kosten verbunden, da die in den Krieg abkommandierten männlichen Arbeitskräfte durch wesentlich schlechter bezahlte weibliche Arbeitskräfte ersetzt worden waren. Sie versuchten, diese Verordnung zu unterlaufen, indem sie mit der Unersetzlichkeit des geübten Personals argumentierten. Der Versuch mißlang, ohne daß der ASR hier - so wie bei der Durchsetzung des Achtstundentages - massiv drohen mußte. Einsprüche der Gewerkschaften genügten, um die Wiedereinstellung der ehemaligen Soldaten an ihre alten Betriebsstätten durchzusetzen¹⁴⁸.

¹⁴⁵Vgl. zur aktiven Rolle der Gewerkschaften: VS, 5.12.1918. Vgl. zur Einführung des Achtstundentages und zur ASR-Aufforderung zur Lohnfortzahlung: VS, 17.11.1918; MZ, 27.11.1918 Abendblatt.

¹⁴⁶VS, 7.12.1918: Bekanntmachungen betr. die Durchführung des Achtstundentages, Absatz 1, Zeile 7.

¹⁴⁷Das im August 1918 gegründete und im Zuge der Demobilisierung im November 1918 stark ausgebaute Arbeitsamt macht erst ab April 1919 statistische Angaben. Vgl. näher: Magistrat der Stadt Magdeburg (Hrsg.). Vgl. zur steigenden Zahl von Arbeitssuchenden insbesondere: VS, 11.12.1918: Andrang.

¹⁴⁸Vgl. die Verordnungen zur Beschäftigung: VS, 19.11.1918: Bekanntmachung; VS, 27.11.1918: Bekanntmachung. Eine erste Verordnung zur Beschäftigung vom 17.11.1918 blieb sehr allgemein und erzielte deswegen keine Wirkung - dazu bedurfte es erst der konkreten Ausführungsbestimmungen am 25.11.1918. Vgl. zum Agieren der Arbeitgeber die Beschwerden

Am 29. November 1918 gab der Exekutivausschuß eine Verordnung zum Aufbau einer geregelten Erwerbslosenfürsorge heraus. Dem Beschluß gingen sowohl entsprechende Entscheidungen zentraler Regierungsstellen als auch entsprechende Forderungen von Magdeburger Lohnabhängigen voraus. Die Erwerbslosenverordnung bedeutete einen erheblichen Fortschritt gegenüber der Rechtlosigkeit von Arbeitslosen im Kaiserreich. Sie regelte die Fragen der Arbeitslosigkeit schon weitgehend entsprechend dem Gesetz zur Arbeitlosenversicherung von 1927. Es gab zwar noch keinen garantierten Rechtsanspruch auf Lohnersatzleistungen, jedoch verhinderte ein Fürsorgeausschuß, der sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzte und der im Streitfall vom Arbeitslosen angerufen werden konnte, willkürliche Entscheidungen des Arbeitsamtsberaters. Die Höhe der Fürsorge berechnete sich noch nicht nach dem letzten Verdienst, sondern nach dem Existenzminimum, das geschlechts- und altersabhängig festgelegt wurde. Bereits in den Tagen vor der ersten Vollversammlung konnte mit der Auszahlung des Arbeitslosengeldes begonnen werden¹⁴⁹.

Die Verordnung vom 25. November 1918 zur Wiedereinstellung der ehemaligen Soldaten an ihren alten Arbeitsplatz erleichterte die Eingliederung der Heimkehrer erheblich. Allerdings kam nur eine Minderheit der nach Magdeburg demobilisierten Truppen aus der Stadtgemeinde selbst. Die Mehrheit hatte zu der Stadt keinerlei Verbindungen und betrachtete den Aufenthalt lediglich als eine auf wenige Wochen beschränkte Zwischenstation. Diese Soldaten warteten auf weitere Beschlüsse zur Demobilisierung, die auch ihnen die Entlassung aus dem Heer und somit die Weiterfahrt in ihre Heimat erlauben würden. Sie waren ohne eine Aufgabe, oft vertrödelten sie den Tag. Solche unbeschäftigten und zudem aufgrund der Kriegserlebnisse seelisch schwer angeschlagenen Soldaten waren ein erhebliches Unruhepotential. Aus diesem Grund unternahm der ASR große Anstrengungen, um die Empfänge und die Unterbringung der Soldaten annehmlich zu gestalten. Für die Einquartierung sollte es sich von Vorteil erweisen, daß die anfängliche Schätzung von 50 000 bis 60 000 vorübergehend aufzunehmenden Soldaten - verteilt auf die nächsten Monate - nicht zutreffen sollte: Turnhallen, Schulen und andere öffentliche Gebäude und auch die Bemühungen um Privatunterkünfte wurden auf einen entsprechend hohen Andrang vorbereitet. Als dann die tatsächliche Zahl deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb, konnten die Massenquartiere großzügiger ausgestattet werden - es gab mehr Decken und mehr Betreuung für den einzelnen Soldaten. Davon profitierten bereits die ersten Ankömmlinge am 25. und 26. November 1918. Die relativ gute Unterbringung erleichterte es dem

Heimkehrende Soldaten

auf einer zentralen Angestelltenversammlung: MZ, 25.11.1918 Morgenblatt. Vgl. weiter die Berichte auf der ASR-Versammlung: MGA, 11.12.1918: Sitzung; MGA, 12.12.1918; MZ, 11.11.1918 Mittagsblatt; VS, 11.12.1918: Arbeiterparlament.

¹⁴⁹Vgl. die Verordnung zur Erwerbslosenfürsorge näher: LHA, Rep C 20 1, 1b Nr.69 Bd.1 Bl.285-288: Nachrichtenblatt Nr.1 des Exekutivausschusses für die ASR'e im Regierungsbezirk Magdeburg. Vgl. zur Forderung für eine Arbeitslosenunterstützung: MZ, 25.11.1918 Morgenblatt. Vgl. zum Beginn der Auszahlungen: MGA, 4.12.1918.

ASR erheblich, eine sofortige Entwaffnung aller Soldaten ohne große Komplikationen durchzuführen. Lediglich ein paar Dutzend Soldaten, die mit dem Linksradikalismus symphatisierten, versteckten ihre Waffen bei Zivilisten¹⁵⁰.

Etwas Unruhe verbreiteten die Soldaten nur beim Empfang: Manchmal schwenkten sie beim Einmarsch die alte Reichsfahne. Damit verstärkten sie einen Streit in der Stadt über Flaggen, mit denen die Soldaten begrüßt werden sollten. Der Flaggenstreit war bereits Teil der allgemeinpolitischen Auseinandersetzungen über den Charakter einer deutschen Republik nach dem Kaiserreich.

III.2.2.2 Reichspolitik

- Flaggenstreit - Sozialisierung - Nationalversammlung -

Beim Flaggenstreit, der für zwei Tage das Tagesthema in der Stadt war, stand die Frage zur Diskussion, ob die in Magdeburg eintreffenden Soldaten mit der roten Fahne der Arbeiterbewegung oder mit der schwarzweißroten Flagge der Monarchie begrüßt werden sollten. Der Exekutivausschuß verbot das Flaggen der schwarzweißroten Fahne und propagierte das Hissen der roten Fahne. Der Polizeipräsident tat es genau umgekehrt. Das provozierte in dem einen Fall die vaterländisch Gesinnten und in dem anderen Fall die politische Linke. Beide Seiten erklärten offensiv, daß sie das Verbot ihrer Fahne nicht akzeptieren würden. Daraufhin zog der Exekutivausschuß seinen Beschluß zurück und rief zur Toleranz auf.

Nach der bisherigen Auseinandersetzung waren aber nur noch wenige zur Toleranz bereit. Auf der einen Seite schmückten die Bürger begeistert ihre Häuser mit ihrer schwarzweißroten Fahne, auf der anderen Seite traten die Arbeiter des Krupp-Gruson-Werks am 26. November 1918 in den Streik. Die Belegschaft forderte auf einer Kundgebung mit 5 000 Teilnehmern die Absetzung des Polizeipräsidenten und die Rückkehr des Exekutivausschusses zu seinem ursprünglichen Beschluß, daß die heimkehrenden Soldaten ausschießlich mit der roten Fahne begrüßt werden dürften. Der Exekutivausschuß, der über den von linken Unabhängigen Sozialdemokraten geführten Streik sehr überrascht war, ließ über sein Mitglied Alwin Brandes seine Verwunderung über die Forderung nach Absetzung des Polizeipräsidenten mitteilen, da dieser - so argumentierte der Exekutivausschuß - durch die Kontrolltätigkeit des ASR-Beauftragten im Polizeipräsidium überhaupt keine Möglichkeit zu einem ernsthaften Machtmißbrauch habe. Dennoch stimmte der Exekutivausschuß der Forderung zu, da die Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten schon häufiger unglücklich verlaufen war. Dagegen lehnte er ein Verbot der schwarzweißroten Fahne mit der Begründung ab, daß viele eintreffende Soldaten diese Flagge selbst tragen würden und es für die Ruhe in der Stadt sehr abträglich wäre, darüber mit ihnen zu streiten. Die KundgeFlaggenstreit

¹⁵⁰Vgl. zur Einquartierung: MGA, 20.11.1918; SB, 4° HZ 27: Magdeburger Mieter Zeitung; Nr.11/12, 1918; VS, 20.11.1918. Vgl. zur Entwaffnung und Ordnung: LHA, Rep. C 20 I, lb Nr.69 Bd.1 Bl.39: Brief des peußischen Innenministers an die Regierungspräsidenten vom 15.11.1918; VS, 30.11.1918.

bungsteilnehmer beugten sich nach einigen Überlegungen dem Exekutivausschuß und erklärten den Streik für beendet - die radikalen Rüstungsarbeiter waren sich ihrer Minorität sehr bewußt. Zunächst einmal suchten sie aber noch mit ihren roten Fahnen den Wettkampf gegen die überall zur Schau gestellten schwarzweißroten Farben in der Innenstadt. Dabei wurden einige Ladenbesitzer verprügelt, die ihre Schaufenster mit schwarzweißroten Fahnen dekoriert hatten. Auch umgekehrt gab es Provokationen, als kaisertreue Offiziere rote Fahnen von den öffentlichen Gebäuden abrissen ¹⁵¹. Der Soldatenrat hielt sich in dem Flaggenstreit ausdrücklich zurück. Nach ausführlicher Diskussion über die Ereignisse lehnte er eine offizielle Stellungnahme mit der Begründung ab, daß man für eine solch hochpolitische Frage nicht zuständig sei - das sei ausschließlich Sache des Exekutivausschusses ¹⁵².

Unmittelbar nach dem Flaggenstreit begannen Diskussionen über die Ausschreibung von parlamentarischen Wahlen zur Nationalversammlung und über eine Sozialisierung der Betriebe. Der Begriff der Sozialisierung erfuhr bis Mitte 1920 in ganz Deutschland regelmäßigen Gebrauch in den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen, dabei wurde sein Inhalt sehr unterschiedlich definiert. Die Rätebewegung führte die Sozialisierungsdebatte am intensivsten im Frühsommer 1919 im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Betriebsrätegesetz¹⁵³. Anfang Dezember 1918 bestimmte der ASR sein Verständnis zur Sozialisierung nur allgemein. Auf der ersten Vollversammlung wurde in einer Entschließung als Ziel der Sozialisierung die Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsweise proklamiert, denn "Demokratie ohne Sozialismus würde gleichbedeutend sein mit einer dauerhaften Verankerung des Kapitalismus, der bald auch die demokratischen Fesseln abstreifen würde"154. Immanenter Bestandteil der Sozialisierung müsse die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln in den Großbetrieben sein. Eine radikale Veränderung der Eigentumsverhältnisse in den Klein- und Mittelbetrieben sei dagegen abzulehnen, da das deren Produktivität schaden würde. Nähere Ausführungen über die konkreten Rechte von Arbeitervertretern und Betriebsleitungen unter den verschiedenen Eigentumsformen gab es nicht. Die Frage, welche Rolle die lokalen Räte bei der Sozialisierung haben sollten, wurde nicht

Sozialisierung

¹⁵¹Vgl. zu den Erklärungen des Exekutivausschusses: Sta, A III 5.7c Bd.1 Bl.9: Telegramm des Exekutivausschusses an den Magistrat zur Beflaggung mit roten Fahnen vom 24.11.1918; LHA, C 20 I, Ib Nr.69 Bd.1 Bl.40: Telegramm des Exekutivausschusses an den Oberpräsidenten zur Beflaggung mit roten Fahnen vom 24.11.1918; VS, 23.11.1918; VS, 26.11.1918: Verbot. Vgl. zur Erklärung des Polizeipräsidenten, den Liberalen und Konservativen: MZ, 21.11.1918 Abendblatt; MZ, 23.11.1918 Morgenblatt: Empfang; MZ, 24.11.1918 Morgenblatt. Vgl. zu Streik und Kundgebung näher: MGA, 27.11.1918; VS, 27.11.1918: Demonstrationsstreik.

¹⁵²Die paar linksradikalen Soldatenräte waren anderer Meinung. Vgl. zur Sitzung des Soldatenrates: VS, 29.11.1918: Soldatenrat.

¹⁵³Vgl. dazu später mehr.

¹⁵⁴MZ, 10.12.1918 Morgenblatt: Resolution der ersten Vollversamlung zu Sozialisierung und Nationalversammlung, Spalte 2, Absatz 6, Zeile 2 ff. Vgl. zum Folgenden: Ebenda; VS, 11.12.1918: Magdeburger.

gestellt. Beides sollte erst im Frühjahr die Aufmerksamkeit des ASR auf sich ziehen, als die Sozialisierung für einige Wochen zum alles beherrschenden Thema wurde.

Auch wenn die Resolution zur Sozialisierung die traditionellen Eigentumsformen in den Klein- und Mittelbetrieben schonte, so war ihre Stoßrichtung doch eindeutig antikapitalistisch. Das stand in einem gewissen Gegensatz zur wohwollenden Praxis des Exekutivausschusses gegenüber dem Magdeburger Handel und Gewerbe. Der Magistrat hielt sich entgegen anfänglicher Überlegungen mit einer Kritik an der Sozialisierungsforderung zurück, dagegen polemisierte die bürgerliche Presse stark gegen die Sozialisierung¹⁵⁵. Dabei offenbarte sich, daß die beiden SPD-Funktionäre Hermann Beims und Ernst Wittmaack ihre Zustimmung für eine allgemeine Enteignung der Großbetriebe nur gegeben hatten, um bei der vorherrschenden radikalen Stimmung auf der Vollversammlung - die eine Folge der Verweigerungshaltung von Magdeburger Unternehmern zum Achtstundentag war - nicht in die Isolation zu geraten ¹⁵⁶.

Beims und Wittmaack standen mit dieser Position fast allein in der Magdeburger Sozialdemokratie. Der ASR wollte die Sozialisierung vom Rat der Volksbeauftragten (RdV) umgesetzt wissen, eine Nationalversammlung sollte die Rechtmäßigkeit der Sozialisierung erklären.

Mit dieser Aussage, daß die Einführung der Sozialisierung von einer Nationalversammlung bestätigt werden müsse, akzeptierte der ASR die Nationalversammlung als das oberste gesetzgebende Organ der Republik. Damit stellte er sich gegen die Forderung der radikalen Linken - die diesbezüglich in Magdeburg aber nicht nennenswert in Erscheinung trat -, daß ein zentraler Rätekongreß die öffentliche Gewalt in Deutschland ausüben solle. Auf der Bezirksrätekonferenz vom 26. November 1918 erhielt eine Resolutionsvorlage des Exekutivausschussses des Magdeburger ASR, daß eine Nationalversammlung gewählt werden solle, die Zustimmung von mehr als drei Viertel der Delegierten 157. Auf der Vollversammlung des Magdeburger ASR vom 9. Dezember 1918 wurde diese Position sogar von 485 der 490 Delegierten unterstützt. Die Vollversammlung sah für die Monate bis zur Konstituierung der Nationalversammlung die Gefahr eines Machtvakuums, das die Errungenschaften der Revolution bedrohen könne. Diese Einschätzung bewog die Delegierten zur Unterstützung der Bedrohen könne.

Nationalversammlung

¹⁵⁵Der Magistrat ist von staatlichen Funktionsträgern ausdrücklich zur "loyalen Unterstützung" des ASR aufgefordert worden, auch für den Fall unterschiedlicher Meinungsbildung. Vgl.: Sta, A III 17.1a: Brief des preußischen Innenministers an Magistrate und Landräte vom 27.11.1918.

¹⁵⁶Beims und Wittmaack wollten lediglich den Bergbau gemeinwirtschaftlich geführt wissen. In den anderen Großbetrieben hielten sie Reformen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ausreichend. Vgl. dazu die Gespräche von Beims und Wittmaack mit staatlichen Vertretern in de ersten Revolutionswoche: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.69 Bd.1 Bl.2-4: Besprechung des Oberpräsidenten mit Vertretern des ASR vom 11.11.1918. Vgl. zur kämpferischen Atmosphäre der ersten Vollversammlung: MZ, 10.12.1918 Morgenblatt; MZ, 11.12.1918 Morgenblatt.

¹⁵⁷Die ablehnenden Stimmen zur Nationalversammlung kamen von den kommunistischen Delegierten aus Anhalt - sie waren auf der ersten Bezirkskonferenz noch Teil des Delegiertenkörpers , spartakistische Delegierte aus dem Regierungsbezirk Magdeburg gab es nicht. Vgl. zur Resolution zur Nationalversammlung auf der Bezirkskonferenz: MGA, 1.12.1918; VS, 1.12.1918.

mühungen des Berliner ASR, so bald wie möglich einen Reichsrätekongreß abzuhalten, damit diese Tagung als eine Art Vorparlament Herrschaftsaufgaben vorläufig übernehmen könne¹⁵⁸.

Zum Zeitpunkt der ersten Vollversammlung sah der ASR seine eigene Existenz so lange als berechtigt an, bis sich ein nach dem gleichen und allgemeinen Wahlrecht gebildetes Kommunalparlament etabliert hat. Im Februar/März 1919, nachdem die Nationalversammlung die Hoffnungen auf durchgreifende sozialistische Reformen in keiner Weise erfüllte, sollte der ASR seinen Standpunkt ändern und einen dauerhaften Platz in der Gesellschaft einfordern. Vorläufig dachte der ASR daran aber noch nicht 159.

III.2.3 Die Räte der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen

- Bürgerrat - Frauenrat - Diskussion bei Kulturschaffenden, Angestelltenrat - Bauernrat -

Auch die Vertreter der Links- und Rechtsliberalen stimmten auf der Räte-Vollversammlung für die Resolution zur Nationalversammlung. Die Rechtsliberalen kritisierten zwar den Passus zur Sozialisierung und auch den vorgesehenen Wahltermin von Februar 1919 - die späte Wahl würde die ASR zu lange an der Wahl lassen -, entzogen deswegen der Resolution aber nicht ihre Zustimmung. Einen einvernehmlichen Aufruf des Magdeburger Räteparlamentes zur Wahl einer Nationalversammlung - hielten die Liberalen für wichtig, um einen mäßigenden Einfluß auf entsprechende Auseinandersetzungen in anderen lokalen Räten auszuüben 160.

Der Bürgerrat tagte in wöchentlichen Versammlungen mit jeweils mehreren hundert Besuchern. Sein Vorstand arbeitete lediglich als Geschaftsführung dieser Versammlungen, eigene Sitzungen führte er nicht aus. Der Bürgerrat war nicht die einzige Organisation im November 1918, die sich neu und in Anlehnung an das Beispiel der Selbstorganisation der Arbeiter und Soldaten aus den nichtindustriell tätigen Bevölkerungskreisen konstituierte. Im Laufe des Monats kam es zur Gründung eines Frauenrates und eines Angestelltenrates. Dem Frauenrat war mit dem Bürgerrat gemeinsam, daß er sich als eine berufsübergreifende politische Organisation rechts von der Sozialdemokratie verstand. Der Bürgerrat wollte neben seiner Funktion als bürgerliches Sprachrohr auch die politische Neukonstituierung des Bürgertums unterstützen. Seine Diskussionen beeinflußten die politische Reorganisation der bürgerlichen Parteien, wie auch umgekehrt die Entwicklung der liberalen und konservativen Parteien die Politik des Bürgerrates beeinflußte.

Bürgerrat

¹⁵⁸Eine Gegenstimme und ein paar Enthaltungen kamen von den wenigen linksradikalen Soldatenräten. Vgl. zur Resolution zur Nationalversammlung auf der ersten Vollversammlung: VS, 11.12.1918: Arbeiterparlament; MZ, 10.12.1918 Morgenblatt.

¹⁵⁹Vgl. zur Sicht des ASR über seine Zukunft: VS, 27.11.1918: Verein; VS, 11.12.1918: Arbeiterparlament.

¹⁶⁰Vgl. zu den Liberalen: MZ, 6.12.1918 Morgenblatt.

Rechts- und Linksliberale traten auf der ersten Vollversammlung des ASR noch mit eigenständigen Fraktionen auf, obwohl beide Flügel längst die Auflösung in die am 23. November 1918 gegründete Ortsgruppe der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) beschlossen und auch schon überwiegend vollzogen hatten. Nicht politischer Streit, sondern persönliche Eitelkeiten hatten eine gemeinsame Fraktion im ersten Räteparlament verhindert; linksliberale Vorstellungen diktierten in den Novemberwochen die Diskussionen auch unter den Nationalliberalen. Sogar bei deren rechtem Flügel überwiegte - bei aller Skepsis gegenüber den Linksliberalen - erst einmal die Freude über die Gründung einer einheitlichen liberalen Partei. Allerdings wiesen die Nationalliberalen sofort auf die Gefahr eines Scheiterns hin, falls die Linksliberalen auf einer weitgehenden Kopie sozialdemokratischer Politik bestehen würden ¹⁶¹.

Die DDP erkannte ebenso wie ihre Vorläuferorganisationen den Machtanspruch des Exekutivausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates an. Der organisierte Konservatismus, der sich bis Mitte Dezember 1918 weiter auf den BDR konzentrierte, änderte seine in den ersten Revolutionstagen deutlich formulierte Ablehnung der Räte. Am 21. November 1918 akzeptierte er den ASR, ohne jedoch wirklich von ihm überzeugt zu sein: Ausschließlich die Einsicht, daß der ASR ohne Zweifel für längere Zeit die Geschicke in der Stadt führen würde, führte zu dem Entschluß, sich mit dem ASR zu arrangieren¹⁶².

Die neue Haltung des konservativen BDR zum ASR führte zur Mitarbeit der politischen Rechten im ursprünglich lediglich vom organisierten Liberalismus getragenen Bürgerrat. Der Bürgerrat verbreiterte somit seine politische Basis, womit die Konsensfindung aber schwieriger wurde. Der rechte Flügel wollte den Bürgerrat auf die Forderung gegenüber dem ASR verpflichten, daß die geplanten Fachausschüsse zur Hälfte aus voll stimmberechtigten Mitgliedern des Bürgerrates bestehen sollten. Die Liberalen lehnten die Forderung ab, da sie ihnen in der derzeitigen Machtkonstellation nicht durchsetzbar erschien. In einem Kompromiß einigten sich Liberale und Konservative auf die Forderung an den ASR, daß der Bürgerrat pro Fachausschuß zumindest einen stimmberechtigten Vertreter erhalten sollte. Als die erste Vollversammlung nur ein beratendes Stimmrecht zugestand, kündigte der Bürgerrat am 11. Dezember 1918 seine uneinge-

¹⁶¹Vgl. zum Prozeß der Vereinigung von FVP und NLV in die DDP: MGA, 23.11.1918: Partei, Volkspartei; MZ, 23.11.1918 Morgenblatt: Volkspartei; MZ, 30.11.1918 Morgenblatt: Partei; CA, 7.12.1918. Auflösungsveranstaltung des NLV war am 3.12.1918, der FVP wahrscheinlich am 22.11.1918.

Manchmal fiel auch der konservative Teil des Bürgertums im November 1918 - sofern es sich im weltanschaulichen Diskurs befand - in liberale Auffassungen: In Erfahrung der Wahrheit über Krieg und Kaiser schwankte auf den BDR-Versammlungen so manchesmal das eigene Weltbild. Zentrum und DNVP waren in Magdeburg nur geringfügig aktiv: Aus Berlin aufgegebene Anzeigen riefen zur Teilnahme am Gründungsprozeß auf, einmal kam es zu einer kleinen Veranstaltung - alles ohne spürbare Wirkung. Noch genügte es den nach politischer Orientierung suchenden konservativ gesinnten Bürgern, mit dem BDR ein lokales Sammelbecken rechts von der DDP zu haben. Vgl. näher: MZ, 4.12.1918 Abendblatt; MGA, 8.12.1918. Vgl. zur BDR-Erklärung: SS, 23.11.1918. Vgl. zum BDR weiter: MA, 20.11.1918; SS, 30.11.1918; SS, 7.12.1918.

schränkte Akzeptanz des ASR auf, indem er jede Verantwortung für die Beschlüsse des ASR ablehnte¹⁶³.

Eine solch deutliche Stellungnahme gegen die Autorität des ASR hatte es zuletzt auf der Gründungsveranstaltung des Bürgerrates am 11. November 1918 gegeben, als die Rechtsliberalen in scharfer Form vom ASR gefordert hatten, daß der Bürgerrat bei wirtschaftlichen Fragen regelmäßig zur Konsultation herangezogen werden sollte 164. Im Laufe des Monats November forderte der Bürgerrat den ASR noch zweimal heraus, als er eine Mitgliedschaft im Exekutivausschuß verlangte und einen Antrag auf Entsendung eigener Delegierter in die Vollversammlung des ASR stellte. Nachdem der Exekutivausschuß daraufhin öffentlich mitteilte, daß die Führung des ASR ausschließlich von Politikern der Arbeiterbewegung getätigt werde, nahm der Bürgerrat von seinen Forderungen umgehend Abstand. Offensichtlich war man eingeschüchtert und hielt es zum jetzigen Zeitpunkt für wenig sinnvoll, mit dem ASR die Konfrontation zu suchen 165.

Der Trägerkreis des Bürgerrates wurde nicht nur durch einige Anhänger aus dem Kreis des konservativen BDR erweitert, sondern auch durch Mitglieder eines Magdeburger Frauenrates. Dieser Frauenrat konstituierte sich am 20. oder 21. November 1918 aus den Vorsitzenden von 36 Vereinen der bürgerlichen Frauenbewegung. Der Frauenrat führte fortschrittliche Diskussionen für das Frauenwahlrecht, über eine Reform des Ehegesetzes und für die Einführung des Achtstundentages in der Dienstmädchenarbeit. Der Frauenrat nahm in Erfahrung der bisherigen Haltung des Exekutivausschusses davon Abstand, einen Antrag auf Entsendung eigener Delegierter in das Räteparlament zu stellen. Er begnügte sich damit, in einem Gespräch mit dem Exekutivausschuß seinen Willen zur Mitarbeit zu formulieren. Der Exekutivausschuß wiederholte seine schon gegenüber dem Bürgerrat vertretene Sichtweise von der führenden Rolle des ASR. Eine Unterstützung der nichtsozialdemokratischen Frauen war ihm aber wichtig, und so gestand er dem Frauenrat eine Mitarbeit in der Form zu, daß er ihm die Gründung eines sogenannten Sachverständigenausschusses zubilligte, der den Exekutivausschuß bei Frauenfragen beraten sollte ¹⁶⁶.

Der Frauenrat war lediglich ein Bezugspunkt der Magdeburger Frauenbewegung im ersten Revolutionsmonat, nicht deren Schwerpunkt. Auf seiner einzigen öffentlichen Veranstaltung bis zur ersten Vollversammlung erreichte der Frauenrat nur einen klei-

Frauenrat

¹⁶³Vgl. die Bürgerrat-Sitzung am 11.12.1918: CA, 13.12.1918. Vgl. zu den Fachausschüssen näher: Kapitel III.2.1 Bürokratischer Apparat.

¹⁶⁴Vgl. dazu näher: Kapitel III.1.3

¹⁶⁵Vgl. zum Bürgerrat und zum Eingreifen des Exekutivausschusses: CA, 19.11.1918; CA, 23.11.1918; VS, 24.11.1918: Bürgertum.

¹⁶⁶Vgl. zu den bürgerlichen Frauenvereinen näher: Kapitel II.1 . Vgl. zur Gründung des Frauenrates: MGA, 22.11.1918: Bürgerrat. Vgl. zur Besprechung mit dem Exekutivausschuss: CA, 24.11.1918.

nen Teil der gesellschaftlich interessierten Frauen, ganz überwiegend diskutierte die Frauenbewegung auf den Frauenversammlungen der SPD und USPD. Dort war eine sozialdemokratische Mitarbeit im Frauenrat kein Thema, da der Frauenrat seinen Charakter als ein Zusammenschluß nichtsozialdemokratischer Frauen unzweideutig erklärt hatte. Ein eigener Frauenrat stand ebenfalls nicht zur Debatte; statt über neue Organisationsformen nachzudenken, nutzte man die seit 1914 bekannte Form der Organisation von Frauenversammlungen in der Sozialdemokratie, um allgemeinpolitisch bzw. frauenemanzipatorisch auf die Räte Einfluß zu nehmen. Hierbei kam es zu zwei allgemeinen Erklärungen für Demokratie und Sozialismus. Am 28. November 1918 forderte eine mehrhundertköpfige Frauenversammlung der SPD, daß bei Gremienwahlen auf der Vollversammlung des ASR den Frauen das Recht auf eine Kandidatur zu geben sei - ganz offensichtlich war das nicht selbstverständlich vorgesehen. Die Vollversammlung thematisierte die Forderung nicht 167.

Zur Gründung von *berufsbezogenen* Räten kam es in den nichtindustriellen Bevölkerungskreisen Magdeburgs unter den Angestellten und Bauern, dagegen scheiterte ein entsprechender Versuch bei den Magdeburger Kulturschaffenden. Eine von fast allen Theaterangestellten und einigen freien Künstlern besuchte Versammlung am 17. November 1918 lehnte einen Vorschlag zum Aufbau eines Künstlerrates ab. Ein Kulturschaffender begründete die Ablehnung mit dem Rätebegriff, der "nicht zu (den Künstlern) passe" ¹⁶⁸. Auf eine wirkungsvolle Vertretung der eigenen Interessen wollten die Künstler jedoch nicht verzichten, und so beschlossen sie den gemeinsamen Eintritt in die Gewerkschaften. Dabei zeigte die Versammlung eine nichtkommunistische Ausrichtung, als sie sich in einer öffentlichen Beitrittserklärung gegen linksradikale Strömungen in der Gewerkschaft aussprach.

Die drei Angestelltengewerkschaften arbeiteten in den Angestelltenausschüssen zusammen, die seit dem vaterländischen Hilfsdienstgesetz von 1916 als betriebliche Interessenvertretungen fungierten 169. Am 14. November 1918 bildeten Vertreter der drei Angestelltengewerkschaften einen neunköpfigen Magdeburger Angestelltenrat. Die sozialdemokratisch, christlich oder an den Werkvereinen orientierten Gewerkschaften verzichteten nicht auf ihre Eigenständigkeit, glaubten aber angesichts von Gemeinsamkeiten bei sozialpolitischen Forderungen an die Möglichkeit, mit dem Angestellten-

Diskussion bei Kulturschaffenden, Angestelltenrat

¹⁶⁷Sechs stets überfüllte, meistens stadtweite Versammlungen der sozialdemokratischen Frauen melden die Quellen. Die Hauptredner waren übrigens in der Regel Männer. Vgl. zur öffentlichen Versammlung des Frauenrates: MZ, 9.12.1918 Morgenblatt. Vgl. zu den sozialdemokratischen Frauenversammlungen: VS, 20.11.1918: Frauenwahlversammlung; VS, 29.11.1918: Frauenversammlung; VS, 3.12.1918: Frauenversammlung.

¹⁶⁸Hinter dieser Äußerung kann sich sowohl Sympahtie als auch Antipathie mit dem ASR verbergen. Die Quellen geben keinerlei Anhaltspunkte, auch die Mehrheitsverhältnisse bleiben völlig im Dunkeln. Vgl. zur Versammlung der Kulturschaffenden: MA; 27.11.1918; MZ, 26.11.1918 Morgenblatt: Versammlung.

¹⁶⁹Vgl. zu den Angestelltenausschüssen näher: Kapitel II.3.2.

rat die Interessen ihrer Klientel besser verfolgen zu können¹⁷⁰. Die Namensgebung implizierte keinerlei Ansprüche auf direkte Teilhabe an der öffentlichen Gewalt, der Angestelltenrat erkannte den Herrschaftsanspruch des ASR bedingungslos an. Der Exekutivausschuß reagierte entsprechend freundlich: Ein Angebot des Angestelltenrates zur organisatorischen Unterstützung der Wahlvorbereitungen für die Vollversammlung wurde gern angenommen, und die sozialpolitischen Vorstellungen der Angestellten wurden unterstützt. Sofern die sozialpolitischen Forderungen in die Entscheidungsbefugnisse des ASR fielen, sagte der Exekutivausschuß eine wohlwollende Prüfung zu. Dabei entschied er positiv, wenn die Forderung einem allgemeinem Interesse entsprach und er sie selbst schon gestellt hatte - wie bei einer Forderung des Angestelltenrates für den Aufbau einer Arbeitslosenfürsorge. Hinhaltend agierte der Exekutivausschuß dagegen, wenn es um eine Umverteilung der vorhandenen Ressourcen zugunsten der Angestellten und zuungunsten anderer Bevölkerungskreise ging: Eine Forderung des Angestelltenrates, daß den Angestellten ebensoviele Lebensmittel zugeteilt werden sollten wie den körperlich arbeitenden Lohnabhängigen, wurde verbal zwar unterstützt, aber nicht umgesetzt¹⁷¹.

Die Gründung von Bauernräten in den Landgemeinden des Regierungsbezirks Magdeburg war nicht die Folge einer kollektiven bäuerlichen Bewegung zur Unterstützung der revolutionären Entwicklung. Sofern die Landarbeiter auf die Revolution reagierten, taten sie es vereinzelt, indem sie eigenmächtig nach acht Stunden den Arbeitsplatz verließen. Die Initiative zur Gründung von Bauernräten kam von zentralen Regierungsbehörden und von traditionellen Bauernverbänden, die sich von den Bauernräten eine bessere Kontrolle über die am Schwarzmarkt beteiligten Bauern versprachen 172. Mitte/Ende November 1918 konstituierten sich in den Gemeinden des Magdeburger Regierungsbezirks Bauernräte. Aufgrund der unpolitischen Haltung der Landarbeiterschaft wurden sie überwiegend von Großgrundbesitzern, die im ostelbischen Raum am Ende des Ersten Weltkrieges noch die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse dominierten, geführt. Darauf reagierte die erste Bezirkskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte vom 26. November 1918 mit der kühlen Bemerkung, daß solche Bauernräte "für die Ziele der Revolution nicht zu haben sind" 173. Die Konferenz stellte für eine An-

Bauernrat

¹⁷⁰ Vgl. zur Gemeinsamkeit der Angestellten: MZ, 25.11.1918 Morgenblatt. Vgl. zu den Werkvereinen näher: Kapitel II.3.2 .

¹⁷¹Die sozialpolitischen Forderungen entsprachen den entsprechenden Forderungen der Arbeiterschaft. Zum Teil hatten der ASR oder die Reichsregierung die Forderungen schon in Verordnungen aufgenommen oder taten es bald. Vgl. zum Angestelltenrat: MGA, 17.11.1918; MZ, 25.11.1918 Morgenblatt.

¹⁷²Die Revolutionsregierung unterstützte am 12.11.1918 die Initiative des Kriegslandwirtschaftsausschusses zur Gründung von Bauernräten. Am 22.11.1918 riefen traditionelle Bauernverbände zur Gründung von Bauernräten auf (vgl. dazu später mehr). Vgl. zu den Bauernräten: LHA, Rep. C 20 I, Ib Nr.69 Bd.1 Bl.26: Rundbrief des Kriegslandwirtschaftsausschusses vom 9.11.1918.

¹⁷³LHA, Rep. C 20 I, lb Nr.69 Bd.1 Bl.285-288: Nachrichtenblatt Nr.1 des Exekutivausschusses für die ASRe im Regierungsbezirk Magdeburg, 8: Die Bildung von Bauernräten: Absatz 2, Zeile

erkennung von bäuerlichen Räten die Bedingung, daß dort die Interessen des bäuerlichen Kleinbesitzes und der Landarbeiter vertreten würden. Bei aller Offenheit gegenüber solch fortschrittlicheren Bauernräten lehnte die Konferenz die Forderung von einigen Bauernräten in der Provinz Sachsen, ein landwirtschaftliches Verordnungsrecht zu erhalten, entschieden ab. "Die Mitarbeit der (von Großgrundbesitzer freien - der Verfasser) Bauernräte ist nicht abzulehnen; sie haben sich aber den Anordnungen der Arbeiterräte zu fügen"¹⁷⁴.

Anders als in den Landgemeinden im Magdeburger Regierungsbezirk wurde die Konstituierung des Bauernrates in der Stadtgemeinde Magdeburg nicht von staatlichen Behörden und traditionellen Bauernverbänden eingeleitet. Der sächsische Oberpräsident verzichtete auf die Entsendung einer entsprechenden Aufforderung nach Magdeburg - möglicherweise aus Gründen der relativen Bedeutungslosigkeit der Magdeburger Landwirtschaft. Die Initiative für den Bauernrat ging auf zwei Landwirte zurück, die wahrscheinlich Mitglied eines hergebrachten Bauernverbandes waren, ihre Einladung zu einer Gründungsversammlung jedoch als Einzelpersonen verfaßten. Sie trafen auf Magdeburger Bauern, die als selbständige Kleinbesitzer bodenständiger lebten als die saisonalen Landarbeiter auf den Gutshöfen in den Landgemeinden. Ihre stärkere Verwurzelung schärfte ihre Bereitschaft zur Wahrnehmung der eigenen Interessen, über 100 Bauern folgten dem Aufruf zum Besuch der Gründungsversammlung am 4. Dezember 1918.

Die deutlichen Worte der Bezirkskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte vom 26. November 1918, daß man nur mit politisch fortschrittlichen Bauernräten zusammenarbeiten werde, entfaltete ihre Wirkung auf die Gründungsversammlung des Magdeburger Bauernrates. Man akzeptierte den Beschluß des ASR, daß die Bauernräte an der Exekutive nicht beteiligt würden und sich der Führung durch den ASR würden fügen müssen: Die Versammlung folgte einer Aufforderung des Exekutivausschusses, die am Schwarzmarkt beteiligten Bauern scharf zu verurteilen. Bei der Wahl zum fünfköpfigen Bauernrat blieben konservative Kandidaten erfolglos, das Gremium wurde ausschließlich von liberalen Landwirten besetzt. Die Versammlung erklärte ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Vollversammlung des ASR. Dafür sollten alle fünf Mitglieder des Bauernrates als Delegierte in der Vollversammlung mitwirken dürfen. Zur ersten Vollversammlung am 9. Dezember 1918 konnte der Exekutivausschuß dem Anliegen nicht mehr nachkommen, auf der folgenden Vollversammlung am 3. Januar 1919 wurde der Bauernrat aber als ordentlicher Bestandteil des Delegiertenkörpers zugelas-

³ f..

¹⁷⁴Ebenda: Absatz 1, Zeile 12 ff. Vgl. zur ersten Bezirkskonferenz und zum Folgenden: Ebenda; LHA, Rep. C 20 I, Ib Nr.69 Bd.1 Bl.30: Rundbrief des sächsischen Oberpräsidenten vom 14.11.1918.

II.3 Machtbewährung der Räte (Dezember/Januar 1918/19)

Die öffentliche Diskussion über die erste Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrates brachte keine neuen Standpunkte und Argumente. Allerdings beherrschte sie fast eine Woche das Stadtgeschehen:

Die Arbeiterschaft diskutierte über das Räteparlament auf eigens einberufenen Betriebs- oder Branchenversammlungen. Auffällig war dabei die pathetische Stimmung, die - wie auch schon in den ersten Tagen nach dem 8. November 1918 - die Versammlungen begleitete. Oft kam es zum Singen von Arbeiterliedern.

Die politischen Organisationen der Arbeiterbewegung und des Bürgertums verzichteten zwar auf die Durchführung von außerordentlichen Veranstaltungen zur Reflektion der Vollversammlung; sofern allerdings in der Woche nach dem Räteparlament ordentliche Partei- bzw. Vereinsversammlungen einberufen wurden, spielten die Beschlüsse der Vollversammlung in den Diskussionen eine bedeutende Rolle.

Die Medien berichteten ausführlich über alle Tagesordnungspunkte der Vollversammlung. Auch in Publikationen wie Kirchenzeitungen und Wirtschaftsblättern, die sich bisher kaum mit den Räten auseinandergesetzt hatten, stand die Berichterstattung über das erste Räteparlament nun im Vordergrund.

Keiner konnte und wollte sich dem Magdeburger Großereignis entziehen - es gab ein allgemeines Bewußtsein der historischen Einmaligkeit der Vollversammlung. Nie zuvor hatte es in der Geschichte Magdeburgs ein solch großes, demokratisch legitimiertes Herrschaftsorgan gegeben.

Die Begeisterung für das Räteparlament reflektierte der Exekutivausschuß auf seiner Sitzung am 14. Dezember 1918 als eine gute Grundlage zur Weiterführung seiner Politik. Oberste Dringlichkeit besaß die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit genügend Lebensmitteln.

¹⁷⁵Vgl. zur Gründungsversammlung des Bauernrates: MA, 7.12.1918: Bauernrat; MZ, 5.12.1918 Morgenblatt.

III.3.1 Sozialpolitik des Arbeiter- und Soldatenrates

- Lebensmittel Arbeitslosenfürsorge Waffenabgabe Achtstundentag, Berufsschulpflicht -
- Empfang der heimkehrenden Soldaten -

Entgegen aller Befürchtungen konnte der Exekutivausschuß im Dezember 1918 die Mindestversorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln aufrechterhalten. Diese unerwartete Entwicklung wirkte ebenso positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wie eine weitere Professionalisierung der Lebensmittelverteilung und die fortgesetzte Bekämpfung der Korruption¹⁷⁶.

Lebensmittel

Das Vertrauen in die Lebensmittelpolitik des Exekutivausschusses erlitt einen Einbruch, als abnehmende Kartoffellieferungen zu Engpässen in der Versorgung führten. In Erinnerung an die Lebensmittelunruhen vom November tat der Exekutivausschuß alles, um die bisherige Kartoffelration aufrechtzuerhalten. Trotz dieser Anstrengungen mußte jedoch am 27. Januar 1919 die Zuteilung von Kartoffeln um 20% verringert werden. Der Exekutivausschuß kündigte eine baldmögliche Rückkehr zur vorherigen Ration an. Seine Mitglieder leisteten erhebliche Überzeugungsarbeit, indem sie auf den Versammlungen der Arbeiterparteien persönlich um Verständnis für den Beschluß warben. Dabei hoben sie in ihrer Argumentation hervor, daß aufgrund der energischen Verfolgung des Schwarzmarktes auch die kaufkräftigeren Schichten sich kaum der Verschärfung entziehen könnten, eine weitgehende Gleichheit in der Versorgung also gewährleistet sei. Die offensive Informationspolitik des Exekutivausschusses zeigte Erfolg. Die Bevölkerung nahm die Herabsetzung der Kartoffelrationierung hin. Daran änderte sich auch nichts, als der Exekutivausschuß sein Versprechen auf eine baldige Wiederanhebung der Kartoffelration nicht einlösen konnte¹⁷⁷.

In der Sozialpolitik ergab sich für den Exekutivausschuß nur bei der Frage der Erwerbslosenfürsorge ein neuer Handlungsbedarf. Die Arbeitslosigkeit stieg im Januar auf circa 15 Prozent an, was in erster Linie auf die vielen Entlassungen in Folge der Wiedereinstellung der heimkehrenden Soldaten zurückzuführen war¹⁷⁸. Trotz der zunehmenden Erwerbslosigkeit konnte ein Beschluß der 2. Bezirksrätekonferenz zur

Arbeitslosenfürsorge

¹⁷⁶ Die Lebensmittelanzeigen in den Zeitungen zeigen eine gleichbleibende Versorgung - auch ein quantitativer Vergleich der Anzeigentätigkeit belegt die Kontinuität in der Versorgung: 31 Lebensmittelanzeigen wurden in den vier Wochen bis zur ersten Vollversammlung aufgegeben, 55 Anzeigen in den sieben Wochen von der ersten Vollversammlung bis zum 3.2.1919. Die weitere Professionalisierung der Verteilung drückte sich in längeren Öffnungszeiten der Abgabestellen und in einer besseren Systematik bei der Anzeigentätigkeit (bestimmte Wochentage für die verschiedenen Lebensmittel) aus. Eine regelmäßige Anwesenheit von Arbeiterratsmitgliedern in den Abgabestellen ließ die dortige Korruption fast völlig zum Erliegen kommen. Vgl. zur Professionalisierung der Versorgung und zur optimistischeren Stimmung zur Ernährungslage insbesondere: Die Lebensmittelanzeigen. Vgl. weiter: VS, 12.12.1918; VS, 31.1.1919: Brotversorgung.

¹⁷⁷Vgl. zur Verschärfung der Kartoffelrationierung insbesondere: CA, 22.1.1919; MZ, 22.1.1919 Morgenblatt; VS, 28.1.1919: Herabsetzung. Vgl. zur erfolgreichen Informationspolitik: VS, 31.1.1919: Brotversorgung; CA, 4.2.1919.

¹⁷⁸Vgl. zur Arbeitslosigkeit näher: VS, 11.12.1918; MGA, 17.12.1918; VS, 19.12.1918: Arbeitsbeschaffung; VS, 22.1.1919; VS, 1.2.1919: Arbeitslosenfrage.

Vermittlung von Arbeitslosen in den auswärtigen Kohlengruben nur ungenügend umgesetzt werden, da viele Erwerbslose die angebotene Arbeit ablehnten. Bei dem großen Mangel an Kohlen war das ein Problem. Wirtschaftskreise unterstellten den Erwerbslosen ungenügenden Arbeitswillen. Der Exekutivausschuß verteidigte die Arbeitslosen mit der Begründung, daß vergleichsweise niedrige Löhne und Unregelmäßigkeiten bei der Lohnauszahlung verantwortlich für die Arbeitsverweigerungen seien. Die sächsischen Regierungsbehörden unterstützten diese Kritik an den Arbeitsverhältnissen, gleichzeitig forderten sie jedoch den Exekutivausschuß dazu auf, eine Verschärfung der Arbeitslosenverordnung entsprechend einer Vorlage des Rates der Volksbeauftragten aktiv mitzutragen. Darin sollten die Arbeitslosen zur Aufnahme von berufsfremden und außerhalb des Wohnorts liegenden Arbeiten verpflichtet werden. Der Exekutivausschuß stimmte unter der Bedingung zu, daß die Löhne im Bergbau auf einen üblichen Facharbeiterverdienst angehoben würden und die Stadt die Kosten für den Arbeitsweg trüge 179.

Die neue Arbeitslosenverordnung trat zum 28. Januar 1919 in fast ganz Preußen in Kraft. Die Verordnung und die verbesserten Verdienstmöglichkeiten führten in den mitteldeutschen Kohlengruben bereits Ende Februar 1919 zur weitgehenden Behebung des Arbeitskräftemangels¹⁸⁰.

Bereits vor der ersten Vollversammlung hatte der Exekutivausschuß eine Verordnung zur Abgabe aller Waffen erlassen. Nachdem das Wachregiment bei Ermittlungen zur Bekämpfung des Schwarzmarktes mehrere Gewehre entdeckt hatte, wiederholte der Exekutivausschuß am 6. Januar 1919 seine Aufforderung ohne nennenswerten Erfolg. In den Februar-Unruhen sollten gebunkerte Waffen noch eine erhebliche Bedeutung erhalten¹⁸¹.

Weitere Wiederholungen von Verordnungen waren nicht notwendig. Zwar verzögerten einige Arbeitgeber im Dezember 1918 die Einführung des Achtstundentages, allerdings genügte eine laute Kritik der sozialdemokratischen Presse, um die Betriebe zur Folgsamkeit zu bewegen. Ganz ähnlich verlief die Entwicklung, als der Exekutivausschuß am 10. Januar 1919 die Arbeitgeber aufforderte, die Lehrlinge für die Berufsschule freizustellen. Zuerst versuchten viele Klein- und Mittelbetriebe, ihre gewohnte volle Verfügungsgewalt über die Jugendlichen beizubehalten. Öffentliche Beschwerden der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse führten aber umgehend dazu, daß diese Betriebe der Aufforderung Folge leisten mußten. Lediglich diejenigen Kleinbetriebe, die einer öffentlichen Beobachtung weitgehend entzogen waren, unternahmen weiter-

Achtstundentag,
Berufsschulpflicht

Waffenabgabe

¹⁷⁹Vgl. zu den Angriffen der Wirtschaft gegen die Arbeitslosen insbesondere: SB Magdeburg, Altbestand: 4° HZ 12: Mitteilungen der Handwerkskammer vom 8.1.1919. Vgl. zur Argumentation der Arbeitslosen und der Regierungsbehörden: MZ, 10.1.1919 Abendblatt, VS, 31.1.1919: Arbeitslosenversammlung; VS, 1.2.1919: Arbeitslosenfrage, VS, 2.2.1919.

¹⁸⁰Vgl. die veränderte Arbeitslosenverordnung: MGA, 1.2.1919.

¹⁸¹Vgl. die Verordnung zur Waffenabgabe: VS, 7.1.1919: Verordnung.

hin Versuche zur Mißachtung der Berufsschulpflicht 182.

*

Die Rückkehr heimkehrender Soldaten war Mitte Januar 1919 zum größten Teil abgedie schlossen. Bis dahin blieben zentralen Verordnungen mobilmachungskommission zum Empfang der heimkehrenden Soldaten von hoher Aktualität für den Exekutivausschuß. Sechsmal organisierte er gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Begrüßung von insgesamt 25 000 bis 30 000 Soldaten. Dabei versuchte er, den Empfang möglichst unpolitisch zu gestalten, um Auseinandersetzungen wie bei der Ankunft der ersten Heimkehrer im November zu verhindern. So vermieden die Exekutivausschußmitglieder in ihren Reden jede Bezugnahme auf aktuelle politische Auseinandersetzungen, sondern beließen es bei ein paar freundlichen Begrüßungsworten. Sofern die Soldaten zu Fuß in die Stadt zogen, wurden sie in den Stadtteilen und Vororten überall herzlich begrüßt. Wer konnte, überreichte Essen und Trinken. Theater und Kinos boten kostenlose Vorstellungen für die Heimkehrer an. Die Soldaten waren überrascht und hocherfreut, noch Jahre später war ihnen der Empfang anerkennend im Gedächtnis¹⁸³.

Nur die Anhänger der äußeren politischen Rechten verstanden die Empfänge als einen Akt chauvinistischer Heldenverehrung. Ansonsten bestand ein parteiübergreifender Konsens, daß den Soldaten nach ihren Kriegserlebnissen ein paar Annehmlichkeiten bereitet werden sollten. Die meisten Empfänge verliefen ruhig und harmonisch, zweimal prallten die Gegensätze jedoch heftig aufeinander, beide Male waren sie anschließend Tagesgespräch. Am 23. Dezember 1918 beschimpften national gesinnte Bürger ein paar Dutzend Soldaten, die mit roten Fahnen in die Stadt zogen. Es kam zu Handgreiflichkeiten. Keine politische Organisation des Bürgertums unterstützte diesen Verstoß gegen das Toleranzgebot des Exekutivausschusses, das er nach dem Flaggenstreit vom November erlassen hatte. Die Mitglieder des Exekutivausschusses verteidigten ausdrücklich die Soldaten¹⁸⁴.

Am 9. Januar 1919 stürmten auf Initiative der Spartakusgruppe Hundert Arbeitslose das Rednerpult des Empfangskomitees, um auf ihre schlechte Lage aufmerksam zu machen. Mitglieder der Stadtverwaltung forderten daraufhin den Einsatz der Bürgerwehr. ASR-Vertreter Beims verhinderte eine Eskalation, indem es ihm nach langem Zureden gelang, die Spartakusgruppe zur Aufgabe der Aktion zu bewegen. Den Kom-

Empfang der heimkehrenden Soldaten

¹⁸² Vgl. die Arbeitszeitverkürzung insbesondere: MZ, 1.1.1919 Morgenblatt. Vgl. zur Verordnung zum Berufsschulunterricht: VS, 18.1.1919: Verordnung; MGA, 30.1.1919: Arbeitgeber.

¹⁸³Die sechs Ankunftstage der Heimkehrer waren der 15., 16., 23., 24. und 30.12.1918 sowie der 9.1.1919. Mit den Anstrengungen von ASR und Stadtverwaltung am 16.12. waren einige Bürger unzufrieden, erst ab dem 23.12. urteilten sie durchweg positiv über die Vorbereitungen. Vgl. zu den Heimkehrern insbesondere: SB Magdeburg, Altbestand: 4° HV 35: Bericht des Männer-Turnvereins vom 15.12.1918; VS, 18.12.1918; MGA, 24.12.1918; MZ, 24.12.1918 Morgenblatt; MZ, 30.12.1918 Abendblatt; VS, 9.11.1928: Stützen.

¹⁸⁴Vgl. zur Beschimpfung der Soldaten: MGA, 24.12.1918; MZ, 24.12.1918 Morgenblatt; VS, 24.12.1918.

munisten kostete es einige Mühe, die einmal mobilisierten Arbeitslosen von der Abenteuerlichkeit einer weiterführenden Aktion zu überzeugen. Schließlich konnte der Empfang aber wie geplant fortgeführt werden 185.

III.3.2 Berliner Weihnachts- und Januarkämpfe erreichen Magdeburg

- Kommunistische Agitation - Der 29. Dezember 1918 und seine Folgen - Verhältnis zur Reichsregierung - Mord an Luxemburg und Liebknecht -

Die Störung des Empfangs der heimkehrenden Soldaten vom 9. Januar 1919 war keine einmalige Aktion der Magdeburger Kommunisten; seit Anfang Januar 1919 machte die Spartakusgruppe regelmäßig auf sich aufmerksam. Die spartakistischen Aktivitäten standen im engen Zusammenhang mit gewalttätigen Vorgängen in Berlin, wo es seit Weihnachten bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen der provisorischen Reichsregierung (Rat der Volksbeauftragten) und dem Linksradikalismus gab 186. Die Anfang Januar 1919 circa 30 Mitglieder umfassende Magdeburger Spartakusgruppe hoffte, ihren Einfluß mit Hilfe einer Solidaritätskampagne für die Berliner Radikalen steigern zu können. Dafür wollten sie eine beginnende Unzufriedenheit in der Magdeburger Arbeiterschaft über die zaghafte Reformpolitik der Reichsregierung nutzen. Um Mitglieder aus der USPD für die kommunistischen Ideen zu gewinnen, arbeiteten die Magdeburger Spartakisten bis Mitte Februar 1919 weiter bei den Unabhängigen mit. Erst danach konstituierten sie eine Ortsgruppe der zur Jahreswende 1918/19 gegründeten KPD 187.

Der Verlauf der Solidaritäts- und Werbekampagne der Magdeburger Kommunisten wurde geprägt von einem Ereignis in der Nacht zum 29. Dezember 1918: Das Kriegsministerium informierte Hermann Beims vom Exekutivausschuß des ASR, daß ein Zug mit bewaffneten Matrosen nach Berlin unterwegs sei, um die Radikalen im Kampf gegen die Reichsregierung zu unterstützen. Das Ministerium forderte den ASR auf, den Zug anzuhalten und die Matrosen zu entwaffnen. Beims ließ daraufhin unverzüglich

Kommunistische Agitation

Der 29. Dezember 1918 und seine Folgen

¹⁸⁵Val. zur Aktion der Arbeitslosen: MZ, 10.1.1919 Abendblatt; VS, 26.1.1919.

¹⁸⁶Anläßlich eines vom SPD-Volksbeauftragten angeordneten Truppeneinsatzes bei den Berliner Weihnachtskämpfen kam es am 28.12.1918 zum Austritt der USPD aus dem Rat der Volksbeauftragten (tiefere Ursache für den Austritt waren die grundsätzlichen Differenzen über eine Reformpolitik). Auf die blutigen Weihnachtskämpfe und die Herrschaft der SPD über den Rat der Volksbeauftragten reagierte der Berliner Linksradikalismus Anfang Januar 1919 mit einen Aufstand in den Betrieben. Eine blutige Niederwerfung des Aufstandes riß tiefe Gräben innerhalb der Arbeiterschaft auf und trieb die politische Eskalation voran. Vgl. näher: E. Kolb, Weimarer, 15.

¹⁸⁷Auf dem Gründungskongreß der KPD in Berlin waren die Magdeburger Kommunisten mit drei Delegierten und zwei Gastdelegierten vertreten - keiner spielte in den Institutionen der Magdeburger Räte eine Rolle. Parallel zur Mitarbeit in der USPD wurde die Gründung einer Ortsgruppe der KPD vorbereitet, vieles bleibt dabei offen: Die Quellenlage erlaubte der kommunistischen Geschichtsschreibung keine gesicherte Rekonstruktion des Gründungsprozesses der Magdeburger KPD. Vgl. zur kontrovers geführten Diskussion über die Frühgeschichte der Magdeburger KPD insbesondere: W. Hermann, 62 ff. Vgl. dazu weiter: I. Schirrmeister, 52, 61 ff. Vgl. zur Mitgliederzahl der Spartakusgruppe: VS, 5.1.1919: Spartakus.

Geschütze und Maschinengewehre auf dem Bahnhof auffahren. Er gab dem Führer des Wachregiments und den Bataillonskommandeuren zu verstehen, daß zum Zweck der Entwaffnung der Matrosen von der Waffe Gebrauch zu machen sei. Beims zog für seine Entscheidung ausschließlich das mehrheitssozialistische Exekutivausschußmitglied Otto Wernicke zu Rate. Er umging vorsätzlich die USPD-Mitglieder im Exekutivausschuß, da er bei ihnen - einen Tag, nachdem die USPD in Berlin die Reichsregierung verlassen hatte - begründete Zweifel besaß, ob sie eine bewaffnete Aktion zur Verteidigung der Reichsregierung bedingungslos unterstützen würden 188.

Der Befehl zur Entwaffnung der Matrosen kam nicht zur Ausführung, da die Information über regierungsfeindliche Soldaten, die auf dem Weg nach Berlin seien, nicht den Tatsachen entsprach. Einige Beamte im Kriegsministerium hatten entsprechende Gerüchte vorschnell als Tatsache weitergegeben. Nichtsdestotrotz erzielte der Befehl eine immense Wirkung in Magdeburg, indem er den Verlauf der 2. Vollversammlung des ASR vom 3. Januar 1919 entscheidend prägte: Die Spartakusgruppe verfolgte die Vollversammlung von der Zuschauertribüne aus, um die 450 Delegierten über Beims' Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegen regierungsfeindliche Soldaten zu informieren - nicht alle Abgeordneten besaßen Kenntnis über den Vorfall vom 29. Dezember 1918. Die Spartakisten beschimpften Beims lautstark als "Bluthund" und forderten seinen Rücktritt. Lediglich ein oder zwei Delegierte unterstützten die Kommunisten. Die anderen Abgeordneten wandten sich entrüstet gegen die Art und Weise, wie die Linksradikalen ihre Vorwürfe vortrugen. Allerdings hielten viele Delegierte es für möglich nachdem Beims nicht sofort zur Stellungnahme bereit war -, daß die Vorwürfe der Wahrheit entsprachen. Die 10 bis 15 linken Unabhängigen Sozialdemokraten hielten es für ungeheuerlich, daß Beims auf politisch ihm nicht genehme Soldaten schießen lassen wollte. Kritiker aus den Reihen der Mehrheitssozialdemokratie ereiferten sich über das eigenmächtigen Verhalten von Beims. Eine vernünftige Diskussion war aufgrund weiterer Störungen der Kommunisten nicht mehr möglich. So mußte der Exekutivausschuß die Vollversammlung vorzeitig schließen. Vorher kam er dem Bedürfnis nach Aufklärung jedoch soweit entgegen, daß er eine umgehende schriftliche Erklärung des Exekutivausschusses über die Ereignisse vom 29. Dezember 1918 ankündiate¹⁸⁹.

¹⁸⁸Beims leugnete, daß er für den Fall von Widerstand eine Anordnung zum Gebrauch von Schußwaffen gegeben hatte. Alle Indizien sprechen gegen ihn: So wissen Wachsoldaten glaubhaft von klaren diesbezüglichen Aufforderungen zu berichten (vgl.: MZ, 4.1.1919 Morgenblatt). Beims verlor sich zudem selbst in Widersprüche. So sagte er, daß er auf die Frage von Kommandeuren, wie man bei Widerstand reagieren solle, geantwortet habe: "Von militärischen Dingen verstehe ich nichts." VS, 7.1.1919: Erklärungen. Richtig interpretierte die USPD diese Aussage als einen Freibrief zum Schußwaffengebrauch. Vgl. dazu auch die weitere Darstellung. Vgl. zum Verlauf der Nacht vom 29.12.1918 insbesondere: MZ, 4.1.1919 Morgenblatt; VS, 5.1.1919: Spartakus, Bluthund; VS, 7.1919: Erklärungen.

¹⁸⁹Auf der 2. Vollversammlung meldete sich erstmals der linke Flügel der Unabhängigen als eigenständige Gruppe. Ansonsten blieb der parteipolitische Proporz von 1. und 2. Vollversammlung identisch. Vgl. zur Störung und zum Abbruch der 2. Vollversammlung des ASR insbesondere: MGA, 5.1.1919: Vollversammlung; VS, 5.1.1919: Spartakus.

Bei der Beratung über diese Erklärung war die Stimmung zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien sehr angespannt. Zwei der drei USPD-Mitglieder im Exekutivausschuß besaßen als Angehörige des gemäßigten Flügels ihrer Partei zwar keine
große Sympathie mit den Berliner Aufständischen, dennoch ging ihnen die Eigenmächtigkeit und Gewaltbereitschaft von Beims entschieden zu weit. Sie attackierten
ihn mit unfreundlichen Worten. Beims reagierte ebenso.

Die emotional geführten Auseinandersetzungen ließen keinen guten Ausgang erwarten. Es kam jedoch zu einer überraschenden, bisher beispiellosen Wendung im Exekutivausschuß: Mehrheitssozialisten und Unabhängige kamen überein, den Disput nicht öffentlich weiterzuführen, da ein längerer öffentlicher Streit der Autorität des Exekutivausschusses schaden würde. Möglicherweise - so befürchtete man - würde das sogar zur Forderung nach einer Neuwahl des Exekutivausschusses führen. Um einen persönlichen Machtverlust und eine Gefährdung der ordentlichen Verhältnisse im ASR nicht zu provozieren, verabredeten SPD- und USPD-Fraktion im Exekutivausschuß bei Abwesenheit des linken Unabhängigen Albert Vater einvernehmlich, Beims in einer öffentlichen Erklärung von den Vorwürfen freizusprechen. Dafür mußten die Ereignisse falsch dargestellt werden: Beims habe in der Nacht zum 29. Dezember 1918 hartnäkkig, aber erfolglos versucht, die USPD-Mitglieder des Exekutivausschusses telefonisch zu erreichen. Zudem sei er ständig darauf bedacht gewesen, wie der Aufforderung des Kriegsministeriums zur Entwaffnung der Matrosen entsprochen werden könne, ohne daß es dabei zur Gewaltanwendung komme. Die Erklärung beruhigte die Anhänger der beiden sozialdemokratischen Parteien. Sie entsprach dem Konsens, wie man untereinander und wie man mit dem Linksradikalismus umzugehen habe 190.

Für die Spartakusgruppe war mit dieser Erklärung die Sache aber noch nicht erledigt. Auf ihren drei oder vier öffentlichen Veranstaltungen im Januar 1919 erregte sie sich weiterhin über den Vorfall vom 29. Dezember 1918. Allerdings traute sie sich mit ihren Vorwürfen gegen Beims nicht mehr an die Öffentlichkeit, da entsprechende Agitationen unmittelbar vor und nach der 2. Vollversammlung fast ausnahmslos auf schroffe Ablehnung in der Bevölkerung gestoßen waren. Fünf Kundgebungen in der Innenstadt bzw. in einer Kaserne zwischen dem 2. und 4. Januar 1919 mußten abgebrochen werden. Entweder führten rhythmisches Klatschen der Umstehenden oder Handgreiflichkeiten von Soldaten zur Auflösung der Versammlungen, zweimal wurden dabei aus

¹⁹⁰Die Rekonstruktion der Exekutivausschußsitzung beruht auf der Erklärung des Exekutivausschusses, dem Verlauf des 29.12.1918 und der Vollversammlung - ein vollständiger Sitzungsbericht existiert nicht. Dokumentiert ist lediglich, daß Beims eine weitere Zusammenarbeit mit dem linken USPDler Albert Vater für den Fall ablehnte, daß sich ein Gerücht bestätigen sollte, daß Vater sich der Spartakusgruppe angeschlossen habe. Beims suchte mit seinem Anliegen - mit Unterstützung der anderen beiden Unabhängigen im Exekutivausschuß - die Öffentlichkeit. Daraufhin dementierte Vater öffentlich das Gerücht. Für den Exekutivausschuß war die Sache damit erledigt. Ob Vater zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht der Spartakusgruppe angehörte, klärte auch die kommunistische Geschichtsschreibung nicht. Vgl. dazu insbesondere die Darstellung bei I. Schirrmeister, Herausbildung, 62 f. Vgl. zur Sitzung des Exekutivausschusses: MGA, 5.1.1919: Magdeburger. Vgl. zur Erklärung des Exekutivausschusses vom 4.1.1919 und zu Vater: VS, 7.1.1919: Erklärungen.

Berlin angereiste Spartakisten zum Bahnhof geschleppt und in den Zug nach Hause gesetzt. Lediglich eine Demonstration im Anschluß an die 2. Vollversammlung konnten die Kommunisten erfolgreich durchführen. Mit zwei- bis dreihundert Teilnehmern aus dem Kreis der in Magdeburg stationierten Matrosen mobilisierte die Spartakusgruppe dabei erstmals seit dem 8. November 1918 eine Menschenmenge, die deutlich über ihren Mitgliederkreis hinausging. Mehr Aufregung als die Demonstration selbst erregte jedoch die Weigerung einer 200 Mann starken Abteilung des Wachregiments, einem Befehl des Exekutivausschusses zur Auflösung der Demonstration nachzukommen. Diese Weigerung war in erster Linie auf die Angst der Wachsoldaten vor einer blutigen Auseinandersetzung zurückzuführen. In zweiter Linie war die Befehlsverweigerung die Folge einer gewissen Sympathie für die Demonstranten: Zwar gab es nur wenige Wachsoldaten, die mit den Kommunisten sympathisierten, allerdings glaubten sie mehrheitlich, daß die Vorwürfe der Kommunisten gegen Beims der Wahrheit entsprechen¹⁹¹.

Der Exekutivausschuß wollte eigentlich nicht auf die Befehlsverweigerung reagieren, um die Auseinandersetzung um Beims nicht noch anzuheizen. Kritische Stimmen von liberalen Pressekommentatoren bewegten ihn aber zur Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit des Wachregiments, in deren Folge einige Dutzend Wachsoldaten vom Dienst suspendiert wurden ¹⁹².

Der Exekutivausschuß reagierte dagegen weder auf die örtlichen Kundgebungen der Spartakusgruppe noch auf die Auseinandersetzungen in Berlin. Eine einvernehmliche öffentliche Stellungnahme scheiterte daran, daß seine Mitglieder unterschiedlicher Auffassung über die Bedeutung der radikalen Linken waren. Die Magdeburger Mehrheitssozialisten hielten es - ebenso wie die örtliche politische Mitte und Rechte - für realistisch, daß die Berliner Reichsregierung von den Aufständischen gestürzt werden könnte. Dementsprechend sahen sie im Linksradikalismus die größte Gefahr für die Republik. Dieser Furcht vor der radikalen Linken widersprach die USPD. Sie sah die Republik in erster Linie von rechts gefährdet. Der Exekutivausschuß beschloß, das strittige Thema auszusparen und es den beiden Parteien zu überlassen, die politische Lage zu kommentieren 193.

Die Magdeburger USPD war zu einer klaren Stellungnahme zu den Berliner Ereignissen nicht in der Lage. Sie beschränkte sich auf eine vermehrte parteiinterne Ver-

Verhältnis zur Reichsregierung

¹⁹¹Straßenagitationen der Spartakusgruppe gab es ab Mitte Dezember 1918. Aufmerksamkeit erhielt die Spartakusgruppe dabei kaum, allerdings wurde sie zu diesem Zeitpunkt - vor der Zuspitzung mit dem Vorfall vom 29.12.1918 - von den Passanten noch in Ruhe gelassen. Vgl. zu den fünf Kundgebungen der Spartakusgruppe vom 2., 3. und 4.1.1919 näher: MZ, 3.1.1919 Abendblatt; CA, 4.1.1919; MZ, 4.1.1919 Mittagsblatt; VS, 5.1.1919: Spartakus. Vgl. zur Demonstration nach der 2. Vollversammlung insbesondere: MZ, 4.1.1919 Abendblatt: Frontsoldaten.

¹⁹²Vgl. zur Säuberung im Wachregiment insbesondere: VS, 7.1.1919: Demonstration.

¹⁹³Vgl. zum Verzicht des Exekutivauschusses auf eine Stellungnahme zum Linksradikalismus: MGA, 8.1.1919.

anstaltungstätigkeit, in denen sie verzweifelt nach ihrer politischen Position suchte. Zwar stand die übergroße Mehrheit der Ortsgruppe den linksextremen Ideologien weiterhin ablehnend gegenüber, aber in der positiven Formulierung ihrer politischen Sicht waren die Unabhängigen ziemlich hilflos. Weder konnten sie die Trennlinien noch die Gemeinsamkeiten mit den Berliner Aufständischen bzw. der Regierung Ebert-Scheidemann klar und einvernehmlich benennen¹⁹⁴.

Orientierter sprach dagegen die SPD. Ihre Unterstützung für die Regierung Ebert-Scheidemann war bedingungslos, wobei sie ihre Solidarität mit großen Hoffnungen auf eine entscheidungsfreudige und nachhaltige Reformpolitik der Reichsregierung verband. Zur machtvollen Demonstration der Solidarität mit der Reichsregierung hielt es die SPD für wünschenswert, daß die mehrheitssozialistisch gesinnten Soldaten ihre Meinung öffentlich bekundeten. Zwischen dem 3. und 10. Januar 1919 kam es zu drei Saalveranstaltungen gegen den Linksradikalismus aus dem Kreis der Garnison, die von sieben- bis achttausend Soldaten, somit der Mehrheit der in Magdeburg stationierten Armeeangehörigen, besucht wurden. Der Soldatenrat gab zwar ebenso wie der Exekutivausschuß keine offizielle Erklärung zu den Berliner Vorgängen ab, das hinderte aber einige Soldatenräte nicht daran, auf den SPD-Versammlungen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Soldatenrates für die Regierung Ebert-Scheidemann Stellung zu nehmen. Höhepunkt und Abschluß der MSPD-Kampagne gegen den Linksradikalismus war eine Kundgebung am 12. Januar 1919, an der 9 000 Zivilisten und 1 000 Soldaten teilnahmen¹⁹⁵.

Ebenfalls ihre vorbehaltlose Unterstützung für die Reichsregierung äußerten 1 000 Soldaten auf einer Veranstaltung des "Stahlhelm" - einer im Dezember 1918 in Magdeburg gegründeten reichsweiten Organisation von Teilnehmern des 1. Weltkrieges. Die Organisation sollte für die personelle Entwicklung der Sicherheitsdienste des ASR noch eine Rolle spielen¹⁹⁶.

¹⁹⁴Eine exakte - von einer Mehrheit getragene - Position zu den Berliner Ereignissen wird aus keinem Versammlungsbericht ersichtlich. Vgl. zur Desorientiertheit der USPD die vier Parteiveranstaltungen vom 5.1.1919 und 13.1.1919 näher: VS, 7.1.1919: Sozialdemokratie; VS, 15.1.1919: Versammlungen; VS, 16.1.1919: Versammlung. Vgl. dazu auch einen Kommentar: VS, 4.1.1919.

¹⁹⁵ Vgl. zu den SPD-Kundgebungen gegen den Linksradikalismus insbesondere: CA, 4.1.1919; MGA, 5.1.1919; VS, 8.1.1919: Marinemannschaften; MZ, 11.1.1919 Abendblatt; MGA, 14.1.1919.

¹⁹⁶Der Stahlhelm, auch "Bund der Frontsoldaten" genannt, ist einigen Lesern sicherlich als eine rechte paramilitärische Organisation bekannt - in seiner Magdeburger Gründungszeit schlägt der Stahlhelm aber auch gemäßigte Töne an; sogar ein paar Dutzend mehrheitssozialistisch gesinnte Soldaten - beeindruckt von einer Solidaritätserklärung des Stahlhelm für Ebert - arbeiteten anfangs im Stahlhelm mit (in der Literatur fehlt diese Beobachtung). Konstituiert hat sich der Stahlhelm fast ausschließlich aus heimkehrenden Soldaten des Regiments 66. Die Gründungsversammlung fand am 24.12.1918 statt, schon im November 1918 hatte es vorbereitende Sitzungen gegeben. Die Magdeburger Sozialdemokraten nahmen den Stahlhelm als eine für die demokratische Republik gefährliche Organisation erstmals in aller Ausdrücklichkeit wahr, als der Stahlhelm im Sommer 1919 die Dolchstoßlegende unterstütze. Die Unterstützung der reaktionären Legende führte zum Austritt der mehrheitsozialisitsch gesinnten ehemaligen Soldaten. 1919-23 nahm der Stahlhelm an den Kämpfen der Freikorps teil. Seit 1929 gehörte er mit den

Die Entscheidung des Exekutivausschusses, den ASR aus den sozialdemokratischen Auseinandersetzungen über den Linksradikalismus herauszuhalten, führte zum gewünschten Erfolg. Mehrheitssozialisten und Unabhängige Sozialdemokraten arbeiteten im Exekutivausschuß und im Soldatenrat weiterhin zusammen, einschließlich des linken Unabhängigen Sozialdemokraten Albert Vater.

*

Als die Berliner Morde an den Kommunisten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am 15. Januar 1919 von den Magdeburger sozialdemokratischen Parteien ebenfalls nicht übereinstimmend kommentiert werden konnten, wiederholte der Exekutivausschuß seine Politik der Nichteinmischung in die Auseinandersetzungen der Arbeiterparteien. So sollte auch diesmal eine Zusammenarbeit der Sozialdemokraten im ASR gewährleistet bleiben. Die Hoffnungen erfüllten sich aber nicht, da SPD und USPD beim Gedenken an die Ermordeten sehr heftig aneinander gerieten. Die Mehrheitssozialisten vertraten in ihrer Stellungnahme die Ansicht, daß Luxemburg und Liebknecht mit der Unterstützung der bewaffneten Aktionen der Berliner Linksradikalen ihre Ermordung selbst provoziert hätten. Die USPD interpretierte die Unterstützung von Luxemburg und Liebknecht für die bewaffneten Aktionen der Berliner Aufständischen vor allem als eine verzweifelte Reaktion auf die sehr zaghafte Reformpolitik der Reichsregierung. Die Unabhängigen wollten mit öffentlichen Sympathieaktionen für die Ermordeten zum Ausdruck bringen, daß die Arbeiterbewegung sich durch Terrorakte gegen ihre führenden Repräsentanten nicht einschüchtern lasse ¹⁹⁷.

Diese Position der USPD spiegelte die Empörung und Erregung in breiteren Kreisen der Magdeburger Arbeiterschaft wider. Die Morde an Luxemburg und Liebknecht beherrschten eine Woche lang die gewerkschaftliche und politische Arbeit in den Betrieben; die Reaktion der Arbeiterschaft zog die Aufmerksamkeit der ganzen Stadt auf sich: Am 18. Januar 1919 organisierte die USPD gegen den erklärten Willen der MSPD-Parteileitung und auch gegen den Beschluß einer mehrhundertköpfigen Versammlung von gewerkschaftlichen Vertauensleuten einen Sympathiestreik. Die Beteiligung ging deutlich über den Anhängerkreis der Unabhängigen hinaus und bezog viele mehrheitssozialistische Arbeiter mit ein. 15 000, vielleicht sogar 20 000 Lohnabhängige aus allen Arbeiterparteien zollten auf einer Kundgebung Luxemburg und Liebknecht Respekt und erklärten der politischen Rechten den Kampf ¹⁹⁸. Als aber die

Mord an Luxemburg und Liebknecht

Nationalsozialisten und den Deutschnationalen zur "Nationalen Opposition" (Harzburger Front). 1933 kam es zur teilweisen Eingliederung in die SA, der Restbestand wurde 1935 aufgelöst. Wirkungslose Neugründung 1951. Vgl. zur Geschichte des Stahlhelm näher: V. Berghahn, S. Graff. Vgl. zur Versammlung des Stahlhelm vom 6.1.1919: MZ, 7.1.1919 Abendblatt: Versammlung; VS, 8.1.1919: Stahlhelm.

¹⁹⁷Vgl. zur Position des Exekutivausschusses zu Luxemburg und Liebknecht: VS, 21.1.1919: Erklärung, Erbauliches. Vgl. zur SPD-Erklärung zu Luxemburg und Liebknecht: VS, 18.1.1919: Erklärung. Vgl. zur USPD-Position zu den Morden: MZ, 18.1.1919 Abendblatt.

¹⁹⁸Die kleine Spartakusgruppe trat für einen längeren Sympathiestreik ein. Sie erhielt dafür aber keine nennenswerte Unterstützung. Die kommunistische Geschichtsschreibung verschwieg die Erfolglosigkeit der spartakistischen Propaganda. Vgl. insbesondere: W. Hermann, Novemberre-

USPD im Anschluß an die Kundgebung zu einer Demonstration zum Verlagsgebäude der Volksstimme aufrief, um gegen die SPD-Haltung zu Luxemburg und Liebknecht zu protestieren, versagten die Anhänger der SPD ihre Gefolgschaft. Zwar hielten viele mehrheitssozialistische Arbeiter die Kritik ihrer Parteiführung an Luxemburg und Liebknecht für völlig deplaziert, allerdings ging ihnen eine Demonstration gegen die eigene Partei entschieden zu weit. Die USPD-Aktion stieß auch auf die massive Verärgerung der SPD-Parteileitung. Das hatte zur Folge, daß diese entschieden eine Aufforderung des Magdeburger Gewerkschaftsvorstandes ablehnte, gemeinsam mit den Unabhängigen eine besinnliche Gedenkveranstaltung zu organisieren ¹⁹⁹.

Die Magdeburger Ereignisse um die Ermordung von Luxemburg und Liebknecht riß Gräben zwischen den beiden sozialdemokratischen Fraktionen im ASR. Entgegen der Absicht der Mitglieder des Exekutivausschusses, konnte das gute Arbeitsklima nicht aufrechterhalten werden; Mißtrauen und Zank zogen ein in die Sitzungen des Exekutivausschusses und auch in die Arbeit seines 60-köpfigen Verwaltungsapparates.

III.3.3 Wahlen zur Nationalversammlung und zum preußischen Landtag

- Wahltermin - Organisation der Wahl - Wahlaussage des Arbeiter- und Soldatenrates - Wahlaussage des Bürgerrates - Wahlergebnis zur Nationalversammlung - Wahlergebnis zum preußischen Landtag -

Das schlechtere Arbeitsklima im ASR nach den Auseinandersetzungen um die Morde an Luxemburg und Liebknecht kam erst Ende Januar 1919 richtig zum Tragen; auf die Politik des Exekutivausschusses zur Wahl der Nationalversammlung am 19. Januar 1919 hatten die Spannungen noch keinen unmittelbaren Einfluß. Seit dem 20. Dezember 1918, als der erste Reichsrätekongreß die Wahl zur Nationalversammlung beschlossen hatte, wußte der ASR um den Wahltermin. Bald darauf erfuhr er auch von der Wahl einer preußischen Landesversammlung am 26. Januar 1919. Entsprechend den Beschlüssen der 1. Vollversammlung des ASR und der 1. Bezirksrätekonferenz unterstützte der Exekutivausschuß die Durchführung der parlamentarischen Wahlen. Zur ordentlichen Diskussion kam es im ASR über die Frage, ob die Termine für die

parlamentarischen Wahlen richtig gewählt seien. Der Meinungsstreit verlief quer durch die beiden Parteien. Viele Unabhängige und auch eine starke Minderheit in der Mehr-

Wahltermin

volution, 64 ff. Vgl. zur Unterstützung vieler mehrheitssozialistischer Arbeiter für die USPD-Position zu Luxemburg und Liebknecht: MZ, 18.1.1919 Abendblatt. Vgl. zur Versammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in der Metallindustrie vom 15.1.1919 insbesondere: MGA, 18.1.1919.

¹⁹⁹Der Gewerkschaftsvorstand sorgte sich um die Zusammenarbeit der sozialdemokratischen Parteien im ASR und versuchte erfolglos zu vermitteln. Auch die Versammlung der Vertrauensleute war dagegen, daß es aufgrund der unterschiedlichen Positionen zu Luxemburg und Liebknecht zur Beendigung der sozialdemokratischen Zusammenarbeit im ASR kommen könnte. Die Unabhängigen besaßen nur in den gewerkschaftlichen Gremien eines Großbetriebes die Mehrheit, im Zuge ihrer Sympathiekampagne für Luxemburg und Liebknecht gewannen sie jedoch überall an Einfluß. Vgl. zur Aufforderung des Magdeburger Gewerkschaftsvorstandes: VS, 21.1.1919: Erklärung.

heitssozialdemokratie bevorzugten einen späteren Termin für die Wahl zur Nationalversammlung, damit die Reichsregierung Zeit zur Durchsetzung von Reformen hätte, mit denen der Nationalversammlung progressive Grundlagen für ihre Politik vorgegeben werden könnten. Dagegen verteidigte die Mehrheit der SPD und wahrscheinlich auch eine Mehrheit der Unabhängigen den Termin mit der Argumentation, daß grundlegende Reformen nur von einer demokratisch legitimierten Versammlung beschlossen werden könnten²⁰⁰.

Im Exekutivausschuß sprach nur der linke Unabhängige Albert Vater gegen den frühen Wahltermin zur Nationalversammlung. Jedoch ordnete er sich der Mehrheit unter, so daß der Exekutivausschuß einvernehmlich die Durchführung der Wahlen organisieren konnte. Schwerpunkt der Tätigkeit war die militärische Sicherung der Wahllokale. Der militärische Schutz war eine Reaktion auf die etwas ungewisse Sicherheitslage nach den Berliner Ereignissen. Gerüchte über kommunistische Wahlbehinderungen kursierten durch die Stadt, sie wurden vom Exekutivausschuß aber nicht ernst genommen: Auch wenn die Magdeburger Spartakusgruppe entsprechend den Beschlüssen des Gründungsparteitages der KPD zum Boykott der Wahlen aufrief, so war sie sich ihrer zahlenmäßigen Schwäche sehr bewußt und verschwendete deshalb auch keine Gedanken an eine Behinderung der Wahlen. Der Exekutivausschuß kam jedoch einer Forderung der bürgerlichen Parteien nach einer umfassenden militärischen Präsenz nach, damit die Bürgerlichen keine Möglichkeit hätten, ein ihnen nicht genehmes Wahlergebnis mit dem Fernbleiben von verängstigten Anhängern zu erklären. So positionierte der Exekutivausschuß vor den 150 Wahllokalen über 2 000 bewaffnete Wachsoldaten, hier und da waren auch gepanzerte Fahrzeuge ausgefahren. Die völlig übertriebenen Sicherheitsvorkehrungen muteten manchen Wähler ziemlich komisch an und verleiteten ihn zu höhnischen Bemerkungen gegenüber den Wachsoldaten²⁰¹.

Ein zweiter Schwerpunkt des ASR bei der Organisation der Reichs- und Landtagswahlen betraf die Garantie einer ordentlichen Auszählung der Stimmzettel. Zu diesem Zweck forderte er die politischen Parteien zur Entsendung von Wahlhelfern auf. Dabei sprach er die bürgerlichen Parteien gemeinsam über den Bürgerrat an, der daraufhin selbständig die Suche nach Wahlhelfern übernahm. Die Bemühungen des ASR waren erfolgreich - keine Seite zweifelte die Ordnungsmäßigkeit der Stimmenauszählung an²⁰².

Organisation der Wahl

²⁰⁰Es gibt keine genauen Informationen über die Mehrheitsverhältnisse in den sozialdemokratischen Parteien für oder gegen den Wahltermin. Vgl.: MGA, 17.12.1918; VS, 19.12.1918: Bezirksverband; VS, 28.12.1918.

²⁰¹Vgl. zur militärischen Sicherung der Wahlen insbesondere: CA, 17.1.1919: Sicherung. CA, 28.1.1919. Vgl. zu den Gerüchten über kommunistische Wahlbehinderungen insbesondere die bürgerlichen Wahlversamlungen vom 12.1.1919: MZ, 13.1.1919 Morgenblatt.

²⁰²Vgl. zur Sicherung einer geordneten Stimmenauszählung: MGA, 10.1.1919; MZ, 16.1.1919 Abendblatt: Sicherung; VS, 17.1.1919.

Der ASR war also führend bei der Organisation der Wahlen tätig gewesen. Er vermied aber jede Wahlaussage zugunsten der sozialdemokratischen Parteien, da dies zum Rückzug des Bürgerrates aus den Fachausschüssen des Exekutivausschusses geführt hätte. Der Verzicht auf eine offizielle Wahlaussage umfaßte aber kein Verbot der parteipolitischen Tätigkeit für die Mitglieder des Exekutivausschusses, die sich allesamt führend am Wahlkampf der SPD bzw. der USPD beteiligten. In ihrer Eigenschaft als Repräsentanten der politischen Macht wurden sie gern als Hauptredner auf den Wahlversammlungen eingesetzt²⁰³.

Wahlaussage des Arbeiterund Soldatenrates

gene Organisation keine Zurückhaltung bei der Wahlaussage zu praktizieren. Er initiierte eine Listenverbindung der bürgerlichen Parteien, deren Zahl aufgrund eines fortschreitenden Differenzierungsprozesses im liberalen und konservativen Lager inzwischen auf vier angewachsen war. Neben der DDP folgten die am 29. Dezember 1918 gegründete Ortsgruppe der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP), die am 18. Dezember gegründete Ortsgruppe der konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und das sich am 16. Dezember konstituierende katholische Zentrum einem Aufruf des Bürgerrates zur gemeinsamen Kandidatur. Die Listenverbindung brachte für die bürgerlichen Parteien den großen Vorteil, daß auch die Stimmen der kleinen Par-

Der Bürgerrat brauchte als eine ausschließlich von Liberalen und Konservativen getra-

Wahlaussage des Bürgerrates

teien bei der Aufteilung der sieben Magdeburger Abgeordnetenmandate für die Natio-

nalversammlung voll zum Tragen kamen²⁰⁴.

Wahlergebnis zur Nationalversammlung

²⁰³Der Wahlkampf von SPD und USPD begann am 26.12.1918 bzw. am 3.1.1919. Bis zur Landtagswahl gab es mindestens 14 große SPD-Wahlveranstaltungen mit 1 000 bis 3 000 Besuchern - ähnlich große Wahlversammlungen erreichten die Unabhängigen zweimal. Zeitungsanzeigen und Plakate gab es täglich und überall, der Wahlkampf war allgegenwärtig. Vgl. zum Wahlkampf der Sozialdemokratie insbesondere: VS, 28.12.1918; VS, 24.1.1919. Einige Sozialdemokraten aus beiden Parteien plädierten für eine Listenverbindung - näheres ist darüber nicht zu erfahren. Vgl.: VS, 19.1.1919: Unabhängige; VS, 7.2.1919: Partei.

²⁰⁴Bei allen Parteien war die Sozialisierung ein Schwerpunkt im Wahlkampf. Ebenso wie im ASR bemühte sich auch keine Partei um eine nähere Begriffsbestimmung. Die Phrase "Verstaatlichung der Schlüsselindustrien" trifft noch am ehesten die Vorstellung, die man zwischen November 1918 und Januar 1919 über die Sozialisierung hatte. Quer durch die bürgerlichen Parteien gab es einige Anhänger der Sozialisierung - auch hier war man angesichts des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs neugierig auf strukturelle Alternativen zum gewohnten privatkapitalistischen Wirtschaften geworden. Die bürgerlichen Parteien standen der Sozialdemokratie bezüglich der Wahlkampfaktivitäten nicht nach. Massenversammlungen von über 1 000 Wählern erreichte aber lediglich die DDP. Ansonsten wissen die Zeitungsredaktionen übereinstimmend von weit hinter den Erwartungen der Veranstalter besuchten Wahlversammlungen von DVP, DNVP und Zentrum zu berichten. Die neuen bürgerlichen Parteien vergrößerten zwar ihre Anhängerzahl im Zuge ihrer Konstituierung und des Wahlkampfes, sie blieben aber hinter den auf den Gründungsversammlungen artikulierten Zielen zurück - wesentlicher Bezugspunkt des Bürgertums blieb die DDP. Kindereien und Gezänk prägten, trotz Listenverbindung, das Gegeneinander der bürgerlichen Parteien. So forderte die DNVP die DVP zum Zusammenschluß auf. Nachdem die DVP dies ablehnte, wurde sie von der DNVP zum Hauptfeind erklärt. In einem anderen Fall versuchte die DVP hartnäckig, die Nationalliberalen aus der DDP für sich zu gewinnen. Daraus schlugen die Nationalliberalen Kapital, indem sie mit dem Hinweis auf dieses Angebot in der DVP obere Kandidatenplätze ergatterten. Vgl. zum völligen Chaos der bürgerlichen Gründungs- und Wahlversammlungen insbesondere: MZ, 19.12.1918 Morgenblatt; SS, 28.12.1918; MGA, 1.1.1919; MGA, 7.1.1919: Wahlversammlungen. Vgl. zur Wahlempfehlung des Bürgerrates: MZ, 4.1.1919 Abendblatt: Bürgerrat. Vgl. zur Initiative des Bürgerrates für eine Listenverbindung insbesondere: MGA, 10.1.1919; MZ, 16.1.1919 Abendblatt: Bürgerrat; MZ,

Auch wenn die zentralen und regionalen Wahlen keine unmittelbare Auswirkung auf die Macht des Magdeburger ASR besaßen, informierten sie den Exekutivausschuß jedoch über seine Möglichkeiten zur Fortsetzung seiner Politik. Das Wahlergebnis zur Nationalversammlung übertraf seine ohnehin schon positiven Erwartungen in jeder Beziehung. Die Sozialdemokratie konnte ihre absolute Stimmenzahl gegenüber den letzten Reichstagswahlen von 1912 verdreifachen, sie erhielt fast zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen. Davon entfiel lediglich ein Zehntel auf die USPD; ein Ergebnis, das die Unabhängigen - gerade nach ihrer erfolgreichen Sympathiekampagne für Liebknecht und Luxemburg - als sehr enttäuschend empfanden 205. Von dem gut ein Drittel der Stimmen für die bürgerlichen Parteien erhielten die drei rechten Organisationen DVP, DNVP und Zentrum lediglich 10 Prozent. Der Sieg der Linken und die Niederlage der Rechten fielen in der Stadtgemeinde Magdeburg noch deutlicher aus als in den anderen Orten des Regierungsbezirks. Dieses herausragende örtliche Wahlergebnis festigte natürlich die führende Position des Exekutivausschusses in der Bezirksorganisation der Räte 206.

Der Exekutivausschuß reagierte auf das Magdeburger Wahlergebnis zur Nationalversammlung mit neuem Optimismus für seine Reformpolitik - die politische Rechte kommentierte enttäuscht das eigene Abschneiden. Das Magdeburger Ergebnis der preußischen Landtagswahl vom 26. Januar 1919 änderte beiderlei Gemütslagen nur geringfügig. Zwar sank der Stimmenanteil der Sozialdemokratie auf circa 60 Prozent, daraus leitete aber keine Seite einen ernsthaften Meinungsumschwung in der Bevölkerung ab. Alles andere als ein leichter Rückgang des linken Stimmenanteils wäre mit Überraschung aufgenommen geworden; schließlich hatte es sich beim Magdeburger Wahlergebnis zur Nationalversammlung geradezu um einen Erdrutschsieg der Sozialdemokratie im Verhältnis zur letzten Reichstagswahl vor dem Ersten Weltkrieg gehan-

Wahlergebnis zum preußischen Landtag

17.1.1919 Morgenblatt.

²⁰⁶Wahlergebnis zur Nationalversammlung (Wahlbeteiligung 87,5%), Stadtgemeinde Magdeburg:

Partei	SPD	DDP	USPD	DVP	DNVP	Zentrum
Prozent	58,6	25,4	6	4,5	3,5	2

Die USPD erhielt in der Stadtgemeinde Magdeburg doppelt soviele Stimmen wie im Wahlkreis Magdeburg-Anhalt, die drei rechten Parteien dagegen nur 10% gegenüber 13,2%. Das Ergebnis von SPD und DDP war fast identisch mit dem regionalen Wahlausgang. Vgl. zum Wahlergebnis: VS, 21.1.1919: Erfolg; R. Berndt, Territorium, 89.

²⁰⁵Grund für das überraschend schlechte Abschneiden der USPD war ein auffällig radikaler Wahlkampf der SPD, der den Unabhängigen kaum noch Möglichkeiten zur eigenen Profilierung ließ: Mit der Forderung nach Sozialisierung der Großbetriebe nahm die MSPD den Unabhängigen den Wind aus den Segeln. Die Magdeburger Mehrheitssozialisten waren überzeugt von der Sozialisierungsforderung; falsch ist die Beobachtung von Willi Stiehl, daß die SPD sie ausschließlich aus Gründen der Abwerbung des unabhängigen Wählerpotentials offensiv erhob. Vgl.: W. Stiehl, 33 f. Vgl. die Wahlversammlungen: Ebenda.

delt. Bei der Auswertung der Stimmenverluste für die sozialdemokratischen Parteien konstatierten die Wahlbeobachter zudem, daß die Linke mehr als die Rechte unter der von 87,5 auf 80 Prozent zurückgegangenen Wahlbeteiligung zu leiden hatte. Die Wahllisten der Mehrheitssozialdemokratie wurden von führenden Mitgliedern des ASR angeführt. Hermann Beims vertrat die SPD in der Nationalversammlung, und Ernst Wittmaack und Julius Koch zogen in die preußische Landesversammlung ein²⁰⁷.

III.3.4 Kommandogewalt der Soldatenräte

- Armeeverordnung zur Kommandogewalt der Soldatenräte - Reorganisation des Soldatenrates

Der Soldatenrat trug die Maßnahmen zur Sicherung der parlamentarischen Wahlen am 19. und 26. Januar aktiv mit, die 15 Soldatenräte in den Kompanien und Bataillonen des Wachregimentes leiteten die militärische Absicherung der Wahllokale. Dieser Sicherheitsdienst war die auffälligste Aktivität des Soldatenrates seit der ersten Vollversammlung vom 9. Dezember. Versammlungen des Soldatenrates gab es im ganzen Dezember nicht, lediglich der Vorstand tagte regelmäßig. Vornehmlich besprach er seine mannigfachen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Empfang und der Eingliederung der Heimkehrer²⁰⁸.

Zu einer offiziellen Mitteilung an die Öffentlichkeit sah sich der Magdeburger Soldatenrat erst veranlaßt, als die Reichsregierung in Folge der Berliner Januarkämpfe schwere Angriffe auf die Errungenschaften der militärischen Rätebewegung startete. Die Regierung, die seit dem Austritt der USPD allein von der Mehrheitssozialdemokratie geführt wurde, unterstützte eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 19. Januar 1919, mit der den Soldatenräten die Kontrolle über die Militärkommandos entzogen werden sollte. Dem Kriegsministerium gelang es mit einem geschickten Täuschungsmanöver, die Zustimmung des Zentralrates der deutschen ASRe zu erhalten, indem eine auf den ersten Blick recht fortschrittlich erscheinende Reform der Rangabzeichen und militärischen Grüße in den Mittelpunkt gestellt und der Entzug der Kommandogewalt nur nebenbei erwähnt wurde. Der Zentralrat nahm diesen "Köder" auf, erst später wurde man sich des vollen Inhalts der Verordnung bewußt²⁰⁹.

Die Verordnung betraf alle in Preußen stationierten Truppenkontingente. Sie stieß in allen preußischen Armeekorps - und auch darüber hinaus - auf den massiven Widerstand der Soldatenräte. In Magdeburg erklärte am 23. Januar 1919 eine Vollversammlung der knapp 200 Soldatenräte einstimmig die Ablehnung der Verordnung. Die

Armeeverordnung zur Kommandogewalt der Soldatenräte

²⁰⁷Vgl. zur Wahl zum preußischen Landtag: MZ, 27.1.1919 Morgenblatt; VS, 28.1.1919: Wahl.

²⁰⁸Vgl. zur Unterstützung des Soldatenrates für die Sicherung der parlamentarischen Wahlen und des Empfangs der heimkehrenden Soldaten seine Sitzungen vom 16. und 23.1.1919: VS, 19.1.1919: Sitzung; MGA, 26.1.1919.

²⁰⁹Die in der Verordnung verfügte Reform der Rangabzeichen und militärischen Grüße bedeutete zwar einen Fortschritt gegenüber den preußischen Traditionen, allerdings blieben sie weit hinter den bereits praktizierten Änderungen zurück. Vgl. zur Verordnung des Kriegsministeriums näher: U. Kluge, Soldatenräte, 273 ff.

Delegierten betonten ihr Unverständnis darüber, daß die mehrheitssozialistische Reichsregierung die Befugnisse der Soldatenräte massiv einschränken wollte, obwohl die MSPD einen Beschluß des ersten Reichsrätekongresses mitgetragen hatte, wonach kommandobefugte Soldatenräte die Grundlage einer neuen demokratischen Armee - einer sogenannten Volkswehr - bilden sollten²¹⁰. Der Magdeburger Soldatenrat nahm sich unter Bezugnahme auf diesen Beschluß des Reichsrätekongresses das Recht, die Verordnung für ungültig zu erklären. Er forderte die sofortige Einberufung einer Delegiertenversammlung der Soldatenräte des 4. Armeekorps, um gemeinsam Maßnahmen gegen die Verordnung zu beschließen²¹¹.

Der Zentralsoldatenrat der Soldatenräte des 4. Armeekorps folgte der Magdeburger Initiative. Er wandte sich in Telefongesprächen mit dem Zentralrat der deutschen AS-Re und auf einer Besprechung mit anderen Korps-Soldatenräten gegen die Verordnung. Für den 28. Januar 1919 berief er eine Delegiertenversammlung ins Magdeburger Rathaus ein. Dort legte der Vorstand des Magdeburger Soldatenrates mehrere Beschlußanträge vor, die nicht nur die Ablehnung der Armeeverordnung vorsahen, sondern darüber hinaus auch eine Veränderung des bisherigen Status quo zugunsten der Soldatenräte forderten: Die Kommandogewalt sollte bis zur endgültigen Klärung der Frage durch einen Reichsrätekongreß ohne die bis dato übliche Beratung mit den Garnisons- und Generalkommandeuren ausgeübt werden. Widersprechende Kommandeure sollten sofort abgesetzt werden. Alle zentral herausgegebenen Verordnungen sollten erst nach Gegenzeichnung des Exekutivausschusses des 4. Armeekorps verbindlich werden. Die Verfasser der Armeeverordnung wurden zum Rücktritt aufgefordert²¹².

Von den anderen Soldatenräten im 4. Armeekorps stellte lediglich Salzwedel einen eigenen Antrag zur Verordnung des Kriegsministeriums gegen die Kommandogewalt der Soldatenräte: Der nächste Reichsrätekongreß möge beschließen, daß überall Soldatenwehren gebildet würden, die ausschließlich dem Kommando der Soldatenräte unterstünden. Die Soldatenwehren sollten die Grundlage für die Armee in der demokratischen Republik darstellen²¹³.

Die Delegiertenversammlung der Soldatenräte des 4. Armeekorps stimmte den radi-

²¹⁰Der Reichsrätekongreß forderte den Aufbau einer Volkswehr, die auf eine sozialististischdemokratische Republik verpflichtet und in der die Offiziere von den Mannschaften gewählt werden sollten. Mit der Verordnung vom 19.1.1919 wurde deutlich, daß sich die Reichsregierung nach dem Austritt der USPD-Minister von der Idee einer demokratischen Volkswehr verabschiedet hatte. Vgl. zur komplexen Vor- und Wirkungsgeschichte der Verordnung näher: U. Kluge, Soldatenräte, 271-308.

²¹¹Vgl. zur Versammlung des Soldatenrates vom 23.1.1919: MGA, 26.1.1919; CA, 28.1.1919.

²¹²Vgl. zu den Aktivitäten des Exekutivausschusses der Soldatenräte des 4. Armeekorps: MZ, 29.1.1919 Morgenblatt. Vgl. zur Delegiertenversammlung der Soldatenräte des 4. Armeekorps vom 28.1.1919: Ebenda; MGA, 30.1.1919: Delegiertentag; VS, 30.1.1919.

²¹³Vgl.: Ebenda.

kalen Magdeburger und Salzwedeler Initiativen einstimmig zu. Einige Tage nach der Konferenz - nachdem die Emotionen etwas abgeklungen waren - bedauerte der Zentralsoldatenrat des 4. Armeekorps die Radikalität der Beschlüsse aus zweierlei Gründen: Zum einen befürchtete man, daß die Reichsregierung die Mißachtung zentralstaatlicher Kompetenzen zum Anlaß für eine Besetzung Magdeburgs nehmen könnte -Nachrichten über bevorstehende Truppeneinsätze gegen andere Städte galten dem Zentralsoldatenrat der Soldatenräte als ein warnendes Beispiel. Zum anderen erwartete man, daß eine Brüskierung der Kommandeure einen geordneten Umgang zwischen Soldatenräten und Offizieren praktisch unmöglich machen würde. Die Angst vor einer militärischen Besetzung bewegten den Magdeburger Soldatenrat und den Zentralsoldatenrat dazu, den Beschluß der Delegiertenversammlung dahingehend zu entschärfen, daß die Soldatenräte bei Ausübung ihrer Kommandogewalt wie bisher die Kommandanten konsultieren sollten. In Folge dieses entschärfenden Beschlusses kam der Generalkommandeur einer Aufforderung des Zentralsoldatenrates nach, den Beschluß der Soldatenräte gegen einen Verlust ihrer Kommandogewalt gegenzuzeichnen und als verbindlich für das gesamte 4. Armeekorps zu erklären²¹⁴.

Vorerst erzielte die militärische Rätebewegung einen Erfolg in der Verteidigung ihrer Errungenschaften. Der Zentralrat der deutschen ASRe zog seine unüberlegte Unterstützung für die Verordnung zurück und suchte nach einem Kompromiß, das Kriegsministerium bestand nicht auf der unmittelbaren Umsetzung seiner Verordnung²¹⁵.

Die Auseinandersetzungen über die Stellung der Soldatenräte in der Armee einer demokratischen Republik waren damit aber noch nicht beendet. Im Frühjahr 1919 sollten die Diskussionen weitergehen und dann von intensiven Auseinandersetzungen über die Strukuren einer Armee in einer demokratischen Republik begleitet werden.

*

Die knapp 200 Mitglieder des Magdeburger Soldatenrates wurden von der Armee bezahlt. Ihr Sold lag deutlich über dem der Mannschaften und entsprach ungefähr dem Verdienst von Offizieren. Die Kosten mußten vom Kriegsministerium zusätzlich zur Entlohnung der Mannschaften und Offiziere aufgebracht werden - keine militärische Dienststelle erfuhr nach der Zuordnung von Soldatenräten eine Reduzierung ihres angestammten Personals. Als die Zahl der Soldaten im Zuge der Demobilisierung abnahm, wollte das Kriegsministerium dies zur Kostensenkung nutzen, indem die Zahl der Soldatenräte reduziert werden sollte. Weil die Magdeburger Soldaten auf eine entsprechende Aufforderung nicht prompt reagierten, erhoben Teile der örtlichen Presse schwere Vorwürfe: Der Soldatenrat vermeide die Thematisierung seiner zahlenmäßigen Stärke vorsätzlich, um sein Klientel weiterhin mit möglichst vielen Stellen zu versorgen. Der Soldatenrat reagierte auf diesen Vorwurf erst, als die Kritik auch von ihm

Reorganisation des Soldatenrates

²¹⁴Vgl. zur Entschärfung des Beschlusses zur Befehlsgewalt: VS, 5.2.1919. Vgl. zu den Verhandlungen zwischen den Soldatenräten und dem Generalkommandeur: CA, 1.2.1919.

²¹⁵Vgl. zu den Kompromißbemühungen des Zentralrates: U. Kluge, Soldatenräte, 281 f.

freundlich gesinnten Magdeburgern geteilt wurde und ihm selbst kein auch nur halbwegs haltbares Gegenargument einfiel. So beschloß er auf einer Versammlung vom 31. Januar 1919 seine sofortige Reduzierung um etwa 50 Mann auf 140 bis 150 Mitglieder. Betroffen waren davon viele Kompanien, denen oftmals das Recht zur Wahl eigener Soldatenräte entzogen wurde. Weiterhin wurde den Kompanien im Wachregiment und in der Bürgerwehr das Recht auf Entsendung eigener Vertreter in den Soldatenrat erteilt, um ihrer besonderen Bedeutung als Sicherheitskräfte des ASR gerecht zu werden²¹⁶.

In der Praxis änderte die beschlossene Reduzierung jedoch nicht sehr viel. Die bisherigen Soldatenräte der Kompanien wurden kurzerhand zu sogenannten Vertrauensmännern umbenannt, die ein Antrags- und ein beratendes Stimmrecht besaßen. Im Unterschied zu ihrem vorherigen Status erhielten sie nur noch den allgemeinen Soldatensold.

Mit diesem Ersatz von relativ gut bezahlten Soldatenräten durch geringer besoldete sogenannte Vertrauensmänner konnte der Magdeburger Soldatenrat der staatlichen Forderung zur Einsparung entgegenkommen, ohne daß er deshalb seine Organisationszusammenhänge entscheidend schwächen mußte.

Die beschlossene Verringerung um 50 Mann entsprach allerdings nicht den weitergehenden Vorstellungen konservativer Redakteure. Sie hätten den Soldatenrat nach den erfolgten und den unmittelbar zu erwartenden Truppenauflösungen gern halbiert gesehen. Bei der Verteidigung seiner relativ geringen Verkleinerung ließ sich der Soldatenrat auf eine Diskussion über künftige Truppenreduzierungen - an der sich nach den Wünschen der Konservativen die Zahl von Soldatenräten orientieren sollte - nicht ein. Er rechtfertigte die vorläufige Festschreibung der Zahl seiner Mitglieder *politisch:* Der feindselige Akt des Kriegsministeriums vom 19. Januar 1919 mit der Verordnung zum Entzug der Kommandogewalt der Soldatenräte lasse eine größere Reduzierung des Soldatenrates nicht zu. Erst wenn die Frage der Kommandogewalt entsprechend den Vorstellungen der militärischen Rätebewegung beantwortet sei, werde man auf neue Truppenreduzierungen mit einer weiteren Verringerung der Zahl der Soldatenräte reagieren²¹⁷.

²¹⁶Vgl. zur Versamlung des Soldatenrates vom 31.1.1919 insbesondere: MZ, 3.2.1919 Abendblatt: Sitzung; MGA, 4.2.1919: Sitzung.

²¹⁷Vgl. zur Verteidigung der Neuorganisation des Soldatenrates: VS, 5.2.1919.

III.3.5 Räte der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen

- Bürgerrat und Bürgerbund - Bewegung für Schülerräte- Frauenrat -

Anders als im Soldatenrat gab es im Bürgerrat bereits im Dezember 1918 eine Menge Aufregung. Anläßlich der Forderung der ersten Vollversammlung des ASR vom 9. Dezember 1918 nach der Wahl einer Nationalversammlung kommentierte ein Redakteur der liberalen "Magdeburger Zeitung" das lokale Räteparlament als eine nur vorübergehende Erscheinung, die nach einer demokratischen Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung rasch von der Bildfläche verschwinden würde. Diese Ansicht, die im Dezember 1918 bekanntlich auch in der Magdeburger Sozialdemokratie eine Selbstverständlichkeit war, betonte der liberale Redakteur in einem groß aufgemachten Leitartikel vom 13. Dezember 1918, um eine eigenständigere und offensive Politik des Bürgerrates einzufordern. Der Leitartikel kritisierte, daß die in den Fachausschüssen des ASR tätigen Vertreter des Bürgerrates nur auf die Anfragen und Wünsche der Arbeitervertreter reagierten, statt deutlich eigene Forderungen zu stellen. Mit diesem Verzicht auf die Formulierung eigener Positionen - man sehe nur die passive Haltung der liberalen Abgeordneten beim Vollversammlungsbeschluß zur Sozialisierung - leugne der Bürgerrat die besonderen Interessen des Bürgertums. Das habe bei der Handwerkskammer und bei Unternehmern bereits zu Beschwerden geführt. Der Leitartikel bejahte die Unumgänglichkeit einer derzeitigen Anerkennung der Herrschaft des ASR, forderte jedoch den Bürgerrat dazu auf, in den Ausschüssen mehr Profil zu zeigen, indem man die Verordnungen des Exekutivausschusses genau studiere und gegebenenfalls eigene Vorstellungen eingebe. Zu diesem Zweck müsse der Bürgerrat dringend über seine konkreten politischen Alternativen beraten. Auch allgemeinpolitisch müsse sich - so der Leitartikel - der Bürgerrat mehr äußern. Für den Erfolg einer initiativreichen Politik innerhalb und außerhalb des ASR sei es wichtig, massiv für die eigenen Inhalte in der Öffentlichkeit zu werben. Zu diesem Zweck solle der Bürgerrat ausund umgebaut werden. Komme er seinen Aufgaben nach, könne er seine Rolle als überparteiliche Organisation wirkungsvoll zur Führung des Liberalismus und Konservatismus nutzen²¹⁸.

Der Aufruf zur Politisierung des Bürgerrates traf im Magdeburger Bürgertum auf offene Ohren. Es besuchte in bisher nicht gekannter Zahl die Versammlungen des Bürgerrates. In Anlehnung an die Vorstellungen des Leitarikels vom 13. Dezember 1918 beschloß eine 800-köpfige Bürgerrats-Versammlung vom 24. Dezember eine umfangreiche Reform der politischen Arbeit des Bürgertums. In einer Organisationsreform wurde der Bürgerrat zum 1. Februar 1919 für aufgelöst erklärt und die gleichzeitige Neugründung unter dem Namen *Bürgerbund* vereinbart. Die Ablehnung des Rätebegriffs sollte unterstreichen, daß man die Räte zum einen nur als eine Zeiterscheinung ansehe und zum anderen - so die Versammlung - eine mit dem Rätebegriff immanent verbundene linke Politik ablehne. Zur Frage des Auflösungstermines wurde der Antrag gestellt, daß

²¹⁸Vgl. zum Leitartikel: MZ, 13.12.1918 Morgenblatt.

Bürgerrat und Bürgerbund sich die Auflösung zeitlich an der Wahl einer neuen Stadtverordnetenversammlung orientieren solle. Dagegen wurde eingewandt und von der Versammlung für richtig befunden, daß mit einer frühzeitigen Ablegung des Rätebegriffs zum 1. Februar 1919 demonstriert werde, daß die liberalen und konservativen Kräfte wieder selbstbewußt in der Öffentlichkeit agierten²¹⁹.

Trat der Beschluß zum Abschied vom Rätebegriff erst nach der Wahl zur preussischen Landesversammlung in Kraft, so erfuhr ein zweiter Teil der Organisationsreform sofort seine Umsetzung: Vier gewählte Ausschüsse erreichten in täglicher Sitzungsarbeit, daß der Bürgerrat ab Ende Dezember 1918 überall in der Stadt in Erscheinung trat. Ausschüsse für Propaganda- und Reklametätigkeit riefen in Dutzenden von Zeitungsinseraten und auf großflächigen Plakaten zur Stimmenabgabe für die bürgerlichen Parteien bei der Wahl zur Nationalversammlung auf. Heftige antisozialistische Polemik zeigte der Öffentlichkeit, daß das Bürgertum seinen Schock nach dem Niedergang des Kaiserreiches weitgehend überwunden hatte. Ein Finanzausschuß warb in der Wirtschaft erfolgreich um Wahlkampfspenden. Ein Rechtsausschuß bereitete die Konstituierung des Bürgerbundes juristisch vor.²²⁰

Neben der Organisationsreform beschloß die Bürgerrats-Versammlung vom 24. Dezember 1918 drei wirtschafts- und sicherheitspolitische Forderungen an den ASR, die stets von einer konkreten Kritik an der Politik des Exekutivausschusses begleitet waren. So lehnte man die in der Erwerbslosenverordnung verbrieften Rechte der Arbeitslosen ab. Insbesondere das bedingte Recht der Erwerbslosen auf Ablehnung eines Stellenangebotes war dem Bürgerrat ein Dorn im Auge; er forderte die Pflicht zur Annahme jeder Arbeit - unabhängig von der Qualifikation der Arbeitssuchenden und dem gezahlten Lohn. Abgelehnt wurde auch die Konzentration des Investitionssonderprogrammes auf die Eisenbahn. Die Mittel sollten zugunsten einer Sanierung von Gebäuden umverteilt werden - motiviert war diese Forderung vor allem durch die Absicht zur Arbeitsbeschaffung für die eigene Klientel, sprich der klein- und mittelgewerblichen Handwerksbetriebe. Starke Kritik übte die Bürgerrats-Versammlung an der mangelnden Durchsetzung der ASR-Verordnung dahingehend, daß die ehemaligen Soldaten ihre Waffen abzugeben hatten. Gefordert wurde die Einführung empfindlicher Haftstrafen für den Fall einer fortgesetzten Weigerung²²¹.

²¹⁹Bereits eine Bürgerrats-Versammlung vom 18.12.1918 war ausschließlich mit dem Leitartikel beschäftigt. Beschlüsse gab es aber erst am 24.12.1918. Ob Liberale oder Konservative, eine Politisierung wollten fast alle Mitglieder des Bürgerrates: Bezeugt sind, ohne Erläuterung, vereinzelte Gegenreden (vgl.: CA, 20.12.1918) - wahrscheinlich kamen sie von denjenigen DDPlern, die sich halb als Sozialdemokraten fühlten und dementsprechend eine Polarisierung ablehnten. Der Name "Bürgerbund" für die Nachfolgeorganisation des Bürgerrates wurde erst am 15.1.1919 gefunden - bis dato wurden auch "Bürgerschaft" und "Bürgerausschuß" in Erwägung gezogen, inhaltliche Auseinandersetzungen über den Charakter der Organisation standen nicht dahinter. Vgl.: MZ, 25.12. Morgenblatt. Vgl. zur Versammlung des Bürgerrates vom 18. und 24.12.1918: Ebenda; MZ, 19.12.1918 Morgenblatt, Abendblatt; CA, 25.12.1918.

²²⁰Vgl. zur Arbeit der Ausschüsse insbesondere: MGA, 7.1.1919; CA, 9.1.1919: Bürgerrat.

²²¹Vgl. zu den wirtschafts- und sicherheitspolitischen Forderungen der Bürgerrats-Versammlung

Mehrere Redner der Bürgerrats-Versammlung vom 24. Dezember 1918 wollten die Forderungen in direkten Verhandlungen mit dem ASR durchgesetzt wissen. Eine Demonstration sollte die Verhandlungen begleiten. Der Vorstand kam dieser Aufforderung aus zweierlei Gründen nicht nach: Zum einen konstatierte er, daß der ASR in zwei Verordnungen zur Arbeitslosenfürsorge und zur Waffenabgabe den eigenen Vorstellungen recht nahe kam. Zum anderen analysierte er realistisch, daß eine Demonstration in den Verhandlungen nicht als Druckmittel eingesetzt werden könne, da das Bürgertum zur Durchführung einer beeindruckenden Massendemonstration nicht in der Lage sei. Das Wissen um die geringe eigene politische Schlagkraft führte dazu, daß der Bürgerrat seine sicherheits- und wirtschaftspolitischen Forderungen nur zu propagandistischen Zwecken erhob - an die Möglichkeit ihrer unmittelbaren Durchsetzung glaubte im Bürgerrat kaum jemand²²².

Die Propagandatätigkeit unterstrich das neu gewonnene politische Profil des Bürgerrates ebenso wie die erfolgreichen Anstrengungen des Bürgerrates zur Listenverbindung der bürgerlichen Parteien bei der Wahl zur Nationalversammlung²²³. Die Auflösungsversammlung des Bürgerrates vom 29. Januar 1919 appelierte an die Nachfolgeorganisation Bürgerbund, die Bemühungen zur Vereinheitlichung der bürgerlichen Parteien energisch fortzusetzen. Dafür sollten die weltanschaulichen Differenzen zwischen Liberalen und Konservativen möglichst aus dem Bürgerbund herausgehalten werden, damit seine Energie nicht in fruchtlosen Diskussionen verschwendet werde. Im Vordergrund sollte die Formulierung einer gemeinsamen Kommunalpolitik stehen. Ziel des Bürgerbundes sollte es sein, die bürgerlichen Parteien bei Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung zu einer gemeinsamen Kandidatur unter seinem Namen zu bewegen²²⁴.

Obwohl der Bürgerrat mit einer Mitgliederwerbung, die zu einer Vervierfachung seiner organisierten Anhängerzahl auf 2 000 führte, einen hoffnungsvollen Start des Bürgerbundes vorbereitete, wurde sein Wunsch nach einer gemeinsamen Kandidatur der bürgerlichen Parteien unter dem Dach des Bürgerbundes nicht erfüllt - DDP und DNVP sollten bei den Kommunalwahlen im Frühjahr 1919 aufgrund prinzipieller programmatischer Differenzen dazu nicht bereit sein. Für den Bürgerbund war das eine Niederlage, von der er sich nicht mehr erholte; eine längerfristige Arbeit scheiterte an der zunehmenden Differenzierung der politischen Organsiationen des Bürgertums. Anfang April 1919 löste er sich auf, vergleichbar große Versammlungen wie der Bürgerrat hatte er in den zwei Monaten seiner Existenz nie zustande gebracht.

vom 24.12.1918 insbesondere: CA, 25.12.1918.

²²²Vgl.: Ebenda. Vgl. zur Bedeutung der Forderungen vom 24.12. 1918 für die Politik des Bürgerrates insbesondere: Sachsenschau, 4.1.1919.

²²³Vgl. zur Listenverbindung näher im vorherigen Kapitel.

²²⁴Vgl. zur Auflösungsversammlung vom 29.1.1919: MZ, 30.1.1919 Abendblatt; CA, 31.1.1919.

Auch wenn es dem Bürgerrat somit nicht gelungen war, mit dem Bürgerbund eine dauerhaft wirkende politische Dachorganisation für den Liberalismus und Konservatismus aufzubauen, so war die überaus aktive Schlußphase des Bürgerrates erfolgreich: Die Reformen vom 24. Dezember 1918 wurden von einigen Zeitgenossen als ein sehr wichtiges Ereignis für den nichtsozialdemokratisch orientierten Bevölkerungsteil interpretiert, welches das Bürgertum jetzt in die Lage versetze, wieder unübersehbar und offensiv in das politische Geschehen einzugreifen²²⁵.

*

Die Umsetzung der Reformbeschlüsse vom 24. Dezember 1918 war Arbeitsschwerpunkt des Bürgerrates. Darüber hinaus organisierte er einen elterlichen Protest gegen die Initiativen der ca. 1 500 Magdeburger Gymnasiasten der Jahrgangsstufen 11 bis 13 für den Aufbau von Schülerräten²²⁶.

Die Idee, organisiert seine Interessen zu vertreten, begeisterte auch die älteren - politisch aufnahmefähigen - Schüler. Linke politische Überzeugungen erhielten bei den Gymnasiasten, die zum ganz überwiegenden Teil aus nichtsozialdemokratischen Elternhäusern stammten, in Folge der aktuellen Entwicklungen erstmals einen Einfluß. Sozialdemokratische Oberschülergruppen entstanden, die Schülerschaft ließ sich von ihnen im Zuge der allgemeinen Politisierung gern begeistern. Fast alle älteren Oberschüler äußerten im Dezember 1918 ihre Meinung für den Aufbau von Interessenvertretungen. Die Schüler selbst sprachen von einer Schülerbewegung²²⁷.

Die Schülerbewegung war eine Reaktion auf eine Verordnung des Kultusministeriums zum Aufbau von Schülerinteressenvertretungen. Die Schüler forderten, daß die Schülerräte institutionalisierter Teil einer neuen Schulordnung sein sollten, dem das Recht auf Mitbestimmung eingeräumt werden müsse. Gemäß entsprechender Überlegungen im Kultusministerium sollte die Mitbestimmung sich nicht nur auf Fragen der Verwaltung, sondern auch auf die Gestaltung des Unterrichtsablaufes beziehen.

Der ASR registrierte die Oberschülerbewegung zwar positiv, griff in die Auseinandersetzungen jedoch nicht aktiv ein. Die betroffenen Eltern lehnten in einer ersten Reaktion die Schülerräte kategorisch ab. Auf einer 800-köpfigen Elternversammlung des Bürgerrates vom 6. Januar 1919 überdachten jedoch viele Eltern ihre Position, nachdem sie von einer konstruktiven Arbeit der Berliner Schülerräte gehört hatten, die auch von liberaler Seite ihre Anerkennung erhalten hatte. Mehrheitlich drückten die Eltern Bewegung für Schülerräte

²²⁵Vgl.: MGA, 7.1.1919: Bürgerrat. Vgl. zur Charakterisierung der Reformen: Ebenda; Sachsenschau, 4.1.1919.

²²⁶1918 waren von den ca. 40 000 Schülern gut 4 000 Gymnasiasten (Klasse 5-13). 12 000 gingen auf eine - so wie wir es heute nennen würden - Realschule. Vgl. zum Magdeburger Schulwesen näher: VS, 15.8.1925.

²²⁷Die Breite der Oberschülerbewegung bezeugt auch die massive Reaktion in der Elternschaft. Die Aktionsformen der Schülerbewegung und die Organisation und Größe der sozialdemokratischen Schülergruppen sind unbekannt. Vgl. zur Schülerbewegung insbesondere den Leserbrief eines Oberschülers: MZ, 8.1.1919 Morgenblatt: Schüler. Vgl dazu auch eine Versammlung des Bürgerrates: CA, 20.12.1918.

jetzt ihre positive Grundhaltung gegenüber einer Schülervertretung aus. Allerdings gingen ihnen die Vorstellungen ihrer Kinder und die Überlegungen im sozialdemokratisch geführten Kultusministerium zu weit. Sie kritisierten die Verwendung des Rätebegriffs für die Namensgebung der Interessenvertretung, da der Name sozialistisch besetzt sei und somit viele Schüler zu einer oppositionellen Haltung verleiten könnte. Die Vertretungen sollten lieber "Schüler-Ausschüsse" statt Schülerräte genannt werden. Zudem wünschten die Eltern, daß nur den höheren Klassen der Oberschulen das Recht auf eine Interessenvertretung zugestanden werde - im Kultusministerium und wohl auch in der Oberschülerbewegung hatte man sie auch für die jungen Gymnasiasten und die anderen Schulformen diskutiert. Als letzten Punkt forderte die Elternversammlung, daß eine Mitbestimmung nur bei Fragen der Schulverwaltung, nicht aber bei der Gestaltung des Unterrichts gewährleistet werde²²⁸.

Vorerst kam es weder zu Schülerräten noch zu Schüler-Ausschüssen. Das Kultusministerium, von den Einwürfen der Eltern überrascht, benötigte Zeit für Diskussionen. Die Schülerbewegung brach nach dem Widerstand aus der Elternschaft schnell zusammen; wahrscheinlich zeigten sich jetzt in der Schülerschaft stärkere politische Differenzen: Viele Gymnasiasten werden sich, ob freiwillig oder auf Druck ihrer Eltern, ihrer privilegierten sozialen Herkunft erinnert und ihre Begeisterung für politische Veränderung generell überdacht haben. Erst im Frühherbst 1919 sollte einige Schüler wieder auf die Idee von Schülerräten aufmerksam machen.

Die Lehrer sahen sich durch die Diskussion über die Schülerräte nicht dazu herausgefordert, zielgerichtet über eine eigene Interessenvertretung nachzudenken. Die Eltern berieten die Frage zwar, wollten mit der Konstituierung einer Interessenvertretung aber noch etwas warten²²⁹. Diskutiert wurde über die Schülerbewegung noch auf einer

Frauenrat

²²⁸Vgl. zur Elternversammlung vom 6. Januar 1919 insbesondere: MZ, 7.1.1919 Morgenblatt; MZ, 8.1.1919 Morgenblatt; MZ, 11.1.1919 Morgenblatt. Auch der konservative BDR beteiligte sich an den Einsprüchen gegen den Räte-Begriff für die Namensgebung der Schülervertretung. Vgl.: Sachsenschau, 18.1.1919. Übrigens wandte sich die Elternversammlung auch gegen eine Verordnung des Kultusministeriums vom 29.11.1918, in der die Freiwilligkeit des Religionsunterrichts festgeschrieben wurde. Wg. dieser Frage hatte es am 5.1.1919 nach den sonntäglichen Gottesdiensten eine spontane Demonstration mehrerer tausend Magdeburger Protestanten zum Domplatz gegeben - einigen Zeitungen war das eine Meldung wert, die Kirchenzeitungen machten ihre sogenannte "Treuekundgebung" wochenlang zum redaktionellen Schwerpunkt: Man war stolz darauf, sich auch gemeldet zu haben. Die Protestanten wandten sich auf der Demonstration lediglich gegen die Verordnung der sozialdemokratischen Regierung, allgemeine antisozialistische Rhetorik war nicht zu hören - die Demonstration war primär religiös, lediglich sekundär politisch motiviert. Vgl. näher: VS, 8.1.1919: Treuekundgebung; SB Magdeburg, Altbestand: 4° HZ 59: Magdeburger Sonntagsblatt Nr. 2, 3 und 9/1919; 4° HZ 100: Wartburg-Zeitung, Nr.3/1919.

²²⁹Das Kultusministerium gestand auch den Eltern zum 1.1.1919 den Aufbau von sogenannten Elternbeiräten zu - ohne dabei detaillierte Angaben über die Rechte und Pflichten der Beiräte zu machen. Die Eltern der Magdeburger Oberschüler wollten darauf erst reagieren, wenn eindeutig geklärt sei, daß die Schülervertretungen keine Einspruchsrechte gegen die Entscheidungen einer elterlichen Interessenvertretung hätten. Bis Elternräte aktuell wurden, sollte es noch dauern. Vgl.: CA, 19.12.1918; VS, 21.12.1918: Stadtverordneten; CA, 9.1.1919: Elternversammlung. Die Eltern der Arbeiterkinder reagierten auf die Verordnung nicht. Die Lehrer diskutierten nur einmal, und das nur beiläufig, über einen Lehrerrat - es gab hier vorläufig keine zentrale Verordnung, die eine hartnäckigere Debatte hätte nähren können. Vgl.: MZ, 7.1.1919 Abendblatt: Be-

eigens zu dieser Frage einberufenen Versammlung des bürgerlichen Frauenrates, die ihre Unterstützung für die Forderungen der Elternversammlung erklärte. Die Besucherzahl war mit 200 Zuhörerinnen sehr bescheiden, was auch für die Teilnehmerzahl von zwei weiteren Frauenratsveranstaltungen im Dezember und Januar 1918/19 zutraf. Die abnehmende Beteiligung war auf das wachsende Interesse für die parlamentarischen Wahlen zurückzuführen, in dessen Folge die politisierten Frauen zunehmend die Frauenwahlversammlungen der bürgerlichen Parteien besuchten²³⁰. Unter den Teilnehmerinnen waren jedoch weiterhin fast alle führenden Frauen der bürgerlichen Parteien und Verbände vertreten, so daß der Frauenrat seine Funktion als ein vereinsund parteiübergreifendes Beratungsgremium im Januar 1919 noch behielt. Zunehmend waren diese Beratungen aber von der stärker werdenden politischen Differenzierung der politischen Organisationen des Bürgertums gezeichnet. In die harten parteipolitischen Auseinandersetzungen zwischen DDP und DNVP anläßlich der Kommunalwahl am 2. März 1919 wurde der Frauenrat so sehr hineingezogen, daß alle Frauenverbände einen fortgesetzten parteiübergreifenden Diskurs für wenig sinnvoll hielten. Mitte/Ende Februar 1919 lösten die Vertreter der Frauenverbände den Frauenrat auf²³¹.

III.3.6 Sicherheitspolitik des Arbeiter- und Soldatenrates

- Wachregiment - Bürgerwehr -

Die bewaffneten Organe des ASR setzten mit der militärischen Sicherung der parlamentarischen Wahlen und der Unterstützung der Polizeiarbeit ihre erfolgreiche Arbeit aus der Ausbauphase fort. Jedoch blieben Bürgerwehr und Wachregiment nicht unangefochten: Nachdem - wie berichtet - eine Wachkompanie den Befehl des Exekutivausschusses zur Auflösung einer kommunistischen Demonstration verweigert hatte, ordnete der Exekutivausschuß eine umfassende Überprüfung der Sicherheitskräfte an. Neben beachtlichen Erfolgen der Sicherheitsdienste kam dabei auch zum Vorschein, daß sieben vom Wachregiment gemeldete Einbrüche in Lebensmitteldepots und Geschäften von den Wachsoldaten selbst begangen worden waren. Einmal hatte sich sogar eine ganze Kompanie mit Waren des gehobenen Bedarfs eingedeckt. Die Öffentlichkeit reagierte über kriminellen Machenschaften des ASR-

Wachregiment

zirksvereinigung.

²³⁰Die vier Frauenrats-Versammlungen diskutierten über den Achtstundentag für Dienstmädchen, die Nationalversammlung, die Zukunft der Kolonien und, wie oben dargestellt, die Schülerbewegung. Eine höhere Teilnehmerzahl erreichte die Veranstaltung zur Nationalversammlung mit 600 Frauen - aus dem oben erwähnten wachsenden Interesse für die Wahlen. Die Quellen zeichnen die Diskussionen nur zweimal kurz nach. Überraschungen gab es dabei nicht. Vgl.: MZ, 18.12. Morgenblatt; MGA, 4.1.1919; MZ, 9.1.1919 Abendblatt. Vgl. zur Frauenratsversammlung vom 30.1.1919 zu den Schülerräten: MZ, 3.2.1919 Abendblatt: Versammlung.

²³¹Vgl. zur Auflösung des Frauenrates anläßlich allgemeinpolitischer Auseinandersetzungen zwischen den bürgerlichen Parteien: CA, 24.2.1919. Der letzte Bericht über eine Frauenrats-Versammlung datiert vom 31.1.1919.

Sicherheitsdienstes in Leserbriefen an die Zeitungen empört, der Exekutivausschuß wollte die Vergehen seiner Sicherheitskräfte anfangs kaum wahrhaben²³².

Die bürgerliche Presse erhob die Forderung nach kollektiver Bestrafung des Wachregimentes - also unabhängig davon, ob die Wachsoldaten an Straftaten beteiligt waren oder nicht. Der Lohn sollte, so lautete die Forderung weiter, gekürzt und einige Kompanien komplett entlassen und durch zuverlässiges Personal ersetzt werden. Gegen solche radikalen Überlegungen organisierten die 15 Soldatenräte im Wachregiment am 10. Januar 1919 eine Demonstration mit mehreren hundert Wachsoldaten. Hier wurde die Kritik an den kriminellen Vergehen geteilt, es wurden jedoch weniger radikale Lösungen zur Verbesserung der Wachdienste vorgeschlagen: Erstens sollten Suspendierungen nur bei nachweislichem Fehlverhalten vollzogen werden. Zweitens sollte die hohe personelle Fluktuation im Wachregiment, die eine Folge der ständigen Heeresentlassungen war, mit der dauerhaften Einstellung erfahrener Frontsoldaten aus dem "Stahlhelm" beendet werden²³³. Drittens sollten Diensttreue und Motivation gestärkt werden, indem dem Wachregiment die gleiche finanzielle Anerkennung zukommen sollte wie den höher bezahlten Mitgliedern der Bürgerwehr. Für die entsprechende Zulage solle nicht die Armee, sondern die Stadtgemeinde aufkommen, da sie der Nutznießer der polizeilichen Hilfsdienste des Wachregiments sei²³⁴.

Die 15 Soldatenräte im Wachregiment konnten die Vollversammlung des Soldatenrates und auch den Exekutivausschuß des ASR von der Richtigkeit der Vorschläge überzeugen. Bei der Umsetzung der Änderungen gab es bei der Frage der finanziellen Zulage leichte Verzögerung, da die Stadtverordnetenversammlung die Zahlung mit dem Hinweis auf die schwierige Finanzsituation zunächst ablehnte. Erst eine Streikdrohung des Wachregimentes, die der Stadt die Unverzichtbarkeit der Wachdienste noch einmal vor Augen führte, konnte die konservative Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung bewegen. Anerkennend zeigten sich die Stadtverordneten hinsichtlich der personellen Überprüfungen im Wachregiment, in deren Folge 50 Wachsoldaten krimineller Vergehen überführt und vom Dienst suspendiert wurden. Bei fast 3 300 Wachsoldaten war das nicht allzu viel. Es gab weiterhin Hunderte von Wachsoldaten, die den moralischen und politischen Vorstellungen

²³²Vgl. zu den Erfolgen und Verfehlungen der Sicherheitsdienste insbesondere: VS, 11.1.1919; VS, 26.1.1919.

²³³Stahlhelm-Versammlungen vom 6. und 13.1.1919 hatten dem Soldatenrat die Mitarbeit im Wachregiment selbst angeboten. Als Begründung nannte der Stahlhelm seine Besorgnis um die öffentliche Sicherheit - mehr spielte jedoch die Aussicht auf relativ gute Jobs eine Rolle. Der Soldatenrat nahm das Angebot unverzüglich an, Berührungsängste gab es nicht, da der Stahlhelm noch keine offen chauvinistische Vereinigung war - auch sozialdemokratisch gesinnte Soldaten arbeiteten, wie berichtet, im Stahlhelm mit. Vgl. zur gewünschten Mitarbeit im Wachregiment insbesondere: Sta, A III 10.5 b Bl.22: Magistratsnotiz vom 9.1.1919.

²³⁴Vgl. zu den Forderungen gegen das Wachregiment: MZ, 9.1.1919 Morgenblatt. Vgl. zur Demonstration insbesondere: MGA, 11.1.1919. Vgl. zur Zulagenforderung an die Stadt insbesondere: Sta, A III 10.5 b Bl.6,7: Brief des SR an den Magistrat vom 17.1.1919.

des Exekutivausschusses nicht entsprachen, die aber mangels konkreter Vergehen nicht aus dem Wachregiment ausgeschlossen werden konnten²³⁵.

Im Gegensatz zum Wachregiment verlief die Arbeit der Bürgerwehr ohne nennenswerte Zwischenfälle. Mit 360 gut bezahlten und vorwiegend der MSPD angehörenden Männern war die Bürgerwehr überschaubar und zuverlässig organisiert und zudem fest in die Arbeit der Polizeireviere integriert. Bei den nächtlichen Patrouillen durch die Straßen der Bürgerviertel wurden Dutzende von Einbrüchen verhindert bzw. aufgeklärt. Dafür gab es aus dem Bürgertum ein wiederholtes Lob. Zwar hörte man dort auch Stimmen, die angesichts kleinerer Dienstvergehen und angesichts der beginnenden Parlamentarisierung die Existenzberechtigung eines Sicherheitsdienstes, der unter dem Komando des ASR agierte, prinzipiell in Frage stellten, vorläufig fand diese Meinung aber nur wenig Beachtung. Die bevorstehenden Unruhen im Februar sollten das schlagartig ändern²³⁶.

Bürgerwehr

III.4 Machterschütterungen der Räte (Februar/März 1919)

III.4.1 Februar-Unruhen

III.4.1.1 Kleiner Belagerungszustand

- Anarchistische Initiatoren der Unruhen - Nacht zum 4. Februar 1919 - Schußwaffenbefehl - Nacht zum 5. Februar 1919 - Ausrufung des Belagerungszustandes durch den Arbeiter- und Soldatenrat - Auslaufen der Unruhen -

Zwischen dem 3. und 7. Februar 1919 kam es zu unruhigen Ereignissen, die zum wiederholten Einsatz der Sicherheitsdienste des ASR führten. Die Unruhen wurden aus dem Kreis der Garnison initiiert. Es waren Soldaten aus dem anarchosyndikalistischen Spektrum, wahrscheinlich Anhänger der jüngst gegründeten Freien Arbeiter Union Deutschlands (FAUD)²³⁷. Dazu gehörten auch eine Handvoll Mitglieder aus dem Soldatenrat. Der führende Kopf war der Matrose Paul Ihlo, der bis zu diesem Zeitpunkt in Magdeburg noch nicht in Erscheinung getreten war. Er war in anarchistischen Kreisen über die Stadtgemeinde hinaus ein bekannter Mann.

Anarchistische Initiatoren der Unruhen

²³⁵Vgl. zur Auseinandersetzung um die Zulagen insbesondere: Sta, A III, 10.5 b Bl.18: Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.1.1918; MZ, 31.1.1919 Morgenblatt. Vgl. zu den Suspendierungen: VS, 1.2.1919: Wachregiment.

²³⁶Der Oberbürgermeister eröffnete sogar einmal eine Stadtverordnetenversammlung mit einer Laudatio auf die Bürgerwehr. Es gab auch vereinzelte Suspendierungen. Irgendwie war es einigen Spartakisten gelungen, in die Bürgerwehr aufgenommen zu werden. Vgl. zur Bürgerwehr: VS, 25.12.1918; MGA, 12.1.1919; VS, 15.1.1919: Bürgerwehr.

²³⁷Das Bekenntnis der Gruppe zu "direkten Aktionen" (siehe später) läßt auf die FAUD schließen - dieses Schlagwort waren ein viel gebrauchter Terminus dieser Organisation. Große Expansionsphase im Reich vom Frühjahr 1919 bis zum Sommer 1920 (200 000-300 000 Anhänger). Danach begann ein stetiger Abwärtstrend bis zur politischen Sekte. Vgl. näher: P.v. Oertzen, 207-214.

Den Anarchisten ging die Gleichheit in der Lebensmittelversorgung, die der ASR mit seiner energischen Bekämpfung des Schwarzmarktes erreicht hatte, nicht weit genug. Sie beobachteten, daß es immer noch Bürger gab, die mehr zu essen hatten als die Mehrheit. Aus dieser Beobachtung schlossen sie, daß der ASR die Lebensmittelrationierung erhöhen könnte, sofern er sich zu rabiaten Durchsuchungen der Bürgerhäuser entschließen würde. Um den ASR zu einer entsprechenden Politik zu bewegen, wollten die Soldaten um Paul Ihlo über einen längeren Zeitraum Warendepots plündern.

Bei den "direkten Aktionen" - so bezeichneten die Anarchisten ihre Taten selbst - sollte auch das Gefängnis gestürmt werden. Dabei sollten alle diejenigen Gefangenen befreit werden, die nach den Lebensmittelplünderungen vom November 1919 inhaftiert worden waren.

Anfänglich hatten Ihlo und seine Gruppe sogar einen politischen Putsch ins Auge gefaßt. Nachdem man jedoch realistisch reflektierte, daß man die dafür notwendige Unterstützung einer größeren Zahl von entschlossenen Bewohnern nicht erhalten würde, ließ man von diesen Gedankenspielen wieder ab.

Die Initiatoren der Unruhen erhielten auf dem Höhepunkt der Unruhen die Unterstützung von zwei bis dreitausend Magdeburgern, worüber der Exekutivausschuß überrrascht war, da er bisher fast ausschließlich positive Reaktionen auf seine Lebensmittelpolitik erhalten hatte.

Erstaunt war man nicht nur in Magdeburg über den Gewaltausbruch. Der sogenannte "Kleine Belagerungszustand", der vom ASR als Antwort auf die Unruhen ausgerufen wurde, war vielen Zeitungen in anderen großen Städten einen Bericht wert. Die Unruhen führten zu einschneidenden Änderungen. Herausragende Bedeutung besaß eine Neuregelung der Befehlsgewalt über die Sicherheitsdienste.

*

Gegen 23 Uhr 30 drang Paul Ihlo mit 20 Kameraden in die Wachstube des Munitionsdepots am Zollhafen ein, um sich Handgranaten für die geplante Befreiung der Gefangenen zu beschaffen. Dabei gab sich Ihlo fälschlicherweise als Mitglied des Soldatenrates aus, um beim wachhabenden Soldaten den Eindruck zu erwecken, daß die geplante Aktion vom Vorstand des Soldatenrates gedeckt sei. Der Wachmann zweifelte an der Legitimität der Aktion und zeigte sich erst zur Öffnung der Räume zum Waffenlager bereit, als er mit einem Revolver bedroht wurde. Die Aufrührer trugen zwei Kisten Handgranaten aus dem Depot. Dort warteten bereits 100-140 Soldaten, die von einem Treffpunkt am Alten Markt gekommen waren²³⁸.

Bevor die beiden Gruppen weiterzogen, entwaffneten sie noch eine kleine Abteilung des Wachregiments, die das Depot bewachen sollte. Dabei leistete das Wachregiment

Nacht zum 4. Februar 1919

²³⁸Es gibt stark differierende Angaben über die Teilnehmerzahl des Zuges. Ich vertraue hier den Angaben des Wachregimentes. Sie werden auch im späteren Prozeß gegen die Aufrührer annähernd bestätigt. Vgl. zu den ersten Stunden der Nacht zum 4.2.1919 insbesondere: LHA, Rep. C 20 I, Ib Nr. 1996 Bd.1 Bl.69-70: Erster Polizeibericht zum 3./4.2.1919; Sta, A III 32.10d Bd.2 Bl.241-247: Der Prozeß vom September 1919 gegen die Aufrührer der Februar-Unruhen.

erfolglos leichten Widerstand, ein Wachsoldat verletzte sich schwerer²³⁹.

*

Die Magdeburger Polizei, dessen Präsidiumsgebäude und wichtigstes Innenstadt-Revier direkt neben dem Gefängnis lagen, erfuhr bereits um 21 Uhr 30 gerüchteweise vom geplanten Versuch einer Gefangenenbefreiung. Sie reagierte darauf lediglich mit der Entsendung einer Beobachtungs-Patrouille für die unmittelbar umliegenden Straßenzüge. Ansonsten nahm die Polizei die Gerüchte nicht allzu ernst, ganz im Gegensatz zum diensthabenden Gefängnisaufseher, der die anwesende Abteilung des Wachregimentes aufforderte, die Haftanstalt vorbeugend zu besetzen. Die Abteilung des Wachregimentes leistete diesem Ersuchen keine Folge. Es begründete seine Entscheidung nicht²⁴⁰.

*

Das Gefängnis an der Halberstädter Straße lag zweieinhalb Kilometer vom gerade überfallenen Munitionsdepot entfernt. Die Aufrührer marschierten auf zwei getrennten Wegen zur Haftanstalt, um weitere Anhänger an verschiedenen Treffpunkten abzuholen. Mit den getrennten Märschen sollte zudem sichergestellt werden, daß im Falle von militärischem Widerstand zumindest ein Zug das Ziel erreichen würde. Vorgesehener Treffpunkt der beiden Züge war der Hasselbachplatz²⁴¹.

Die Polizei erhielt bald Auskunft über die Aufmärsche. Die Verantwortlichen versuchten eilig, eine Absperrung des Hasselbachplatzes zu organisieren. Sie konnten in erreichbarer Nähe aber lediglich eine 20 Mann starke Abteilung des Wachregimentes mobilisieren, die den Befehl zum Bau einer Barrikade jedoch verweigerte, nachdem sie von der relativ schweren Bewaffnung und der Entschlossenheit der Aufrührer gehört hatte. Die Wachsoldaten zogen sich auf Beobachtungsposten zurück. Dort sahen sie die beiden Züge am Hasselbachplatz eintreffen und danach gemeinsam Richtung Gefängnis weitermarschieren²⁴².

Der vereinte Aufmarsch war 250-300 Mann stark. Auf den noch verbleibenden 700 Metern bis zum Gefängnis traf er zweimal auf je eine weitere Abteilung des Wachregimentes, die inzwischen aus den Stadtteilen herbeigerufen worden waren. Auch für diese Abteilungen stellte sich die Frage eines Eingreifens nicht: Personell waren sie zu schwach, zudem hatten sie von ihrem Befehlsgeber - dem Soldatenrat - keinen besonderen Auftrag erhalten.

²³⁹Vgl. zur Entwaffnung des Wachregimentes: MGA, 5.2.1919.

²⁴⁰Vgl. zur ersten Reaktion der Polizei: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd I Bl.69-74: Erster und zweiter Polizeibericht zum 3./4.2.1919.

²⁴¹Vgl. zu den Demonstrationsrouten die beiliegende Karte. Vgl. zur Rekonstruktion der Demonstrationsrouten insbesondere: Sta, A III 10.5b Bl.34a: Bericht eines Polizeispitzels zum 3./4.2.1919; MZ, 4.2.1919 Abendblatt.

²⁴²Vgl. zur Aufforderung der Polizei an das Wachregiment: Sta, A III 10.5b 34a: Dritter Polizeibericht zum 3./4.2.1919. Vgl. zur Reaktion des Wachregimentes: Ebenda; CA, 5.2.1919; MGA, 6.2.1919: Ereignissen. Vgl. zum Folgenden: Ebenda.

Einen klaren Auftrag erhielten allerdings die Abteilungen des Wachregimentes und der Bürgerwehr, die ihren normalen Dienst im Polizeipräsidium versahen. Sie wurden vom Polizeipräsidenten zum Bau einer Straßensperre aufgefordert, um den Weg zum Gefängnis zu versperren. Der Befehl beinhaltete ausdrücklich die Bereitschaft zur militärischen Verteidigung der Straßensperre.

Wachregiment und Bürgerwehr reagierten unterschiedlich auf die Anweisung. Die 40 Mann starke Abteilung des Wachregimentes - es handelte sich um die gleiche Abteilung, die schon die vorbeugende Besetzung des Gefängnis abgelehnt hatte - lehnte einen Barrikadenbau mit der Begründung ab, daß der Polizeipräsident keinerlei Befehlsgewalt über sie besitze. Nur eine ausdrückliche Aufforderung des ASR könne sie zum Einsatz gegen die Aufrührer verpflichten. Die Wachsoldaten gaben sich untereinander auch zu verstehen, daß sie Angst vor einer gewalttätigen Auseinandersetzung hätten. Vier Soldaten erklärten zudem ihre Sympathie mit dem Anliegen der Aufrührer²⁴³.

Eine solche Sympathie empfand dagegen niemand in der 15 Mann umfassenden Abteilung der Bürgerwehr. Für sie besaß das Wort des Polizeipräsidenten mehr Gewicht, da sie durch ihre Einbindung in die normalen Revierarbeiten und dem schon oft erfahrenen Lob aus bürgerlichen Kreisen eine starke Verpflichtung gegenüber der Polizeispitze fühlten. So kam die Bürgerwehr der Aufforderung zum Barrikadenbau nach, womit die Aufrührer jedoch nicht aufgehalten werden konnten: Die Bürgerwehr agierte in völliger Dunkelheit, da die Straßenbeleuchtung in Folge der Energieknappheit eingespart worden war. Für die Bürgerwehr war nicht zu erkennen, ob es sich bei den eintreffenden Menschen um Revoltanten oder um Mitglieder des Wachregimentes handelte, die aus den Stadtteilen angefordert worden waren und jetzt befehls- und führerlos herumirrten. Die Befürchtung, bei einem Schußwaffengebrauch eventuell die Falschen zu treffen sowie die gewaltige zahlenmäßige Überlegenheit der Gegenseite führten zur Aufgabe der Barrikade. Die Bürgerwehr zog sich ins Polizeipräsidium zurück²⁴⁴.

Damit war der Weg zum Gefängnis frei. Die dort tätigen Beamten leisteten lediglich passiven Widerstand, indem sie sich verbarrikadierten und die Herausgabe der

²⁴³Vgl. zur Aufforderung des Polizeipräsidenten und zur Reaktion des Wachregimentes insbesondere: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.I Bl.69-70: Erster Polizeibericht zum 3./4.2.1919. Die zeitgenössische Sicht über den Verlauf der Ereignisse differiert stark: Bspw. will ein Stadtverordneter etwas von einer sofortigen Aufforderung des ASR zum massiven Einschreiten gewußt haben. Damit sollte der ASR vom Vorwurf der Passivität freigesprochen werden. Einmal leugnete das Wachregiment - als es sich mit dem Vorwurf der Passivität ebenfalls auseinandersetzen mußte -, daß es überhaupt eine besagte Aufforderung des Polizeipräsidenten gegeben habe. Beide Behauptungen erwiesen sich als falsch. Vgl.: MGA, 8.2.1919: Stille.

²⁴⁴Ein Angehöriger der Bürgerwehr verließ die Barrikade vorzeitig. Beim Anblick von fast 300 bewaffneten Aufrührern lief er auf die Toilette ins Polizeigebäude, wo er sich bis zum nächsten Morgen einschloß. Vgl.: CA, 5.2.1919: Überfall. Vgl. zum Selbstverständnis und zur Reaktion der Bürgerwehr insbesondere die Beobachtungen eines Spitzels, der die Geschehnisse an der Barrikade unmittelbar miterlebte: Sta, A III 10.5b Bl.34a: Bericht des Polizeispitzels zum 3./4.2.1919.

Schlüssel für die Gefängnistore verweigerten. Viel nützte das nicht. Mit einer großen Menge Sprengstoff gelang es den Revoltanten, die Gefängnistore zu öffnen. Verletzt wurde dabei niemand. Die Aufrührer befreiten 153 männliche und 43 weibliche Gefangene. Zudem plünderten sie die Gefängnisbäckerei und die Kleiderräume ²⁴⁵.

Anschließend marschierten sie zur Hauptgeschäftsstraße und drangen dort in ein Textilkaufhaus und ein Uhrengeschäft ein. Bis 5 Uhr früh machten sie in der ganzen Innenstadt Radau. Dabei trafen sie nirgendwo auf Gegenwehr. Das anrückende Wachregiment beobachtete lediglich die Szenerie. Es fühlte sich - völlig überrascht und ohne zentrale Führung - mit der Situation überfordert.

*

Am Morgen des 5. Februar begutachteten Kommandeure der Garnison und Mitglieder des Magistrates die entstandenen Schäden in der Innenstadt. Hierbei erfuhren sie, daß die Aufrührer entschlossen waren, ihre Aktionen fortzusetzen. In einer öffentlichen Erklärung forderten Kommandeure und Magistrat das Wachregiment auf, im Fall erneuter Plünderungen von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Schußwaffenbefehl

Mit dieser Aufforderung ignorierten Magistrat und Militär die Befehlsgewalt des ASR. Mehrheitssozialistische Mitglieder des Exekutivausschusses brachten in einer Unterredung deutlich ihre Verärgerung darüber zum Ausdruck, sie gaben jedoch auch zu verstehen, daß sie die Kompetenzüberschreitung nicht öffentlich thematisieren wollten, da sie dem Schußwaffenbefehl inhaltlich zustimmten und es nach der unruhigen Nacht zuallererst darauf ankomme, einvernehmlich zu handeln. So schwieg der Exekutivausschuß gegenüber der Presse über seinen Ärger und ließ lediglich in knappen Worten verkünden, daß er der magistralen Aufforderung zum Schußwaffengebrauch seine Zustimmung gebe²⁴⁶.

Kommandeure und Soldatenräte des Wachregimentes unternahmen eilige Schritte, um für die Umsetzung des Befehls gerüstet zu sein. Zwei Lastkraftwagen wurden mit Maschinengewehr-Ständen ausgerüstet, außerdem wurden zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Nachrichtenübermittlung ergriffen. Zudem wurden viele Wachsoldaten darüber aufgeklärt, daß der Befehl zum Schußwaffeneinsatz vom ASR getragen werde. Die Maßnahmen zeigten Erfolg. Am Abend des 4. Februar 1919 verfügte das Wachregiment über mehrere Kompanien, die in der Lage waren, den Schießbefehl im Bedarfsfall auszuführen²⁴⁷.

²⁴⁵Die Darstellungen zur Gefangenenbefreiung sind sehr widersprüchlich - die zuverlässigsten Fakten über die Gefangenenbefreiung liefert der Prozeßbericht über die Aufrührer. Vgl.: Sta, 32.10 d Bd.2 Bl.241-247: Der Prozeß vom September 1919 gegen die Aufrührer der Februar-Unruhen.

²⁴⁶Es gibt keine Informationen, ob und wie Magistrat und Militär ihr eigenmächtiges Vorgehen gegenüber dem ASR rechtfertigten. Vgl. zur Reaktion von Kommandeuren, Magistrat und Exekutivausschuß: Ebenda; MZ, 7.2.1919 Morgenblatt; MGA, 8.2.1919: Stadtverordneten.

²⁴⁷Wahrscheinlich sprach die Regimentsleitung für den abendlichen Einsatz nur Abteilungen an, die bisher durch einen disziplinierten Dienst in Erscheinung getreten waren - Widersprüche der Wachsoldaten zum Schußwaffenbefehl sind nicht bekannt. Vgl. zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Wachregimentes: CA, 6.2.1919.

In der kommenden Nacht stieg die Zahl der Plünderer an. Die bisher leicht errungenen illegalen Warenbeschaffungen veranlaßten insgesamt 600 Magdeburger, aktiv an den neuerlichen Plünderungen teilzunehmen. Davon waren diesmal die Hälfte Zivilisten, darunter erstmals auch einige Frauen - vornehmlich die Freundinnen der Soldaten. Die Aufrührer sammelten sich in Privatwohnungen, in Kneipen und an Straßenecken. Von dort aus zogen sie in fünf bis zehn Mann starken Gruppen zu einem vereinbarten Treffpunkt am Alten Markt. Durch diese Taktik fielen sie in den Innenstadtbezirken, die bis zum Abend stark belebt und noch keinem besonderen Patrouillendiensten der Sicherheitskräfte ausgesetzt waren, nicht sonderlich auf.

Am Treffpunkt angekommen schritt man unverzüglich und zielgerichtet zur Tat. 500 Menschen brachen in das größte Magdeburger Textilkaufhaus ein, um sich neu einzukleiden und weitere Textilien in umliegende Wohnungen zu schaffen²⁴⁸.

Es vergingen lediglich ein paar Minuten, bis das Wachregiment Kenntnis von der Aktion erhielt. Noch bevor die Plünderer weiterziehen konnten, sperrten bereits 60 schwerbewaffnete Wachsoldaten den Fluchtweg ab. Der Kommandeur forderte die Menge auf, unverzüglich die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. Die Plünderer, von denen sich in der Erwartung eines leichten Spiels nur ein gutes Dutzend bewaffnet hatte, nahmen die Aufforderung nicht ernst. Daraufhin ließ der Kommandeur mehrere Salven Warnschüsse abfeuern. Unter den Aufrührern verbreitete sich Unsicherheit, aber immer noch hielt keiner von ihnen ein Gemetzel für möglich. In Erinnerung an das passive Wachregiment der Vornacht glaubte man, daß der Kommandeur lediglich eine leere Drohung ausspreche.

Der Kommandeur hatte die Drohung aber sehr ernst gemeint. Er verzichtete auf eine übliche zweite Warnung und gab sofort den Befehl zum Schießen. 20 Menschen wurden verwundet, überwiegend schwer, einer sollte später seinen Schußverletzungen erliegen. Die Aufrührer leisteten keinen nennenswerten Widerstand, dafür waren sie zu ungeschützt und zu unvorbereitet. In Panik liefen sie auseinander, die Verwundeten wurden mitgeschleppt. Einige suchten im Schutz der Dunkelheit den Weg nach Hause, andere sammelten sich wieder in den Nebenstraßen. Nicht allen gelang die Flucht, zehn Personen wurden vom nachrückenden Wachregiment verprügelt und festgenommen.

Die Aufrührer sammelten sich schnell wieder, ihre Wut über das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte war größer als ihre Angst. 300 Leute versuchten, ein großes Lebensmitteldepot auszurauben. Zudem versuchten viele kleinere Gruppen, die Auslagen der Schaufenster zu plündern. Das Wachregiment konnte - von neuen Abteilungen unterstützt - die Aktionen sofort auflösen. Jetzt verfehlten Warnschüsse ihre abschreckende Wirkung nicht mehr. Dabei wurde noch ein- oder zweimal jemand ver-

Nacht zum 5. Februar 1919

²⁴⁸Die Angaben über die Zahl der Plünderer sind unterschiedlich, ebenso über ihre Zusammensetzung - die fleißigen Recherchen eines liberalen Redakteurs erscheinen mir glaubhaft. Vgl.: MZ, 5.2.1919 Abendblatt. Vgl. zur Vorbereitung der Aufrührer auf die Nacht zum 5.2.1919 und zum Einbruch ins Kaufhaus insbesondere: LHA, Rep. C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.I Bl.73: Polizeibericht zur Nacht zum 5.2.1919. Vgl. zur Lage des Textilkaufhauses die beiliegende Karte.

letzt²⁴⁹.

*

Am nächsten Morgen zeigte sich der Magistrat überrascht, daß doppelt soviele Menschen die Plünderungen begleitet hatten wie in der Vornacht. Beunruhigt konstatierte er, daß die Aufrührer auch nach dem militärischen Eingreifen hartnäckig neue Plünderungen versucht hatten. Als Reaktion auf die Verschärfung der Unruhen forderte der Magistrat den ASR auf, seine Autorität über die Sicherheitsdienste für die "Durchsetzung wirkungsvoller Maßnahmen" zu nutzen. Konkreter drückte man sich nicht aus²⁵⁰. Der Exekutivausschuß diskutierte auf seiner Sitzung am Nachmittag des 5. Februar kontrovers über die Geschehnisse. Das linke USPD-Mitglied Albert Vater vertrat die Ansicht, daß die Forderung nach Erhöhung der Lebensmittelration erfüllt werden solle. So sei am besten wieder der Frieden herzustellen. Die anderen Mitglieder im Exekutivausschuß sprachen dagegen. Sie hielten die Forderung nach höherer Lebensmittelzuteilung lediglich für vorgeschoben, um politische Unruhe gegen die Sozialdemokratie zu verbreiten - außer den Plünderern erkenne die ganze Bevölkerung die Anstrengungen bei der Lebensmittelbeschaffung sehr wohl an. Vater rückte von seiner Position nicht ab, entschloß sich aber dennoch zur Loyalität gegenüber seinen Kollegen, die der Aufforderung des Magistrates nach einschneidenden Beschlüssen zur Hebung der inneren Sicherheit entsprachen²⁵¹: Mit sofortiger Wirkung wurde ein sogenannter "Kleiner Belagerungszustand" aufgerufen, der die demokratischen Freiheiten spürbar einschränkte. Jeder Aufenthalt in der Öffentlichkeit zwischen 22 Uhr abends und 4 Uhr morgens wurde untersagt und der Lokalschluß um zwei Stunden auf 21 Uhr vorverlegt. Die Mitglieder des Exekutivausschusses thematisierten nicht, ob für die Verbindlichkeit ihres Beschlusses die Zustimmung der Bezirksregierung nötig sei. Sie hielten es für selbstverständlich, daß ihnen das Recht auf Ausrufung eines Belagerungszustands zustehe. Lediglich Hermann Beims teilte diese Auffassung nicht. Ohne dem Exekutivausschuß etwas davon mitzuteilen, suchte er um die Unterstützung staatlicher Regierungsstellen an. In einem Gespräch mit dem Regierungspräsidenten bat er um Verständnis für den ASR-Beschluß. Dabei vertrat er die Meinung, daß die Ausrufung eines Belagerungszustands eigentlich in den Kompetenzbereich des Regierungspräsidenten falle, der eigenmächtige Entscheid allerdings - so argumentierte Beims - damit gerechtfertigt werden könne, daß ein sehr dringlicher Handlungsbedarf bestehe. Der

Ausrufung des Belagerungszustandes durch den ASR

²⁴⁹Der Überfall auf das Lebensmitteldepot fand nur im Polizeibericht Erwähnung - offensichtlich gab es eine diesbezügliche Nachrichtensperre, um keine Nachahmung zu provozieren. Vgl. zum Verlauf der Plünderungen und des bewaffneten Eingreifens des Wachregimentes näher: Ebenda; MZ, 5.2.1919 Mittagsblatt; MGA, 6.2.1919: Raubgesindel, Plünderungen.

²⁵⁰Vgl. zum Magistrat: CA, 6.2.1919.

²⁵¹Vaters Loyalität kann die Folge der Drohung seiner Kollegen gewesen sein, daß er im Fall einer öffentlichen Bekundung seiner Position den Ausschluß aus dem Exekutivausschuß zu erwarten habe - ein diesbezügliches Gerücht hat es gegeben, aber ebenso ein deutliches Dementi. Vgl. dazu und zur Ausrufung des "Kleinen Belagerungszustands" näher: MZ, 6.2.1919 Morgenblatt: Maßnahmen, Bekanntmachung; VS, 7.2.1919.

Regierungspräsident reagierte auf den Alleingang des ASR in keinster Weise ablehnend. Im Gegenteil, er lobte den sofortigen Beschluß zur Belagerung. Er empfahl den Belagerungsbeschluß des Exekutivausschusses später sogar anderen Orten, in denen Unruhen ausbrachen, zur Nachahmung. Um der Belagerung noch mehr Autorität zu geben, setzte der Regierungspräsident die Öffentlichkeit von seiner Zustimmung zur Belagerung in Kenntnis²⁵².

Der Belagerungszustand stellte das Wachregiment vor einer Menge an zusätzlicher Arbeit. Um die Ausgangssperre zu überwachen, patrouillierten zu jeder Nachtstunde 25 Abteilungen mit jeweils 20 Mann durch die zentralen Stadtbezirke.

Der Höhepunkt der Unruhen war mit der Ausrufung des Belagerungszustandes überschritten. Jedoch blieb die Lage in der nächsten Nacht zum 6. Februar 1919 noch gespannt. Drei- bis vierhundert Menschen ließen sich von dem vornächtlichen Blutbad nicht abschrecken und versammelten sich in zahlreichen kleinen Gruppen. Mit blitzartigen Überfällen auf kleine und größere Geschäfte versuchten sie zum Erfolg zu kommen. Das Wachregiment war jedoch meistens zur Stelle und zwang die Aufrührer mit Warnschüssen und großflächigen Absperrungen zur Aufgabe ihrer Ziele. Ab Mitternacht beließen es die Wachsoldaten nicht mehr beim Reagieren, sondern verfolgten die aufgelösten Gruppen durch die Straßen.

Hierbei machten die Wachsoldaten eine ganz unerwartete Erfahrung: In den nahe gelegenen Stadtteilen Neue Neustadt und Sudenburg gaben Anwohner den flüchtenden Aufrührern Schutz und Unterschlupf. Zudem beschimpften sie die nachrückenden Wachsoldaten wegen ihrers brutalen Vorgehens in der vergangenen Nacht. Das Wachregiment konnte die Wohnungen, die den Plünderern als Zufluchtsort dienten, nicht ausfindig machen. Dementsprechend mußte es von seiner ursprünglichen Absicht, Hausdurchsuchungen durchzuführen, Abstand nehmen und sich bald zurückziehen²⁵³

Am nächsten Tag erklärten die Aufrührer ihre "direkten Aktionen" für gescheitert und beendet. In den folgenden drei Nächten gab es noch die eine oder andere zerbrochene Schaufensterscheibe. Ein organisierter Aufruf einer kampfbereiten anarchistischen Gruppe stand jetzt aber nicht mehr dahinter. Das Wachregiment konzentrierte seine Tätigkeit auf die Festnahme von Einzelpersonen, die sich nach 22 Uhr noch auf der

Auslaufen der Unruhen

²⁵²Beims offenbarte seinen Kollegen im Exekutivausschuß auch nachträglich seinen Besuch beim Regierungspräsidenten nicht. Vgl. zum Besuch von Beims beim Regierungspräsidenten näher: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.I Bl.124: Bericht des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 12.3.1919 zum Besuch von Beims am 5.2.1919.

²⁵³Die Presse informierte auffällig knapp über die Unterstützung für die Flüchtenden - man wollte die Aufrührer nicht aufwerten. Eine genauere Quantifizierung der Unterstützung ist nicht möglich. Die Aufrührer wußten, in welchen Straßen sie Beistand erwarten konnten. Dort be-saßen ihre Sympathisanten soviel Autorität, daß kein anderer Anwohner es wagen konnte, die Unterschlüpfe zu verraten. Vgl. zur Nacht zum 6.2.1919 näher: MZ, 6.2.1919 Mittags- und Abendblatt; CA, 7.2.1919; MGA, 9.2.1919.

Straße aufhielten²⁵⁴.

4.1.2 Unmittelbare Wirkungsgeschichte des Belagerungszustandes

Die Ausrufung des Belagerungszustandes am 5. Februar 1919 hatte zum gewünschten Erfolg geführt. Die Aufrührer hatten ihr Ziel aufgegeben, die Plünderungen bis zu einer Erhöhung der Lebensmittelration fortzusetzen. So war es ab der Nacht zum 7. Februar in allen Stadtbezirken überwiegend ruhig geblieben.

Die wiederhergestellte Ruhe veranlaßte den ASR bereits am 10. Februar, die nächtliche Ausgangssperre zu verkürzen. Am 15. Februar hob er den Belagerungszustand ganz auf. In den zehn Tagen der Belagerung waren die Unruhen überall das herrschende Gesprächsthema. Dabei diskutierten Räte und Stadtverordneten-Versammlung bevorzugt über die Konsequenzen, die aus den Ereignissen für die Sicherheitspolitik zu ziehen sein müßten.

a) Befehlsgewalt über die Sicherheitsdienste

- Diskussion der Stadtverordneten - "Runder Tisch" reformiert Sicherheitsdienst - Reflektion der Ereignisse in den Räteinstitutionen -

Den Anfang der sicherheitspolitischen Diskussionen machte der Magistrat, als er am 6. Februar 1919 auf der Stadtverordnetenversammlung jede politische Verantwortung für die Unruhen ablehnte. Unter dem Beifall der liberalen und konservativen Stadtverordneten erklärte er den ASR für allein verantwortlich. Die Mängel im Sicherheitsdienst seien eine Folge davon, daß der ASR die Mitarbeit von Sicherheitsspezialisten des Bürgerrates bisher abgelehnt habe²⁵⁵.

Aus dieser Einschätzung folgerten Magistrat und bürgerliche Stadtverordnete aber nicht, daß die bisher verhinderte Mitarbeit von bürgerlichen Sicherheitsexperten im ASR jetzt nachgeholt werden müsse. Vielmehr erkannten sie den ASR nicht mehr wie im bisherigen Maße an und forderten den Entzug seiner Befehlsgewalt über die Sicherheitsdienste. Die Forderung entsprach der zunehmenden Entfernung des politisch organisierten Bürgertums vom ASR, die sich am augenscheinlichsten bereits in der Auflösung des Bürgerrates ausgedrückt hatte. Anstelle des ASR sollten - so die bürgerlichen Stadtverordneten - Magistrat und Militär das Wachregiment und die Bürgerwehr führen. Die Fraktion der DDP verlangte darüber hinaus, daß die bisherige Bürgerwehr aufgelöst und unter dem Namen "bürgerliche Bürgerwehr" neugegründet würde. Die neue Bürgerwehr sollte ausschließlich aus ehemaligen Frontsoldaten des

Diskussion dei Stadtverordneten

²⁵⁴Die weiteren Absichten der Aufrührer sind nicht bekannt. Vgl. zu den Nächten zum 7., 8. und 9.2.1919 näher: MZ, 7.2.1919 Mittagsblatt und Abendblatt; MGA, 8.2.1919: Stille; MZ, 8.2.1919 Mittagsblatt; VS, 8.2.1919: Zerstörungswut; VS, 9.2.1919.

²⁵⁵Vgl. zur Stadtverordneten-Versammlung vom 6.2.1919 näher: MGA, 7.2.1919; MZ, 7.2.1919 Morgenblatt; MGA, 8.2.1919: Stadtverordneten; VS, 8.2.1919: Tumulte, Sitzung. Vgl. zur Stellungnahme des Magistrats zu seiner Verantwortung: Sta, III 10.5b Bl.31: Antwort des Magistrats auf eine Anfrage der DDP-Fraktion vom 6.2.1919.

Stahlhelm rekrutiert werden und nur dem Magistrat gegenüber verantwortlich sein²⁵⁶. Zudem forderte die DDP die Ablösung von Albert Vater als Beauftragten des ASR beim Polizeipräsidenten. Angeblich träfe ihn eine wesentliche Schuld an der Desorientiertheit der Sicherheitskräfte.

Die Forderung nach einer Neuregelung der Befehlsgewalt stieß bei den sozialdemokratischen Mitgliedern im Magistrat und unter den Stadtverordneten auf offene Ohren - darunter waren mit Hermann Beims und Ernst Wittmaack bekanntlich auch zwei führende ASR-Mitglieder. Die Forderung nach Gründung einer neuen Bürgerwehr und der Entlassung Albert Vaters lehnten sie aber ab, da ihres Erachtens der Polizeipräsident für das anfängliche Chaos bei den Sicherheitsdiensten verantwortlich war.

Die Stadtverordnetenversammlung wagte es nicht, einen verbindlichen Beschluß über eine Neuorganisation der Sicherheitsdienste zu fassen, ohne den ASR in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Sie drückte lediglich ihr Verlangen nach einer entsprechenden Reform aus. Über die Forderung entschied eine gemeinsame Runde von Vertretern des ASR und seiner Sicherheitsdienste, des Miltärs, des Magistrates und des Polizeipräsidiums. Der Oberbürgermeister hatte die Initiative für diesen "Runden Tisch" ergriffen. Die Teilnehmer nahmen in bezug auf die Frage der politischen Verantwortung für die Unruhen ähnlich unterschiedliche Positionen ein wie die Fraktionen der Stadtverordneten-Versammlung. Allerdings hielten sie weitere diesbezügliche Diskussionen für nicht fruchtbar. Sie kamen zu der Übereinkunft, den Konsens der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zu übernehmen, der beinhaltete, daß die Befehlsgewalt über Wachregiment und Bürgerwehr geändert werden müsse. Der ASR verlor wesentliche Teile seiner Kompetenzen: Die Kommandeure des Wachregimentes erhielten die alleinige Kommandogewalt. Zwar blieben ihnen weiterhin Soldatenräte beigeordnet, allerdings bedurfte es nicht mehr deren ausdrücklicher Zustimmung. Sofern die Wachkompanien ihre Arbeit in den Polizeirevieren versahen, traten sie unter polizeilichen Befehl. Ähnlich erging es der Bürgerwehr, die vollständig in die Hierarchien des Polizeiapparates integriert wurde. Hier konnte der ASR nur noch über seinen Beigeordneten im Polizeipräsidium einen gewissen Einfluß ausüben²⁵⁷.

Dieser Beigeordnete hieß auch nach der Besprechung beim Oberbürgermeister Albert

"Runder Tisch" reformiert Sicherheitsdienste

²⁵⁶Näheres ist über die Forderung zur "bürgerlichen Bürgerwehr" nicht zu erfahren. Wahrscheinlich ging es den Antragstellern in erster Linie darum, dem Stahlhelm seinen Wunsch nach Stellen in den Sicherheitsdiensten voll zu erfüllen - dafür wurde nach Verfehlungen der Bürgerwehr gesucht. Da kaum etwas gefunden werden konnte, erhielt die Forderung nur mäßige Resonanz: Ein paar Tage später wurde sie noch einmal vom Bürgerbund erhoben. Danach hörte man von ihr nichts mehr. Vgl.: CA, 5.2.1919: Stahlhelm; MZ, 8.2.1919 Abendblatt: Bürgerrat; MZ, 9.2.1919: Bürgerbund; VS, 8.2.1919: Mitglieder.

²⁵⁷Vgl. zur Besprechung beim Oberbürgermeister: MZ, 5.2.1919 Morgenblatt; Sta, A III 10.5a Bl.29/30: Besprechung vom 7.2.1919 über die polizeiliche Sicherung der Stadt Magdeburg. Vgl. zur Größenordnung der Aufnahme weiterer Mitglieder des Stahlhelm in das Wachregiment: Sta, A III 10.5b Bl.40: Brief von Offizieren vom 11.2.1919 an den Magistrat zu den Unruhen; Sta, A III 10.5b Bl.58: Mitteilung des Magistrats vom 15.2.1919 zur Vergrößerung des Wachregimentes.

Vater, womit die Entlassungsforderung konservativer Stadtverordneter negiert wurde. Jedoch wurden die Kompetenzen von Vater dahingehend beschnitten, daß man ihm das Recht auf die Herausgabe eigener Verfügungen untersagte. Die ASR-Vertreter versuchten erfolglos, den Kompetenzverlust zu verhindern, ihre Zustimmung zum gesamten Reformpaket scheiterte daran aber nicht²⁵⁸.

Die Besprechung vereinbarte desweiteren eine personelle Aufrüstung des Wachregimentes. Hierbei wurde die Entscheidung des ASR von Mitte Januar 1919 fortgeschrieben, daß die Zuverlässigkeit der Wachdienste mit Hilfe der Einstellung von Mitgliedern des Stahlhelm zu verbessern sei. Neben den 50 Angehörigen des Stahlhelm, die bis zum Beginn der Februar-Unruhen eingestellt worden waren, wurden in den nächsten Tagen weitere 200 Mitglieder dieser Organisation aufgenommen. Vornehmlich handelte es sich dabei um ehemalige Offiziere von inzwischen aufgelösten Armee-Einheiten²⁵⁹.

*

In der Besprechung beim Oberbürgermeister hatten also auch die Vertreter des ASR ihrem Machtverlust über die Sicherheitsdienste zugestimmt. Die Gremien der Räte problematisierten die Reform der Sicherheitsdienste wenig. Weder auf der nächsten Vollversammlung noch auf den Tagungen der Soldatenräte standen die Beschlüsse auf der Tagesordnung. Lediglich eine Sitzung des Exekutivausschusses beschäftigte sich mit dem Thema. Hier warfen die USPD-Mitglieder die Frage auf, ob der Verlust der Befehlsgewalt nicht zu leicht hingenommen worden sei. Die Unabhängigen verzichteten aber auf eine Zuspitzung der Diskussion, um die Zusammenarbeit nicht zu belasten. Aus einem intensiven Streit hätten - so die Unabhängigen - nur die bürgerlichen Parteien Kapital geschlagen, indem sie in der Öffentlichkeit überall das Bild eines zerstrittenen, kurz vor der Handlungsunfähigkeit agierenden Exekutivausschusses gezeichnet hätten²⁶⁰.

War die Neuorganisation der Sicherheitsdienste lediglich ein Thema im Exekutivausschuß, so erhielten die Plünderungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen vor allem in den Soldatenräten ihre Aufmerksamkeit, da die Unruhen aus dem Kreis der Garnison heraus initiiert worden waren.

Die fünf Mitglieder des Soldatenrates, die die Gefangenenbefreiung und die Plünderungen unterstützt hatten, wurden auf einer Sitzung des örtlichen Soldatenrates vom 12. Februar 1919 kurzerhand ausgeschlossen. Als Begründung wurde angeführt, daß

Reflektion der Ereignisse in den Räteinstitutionen

m

²⁵⁸Vgl.: Ebenda. Die Auseinandersetzung um Albert Vater war - wie ein Zeitgenosse beobachtete - nur von nachrangiger Bedeutung. Es ging primär um die Frage der Befehlsgewalt.

²⁵⁹Vgl. zur Aufnahme des Stahlhelm: Sta, A III 10.5b Bl.58: Mitteilung des Magistrates an die Stadtverordnetenversammlung.

²⁶⁰Über die ausgetauschten Argumente beim Meinungsstreit der Exekutivausschußmitglieder ist nichts zu erfahren, die Quellen beschränken sich auf die dargestellten Hinweise. Vgl. zu den Diskussionen im Exekutivauschuß über die Reform des Sicherheitsdienstes: Sta, A III 10.5 b Bl.37: Protokoll für den Exekutivausschuß über die Besprechung vom 7.2.1919.

es sich bei diesen Personen um Kriminelle handele. Diese Charakterisierung der fünf Ausgeschlossenen übertrug der Soldatenrat auch auf seine allgemeine Einschätzung der Unruhen. Ein politisches Motiv sei den Aufrührern nicht zuzugestehen - die anarchistische Gruppe um Paul Ihlo sei allein von dem Willen angetrieben worden, sich illegal zu bereichern.

Wahrscheinlich gab es in dem 140 bis 150 Köpfe umfassenden Soldatenrat keine Stimmen gegen diese Charakterisierung und auch nicht gegen den Ausschluß. Somit wurde die Entscheidung von einer bisher nicht gekannten Koalition aus Sozialdemokraten und Kommunisten, die zum Zeitpunkt der Unruhen mit zwei Anhängern im Soldatenrat vertreten waren, getragen²⁶¹.

Dieser Stellungnahme des Magdeburger Soldatenrates ging bereits eine Erklärung der Soldatenräte des 4. Armeekorps voraus. Auf deren Konferenz vom 11. Februar 1919 konnten sich die Magdeburger Vertreter nicht mit dem Antrag durchsetzen, daß alle Anarchisten - in der Beschlußvorlage als Kriminelle tituliert - aus den Soldatenräten des 4. Armeekorps auszuschließen seien. Die Delegierten des 4. Armeekorps lehnten eine solch pauschale Verurteilung aller politischen Außenseiter als Kriminelle ab. Mit dieser Aussage sollten die Unruhen aber nicht gerechtfertigt werden. Es sollte lediglich verhindert werden, daß politische Gegner willkürlich zu Kriminellen erklärt wurden, um sich ihrer mit einem Ausschluß entledigen zu können. Das würde - so die Delegierten - für die ordentliche Arbeit der Soldatenräte zu einer unerträglichen Belastung werden. Erst wenn ein Gericht einen Angeklagten eines kriminellen Vergehens überführt habe, sei ein Ausschluß aus dem Soldatenrat zu rechtfertigen.

Die Konferenz drückte zwar ihr Befremden über den polarisierenden Magdeburger Antrag aus. Allerdings kam es über diese Frage nicht zum Zerwürfnis. Viele Delegierten schoben den Antrag auf die gereizte Stimmung in Magdeburg zurück. Die Konferenz drückte die Hoffnung aus, daß diese sich wieder legen würde, wenn etwas mehr Abstand zu den Ereignissen gewonnen worden sei²⁶².

²⁶¹Eine Versammlung der Spartakusgruppe vom 6.2.1919 lehnte jedes Verständnis für die Aufrührer ab. Man hielt sogar das brutale Eingreifen des Wachregimentes für gerechtfertigt. Einige Kommunisten vertraten dabei die irrige Meinung, daß die preußische Regierung die Anarchisten zum Aufruhr aufgefordert habe, um einen Grund für einen Einmarsch zu finden. Die Mehrheit teilte diese Einschätzung aber nicht. Vgl. insbesondere: MZ, 9.2.1919: Kommunisten. Die kommunistische Geschichtsschreibung übernahm uneingeschränkt das Urteil der Spartakusgruppe. Vgl. zur Sitzung des Soldatenrates vom 12.2.1919: CA, 15.2.1919; MGA, 16.2.1919; MZ, 14.2.1919 Abendblatt; VS, 20.2.1919.

²⁶²Wahrscheinlich gab es aus dem auswärtigen Delegiertenkreis keine einzige Stimme für den Magdeburger Antrag. Vgl. zur Konferenz der Soldatenräte des 4. Armeekorps vom 11.2.1919 insbesondere: CA, 13.2.1919.

b) Militärische Sicherung der Stadt nach Aufhebung der Belagerung

Die Neuregelung der Befehlsgewalt über Wachregiment und Bürgerwehr blieb nicht die einzige Änderung, die infolge der Unruhen bei der militärischen Sicherung der Stadt durchgeführt wurde. Mit der Aufhebung des "Kleinen Belagerungszustandes" vom 15. Februar 1919 endeten zwar die nächtlichen Ausgangssperren und auch die eingeschränkten Öffnungszeiten für die Vergnügungslokale. Die Militarisierung des Stadtbildes blieb aber auch nach Beendigung der Belagerung zu einem guten Teil erhalten. Das Wachregiment befahl eine dauerhafte Präsenz der Sicherheitskräfte in der Öffentlichkeit, die deutlich über das Aufgebot vor dem Belagerungszustand hinausging. Zu jeder Uhrzeit wachten 832 Soldaten über die Stadt. Dafür errichtete das Wachregiment an zwei oder drei zentralen Straßenkreuzungen größere Zeltstände mit Telefonanlagen und Maschinengewehr-Ständen. 57 industrielle und öffentliche Gebäude - 40 mehr als vor der Belagerung - wurden rund um die Uhr bewacht²⁶³.

III.4.2 Polarisierung zwischen den Arbeiterparteien im Arbeiter- und Soldatenrat

III.4.2.1 Löhne und Versorgung

- Lohnbewegungen - Heeresgüter für die Zivilbevölkerung - Arbeitslosenrat, Demonstration -

Die schnelle Zustimmung der SPD zum Kontrollverlust des ASR über die Sicherheitsdienste war von den Unabhängigen stillschweigend hingenommen worden, um die Zusammenarbeit im Exekutivausschuß nicht zu gefährden. Danach war es mit einer solchen Rücksichtnahme auf die Koalition vorbei; in den folgenden Wochen wuchsen die allgemeinpolitischen Differenzen zwischen Unabhängigen und Mehrheitssozialisten so stark an, daß zunehmend auch die konkreten stadtpolitischen Auseinandersetzungen davon bestimmt wurden. Die Auseinandersetzungen zwischen der SPD und USPD erfaßten nach und nach auch die Parteibasen: Die demokratische Auseinandersetzung verlor überall an Niveau; auf Versammlungen in den Betrieben, Verwaltungen und Gewerkschaften wurden persönliche Verunglimpfungen ein normaler Bestandteil der Meinungsverschiedenheiten. Den Anfang der Entwicklungen, die den endgültigen Bruch der sozialdemokratischen Koalition im Magdeburger Arbeiter- und Soldatenrat einleiteten, machten Auseinandersetzungen in den Betrieben und Verwaltungen über die Höhe der Lohnforderungen.

Nachdem es bereits im Januar 1919 zu einigen Tarifverhandlungen gekommen war, forderten im Februar und März insgesamt 19 betriebliche und überbetriebliche Lohnbewegungen die Arbeitgeber zu Verhandlungen auf. Fast alle Berufsgruppen waren in die Lohnauseinandersetzungen einbezogen. Die Tarifbewegungen dauerten das gan-

Lohnbewegungen

²⁶³Vgl. zur militärischen Sicherung der Stadt nach Aufhebung des Belagerungszustandes: Sta, III 10b Bl.49-51: Befehl des Wachregimentes vom 15.2.1919; Sta III 10.5b Bl.52: Beprechung zwischen Garnisons-Vertretern und Wachregiment vom 15.2.1919; Sta, III 10.5b Bl.44-48: Wachregiment informiert Magistrat am 17.2.1919 über die Organisation des Sicherheitsdienstes nach Aufhebung der Belagerung.

ze Jahr 1919 an, wenn auch längst nicht mehr in der Intensität wie im Frühjahr 1919. Der Grund für die anhaltenden Auseinandersetzungen lag in der Inflation, die die Arbeitnehmer zur vorzeitigen Kündigung der Tarifverträge bewegte. Nur wenige Tarifverträge konnten in den regulären Verhandlungen abgeschlossen werden. Überwiegend bedurfte es der Anrufung eines Schlichters. Zweimal übernahm der ASR die Rolle des Vermittlers²⁶⁴.

Die Schlichter erkannten durchweg an, daß die Lohnforderungen eine nachvollziehbare Reaktion auf die Inflation darstellten und entschieden stets zugunsten der
Belegschaften. Die Arbeitgeberseite akzeptierte die Schiedssprüche ausnahmslos
nicht. Meistens genügte den Gewerkschaften die Einberufung von verlängerten Betriebs- oder Branchenversammlungen, um die Arbeitgeber zur Annahme des Schiedsspruchs zu bewegen; viermal mußten sie im Frühjahr 1919 auch zum Mittel des Streiks
greifen. Allen Arbeitsniederlegungen gingen ordentliche Urabstimmungen voraus. Die
Streiks umfaßten insgesamt drei- bis viertausend Arbeitnehmer in zwei Dutzend kleineren und mittleren Betrieben. Für den Erfolg genügte in der Regel ein Streik von einigen
Tagen Dauer, nur einmal bedurfte es eines längeren Arbeitskampfes von zwei Wochen²⁶⁵.

Magdeburg erfuhr im Frühjahr 1919 also eine heftige Bewegung für mehr Lohn, ohne daß diese in einer allgemeinen Streikbewegung mündete. Merkmal der Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern der Arbeiterparteien über die Höhe der Lohnforderungen war es, daß die Unabhängigen Sozialdemokraten höhere Forderungen aufstellten als die Mehrheitssozialisten. Die Unabhängigen lehnten die Empfehlungen der Schlichtungskommissionen häufig ab; in neun der neunzehn Tarifbewegungen votierten sie gegen die Annahme des Schiedsspruchs. Für ihre Forderung nach Nachverhandlungen oder sofortige Streikaufnahme erhielten sie in den Betrieben keine Mehrheiten²⁶⁶.

²⁶⁴Die Angestellten erhoben deutlich höhere Lohnforderungen als die Arbeiter. Das war eine Folge ihrer geringeren Bezahlung, die wiederum darauf zurückzuführen war, daß die Angestellten im Ersten Weltkrieg infolge ihres geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrades keine halbwegs erfolgreichen Tarifauseinandersetzungen geführt hatten. Vgl. zu den Lohnbewegungen insbesondere: CA, 16.2.1919; MZ, 17.2.1919 Abendblatt: Neuregelung; MZ, 22.3.1919 Morgenblatt. VS, 19.2.1919; VS, 26.2.1919. Vgl. zur Schlichtung von Lohnbewegungen durch Mitglieder des Exekutivausschusses: VS, 16.3.1919.

²⁶⁵Die Tarifstreiks eröffneten ein paar hundert Kellner im Januar 1919. Es folgten ab dem 11.2.1919 350 Holzarbeiter aus 20 Betrieben mit einem zweiwöchigen Streik. Ende März 1919 streikten drei Tage lang die Beschäftigten in der Druckindustrie. Anfang April 1919 legten für acht oder neun Tage die Angestellten der Zuckerraffinerien die Arbeit nieder - es war übrigens der 1. Angestelltenstreik in der Geschichte Magdeburgs. Vgl. zu den Streiks näher: VS, 21.1.1919: Lohnbewegung; VS, 22.2.1919: Ausstand; VS, 29.3.1919: Erklärung, Streik; VS, 6.4.1919; LHA, 128/V/5/063: Otto Krähnke am 7.3.1957 über den ersten Magdeburger Angestelltenstreik im März 1919.

²⁶⁶Vgl. zur Auseinandersetzung zwischen SPD und USPD zur Tarifpolitik und zur Ablehnung der Schlichtungsergebnisse durch die Unabhängigen insbesondere: Ebenda; VS, 15.2.1919: Sozialdemokratische; Vgl. dazu auch die Quellen der vorletzten Anmerkung.

Einen besonderen Verlauf nahm die Lohnbewegung bei den Beschäftigten in der Metallindustrie, dem mit 35 000 Beschäftigten größten Magdeburger Gewerbe. Hier standen die Auseinandersetzungen von vornherein unter einem etwas anderem Vorzeichen, weil in der Metallgewerkschaft die USPD die Mehrheit besaß. In den gewerkschaftlichen Beratungen über die Lohnforderungen erhielt die USPD die Unterstützung der überwiegenden Mehrheit der SPD-Anhänger. Die SPD-Parteileitung empfand die USPD-Forderungen zu hoch und mahnte die eigene Basis zur Korrektur ihrer Zustimmung an. Die mehrheitssozialistischen Vertrauensleute und Mitglieder der Arbeiterausschüsse antworteten in einer öffentlichen Erklärung mit der knappen Bemerkung, daß "den Forderungen der Unabhängigen nichts hinzuzufügen" sei 267.

Die verschiedenen Auffassungen in den Arbeiterparteien über die Tarifbewegung spiegelte auch die Diskussion im Exekutivausschuß wider. Die Revolution dürfe nicht, so griff Hermann Beims die Tarifpolitik der Unabhängigen öffentlich an, zu einer allgemeinen Lohnbewegung verkommen. Mit hohen Forderungen und Streikdrohungen müsse man sich sehr zurückhalten, da bei der Wirtschaftslage Stockungen im Produktionsablauf katastrophale Folgen haben würden. In der Diskussion kam es zu harten Wortgefechten mit dem Unabhängigen Alwin Brandes, der als Vorsitzender der Metallgewerkschaft öffentlich für eine hohe Streikbereitschaft geworben hatte. Der Disput führte nicht zu einer Annäherung. Vielmehr machte die aufgeladene Stimmung einen ordentlichen Fortgang der Sitzung unmöglich, so daß sie abgebrochen werden mußte. Der Vorfall belastete in der folgenden Woche das Arbeitsklima im 60-köpfigen Beraterund Gehilfenstab des Exekutivausschusses schwerwiegend²⁶⁸.

Ganz ähnliche Folgen besaß eine Entwicklung bei den Heeresverbänden. Dort wuchsen im Zuge der Verringerung der Truppenzahlen die Vorräte an Konserven, Medikamenten und Kleider stetig an. Als Ende Januar 1919 die Kartoffelration vom Exekutivausschuß verringert werden mußte, gerieten die gut gefüllten Heeresbestände zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit²⁶⁹. Die USPD forderte die sofortige Verteilung aller Heeresgüter an die Bevölkerung. Entsprechende Äußerungen hörte man auch von vielen Mitgliedern der SPD. Der Exekutivausschuß wollte die Heeresvorräte aber erst dann für die Versorgung der Bevölkerung freigeben, wenn die preußische Regierung eine entsprechende Verordnung erlaßen würde. Dort zog man eine solche Maßnahme jedoch nicht in Betracht, da man gefüllte Vorratslager in den Garnisonen für notwendig hielt, um in der derzeitigen innenpolitischen Krise eine hohe Wehrhaftigkeit gegen mögliche Umsturzversuche garantieren zu können. Als die Diskrepanz zwi-

Heeresgüter für die Zivilbevölkerung

²⁶⁷Die Metallgewerkschaft konnte ihre Lohnforderungen weitgehend durchsetzen. Vgl. zur Tarifbewegung in der Metallindustrie insbesondere: CA, 21.2.1919.

²⁶⁸Die Quellen informieren lediglich über den Tatbestand des Abbruchs der Sitzung des Exekutivausschusses. Vgl.: VS, 15.2.1919: Sozialdemokratische; MZ, 17.2.1919 Abendblatt: Neuregelung. Vgl. zur Stadtverordneten-Versammlung näher: VS, 15.2.1919: Sitzung.

²⁶⁹Vgl. zur Verschärfung der Kartoffelration im Januar näher: Kapitel III.3.1 Lebensmittel.

schen dem mangelnden Angebot des Marktes einerseits und den gut gefüllten Heereslagern andererseits länger als erwartet bestehen blieb, änderte die MSPD im Exekutivausschuß Ende März 1919 ihre Meinung und stimmte dem hartnäckigen Drängen der USPD nach Verteilung der Heeresbestände schließlich zu. Die Zögerlichkeit belastete die Zusammenarbeit im Exekutivausschuß nachhaltig, noch Wochen später gab es deswegen Vorwürfe²⁷⁰.

Streit gab es zwischen den unabhängigen und mehrheitssozialistischen Mitgliedern des Exekutivausschusses auch über eine Demonstration, die von Arbeitslosen durchgeführt wurde. Der Demonstration gingen größere Anstrengungen der Kommunisten für den Aufbau einer Interessenvertretung der Erwerbslosen voraus. Die Kommunisten besaßen große Hoffnungen, in dieser Gruppe die Meinungsführerschaft zu erlangen, da zum einen viele ihrer Anhänger selbst ohne bezahlte Arbeit waren und zum anderen die politische Konkurrenz keinerlei Bemühungen für den Aufbau einer Erwerbslosenorganisation zeigte. Die Hoffnungen erfüllten sich, als am 7. Februar 1919 eine 500-köpfige Versammlung einen neunköpfigen Arbeitslosenrat wählte, der sich mehrheitlich aus Kommunisten rekrutierte. Lediglich zwei Mitglieder gehörten der USPD an, Anhänger der Mehrheitssozialdemokratie waren überhaupt nicht vertreten. Der Exekutivausschuß des ASR und der Magistrat mußten dem Arbeitslosenrat gewisse Einflußmöglichkeiten zugestehen, wenn sie ihrem Anspruch auf Berücksichtigung der Erwerbsloseninteressen gerecht werden wollten. So durfte der Arbeitslosenrat bei Beratungen über erwerbslosenspezifische Fragen als Beisitzer fungieren - die Forderung des Arbeitslosenrates, daß ihm dabei ein ordentliches Stimmrecht zugesprochen werde, lehnten Magistrat und Exekutivausschuß jedoch einvernehmlich ab. Den Mitgliedern des Arbeitslosenrates wurde für ihre Tätigkeit eine finanzielle Zulage sowie die Freistellung von der Arbeitsvermittlung gewährt. Die Konstituierung und die offizielle Anerkennung des Arbeitslosenrates bedeuteten einen Erfolg für die Kommunisten, den ihnen die politischen Gegner nicht zugetraut hatten²⁷¹.

Der kommunistisch dominierte Arbeitslosenrat rief am 21. Februar 1919 zu einer Demonstration für eine Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge auf, der über 600 Arbeitslose nachkamen. Die geforderte Erhöhung wurde noch am selben Tag vom Regierungspräsidenten zugesagt. Während der Demonstration kam es zu ein paar harmlosen Prügeleien zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten, die anschließend die Ta-

Arbeitslosenrat, Demonstration

²⁷⁰Vgl. zur Entwicklung der Versorgung und zur Frage der Verwertung der Heeresgüter insbesondere: CA, 20.2.1919; VS, 16.3.1919; MVZ, 2.4.1919; VS, 8.4.1919: Verbesserung.

²⁷¹Exekutivausschuß und Magistrat wußten natürlich um die kommunistische Zusammensetzung des Arbeitslosenrates - das wird ihnen die Anerkennung nicht leichtgemacht haben, detaillierte Informationen gibt es darüber nicht: Erst Monate später informierte die sozialdemokratische Presse beiläufig über die längst vollzogene Anerkennung. Auch ansonsten berichtete die Presse nur auffällig knapp über die Konstituierung des Arbeitslosenrates - man besaß kein Interesse, den kommunistischen Erfolg über Gebühr aufzuwerten. Vgl. zum Arbeitslosenrat insbesondere: MZ, 8.2. Morgenblatt; VS, 28.2.1919: Arbeitslosenfrage; VS, 1.3.1919; VS, 7.6.1919: Arbeitslosenversammlung.

geszeitungen tagelang in kontroversen Debatten beschäftigten. Die Auseinandersetzungen erörterte auch der Exekutivausschuß. Dabei verteidigten die Mehrheitssozialisten die Arbeitslosendemonstration zwar gegen Falschdarstellungen in der bürgerlichen Presse, sie übten aber auch Kritik an einigen angeblich respektlosen Verhaltensweisen der Demonstranten gegenüber dem Wachregiment. Um diese Frage entwickelte sich ein so hartnäckiger Disput, daß zum zweiten Mal eine Sitzung des Exekutivausschusses vorzeitig abgebrochen werden mußte - ein normaler Umgang mit einer Meinungsverschiedenheit war damit zum wiederholten Male nicht mehr möglich, zu weit waren die Widersprüche zwischen den sozialdemokratischen Parteien fortgeschritten. Auch auf der nächsten Vollversammlung des ASR kam es über dieses Thema noch einmal zu lautstarken Auseinandersetzungen zwischen den Delegierten der beiden Arbeiterparteien²⁷².

III.4.2.2 Magdeburg im mitteldeutschen Generalstreik

- Mitteldeutscher Generalstreik - Magdeburg im mitteldeutschen Generalstreik - Vollversammlung zur Sozialisierung -

Bei den Diskussionen um die Lohnerhöhungen, die Versorgungspolitik und die Arbeitslosendemonstration waren Mehrheitssozialisten und Unabhängige im Februar und März 1919 im ASR also ziemlich unversöhnlich aneinandergeraten. Bei den Magdeburger Reaktionen auf einen Generalstreik, der Ende Februar im mitteldeutschen Industriegebiet um die Frage der Sozialisierung der Industrie ausbrach, sollten sich die politischen Lager in unterschiedlichen Koalitionen gegenübertreten. Ins Auge fielen dabei zum einen die Zusammenarbeit von Mehrheitssozialisten und gemäßigten Unabhängigen und zum anderen das Bündnis von Kommunisten und linken Unabhängigen. Aber auch andere Konstellationen waren bei den Magdeburger Auseinandersetzungen um Generalstreik und Sozialisierung möglich, wie noch zu sehen sein wird. Der Magdeburger ASR hatte auf seiner ersten Vollversammlung vom 9. Dezember

1918 unter Sozialisierung im Prinzip eine Enteignung der Großunternehmen verstanden. Die Enteignung sollte durch die Regierung in die Wege geleitet und ausgeführt werden. Diese nicht weiter präzisierte Sicht über eine Sozialisierung, die auf jede positive Erklärung des Begriffs verzichtete, war im November/Dezember 1918 typisch in

²⁷²Im Folgenden eine kurze Darstellung der Demonstration, die eine Entwicklung andeutet, die später noch von Bedeutung sein wird: Die Demonstranten fanden mit ihrer Forderung nach einer Erhöhung der Arbeitslosenbezüge beim Regierungspräsidenten Gehör. Die rechte Presse behauptete nun, daß die Zusage mit Waffengewalt erzwungen worden sei - zur Beweisführung wurden ein paar unschöne Szenen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten zu einer bürgerkriegsähnlichen Schlacht hochstilisiert. Die Behauptung war falsch. Die Verfasser wollten mit ihrer Darstellung lediglich die Einsatzbereitschaft von Wachregiment und Bürgerwehr bestreiten, um wirkungsvoll eine Propaganda für den Aufbau eines ganz neuen - unter der Führung der politischen Rechten agierenden - Sicherheitsdienstes eröffnen zu können. Die rechten Redakteure konnten mit ihrer Rekonstruktion der Ereignisse nicht einmal ihre eigene Klientel überzeugen. Vgl. zur Demonstration der Arbeitslosen insbesondere: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr. 1996 Bd.1 Bl.31: Brief des Magdeburger Regierungspräsidenten an den preußischen Innenminister vom 21.2.1919; CA, 22.2.1919; MGA, 22.2.1919; MGA, 23.2.1919: Demonstration, Wachregiment; VS, 23.2.1919; VS, 25.2.1919.

der deutschen Rätebewegung gewesen²⁷³.

Sachsen, Thüringen und Anhalt.

Im mitteldeutschen Generalstreik wurde der Begriff konkreter definiert. Der Streik war eine Reaktion darauf, daß die Regierung den mannigfachen Aufforderungen zur Sozialisierung nicht nachgekommen war. Diese Erfahrung führte in der Arbeiterschaft zu der Forderung, daß die Sozialisierung von den Arbeiterräten selbst - nicht von Staat und Regierung - durchgeführt werden sollte. Mit dieser Forderung zogen die Begriffe Betriebsräte und Mitbestimmung, die im Berliner Arbeiterrat bereits im November 1918 aufgeworfen worden waren, in den Blickpunkt der deutschen Rätebewegung.

Der mitteldeutsche Generalstreik war nur einer von mehreren deutschen Unruheherden im Frühjahr 1919, die sich an der Frage der Sozialisierung enzündeten. Die mitteldeutschen Ereignisse entwickelten sich parallel zu einem Ausstand an Rhein und Ruhr. Im Unterschied zur Bewegung in Westdeutschland ging die mitteldeutsche Streikbewegung aber nicht auf gemeinsame Initiativen aus den Reihen aller Arbeiterparteien zurück, sondern entstand in erster Linie auf Initiative des linken Flügels der USPD. Die Linkssozialisten waren im Halle-Merseburger Industriegebiet die einzige organisierte Kraft, die auf die nichteingelösten Sozialisierungsversprechen konsequent mit der Forderung nach einem Generalstreik reagierte. Mit dieser Haltung trafen die Linkssozialisten die Stimmung in den Betrieben.

Die mitteldeutsche Bewegung konkretisierte die bisher nur allgemein definierte Sozialisierungsforderung dahingehend, daß sie die Macht über die Betriebe gemeinsam von Unternehmer- und Arbeitervertretern ausgeführt werden lassen wollte. Mit dieser Auffassung nahmen die linken Unabhängigen nicht prinzipiell von ihrer Vorstellung einer Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln Abschied, sondern reagierten realistisch auf die Machtverhältnisse sowie auf die katastrophale Wirtschaftslage, die einen sofortigen Verzicht auf die Kenntnisse des Unternehmers wenig sinnvoll erscheinen ließ. Jedoch sollten umfassende Mitbestimmungsrechte, ausgeübt von gewählten Betriebsräten, den Belegschaften bei allen unternehmerischen Fragen ebensoviel Einfluß garantieren wie den Betriebsleitungen. Bei Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Werkleitung sollten die lokalen und regionalen Arbeiterräte entscheiden. Diese Vorstellungen lehnten Vertreter der Reichsregierung in Verhandlungen mit Arbeitervertretern ab. Daraufhin rief ein Bergarbeiterkongreß am 23. Februar 1919 den Generalstreik aus. Andere Berufsgruppen schlossen sich dem Ausstand an. Am 27. Februar, auf dem Höhepunkt der Bewegung, streikten drei Viertel der Arbeiter in

Das Kabinett Scheidemann reagierte einerseits mit einer militärischen Aktion, in der Halle durch Regierungstruppen besetzt wurde, andererseits mit einem politischen Entgegenkommen, indem sie in zwei Aufrufen mit den Überschriften "Die Sozialisierung marschiert" und "Die Sozialisierung ist da" schnelle und durchgreifende Reformen versprach. In neuerlichen Verhandlungen mit den Arbeitervertretern machte die Regie-

Mitteldeutscher Generalstreik

²⁷³Vgl. zur Sozialisierungsforderung der 1. Vollversammlung näher: Kapitel III.2.2.2 Sozialisierung.

rung weitgehende Zugeständnisse. Danach sollten in allen Industriezweigen Betriebsräte gewählt und mit relativ weitgehenden Mitbestimmungsrechten ausgestattet werden. Lediglich im Fall der Gefährdung von Betriebsgeheimnissen sollte ihnen eine Einsicht in Unternehmensakten verweigert werden. Das Regierungsangebot beinhaltete auch, daß Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände im Hinblick auf Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften noch gemeinsame Grundsätze vereinbaren würden. Gegen eine starke Minderheit nahmen die Streikenden dieses Angebot an. Am 8. März 1919 war der mitteldeutsche Generalstreik beendet²⁷⁴.

Der Verlauf der Magdeburger Ereignisse um den mitteldeutschen Generalstreik stand unter dem Einfluß des Mordes an den USPD-Politiker Kurt Eissner vom 21. Februar 1919. Eissner war vor dem Sieg der Rechten bei der bayerischen Landtagswahl provisorischer Ministerpräsident und einer der wenigen linken Politiker, der in allen Fraktionen der Arbeiterbewegung hohe Anerkennung genoß²⁷⁵. Diese überparteiliche Wertschätzung führte in Magdeburg dazu, daß die sich gerade konstituierende Ortsgruppe der KPD in Versammlungen, die zum Gedenken an Eissner abgehalten wurden, eine bisher nicht gekannte Menschenmenge von 2 000 Besuchern mobilisieren konnte, worunter auch viele Unabhängige Sozialdemokraten waren. Eine Mehrheit der Veranstaltungsbesucher wollte die Entrüstung über den Mord nutzen, um die Magdeburger Belegschaften zur Beteiligung am mitteldeutschen Sozialisierungsstreik zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde aus jeweils zwei Mitgliedern der KPD und der linken Unabhängigen ein sogenannter *Vierer-Ausschuß* gebildet²⁷⁶.

Am 26. Februar 1919 ruhte die Produktion in einem halben Dutzend Betriebe der Magdeburger Metallindustrie mit insgesamt acht- bis zehntausend Beschäftigten. Nirgends gab es Versuche zur Wiederaufnahme der Produktion, "die Arbeiterschaft ließ die Radikalen den Streik machen"²⁷⁷. Die geschlossene Bereitschaft der Metallarbeiter der Großbetriebe, dem Streikaufruf des Vierer-Ausschusses zu folgen, war die Folge ihrer Verbitterung über die nicht eingelösten Sozialisierungsversprechen sowie ihrer Empörung über den Mord an Kurt Eissner. Eine Sympathie mit den allgemeinpolitischen Vorstellungen der linksradikalen Initiatoren des Streiks stand nicht hinter der Streikbereitschaft: So erklärten sich nur einige hundert Streikende bereit, eine zentrale Kundgebung des Vierer-Ausschusses in der Innenstadt zu besuchen.

Verschiedentlich wurden die Streikenden von Soldaten unterstützt. Der Vorstand des Soldatenrates hielt eine Beteiligung am mitteldeutschen Generalstreik zwar für falsch, erklärte aber offiziell seine Neutralität. Damit sollte verhindert werden, daß die radika-

Magdeburg im mitteldeutschen Generalstreik

²⁷⁴Vgl. zum mitteldeutschen Generalsstreik: U. Kluge, Revolution, 109 ff., 116, 127 f.; S. Miller, 257f., 267 f.; W.J.Mommsen, 381.; P. v. Oertzen, 143, 145, 149; H. A. Winkler, 74 f.

²⁷⁵Vgl. zu Kurt Eissner: U. Kluge, Revolution, 129 ff; A. Mitchel, 291 f.

 $^{^{276}}$ Vgl. zu den KPD-Versammlungen insbesondere: VS, 27.2.1919: Versammlungen; MZ, 26.2.1919 Abendblatt.

²⁷⁷MZ, 27.2.1919 Abendblatt, Absatz 3, Zeile 2 f.

leren Soldaten die Forderung nach einer Sympathieerklärung des Soldatenrates erhoben. Eine entsprechende Auseinandersetzung hätte möglicherweise - so befürchtete der Soldatenrat - zur Gründung einer linksradikalen Soldatenorganisation geführt. Die Neutralitätserklärung erreichte ihren Zweck: Die mit dem Generalstreik sympathisierenden Soldaten faßten es als Erfolg auf, daß der Vorstand keine Erklärung gegen den Streik verfaßte²⁷⁸.

Die Magdeburger Parteileitung der SPD konstatierte entsetzt die erfolgreichen Bemühungen des Vierer-Ausschusses um eine eindrucksvolle Streikbeteiligung. Die Mehrheitssozialisten versuchten in einem Aufruf mit der Überschrift "Arbeiter, Wehrt euch!", die eigene Anhängerschaft zum aktiven Widerstand gegen den Streik aufzurufen. Dabei wurde ausdrücklich die Anwendung von Gewalt gegen die Streikführer gutgeheißen. SPD- und USPD-Leitung betonten in einer gemeinsamen Erklärung, daß die Sozialisierung der Industrie nicht über einen Generalstreik, sondern nur über den gesetzlichen Weg durchgesetzt werden könne. Der Aufruf wirkte auf die eigene Anhängerschaft unmittelbar disziplinierend. Die von gemäßigten Unabhängigen und Mehrheitssozialisten geführten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse erklärten den Streik am zweiten Tag für beendet²⁷⁹.

Die Geschehnisse um den Streik forderten auch die Beamtenorganisationen zur Stellungnahme heraus. Auf Inititative der SPD erklärten sie ihren Willen zu einem Gegenstreik, falls die Arbeit in den bestreikten Betrieben nicht umgehend wiederaufgenommen werde²⁸⁰.

Kommunisten und linke Unabhängige äußerten sich enttäuscht über die kurzlebige Resonanz ihres Streikaufrufs. Gleichwohl schöpften sie aus der anfänglichen Unterstützung die Hoffnung, die Arbeiterschaft bald für einen neuerlichen Streik gewinnen zu können. Nach hartnäckigem Drängen des linken Flügels der Unabhängigen organisierte das Magdeburger Gewerkschaftskartell am 10. März 1919 eine Versammlung von allen 2 000 Vertrauensleuten aus den industriellen Berufsgruppen und von sämtlichen Mitgliedern der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Auf der Tagung stellten die Kommunisten den Antrag, das Ergebnis des mitteldeutschen Sozialisierungsstreiks abzulehnen und einen weiteren Streik ins Auge zu fassen. Mit Ausnahme der Anhängerschaft des linken Flügels der USPD fand der Antrag keine Unterstützung. Lediglich 100 Delegierte stimmten für einen neuen Streik. Obwohl die gemäßigte Linke um ihre

²⁷⁸Genaue Angaben über die Mehrheitsverhältnisse unter den Soldaten zur Frage des Generalstreiks existieren nicht. Vgl. zur Neutralitätserklärung des Soldatenrates: VS, 2.3.1919: Soldaten.

²⁷⁹Vgl. zum Streik: Ebenda, MGA, 27.2.1919; MZ, 27.2.1919: Morgenblatt; VS, 27.2.1919: Kommunisten. Vgl. zur Kundgebung und zur Wiederaufnahme der Arbeit: MZ, 28.2.1919 Mittagsblatt; VS, 28.2.1919: Eisenbahner; VS, 1.3.1919: Kampfe. Vgl. zum SPD-Aufruf: VS, 28.2.1919: Arbeiter. Vgl. zur Erklärung von SPD, USPD und Gewerkschaften: VS, 27.2.1919: Erklärung.

²⁸⁰Vgl. zur Erklärung der Beamten: VS, 28.2.1919: Beamtenschaft.

Mehrheit unter den Vertrauensleuten wußte, hatte sie mit einer solch deutlichen Abfuhr für die radikale Linke nicht gerechnet²⁸¹.

Die Aktionseinheit von Kommunisten und linken Unabhängigen belastete die Zusammenarbeit in der USPD und im ASR²⁸². Als der linke Flügel der Unabhängigen auf Initiative von Albert Vater in einer öffentlichen Erklärung die Haltung der gemäßigten Parteimitglieder zum Generalstreik kritisierte, reagierten Mehrheitssozialisten und gemäßigte Unabhängige damit, Vater nicht zu einer Sitzung des Exekutivausschusses des ASR einzuladen. Nach massiven Beschwerden Vaters erklärte der Exekutivausschuß den Vorfall für ein Versehen, womit eine Eskalation verhindert werden konnte²⁸³. Bei allen Magdeburger Ereignissen um den mitteldeutschen Generalstreik wurde stets über den konkreten Charakter der angestrebten Sozialisierung der Industrie diskutiert. Die Auseinandersetzungen kumulierten auf einer Vollversammlung des ASR am 28. Februar 1919, die eigens zur Frage der Sozialisierung einberufen worden war. Bei 400 anwesenden Delegierten stellte die radikale Linke mit sechs Kommunisten und 20 bis 25 linken Unabhängigen ungefähr doppelt soviele Abgeordnete wie auf der letzten Vollversammlung. Ihr Zuwachs war nicht auf eine Neuwahl der Delegierten zurückzuführen, sondern erklärte sich ausschließlich aus Übertritten aus dem angestammten Delegiertenkreis²⁸⁴.

Die Vollversammlung kritisierte mit den Stimmen der SPD und der gemäßigten Unabhängigen die Ignoranz der Reichsregierung gegenüber einer sogenannten "Kommission zur Vorbereitung der Sozialisierung", die in den Novembertagen auf Initiative der USPD-Volksbeauftragten gegründet worden war. Diese Sozialisierungskommission wurde seit dem Austritt der USPD aus dem Rat der Volksbeauftragten wiederholt von den mehrheitssozialistischen Kabinettsmitgliedern mißachtet, weshalb die Kommission Mitte März 1919 einmütig ihre Arbeit niederlegte. Auf der Vollversammlung des Mag-

²⁸⁴Wahrscheinliche Mandatsverteilung auf der 3. und 4. Vollversammlung des ASR vom 28. Februar bzw. 14. März 1919:

Partei	SPD	USPD	DDP	KPD
490 Mandate	~425	~50, davon 20-25 Linke	10	6
Prozent	~86,5	~10	2	1,2

Vgl.: VS, 2.3.1919: Arbeiter- und Soldatenrat; VS, 16.3.1919.

Vollversammlung zur Sozialisierung

²⁸¹Vgl. zur Arbeiterfunktionärskonferenz vom 10.3.1919, die übrigens die bis dato größte Arbeiterfunktionärskonferenz in der Geschichte Magdeburgs war: CA, 12.3.1919; MGA, 12.3.1919; VS, 12.3.1919.

²⁸²Vielleicht gab es in der USPD-Basis eine knappe Mehrheit gegen den Generalstreik - selbst ein zeitgenössischer Beobachter stellte über die diesbezüglichen Mehrheitsverhältnisse bei den Unabhängigen nur sehr vorsichtig Vermutungen an. Vgl. dazu weiter im Folgenden. Vgl. die Recherchen eines Redakteurs: VS, 28.2.1919: Unabhängigen.

²⁸³Vgl. zur Erklärung der linken Unabhängigen vom 26.2. :VS, 2.3.1919: Unabhängigen.

deburger ASR vom 28. Februar 1919 hatten viele Delegierte noch die Hoffnung, daß das Kabinett Ebert/Scheidemann seine Haltung gegenüber der Kommission ändern und sie zur Ausarbeitung eines detaillierten Stufenplans zur Einführung der Sozialisierung auffordern würde. In diesem Sinne forderte die Resolution umfangreiche personelle und sachliche Hilfsmittel für die Sozialisierungskommission²⁸⁵.

Diese regierungskritische Resolution wurde auch von den gemäßigten Mehrheitssozialisten um Hermann Beims und Ernst Wittmaack unterstützt, zumindest gab es von dieser Seite keine Gegenrede. In einer anderen Frage der Arbeit der Sozialisierungskommission standen sie jedoch der Regierung aktiv bei: Eine Aufgabe der Kommission war es, Berichte über die Wirtschaftskraft der einzelnen Industriezweige zu erstellen. Sofern die Branchen als wirtschaftlich leistungsfähig eingestuft werden konnten, war einer von den Paradigmen erfüllt, um sie für die Sozialisierung vorzuschlagen. Wirtschaftlich starken Industriezweigen wurde eher zugetraut, die Veränderung der betrieblichen Machtverhältnisse sofort umzusetzen. Mitten in der Untersuchungstätigkeit erhielt die Kommission vom Kabinett die Anweisung, daß betriebswirtschaftliche Daten der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt werden dürften. Damit sollte - so die Regierung - verhindert werden, daß die Unternehmen das Opfer wilder Spekulationen in der Finanzwelt würden. Über die Ernsthaftigkeit dieser Begründung schieden sich auf der Vollversammlung die Geister. Die meisten Delegierten sahen den Zweck der Datengeheimhaltung einzig und allein in der Absicht der Reichsregierung, die wirtschaftliche Lage der Betriebe schlechter darstellen zu können als sie in Wirklichkeit war, um sie nicht sozialisieren zu müssen. Nur eine Minderheit der SPD-Delegierten vertraute der Regierungsargumentation²⁸⁶.

Eine herausragende Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte des ASR besaß eine zweite Resolution der Vollversammlung zur Sozialisierung, weil sie das bisherige Selbstverständnis des ASR von einer zeitlich befristeten Existenz korrigierte. Inhaltlich waren sich alle Sozialdemokraten über die Sozialisierung insofern einig, daß damit der Arbeiterschaft ein Stück Macht in den Betrieben gegeben werden sollte. Als Antwort auf die unterbliebenen zentralen Reformen propagierte die Vollversammlung eine "Reformpolitik von Unten": Die Machtbefugnisse der lokalen Arbeiterräte, so die Resolution, müßten ausgedehnt und gesetzlich dauerhaft garantiert werden, damit in den Betrieben die Einführung von Mitbestimmung und Betriebsräten durchgesetzt werden könne. Bei Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung sollten die lokalen Arbeiterräte als Schlichter fungieren, womit ihnen faktisch die Stellung des obersten Entscheidungsträgers zugeteilt werde. Die Rechte und Aufgaben der Betriebsräte sollten gesetzlich abgesichert werden. Sogenannte "wilde Sozialisierungen",

²⁸⁵In der Sozialisierungskommission arbeiteten bis auf zwei Ausnahmen nur linkssozialistische Wirtschaftsfachleute. Entsprechend gestalteten sich die Widersprüche zur Regierung Ebert. Vgl. zur Sozialisierungskommission insbesondere: P.v. Oertzen, Anhang: 64-67.

²⁸⁶Vgl. zur Vollversammlung des ASR zur Sozialisierung: MZ, 1.3.1919 Morgenblatt; VS, 2.3.1919: Arbeiter- und Soldatenrat.

wie sie von einigen Belegschaften im westdeutschen Bergbau mit der gewalt- samen Absetzung der Betriebsleitungen getätigt worden waren, lehnte die Resolution ausdrücklich ab²⁸⁷.

Die Verurteilung "wilder Sozialisierungen" trugen die linken Unabhängigen Sozialdemokraten nur mit, weil ihnen die inhaltlichen Aussagen der Resolution für machtvolle lokale Arbeiterräte und Betriebsräte wichtiger waren. In der Begeisterung für radikale Aktionsformen hatte die Gemeinsamkeit der linken USPD mit den Kommunisten beim Streik vom 26. Februar 1919 gelegen, auf der Vollversammlung vom 28. Februar waren die Kommunisten dagegen ganz auf sich allein gestellt. Sie kritisierten die geforderte Einführung von Betriebsräten als eine "arbeiterverräterische Politik", da die Betriebsräte nur mitbestimmen sollten, statt die Betriebe zu übernehmen. Sie forderten in einem Entschließungsantrag, daß die Arbeiterräte unmittelbar die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln in Angriff nehmen und in einem zweiten Schritt auch die politische Macht anstreben sollten. Die anderen Delegierten ließen sich zum Ärger der Kommunisten auf keinerlei Diskussion über den Antrag ein.

III.4.3 Neuwahl von Stadtverordnetenversammlung und Arbeiter- und Soldatenrat

Mitten in die Auseinandersetzungen um Löhne, Versorgung, mitteldeutschen Generalstreik und Sozialisierung fiel am 2. März 1919 die Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung und am 16. März 1919 die Neuwahl des ASR.

a) Stadtverordnetenversammlung

Die preußische Regierung hatte allen Städten und Gemeinden die Neuwahl der kommunalen Körperschaften verbindlich vorgeschrieben, da die letzten Wahlen vor dem Ersten Weltkrieg noch nach dem undemokratischen preußischen Dreiklassenwahlrecht abgehalten worden war. Die Neuwahlen bewirkten keine durchgreifende Demokratisierung der Kommunen. Weiterhin konnten die Stadtverordneten nicht souverän über die Zusammensetzung des Magistrats entscheiden²⁸⁸. Die "Stadtverordneten- wahl ging am Arbeiter- und Soldatenrat vorbei", beobachtete ein politischer Redakteur²⁸⁹. Man hörte aus den Reihen des ASR keinerlei Stellungnahmen zu den Kommunalwahlen. Auch wenn der ASR nicht in die Kommunalwahl eingriff, ging ihn das Wahlresultat etwas an, denn 42 der 81 Mitglieder der neuen Stadtverordnetenversammlung, also rund 54%, arbeiteten auch in der Vollversammlung mit. Davon kamen 36 Stadtverordnete aus der 44-köpfigen SPD-Fraktion, die sechs Stadtverordneten der USPD gehörten

²⁸⁷Vgl.: Ebenda; Oertzen , 169ff.

²⁸⁸Vgl. zu Wahlrecht und Kommunalverfassung näher: Kapitel II.2.

²⁸⁹CA, 2.3.1919: Die Demokratisierung des Gemeindelebens, Absatz 3, Zeile 4 f. Vgl. zum Desinteresse des ASR an den Kommunalwahlen weiter: MGA, 1.3.1919. Vgl. zum Folgenden: Ebenda.

vollständig dem Räteparlament an. Im alten Stadtparlament hatten nur fünf oder sechs Abgeordnete der 13 Mitglieder zählenden MSPD-Fraktion der ASR-Vollversammlung beigewohnt. Mit der Stadtverordnetenwahl zog mit dem Unabhängigen Alwin Brandes ein drittes Mitglied des Exekutivausschusses in die Stadtverordnetenversammlung ein-

Die personelle Verbindung von ASR und neugewählter Stadtverordnetenversammlung erreichte einen Höhepunkt, als Hermann Beims am 24. April 1919 mit den Stimmen der DDP zum Oberbürgermeister gewählt wurde. Die fortdauernde Existenz der alten Magistratsverfassung von 1853 führte dazu, daß der personelle Einfluß des ASR im Magistrat weit hinter dem in der Stadtverordnetenversammlung zurück blieb: Die 14 besoldeten Magistratsmitglieder blieben trotz der Neuwahl des Kommunalparlamentes im Amt, erst zu einem späteren Zeitpunkt nahmen sie auf die neuen politischen Mehrheitsverhältnisse Rücksicht und traten zurück. Von den 17 unbesoldeten Magistratsmitgliedern gehörten acht dem Räteparlament an, allesamt Mehrheitssozialisten.

Kommunalwahlergebnis vom 2.3.1919, Stadtgemeinde Magdeburg:

Partei	SPD	DDP	USPD	DNVP/DVP	Zentrum
Prozent	~55	~29	~7,5	~7,5	~1,5
81 Stadtverordnete	45	23	6	6	1

Vgl. zur Stadtverordnetenwahl: MZ, 5.3.1919 Morgenblatt; VS, 5.3.1919.

²⁹⁰In ganz Preußen sank die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen gegenüber der Wahl zur Nationalversammlung und zur preußischen Landesversammlung.

b) Arbeiter- und Soldatenrat

- Neues Wahlverfahren - Wahlergebnis - Konstituierung der neuen Vollversammlung; neuer Exekutivausschuß -

An der starken personellen Verflechtung von Räteparlament und Stadtverordnetenversammlung änderte sich nach der Neuwahl des ASR vom 16. März 1919 kaum etwas. Die Neuwahl betraf nur die zivilen Mitglieder der Vollversammlung, nicht die Soldaten. Der Zentralrat der deutschen ASR hatte die Neuwahlen aller lokalen Räteorganisationen beschlossen, damit ein für den 7./8. April einberufener zweiter nationaler Reichsrätekongreß entsprechend den aktuellen Mehrheitsverhältnissen zusammengesetzt werden konnte. Eine zentrale Wahlordnung legte den Delegiertenschlüssel fest, schrieb die Verhältniswahl vor und sprach allen Personen ab dem 20. Lebensjahr das Wahlrecht unter der Vorraussetzung zu, daß ihr Jahreseinkommen 10 000 Mark nicht überstieg und sie "gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt" waren²⁹¹. Diese Sprachregelung ließ einige Fragen offen, z.B. wie die Lohnersatzleistungen der Arbeitslosen einzuordnen seien. Örtlich kam es so zu etwas unterschiedlichen Bestimmungen über den genauen Kreis der Wahlberechtigten²⁹².

In Magdeburg bewirkte der von der zentralen Wahlordnung vorgegebene Delegiertenschlüssel die Verringerung der zivilen Abgeordnetenzahl der Vollversammlung von 370 auf 250. Zusammen mit den 120 Vertretern des Soldatenrates umfaßte die Vollversammlung somit nur noch 370 statt 490 Delegierte. Mit dem Verhältniswahlsystem wurden die Delegierten nicht mehr auf Versammlungen der Lohnabhängigen über eine Personenwahl bestimmt, sondern über die geheime Wahl einer politischen Liste in öffentlichen Wahllokalen. Diskussionen über den unklaren Passus in der zentralen Wahlordnung zum Kreis der Wahlberechtigten gab es in Magdeburg nicht. Neu wählen durften die Angestellten der kleinen und mittleren Betriebe und die mittleren und höheren Beamten. Ausgeschlossen war weiterhin die große Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden und die nicht minder große Zahl der "nicht gegen Lohn arbeitenden Frauen" (Wahlordnung), also die Hausfrauen. Somit lag die Zahl der Wahlberechtigten mit 110 000 bis 120 000 einerseits um 20 000 bis 30 000 deutlich höher als bei der ersten Wahl vom November 1918, blieb jedoch andererseits deutlich hinter der Zahl

Neues Wahlverfahren

²⁹¹VS, 8.3.1918: Wahlordnung des Zentralrates der Deutschen sozialistischen Republik, Absatz 7, Zeile 3. Die zentrale Wahlordnung sah keine allgemeinen Neuwahlen bei den Soldatenräten vor, da dort in der Regel bereits gewählt worden war. Gewählt werden sollte nur für den Fall, daß es noch keine Soldatenräte gab oder die Soldatenräte sich nicht aus geheimen Wahlen gebildet hatten.

²⁹²Die 234 Delegierten des zweiten nationalen Reichsrätekongresses setzten sich wie folgt zusammen: SPD 138 Abgeordnete (59%), USPD 55 (23,5%), DDP 12 (5%), 21 Soldaten (pro Armeekorps ein Delegierter), 3 Bauern, je 1 Abgeordneter gehörte der DVP, der DNVP, der CVP (Zentrum) und der KPD an. 1 Delegierter war parteilos. 5 Delegierte kamen aus dem Regierungsbezirk Magdeburg. Gegenüber dem ersten nationalen Rätekongreß von Ende Dezember 1918 blieb der Delegiertenanteil der SPD nahezu gleich, die USPD gewann ein paar Prozentpunkte, Linksliberale und Kommunisten verloren deutlich. Vgl. näher die Protokolle zum II. Rätekongreß: II. Kongreß.

der 198 000 zur Nationalversammlung zugelassenen Wählern zurück²⁹³.

Die Zulassung von bürgerlichen Wählergruppen stieß bei allen drei Arbeiterparteien auf Ablehnung. Auf Antrag der USPD erklärte das Räteparlament am 14. März 1919, daß allein die Arbeiterschaft zur Wahl eines Revolutionsparlamentes berechtigt sei, da sie die Revolution initiiert habe und auch weiterhin trage. Diese knappe Begründung traf den Konsens der Versammlung, weitergehende Erläuterungen fielen unterschiedlich aus und offenbarten sich in der Debatte: Die sechsköpfige Fraktion der Kommunisten und die ungefähr 20 Delegierten des linken Flügels der Unabhängigen wollten von der Arbeiterschaft gewählte Räte, um sie in Organe der Diktatur des Proletariats umzuwandeln, die die bürgerlich-parlamentarischen Körperschaften zerschlagen und ersetzen sollten. Im März 1919 hielt die radikale Linke eine solche Entwicklung in naher Zukunft für realistisch²⁹⁴. Die SPD und die gemäßigten Unabhängigen bezogen sich in ihrer Begründung für ein ausschließlich von Arbeitnehmern gewähltes Räteparlament auf die Resolution der letzten Vollversammlung, wonach - wie berichtet lokale Räte einen dauerhaften Platz in einer parlamentarischen Republik als Kontrollorgane über die Unternehmen haben sollten.

Im Gegensatz zum ASR äußerte sich das Bürgertum sehr befriedigt über die veränderten Wahlmodalitäten. Die Zulassung von bürgerlichen Wählerschichten motivierte die bürgerlichen Parteien ebenso zur Kandidatur für den Arbeiterrat wie die von der liberalen Presse hervorgehobene Tatsache, daß die Tätigkeit des Arbeiterrates mit den Verordnungen des Exekutivausschusses und mit den Beigeordneten in der Verwaltungsspitze "nicht nur eine beratende und kontrollierende, sondern auch eine vollziehende bleibt" ²⁹⁵. Diese politische Macht wollte man der Linken nicht kampflos überlassen. Eine Initiative des Bürgerbundes für eine gemeinsame Kandidatur der bürgerlichen Parteien gab es nach diesbezüglich erfolglosen Bemühungen bei der Kommunalwahl nicht mehr; lediglich DVP und DNVP konnten sich für eine gemeinsame Liste entscheiden. Erstmals kandidierte die KPD zu Wahlen.

Die Wahlbeteiligung lag mit gut 35 000 abgegebenen Stimmen nur bei ungefähr 30-35 Prozent. Alle Parteien hatten zwar eine bescheidene Beteiligung erwartet, allerdings nicht in diesem Maße. Die geringe Teilnahme war die Folge der allgemeinen

Wahlergebnis

²⁹³Die exakte Zahl der Wahlberechtigten war nicht bekannt, da Wählerlisten wegen der Kürze der Vorbereitungszeit nicht ausgearbeitet werden konnten - Bescheinigungen der Arbeitgeber dienten als Wahlausweis. Vgl. zum Wahlmodus in Magdeburg insbesondere: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.71 Bd.1 Bl.71: Rundbrief des sächsischen Oberpräsidenten vom 3.3.1919. MGA, 9.3.1919; MZ, 14.3.1919 Morgenblatt.

²⁹⁴Die linken Magdeburger USPDler begründeten ihren Optimismus mit der Tatsache, daß die Gesamtpartei auf ihrem zentralen Parteitag Anfang März 1919 nach links marschierte, als sie die Diktatur des Proletariats als notwendige Vorbedingung für die Verwirklichung des Sozialismus anerkannte. Vgl. zur Vollversammlung des ASR vom 14.3.1919 insbesondere: VS, 16.3.1919.

²⁹⁵CA, 16.3.1919: Die Bedeutung der Arbeiterratswahl: Absatz 1, Zeile 7 f. Vgl. zu den bürgerlichen Parteien bei der Arbeiterratswahl weiter: CA, 14.3.1919; MZ, 11.3.1919 Morgenblatt; MGA, 13.3.1919.

Wahlmüdigkeit - in sechs Wochen hatte es drei langwierige Wahlkämpfe gegeben - und des eilig ausgeschriebenen Wahltermins, der geradeeinmal eineinhalb Wochen Zeit für die Wahlmobilisierung ließ. In zweiter Linie war sie der Ausdruck einer ablehnenden Haltung gegenüber *politischen* Räten: Die KPD, deren Mitgliederzahl in den Auseinandersetzungen um den mitteldeutschen Generalstreik auf einige Hundert angewachsen war, agitierte in einer massiven Wahlkampagne, daß eine hohe Wahlbeteiligung ein Bekenntnis zur politischen Herrschaft der ASRe und zur Abschaffung der bürgerlich-demokratischen Parlamente sei. Die Agitation bewegte sowohl einige Anhänger der bürgerlichen als auch einige Anhänger der sozialdemokratischen Parteien dazu, ihre Gegnerschaft zu den kommunistischen Vorstellungen mit einem Fernbleiben von der Wahl zu demonstrieren. Ein Wahlbeobachter schätzte die Zahl der entsprechend motivierten Nichtwähler auf rund 10 000²⁹⁶.

Die Wahlkampagne der KPD blieb auch in Bezug auf die eigene Stimmenzahl erfolglos. Mit 4,3% blieb das Ergebnis deutlich hinter den Prognosen zurück, die sowohl die KPD selbst als aber auch ihre politischen Gegner nach dem kurzzeitigen kommunistischen Erfolg bei der Mobilisierung zum mitteldeutschen Generalstreik aufgestellt hatten. Statt kommunistisch zu wählen, blieb der mit der Mehrheitssozialdemokratie unzufriedene Teil der Arbeiterschaft entweder der Wahl fern oder wechselte - im geringeren Maß - zu den Unabhängigen²⁹⁷.

Das Abschneiden der Kommunisten blieb die einzige Überraschung bei der Neuwahl des ASR, ansonsten entsprach das Wahlergebnis im großen und ganzen dem Kommunalwahlergebnis und damit den allgemeinen Erwartungen. Auf die SPD entfielen 53,5%, die DDP 21,3%, die USPD 10,4%, der Listenverbindung von DVP und DNVP 5,7%, eine der DDP nahestehende Liste der Versicherungsbeamten 2,8% und dem Zentrum 2%. Auch wenn die bürgerlichen Parteien gegenüber der Stadtverordnetenwahl einen leichten Verlust zu beklagen hatten, sahen die Wahlbeobachter einvernehmlich das Bürgertum als den Gewinner der Arbeiterratswahlen, da es aufgrund des neuen Wahlmodus große Mandatsgewinne gegenüber dem alten ASR verbuchen konnte. So stellten die liberalen und konservativen Parteien mit 30% der Abgeordneten eine sehr starke Minderheit in der neuen Vollversammlung, nachdem im alten ASR nur 2% der Mandatsträger der liberalen Partei angehört hatten und Konservative überhaupt nicht vertreten waren. Verlierer war mit 54% der Mandate die Mehrheitssozialdemokratie, die vorher die Vollversammlung immer mit 80 und mehr Prozent der Delegierten beherrscht hatte. Die radikale Linke aus dem linken Flügel der USPD-Fraktion und den Kommunisten kamen nur noch auf 7% der Mandate gegenüber 11%. Auf Seite der politischen Linken konnte sich nur der gemäßigte Flügel der Unabhängigen

²⁹⁶Vgl. zur Wahlbeteiligung: MGA, 18.3.1919; VS, 18.3.1919.

²⁹⁷Zahlen existieren darüber nicht. Vgl. zur Nichtwählerschaft und zum Zugewinn der Unabhängigen: Ebenda.

Konstituierung

der neuen

Vollversammlung;

Exekutivausschuß

neuer

Sozialdemokraten leicht verbessern, deren Mandatsanteil von 5 auf 7% anstieg²⁹⁸.

Die Neuwahl des ASR führte auch zu weitreichenden Änderungen im Exekutivausschuß. Teilten sich dort SPD und USPD bisher die 6-12 Mandate, so kam es in dem auf 15 Mitglieder erweiterten Exekutivausschuß zu neuen Mehrheitsverhältnissen. Eine Mitarbeit von Kommunisten und DVP/DNVP wurde auf der konstituierenden Vollversammlung am 28. März auf Initiative der SPD verhindert, indem nur Fraktionen mit mindestens 25 Delegierten eine anteilige Vertretung im Leitungsgremium zugesprochen wurde. So entsandte die mehrheitssozialdemokratische Fraktion sechs, die demokratische Fraktion zwei und die unabhängige Fraktion einen Vertreter. Dem Soldatenrat wurden als eigenständiger Fraktion weiterhin seine sechs bisherigen Vertreter zugestanden, die zur Hälfte der SPD bzw. der USPD angehörten²⁹⁹.

Soldaertreter emonie. mit der ufgrund

Die Neukonstituierung der Vollversammlung des ASR geschah ohne jede Zeremonie. Nur einmal fand die Arbeiterratswahl in der Eröffnungsrede noch Erwähnung mit der Bemerkung, daß "das jetzige Parlament aufgrund einer Wahl erfolgte, die (aufgrund des veränderten Wahlmodus - der Verfasser) Widerspruch ausgelöst habe"³⁰⁰. Eine Wiederholung der Diskussionen der letzten Vollversammlung über eine neue und dauerhafte Aufgabe der lokalen Arbeiterräte als wirtschaftspolitisch machtvolle Institutionen gab es nicht - die drängenden Sachprobleme diktierten die Tagesordnung.

III.4.4 Soldatenräte zur Konstituierung neuer militärischer Einheiten

In den drei Vollversammlungen des ASR im Februar und März 1919 nahmen viele Soldatenräte ihr Mandat nicht mehr wahr: Auf der konstituierenden Sitzung des neugewählten ASR vom 28. März fehlte von den 120 Delegierten der Soldaten mindestens ein Drittel, vielleicht sogar die Hälfte. Das abnehmende Interesse war zum einen die

²⁹⁸Neuwahl zum ASR vom 16.3.1919:

Partei	SPD	DDP	USPD	DVP/ DNVP	KPD	Vers Beamte*	Zentrum
Absolut	~18800	~7500	~3600	~2000	~1500	~1000	~700
Prozent	53,5	21,3	10,4	5,7	4,3	2,8	2
250 Mandate**	136	54	25	14	10	7	4

^{*} Zur Gründung einer Liste der Versicherungsbeamten kam es, weil sich die liberalen Versicherungsbeamten auf der Kandidatenliste der DDP personell nicht genügend vertreten fühlten. Vgl: VS, 23.3.1919.

^{**} Die 120 Delegierten der Soldaten sind nicht in die Tabelle aufgenommen, da kein Zahlenmaterial über deren Parteizugehörigkeit existiert.

Vgl. zum Wahlergebnis: CA, 18.3.1919; MGA, 18.3.1919; VS, 18.3.1919; VS, 19.3.1919.

²⁹⁹Vgl. zur konstituierenden Sitzung des neuen ASR vom 28.3.1919: VS, 30.3.1919.

³⁰⁰ VS, 30.3.1919: Vollsitzung des A.- und S.- Rates, Absatz 1, Zeile 5 f.

Folge davon, daß die Soldatenräte seit Januar 1919 mit eigenen existentiellen Fragen beschäftigt waren - wie beim ersten Angriff der Reichsregierung auf die Kommandogewalt der Soldatenräte³⁰¹. Zum anderen besaßen die Soldaten wenig Lust auf die Erörterung kommunalpolitischer Probleme, da sie oft von auswärts kamen und ihre Anwesenheit in Magdeburg lediglich als Durchgangsstation bis zu ihrer Entlassung oder bis zu ihrer Aufnahme in sogenannte *Freiwilligenverbände* betrachteten.

II.4.4.1 Soldatenräte zur Rückführung der Truppen und zum Schutz der deutschen Ostgrenze

- Freiwilligenverbände - Freikorps -

Die Aufstellung dieser Freiwilligenverbände war auf Initiative der USPD vom Rat der Volksbeauftragten (RdV), der provisorischen Reichsregierung, beschlossen worden. Erklärtes Ziel war die Rückführung deutscher Truppen aus russischen und polnischen Gebieten³⁰². Rekrutierung und Einsatz der Freiwilligentruppen umfaßten den Zeitraum von Ende November 1918 bis Frühjahr 1919. Eine erste Phase der Freiwilligenwerbung von Ende November 1918 bis Mitte Januar 1919 war gekennzeichnet durch die tatkräftige Unterstützung der Soldatenräte, auf deren Initiative in den neuen bewaffneten Formationen ebenfalls Soldatenräte institutionalisiert wurden und zudem gegenüber dem alten kaiserlichen Offizierskorp klargestellt wurde, daß die Freiwilligenverbände nicht als Truppen im Kampf gegen die Sowjetunion zu verstehen seien³⁰³.

Die Rekrutierung konzentrierte sich vorerst auf die militärischen Einheiten, die in unmittelbarer Nähe zu den östlichen Provinzen lagen. Die Magdeburger Garnison wurde in die Freiwilligenwerbung erst nennenswert einbezogen, als sich die Politik des RdV nach dem Austritt der USPD-Volksbeauftragten Ende Dezember 1918 immer mehr nach rechts orientierte. Der mehrheitssozialistisch geführte RdV wollte nach den Berliner Januarkämpfen und nach territorialen Meinungsverschiedenheiten mit Polen und der Sowjetunion die Freiwilligentruppen zur militärischen Machtdemonstration nach

Freiwilligenverbände

 $^{^{301}}$ Vgl. zu den ersten Auseinandersetzungen um die Kommandogewalt der Soldatenräte näher: Kapitel III.3.4 Armeeverordnung... .

³⁰²Die Alliierten hatten kein Interesse an einem sofortigen Rückzug Deutschlands von der Front gegen die Bolschewiki. Dementsprechend wurde die deutsche Seite im Waffenstillstandsabkommen vom 11.11.1918 erst für den Fall einer ausdrücklichen alliierten Aufforderung auf einen östlichen Truppenrückzug verpflichtet. Andererseits wurde den Deutschen ein früherer Rückzug aber nicht verboten, wodurch der RdV politischen Handlungsspielraum erhielt. Vgl. näher: M. Erzberger, 326 f., 330 ff.

³⁰³Alle Soldatenräte wandten sich gegen die gegen Rußland gerichtete alliierte Interventionspolitik, ohne damit aber eine Sympathie mit den Bolschewiki auszudrücken: Nach der gewaltsamen Auflösung des russischen Parlamentes im Januar 1918 durch die Bolschewiki verabschiedeten sich die deutschen Linkssozialisten zunehmend von der russischen Revolution; bei Beginn der Novemberrevolution gab es in der USPD nur ein paar Außenseiter, die eine Zusammenarbeit mit den russischen Kommunisten befürworteten. In den Soldatenräten lehnten die stark vertretenen Unabhängigen "russische Zustände" stets ab. Vgl. näher: U. Kluge, Revolution, 187; P. Lösche, 103 ff.; Miller, S. 198. Vgl. zu den Freiwilligenformationen im Ostheer näher: U. Kluge, Soldatenräte, 301 ff.

innen und außen nutzen. Damit entsprach der RdV Vorstellungen aus dem alten kaiserlichen Offizierskorps. RdV und Militärführung ließen gegenüber der Öffentlichkeit den neuen, politisch aggressiven Zweck der Freiwilligentruppen vorerst kaum deutlich werden, als sie ab dem 7. Januar 1919 massiv zu deren Ausbau aufriefen. Begründet wurde die Mobilisierung lediglich damit, daß plündernde polnische Banden und eine angeblich aggressive Politik der Sowjetunion den Truppenrückzug erschweren und zudem deutsche Gebiete bedrohen würden³⁰⁴.

In der zweiten und dritten Januarwoche 1919 unterstützten der Magdeburger Garnisonssoldatenrat und der Zentralsoldatenrat des 4. Armeekorps die Aufrufe zur Gründung von neuen Freiwilligenverbänden noch ohne jede Bedenken³⁰⁵. Nachdem Regierung und Armeeführung jedoch am 19. Januar 1919 den Soldatenräten mit der Armeeverordnung Nr. 8 die Kommandogewalt entziehen wollten, mißtraute man der mehrheitssozialistischen Regierungspolitik insgesamt und somit auch der Notwendigkeit von Freiwilligenverbänden. Auf einer Versammlung vom 23. Januar 1919 stellten sich 200 Magdeburger Soldatenräte die Frage, ob die neuen Freiwilligenerhebungen wirklich der Rückführung der Kameraden oder eher dem Einsatz gegen innen- und außenpolitische Gegner dienen sollten. Man bezweifelte, daß die Lage in den östlichen Landesteilen eine massive weitere Anwerbung von Freiwilligen rechtfertigte. In einem einstimmig verabschiedeten Antrag an die Delegiertenkonferenz der Soldatenräte des 4. Armeekorps forderte man die Entsendung einer Kommission in den Osten, damit "die bestehenden Unklarheiten über den Zweck der Freiwilligentruppen" ausgeräumt werden könnten.

Die Soldatenratskonferenz des 4. Armeekorps vom 28. Januar 1919 entsprach dem Magdeburger Antrag und entsandte eine vierköpfige Kommission, die sich paritätisch aus den beiden sozialdemokratischen Parteien zusammensetzte, zu einer zweieinhalbwöchigen Erkundungstour in die östlichen Landesteile. In ihrem Bericht widersprachen die Kommissionsmitglieder der regierungsamtlichen Propaganda von einer Gefährdung der deutschen Ostgebiete durch Sowjettruppen, dagegen beobachteten sie militärische Aktivitäten deutscher Truppen auf dem Gebiet der Sowjetunion. Die Regierungsberichte über Überfälle und Plünderungen polnischer Banden träfen jedoch - so

³⁰⁴Mehrheitssozialistische Volksbeauftragte und Militärführung verbreiteten immer mal wieder die Ansicht, daß die Bolschewiki einen Angriff auf Deutschland planten, um die Revolution kommunistisch zu lenken. Von derartigen Gedankenspielen hatte Lenin aber bereits Ende 1918 Abschied genommen. Der geringe Einfluß der deutschen Kommunisten in der Novemberrevolution führte ihn zur pessimistischen Beurteilung der Erfolgsaussichten einer sowjetischen Intervention. Lenin fand sich außerdem bald damit ab, daß der RdV nach dem Austritt der USPD jede Normalisierung der deutsch-russischen Beziehungen ablehnte (Streitpunkt Baltikum), auch damit, daß eine gemeinsame Aktionsfront gegen die Westalliierten Illusion blieb. Vgl.: U. Kluge, Revolution, 187.

³⁰⁵Vgl. zu den dutzendfach in allen Magdeburger Tageszeitungen abgedruckten Aufrufen stellvertretend: VS, 12.1.1919.

³⁰⁶CA, 28.1.1919: In der letzten Sitzung des Soldatenrats..., Zeile 9 f. Vgl. zur Soldatenratssitzung vom 23.1.1919 weiter: MGA, 26.1.1919.

die Kommission - weitgehend zu, eine Sicherung der deutschen Ostgrenzen durch Freiwilligentruppen sei von daher gerechtfertigt³⁰⁷.

Der Kommissionsbericht bewog die regionale Soldatenratskonferenz vom 26. Februar 1919 zu einer Resolution, die die Regierung einerseits zum Rückzug aller Truppen aus polnischen und sowjetischen Gebiet aufforderte, andererseits den Einsatz von Freiwilligenverbänden für den Grenzschutz befürwortete³⁰⁸.

Das Kabinett unter Ebert und Scheidemann war zu einem vollständigen Truppenrückzug aus Polen und Rußland aber nicht bereit. Zudem zog es für den östlichen Grenzschutz immer weniger die Freiwilligenverbände, sondern zunehmend sogenannte Freikorps heran. Diese Freikorps waren außerhalb jeder staatlichen Kontrolle stehende Sonderformationen der alten kaiserlichen Kommandobehörden. Der Aufbau der bewaffneten Einheiten begann im Dezember 1918 und wurde nach den Berliner Januarkämpfen stark forciert³⁰⁹. Die Regierung bevorzugte diese offen antirepublikanische Formationen, da dort keine Soldatenräte arbeiteten, die bei einer womöglich militärischen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion Widerstand leisten würden. Ab März 1919 stellten die Freikorps mit 150 000 Mann das Hauptkontingent beim Ostschutz, die Freiwilligenverbände umfaßten geradeeinmal 60 000 Mann. Der Magdeburger Soldatenrat und der Zentralsoldatenrat des 4. Armeekorps sprachen auf ihren Versammlungen gegen den Einsatz der rechten Freikorps, ohne jedoch ihre Meinung in einer Resolution festzuhalten oder praktische Schritte gegen die Anwerbungskampagnen der Freikorps zu unternehmen. Man begnügte sich damit, gegenüber rekrutierungsbereiten Männern auf den reaktionären Charakter der Freikorps hinzweisen³¹⁰.

Freikorps

³⁰⁷Vgl. zur Soldatenratskonferenz vom 28.1.1919: MGA, 30.1.1919: Delegiertentag; MZ, 29.1.1919 Morgenblatt.

³⁰⁸Vgl. zum Kommissionsbericht und zur Resolution auf der Soldatenratskonferenz vom 26.2.1919: VS, 1.3.1919: Delegiertentag.

³⁰⁹Der Begriff "Freikorps" hatte seinen Ursprung in den Befreiungskriegen gegen Napoleon. Von daher war der Begriff auch progressiv besetzt, als ihn nach dem ersten Weltkrieg reaktionäre Offiziere für die Gründung rechter Kampfgruppen verwerteten. Insgesamt wurden zwischen Dezember 1918 und Mai 1919 76 Freikorps gegründet, davon allein die Hälfte im Januar und Februar. Die Größe der einzelnen Verbände und die Gesamtstärke ist unklar, wahrscheinlich standen insgesamt 300 000 bis 350 000 Männer unter Waffen. Vgl.: U. Kluge, Soldatenräte, 289; H. Schulze, 17 ff.

³¹⁰Wie berichtet entstanden die Freiwilligenverbände anfangs stets unter tatkräftiger Mithilfe der Soldatenräte. Nach dem Austritt der USPD aus dem RdV gründeten auch rechte Offiziere Freiwilligenverbände ganz ohne jede Soldatenräte: Zukünftig gab es somit fortschrittliche und reaktionäre militärische Formationen unter dem Begriff Freiwilligenverbände. Diese Tatsache sorgte, so fiel mir auf, sowohl bei Zeitgenossen als auch bei späteren Historikern manchesmal zu Fehlern im Umgang mit dem Begriff, insbesondere in Abgrenzung/Ablehnung zu den Freikorps. Vgl. zu den Freiwilligenverbänden: Ebenda. Vgl. zur Magdeburger Reaktion auf die Freikorps: VS, 1.3.1919: Delegiertentag.

III.4.4.2 Soldatenräte zum Aufbau einer neuen Armee

- Rolle der Freiwilligenverbände - Volkswehr versus Reichswehr -

Der Magdeburger Garnisons- und Korpssoldatenrat besaß in bezug auf die Bedeutung der Freiwilligenverbände noch einen weiteren Dissens zur Regierungspolitk. Die Soldatenräte wollten die Freiwilligentruppen als Grundlage einer neuen demokratischen Armee in Deutschland verstanden wissen, die als eine sogenannte *Volkswehr* unter Führung der Soldatenräte und unter bewußtem Ausschluß des Offizierskorps der alten kaiserlichen Armee konstituiert werden sollte. Von so verstandenen Freiwilligentruppen hielt die Regierung Ebert/Scheidemann gar nichts. Zwar bezog auch sie die Freiwilligentruppen in ihre Überlegungen über den Charakter einer zukünftigen deutschen Armee ein, allerdings sollten in dieser neuen Armee - die zuerst als Friedensheer, ab März 1919 als *Reichswehr* tituliert wurde - die Soldatenräte keinen Einfluß mehr haben, ganz im Gegensatz zum alten kaiserlichen Offizierskorps³¹¹.

Die Ideen über die Armee in einer demokratischen Republik kamen in der deutschen Rätebewegung fast ausschließlich aus den Reihen der USPD. Die Unabhängigen diktierten sowohl eine Verordnung des RdV vom 12. Dezember 1918 zur Bildung einer Volkswehr als auch den Volkswehrbeschluß des ersten Reichsrätekongresses vom 18. Dezember 1918: Eine tiefgreifende Demokratisierung (Wahl der Offiziere, Verpflichtung der Soldaten auf eine demokratisch-sozialistische Republik und die feste Integration des Systems kommandobefugter Soldatenräte in das neue Wehrsystem) galten bis zum Jahreswechsel 1918/19 im RdV und im Zentralrat der deutschen ASRe fast unwidersprochen als Grundlage für das Gesicht einer neuen Armee. Während die SPD-Führung nach dem Austritt der USPD aus dem RdV von diesen Grundsätzen abwich und dann in der Weimarer Koalition die Konzeption einer Reichswehr entwikkelte, die personell und strukturell stark an das kaiserliche Heer erinnerte, blieben mehrheitssozialistische wie unabhängige Soldatenräte der Idee einer Volkswehr treu. Jedoch reagierten die Soldatenräte auf die reaktionäre Konzeption einer Reichswehr nicht mit eigenen konzeptionellen Anstrengungen zur Konkretisierung der Idee der Volkswehr. Es blieb bei den oben genannten allgemeinen Aussagen³¹².

Diese programmatische Schwäche der Anhänger einer Volkswehr nutzte die SPD-

Rolle der Freiwilligenverbände

Volkswehr versus Reichswehr

³¹¹Vgl. zur Armeepolitik von Rat und Weimarer Koalition insbesondere: U. Kluge, Soldatenräte, 283 ff.

³¹²Insbesondere fehlten begründete Vorstellungen zur Frage der Bezahlung der verschiedenen Dienstgrade und zur anvisierten defensiven Ausrichtung der Volkswehr. Ohne diesbezüglich überzeugende Aussagen konnte man das Unteroffizierskorps - in dem es oft Sympathie mit der Revolution gab - nicht für eine Volkswehr begeistern. Zu detaillierteren konzeptionellen Überlegungen zur Volkswehr kam es erst nach dem Niedergang der Soldatenräte. Die linke Öffentlichkeit erreichten diese Schriften nicht mehr - durchsetzbare Alternativen zur Reichwehr erschienen ab Frühsommer 1919 keiner ernsthaften politischen Kraft mehr realistisch. Die Kommunisten standen einer Volkswehr von Anfang an ablehnend gegenüber, sie wünschten sich bewaffnete Formationen, die ausschließlich unter ihrer Führung agieren sollten (Arbeitermilizen, Rote Garde). Realistische Armee-Entwürfe, die ihrer geringen Bedeutung gerecht wurden, entwickelten sie nicht. Vgl. zur Volkswehr näher: U. Kluge, Soldatenräte, 167-188, 247 ff., 300-357.

Führung aus, um unter den Parteimitgliedern erfolgreich gegen eine Volkswehr zu polemisieren. Mit dem Gesetz vom 6. März 1919 über die "Bildung einer vorläufigen Reichswehr" war die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Soldatenräten faktisch entschieden. In den folgenden Monaten konstituierte sich die Reichswehr aus Regimentern der alten Armee, deren Mannschaften und Offiziere durch besondere Regierungstreue aufgefallen waren. Auch Mitglieder der antidemokratischen Freikorps wurden aufgenommen³¹³.

Im Magdeburger Soldatenrat hatten weder der Volkswehrbeschluß des ersten Reichsrätekongresses noch der eigene Abwehrkampf gegen die Regierungsverordnung zum Entzug der Kommandogewalt der Soldatenräte zu einer ordentlichen Diskussion über den Charakter einer zukünftigen Armee geführt. Erst die Veröffentlichung des Reichswehrgesetzes am 8. März 1919 führte zu einer knappen Erörterung des Themas, bei der zuerst einmal das bisher fehlende Bekenntnis für die Volkswehr nachgeholt wurde. Desweiteren gab man auf der Sitzung vom 12. März 1919 zu verstehen, daß man eine Umsetzung des Reichswehrgesetzes für schier unmöglich hielt, da die militärische Rätebewegung viel zu stark sei, als daß die Regierung die Soldatenräte einfach ignorieren könne. Man sollte sich mit dieser Einschätzung täuschen³¹⁴.

III.5 Rückzug der Räte (ab Frühjahr 1919)

III.5.1 Unruhen und Einmarsch von Regierungstruppen Anfang April 1919

III.5.1.1 Vorgeschichte

Wie soeben dargelegt wurde, erörterte der Magdeburger Soldatenrat die Frage nach Aufbau und Struktur einer neuen Armee erst zwei Monate, nachdem der erste Reichsrätekongreß im Dezember 1918 über das Thema diskutiert hatte. Ab Ende Februar 1919 debattierten die im Raum Magdeburg stationierten Soldatenräte des 4. Armeekorps wieder über die Armeeverordnung Nr. 8 vom 19. Januar 1919, mit der das Kriegsministerium den Soldatenräten die Kommandogewalt entziehen wollte³¹⁵. Auf zwei Delegiertenkonferenzen, die von den Soldatenräten des 4. Armeekorps im Magdeburger Rathaus Ende Februar und Ende März 1919 abgehalten wurden, waren die

³¹³Vgl. zur Konstituierung der Reichswehr später mehr. Erst im März 1921 erhielt die Reichswehr ihr endgültiges Gesicht, als sie offiziell bis auf den durch den Versailler Vertrag vorgeschriebenen Stand von 100 000 Mann abgerüstet war (de facto war sie durch die Konstituierung von Geheimverbänden - sogenannte Schwarze Reichwehr - weitaus umfangreicher). Magdeburg blieb auch in der Weimarer Republik Sitz einer oberen Kommandobehörde, der Reichswehrbrigade Nr. 4. Vgl. zur Reichswehr das Standardwerk von F.L. Carsten.

³¹⁴Vgl. zur Sitzung des Soldatenrates vom 12.3.1919 insbesondere: VS, 15.3.1919. Vgl. zur Stellungnahme der Soldatenräte des 4. Armeekorps für eine Volkswehr: MGA, 30.1.1919: Delegiertentag; MGA, 27.2.1919: Delegiertentag.

³¹⁵Vgl. zur bisherigen Auseinandersetzung um die Kommandogewalt näher: Kapitel III.3.4 .

Fragen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Armeeverordnung im Zusammenhang standen, im Mittelpunkt der Debatte.

Die Auseinandersetzung um die Kommandogewalt in der Armee sollte auch für die zivilen Räteorganisationen eine herausragende Bedeutung erhalten. In Magdeburg wurde die Kontroverse um die Kommandogewalt zur Ursache für den Ausbruch von Unruhen, in deren Folge die politischen Verhältnisse radikal umgewälzt wurden. Die Magdeburger April-Unruhen von 1919 wurden in ganz Sachsen und auch in Berlin aufmerksam registriert; auf dem zweiten Reichsrätekongreß erhielten sie am 8. und 9. April 1919 ebenfalls große Aufmerksamkeit.

a) Ursache: Kampf zwischen Reichsregierung und Soldatenräten des 4. Armeekorps um das Armeekomando

- Anhaltender Widerstand der Soldatenräte des 4. Armeekorps - Erste Einmischung des Reichswehrministers - Zweite Einmischung des Reichswehrministers - Protest gegen die Einmischungen - Reichswehrminister für Militäreinsatz -

Nach reichsweiten Protesten hatte das Kriegsministerium, wie berichtet, die Armeeverordnung Nr. 8 vom 19. Januar 1919 nicht sofort ausführen können. Die deutschen Soldatenräte gründeten eine aus Vertretern der Korpssoldatenräte zusammengesetzte sogenannte "Neunerkommission", die eine Verordnung für die Regierung ausformulieren wollte, in der die Kommandobefugnis der Soldatenräte festgeschrieben werden sollte. Das Kriegsministerium ließ die Öffentlichkeit glauben, daß man die Vorlagen der Neunerkommission ernst nehmen werde. In Wirklichkeit stand das aber nie zur Debatte; man wollte lediglich Zeit zur Vorbereitung für eine militärische Lösung gewinnen. In der weiteren Entwicklung der Auseinandersetzung um die Armeeverordnung Nr. 8 spielte der in Magdeburg beheimatete Zentralsoldatenrat des 4. Armeekorps eine herausragende Rolle. Er war derjenige deutsche Korps-Soldatenrat, der am hartnäckigsten an der Kontrolle über die militärischen Kommandostellen festhielt. Alle anderen Korps-Soldatenräte mußten im Februar und März 1919 einer nach dem anderen die Armeeverordnung anerkennen; teilweise war dies eine Folge der vom Kriegsministerium angedrohten oder angewandten militärischen Machtmittel, teilweise die Folge von mutiger gewordenen Offizieren, die die Soldatenräte zu Verhandlungen über die Kommandogewalt bewegen konnten.

Entsprechende Versuche von Offizieren des Magdeburger 4. Armeekorps blieben überwiegend erfolglos, da sie hier keinen nennenswerten Einfluß auf mehrheitssozialistische Mitglieder der Soldatenräte gewinnen konnten. Der Grund dafür lag in der radikalsozialistischen Gesinnung der hiesigen SPD-Soldatenräte: Im 4. Armeekorps waren die meisten SPD-Soldatenräte in den Novembertagen 1918 zur Partei gestoßen, unmittelbar nachdem sich die Mehrheitssozialdemokratie nach Ausbruch der Revolution positiv zur machtvollen Selbstorganisation der Soldaten in Räten bekannt hatte und andere linke Parteien sich in der Öffentlichkeit kaum als Alternative angeboten hatten. Die pathetischen Bekenntnisse der SPD in den ersten Revolutionstagen für den Sozialismus und die nach den Kriegserlebnissen allgemein

Anhaltender Widerstand der Soldatenräte des 4. Armeekorps antibürgerliche Stimmung prägten die politische Gesinnung der SPD-Soldatenräte des 4. Armeekorps. Jede Zusammenarbeit mit monarchistisch gesinnten Offizieren war für sie ausgeschlossen³¹⁶.

*

Der sozialdemokratische Reichswehrminister Gustav Noske zog es erstmals Mitte Februar 1919 in Betracht, gegen den anhaltenden Widerstand des 4. Armeekorps mit Gewalt zu reagieren. Er ordnete die Lagerung von mehreren tausend Gewehren aus Demobilisierungsbeständen in Magdeburg an, um diese für den Aufbau eines neuen Magdeburger Sicherheitsdienstes zur Verfügung zu haben, der ein Gegengewicht zu den Soldatenräten bilden sollte. Am 25. Februar 1919 gab Noske dem Magdeburger Fabrikanten und Stahlhelm-Führer Franz Seldte in einer geheimen Unterredung die Vollmacht zur Gründung einer sogenannten *Einwohnerwehr*. Seldte sollte für den Aufbau des neuen Sicherheitsdienstes die Unterstützung des Oberbürgermeisters oder des Regierungspräsidenten suchen, damit die bewaffnete Formation in den bürgerlichen Schichten eine möglichst große Anerkennung fände³¹⁷.

Erste Einmischung des Reichswehrministers

In der Unterredung teilte Seldte dem Reichswehrminister mit, daß die Magdeburger Unabhängigen Sozialdemokraten und Kommunisten zur Unterstützung des mitteldeutschen Generalstreiks einen Putsch durchführen wollten und ein Erfolg dabei sehr wahrscheinlich sei. Die Information war falsch. Seldte sagte wissentlich die Unwahrheit, um den Minister zu einschneidenden Maßnahmen gegen die Magdeburger Linksradikalen zu bewegen. Der kam dieser Absicht prompt nach, denn eine Schwächung der Linken entsprach seinem eigenen Interesse, die Auseinandersetzung um die Kommandogewalt der Soldatenräte endlich zu seinen Gunsten zu entscheiden. Am 26. Februar 1919 telefonierte Noske an das Generalkommando in Magdeburg, "aufgrund zu erwartender Unruhen den Belagerungszustand im Einvernehmen mit (Magistrat und Regierungspräsident - der Verfasser) auszurufen und mit mehreren hundert beherzten Leuten die Ruhe und Ordnung in Magdeburg wiederherzustellen"³¹⁸. Das Generalkommando des 4. Armeekorps äußerte sich über Noskes Beurteilung der Sicherheitslage sehr verwundert und klärte ihn ausführlich darüber auf, daß in Magdeburg von einer Putschgefahr keine Rede sein könne. Daraufhin zog Noske seine Weisung sofort

³¹⁶Die Magdeburger SPD-Leitung besaß manchesmal ihre Schwierigkeiten mit den im November 1918 aufgenommenen jungen Soldaten. Abfällig wurden sie oft als "Novembersozialisten" tituliert, die wegen ihrer Unerfahrenheit und Radikalität nicht für das alltägliche politische Geschäft zu gebrauchen seien. Vgl. dazu und zur Agitation der Offiziere näher: Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.), 17.

³¹⁷Es gibt keine Informationen, wie der Kontakt von Seldte und Noske zustande kam. Spätere, in der Presse tagelang für Aufregung sorgende Gerüchte, daß auch Hermann Beims dem Treffen beiwohnte, erwiesen sich als falsch. Vgl. insbesondere: VS, 30.3.1919. Vgl. zur Einlagerung von Waffen auf Weisung des Kriegsministeriums: CA, 26.3.1919. Vgl. zur Unterredung Noskes mit Seldte: VS, 26.3.1919: Vollmacht!

³¹⁸Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.), 6, Absatz 2, Zeile 4 ff. Vgl. zum Befehl Noskes an das Generalkommando weiter und zur Reaktion des Generalkommandos und Noskes Rückzug insbesondere: MZ, 26.3.1919 Abendblatt.

zurück, sehr verärgert darüber, daß er den Auskünften Seldtes ohne jede Überprüfung geglaubt hatte.

Vorerst erfuhr die Magdeburger Öffentlichkeit nichts von Noskes Eigenmächtigkeiten, was es dem Reichswehrminister erleichterte, einen zweiten Versuch zur Einflußnahme auf die Kommandogewalt im 4. Armeekorps zu wagen. Am 12. März 1919 befahl er dem Generalkommandeur des 4. Armeekorps, aus den Reihen der Magdeburger Garnison eine 500-köpfige Einwohnerwehr aufzustellen, deren Befehlsgewalt ausschließlich bei den Offizieren liege und in der keine Soldatenräte gewählt werden dürften. Zur Rechtfertigung des Befehls erfand Noske mehrere Verfehlungen des Magdeburger Wachregimentes, die der Soldatenrat, so Noske, zu verantworten habe. Noske warnte den Zentralsoldatenrat audrücklich vor Protestmaßnahmen, in einem Telegramm forderte er ihn zur sofortigen Anerkennung der Einwohnerwehr auf. Der Zentralsoldatenrat ließ sich davon jedoch nicht einschüchtern, sondern untersagte dem Generalkommando kraft seiner Kommandogewalt den Aufbau einer Einwohnerwehr³¹⁹.

wehr³¹⁹.

Die Magdeburger Soldatenräte hielten Noskes Befehl für ein Versehen. Der Reichswehrminister - so dachten die Soldatenräte - habe nicht bedacht, daß seine Weisung zu Konflikten mit den ASR-Sicherheitsmannschaften Wachregiment und Bürgerwehr und auch mit den Truppenangehörigen der normalen Armee führen würde. Zentralund Garnisonssoldatenrat hofften, daß eine gemeinsam mit dem ASR verfaßte Protestresolution den Reichswehrminister von der "Abenteuerlichkeit des Befehls" überzeugen würde. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution lehnte die Vollversammlung des ASR vom 14. März 1919 eine Einwohnerwehr formal wie inhaltlich ab: Das Kriegsministerium habe kein Recht, einen Sicherheitsdienst zu installieren, der Aufgaben der städtischen Polizei auszuführen gedenke. Außerdem sei die Lage in Magdeburg stabil, erst ein neuer Sicherheitsdienst, der die Soldatenräte ausschließe,

Ein Ereignis vom 20. März 1919 bestärkte den ASR in seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Einwohnerwehr: Die Bürgerwehr fand bei mehreren gut situierten Bürgern einige hundert Gewehre. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß die Waffen aus den Beständen stammten, die Noske aus Demobilisierungsbeständen für den Aufbau einer Einwohnerwehr einlagern ließ. Sofort eingeleitete weitere Untersuchungen des Zentralsoldatenrates brachten dann die Zusammenarbeit Noskes mit dem Magdeburger Rechtsradikalen Seldte und deren gemeinsame Initiative für eine Belagerung Magdeburgs zutage³²¹.

würde die Lage instabil werden lassen³²⁰.

Zweite Einmischung des Reichswehrministers

³¹⁹Vgl. zu Noskes Befehl vom 12.3.1919 an das Generalkommando, zu seinem Telegramm an den Zentralsoldatenrat und zur Reaktion der Soldatenräte insbesondere: Archiv der FES, FA 27681, USPD (Hrsg.), 7 ff. Vgl. zu Noskes Beschwerden über das Wachregiment: MGA, 26.3.1919: Delegierten.

³²⁰ Vgl. zur Resolution der Vollversammlung vom 14.3.1919 : VS, 16.3.1919.

³²¹Vgl. zu den Waffenfunden: MZ, 21.3.1919 Morgenblatt; VS, 21.3.1919; MGA, 22.3.1919; VS,

Die Untersuchungsergebnisse über die Verbindung von Reichswehrministerium und Stahlhelm ließen die Öffentlichkeit aufhorchen, tagelang bildeten sie den Schwerpunkt der Berichterstattung und der Leserbriefe in den Zeitungen. Hatten bis dato viele Anhänger der SPD und auch gemäßigte Kräfte in der USPD Noskes Befehl zum Aufbau einer Einwohnerwehr eher für ein Versehen gehalten, zu dem Noske vom konservativen Mittelbau im Kriegsministerium mehr oder weniger verführt worden war, so führte die Kenntnis von Noskes Willen zur Belagerung Magdeburgs zur lauten Kritik an seiner Person. Noske reagierte auf die Kritik mit einem Brief an die mehrheitssozialdemokratische Tageszeitung "Volksstimme", in dem er seine Taten strikt leugnete. Zum Entsetzen Noskes konnte daraufhin der Zentralsoldatenrat ein Dokument vorlegen, das seinen Befehl vom 26. Februar 1919 an das Generalkommando, über Magdeburg den Belagerungszustand auszurufen, einwandfrei nachwies.

Protest gegen die Einmischungen

Die Entrüstung gegen den Reichwehrminister erreichte jetzt ihren Höhepunkt: Am 22. März 1919 sprach sich die Delegiertenkonferenz der Soldatenräte des 4. Armeekorps einstimmig gegen jede Einmischung Noskes aus; der Soldatenrat der Magdeburger Garnison lehnte auf einer außerordentlichen Vollsitzung jeden neuen Sicherheitsdienst ab, der nicht seiner Kontrolle unterstünde. Zweimal versuchten Funktionäre des ASR, den Reichswehrminister in persönlichen Gesprächen ihren Protest zu überbringen und ihn zur Umkehr zu bewegen, beide Male jedoch ohne Erfolg: Ein Besuch des ASR-Vorsitzenden und Mehrheitssozialisten Ernst Wittmaack und des Zentralsoldatenratsvorsitzenden und Unabhängigen Sozialdemokraten Emil Bock endete damit, daß Noske nach sieben Minuten das Gespräch ohne irgendeine Erklärung für beendet erklärte. Noch weniger Respekt erntete der zweite Versuch von Magdeburger Rätefunktionären, mit dem Kriegsminister zu reden: Noske lehnte den Empfang einer Delegation brüsk ab. Er ließ über seinen Stellvertreter ausrichten, daß er seiner Weisung zum Aufbau einer Einwohnerwehr nichts hinzuzufügen habe. Die Arroganz Noskes bestärkte die Vollversammlung des ASR am 28. März 1919, ihren Protest gegen die Gründung einer Einwohnerwehr zu wiederholen³²².

Noske versuchte, seinem Befehl für den Aufbau der Einwohnerwehr zusätzliche Autorität zu geben, indem er die Zivilbehörden zur Unterstützung seiner Absichten aufforderte. Auch hier leisteten die Räte Widerstand. Der Magdeburger Bezirksarbeiterrat drängte den Regierungspräsidenten, den Erlaß nicht an die Bürgermeister und Landräte im Regierungsbezirk weiterzugeben. Der Regierungspräsident kam dem Anliegen nach, da er zum einen die Drohung des ASR ernst nahm, im Fall einer Weitergabe des Erlasses eindrucksvolle Demonstrationen zu organisieren, und da er zum anderen die Einschätzung des ASR teilte, daß die Konstituierung einer rechten Einwohnerwehr zu

^{22.3.1919;} MGA, 26.3.1919: Waffenfunden.

³²²Vgl. zum Brief Noskes an die Volksstimme und zur Entgegnung des Zentralsoldatenrates (dieser besaß einen Mitschnitt von Noskes telefonisch gegebenen Befehl): VS, 26.3.1919: Spiel; VS, 27.3.1919; Vgl. zum Protest der Soldatenräte: VS, 25.3.1919; VS, 30.3.1919. Vgl. zu den Räte-Delegationen bei Noske insbesondere: Archiv der FES, FA 27681, USPD (Hrsg.), 16 f.

einer Polarisierung der Lage führen würde³²³

*

Noske mußte Ende März 1919 resümieren, daß alle seine bisherigen Versuche, den Soldatenräten des 4. Armeekorps die Kommandogewalt zu entreißen, erfolglos geblieben waren. Weder hatten geheime Absprachen mit dem Magdeburger Militaristen Seldte, noch ein Befehl an das Magdeburger Generalkommando zum Aufbau einer von ihm kontrollierten - von Soldatenräten freien - Einwohnerwehr zum Erfolg geführt. Auch sein Versuch, den Regierungspräsidenten und den Oberbürgermeister auf die Einwohnerwehr zu verpflichten, waren gescheitert. Zudem waren sogar in bürgerlichen Kreisen die Vorbehalte gegen seine Person immer mehr gewachsen, nachdem seine skrupellose und wiederholte Mißachtung der Magdeburger Exekutive zutage getreten war.

Diese Lagebeurteilung verleitete Noske zu der Einschätzung, daß der Kampf um die Kommandogewalt im 4. Armeekorps nur noch mit einer militärischen Zerschlagung der Soldatenräte zu gewinnen sei. Eine Auflösung der Soldatenräte strebte der Reichswehrminister auch bei den anderen Armeekorps an, obwohl dort die Kommandogewalt längst wieder bei den Offizieren lag. Die alten Armeeverbände mit den dort überall institutionalisierten Soldatenräten sollten nach und nach durch Formationen der Reichswehr ersetzt werden. Als Noske die Auflösung des 16. und 21. Armeekorps befahl, fand er bald den gesuchten Anlaß für einen Truppeneinsatz gegen das 4. Armeekorps in Magdeburg.

Reichswehrminister für Militäreinsatz

b) Anlaß: Protest der Soldatenräte des 16. und 21. Armeekorps gegen ihre Auflösung

- Auflösung der Soldatenräte des 16. und 21. Armeekorps - Protest einer SPD/USPD-Sitzung vom 1. April - MSPD-Funktionäre für gewaltsames Eingreifen - Lüge von der "Verschwörersitzung" vom 1. April -

Mehrere Soldatenräte des 16. und 21. Armeekorps, deren Einheiten gerade von Elsaß-Lothringen in den Bereich des 4. Armeekorps verlegt worden waren, ersuchten am 31. März 1919 den Magdeburger ASR-Vorsitzenden Alwin Brandes um ein Gespräch. Sie schilderten ihre Empörung über den Befehl Noskes zur Auflösung ihrer beiden Armeekorps. Die Soldatenräte des 16. und 21. Armeekorps fanden es unerträglich, daß über die Auflösung ihrer Armeeverbände "klammheimlich" die Soldatenräte abgeschafft werden sollten. Ihre Entrüstung galt zudem der Bestimmung, daß die Offiziere nur beurlaubt - womit sie weiterhin ihren Sold erhielten -, die Mannschaften und Unteroffiziere dagegen entlassen werden sollten, sofern sie nicht zum Übertritt in die rechten bewaffneten Formationen bereit seien. Die vorsprechenden Soldatenräte baten Brandes um Einberufung einer Sitzung beider sozialdemokratischer Parteien, um den Magdeburger Vorstandsmitgliedern Kenntnis von den Unmut in ihren Einheiten

Auflösung der Soldatenräte des 16. und 21.Armeekorps

³²³Vgl. zum Bezirksarbeiterrat: LHA, Rep. C 20 I, 1997 I Bl.27-29: Brief des Regierungspräsidenten an den Innenminister vom 30.3.1919.

geben zu können. Brandes kam der Bitte für den 1. April 1919 nach. 324

Neben sechs Vertretern der Soldatenräte aus dem 16. und 21. Armeekorps nahmen jeweils vier Mitglieder der Magdeburger SPD- und USPD-Leitung an der Besprechung teil. In der Sitzung herrschte Einigkeit, daß die ungleiche Behandlung von Offizieren und Mannschaften und die Auflösung der Soldatenräte verhindert werden müßten. Die Mitglieder der USPD waren eher stille Zuschauer in dieser Besprechung, in der es von seiten der SPD-Soldatenräte zu einer heftigen Abrechnung mit der Politik des mehrheitssozialdemokratischen Reichswehrministers kam. Erst mit dem siebten Redebeitrag kam ein Unabhängiger zu Wort. Er fand den fast ungeteilten Zuspruch mit seinem Vorschlag, das Thema auf dem zweiten nationalen Reichsrätekongreß am 8. und 9. April 1919 zur Sprache zu bringen. Dort sollte der Reichswehrminister mit einer Resolution unter Druck gesetzt werden.

SPD/USPD-Sitzung vom 1. April

Protest einer

Der Zweck der Zusammenkunft war mit dieser Abmachung erfüllt. Ganz unverhofft blieb die Runde aber noch länger zusammen, um über die allgemeine politische Lage zu reden. In dieser Diskussion dominierten die Unabhängigen; die anwesenden Mehrheitssozialisten lauschten einem längeren Redebeitrag von Alwin Brandes, der mit dem Hinweis auf die Radikalisierung im mitteldeutschen Generalstreik, in den Tarifauseinandersetzungen und unter den Arbeitslosen die Meinung vertrat, daß die Revolution in eine neue Phase eingetreten sei: Wachsende Teile der Arbeiterschaft und auch breitere Schichten der Intelligenz seien mit der Rücksichtnahme der Regierung auf das kaiserliche Offizierskorps und mit der zaghaften Sozialisierung der Industrie sehr unzufrieden. Linke Vorstellungen könnten in diesen Politikfeldern nur durchgesetzt werden, wenn die ASRe als wirtschaftspolitisch machtvolle Organe dauerhaft institutionalisiert würden³²⁵. Deswegen müsse der bevorstehende Reichsrätekongreß gegenüber der Nationalversammlung erklären, daß er auf der Existenz der Räteinstitutionen bestehe. Wenn die SPD dieser Einschätzung nicht Folge leisten würde, so schloß Brandes seine Ausführungen, werde "die Entwicklung der Revolution über sie hinweggehen". Seine Ausführungen stießen in der Besprechung auf keinen Widerspruch. Zwar teilten zwei Vorstandsmitglieder der SPD seine Einschätzung von der fristlosen Weiterexistenz der Räte nicht, allerdings unternahmen sie keinerlei Anstrengungen, die Runde zu überzeugen³²⁶.

*

³²⁴Vgl. zur Beschwerde der SPD-Soldatenräte bei Brandes insbesondere die Ausführungen von Brandes auf der Stadtverordnetensitzung vom 17.4.1919: VS, 20.4.1919: Brandes. Vgl. weiter: Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.), 10 f.

³²⁵Vgl. zu dieser Auffassung, die auf der Vollversammlung des ASR am 28.2.1919 fast geschlossen von der SPD geteilt wurde, näher: Kapitel III.4.2.2 .

³²⁶Vgl. zur gemeinsamen Sitzung von Vorstandsmitgliedern der SPD, der USPD und von Soldatenräten des 16. und 21. Armeekorps insbeondere die USPD-Broschüre und die persönliche Erklärung von Brandes: Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.), 11 f.; MGA, 24.4.1919. Vgl. weiter: G. Maercker, 181; VS, 15.4.1919; VS, 20.4.1919: Brandes.

Die Entscheidung von acht der zehn anwesenden Mehrheitssozialisten auf der Sitzung vom 1. April 1919, den nationalen Reichsrätekongreß zur Agitation gegen Noskes Militärpolitik und darüber hinaus zum Bekenntnis für eine dauerhafte Institutionalisierung der lokalen Arbeiterräte nutzen zu wollen, stieß tags darauf in der Parteileitung der Magdeburger SPD auf Widerstand. Man beschloß die Entsendung einer Delegation nach Berlin, um mit dem Reichswehrminister über die regierungsfeindliche Stimmung unter den mehrheitssozialistischen Soldatenräten zu beraten. Einen genaueren Auftrag gab es nicht. Die Delegation bestand mit Bezirksparteisekretär und ASR-Funktionär Hermann Beims und zwei oder drei weiteren SPD-Vorstandsmitgliedern ausschließlich aus Leuten, die sich bisher mit Kritik an der Person Noskes stark zurückgehalten hatten³²⁷.

In der Unterredung vom 3. April 1919 zeigten Noske und die Magdeburger SPD-Führer Einigkeit darüber, daß die USPD entscheidend geschwächt und daß die Frage der Kommandogewalt endlich entschieden werden müsse. Zu diesem Zweck beschloß man die Verhaftung der drei USPD-Räteführer Brandes (Vorsitzender des Exekutivausschusses des ASR), Kegel (Vorsitzender des Garnisonssoldatenrates) und Völker (Mitglied des Zentralsoldatenrates des 4. Armeekorps). Die Verhaftungen sollten die Offiziere ermuntern, die Kommandogewalt an sich zu reißen. In die daraus resultierende Auseinandersetzung sollte dann mit dem Einsatz von Regierungstruppen zugunsten der Offiziere eingegriffen werden 328.

Noske und Beims konsultierten für diese weitreichenden Beschlüsse nicht den Magdeburger Parteivorstand der SPD. Beims und seine Begleiter leugneten später, wie noch genauer dargelegt wird, ihre Beteiligung an dem Beschluß für den Truppeneinsatz.

Die Entscheidung von Reichswehrminister Noske und Magdeburger SPD-Führern, Brandes und zwei weitere USPD-Rätefunktionäre zu verhaften, wurde auch von den Entwicklungen um einen aktuellen Magdeburger Kriminalfall beeinflußt: Das Wachregiment deckte am 28. März 1919 einen im großen Stil agierenden Verbrecherring auf, der rationierte Waren an die Wohlhabenden verkaufte. Darin waren Dutzende von Angehörigen der Magdeburger Oberschicht verwickelt, wahrscheinlich auch der eine oder andere Mehrheitssozialist. USPD-Führer Brandes wollte auf der nächsten Vollversammlung des ASR und auf der nächsten Stadtverordnetensitzung die Öffentlichkeit ausführlich über den Skandal unterrichten. Ein Magdeburger Regierungsrat wies Hermann Beims darauf hin, daß eine nachhaltige öffentliche Erörterung des Skandals einige führende Magdeburger Persönlichkeiten des Verbrechens überführen würde, was zu politischen Unruhen führen könnte. Nur eine sofortige Absetzung Brandes' könne einen unheilvollen Verlauf noch verhindern. Die Befürchtungen des Regierungsrates

SPD-

Funktionäre für gewaltsames Eingreifen

³²⁷Val. zur SPD-Vorstandssitzung vom 3.4.1919: Ebenda.

³²⁸Genauere Informationen zur Entscheidungsfindung für Verhaftung und Belagerung existieren nicht. Vgl. zum Treffen Noskes mit Beims und zwei anderen Magdeburger SPD-Führern insbesondere: Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.), 14 ff.; VS, 20.4.1919: Brandes; Erklärung. Vgl. weiter: MGA, 24.4.1919; VS, 15.4.1919.

waren übertrieben, Beims nahm sie aber sehr ernst³²⁹.

Um den erwarteten Widerstand gegen die Verhaftungen in Grenzen zu halten, griffen Noske und Beims zum Mittel der Täuschung der Öffentlichkeit. Die gemeinsame Sitzung von SPD und USPD vom 1. April 1919 wurde zu einer sogenannten "Verschwörersitzung" von Unabhängigen Sozialdemokraten und Kommunisten gegen die Regierung umgedichtet. Unter der Überschrift "Geplante Militär-Revolte" veröffentlichten sächsische Tageszeitungen am 4. April die Meldung, daß in mehreren Städten der Versuch gemacht werde, militärische Einheiten für die Sprengung der Nationalversammlung und die Ausrufung der Räterepublik zu gewinnen. "In erster Linie (sind) Soldaten des Magdeburger 4. Armeekorps, dessen Zentralsoldatenrat ... und Formationen des 21. und 16. Armeekorps an den Putschvorbereitungen beteiligt "330, die in Magdeburg auf einer Sitzung von Linksradikalen am 1. April 1919 erörtert worden seien. Die Meldung der Presseagentur schloß mit der Ankündigung, daß die Regierung Maßnahmen gegen die Urheber vorbereite. Die "Volksstimme" ergänzte die Falschnachricht über eine "Verschwörersitzung" vom 1. April dahingehend, daß sie Alwin Brandes die Proklamierung eines Arbeiterstreiks zur Unterstützung des Soldatenputsches nachsagte. Dabei wurde Brandes auch die Aussage angedichtet, daß die Mehrheitssozialisten "hinweggefegt" würden, wenn sie den Streik torpedieren würden. Über eine Konferenz der Soldatenräte des 4., 16. und 21. Armeekorps wurde bewußt falsch verbreitet, daß sie konkrete Ausführungspläne für den Umsturz ausgearbeitet habe³³¹.

Lüge von der "Verschwörersitzung" vom 1. April

³²⁹Überzeugend wiesen die Verfasser einer USPD-Broschüre die erhebliche Bedeutung des illegalen Warenringes für die Verhaftung Brandes nach. Die Quellen über dieses Verbrechen lesen sich teilweise wie ein Tucholskysches Pamphlet über die Schlechtigkeiten der Bourgeousie, der Quellenvergleich offenbart die Schwere des Vorfalls: Das Wachregiment entdeckte bei der Durchsuchung von Haupt- und Nebenwohnungen, Gartenhäusern und Schuppen eines Kommerzienrates Unmengen von Kisten mit Kleidern und höherwertigen Lebensmitteln. Die Ermittlungen führten zu weiteren Funden sowie zu dem Ergebnis, daß mehrere hohe Beamte, Offiziere und Wirtschaftsführer die wahrscheinlich aus Armeebeständen beschaften Waren zur Verbesserung der eigenen Versorgung und zum profitablen Weiterverkauf an andere wohlhabende Bürger zu mißbrauchen gedachten. Die beschuldigten Personen stritten ihre Taten ab (so behauptete die Frau des Kommerzienrates, daß die Waren für karitative Zwecke bestimmt gewesen seien - danach fiel sie in Ohnmacht). Der Exekutivausschuß der ASR und der Zentralsoldatenrat nahmen sich des Verbrechens an, womit sie sich "den Haß der 'oberen 10 000' und den heftigen Widerspruch behördlicher Stellen eintrugen" (USPD-Broschüre), die infolge der Verwicklung größerer Bürgerkreise die Wut der Lohnabhängigen befürchteten. Ein Regierungsrat konnte den Exekutivausschuß dazu bewegen, von weiteren Razzien abzusehen. Als Brandes verhaftet wurde, war der Fall dann bald erledigt - nach den April-Unruhen kam es nicht mehr zu nachhaltigen Bemühungen um eine Aufklärung des Verbrechens. Vgl. zum Lebensmittelring: VS, 4.4.1919; CA, 5.4.1919; MGA, 5.4.1919; Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.), 8 ff.

³³⁰Meldung der Presseagentur "Wolf's Telegraphisches Büro": Absatz 1, Zeile 6 ff. Zitiert nach: Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.): 3 f.

³³¹Es gab unter den 90 Delegierten der Soldatenratskonferenz lediglich eine Minderheit von einem Dutzend Teilnehmern, die eine Stellungnahme gegen Noskes Militärpolitik mit Aktionen zur Ablösung der Regierung verbinden wollten. Vgl.: Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.), 18 ff. Vgl. die VS-Falschnachrichten zur "Verschwörersitzung": Ebenda, 11 f.; W. Stiehl, 49; VS, 6.4.: Soldatenrevolten.

III.5.1.2 Verlauf

a) Verhaftung von USPD-Räteführern

Mit den Falschmeldungen, daß Unabhängige Sozialdemokraten einen Putsch und Generalstreik vorbereiteten, hofften Noske und Beims, die geplanten Verhaftungen der drei USPD- und Räteführer propagandistisch gut vorbereitet zu haben. Am Abend des 6. April 1919 wurde Brandes von drei Offizieren verhaftet und im Auto nach Berlin ins Moabiter Gefängnis verschleppt. Dasselbe geschah in der Nacht mit den Soldatenratsführern Kegel und Völker. Der Haftbefehl war im Auftrage Noskes vom Freikorps Lüttwitz ausgestellt³³².

b) Protest gegen die Verhaftungen

- Arbeiterstreik am 7. April - Geiselnahme des Reichsjustizministers - MSPD-Führung versus Basis - Putschversuch der Kommunisten - Belagerungszustand durch den Arbeiter- und Soldatenrat - Ausweitung des Streiks - weitere Ausschreitungen -

Alwin Brandes genoß über die Grenzen der USPD hinaus ein hohes Ansehen in breiten Teilen der Iohnabhängigen Bevölkerung. Sein Charisma und sein Redetalent hoben ihn von den anderen Magdeburger Arbeiterführern ab, in seinen Funktionen als einer der beiden Vorsitzenden des Exekutivausschusses des ASR und als Vorsitzender der USPD und der bedeutenden Metallgewerkschaft erhielt er fast täglich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Der hohe Bekanntheitsgrad und die hohe Anerkennung der Person Brandes in der Arbeiterbewegung prägte die erste Reaktion der Belegschaften der industriellen Betriebe, die am Morgen des 7. April 1919 von Brandes Verhaftung und der Festnahme der beiden Soldatenratsfunktionäre erfuhren. Metallarbeiter und Eisenbahner legten fast geschlossen die Arbeit nieder. Nur eine Minderheit von 15 bis 20 Prozent lehnte eine Arbeitsniederlegung mit dem Hinweis auf die katastrophale wirtschaftliche Situation ab, gleichwohl verurteilten auch sie die Verhaftungen. Die Stimmung in der Arbeiterschaft war aufgebracht, man empfand die Verhaftungen als eine Kriegserklärung an die Errungenschaften der Revolution. Die Belegschaften zogen mit Hochrufen auf Brandes und dem Singen der Internationale zu einer zentralen Kundgebung am Domplatz. Dort beschlossen 20 000 Lohnabhängige, solange in den Streik zu treten, bis die Gefangenen wieder freigelassen würden. Per Akklamation wurde eine neunköpfige Streikleitung gewählt, die sich paritätisch aus den drei Arbeiterparteien zusammensetzte. Auf dieser machtvollen, vormittaglichen Kundgebung des 7. April 1919 traten die politischen Differenzen zwischen SPD-, USPDund KPD-Arbeitern nicht in Erscheinung, die Empörung über die Verhaftung der Räte-

Arbeiterstreik am 7. April

³³²Freiherr von Lüttwitz war praktisch der oberste deutsche Freikorpsführer. Als Chef des 3. Armeekorps wurde er vom Kriegsministerium mit weiteren Ämtern bedacht, als sich herausstellte, daß er von allen Freikorps als oberste Autorität angesehen und gesucht wurde. Vgl.: U. Kluge, Soldatenräte, 290 ff. Vgl. zur Verhaftung Brandes insbesondere: Archiv der FES: Nachlaß Emil Barth, Telefongespräch zwischen Barth und Noske vom 6. oder 7.4.1919; VS, 8.4.1919: Brandes.

führer schloß die Arbeiterklasse fest zusammen³³³.

Die Größe und Einheit der Bewegung blieb auch auf einer anschließenden, mehrhundertköpfigen Vertrauensmännerversammlung aus den Großbetrieben gewahrt. Nur die Aktionen von ein paar kommunistischen Agitationstrupps, die den Straßenbahnverkehr lahmlegten, wurden von den sozialdemokratischen und den kommunistischen Vertrauensmännern unterschiedlich kommentiert³³⁴.

Ähnlich stellten sich die politischen Fronten, als es ab dem Mittag des 7. April 1919 zu Ereignissen kam, die in den nächsten Tagen in ganz Deutschland Schlagzeilen füllen und Noske als willkommene zusätzliche Begründung für einen Militäreinsatz gegen Magdeburg dienen sollten: Ein Dutzend linksradikale Soldaten verhaftete eigenmächtig den sich gerade zufällig in Magdeburg aufhaltenden Reichsjustizminister und SPD-Mitglied Otto Landsberg, um ihn als Geisel für die verhafteten USPD-Räteführer zu nehmen. Landsberg konnte zwar am späten Abend des gleichen Tages bereits wieder befreit werden, bis dahin kam es aber zu einer Reihe sich überschlagender Entwicklungen: Die Reichsregierung lehnte jeden Handel "Landsberg gegen Brandes" kategorisch ab. Ministerpräsident Scheidemann forderte über seinen sächsischen Oberpräsidenten den Exekutivausschuß des Magdeburger ASR auf, umgehend für eine Befreiung Landsbergs zu sorgen. Das Büro des Exekutivausschusses, das zum Zeitpunkt der Aufforderung vom linken Unabhängigen Albert Vater geleitet wurde, lehnte das ab. Da Vater wußte, daß die anderen Mitglieder des Exekutivausschusses die Geiselnahme ablehnen würden, setzten er und seine politischen Freunde den Reichsjustizminister in ein Auto, um ihn nach Braunschweig zu entführen, wo Linksradikale gerade die Stadt beherrschten. Einige Magdeburger Offiziere bekamen umgehend Nachricht davon und nahmen die Verfolgung auf. Nach einer wilden Autojagd stellten sie die Entführer in der Nähe von Helmstedt. Landsberg wurde befreit, Vater gelang die Flucht nach Braunschweig³³⁵.

Vater fehlte somit in einer Sitzung des Exekutivausschusses, die - wie mittlerweile schon üblich - vom Streit zwischen den sozialdemokratischen Parteien geprägt war. Die SPD-Fraktion teilte die Leidenschaft ihrer Parteifreunde in den Großbetrieben für einen unbefristeten Streik nicht. Gegen die Stimmen der USPD verabschiedete der

SPD-Führung

versus Basis

Geiselnahme des Reichsjustizministers

³³³Vgl. zur Person Brandes näher das Personenverzeichnis: Kapitel V.2 . Vgl. zu den wenigen streikkritischen Stimmen in der Arbeiterschaft: MZ, 8.4.1919 Morgenblatt: Generalstreik. Vgl. zu den Demonstrationen und zur Kundgebung: G. Maercker, 181 f.; MGA, 8.4.1919; VS, 8.4.1919: Brandes.

³³⁴Vgl. zur Vertrauensmännerversammlung insbesondere: MZ, 8.4.1919 Morgenblatt: Versammlung.

³³⁵Es konnte nie geklärt werden, ob Vater bereits bei der Geiselnahme Landsbergs eine Rolle gespielt hatte. Vgl. zur Verhaftung Landsbergs insbesondere: MGA, 8.4.1919. Vgl. zur Reaktion Vaters im Büro des Exekutivausschusses und zur Befreiung Landsbergs insbesondere: VS, 15.4.1919: Belagerungszustand; Archiv der FES: A 27 681, USPD (Hrsg.), 21; VS, 9.4.1919: Landsberg. Vgl. zur Reaktion Scheidemanns: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.I Bl.179: Telegramme zwischen Scheidemann und dem sächsischen Oberpräsidenten und dem Magdeburger Regierungspräsidenten vom 7.und 8.4.1919.

Exekutivausschuß eine öffentliche Erklärung, die sehr darum bemüht war, der Regierung beizustehen, ohne dabei jedoch die Arbeiterschaft offen gegen den Exekutivausschuß aufzubringen. So wurde zwar die Freilassung der Gefangenen gefordert, allerdings nur für den Fall, daß sich der Vorwurf des geplanten Soldatenputsches als nicht wahr erweisen sollte. Von einer eindringlichen Aufforderung, "Ruhe zu bewahren", versprachen sich die mehrheitssozialistischen Verfasser der Erklärung eine Wirkung gegen eine unbefristete Fortsetzung des Arbeiterstreiks³³⁶.

Eine *offene* Position gegen den Generalstreik nahmen die mehrheitssozialistischen Funktionäre in den Leitungsgremien ihrer Partei ein. Der Bezirksvorstand versuchte in einem Aufruf, die eigenen Parteimitglieder gegen den Generalstreik zu gewinnen, indem er an die ideologischen Unterschiede zur USPD erinnerte und Hoffnungen auf eine baldige Freilassung der Verhaftungen schürte³³⁷.

*

Die Magdeburger Massenbewegung gegen die Verhaftung der drei USPD-Rätefunktionäre führte nicht zu einer allgemeinpolitischen Bewegung gegen die Reichsregierung und zu einer Übernahme der politischen Macht durch die Räte, so wie es in diesen Tagen in Bayern geschah, wo unter Führung von Linkssozialisten der Landtag aufgelöst und die Räterepublik gegründet wurde³³⁸. Die Magdeburger USPD, die unter fester Führung des gemäßigten Flügels agierte, ließ keinen Zweifel daran aufkommen, daß das Ziel des Generalstreiks lediglich die Freilassung der drei Genossen war - selbst zu Solidaritätsbekundungen für die bayerische Räterepublik wurden keinerlei Initiativen ergriffen. Dieser politischen Zielsetzung entsprach eine Aufforderung der örtlichen USPD-Leitung an die Bevölkerung, "äußerste Ruhe zu bewahren, sich nicht provozieren zu lassen und den Anordnungen der durch euch gewählten provisorischen Streikleitung unbedingt Folge zu leisten "339. Die örtliche USPD-Leitung bezog zwar zu Verhaftungen und Streik eine andere Position als die SPD-Führung, teilte ansonsten aber deren Befürchtung, daß die radikale Linke im Schatten der Bewegung zur Freilassung der Verhafteten zu radikalen Aktionsformen greifen könnte.

Putschversuch der Kommunisten

³³⁶Es ist nicht bekannt, ob neben Beims und Hähnsen zwischenzeitlich noch andere Funktionäre der mehrheitssozialistischen Partei in die Pläne Noskes zur Belagerung Magdeburgs eingeweiht waren. Beims war übrigens auf der Sitzung des Exekutivausschusses nicht anwesend. Vgl. die öffentliche Erklärung des Exekutivausschusses: MZ, 7.4.1919 Abendblatt.

³³⁷Vgl. zum Aufruf des SPD-Bezirksvorstands vom 6.4.1919: VS, 8.4.1919: Bevölkerung.

³³⁸Am Morgen des 7.4. 1919 erhielt der Magdeburger Bezirksarbeiterrat, wie andere Räte im ganzen Land auch, ein Telegramm vom Münchner Arbeiterrat, daß um 12 Uhr mittags die bayerische Räterepublik ausgerufen würde. Auf der morgendlichen Kundgebung und auf der Vertrauensmänner-Versammlung der Metallgewerkschaft wurde über die Entwicklung in Bayern nicht gesprochen - genauere Kenntnis über die süddeutschen Vorgänge erhielt die Magdeburger Arbeiterschaft erst am 8. und 9.4. 1919 über die Berichterstattung in den Zeitungen. Am 2.5.1919 zerschlugen Regierungstruppen die bayerische Räterepublik. Vgl.: M. Seligmann, 215 f., 509.

³³⁹MZ, 8.4.1919 Morgenblatt: Gegen und für den Generalstreik, Absatz 7, Zeile 1 ff.

Zu solch befürchteten Ausschreitungen sollte es in der Nacht zum 8. April 1919 auch tatsächlich kommen. Geführt wurden die Aktionen von der KPD, die zwar bei der Neuwahl des ASR vom 16. März 1919 eine niederschmetternde Niederlage erlitten hatte, durch ihre Solidaritätsaktionen für den mitteldeutschen Generalstreik ihre Organisation aber ausbauen konnte, so daß sich die Zahl ihrer Mitglieder von ein paar Dutzend im Januar 1919 auf vier- bis fünfhundert Anfang April 1919 erhöht hatte. Die Aktionen wurden von zahlreichen Anhängern des linken Flügels der USPD unterstützt, der ebenfalls von der Radikalisierung im März-Streik profitierte und von den Anfang April ungefähr 2 000 Magdeburger USPD-Mitgliedern vielleicht ein Viertel zu seinen Anhängern zählen konnte. Unterstützung gab es auch von den paar hundert Linksradikalen aus dem anarchistischen Spektrum³⁴⁰.

Die Ziele der KPD waren nicht bescheiden. Sie wollte hier und heute die politische Macht erobern; ein kommunistisch geführtes Magdeburg sollte seinen Teil zum Sturz der Regierung Ebert-Scheidemann und zur Gründung eines kommunistischen Deutschlands beitragen. Ihren Optimismus nahmen die Kommunisten aus der Konstituierung der bayerischen Räterepublik sowie aus ihrer Ideologie, die ihnen prophezeite, daß in zugespitzten politischen Situationen die Arbeiter sehr schnell für die Sache des Kommunismus gewonnen werden könnten. In den Nachmittagsstunden des 7. April 1919 versuchten sie mit Propagandatrupps in den Arbeiterstadtteilen Neustadt und Buckau, die Bevölkerung für einen politischen Umsturz zu begeistern. Die Lebensmittelvorräte in den städtischen Warenspeichern sollten - so verkündeten die Kommunisten - von mutigen Genossen geleert und umgehend an die Arbeiterhaushalte verteilt werden. Agitatorischer Höhepunkt war die Rede des über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Kommunisten Karl Artelt, in der er die kommunistische Räterepublik zum eigentlichen Ziel des Arbeiterstreiks erklärte. Artelt rief die fünfhundertköpfige Zuhörerschar zur Besetzung wichtiger öffentlicher Gebäude auf, um entscheidende Machtzentralen in der Hand zu halten³⁴¹.

Auf Initiative der KPD raubten am Abend des 7. April 1919 mehrere hundert Soldaten und Zivilisten Gewehre und Handgranaten aus einem Waffenlager. Die dort postierte Abteilung des Wachregimentes war darauf nicht vorbereitet und traute sich nicht, Widerstand zu leisten. Nach und nach schlossen sich weitere Zivilisten den Aufrührern an, so daß insgesamt viertausend Menschen an den folgenden Aktionen beteiligt gewesen sein dürften; mit fünf zeitgleich durchgeführten Angriffen auf städtische Einrichtungen sollten die Sicherheitskräfte desorientiert werden³⁴².

³⁴⁰Die Führung der Aktionen durch die KPD und die Teilnahme von linken Unabhängigen und Anarchisten ist überliefert. Über die Widersprüche zwischen und innerhalb der Gruppen der radikalen Linken gibt es keine Informationen, auch nicht über die Namen der anarchistischen Gruppen.

³⁴¹Vgl. zur kommunistischen Agitation: VS, 9.4.1919: Tage; Ereignisse. Vgl. zu Artelts Rede näher: MZ, 8.4.1919 Abendblatt.

³⁴²Vgl. zum Waffenraub insbesondere: LHA, C 20 I, Ib Nr. 1996 Bd. I Bl. 179: Viertes Telegramm, Regierungspräsident an den Reichsinnenminister vom 8.4.1919. Vgl. zu Aufruhr auch

Der erste Zug versuchte, Gefangene aus dem Justizgebäude zu befreien und das daneben liegende Polizeipräsidium zu besetzen. Vielfache Angriffsbemühungen führten jedoch nicht zum gewünschten Erfolg, da beide Gebäude von schwer bewaffneten Abteilungen des Wachregimentes und der Bürgerwehr beschützt wurden. Die nächtlichen Schießereien dauerten ohne Unterbrechung von ein Uhr bis halb drei - alle 283 Fensterscheiben des Polizeipräsidiums und die gesamte Gebäudefront wurden zerstört. Drei Aufrührer wurden getötet, Dutzende zudem verletzt³⁴³.

Ohne Tote blieb der gescheiterte Versuch des zweiten Zuges der Aufständischen, das Elektrizitätswerk zu besetzen. Bis 5 Uhr früh wehrte das Wachregiment mehrere Angriffswellen ab³⁴⁴.

Von drei Angriffen auf städtische Lebensmittelspeicher war nur einer von Erfolg gekrönt, als ein schlecht bewachtes Warendepot vollständig leergeräumt werden konnte. Bei einem Angriff auf ein Warenlager in Buckau mußten sich die Angreifer nach mehreren Versuchen zurückziehen, ein Toter war zu beklagen³⁴⁵.

Die langandauerndsten und folgenreichsten Ausschreitungen gab es bei Kämpfen um die Lebensmittelspeicher am Neustädter Hafen, wobei 15 Aufrührer ums Leben kamen. Bis in die frühen Morgenstunden hörte man die Maschinengewehrfeuer im ganzen Stadtteil. Obwohl das Wachregiment mit einem halben Dutzend gut geschützter MG-Stände ein Durchkommen zu den Speichern unmöglich machte, ließen die Aufrührer erst von ihrem Ziel ab, als es zu erschütternden Szenen kam: Ein Verwunderter lag zwischen den Fronten, bis er seinen Verletzungen erlag; Schwerverletzte konnten nicht ins Krankenhaus eingeliefert werden und starben in den Hauseingängen von Anwohnern³⁴⁶.

*

19 Tote und Dutzende von Schwerverletzten sowie erhebliche finanzielle Verluste durch die Entwendung von Lebensmitteln und die Beschädigung von Gebäuden und Straßen hatten die Unruhen der Nacht zum 8. April 1919 gekostet. Der Exekutivausschuß des ASR reagierte auf den Aufruhr sofort mit der Verhängung des Belagerungszustandes, der die Schließung der Gastwirtschaften für 21 Uhr und eine nächtliche Ausgangssperre von 22 Uhr bis 4 Uhr morgens festlegte. Als Reaktion auf die versuchte Entführung des Reichsjustizministers und auf die Teilnahme von linken Unabhängigen an den Unruhen beschloß der Exekutivausschuß, Albert Vater von sei-

Belagerungszustand durch den Arbeiterund Soldatenrat

die beiliegende Karte.

³⁴³Vgl.: VS, 9.11.1928: Stützen. Vgl. zum Kampf am Gefängnis und am Polizeipräsidium: VS, 9.4.1919: Ereignisse; VS, 24.4.1919.

³⁴⁴Vgl.: MGA, 9.4.1919.

³⁴⁵Vgl. zum Warenlager an der Strombrücke und in Buckau insbesondere: Ebenda.

³⁴⁶Vgl. zu den Kämpfen am Hafen insbesondere: MZ, 8.4.1919 Mittagsblatt.

nem Posten als ASR-Kontrolleur beim Polizeipräsidium zu entheben³⁴⁷.

Durch den stundenlangen Lärm der Maschinengewehre besaß am Morgen des 8. April 1919 halb Magdeburg Kenntnis von den Ereignissen, wobei das Gerücht kursierte, daß der Putsch von reaktionären Offizieren initiiert worden sei. Die Vermutung erhöhte die Streikbereitschaft in der Arbeiterschaft, so daß am zweiten Streiktag neben dem Gros der Belegschaftsmitglieder aus den Großbetrieben auch viele Arbeiter der mittleren und kleineren Betriebe streikten. Eisen- und Straßenbahnen standen praktisch still. Magdeburg befand sich am 8. April 1919 im Generalstreik, "etwa die Hälfte der Arbeiterbevölkerung war ausständig" 348.

War der Streik bisher von der Geschlossenheit der Arbeiterschaft gekennzeichnet, so kam es auf einer überbetrieblichen, wiederum mehrhundertköpfigen Vertrauensmännerversammlung vom 8. April 1919 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Arbeiterparteien. Einige mehrheitssozialistische Vertrauensleute stellten den Antrag, vom Mittel des unbefristeten Streiks Abschied zu nehmen, da ein dauerhafter Ausstand die radikale Linke zu weiteren gewalttätigen Aktionsformen ermutigen würde. Der Vorschlag, den Streik auf zwei oder drei Tage zu begrenzen, fand aber nicht einmal die Unterstützung aller SPD-Vertrauensleute. Statt dessen wurde die Entscheidung vom Vortag bekräftigt, den Streik erst im Fall der Freilassung von Alwin Brandes zu beenden. Als die Kommunisten den Streik zu einem Kampf zum Sturz der Regierung ausdehnen wollten, kam es zu heftigen Wortgefechten, in deren Folge gemässigte Vertrauensleute einmal sogar kurzzeitig aus dem Versammlungssaal auszogen. Mehrheitssozialisten und Unabhängige Sozialisten verhinderten entschlossen, daß der kommunistische Antrag zur Abstimmung kam³⁴⁹.

Ausweitung des Streiks

³⁴⁷Die USPD-Fraktion im Exekutivausschuß zeigte sich genauso entrüstet über die Aufrührer wie die Mehrheitssozialisten. Ihre Zustimmung zur Erklärung zum Belagerungszustand erteilte sie erst, nachdem die SPD-Fraktion auf einen Passus verzichtete, der die Unruhen als logische Folge des Streiks interpretieren wollte. Vgl.: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr. 1996 Bd.I Bl.180: Telegramm des Regierungspräsidenten an den Reichswehrminister vom 8.4.1919. Vgl. die Erklärung zum Belagerungszustand: CA, 9.4.1919. Vgl. zur Entlassung Vaters: MZ, 8.4.1919 Abendblatt: Vater.

³⁴⁸LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bl.170: Telegramm des Regierungspräsidenten an den Reichsinnenminister vom 8.4.1919, Absatz 1, Zeile 4 f. SPD- und USPD-Leitung stritten über die tatsächliche Streikbeteiligung. Die Aussagen des Regierungspräsidenten, der sich von den Betrieben ausführlich über die Arbeitsniederlegungen informieren ließ, bestätigen die Einschätzung der USPD von einem Generalstreik: Selbst die nichtstreikenden Arbeiter brachten dem Streik mehrheitlich Sympathie entgegen - betrieblicher Druck von den Unternehmern und Probleme bei der Nachrichtenübermittlung waren die Gründe dafür, daß sich die Sympathie nicht immer in einer aktiven Beteiligung am Streik ausdrücken konnte.

³⁴⁹Zahlen über Fraktionsstärke und Abstimmungsverhalten auf der Vertrauensleuteversammlung existieren nicht. Die Versammlung entsprach nicht der wirklichen politischen Zusammensetzung der Vertrauensleutekörper, da sich die anwesenden Kommunisten meist zu Unrecht als gewählte Vertrauensleute ausgaben - die Versammlungsleitung besaß in dem Moment keine Kontrollmöglichkeiten. Vgl. zur Vertrauensmännerversammlung vom 8.4.1919: MZ, 8.4.1919 Abendblatt: Versammlung; MZ, 9.4.1919 Morgenblatt: Verlauf; VS, 10.4.1919: Streik.

Die Niederlage hielt Kommunisten und andere Linksradikale ebensowenig wie die Ausrufung des Belagerungszustandes davon ab, weitere bewaffnete Aktionen durchzuführen. Vom Nachmittag des 8. April 1919 bis spät in die Nacht kam es ohne Unterbrechung zu Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften. Den Anfang machten zwei Angriffe auf das zentrale Waffenlager der Garnison, wobei der zweite Vorstoß erfolglos blieb. Eine Besetzung der "Volksstimme", mit der die Aufrührer die Berichterstattung der mehrheitssozialistischen Zeitung kontrollieren wollten, wurde von Wachsoldaten in einem mehrstündigen Verteidigungskampf verhindert. Schießereien an der Hauptpost und vor einem Lebensmittellager schlossen den zweiten Tag der Unruhen ab, die zwar nicht mehr die Intensität der vornächtlichen Ereignisse besassen, aber mit 30 Schwerverletzten, einem Toten, 3 000 aktiven Aufrührern und ebensovielen beschäftigten ASR-Sicherheitskräften wiederum die Aufmerksamkeit der ganzen Stadt auf sich zogen 350.

weitere Ausschreitungen

c) Einmarsch von Regierungstruppen

- Truppeneinmarsch am 9. April, Verschärfung der Belagerung - Streikkundgebung mit blutigem Nachspiel - Beendigung des Streiks - Rückzug der Belagerer, Freilassung der Verhafteten -

Als am nächsten Morgen Regierungstruppen in Magdeburg eindrangen, stand das nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit den gewalttätigen Ereignissen der letzten beiden Tage. Die Entscheidung des Reichswehrministers Gustav Noske zum Militäreinsatz gegen Magdeburg war, wie dargelegt, schon Ende März 1919 gefallen, nachdem die Soldatenräte des 4. Armeekorps zum wiederholten Mal die Aufgabe ihrer Kommandogewalt abgelehnt hatten. Noske erhielt für seinen Plan die Unterstützung von Magdeburger Offizieren, die in der Nacht zum 9. April 1919 den Hauptbahnhof absicherten, damit die Regierungstruppen mit der Eisenbahn nach Magdeburg eindringen und sich formieren konnten. Die Besetzung wurde vom "Freiwilligen Landesjägerkorps" durchgeführt, einem Freikorps, das unter Führung von General Georg Maercker agierte und vor kurzem den ASR in Halle entmachtet hatte³⁵¹.

Vom Hauptbahnhof zogen Maerckers Truppen in drei bewaffneten Zügen von jeweils mehreren tausend Soldaten, ausgerüstet mit Panzerfahrzeugen und Geschützen, in die Stadtviertel. Zentrale Straßenkreuzungen wurden militärisch abgesichert, unter

Truppeneinmarsch am 9. April, Verschärfung der Belagerung

³⁵⁰Vgl. zu den Unruhen am 8.4. und in der Nacht zum 9.4.1919 näher: MZ, 9.4.1919 Morgenblatt: Unruhen, MZ, 10.4.1919 Morgenblatt: Verluste; VS, 10.4.1919: Sturm, Packhof, Kampf.

³⁵¹Maercker war auf Befehl Noskes am 1.3.1919 in Halle einmarschiert, nachdem dort die radikale Linke in Folge des mitteldeutschen Generalstreiks ein Übergewicht zu erlangen drohte. Maercker konnte sich auf das Freikorps Halle stützen, das sich vor allem aus Studenten rekrutierte. Obwohl die Masse der Streikenden auf eine bewaffnete Auseinandersetzung nicht vorbereitet war, kam es in den nächsten Tagen zu blutigen Verteidigungskämpfen in Halle. Die militärischen Auseinandersetzungen konnten die Streikfront ebenso wenig brechen wie die Verhängung des Belagerungszustandes, worauf die Regierung Verhandlungen zusagen mußte. Vgl. dazu, zur Sicherung des Hauptbahnhofes und zu Noskes Befehl an Maercker näher: G. Maercker, 184 ff. Vgl. zum mitteldeutschen Generalstreik näher: Kapitel III.4.2.2.

Trommelschlag und Trompetenklang verkündeten die Truppen an jeder größeren Straßenecke die Verschärfung des Belagerungszustandes. Überall im Stadtgebiet plakatierten Soldaten die Ausführungsbestimmungen zur Belagerung. Darin wurden "auf Befehl der Reichsregierung" alle Artikel der preußischen Verfassung, die die demokratischen Rechte schützten, außer Kraft gesetzt. Jede Versammlung von mehr als zehn Personen wurde verboten. Die am Vortag vom Exekutivausschuß des ASR verhängte Ausgangssperre wurde von 19 Uhr abends bis 5 Uhr früh verlängert, den Offizieren wurden die Rechte von Polizeibeamten verliehen. In weiteren Bekanntmachungen ließ General Maercker unmißverständlich deutlich werden, daß er keinen Widerstand dulden werde: "Mit aller Strenge wird gegen Aufrührer und Plünderer eingeschritten werden. Wir erwarten ein entgegenkommendes Verhalten der Bevölkerung³⁵²". Ein von Flugzeugen abgeworfener Zettel enthielt den einen Satz "Nicht stehen bleiben, sonst wird scharf geschossen³⁵³".

Während die Truppen die Stadt besetzten, forderte Maercker ein mehrheitssozialistisches Mitglied des Exekutivausschusses auf, zusammen mit seinen Kollegen bei ihm vorzusprechen. Das angesprochene SPD-Mitglied gab die Einladung nicht an die USPD-Mitglieder weiter, so daß nur die sechs mehrheitssozialistischen und die beiden liberalen Mitglieder des Exekutivausschusses bei Marcker erschienen. Sie äußerten ihr Verständnis für die Entscheidung der Regierung, forderten jedoch einen Rückzug der Truppen aus der Innenstadt, damit eine für den Vormittag vorgesehene Kundgebung der streikenden Arbeiter sich nicht provoziert fühle. Maercker entgegnete, daß die Anwesenden nichts zu fordern hätten, da die Besprechung nicht den Charakter von Verhandlungen habe, sondern lediglich der Unterrichtung diene. Er sprach die Überzeugung aus, daß die Arbeiter das Versammlungsverbot befolgen würden und die geplante Kundgebung somit entfallen würde³⁵⁴.

Der General sollte sich täuschen. Zwar ließen sich viele Arbeiter von den Militäraufläufen und dem Versammlungsverbot beängstigen, allerdings bestanden über 6 000 Lohnabhängige auf der Durchführung ihrer geplanten Streikkundgebung, um die Aktualität ihrer Forderung nach Freilassung der inhaftierten Magdeburger Räteführer zum Ausdruck zu bringen. Maerckers Truppen waren im Regierungsgebäude am Domplatz postiert. Die streikenden Arbeiter brachten ihre tiefe Verachtung für die Regierungstruppen zum Ausdruck, in Parolen wurde ihr Abzug gefordert. Die Besatzungstruppen erinnerten die Streikenden mit wiederholten Warnschüssen an das Versammlungsverbot, der befehlshabende Offizier forderte die Streikleitung zur zügigen Beendigung der

Streikkundgebung mit blutigen Nachspiel

³⁵²G. Maercker, 188, Absatz 2, Zeile 4 ff. Vgl. zur Eroberung und zum Belagerungszustand insbesondere: CA, 10.4.1919: Belagerungszustand; MGA, 10.4.1919: Truppen; VS, 10.4.1919: Befehl.

³⁵³MZ, 9.4.1919 Mittagsblatt: Zugleich wurde an den Straßenecken..., Zeile 2 f.

³⁵⁴Vgl. zur Unterweisung des Exekutivausschusses bei Maercker: G. Maercker, 186 f.; Archiv der FES: FA 27681, USPD (Hrsg.): 21.

Kundgebung auf. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Streikleitung erkannten die Gefahr einer militärischen Eskalation und beendeten die Kundgebung rasch. Die Kommunisten agierten jedoch selbständig weiter und versuchten mit gut 1 000 Anhängern in das Regierungsgebäude einzudringen. Handgreiflichkeiten entwickelten sich zur Massenschlägerei, der befehlshabende Offizier verlor den Überblick und ließ mitten in die Menge feuern. Augenblicklich war der Platz leer. An der Hauptpost und am Breiten Weg kam es noch zu weiterem Gewehrfeuer gegen kommunistische Demonstranten. Insgesamt gab es sieben Tote und ungefähr 30 schwerer Verwundete³⁵⁵. Wurde auf der Kundgebung von der Streikleitung noch betont, daß trotz des Truppeneinmarsches der Streik weitergeführt werde, so war nach den blutigen Auseinandersetzungen der Durchhaltewillen auf der dritten überbetrieblichen Vertrauensmännerversammlung am Mittag des 9. April 1919 bedeutend geringer. Die mehrheitssozialistischen Vertrauensleute hatten sich nach Intervention der Parteiführung für die Beendigung des Streiks entschieden³⁵⁶. Als sie auf der Vertrauensleutesitzung ihr Ausscheiden aus der Streikleitung verkündeten, kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen. Zuerst waren Unabhängige Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsam hartnäckig um eine Fortsetzung des Streiks bemüht. Nachdem jedoch deutlich wurde, daß die mehrheitssozialistischen Kollegen unter keinen Umständen umzustimmen waren, erklärten die Unabhängigen, daß es ohne die Einheit der betrieblichen Vertrauensmänner "ganz unmöglich sei, den Streik weiterzuführen." Mit erdrückender Mehrheit - circa 800 gegen 100 Stimmen - beschlossen die Vertrauensleute die Wiederaufnahme der Arbeit. "Unter fürchterlichem Tumult der Kommunisten wurde die Sitzung geschlossen"357.

Die Kommunisten blieben dem Streik treu, jedoch stießen sie in den Betrieben nur auf wenig Gegenliebe. Inzwischen herrschte überall Angst vor einer Besetzung der Betriebe durch das Militär, zudem machten Gerüchte den Umlauf, daß die Freilassung der verhafteten USPD-Funktionäre unmittelbar bevorstehe. Am 10. April 1919 streikte wahrscheinlich nur noch die Belegschaft eines mittelgroßen Betriebes, die noch am selben Tag von einer isolierten Weiterführung des Streiks Abstand nahm³⁵⁸.

Beendigung des Streiks

³⁵⁵Maercker behauptete später, daß die Eröffnung des Feuers auf die eigenwillige Reaktion von überhitzten Soldaten zurückzuführen gewesen sei - in Wahrheit gab es entsprechende Befehle. Vgl. dazu und zu den weiteren Vorfällen am Domplatz vom 9.4.1919 näher: CA, 10.4.1919: Zwischenfälle; CA, 13.4.1919; Maercker, S. 188 f.; VS, 15.4.1919: Unglück.

³⁵⁶Wie die mehrheitssozialistischen Vertrauensleute, die bisher zweimal für den Streik für die Freilassung der USPD-Räteführer votiert hatten, von der Parteiführung umgestimmt wurden, bleibt unklar. Überliefert sind nur die beschwörenden Überzeugungsversuche des Bezirksvorstands. Wahrscheinlich spielte die Angst vor einer weiteren Eskalation die entscheidende Rolle für den Meinungsumschwung der SPD-Vertrauensleute. Möglicherweise bekamen einige Genossen prinzipielle Zweifel an einer längeren Zusammenarbeit mit Kommunisten. Vgl. zu SPD und Generalstreik insbesondere: VS, 10.4.1919: Parteiorganisation; VS, 11.4.1919: Streik.

³⁵⁷VS, 11.4.1919: Die Beendigung des Generalstreiks, Absatz 3, Zeile 3 f. Vgl. zur überbetrieblichen Vertrauensleutesitzung vom 9.4.1919: Ebenda.

³⁵⁸Vgl. zum sehr lückenhaften Bericht über das abrupte Streikende:VS, 12.4.1919: Streik.

*

Die Kommunisten nahmen nach ihrer erfolglosen Agitation für eine Weiterführung des Streiks Abschied von ihren Zielen; zu nennenswerten Zwischenfällen zwischen Regierungstruppen und Anhängern der radikalen Linken kam es nicht mehr. Darauf reagierte General Maercker am 13. April 1919 mit der Abmilderung des Belagerungszustandes, womit das Versammlungsverbot aufgehoben und die Ausgangssperre verkürzt wurde. Am selben Tag kam es auch zur Freilassung von Brandes und den beiden anderen USPD-Räteführern, nachdem das Kriegsgericht die Putschvorwürfe für falsch erklären mußte. In der Reichsregierung war man von dieser richterlichen Entscheidung zwar nicht begeistert, hielt sie aber nach einigem Nachdenken für sinnvoll, damit es in den Magdeburger Betrieben nicht zu neuen Streikbewegungen kam³⁵⁹. Die Regierungstruppen wurden sich bald ihrer Herrschaft über Magdeburg so sicher, daß einige Einheiten einem Befehl Noskes zum Einsatz gegen Braunschweig nachkommen konnten³⁶⁰. Zur vollständigen Aufhebung des Belagerungszustands kam es am 12. Mai 1919; bis dahin sorgten die Regierungstruppen mit rüdem Auftreten und ständigen Ausweiskontrollen manchesmal für Unmut in der Einwohnerschaft. Mehrheitssozialisten und Liberale kritisierten wiederholt das großspurige Verhalten der Soldaten, ohne daß sich deswegen etwas änderte³⁶¹.

Rückzug der Belagerer, Freilassung der Verhafteten

III.5.1.3 Wirkungsgeschichte

Nachdem General Maercker im Auftrag der Reichsregierung in der ersten Tageshälfte des 9. April 1919 die Macht militärisch erobert und gesichert hatte, offenbarte er auf einer Pressekonferenz den politischen Sinn seiner Anwesenheit: Ziel der Belagerung sei die dauerhafte Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Zu diesem Zweck sollten "die Soldatenräte gemäßigt" und Wachregiment und Bürgerwehr durch eine regierungsfreundliche Einwohnerwehr ersetzt werden.

³⁵⁹Vgl. zur Abmilderung der Belagerung: VS, 13.4.1919. Vgl. zur Freilassung Brandes: MGA, 15.4.1919: Brandes.

³⁶⁰Am 12.4.1919 erhielt Maercker den Befehl. Drei Tage später rollte das erste Regiment gegen Braunschweig. Vgl.: G. Maercker, 191.

³⁶¹Vgl. zur Aufhebung der Belagerung: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr. 1996 Bd.1 Bl.230,231: Briefe und Telegramme von Militärs und staatlichen Funktionsträgern. Vgl. zur Kritik an den Belagerern insbesondere: VS, 12.4.1919: Zeichen, VS, 20.4.1919: Maschinengewehre.

a) Auflösung der Soldatenräte

- Zerschlagung, Ankündigung neuer Soldatenvertretungen - Reaktion der Soldatenräte - Soldatenvertretung in den Reichswehrverbänden - Arbeiterrat statt Arbeiter- und Soldatenrat -

Maercker verstand unter einer Mäßigung der Soldatenräte faktisch deren Zerschlagung: Er erklärte alle Soldatenräte innerhalb des 4. Armeekorps für aufgelöst. An ihre Stelle sollten neugewählte Soldatenräte treten, die unter scharfer Kontrolle der Kommandeure stehen würden. Daß die Auflösung der bisherigen Soldatenräte eine bewußte Reaktion auf deren Widerstand gegen den Entzug ihrer Kommandogewalt war, verschwieg der General. Statt dessen schob er als Begründung das wahrheitswidrige Argument vor, daß die Soldatenräte nach den durchgeführten Truppendemobilisierungen inzwischen mehrheitlich Zivilisten seien, womit ihnen kein Recht mehr zustehe, im Namen der Kameraden zu sprechen³⁶².

Wirkliche Rechte waren für den neuen "Soldatenrat" nicht vorgesehen. Der Begriff "Soldatenrat" wurde von Maercker nur gewählt, um den einfachen Soldaten die Illusion zu geben, sie würden weiterhin über eine einflußreiche Interessenvertretung verfügen. Die Wirklichkeit sah anders aus: Aufbau und Einfluß der neuen "Soldatenräte" orientierten sich an dem Beispiel aus Maerckers eigener Truppe, wo der General eine bescheidene Soldatenvertretung installiert hatte, um mehr Freiwillige zu gewinnen. Den Soldaten wurde weder ein Zusammenschluß auf der Ebene des Regimentes, noch auf der Ebene der Bataillone zugestanden, lediglich innerhalb der 250 Mann umfassenden Kompanien durften gewählte Vertrauensmänner der einzelnen Züge zur Beratung zusammenkommen. Dabei besaßen sie das Recht auf Stellungnahme zu einigen sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, ohne daß die Offiziere aber verpflichtet waren, darauf einzugehen. Auf die Befehlsgewalt hatten die Vertrauensmänner in Maerckers Truppe überhaupt keinen Einfluß³⁶³.

Die 150 Mitglieder des Garnisonssoldatenrates lehnten jede Mitarbeit in einem "Soldatenrat" ab, der auf Grundlage eines solch machtlosen Vertrauensmännersystems arbeitete. Zu einer ordentlichen Stellungnahme gegen die Auflösung besaß der Garnisonssoldatenrat keine Möglichkeit, da General Maercker die Einberufung einer Vollsitzung verbot. Der General ließ sich auch auf keine Verhandlungen über seine Maßnahmen ein, er setzte die Auflösung des Soldatenrates sofort um. Lediglich der Vorstand des Garnisonssoldatenrates durfte noch ein letztes Mal am 10. oder 11. April 1919 zusammenkommen, jedoch nur, um über organisatorische Fragen der Auflösung zu beraten. Wahrscheinlich wurde diese Vorstandssitzung von einem Abgesandten der Besatzungstruppen kontrolliert, so daß es den Anwesenden ganz unmöglich war, eine

Zerschlagung, Ankündigung neuer Soldatenvertretungen

Reaktion der Soldatenräte

³⁶²Die Mitglieder des Garnisonssoldatenrates gehörten noch ganz überwiegend dem Militär an, außerdem hatte der Soldatenrat, wie dargestellt, frühzeitig seine Bereitschaft zur Verkleinerung entsprechend dem Truppenabbau erklärt. Vgl. zur Pressekonferenz von General Maercker am Mittag des 9.4.1919: CA, 10.4.1919; MGA, 10.4.1919; VS, 11.4.1919: Maerckers.

³⁶³Vgl. zu Maerckers Vorstellungen über die Rechte des neuen Soldatenrates: G. Maercker, 186 ff.; W. Reinhard, 61.

inhaltliche Stellungnahme zu verfassen. Zu Verhaftungen von Soldatenräten kam es nicht, jedoch achteten die Besatzungstruppen darauf, daß es zu keinen Beratungen von Soldatenräten der einzelnen Kasernen oder sogar zu Versammlungen der Mannschaften kommen konnte. Alle 9 000 kasernierten Soldaten - soviel waren es Anfang April 1919 trotz der fortgeschrittenen Demobilisierung noch gewesen - wurden von Maerckers Freikorps und dem Magdeburger Offizierskorp streng überwacht; ein USPD-Soldatenrat hob hervor, daß angesichts des konsequenten Eingreifens der Besatzungstruppen ein Widerstand in den Kasernen zwecklos gewesen wäre ³⁶⁴.

Auch der Zentralsoldatenrat des 4. Armeekorps besaß keinerlei Möglichkeiten, über einen organisierten Protest gegen die Auflösung nachzudenken. General Maercker ging hier noch unvermittelter vor als beim Garnisonssoldatenrat, damit der Zentralsoldatenrat keine Gelegenheit bekam, die 34 Garnisonssoldatenräte des 4. Armeekorps zu informieren und zu Gegenmaßnahmen aufzurufen. Die Truppen besetzten sofort nach ihrer Ankunft die Geschäftsräume des Zentralsoldatenrates, die anwesenden Soldatenräte und Mitarbeiter wurden kurz über die Auflösung unterrichtet und dann des Weges geschickt; eine Verhaftung hielt man weder für nötig noch für klug³⁶⁵.

Die sofort eingeleiteten Maßnahmen der Besatzungstruppen zur Zerschlagung der Soldatenräte verhinderten ebenso einen Widerstand wie die Einschätzung bei den entmachteten Soldatenräten, daß es realistische Chancen für eine baldige Korrektur der Entwicklung nicht gebe. Mehrheitssozialisten und Unabhängige Sozialisten waren hier genauso einer Meinung wie auch bei ihrem Urteil über die von der SPD geführte Reichsregierung: Es gab unter den mehrheitssozialistischen Soldatenräten keine Stimmen zu hören, die die von Ebert und Noske zu verantwortende Auflösung in irgendeiner Weise rechtfertigten 366.

*

Die machtlose Interessenvertretung der Soldaten, wie sie in Maerckers Besatzungstruppe praktiziert wurde, entsprach ungefähr den Regelungen, die im Gesetz vom 6. März 1919 über die Gründung einer Reichswehr formuliert worden waren. Als in den Magdeburger Tageszeitungen hohe Offiziere im Einvernehmen mit den Besatzungstruppen zur Gründung von militärischen Verbänden "als Stamm für die neu zu gründende Reichswehr" aufriefen, wurden den Bewerbern nur die vorgesehenen geringen Rechte zur Interessenvertretung zugesagt; von Soldatenräten - so wie Maercker es bei

Soldatenvertretungen in den Reichswehrverbänden

³⁶⁴Vgl. dazu: Archiv der FES, 27681, USPD (Hrsg.): 17 ff. Vgl. zur Auflösung weiter: CA, 15.4.1919.

³⁶⁵Die Presse hielt sich mit der Berichterstattung über die Zerschlagung der Soldatenräte zurück. Informell machten die Besatzer entsprechend Druck - offiziell beinhaltete der Belagerungszustand keine Zensur.

³⁶⁶Einmal mehr zeigten die Ereignisse, daß es innerhalb des Soldatenrates zwischen SPD und USPD keine großen Gräben gab und daß hier ein linker Flügel der USPD nicht explizit in Erscheinung trat - Konsens der politischen Überzeugung war die Gegnerschaft zum Bolschewismus und zum Rechtssozialdemokratismus. Wie dargestellt gab es eine linke Opposition nur außerhalb des Soldatenrates. Vgl. zum Konsens im Soldatenrat: Ebenda.

seinem Einmarsch noch angekündigt hatte - war dabei keine Rede mehr. Nichts sollte mehr an die Rätebewegung der Soldaten erinnern. Viele ehemalige Soldaten schlossen sich angesichts der hohen Arbeitslosigkeit im Monat April 1919 den zukünftigen Reichswehrverbänden an, so daß Ende Mai 1919 die Rekrutierung abgeschlossen war³⁶⁷. In der folgenden Zeit mußten viele Soldaten wieder entlassen werden, da die Siegermächte der Reichswehr eine weitaus geringere Personalstärke zugestanden, als Reichsregierung und Offizierskorps erwartet hatten³⁶⁸.

*

Mit der Auflösung des Soldatenrates war die Rätebewegung in den Magdeburger Kasernen zerschlagen, darüber hinaus führte das Ende des Soldatenrates zu einschneidenden Veränderungen bei der zivilen Rätebewegung: Die 250 zivilen Delegierten der Vollversammlung entschieden mit dem Ausscheiden der 120 Vertreter des Soldatenrates zukünftig allein über die Politik der Rätebewegung. Infolge dessen sprach man nicht mehr vom Arbeiter- und Soldatenrat, sondern nur noch vom Arbeiterrat. In der Praxis änderte das Fehlen der Soldaten jedoch nicht viel, da eine wachsende Zahl von Soldatenräten bereits im Februar und März 1919 die Vollversammlungen nur noch mit Desinteresse verfolgt hatten oder ihr sogar ganz ferngeblieben waren 369.

Die erste Vollversammlung des Arbeiterrates, die nach dem Einmarsch der Regierungstruppen zusammenkam, problematisierte die Auflösung des Soldatenrates nicht mehr, da die Ereignisse inzwischen fünf Wochen zurücklagen, in denen sie in den beiden sozialdemokratischen Parteien (wie noch zu erfahren sein wird) ausführlich erörtert worden waren. Die Rätebewegung der Soldaten erhielt lediglich mit einem einzigen Satz Beachtung, als das Mitglied des Exekutivausschusses und Mehrheitssozialist Otto Wernicke in seiner Begrüßungsrede nebenbei darauf hinwies, daß "die Soldatenräte aus der Vollversammlung durch die Maßnahmen des General Maercker ausgeschieden sind"³⁷⁰.

Arbeiterrat statt Arbeiter- und Soldatenrat

³⁶⁷Insgesamt riefen Magdeburger Kommandeure sechsmal zur Gründung von Verbänden für die Reichswehr auf. Betont wurde die Befehlsgewalt der Offiziere. Die Verlautbarungen zur Soldatenvertretung waren allgemein - hingewiesen wurde auf die Übernahme des Vertrauensmännersystems in Maerckers Einheiten, dabei wurde manchmal die Beschränkung der Vertretung auf die unteren Armeeeinheiten erwähnt. Vgl. zu den Aufrufen stellvertretend: VS, 20.5.1919; VS, 27.5.1919. Vgl. zur erfolgreichen Rekrutierung insbesondere: MGA, 15.4.1919; MGA, 7.5.1919.

³⁶⁸Erst im März 1921 erhielt die Reichswehr ihr endgültiges Gesicht, als sie entsprechend den Vorgaben des Versailler Vertrags auf 100 000 Mann Umfang abgerüstet war (de facto war sie durch die Konstituierung von Geheimverbänden, die sogenannte schwarze Reichswehr, weitaus umfangreicher). Magdeburg blieb auch in der Weimarer Republik Sitz einer oberen Kommandobehörde. Vgl. zur Reichswehr das Standardwerk von F. L. Carsten.

³⁶⁹Vgl. dazu näher: Kapitel III.4.4 einleitender Abschnitt.

³⁷⁰VS, 16.5.1919: Vollversammlung des Arbeiterrates, Spalte 2, Absatz 3, Zeile 4f.

b) Machtverlust für den Arbeiterrat

b1) Auflösung der Sicherheitsdienste

- Auflösung von Wachregiment und Bürgerwehr - Gründung einer Einwohnerwehr -

Parallel zur Zerschlagung der Soldatenräte kam es in Folge des Einmarsches der Regierungstruppen zur Auflösung von Wachregiment und Bürgerwehr. Auf beide Sicherheitsdienste hatte der ASR über die Tätigkeit der Soldatenräte im Wachregiment und den Beisitzer im Polizeipräsidium auch nach seinem Machtverlust in den Februar-Unruhen noch Einflußmöglichkeiten besessen; zumindest entging dort keine Entwicklung seiner Beobachtung. General Maercker schob als Begründung für die Auflösung von Wachregiment und Bürgerwehr deren angebliche Überforderung bei der Überwachung der Lebensmitteldepots vor. In Wirklichkeit ging es ihm um die Umsetzung der bisher vergeblichen Versuche Noskes, die Sicherheitsaufgaben der Städte ausschließlich von Einwohnerwehren ausüben zu lassen, die personell und inhaltlich keinerlei Kontakt mehr zur politischen Linken besaßen und die von der Reichsregierung zentral kontrolliert werden konnten³⁷¹.

Der nebenberuflich ausgeübte Dienst in der Einwohnerwehr erforderte mit 8 000 Mann einen doppelt so hohen Personalbedarf wie Bürgerwehr und Wachregiment zusammen, um die bisherigen Wachdienste in der gleichen Intensität weiterführen zu können. Bis zur Auflösung aller Mannschaften der alten Sicherheitsdienste am 20. April 1919 schlossen sich aber nur 700 Männer dem Dienst an, vornehmlich arbeitslose Offiziere und Mitglieder des rechten Stahlhelm³⁷². Die politische Zusammensetzung bewog die USPD, zum Boykott der Einwohnerwehr aufzurufen, dem sich viele mehrheitssozialistische und liberale Abgeordnete des Arbeiterrates anschlossen - bei allem Gefolgsam gegenüber den Regierungstruppen lehnte man die Mitarbeit in einer Einwohnerwehr, die ganz eindeutig von antirepublikanischen Kräften geführt wurde, entschieden ab. Die Verweigerung bewog die Besatzungstruppen, den Aufbau des neuen Sicherheitsdienstes einem Ausschuß zu übertragen, der auch von Vertretern des Arbeiterrates und der sozialdemokratisch geführten Stadtverordnetenversammlung getragen wurde. Nachdem dieser Ausschuß klargestellt hatte, daß die Einwohnerwehr "absolut kein Werkzeug der Reaktion darstellen solle" 373, auch für die Arbeiterparteien

Gründung einer Einwohnerwehr

Auflösung von Wachregiment und Bürgerwehr

³⁷¹Die Magdeburger Sicherheitsdienste fielen nach ihrer Reform vom Februar 1919, wie des öfteren dargestellt, fast ausschließlich durch regierungsnahes Verhalten auf. Der Einfluß der Linken zeigte sich lediglich darin, daß im 3 300-köpfigen Wachregiment vier 20 Mann starke Abteilungen besonders ehrgeizig die kriminellen Vergehen von Wohlhabenden verfolgten (vgl. näher: Kapitel III.5.1.1.b Anm. 329), und daß sich in der Bürgerwehr wiederholt ein paar Kommunisten eingeschlichen hatten. Vgl. zur Auflösung der Sicherheitsdienste: Sta, A III 10.5a: Befehl Maercker vom 9.4.1919.

³⁷²Die Mitgliederzahl des Stahlhelm war auf ca. 1 500 angewachsen. Vgl. zur Konstituierung des Stahlhelm: Kapitel III.3.2. Anm. 197. Vgl. zu Einwohnerwehr und Stahlhelm näher: LHA, C 20 I, Ib 1997 Bd.II Bl. 44-46: Instruktion Nr. 3 des Ausschuß zur Bildung einer Einwohnerwehr. VS, 13.4.1919: Einwohnerwehr; VS, 18.5.1919; VS, 15.6.1919.

³⁷³VS, 18.4.1919: Zur Bildung einer Einwohnerwehr, Zeile 14f. Vgl. zum Ausschuß: LHA, Rep C 20 I, Ib 1997 Bd.II Bl.39-56: Instruktionen des Ausschusses für die Einwohnerwehr.

offen sei und daß die finanzielle Vergütung deutlich angehoben werde, änderte sich das Meinungsbild im Arbeiterrat. Anfang Juni 1919 umfaßte die Einwohnerwehr 2 200 Mann, schon zwei Wochen später fast 4 400; eine Zahl, bei der man es aufgrund finanzieller Zwänge beließ. Die Neuaufnahmen kamen fast ausschließlich aus der mehrheitssozialistischen Arbeiterschaft, die den Einfluß des Stahlhelm bald zurückdrängte und ab Juni 1919 sogar die Führung der Einwohnerwehr übernahm. Die USPD lehnte aufgrund der fortgesetzten Mitgliedschaft des Stahlhelm die Mitarbeit in der Einwohnerwehr weiterhin ab; ein Tatbestand, den die Regierungsbehörden und der neue mehrheitssozialistische Polizeipräsident sehr begrüßten 374.

Zweifel an dem progressiven Charakter des neuen Sicherheitsdienstes blieben bei vielen Linken lange bestehen. Erst ein weitgehender Rückzug des Stahlhelm und eine beeindruckende Bereitschaft der Einwohnerwehr im März 1920, gegen die reaktionären Kapp-Putschisten notfalls mit der Waffe in der Hand zu reagieren, führte auch hier zur Anerkennung des Sicherheitsdienstes - je länger die Einwohnerwehr existierte, desto beliebter wurde sie auf seiten der demokratischen Linken und desto unbeliebter auf seiten der Rechten³⁷⁵.

Die Magdeburger Einwohnerwehr überlebte den Arbeiterrat bei weitem. Stark verkleinert wurde sie im April 1920, nachdem der Reichsinnenminister einen allgemeinen Erlaß zur Auflösung der Einwohnerwehr aufgegeben hatte. Die Auflösung zog sich jedoch zeitlich hin, da verschiedene Seiten die Einwohnerwehr weiterhin für notwendig hielten. Erst im November 1920 verschwand sie endgültig von der Bildfläche, als auf

³⁷⁴Die Regierungsbehörden gaben dem mehrheitssozialdemokratischen Polizeipräsidenten zu verstehen, daß man die Mitarbeit der USPD in der Einwohnerwehr nicht wünsche. Daraufhin beschleunigte die SPD ihren Eintritt in die Einwohnerwehr, bevor die Unabhängigen ihre ablehnende Haltung gegen die Einwohnerwehr ändern könnten. Der linke Flügel der USPD konnte fast die Hälfte der 25 USPD-Arbeiterräte und der zweittausendköpfigen Gesamtpartei davon überzeugen, daß die Einwohnerwehr konsequent abzulehnen sei, solange der Stahlhelm dort in irgendeiner Form mitarbeite. Die andere Hälfte der USPD wollte dagegen Einfluß auf die Einwohnerwehr gewinnen, um sie als Gegenpol zu den rechten Reichswehrverbänden zu nutzen. Die Auseinandersetzung belastete die USPD erheblich. Der gemäßigte Flügel verzichtete darauf, Aufnahmeanträge in die Einwohnerwehr zu stellen, um eine parteiinterne Eskalation zu vermeiden. Vgl. insbesondere: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr. 1997 Bd.I Bl.27,28,29: Brief des Regierungsrates an den Regierungspräsidenten vom 6.6.1919. Vgl. zur organisatorischen Entwicklung der Einwohnerwehr insbesondere: LHA, C 20 I, Ib Nr. 1997 Bd.II Bl.7,144,164,172: Statistisches zur Einwohnerwehr.

³⁷⁵Im März 1920 putschten Rechtskräfte um den Militaristen Wolfgang Kapp gegen die Reichsregierung. Wie im ganzen Reich, so schloß sich auch die Magdeburger Arbeiterschaft einem Aufruf der Gewerkschaften zum Generalstreik spontan an. Cirka 50 000 Werktätige streikten und demonstrierten. Die Einwohnerwehr erklärte dem Generalstreik ihre Sympathie und zeigte sich zwecks Einschüchterung der politischen Reaktion eine Woche schwer bewaffnet auf den Straßen. Sie half bei der Entwaffnung reaktionärer Offiziere. Der Kapp-Putsch traf fast überall auf den einheitlichen Widerstand der Linkskräfte - für einen Moment schien die Spaltung der Arbeiterbewegung der Vergangenheit anzugehören; diejenigen Kräfte in der Magdeburger SPD, die ein entschiedenes Auftreten gegen die Kapp-Putschisten ablehnten, waren in der Minderheit. Als der Berliner ADGB-Vorstand nach einer Woche den Streik abbrach, zerbrach die Aktionseinheit. Viele Kommunisten und Unabhängige wollten den Streik, wie es an anderen Orten oft geschah, unter sozialpolitischen Forderungen weiterführen. Die Mehrheit der Magdeburger Arbeiter lehnte das ab. Vgl. näher: VS, 25.3.1920; VS, 27.3.1920; M. Wille, 259 f.

Druck der Siegermächte alle Einwohnerwehren in Deutschland verboten wurden, um der durch den Versailler Vertrag vorgeschriebenen Verminderung der bewaffneten Verbände nachzukommen. Mit der Auflösung endete auch die obligatorische Bewachung von Industriegebieten und öffentlichen Gebäuden. Lediglich einige Rüstungsbetriebe wurden fortgesetzt von der Polizei beobachtet 376.

b2) Einschränkung der Beratungstätigkeit und der Kontrolle der städtischen Verwaltung

- Verbot der Vollversammlung, Parteiversammlung als Ersatz Reflektion der April-Unruhen -
- Teilrückzug aus der Verwaltung -

Der Exekutivausschuß des ASR akzeptierte die fünfwöchige Belagerung durch die Regierungstruppen, ohne sich damit aber von der politischen Bühne zurückziehen zu wollen. Entsprechend der Forderung der Vollversammlung vom 28. Februar 1919 wünschte die sozialdemokratische Mehrheit im Exekutivausschuß eine dauerhafte Existenz von wirtschaftspolitisch machtvollen lokalen Arbeiterräten. Mit diesem Selbstverständnis, das im April 1919 in SPD wie USPD sehr aktuell war, bestand der Exekutivausschuß gegenüber den Belagerern darauf, als politischer Machtfaktor ernstgenommen zu werden.

Zum ersten Mal gab der Exekutivausschuß dieses Selbstverständnis gegenüber den Regierungstruppen zu verstehen, als General Maercker einer für den 18. April 1919 vorgesehenen Vollversammlung des Arbeiterrates kein Tagungsrecht zugestand. Der Exekutivausschuß forderte die Belagerer zur Revision ihrer Entscheidung auf, jedoch ohne Erfolg. Der Exekutivausschuß fand sich mit der Entscheidung nicht ab, sondern suchte nach einer alternativen Beratungsmöglichkeit für die 250 Arbeiterratsdelegierten, die er in einer Versammlung der SPD am 16. April 1919 auch fand. Dabei wurde vermieden, der Versammlung den Charakter einer halbwegs ordentlichen Vollversammlung des Arbeiterrates zu geben, da man zum einen keine Auseinandersetzung mit den Belagerern riskieren wollte und zum anderen wußte, daß die als öffentliche Parteiversammlung angekündigte Beratung auch Besucher über den Kreis der Arbeiterratsdelegierten hinaus anziehen würde. Tatsächlich verfolgten neben den gewählten Mitgliedern des Arbeiterrates auch hunderte von anderen Interessierten die Konferenz, vornehmlich Anhänger der beiden sozialdemokratischen Parteien, die genauso das Recht zur Rede und zur Beifalls- oder Mißfallenskundgebung besaßen wie die Mitglieder des Arbeiterrates. Trotz dieser weitgehend willkürlichen Zusammensetzung besaß die Versammlung in den Augen der Arbeiterratsmitglieder eine gewisse Ersatzfunktion für die verbotene Vollversammlung³⁷⁷.

Die Versammlung bildete den Höhepunkt der Reflektion der April-Unruhen unter den Arbeiterratsmitgliedern. Sie zeigte ein ähnliches Stimmungsbild wie eine große Beleg-

der Vollversammlung, Parteiversammlung als Ersatz

Verbot

Reflektion der April-Unruhen

³⁷⁶Vgl. zur Auflösung der Einwohnerwehr: CA, 11.4.1920; VS, 2.11.1920.

³⁷⁷Vgl. zur verhinderten Vollversammlung, zur Einberufung und Zusammensetzung der Parteiversammlung vom 16.4.1919 insbesondere: CA, 19.4.1919.

schafts- und mehrere Parteiversammlungen, die eigens zum Zweck der Erörterung der April-Unruhen zwischen dem 10. und 30. April 1919 von der USPD organisiert wurden und das Interesse zahlreicher Anhänger der Mehrheitssozialdemokratie fanden. Die Unabhängigen informierten die Arbeiterschaft über das Treffen von Reichswehrminister Gustav Noske mit Hermann Beims, bei dem die Verhaftung von Alwin Brandes und der Truppeneinsatz gegen Magdeburg beschlossen worden war. Verlauf und Ergebnis der Aufarbeitung zeigten eine politische Stimmung gegen die SPD-Führung, wie sie sich bereits beim Generalstreik offenbart hatte: Ganz überwiegend glaubte man in der Arbeiterschaft - ein Beobachter bezifferte die Mehrheitsverhältnisse auf 80 zu 20 Prozent - an die Verantwortung von führenden Magdeburger Mehrheitssozialisten für die Verhaftungen und für den Militäreinsatz. Die USPD verwarf anfängliche Überlegungen, die Forderung nach persönlichen Konsequenzen zu erheben, da sie befürchtete, daß dann jede zukünftige sozialdemokratische Zusammenarbeit in den Gewerkschaften und im Arbeiterrat unmöglich sei. Nichtsdestotrotz kam Hermann Beims, der Ende April 1919 zum Oberbürgermeister gekürte Bezirksvorsitzende der SPD, bei den Auseinandersetzungen stark in Bedrängnis. Er mußte die Unterredung mit Noske zugeben, verlautbarte dabei jedoch, ausdrücklich gegen Verhaftung und Truppeneinsatz Stellung genommen zu haben³⁷⁸. Die Auseinandersetzung sorgte wahrscheinlich bis in die Reihen des Magdeburger Vorstandes der SPD für Unruhe; offiziell stellte sich die Parteiführung vor Beims und warf den Unabhängigen vor, mit ihrer "Polemik gegen erprobte Arbeiterführer" nur der politischen Rechten zu dienen, die die starke Sympathie in der Arbeiterschaft für die Position der USPD zum Anlaß nahm, für eine lange Anwesenheit der Regierungstruppen zu agitieren^{3/9}.

So sehr sich die Delegierten des Arbeiterrates und die sozialdemokratische Basis für die Frage der politischen Verantwortung für die Verhaftung der USPD-Räteführer und des Einmarschs der Regierungstruppen interessierten, so abrupt kam es zur Beendigung diesbezüglicher Diskussionen. USPD-Führer Brandes gab dafür selbst den Anstoß, als er seine Parteifreunde aufrief, den agitatorischen Erfolg unter dem mehr-

³⁷⁸Über die Metallgewerkschaft organisierte die USPD eine dreitausendköpfige Belegschaftsversammlung im Krupp-Gruson-Werk. Zwei stadtweite USPD-Versammlungen verzeichneten mindestens jeweils 3 000 Besucher, davon waren in einem Fall "mehr als die Hälfte" SPD-Anhänger. Wahrscheinlich gab es noch viele Stadtteilversammlungen der USPD, die eigens zum Zweck der Aufklärung über die April-Ereignisse einberufen und stark von Mehrheitssozialisten besucht wurden, möglicherweise auch noch die eine oder andere Betriebsversammlung. Sofern die Versammlungen in der Presse Erwähnung finden, betonen die Beobachter den Einfluß der Unabhängigen auf die anwesenden Mehrheitssozialisten; auch die sozialdemokratische Presse mußte das kleinlaut konstatieren. Vgl.: Archiv der FES, 27681, USPD (Hrsg.), 22 (Schlechte Hetzerfolge); VS, 13.4.1919: Unabhängigen; MZ, 17.4.1919 Abendblatt; MZ, 20.4.1919; MGA, 24.4.1919.

³⁷⁹Es blieb ungeklärt, wer im örtlichen Funktionärskörper der SPD in Beims Geheimpolitik eingeweiht war. Sicher ist hingegen, daß es auch auf mittlerer Funktionärsebene Vorbehalte gegen Beims gab. Zu offenem Widerspruch führte das jedoch nicht, da Beims auch in den Augen seiner Kritiker für den sozialdemokratischen Einfluß in der Stadt unverzichtbar war. Vgl. die sozialdemokratische Funktionärskonferenz vom 25.4.1919: VS, 27.4.1919.

heitssozialistischen Teil der Arbeiterschaft für die weiteren Aufgaben im politischen Tageskampf zu nutzen, anstatt sich in weiteren "Reibereien mit den Rechtssozialisten" zu verlieren. Seine Stimme wurde gehört und befolgt, die April-Unruhen erfuhren ab Mitte Mai 1919 keinerlei öffentliche Beschäftigung mehr. Erst anläßlich der zehnjährigen Wiederkehr der Ereignisse sollte die Frage der politischen Verantwortung für die April-Ereignisse in Erinnerung gerufen werden³⁸⁰.

*

Der erfolglose Einspruch gegen das Vollversammlungsverbot und die anschließenden erfolgreichen Bemühungen um eine alternative Beratungsmöglichkeit blieben nicht die einzigen politischen Aktivitäten des Exekutivausschusses in der Besatzungszeit. Auf seinen weiterhin wöchentlich abgehaltenen Sitzungen organisierte er im gewohnten Maße seine Anzeigentätigkeit zur Lebensmittel- und Kohlenverteilung und zur wirtschaftlichen Absicherung der Arbeitslosen. Außerdem bereitete er die erste Vollversammlung des Arbeiterrates für die Zeit nach der Belagerung mit der Ausarbeitung von Referaten und Beschlußanträgen intensiv vor³⁸¹.

Über diese Aktivitäten gab es im Exekutivausschuß keine größeren Auseinandersetzungen zwischen SPD, DDP und USPD. Letztgenannte waren nach der Auflösung des Soldatenrates nur noch mit Alwin Brandes im Leitungsgremium vertreten, der nach seiner Haftentlassung am 13. April 1919 von einer fortgesetzten Wahrnehmung seiner Funktion im Exekutivausschuß zuerst, angesichts der Unterstützung aus den Reihen der SPD-Führung für seine Verhaftung, nichts wissen wollte. Erst die Bitten seiner Parteifreunde, die ihn an den Nutzen seiner Mitarbeit im Exekutivausschuß für den Einfluß der USPD erinnerten, bewogen ihn, sein Amt auch in Zukunft auszuüben. Seine Entscheidung für ein weiteres Wirken im Exekutivausschuß wurde ihm dadurch erleichtert, daß Hermann Beims nach seiner Kandidatur für das Oberbürgermeisteramt seine Tätigkeit im Exekutivausschuß nur noch selten wahrnahm³⁸².

Wie berichtet hatte die Vollversammlung des ASR vom 28. Februar 1919 eine dauerhafte Institutionalisierung von wirtschaftspolitisch mächtigen lokalen Arbeiterräten gefordert. Von der politischen Kontrolle über die kommunalen Parlamente und über die Verwaltung sollten sich, so dachte es der Magdeburger ASR, die Arbeiterräte nach der Konstituierung demokratisch gewählter Lokalparlamente nach und nach zurückziehen. Die April-Unruhen beschleunigten entsprechende Vorbereitungen des Exekutivausschusses. Noch vor der ordentlichen Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung beschloß der Exekutivausschuß die Verringerung seiner Kontrolltätigkeit in der städtischen Verwaltung. Die SPD begründete die überpünktliche Beendigung der

Teilrückzug aus der Verwaltung

³⁸⁰Vgl. zur Beendigung der Debatten über die April-Ereignisse: Archiv der FES, 27681, USPD (Hrsg.), 21 f.

³⁸¹Vgl. zur Tätigkeit des Exekutivausschusses in der Besatzungszeit: VS, 16.5.1919.

³⁸²Vgl. zu Brandes' Entscheidungsfindung für die Fortsetzung seiner Arbeit im Exekutivausschuß: Archiv der FES, 27681, USPD (Hrsg.), 22.

allumfassenden Kontrolle der Verwaltung auch mit dem Sieg ihrer Partei bei der Kommunalwahl, da dies die politische Führung der Verwaltungsämter durch Sozialdemokraten garantiere. Die beiden DDP-Mitglieder im Exekutivausschuß wandten sich scharf dagegen, die Anerkennung des Kommunalparlaments mit dem Wahlergebnis in Verbindung zu bringen. Der Disput erreichte die Stadtverordnetenversammlung. In Erinnerung an die Arroganz der bürgerlichen Parteien im Kaiserreich genoßen die Sozialdemokraten die Aufregung von Liberalen und Konservativen über den Führungsanspruch der SPD sehr³⁸³.

Die Verringerung der Kontrolltätigkeit des Exekutivausschusses fand ihren Ausdruck in dem Abzug von 36 der 60 Verwaltungsbeauftragten bei den verschiedenen städtischen Ämtern. Nur dort, wo der Exekutivausschuß außergewöhnlich schlechte Erfahrungen mit der politischen Unterordnung des Beamtenapparates gemacht hatte und wo er die Sicherung der Grundbedürfnisse der mittellosen Schichten gefährdet sah, hielt er an einer Überprüfung der Verwaltungsämter fest. So beließ er seine Beauftragten bei den Lebensmittelämtern, dem Arbeits-, dem Wohnungs-, dem Gesundheits- und dem Fürsorgeamt. Parallel dazu blieben von den 18 Fachausschüssen des Arbeiterrates die Ausschüsse für soziale Fürsorge, Ernährungs-, Wohnungs-, Gesundheits- und Landwirtschaftsfragen weiterhin bestehen. Die Zahl der angestellten Bürokräfte und politischen Berater sank fast um die Hälfte von 60 auf 32 Personen. Am 1. Mai 1919 waren der teilweise Rückzug aus der Verwaltung und die Verkleinerung des organisatorischen Apparates abgeschlossen³⁸⁴.

III.5.2 Arbeiterrat nach dem Rückzug der Regierungstruppen

- Wahlordnung - Versorgung - Versailler Vertrag - Betriebsrätebewegung - Ende des Arbeiterrates, Finanzen -

Die April-Unruhen und die Belagerung Magdeburgs durch die Regierungstruppen hatten die Rätebewegung unter den Arbeitern und Soldaten zerschlagen bzw. geschwächt: Die Soldatenräte waren ebenso aufgelöst wie die in den Novembertagen gegründeten bewaffneten Sicherheitsdienste Wachregiment und Bürgerwehr. Der Arbeiterrat hatte sich aus weiten Teilen der städtischen Verwaltung zurückgezogen, gestalterisch aktiv blieb er bei den Fragen Ernährung, Arbeit und Soziales.

Mit dem Ende des Belagerungszustandes am 12. Mai 1919 besaß der Arbeiterrat wieder die Möglichkeit zur Einberufung von ordentlichen Vollversammlungen. Dreimal machte er davon noch Gebrauch, jeweils Mitte der Monate Mai, Juni und Juli 1919.

³⁸³Exekutivausschuß- und SPD-Mitglied Ernst Wittmaack leugnete nicht, daß der zeitige Rückzug des Arbeiterrates aus der Verwaltung durch den sozialdemokratischen Sieg bei der Kommunalwahl erleichtert wurde. Er hielt das für legitim, da "in einer Situation, wo die Republik von rechts und links bedroht wird, in den Parlamenten Männer der Arbeiterschaft und des Ausgleichs" den Ton angeben müßten. Vgl. dazu und zum Folgenden: CA, 23.4.1919.

³⁸⁴Vgl. zur Verringerung des politischen und organisatorischen Apparates: Ebenda; VS, 17.5.1919: Tagung; VS, 16.5.1919.

Danach hörte er faktisch auf zu bestehen, seine weitere offizielle Existenz bis Ende März 1920 wurde von der Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen. Jedoch bestimmten die auf den letzten drei Vollversammlungen geführten Diskussionen über den Versailler Vertrag und über eine Gesetzesvorlage zur Einführung von Betriebsräten noch monatelang die entsprechenden Debatten in Presse, Parteien und Gewerkschaften.

*

Keine öffentliche Aufmerksamkeit über die Zeit der faktischen Auflösung des Arbeiterrates hinaus erhielten diejenigen Themen der letzten drei Vollversammlungen, die lediglich das Eigenleben des Arbeiterrates betrafen oder ohne explizit allgemeinpolitischen Bezug waren. Im Mittelpunkt der Vollversammlung vom 14. Mai 1919 stand ein Antrag der USPD, die Wahlordnung zum Arbeiterrat, die vom Zentralrat der deutschen ASRe verbindlich für alle lokalen Räte vorgeschrieben war, eigenmächtig zu ändern. Motiviert war der Antrag durch die starke Unzufriedenheit in der USPD über ihren geringen Delegiertenanteil von 10 Prozent, der auf dem Wahlergebnis bei der Neuwahl des ASR vom März 1919 beruhte und überhaupt nicht mehr dem aktuellem, gewachsenen Einfluß der USPD entsprach. Die Unabhängigen forderten eine Änderung der Wahlordnung entsprechend den Regeln zur ersten Wahl zum ASR vom November 1918, als beide sozialdemokratische Parteien davon profitiert hatten, daß die bürgerlichen Berufsgruppen von der Wahl zum Räteparlament weitgehend ausgeschlossen waren³⁸⁵. Die SPD-Fraktion im Arbeiterrat lehnte den USPD-Antrag mit der Begründung ab, daß eine Änderung der zentralen Wahlordnung nur vom Zentralrat ausgeführt werden könne. Inhaltlich unterstützten die Mehrheitssozialisten die Forderung der Unabhängigen, so wie sie es schon bei der Neuwahl des ASR im März 1919 getan hatten³⁸⁶.

Die Entscheidung des Exekutivausschusses, beim Rückzug aus der städtischen Verwaltung die Kontrolle des ASR über die Lebensmittelämter auf jeden Fall aufrecht zu erhalten, führte zu anhaltenden Erörterungen des Arbeiterrates über die Lebensmittelpolitik. Die Vollversammlungen vom 14. Mai und vom 15. Juli 1919 waren damit ebenso beschäftigt wie mehrere Beratungen, die der Exekutivausschuß mit den 11 Kreisarbeiterräten und den Bauernräten im Regierungsbezirk eigens zum Zweck der Verbesserung der Versorgung führte. Schwerpunkt der Erörterungen war der Schwarzmarkt, der seine erhebliche Bedeutung im deutschen Wirtschaftsleben erst verlor, als die Alliierten Mitte Juli 1919, nachdem die Nationalversammlung den Versailler Vertrag anerkannt hatte, die Handelsblockade über Deutschland aufhoben. Der Exekutivausschuß hatte bereits unmittelbar nach Ausbruch der Revolution wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Schwarzmarkt getätigt, wodurch im Gegensatz zu den letzten Mona-

Wahlordnung

Versorgung

³⁸⁵Bei der Neuwahl des ASR vom 2.3.1919 war der Kreis der Wahlberechtigten um viele bürgerliche Berufsgruppen erweitert worden. Vgl. näher: Kapitel III.4.3.b Neues Wahlverfahren.

³⁸⁶Vgl. zur Vollversammlung vom 14.5.1919: CA, 17.5.1919; MZ, 15.5.1919 Abendblatt; VS, 16.5.1919.

ten im Kaiserreich eine gewisse Niedrigversorgung für alle Einwohner hatte gewährleistet werden können. An dieser Leistung änderte sich auch in den Monaten Mai bis Juli 1919 nichts, da der Arbeiterrat auf alte und neue Probleme mit dem Schwarzmarkt noch einmal energisch reagierte: Als bekannt wurde, daß in den Lebensmittellagern längst nicht alle Waren unverzüglich an die Bevölkerung weitergegeben, sondern in erheblichem Maße dem Schwarzmarkt zugeführt wurden, ergriff die Vollversammlung vom 14. Mai 1919 die Initiative zur Gründung einer Anti-Korruptions-Kommission aus Mitgliedern des Arbeiterrates und der Stadtverordnetenversammlung. Die Konstituierung der Kommission aus beiden Lokalparlamenten entsprach der Einschätzung, daß die Lebenmittelkorruption nur zurückgedrängt werden könne, wenn "alle politischen Träger sich des Problems annehmen". Tatsächlich konnte die Korruption in der Folgezeit erfolgreich bekämpft werden, die Kommission arbeitete mit "gutem Erfolg" - wie der Exekutivausschuß auf seiner letzten Vollversammlung am 15. Juli 1919 konstatierte³⁸⁷.

Die Bekämpfung der Korruption war bei den Erörterungen im Arbeiterrat über die Lebensmittelversorgung das eine dauerhafte Thema, die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern das andere. Die Reichsregierung beendete im April 1919 die Zwangseintreibung von Eiern und überließ die Versorgung mit diesem Grundnahrungsmittel den Gesetzen des freien Marktes. Diese Politik war eine Folge dessen, daß die Regierung kaum noch in der Lage war, die Zwangserfassung durchzusetzen: Die Bauern widersetzten sich den staatlichen Zwangseintreibungen oft mit Gewalt und vertrieben ihre Waren in zunehmendem Maße über den lukrativeren Schwarzmarkt. Auch im Magdeburger Regierungsbezirk gab es mehrere solcher bäuerlicher Aktionen, denen von ängstlichen Sicherheitskräften kein ernsthafter Widerstand entgegengesetzt wurde. Die Regierung hoffte, daß ein freier Eiermarkt die Bauern zugänglicher bei den Zwangseintreibungen anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse machen, Schwarzmarkt zusammenbrechen lassen und die Versorgung schnell verbessern würde. Zu einer besseren Bedarfsdeckung kam es jedoch nur in den wohlhabenderen Schichten, die die extrem hohen Preise zahlen konnten. Dagegen gab es in den Arbeiter- und Angestelltenfamilien überhaupt keine Eier mehr - die Rationierung hatte immerhin noch einen unregelmäßigen Eierverzehr für alle, ungefähr ein Ei pro Person in der Woche, sicherstellen können. In Magdeburg war die Situation besonders angespannt: Dem Eiermangel wurde nicht sofort mit städtischen Ankäufen auf dem freien Markt begegnet, da sich der Exekutivausschuß der optimistischen Prognosen seiner beiden DDP-Mitglieder über die Segnungen des freien Marktes anfänglich kaum zu

³⁸⁷Bereits im Dezember 1918 war die Korruption in den Lebensmittelverteilungsstellen erfolgreich vom Exekutivausschuß bekämpft worden (vgl. näher: Kapitel III.3.1 Anm. 176). Die Verteilungsstellen sind nicht zu verwechseln mit den sieben oder acht großen städtischen Lebensmittellagern, die im Mai 1919 von der Korruption betroffen wurden und in denen es bisher zu keinerlei Kontrollen des Arbeiterrates gekommen war. Vgl. zu den Beratungen der Vollversammlungen über die Lebensmittelversorgung insbesondere: MGA, 16.5.1919; VS, 16.5.1919; MGA, 17.7.1919; VS, 17.7.1919. Vgl. zur Kommission gegen den Schwarzmarkt: Sta, A III 17.1a Bl.18: Brief des Arbeiterrates an den Magistrat vom 23.5.1919.

erwehren wußte. Nachdem die Prophezeiungen der Liberalen jedoch nicht eintraten und die mangelnde Eierversorgung mehr und mehr den Unmut der sozial schwachen Bevölkerungsschichten und insbesondere der Schwerarbeiter in der Metallindustrie hervorrief, reagierte die sozialdemokratische Mehrheit im Exekutivausschuß ebenso energisch wie es die Vollversammlung des Arbeiterrates bei der Bekämpfung der Korruption getan hatte: Auf Konferenzen mit den Kreisarbeiterräten vom 28. Mai und 18. Juni 1919 wurde der Ankauf größerer Mengen Eier auf dem freien Markt beschlossen. Mit erheblichem bürokratischem Aufwand konnte sichergestellt werden, daß die Eier allen Bevölkerungsgruppen gleich zugute kamen³⁸⁸. Im Juli 1919, nach sieben Wochen Unterbrechung, war die Eierversorgung für die Kinder wieder gewährleistet. Im Spätsommer 1919 erreichte die Eierversorgung wieder das alte Niveau vom April des Jahres.

Mit dem Beschluß zum Ankauf von Eiern auf dem freien Markt griffen Exekutivausschuß und Kreisarbeiterräte in den Finanzhaushalt der Stadt ein, ohne daß dies zu entsprechenden Erörterungen im Magistrat oder in der Stadtverordnetenversammlung führte. Dort erkannte man den Anspruch des Arbeiterrates auf bleibende Gestaltungsmöglichkeiten bei allen Fragen der Lebensmittelpolitik weitgehend kommentarlos an³⁸⁹.

Die Konferenz von Exekutivausschuß und Kreisarbeiterräten vom 28. Mai 1919 unterstützte die Ausführung ihres mehrheitssozialistischen Versammlungsleiters, daß "die trüben Erfahrungen (mit der Freigabe des Eierhandels - der Verfasser) die Regierung davon abhalten wird, weitere Zwangswirtschaften aufzuheben." Tatsächlich lernte die Regierung aus der gescheiterten Politik und behielt die Rationierung von Lebensmitteln zukünftig solange bei, bis ein einigermaßen ausreichendes Angebot solche Preise garantieren konnte, die auch für breitere Bevölkerungsschichten bezahlbar waren. Bis 1923 war für die Magdeburger Arbeiter- und Angestelltenfamilien die Lebensmittelversorgung immer wieder ein existentielles, die ganze Zeit der Weimarer Republik über blieb sie ein großes Problem.

³⁸⁸Exekutivausschuß, Kreisarbeiterräte und Regierungspräsident begründeten in einer Verfügung vom 20.6.1919 eine umfassende Organisation der Eierverteilung, die noch einmal alle Kraft der Mitarbeiter des ASR erforderte. Auch der Bauernrat unterstützte die Bemühungen. Man wollte Korruption auf jeden Fall vermeiden und traute für die Sicherstellung einer gerechten Verteilung weder den sich anbietenden Privatfirmen noch dem Verteilungsweg anderer rationierter Waren. Vgl. zum Umut in der Bevölkerung: VS, 25.6.1919: Eierversorgung. Vgl. zur Konferenz von Exekutivausschuß und Kreisarbeiterräten: VS, 21.6.1919. Vgl. zur Verfügung: VS, 9.7.1919.

³⁸⁹Nur einem konservativen Stadtverordneten erschien die bleibende Verfügungsgewalt des Arbeiterrates über die Lebensmittelpolitik einmal erwähnenswert. Seine Kritik löste keinerlei Diskussion aus - auch in den Reihen der nichtsozialdemokratischen Parteien konstatierte man, daß der Arbeiterrat gegenüber den chaotischen Versorgungsverhältnissen im Spätsommer 1918 viel geleistet hatte. Die starke personelle Überschneidung von Stadtverordnetenversammlung und Räteparlament und die Mehrheit der sozialdemokratischen Parteien erleichterte natürlich die unkomplizierte Zustimmung des Kommunalparlamentes zur Hoheit des Arbeiterrates über die Lebensmittelpolitik. Vgl. die Stadtverordnetenversammlung vom 22.5.1919: CA, 24.5.1919.

³⁹⁰VS, 31.5.1919: Die Kreis-Arbeiterräte zur Lebensmittelversorgung, Absatz 2, Zeile 29 f.

Die Verteilung der rationierten Lebensmittel organisierte der Arbeiterrat bekanntlich mit Hilfe einer intensiven Informationspolitik über die Tageszeitungen. Ab dem 15. Mai 1919 fehlte die Unterschrift des Arbeiterrates unter den Anzeigen. Sie wurde danach von den Lebensmittelämtern allein getätigt³⁹¹. Die Änderung entsprach Äußerungen aus dem preußischen Staatsministerium, daß nach den demokratischen Wahlen zu den Kommunalparlamenten der staatliche Verwaltungsapparat die Warenverteilung allein verkünden sollte. An dem Einfluß des Arbeiterrates auf die Lebensmittelpolitik änderte sich dadurch faktisch aber nichts. Weiterhin kontrollierten seine Beauftragten die Lebensmittelämter, und weiterhin faßte er die dargelegten selbständigen Entscheidungen zur Lebensmittelpolitik. Diese fortgesetzt gewährleistete Einflußnahme ließ dem Arbeiterrat das Ende seiner öffentlichen Anzeigentätigkeit mehr oder weniger egal sein. Keine Vollversammlung erörterte den Sachverhalt. Dort erhielt im Mai 1919 eine ganz andere Frage bevorzugte Aufmerksamkeit. Es ging um die Pariser Friedenskonferenz mit dem Versailler Vertrag.

*

Die seit dem 19. Januar 1919 laufenden Friedensverhandlungen gerieten erst nachhaltig in den Blickpunkt der deutschen Öffentlichkeit, als am 7. Mai 1919 der deutschen Delegation ein fertiges Vertragswerk überreicht wurde, das Deutschland zu Gebietsabtretungen von insgesamt einem Achtel seines bisherigen Territoriums, zu immensen Reparationszahlungen, zur Aufgabe aller Kolonien und allen Auslandsvermögens sowie zu umfassenden Entwaffnungen verpflichtete. Selbst die größten Pessimisten in Deutschland hatten solch harte Bedingungen nicht erwartet. In allen politischen Lagern hatte man in Bezugnahme auf Wilsons ausgleichendes Friedensprogramm vom Oktober 1918, das jede Annexion fremden Gebietes kategorisch ausgeschlossen hatte, die Illusion der glimpflichen Friedensbedingungen gepflegt. Das Vertragswerk der Siegermächte führte zu Protestversammlungen in der ganzen Republik. Die Regierung lehnte den Vertrag in der vorgelegten Form ab. Am 16. Juni 1919 forderten die Siegermächte die Reichsregierung ultimativ zur Annahme des Vertrages auf. Angesichts einer drohenden militärischen Intervention zerfiel die in Deutschland anfänglich nahezu einheitliche Ablehnungsfront. Die politischen Auseinandersetzungen über Annahme oder Ablehnung des Vertrages führten am 20. / 21. Juni 1919 zum Rücktritt des Kabinetts Scheidemann und zur Neubildung des Kabinetts unter Otto Bauer (SPD und Zentrum). Tags darauf stimmte die Nationalversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit für die Vertragsannahme unter dem Vorbehalt, daß damit keine Anerkennung der deutschen Kriegsschuld ausgesprochen werde, wie es die Sieger-

Versailler Vertrag

³⁹¹Die vergleichende Untersuchung der Lebensmittelanzeigen bestätigt die bleibende Initiative des Arbeiterrates bei der Lebensmittelpolitik: Wie schon bei der Anzeigentätigkeit in den Monaten bis zum Ausbruch der Februar-Unruhen (vgl. näher: Kapitel III.3.1 Anm. 176) wurden durchschnittlich acht Anzeigen in der Woche aufgegeben, die neben ausführlichen Informationen über die Verteilung auch den großen persönlichen Einsatz von Arbeiterratsmitgliedern deutlich werden ließen. Vgl. die 109 aufgegebenen Anzeigen zwischen dem 4.2.1919 und dem 14.5.1919 in allen Tageszeitungen.

mächte in einem speziellem Artikel unzweideutig formuliert hatten. Die Siegermächte wiesen den Vorbehalt entschieden zurück. Unter dem Druck des Ultimatums rang sich die Nationalversammlung nach hektischen Debatten schließlich dazu durch, die Regierung zur bedingungslosen Annahme des Vertrages zu ermächtigen. Am 28. Juni 1919 wurde der Vertrag in Versailles unterzeichnet. In der deutschen Nationalversammlung erklärten die Regierungs- und Oppositionsparteien sofort, daß nun der Kampf zur Beseitigung der Friedensbedingungen begonnen habe³⁹².

Auch in Magdeburg gab es anläßlich der alliierten Friedensbestimmungen breiten Widerstand. Höhepunkt war eine 30 000-köpfige Kundgebung am 12. Mai 1919. Die Veranstalter waren Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und die politischen Parteien - mit Ausnahme der Unabhängigen³⁹³. Einvernehmlich verabschiedete die Kundgebung eine Resolution für einen annehmbaren "Wilson-Frieden". Der Exekutivausschuß des Arbeiterrates hatte gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten zur Teilnahme an der Kundgebung aufgerufen, trat jedoch auf der Versammlung nicht in Erscheinung³⁹⁴.

Diese Passivität des Arbeiterrates wurde auf der Vollversammlung vom 14. Mai 1919 nicht thematisiert, obwohl die Tagung annähernd zwei Stunden, fast die Hälfte ihrer Zeit, mit dem Friedensvertrag beschäftigt war. Im Gegensatz zur Massenkundgebung vom 12. Mai kam es auf der Vollversammlung nicht zu einer von allen anwesenden Parteien einvernehmlich getragenen Resolution. Die Fraktionen der bürgerlichen Parteien wandten sich gegen den Passus einer von der SPD eingereichten Entschließung, daß der von den Alliierten vorgelegte Vertrag "jede Durchführung der deutschen Sozialpolitik sowie jede weitere Entwicklung des Sozialismus ... unmöglich macht "395". Auch die USPD stimmte gegen die Resolution, da dort eine Formulierung zu finden war, die ernsthafte Hoffnungen auf ein Entgegenkommen der Siegermächte verbreitete. Als einzige Fraktion sahen die Unabhängigen realistisch, daß die Alliierten angesichts der Machtlosigkeit der deutschen Seite keinerlei Anlaß sehen würden, von ihren Forderungen abzuweichen.

³⁹²Vgl. zum Versailler Vertrag näher: E. Kolb, Weimarer, 23-35; H.A. Winkler, Weimar, 87-98.

³⁹³Auch die Magdeburger USPD war gegen das alliierte Vertragswerk, jedoch lehnte sie jede gemeinsame Kundgebung mit Parteien ab, die den Frieden von Brest-Litowsk "verherrlicht hätten" (dieses Abkommen vom März 1918 legte dem revolutionären Rußland schwere Friedensbedingungen auf). Die Unabhängigen richteten ihren Vorwurf auch pauschal gegen die SPD - zu unrecht, wie später auch Unabhängige reflektierten: ganz überwiegend hatten die Magdeburger Mehrheitssozialisten den Frieden von Brest-Litowsk als aggressiven Akt charakterisiert. Vgl.: VS, 13.5.1919: Volkszeitungs-Hetze.

³⁹⁴Vgl. zur Kundgebung vom 12.5.1919 näher: CA, 17.5.1919: Protestkundgebung; MZ, 12.5.1919 Mittagsblatt, VS, 13.5.1919: Rechtsfrieden. Vgl. zum Aufruf von Exekutivausschuß und Regierungspräsident: CA, 14.5.1919.

³⁹⁵VS, 16.5.1919: Vollversammlung des Arbeiterrates, Absatz 3, Zeile 4 ff. Vgl. zur Diskussion im Arbeiterrat weiter: Ebenda; CA, 17.5.1919: Tagung.

Die Bewegung gegen die alliierten Friedensbestimmungen erreichte in Magdeburg mit einer Kundgebung am 29. Juni 1919 einen letzten Höhepunkt. Anschließend glaubte kaum noch jemand an eine schnelle Revision des Vertrages, ein Streikversuch am 21. Juli 1919 scheiterte kläglich³⁹⁶. Der Arbeiterrat griff bei diesen Ereignissen nicht mehr ein. Dringlicher als eine Beratung über die niedergehende Bewegung gegen den Versailler Vertrag erschien der Vollversammlung die Auseinandersetzung mit den Fragen um die Einführung von Betriebsräten.

*

Die Forderung nach Betriebsräten war erstmals von der Vollversammlung des ASR vom 28. Februar 1919 erhoben und sofort mit der Forderung nach Sozialisierung verknüpft worden: Betriebsräte sollten gemeinsam mit den Betriebsleitungen über alle wichtigen Fragen entscheiden. Bei Nichteinigung sollte das letzte Wort beim lokalen Arbeiterrat liegen. Die Kontrolle durch den örtlichen Arbeiterrat sei praktisch, so erklärte ein Mitglied der Vollversammlung unter dem Beifall der Delegierten, die Verwirklichung der alten Forderung der Arbeiterbewegung nach Sozialisierung der Schlüsselindustrien³⁹⁷.

Die Forderung, daß die lokalen Arbeiterräte zum Zweck der Einführung der Sozialisierung dauerhaft institutionalisiert werden müßten, war in den deutschen Frühjahrsstreiks 1919 fest verankert. Auf dem zweiten Reichskongreß im April 1919 wurde die Forderung als Teil einer umfassenderen Vorstellung von einem "wirtschaftlichen Rätesystem" beraten; eine Konzeption, die auf den Ideen der sozialdemokratischen Räte-

experten Hugo Sinzheimer und Max Cohen aufbaute³⁹⁸.

Infolge des mitteldeutschen Generalstreiks Anfang März 1919 hatte die Regierung die Einführung von Betriebsräten zusagen müssen. Neue Streikbewegungen in anderen Regionen, die die politische Stabilität der jungen Republik existentiell zu bedrohen schienen, zwangen die Regierung zu weiteren Zugeständnissen. Einen Gesetzentwurf zum "wirtschaftlichen Rätesystem" ließ die Regierung nach massivem Protest von Kapitalseite jedoch rasch fallen. In einem zweiten Regierungsentwurf von Ende April

Betriebsrätebewegung

³⁹⁶Der zunehmende Fatalismus gegenüber dem Versailler Vertrag ließ die Teilnehmerzahl auf der Kundgebung vom 29.6.1919 auf 8 000 sinken, die Aktionen am 21.7.1918 erhielten noch weniger Zuspruch. Für diesen Tag riefen die sozialistischen und kommunistischen Parteien in Deutschland, Österreich und Italien zum Streik gegen den Vertrag auf. In der Agitation wurden die Folgen des Vertrages für die Lage der arbeitenden Klassen hervorgehoben. Die SPD lehnte Streiks ab, sie rief zu Kundgebungen nach Feierabend auf. In Magdeburg konnten USPD und KPD nur 3 000 Arbeiter aus den Großbetrieben für einen Streik gewinnen; die Agitation der SPD, daß ein weiterer Streik der gerade wieder anlaufenden Volkswirtschaft schwer schaden würde, erhielt bis in die Reihen der Magdeburger USPD Unterstützung. Die nach Arbeitsschluß einberufene SPD-Kundgebung erreichte mit 3 000-4 000 Teilnehmern ebenfalls keine Massen mehr. Vgl. zur Kundgebung vom 29.6.1919 näher: VS, 1.7.1919. Vgl. zu den Aktionen vom 21.7.1919: MGA, 22.7.1919; MZ, 22.7.1919 Morgenblatt; VS, 23.7.1919.

³⁹⁷Vgl. zur Stellungnahme der Vollversammlung vom 28.2.1919 zu Betriebsräten und Sozialisierung näher: Kapitel III.4.2.2 Vollversammlung zur Sozialisierung.

³⁹⁸Vgl. zu den - etwas unterschiedlichen - Rätemodellen Sinzheimers und Cohens näher: Kapitel II.5.

1919 spielte der Gedanke einer dauerhaften Institutionalisierung der lokalen Arbeiterräte schon keine Rolle mehr. Es ging nur noch um Betriebsräte. In den folgenden Ausarbeitungen zum Gesetzentwurf wurden die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte immer weiter eingeschränkt. Im Juli 1919, als der Magdeburger Arbeiterrat auf seinen letzten beiden Vollversammlungen ausführlich in die Auseinandersetzungen um ein Betriebrätegesetz eingriff, sahen viele politische Führer der Arbeiterbewegung bereits voraus, daß das Betriebsrätegesetz nur geringfügig über den Wirkungsbereich der alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse hinausgehen würde ³⁹⁹. Die KPD- und USPD-Fraktion im Arbeiterrat traute den Reformversprechen der Weimarer Koalition nicht und erklärte Verhandlungen, die zwischen dem Zentralrat der deutschen ASRe und der Reichsregierung über das Betriebsratsgesetz stattfanden, als verschenkte Zeit. Auf der Vollversammlung vom 13. Juni 1919 verweigerten Kommunisten und Unabhängige die Mitarbeit in einer Kommission, die eine Stellungnahme zum Betriebsratsgesetz ausarbeiten sollte ⁴⁰⁰.

Die unterschiedliche Beurteilung der Reichsregierung war ein Grund, warum die bisher im Prinzip einvernehmlichen Stellungnahmen von Mehrheits- und Unabhängigen Sozialdemokraten zu Betriebsräten, Mitbestimmung und Sozialisierung auf den beiden letzten Vollversammlungen des Arbeiterrates keine Fortsetzung erfuhren. Ein weiterer Grund lag darin, daß die Magdeburger Mehheitssozialdemokratie sich von der Forderung der Vollversammlung vom 28. Februar 1919 nach einem "wirtschaftlichen Rätesystem" mehr und mehr verabschiedete. Sie schwamm damit im Strom der Gesamtpartei, die auf ihrem Parteitag im Juni 1919 die Idee einer Koexistenz von parlamentarischer Demokratie und Arbeiterräten verwarf⁴⁰¹. Zwar bedauerten mehrheitssozialistische Arbeiterratsdelegierte ihre Abkehr vom Vollversammlungsbeschluß, erklärten ihren Verzicht auf eine dauerhafte Institutionalisierung von wirtschaftspolitisch mächtigen Arbeiterräten aber mit dem Hinweis auf den nichtsozialistischen Regierungspartner als unumgänglich. Andere Mehrheitssozialisten begründeten ihre Abkehr vom Beschluß der Februar-Vollversammlung mit dem riesigen bürokratischen Apparat, der eine Koexistenz von bürgerlichen und Räte-Parlamenten nach sich ziehen würde. Der Aufbau einer geregelten Kommunikation zwischen den Parlamenten sei, so argumen-

³⁹⁹Vgl. zu den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen näher: Kapitel II.3.2 .

⁴⁰⁰Vgl. zu den Gesetzentwürfen zum Betriebsrätegesetz insbesondere: P. v. Oertzen, 153-157.
Vgl. zur Stellungnahme von Kommunisten und Unabhängigen auf der Vollversammlung vom 13.6.1919 zum aktuellen Gesetzentwurf: MGA, 15.6.1919; MZ, 14.6.1919 Abendblatt.

⁴⁰¹Der führende SPD-Rätetheoretiker Max Cohen (vgl. näher: Kapitel II.5), der sowohl auf dem zentralen Parteitag als auch gegenüber Regierungsmitgliedern hartnäckig für das "wirtschaftliche Rätesystem" eintrat, erhielt in Magdeburg die wiederholte Anerkennung in der USPD-Fraktion im Arbeiterrat. Cohen war führendes Mitglied, später Vorsitzender des Zentralrates. Die Verehrung für Cohen ist besonders auffällig, da die Magdeburger Rätebewegung ansonsten auswärtige Führer der Arbeiterbewegung nur am Rande zur Kenntnis nahmen. Personenkult gab es nur, wie dargestellt, um den heimischen Führer Alwin Brandes. Vgl. zu Cohen, SPD-Parteitag und der Magdeburger USPD: P. v. Oertzen, 157 f., MVZ, 2.4.1919; VS, 17.7.1919.

tierte ein SPD-Redner, nur mit der Einstellung tausender neuer Beamter zu gewährleisten⁴⁰².

Aber auch die Forderung nach Einführung machtvoller Betriebsräte verfolgten nicht mehr alle Magdeburger Mehrheitssozialisten konsequent, als in der "Kommission des Magdeburger Arbeiterrates zum Betriebsrätegesetz" über die Vorstellungen der Reichsregierung beraten wurde. Die Regierung hatte von ihren Zusagen, die sie in den Frühjahrsstreikbewegungen gegeben hatte, nicht mehr viel übrig gelassen. Entscheidende Mitbestimmungsbefugnisse für die Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen, wie beispielsweise bei betrieblichen Investitionen, waren nicht mehr vorgesehen. Eine sichtbare Mitsprache gab es noch bei Einstellungen und Entlassungen. Zugestanden wurde desweiteren die Einsicht in einige Unternehmensbilanzen sowie die Entsendung von ein oder zwei Vertretern in den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sagte die Regierung lediglich zu, das Gesetz zugunsten der Arbeitnehmer weiter auszubauen, sofern sich die Arbeit der Betriebsräte einspielen und als sinnvoll erweisen würde⁴⁰³.

An diese letztgenannten, unverbindliche Zusage der Regierung klammerte sich die SPD-Fraktionsführung im Arbeiterrat, als sie in der "Kommission zum Betriebsratsgesetz" ihre Zustimmung zum Regierungsentwurf erklärte: "Der Entwurf erfüllt nicht die Wünsche der Arbeiter", man vertraue aber der "Zusicherung … zu einem weitern Ausbau des Gesetzes"⁴⁰⁴, hieß es in einer Vorlage für die Vollversammlung.

Die Resolutionsvorlage entsprach der knappen Mehrheitsmeinung in der deutschen Mehrheitssozialdemokratie, jedoch nicht der Einschätzung mehrheitssozialdemokratischer Arbeiterratsmitglieder. Hier überwog die auf einer zentralen Tagung von deutschen Arbeiterräten gemeinsam von SPD- und USPD-Arbeiterräten beschlossene Forderung, daß das volle Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in *allen* Angelegenheiten des Unternehmens die unbedingte Grundlage eines jeden Betriebsratsgesetzes zu sein habe⁴⁰⁵. An dieser Meinung orientierte sich auch die Mehrheit der Delegierten der drei Arbeiterparteien auf der Magdeburger Vollversammlung vom 15. Juli 1919.

⁴⁰²Vgl. zur Abkehr der Magdeburger SPD von den Vorstellungen eines "wirtschaftlichen Rätesystems" insbesondere eine Veranstaltung über den zentralen Parteitag: VS, 17.6.1919: SPD-Parteitag. Vgl. weiter die letzte Vollversammlung: VS, 17.7.1919.

⁴⁰³Vgl. zum aktualisierten zweiten Regierungsentwurf zum Betriebsrätegesetz im Juni 1919 näher: P. v. Oertzen, 156 f.

⁴⁰⁴MGA, 17.7.1919: Die Entschließung, Zeile 5 ff.

⁴⁰⁵Über die zentrale Rätetagung wurde die letzte Vollversammlung vom 15.7.1919 ausführlich informiert: Der Zentralrat hatte die Vertreter der Provinizialarbeiterräte am 8.7.1919 eingeladen, um über bevorstehende Verhandlungen mit der Regierung über den Gesetzentwurf zu beraten. Die 28 Teilnehmer (17 USPDler, 10 SPDler und 1 KPDler) lehnten den Regierungsentwurf einheitlich ab. Dabei wiederholten sie die Forderung des zweiten Reichsrätekongresses nach einem "wirtschaftlichen Rätesystem". Die Forderung war zu dem Zeitpunkt mehr als Glaubensbekenntnis gemeint, reale Hoffnungen auf ihre Erfüllung machte sich die Vertretertagung nicht. Für die Verhandlungen mit der Regierung einigte man sich auf die oben beschriebene Position, daß das Betriebsrätegesetz die umfassende Mitbestimmung der Betriebsräte garantieren müsse. Vgl.: P. v. Oertzen, 160 f. VS, 17.7.1919.

Von den 136 SPD-Delegierten unterstützte nur eine Minderheit die Resolu-tionsvorlage ihrer eigenen örtlichen Parteiführung: So sehr die Magdeburger SPD-Arbeiterräte im Mai/Juni 1919 bereit gewesen waren, von der Forderung nach einer dauerhaften Existenz von wirtschaftspolitisch mächtigen Arbeiterräten Abschied zu nehmen, so sehr hielten sie jedoch mehrheitlich an der Auffassung fest, daß ein Betriebsratsgesetz eine umfassende Mitbestimmung unbedingt garantieren müsse. Die Fraktionsführung der SPD zog ihren Resolutionsentwurf zurück. Chancen auf eine einvernehmlich getragene Entschließung gab es nicht. Der Magdeburger Arbeiterrat blieb somit ohne offizielle Stellungnahme zum Betriebsratsgesetzentwurf⁴⁰⁶.

Erörterung erfuhr das Betriebsratsgesetz auch in der Metallindustrie und der Eisenbahn. In diesen Betrieben hatten die Magdeburger Lohnabhängigen 1916/17 fast lükkenlos von der Möglichkeit zum Aufbau von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen Gebrauch gemacht. Im Gegensatz zu entsprechenden Beispielen in anderen Städten ging keine Magdeburger Belegschaft dazu über, die bestehenden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse einfach in Betriebsräte umzubenennen und die geforderten Mitbestimmungsrechte so weit wie möglich an sich zu reißen. Es gab jedoch eindeutige und wiederholte Bekenntnisse der Magdeburger Lohnabhängigen für machtvolle Betriebsräte. Augenfällig war dabei ein Widerspruch zwischen den Arbeitern und Angestellten: Die Angestellten wollten die Mitbestimmung von einem Betriebsrat ausgeführt wissen, der sich paritätisch aus Arbeitern und Angestellten zusammensetzen sollte - unabhängig vom prozentualen Anteil an der Belegschaftsgröße. Standesbewußtsein und damit einhergehend die Auffassung, daß die Interessen der beiden Gruppen nicht einfach deckungsgleich seien, waren gedankliche Grundlage der Forderung. Sie wurde auch von sozialdemokratischen Angestellten unterstützt. Mehrere Male verfaßte die Vereinigung der Magdeburger Angestelltenausschüsse im Frühling/Sommer 1919 Erklärungen für die paritätische Zusammensetzung der Betriebsräte. Die Haltung war typisch für die Angestelltenvertretungen im ganzen Reich und sollte in dem Betriebsratsgesetz reichliche Berücksichtigung finden⁴⁰⁷.

Ebenso auffällig wie diese spezifische Betriebsratsbewegung unter den Angestellten der Metallindustrie und der Eisenbahn waren die Aktivitäten der dortigen Arbeiterschaft. Ab Mitte Juni 1919 streikten 13 000 Metallarbeiter zwei Wochen lang, um höheren Lohn und sechs Tage bezahlten Urlaub durchzusetzen. Die USPD-geführte Me-

⁴⁰⁶Die exakten Mehrheitsverhältnisse in der SPD-Fraktion zum Resolutionsvorschlag der Kommisssion sind nicht bekannt. Vgl. insbesondere: CA, 18.7.1919; VS, 17.7.1919.

⁴⁰⁷Wenn eine paritätische Zusammensetzung der Betriebsräte nicht durchgesetzt werde, so drohten die Angestellten, sollte von der Auflösung der Angestelltenausschüsse abgesehen werden. Diese Auffassung wurde in der Arbeiterschaft als Schritt zurück in Richtung kaiserliche Verhältnisse kritisiert. Das Urteil war zu hart, denn die Angestellten hinderte ihr ausgeprägtes Standesbewußtsein nicht daran, die Forderung nach umfassenden Mitbestimmungsrechten für die Betriebsräte aktiv mitzutragen. Der Gesetzentwurf, der im Februar 1920 Gesetzeskraft erhielt, sicherte den Angestellten mindestens 30 bis 40% der Betriebsräte zu (abhängig von der Belegschaftsgröße). Vgl. näher: A. Gürteler, 46-49. Vgl. zur spezifischen Angestelltenbewegung insbesondere: CA, 19.6.1919; MZ, 7.6.1919 Mittagsblatt; MGA, 19.7.1919; MGA, 21.8.1919; MGA, 17.9.1919.

tallgewerkschaft beschloß, daß am 26. Juni auf allen sieben stadtteilbezogenen Streikversammlungen auch ein Redebeitrag für machtvolle Betriebsräte gehalten werden solle. Zumindest auf der größten Streikversammlung von über 2 000 Arbeitern in Wilhelmstadt, wo Gewerkschaftsvorsitzender Alwin Brandes die Rede hielt, wurde eine Resolution für machtvolle Betriebsräte verabschiedet. Die Forderung war auch auf Pappschildern zu sehen. Eine Ausdehnung des wirtschaftlichen Streiks zu einem politischen Streik für Betriebsräte stand jedoch für keine ernsthafte politische Kraft zur Debatte. Nur ein paar syndikalistische Arbeiter besaßen die Illusion, daß ein lediglich lokal geführter Streik die Politik der Reichsregierung nachhaltig beeinflußen könnte 408. Die politische Bewegung für Betriebsräte hatte bei diesem Lohnstreik der Metaller ihren Höhepunkt erreicht. Zur gleichen Zeit forderten auch die Eisenbahnarbeiter auf einer großen Belegschaftsversammlung, die speziell zur Frage des Betriebsrätegesetzes einberufen wurde, die Einführung machtvoller Betriebsräte

Das Ende der öffentlichen Tätigkeit des Magdeburger Arbeiterrates Mitte Juli 1919 ließ die Hoffnungen auf eine Fortsetzung der Räte-Idee in der Form von starken Betriebsräten weiter schwinden. Mit dem Rückzug des lokalen Arbeiterrates übernahmen die Gewerkschaften die Funktion der Koordinierung der Betriebsrätebewegung. Auffälli-

Brandes sprach in seiner Streikrede vom 26.6.1919 für das "wirtschaftliche Rätesystem". In seiner Resolutionsvorlage beschränkte er sich jedoch auf die Forderung nach umfassender Mitbestimmung für Betriebsräte. Er wollte die Kräfte um die Frage bündeln, wo er einen Erfolg für möglich hielt - eine realpolitische Herangehensweise, die für die meisten Anhänger des "wirtschaftlichen Rätesystems" typisch geworden war.

Der Magdeburger Metallerstreik vom Juni 1919 erhielt in den folgenden Jahren noch öfter die Aufmerksamkeit der sächsischen Arbeiterbewegung, da er ein unrühmliches Ereignis in der Geschichte der Spaltung der Arbeiterbewegung darstellte: So sehr die Streikenden in ihren Bekundungen zu den Betriebsräten gemeinsam Position bezogen, so sehr waren sie sich jedoch uneinig über einen Schlichtungsvorschlag des Reichsarbeitsmininsteriums zur Lohnerhöhung. In einer Urabstimmung stimmten 59% für und 41% gegen die Schlichtung. Die einflußarmen Kommunisten waren sich in ihrer Ablehnung einig, ansonsten verlief das Für und Wider quer durch die Anhängerschaft der Parteien - es ist unmöglich, bei der mehrheitssozialistischen oder unabhängigen Anhängerschaft eine Tendenz auszumachen. Insbesondere die Seite der Ablehner konnte die andere Meinung nicht akzeptieren. Man sprach nicht mehr miteinander, gemeinsame Sitzungen wurden für alle zur Qual. Insbesondere die USPD hatte diesbezüglich viel auszuhalten. Das "Betriebsklima" in der Magdeburger Arbeiterbewegung war nachhaltig verschlechtert. Vgl. zum Metallerstreik insbesondere: CA, 27.6.1919; MZ, 1.7.1919 Mittagsblatt; MZ, 2.7.1919 Morgenblatt; VS, 25.6.1919: Streik; VS, 29.6.1919; VS, 3.7.1919.

⁴⁰⁸Bei Heizern und Maschinisten gab es eine syndikalistische Strömung, den politischen Streik zu wagen, wobei es den Aktiven wohl nicht nur um Betriebsräte, sondern darüber hinaus um den Sturz der Republik ging. Die paar Hundert, die sich an der einen oder anderen "undisziplinierten, eigenbrödlerischen Aktion" (CA, 27.6.1919) beteiligt hatten, wurden sich ihrer hoffnungslosen Minderheit schnell bewußt und ließen von Wiederholungen ab. Auf den Streikversammlungen wurde ihr Verhalten verurteilt, einmal auch von einem Kommunisten.

⁴⁰⁹Auch die Versammlung der Eisenbahner vom 20.6.1919 war noch von dem Traum für ein "wirtschaftliches Rätesystem" beseelt. Überraschenderweise - ganz im Gegensatz zu den Metallerversammlungen - wurde diese Vorstellung bei nur wenigen Gegenstimmen auch noch in die Resolution für die Einführung von Betriebsräten aufgenommen. Aber auch hier glaubte man nicht mehr an den Ausbau der lokalen Arbeiterräte zu entscheidungsbefugten Organen über die Betriebe. Der Rückgriff auf die Forderung des Arbeiterrates vom Februar 1919 war eher ein Ausdruck der Verzweiflung darüber, daß die Regierung ihre ursprünglichen Versprechen für ein solch "wirtschaftliches Rätesystem" nicht eingehalten hatte. Vgl.: VS, 22.6.1919.

gerweise gab es in den Magdeburger Gewerkschaften keine Stimmen, die die Betriebsräte als unliebsame Konkurrenten um die Gunst der Lohnabhängigen fürchteten. Ganz selbstverständlich ging man davon aus, daß man die Betriebsräte führen würde⁴¹⁰.

Der Regierungsentwurf, der schließlich am 4. Februar 1920 Gesetz wurde, kam den gewerkschaftlichen Wünschen nach, indem er den zwischen Gewerkschaften und Unternehmern ausgehandelten Tarifvertrag zum verbindlichen Bezugspunkt jeder Betriebsratsarbeit erklärte; der Betriebsrat sollte darüber wachen, daß die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt würden - der Betriebsrat war praktisch ein "Organ des Tarifvertrages"⁴¹¹. Für diese gesetzliche Absicherung ihres Führungsanspruches mußten die Gewerkschaften der Regierung jedoch die Zusage geben, Formulierungen im Betriebsratsgesetz, die den Betriebsrat zur Unterstützung der wirtschaftlichen Ziele des Arbeitgebers verpflichteten, ebenso mitzutragen wie die nur sehr bescheidenen garantierten Mitbestimmungsmöglichkeiten. Vom Mitwirkungsrecht bei Entlassungen und Einstellungen und vom Recht auf Einblick in die Betriebsvorgänge- und bilanzen, beides Forderungen der Betriebsrätebewegung, blieb kaum noch etwas übrig. Der Wirkungsbereich der Betriebsräte gingen im Prinzip nicht über die Möglichkeiten der seit 1916/17 existierenden Arbeiter- und Angestelltenausschüssen hinaus⁴¹².

⁴¹⁰Die optimistische Magdeburger Sicht war in den deutschen Gewerkschaften untypisch. Oft fürchteten Gewerkschaftsfunktionäre Betriebsräte sehr wohl als Konkurrenten. Die Widersprüche hatten tiefere Ursachen: Die bis zur Revolution noch weit verbreitete berufliche Aufgliederung der Gewerkschaften (größte Ausnahme war die Metallgewerkschaft) entsprach überhaupt nicht mehr dem industriellen Wandel mit der immer größer werdenden Bedeutung der Großbetriebe und der Hilfsarbeiter. Der Erste Weltkrieg beschleunigte mit der Gründung großer industrieller Komplexe und der Einberufung von Facharbeitern in die Armee diese Entwicklung immens. Große Arbeitermassen wurden von den Gewerkschaften, somit auch von deren Arbeiterund Angestelltenausschüssen, nicht mehr erfaßt. Diese Lohnabhängigen begrüßten im besonderem Maße die Betriebsräte als eine bisher nicht erfahrene Möglichkeit, sich in ordentlicher Form in die betrieblichen Auseinandersetzungen einzumischen. Die einfachen Gewerkschaftsmitglieder standen der Einführung von Betriebsräten ebenfalls positiv gegenüber. Im Funktionärskörper befürchtete man dagegen, daß ein gewerkschaftlicher Bedeutungsverlust die eigene ehrenamtliche oder bezahlte Arbeit weitgehend überflüssig machen könnte. Man gab diese Angst um die eigene Zukunft nicht zu, sondern nannte fadenscheinige politische Begründungen für eine Haltung, die die Betriebsräte zwar nicht ablehnte, aber einen eigenen Einfluß berücksichtigt wissen wollte (wozu es im Gesetz dann auch kam, als den Gewerkschaften die beratende Teilnahme an den Betriebsratssitzungen faktisch zugesichert wurde). In Magdeburg gab es nur einmal eine Funktionärsversammlung der kleinen Holzarbeitergewerkschaft, die sich entsprechend kritisch zu den Betriebsräten äußerte. Dominierend war in Magdeburg bekanntlich die Metallgewerkschaft, die schon weitgehend nach dem Industrieverbandsprinzip (ein Kennzeichen: ein Betrieb, eine Gewerkschaft) organisiert war. Vgl. zu Gewerkschaften und Betriebsräten: P. v. Oertzen, 181-196; VS, 24.7.1919.

⁴¹¹K. Brigl-Matthias, 15, Anm.1, Zeile 4. Vgl. zur Rolle der Gewerkschaften beim Betriebsratsgesetz auch: R. Hoffmann, II ff.

⁴¹²Das Betriebsrätegesetz darf sich der Leser als ein 150 Paragraphen umfassendes Werk vorstellen (einschließlich der Wahlordnung). Die dargelegte Entwicklungsgeschichte des Gesetzes verdeutlicht folgender Vergleich: Hieß es in früheren Entwürfen, daß "der Betriebsrat den Einfluß der Arbeitnehmer verwirklichen soll", so führte das Gesetz aus, daß die Aufgabe des Betriebsrates "die Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke ist". A. Gürteler, 120. Vgl. näher: Ebenda, 120-125.

Die Magdeburger SPD bedauerte die geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Zuweilen hörte man auch scharfe Töne gegen die eigenen Parteifreunde in der Regierung. Ausschlaggebend für die jedoch positive Stellungnahme einer Funktionärsversammlung der SPD zum Betriebsrätegesetz war die im Gesetz ausdrücklich offen gelassene Möglichkeit, daß die Tarifpartner weitergehende Mitbestimmungsrechte vertraglich vereinbaren konnten⁴¹³.

In der Praxis wurde von dieser Möglichkeit in Magdeburg nur einmal Gebrauch gemacht, als es in der Metallindustrie zu der Vereinbarung kam, daß über Entlassungen nur im gegenseitigen Einvernehmen von Betriebsleitung und Betriebsräten entschieden werden solle. Eingefädelt wurde die Abmachung noch von den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen, die sich im März und April 1920 mit den Wahlen zu den Betriebsräten endgültig auflösten. Die Wahlen wurden von einer größeren Fehde zwischen den Anhängern der beiden sozialdemokratischen Parteien begleitet, als die Unabhängigen in ihrer betrieblichen Hochburg bei den Grade Motorenwerken die Aufnahme von mehrheitssozialistischen Kollegen auf die gewerkschaftliche Wahlliste verweigerten. Die Mehrheitssozialisten verpaßten darauf den Termin für die Aufstellung einer eigenen Wahlliste, so daß sie im Betriebsrat überhaupt nicht vertreten waren. Wahrscheinlich konnte die SPD nur in wenigen Betrieben ein Ergebnis erzielen, das an ihren überragenden Einfluß in den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen erinnerte. Jedoch stellten sie von den insgesamt 350 Betriebsräten, die in der Industrie und in den öffentlichen Ämtern nach dem Listenwahlsystem gewählt worden sein dürften, mit 60-70 prozentigem Stimmenanteil weiterhin das Gros der Arbeiter- und Angestelltenvertreter. Die nichtsozialistischen Betriebsräte rekrutierten sich ausschließlich aus den Wahlen bei den Angestellten. Die USPD stellte ungefähr ein Viertel der Betriebsräte, vornehmlich in ihren Hochburgen in den Metallbetrieben. Ihr Ergebnis war im Vergleich zu ihrem Einfluß in den ehemaligen Arbeiter- und Angestelltenausschüssen ein Erfolg, der vor allem auf ihr engagiertes Auftreten in den Betrieben zurückzuführen war. Mit ihrem Engagement machten sich die Unabhängigen über die eigenen Parteigrenzen hinaus einen Namen als die engagiertesten betrieblichen Interessenvertreter: Viele Arbeiter, die sich zur alten sozialdemokratischen Partei zugehörig fühlten, wählten die unabhängigen Kollegen als die besseren Arbeitervertreter, nicht unbedingt als Parteivertreter⁴¹⁴.

⁴¹³Vgl. zur Magdeburger Reaktion auf den Gesetzentwurf insbesondere: VS, 7.2.1920.

⁴¹⁴Die angegebene Zahl aller gewählten Betriebsräte erklärt sich aus der Kenntnis über Kandidatenschlüssel, Betriebsgrößen, drei betriebliche Einzelergebnissen sowie aus allgemeinen Wahlbeobachtungen der Presse. Die Metallgewerkschaft weiß von einer allgemeinen Umsetzung des Gesetzes zu berichten. Vgl. insbesondere: VS, 28.2.1920; VS, 13.3.1920; VS, 1.4.1920; VS, 15.4.1920; MGA, 13.5.1920. Das Betriebsratsgesetz gestattete der Angestelltenund der Arbeitergruppe des Betriebsrates die Möglichkeit zur eigenen Versammlung. Davon wurde Gebrauch gemacht. So lebten die Begriffe Arbeiterrat und Angestelltenrat fort. Eigenständige Rechte besaßen sie nicht. Zweck war lediglich die Beratung. Die Zahl der Betriebsratsmitglieder vergrößerte sich nicht proportional zur Belegschaftsgröße. So erhielt beispielsweise eine 250-köpfige Belegschaft sieben Betriebsräte, bei 1 000 Kollegen waren es 11. Vgl. näher: A. Gürteler, 41-46.

Unmittelbar nach den Betriebsratswahlen vom Frühjahr 1920 versuchten die zwei Dutzend nichtsozialistische Angestelltenvertreter, eine überbetriebliche Betriebsrätevereinigung zu gründen. Nach einem erfolgversprechenden Beginn scheiterte das Projekt, die nichtsozialistische Ausrichtung der Vereinigung entzog dem Projekt die Basis. Den linken Betriebsräten genügte zum Zweck der überbetrieblichen Kommunikation das Beratungsangebot der sozialdemokratischen Parteien. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, längst kein Teil der Betriebsrätebewegung aus der Revolutionszeit mehr, stellte sich die Frage einer überbetrieblichen Organisationsform der Betriebsräte neu⁴¹⁵.

*

Als auf der Vollversammlung des Arbeiterrates vom 15. Juli 1919 über die Betriebsräte diskutiert wurde, war für die 250 Delegierten nicht unbedingt abzusehen, daß man das letzte Mal zur Beratung zusammentrat. Die preußische Regierung hatte Ende Mai 1919 die Auflösung der lokalen Arbeiterräte lediglich empfohlen, aber nicht verbindlich vorgeschrieben: Sofern die Magistrate oder die Gemeindevorstände eine Kontrolltätigkeit der lokalen Arbeiterräte über die Verwaltung weiterhin für sinnvoll hielten, sollten sie die Arbeiterräte vorläufig bestehen lassen können. Später wurde diese Möglichkeit auf den Zeitraum bis März 1920 eingeschränkt⁴¹⁶. Für die Kommunen besaß die Frage einer fortgesetzten Existenz der Arbeiterräte schon aus finanziellen Gründen eine Bedeutung, da sie deren Sach- und Personalausgaben vollständig zu begleichen hatten. Der Magdeburger Magistrat machte von dem gegebenen Handlungsspielraum umgehend Gebrauch. Weder stellte sich für ihn noch für den Exekutivausschuß des Arbeiterrates die Frage, ob der Arbeiterrat aus prinzipiellen Gründen so lang wie irgend möglich institutionell verteidigt werden sollte: In beiden Organen gab bekanntlich die SPD den Ton an, die sich, wie im vorherigen Abschnitt dargestellt wurde, von der Idee dauerhaft existierender lokaler Arbeiterräte als Teil eines "wirtschaftlichen Rätesystems" längst verabschiedet hatte. In den Verhandlungen zwischen Magistrat und Exekutivausschuß über das Ende des Arbeiterrates ging es also nur noch um das Tempo der Auflösung. Der Magistrat drängte dabei zur Eile, um sich bei seiner politi-

Ende des Arbeiterrates, Finanzen

⁴¹⁵Vgl. zum Versuch überbetrieblicher Betriebsratszusammenschlüsse: MGA, 4.6.1920.

⁴¹⁶Als die preußische Regierung im Oktober 1919 einen längerfristigen Gebrauchswert der Arbeiterräte für die Verwaltungsarbeit nirgends mehr zu erkennen glaubte, verbot sie Städten und Gemeinden die finanzielle Unterstützung der Arbeiterräte über den 30. März 1920 hinaus. Das war *faktisch* ein Beschluß zur Auflösung der noch bestehenden Arbeiterräte, da sie ohne staatliche Geldzuweisungen nicht arbeitsfähig waren. In der zentralen Literatur wird die herausragende Bedeutung dieses Beschlusses für die Auflösung der noch bestehenden Reste der Arbeiterräte nirgends explizit hervorgehoben. Stattdessen wird für diesen Sachverhalt stets eine Reichsverordnung vom 11.4.1920 herangezogen. Zu diesem Zeitpunkt war die Auflösung der lokalen Rest-Arbeiterräte aber fast überall längst vollzogen - die Reichsverordnung war nur noch ein bürokratischer Akt (vgl. dazu noch die folgende Darstellung). Eine spürbare Wirkungsgeschichte besaßen nur der Beschluß Preußens vom Oktober 1919 sowie ähnliche Beschlüsse in anderen Bundesländern. Vgl.: LHA, Rep C 92 Nr.704 Bl.45: Regierungsmitteilung vom 9.10.1919 zur Verwendung von Staatsmitteln für die Arbeiterräte. Vgl. zum Handlungsspielraum der Kommunen: Sta, A III 17.1a Bl.68: Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 26.5.1919; Sta, A III 17.1a Bl.31: Regierungserklärung vom 3.6.1919.

schen Machtausübung auf andere Aufgaben konzentrieren und um seinen Finanzhaushalt möglichst schnell entlasten zu können.

In einer Unterredung am 30. Mai 1919 teilte der Magistrat dem Exekutivausschuß mit, daß die Hälfte der Beigeordneten des Arbeiterrates, deren Zahl nach dem Teilrückzug des Arbeiterrates aus der Verwaltung bereits von 60 auf 24 gesunken war, zum 1. Juni 1919 ihren Dienst beenden müsse. Sofern ihre Kompetenz von Nutzen war, wurden die ehemaligen Beigeordneten in den städtischen Dienst übernommen, ansonsten war ihre Wiedereinstellung in das frühere Arbeitsverhältnis gesichert. Bei den Lebensmittelämtern blieben die Beauftragten vorläufig noch weiter bestehen, damit sie die aktuellen Initiativen des Arbeiterrates bei der Versorgungspolitik umsetzen konnten. Zu diesem Zweck wurden auch die 13 bezahlten Hilfskräfte des Arbeiterrates bei der Warenkontrolle- und verteilung beibehalten. Hilfskräfte und Beauftragte wurden nicht mehr vom Arbeiterrat, sondern von der Stadt direkt bezahlt. Dementsprechend erhielt der Arbeiterrat nur noch einen geringen finanziellen Zuschuß für den Betrieb seiner Geschäftsstelle, deren bezahlter Mitarbeiterstab von acht auf eins reduziert wurde. Ab Juli 1919 mußte der Exekutivausschuß monatlich einen Rechenschaftsbericht anfertigen, anhand dessen über eine Fortsetzung der Unterstützung entschieden wurde ⁴¹⁷. Die Maßnahmen des Magistrates entsprachen im großen und ganzen den Erwartun-

Die Maßnahmen des Magistrates entsprachen im großen und ganzen den Erwartungen der Vertreter des Exekutivausschusses. Man hatte sich lediglich großzügigere Mittel für eine Fortsetzung der Bürotätigkeit erhofft. Eine Nachbesserung lehnten die Magistratsvertreter ab.

Nachdem der Exekutivausschuß im Sommer 1919 seine Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung abgeschlossen hatte, verordnete der Magistrat einen weiteren Personalabbau. Wahrscheinlich wurden die letzten 12 Beauftragten am 20. Juli 1919 ihrer Tätigkeit enthoben und die Zahl der polizeilichen Hilfskräfte, die noch bei der Kontrolle der Lebensmittelverteilung arbeiteten, von 13 auf drei verringert⁴¹⁸.

Nach diesem völligen Kontrollverlust über die Verwaltung beschloß der Exekutivausschuß auf seiner letzten Sitzung vom 22. Juli 1919 die Einstellung seiner Arbeit und auch das Ende der Vollversammlungstätigkeit. Widerspruch aus den Reihen der Vollversammlung hörte man nicht. Jedoch äußerten mehrere Delegierte ihr Unverständnis darüber, daß der Exekutivausschuß keinerlei abschließende Zusammenkunft organisierte, um die Leistungen des Arbeiterrates zu würdigen.

Die Auflösung des Arbeiterrates war Ende Juli 1919 faktisch vollzogen. Formal ließ der Exekutivausschuß den Arbeiterrat jedoch weiter existieren, da an seine Existenz noch ein paar Arbeitsplätze gebunden waren. Die Stadt sollte selbst auf den Gedanken kommen, diese Arbeitsplätze abzubauen. So blieb die Geschäftsstelle weiterhin erhalten. Sie unterschrieb ihre Briefe weiterhin mit dem Stempel des aufgelösten Exeku-

⁴¹⁷Vgl. zur Besprechung: Sta, A III 17. 1a Bl.69/70: Unterredung Magistrat und Exekutivausschuß vom 30.5.1919.

⁴¹⁸Vgl. zum fortgesetzten Personalabbau: Sta, A III 17.1a Bl.113, 119, 123: Briefe von Polizei und Magistrat vom Juli/August 1919.

tivausschusses, um gegenüber der Magistratsverwaltung das Bild eines noch einigermaßen ordentlich tätigen Arbeiterrates zu erzeugen⁴¹⁹.

Dem Magistrat blieb die Einstellung der ordentlichen Tätigkeiten des Arbeiterrates aber nicht lange verborgen. Zum 1. November 1919 kürzte er den Betrag für die Geschäftsstelle um zwei Drittel, so daß der Geschäftsstellenleiter eine empfindliche Lohnsenkung hinnehmen mußte und die Mittel für die Sachausgaben stark zusammenschrumpften. Eine Beschwerde des Geschäftsstellenleiters blieb erfolglos. In Verbindung mit einer Mitteilung, daß die letzten drei polizeilichen Hilfskräfte des Arbeiterrates zum Jahreswechsel 1920 von der Stadt nicht weiterfinanziert würden, forderte der Magistrat den Geschäftsstellenleiter zur Rechenschaft über seine aktuelle Tätigkeit auf. Dieser hatte aber nichts zu tätigen. Da er diesen Zustand möglichst lange als bezahlte Arbeitskraft gepflegt wissen wollte, zögerte er die Antwort bis zum 12. März 1920 hinaus. Hierin erklärte er, ohne der geforderten Rechenschaft über sein vergangenes Tun gerecht zu werden, die Existenz des Arbeiterrates für beendet⁴²⁰.

Somit war siebeneinhalb Monate, nachdem die Magdeburger Öffentlichkeit das letzte Mal etwas von einem aktiven Arbeiterrat erfahren hatte, die formalrechtliche Auflösung des Arbeiterrates vollzogen. Die Formalität besaß noch etwas Wirkungsgeschichte, als die Stadtverordneten sich für die Tätigkeit des Arbeiterrates bedankten. Eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. April 1920 zur endgültigen Auflösung aller lokalen Arbeiterräte, die Ende Mai 1920 in allen Magdeburger Tageszeitungen veröffentlicht wurde, besaß für Magdeburg längst keine Aktualität mehr⁴²¹.

Länger aktuell blieb dagegen die Erinnerung an den Arbeiterrat in der Magdeburger Stadtverwaltung. Mehrere Regierungsverordnungen hatten die Übernahme der Kosten der Arbeiterräte durch den Staat verfügt. Dabei wurden jedoch keine definitiven Angaben zur staatlichen Kostenstelle gemacht. Bis zum Juli 1922 stritten Reichs- und städtische Behörden über die Frage, wer für den Arbeiterrat finanziell aufkommen müsse. Von den insgesamt 4,2 bis 4,7 Millionen Mark, die der Arbeiterrat für Personal- und Sachkosten ausgab, zahlte die Stadtgemeinde letzten Endes nur 10-15%, der Rest wurde vom Innen- oder vom Kriegsministerium getragen⁴²².

⁴¹⁹Vgl. zur Beendigung der Tätigkeit von Exekutivausschuß und Vollversammlung: Sta, A III 17.1a Bl. 96-112: Behördenvermerke über den Arbeiterrat im Sommer/Herbst 1919.

⁴²⁰Vgl. zur Mittelkürzung zum 1.11.1919: Sta, A III 17.1a Bl.100: Unterredung Oberbürgermeister und Geschäftstellenleiter des Arbeiterrates vom 26.10.1918; Magistratsbeschluß vom 28.10.1919. Vgl. zur Beschwerde der Geschäftsstelle: Sta, A III 17.1a Bl.96: Brief an den Magistrat vom 8.10.1919. Vgl. zur Mitteilung zum Jahreswechsel 1920: Sta, A III 17.1a Bl.110: Magistratsbeschluß vom 31.12.1919. Vgl. zum Antwortschreiben: Sta, A III 17.1a Bl.131: Magistratsvermerk vom 13.3.1920.

⁴²¹Vgl. zu den Stadtverordneten: VS, 1.5.1920. Vgl. zur Reichsverordnung insbesondere: Sta, A III 17.1a Bl.152: Brief des Oberpräsidenten an den Oberbürgermeister vom 22.5.1920.

⁴²²4,2 bis 4,7 Millionen waren beim engen finanziellen Handlungsspielraum der Stadtgemeinde ein streitwürdiger Betrag. Das Gros der Summe wurde für Wachregiment und Bürgerwehr aufgewandt (ca. 4,5 Millionen Mark). Personal- und Sachkosten für den Arbeiterrat betrugen rund 80 000 Mark, wovon die Stadt zwei Drittel der Kosten trug. Bei der Bürgerwehr mußte die Stadt nur für ein Drittel der Kosten aufkommen.

Der Arbeiterrat wirtschaftete, wenn man einmal von der unnützen Bezahlung des Geschäftsstellenleiters in den letzten Monaten absieht, sparsamer als seinesgleichen in anderen Städten und mit einer sehr genauen Buchführung. Diese professionelle Finanzverwaltung hatte den konservativen Mittelbau in der Magistratsbürokratie schnell davon überzeugt, die Überweisungen an den Arbeiterrat pünktlich und in vollem Umfang zu vollziehen. Die Finanzverwaltung des Arbeiterrates umfaßte, wie berichtet, lange Zeit die Bezahlung der Verwaltungsbeauftragten und der Büro- und anderer Hilfskräfte. Dagegen erfolgte die Bezahlung der Sicherheitskräfte von Anfang an über die städtische bzw. militärische Verwaltung⁴²³.

Über die Kosten für Arbeiterrat und Bürgerwehr kam es nach zermürbenden Zahlenschlachten zwischen Stadtgemeinde und preußischem Finanzministerium endlich im März 1921 bzw. im Juli 1922 zu einer Einigung. Nicht gütlich endete dagegen die Auseinandersetzung zwischen Kriegsministerium und Stadtgemeinde über die Kosten für das Wachregiment. Das Militär war in einer Reichsverordnung zur Bezahlung von Sicherheitsmannschaften verpflichtet worden, die von den Arbeiter- und Soldatenräten aus dem Kreis der Garnison gegründet worden waren. Der Magistrat hatte ein paar Zulagen beschlossen und außerdem aus Gründen der Sozialverträglichkeit verfügt, das Wachregiment nach seiner Auflösung zwei Wochen weiter zu bezahlen. Das Kriegsministerium lehnte die Übernahme dieser Kosten ab. Ein Vergleich im April 1922 kam dem Ministerium weitgehend entgegen. Vgl. zu den Finanzen insbesondere: Sta, A III 17.1a Bl.30, 45, 55, 56, 60, 74, 76, 115, 173-190: Briefe, Vermerke, Unterredungen zwischen dem 19.11.1918 und dem Juli 1922 zum Arbeiterrat; Sta, A III 10.5a Bl.64, 89, 140, 164, 172: Dasselbe zur Bürgerwehr zwischen dem 9.1.1919 und dem 1.3.1921; Sta, A III 10.5b Bl.18, 29, 60, 64/65, 85, 99-139: Dasselbe zum Wachregiment zwischen dem 30.1.1919 und dem 3.4.1922.

⁴²³Für den Arbeiterrat hatte sich die Frage einer Bezahlung seiner Sicherheitsdienste über das eigene Kassenwesen nie gestellt: An seiner Kontrolle über die Sicherheitsdienste änderte die finanztechnische Erfassung von Wachregiment und Bürgerwehr durch die Behörden nichts, schließlich unterlag auch deren Verwaltung seiner Beobachtung.

III.5.3 Räte der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen

- Arbeitslosenrat - Bauernrat - Diskussion über Schülerräte - Elternbeirat -

Zentralstaatliche Verordnungen hatten neben der öffentlichen Finanzierung der Arbeiterräte auch die Bezahlung der Bauernräte bestimmt, zur Frage der Finanzierung der anderen nichtindustriellen Räte hatte es keine zentralen Beschlüsse gegeben. Der Magistrat erstattete die Sachausgaben des Bauernrates und des Arbeitslosenrates und zahlte ihnen Sitzungsgelder. Den Mitgliedern des Arbeitslosenrates zahlte er darüber hinaus auch einen festen Tagesssatz. Die geringfügigen Zuwendungen konnten direkt über das Budget der Magistratsverwaltung finanziert werden, so daß sie keinerlei ordentlicher Beratung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung bedurften⁴²⁴.

Die Zahlungen für den Arbeitslosenrat stellten für den Magistrat ein erhebliches Ärgernis dar, da der Rat seit seiner Gründung im Februar 1919 kommunistisch geführt wurde⁴²⁵. Als die städtischen Zuwendungen weder für den Aufbau einer Rechtsberatung noch für den Aufbau anderer Dienstleistungen genutzt wurden, distanzierten sich Gewerkschaften und karitative Organisationen im Oktober 1919 vom Arbeiterrat. Der Magistrat nahm das zum Anlaß, die finanzielle Hilfe einzustellen und dem Arbeitslosenrat darüber hinaus die bisherigen Mitbestimmungsrechte zu entziehen. Der Oberbürgermeister kündigte eine Revision der Entscheidung für den Fall einer ordentlichen Neuwahl des Arbeitslosenrates an, von der sich das Stadtoberhaupt eine gemäßigtere Zusammensetzung der Erwerbslosenorganisation versprach.

Der Arbeitslosenrat kam der Aufforderung nach und rief alle Erwerbslosen für den 5. Januar 1920 zu einer Wahlversammlung auf. In Hoffnung auf eine Eroberung des Arbeitslosenrates mobilisierte die SPD erfolgreich ihre Anhängerschaft, so daß sie unter den 900 Versammelten die Mehrheit besaß. Zu einer demokratischen Neuwahl kam es jedoch nicht: Die kommunistische Versammlungsleitung beschnitt das Rederecht der SPD-Kandidaten in solch unverschämter Art und Weise, daß deren Sympathisanten empört den Saal verließen. Anschließend erklärten die Unabhängigen Sozialdemokraten, die bis dato mit zwei Mitgliedern im Arbeitslosenrat vertreten waren, einen weiteren Fortgang der Versammlung für sinnlos. Als Kandidaten und Wähler blieben somit nur die Anhänger der KPD übrig, die sich über ihren folgenden einstimmigen Wahlsieg sehr freuten. Der Magistrat war über die nichteingehaltene Zusage einer demokratischen Neuwahl jedoch sehr verärgert und forderte den Arbeitslosenrat zur Auflösung auf. Zuerst wurde die Aufforderung entschieden zurückgewiesen. Erst als die Versammlungen zu reinen KPD-Treffen verkümmerten und sogar viele kommuni-

Arbeitslosenrat

⁴²⁴Bürger- und Frauenrat nutzten bei Räumlichkeiten und Sachmitteln kostenlos die Infrastruktur der bürgerlichen Parteien. Beim Bürgerrat spendete zudem die Wirtschaft reichhaltig. Vgl. zur Finanzierung der nichtindustriellen Räte insbesondere: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.71 Bd.I Bl.187-188: Briefwechsel von Bauernrat und Oberpräsidenten vom Juli 1919.

⁴²⁵Vgl. zu Gründung und Zusammensetzung des Arbeitslosenrates näher: Kapitel III.4.2.1 Arbeitslosenrat.

stisch gesinnte Erwerbslose die inzwischen aufgebaute gewerkschaftliche Rechtsberatung in Anspruch nahmen, sah der Arbeitslosenrat keinen Grund mehr für eine weitere Tätigkeit. Schon Wochen vor seiner letzten Sitzung Mitte April 1920 war er nur noch Makulatur⁴²⁶.

*

Um den von liberalen Landwirten geführten Bauernrat der Magdeburger Stadtgemeinde blieb es nach dem lebhaften Gründungsakt von Anfang Dezember 1918 recht still. Nach der Wahl der Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 verweigerte der Bauernrat die weitere Mitarbeit im Räteparlament und erkannte die Beschlüsse des ASR zur Landwirtschaft nicht weiter an. Man sah den ASR nur noch als eine Berufsorganisation der industriellen Bevölkerungsgruppen⁴²⁷.

In der Praxis änderte der Rückzug des Bauernrates aus der Vollversammlung aber nicht viel. Der Exekutivausschuß besaß weiterhin die Macht und mit seinen landwirtschaftlichen Fachausschüssen auch die Kompetenz, um Beschlüsse zu landwirtschaftlichen Fragen zu fassen und umzusetzen, und der Bauernrat unterstützte fortführend eine Lebensmittelpolitik des Exekutivausschusses, die auf eine Zwangerfassung und verteilung der vorhandenen Ressourcen vertraute. Die Mitglieder des Bauernrates wußten aus ihrer Praxis, daß nur über eine Lebensmittelrationierung eine gleiche Grundversorgung der städtischen Bevölkerung möglich war. Mit dieser Haltung brachten sie sich in Gegensatz zu den von Großgrundbesitzern besetzten Bauernräten in den Landgemeinden und auch in Gegensatz zur Forderung der Wirtschaft nach dem freien Markt. Besonders deutlich wurde der Gegensatz, als sich der Bauernrat gegen den Regierungsbeschluß zur Aufhebung der Zwangseintreibung von Eiern wandte und die Bemühungen des Exekutivausschusses zur Wiederherstellung der Eierversorgung auf Grundlage einer erneuten Rationierung unterstützte⁴²⁸.

Dabei trat der Bauernrat das einzige Mal mit eigenen Anzeigen und Plakaten an die Öffentlichkeit, ansonsten blieb er für die Magdeburger Bevölkerung eher unscheinbar. Für den Aufbau überörtlicher Zusammenhänge der Bauernräte spielte der Magdeburger Bauernrat dagegen eine bedeutende Rolle. Vom Bauernrat der Landgemeinde Gardelegen wurde er aufgefordert, seinen großstädtischen Standort für die Organisation einer regionalen Bauernrätekonferenz zu nutzen, um entsprechend den Vorgaben zentraler Regierungsverordnungen eine Bezirks- und eine Provinzorganisation zu bilden. Am 28. Januar 1919 gründeten 36 Vertreter der Bauernräte aus der Provinz Sachsen im Magdeburger Rathaus einen Provisorischen Provinz-Bauernrat sowie jeweils einen Provisorischen Bauernrat für die Regierungsbezirke Magdeburg, Merse-

Bauernrat

⁴²⁶Vgl. zum Arbeitslosenrat insbesondere: CA, 9.1.1920; CA, 14.2.1920; VS, 28.10.1919; VS, 31.10.1919; VS, 10.1.1920; VS, 13.1.1920; VS, 7.3.1920; VS, 9.4.1920.

⁴²⁷Vgl. dazu näher: Kapitel III.5.2 Versorgung. Vgl. zu den Anfängen der Bauernräte näher: Kapitel III.2.3 Bauernrat. Vgl. zum Rückzug der Bauernräte aus der Vollversammlung: CA, 28.1.1919.

⁴²⁸Vgl. zu den Bauernräten der Landgemeinden zur Zwangserfassung: VS, 6.6.1919.

burg und Erfurt. Die drei Vertreter des Magdeburger Bauernrates stellten die Versammlungsleitung, ihre Vorschläge zur inhaltlichen Positionsbestimmung fanden die Gefolgschaft der Versammlung: Zur Grundlage der Tätigkeit wurde ein Aufruf von bäuerlichen Verbänden vom 22. November 1918 erklärt. Darin war zur Gründung von Bauernräten aufgerufen worden, die die Behörden bei der Bekämpfung des Schwarzmarktes und bei der Arbeitsvermittlung entlassener Soldaten in der Landwirtschaft unterstützen sollten. Der zentrale Aufruf hatte für die Bauernräte keine machtpolitischen Rechte vorgesehen - bspw. ein Mitwirkungsrecht bei der Herausgabe von Verordnungen zur Landwirtschaftspolitik⁴²⁹. Am 16. Januar 1919 bestätigte eine Regierungsverordnung ausdrücklich den Ausschluß der Bauernräte von der Exekutive. Die Delegierten der sächsischen Bauernrätekonferenz vom 28. Januar 1919, die zum großen Teil den liberalen Parteien und zum kleinen Teil den konservativen Parteien nahe standen, sahen das ebenso und erklärten die sich gerade konstituierende Nationalversammlung zum ausschließlich legitimen Ort, wo landwirtschaftliche Gesetze beraten und verabschiedet werden dürften⁴³⁰.

Die Akzeptanz parlamentarischer Herrschaft war verbunden mit einer Stellungnahme gegen eine fortgesetzte politische Macht der ASRe. Dennoch hielt man die Verwertung des Rätebegriffs für die Namensgebung der eigenen Bauernorganisation "vorübergehend (für tauglich - der Verfasser), um das gesamte Landvolk zu einer Einheit zusammenzuschweißen"⁴³¹. Solange der Begriff der Räte in aller Munde sei - so die sächsische Bauernrätekonferenz vom 28. Januar 1919 -, könne man ihn für die Autorität auf dem flachen Land nutzen. Die Annahme des Rätebegriffs verstanden die Bauernräte somit nicht als Sympathie mit den ASRen, er diente lediglich der derzeitigen Mobilisierung der Bauernschaft. Eine Minderheit der Delegierten hielt den Mobilisierungswert eher für zweitrangig und propagierte seine sofortige Aufgabe, um explizit zum Aus-

⁴²⁹Die Regierung hatte am 12.11.1918 Bauernräte erlaubt. Die traditionellen Bauernverbände hatten die dargebotene Einflußmöglichkeit mit einem Aufruf vom 22.11.1918 sofort aufgegriffen. Insgesamt hatten 14 Verbände unterzeichnet - praktisch alle reichsweit wirkenden, staatlichen oder ständisch-politischen Organisationen, die mit der Landwirtschaft zu tun hatten. Alle Verbände wurden von Liberalen und Konservativen geführt. Der Aufruf war von großer Sorge um die Sicherstellung der Versorgung geprägt, ein politisches Bekenntnis erhielt er, wie oben erwähnt, nicht. Von der provisorischen Reichsregierung wurde das als Anerkennung der neuen politischen Realitäten interpretiert.

Der Aufruf der Bauernverbände vom 22.11.1918 wurde von der Regierung sofort mit Bestimmungen zum Wahlmodus erweitert. Die Passagen zur Berücksichtigung der Landarbeiter blieben ohne Auswirkungen auf die Magdeburger Stadtgemeinde, da hier der bäuerliche Kleinbesitz existierte. Auch in vielen Landgemeinden wurden die Bauernräte oft nicht nach der zentralen Wahlordnung gewählt (Gutsbesitzer besetzten die Bauernräte, vgl. näher: Kapitel III.2.3 Bauernrat), manchmal gab es deswegen Neuwahlen, manchmal nicht. Eine erschöpfende geschichtswissenschaftliche Arbeit gibt es darüber nicht. Vgl. zum Aufruf der landwirtschaftlichen Verbände zur Bildung von Bauernräten und zur Regierungsverordnung vom 22.11.1918: S. Miller/G.A. Ritter, Revolution, 226 ff.

⁴³⁰Vgl. zur sächsischen Bauernrätekonferenz näher: LHA, Rep C 20 I, Ib Nr.71 Bd I Bl.29-41: Protokoll der Gründungssitzung vom 28.1.1919. Vgl. zur Verordnung vom 16.1.1919: LHA, Rep C 20 I, I b Nr.71 Bd I Bl. 105: Hallesche Zeitung vom 4.4.1919.

⁴³¹LHA, Rep C 20 I,Ib Nr.71 Bd I Bl.34 Zeile 5f: Delegierter der Bauernrätekonferenz vom 28.1.1919 zur Begründung der Namensgebung. Vgl. zum Folgenden: Ebenda, Bl.33-36.

druck zu bringen, daß man den ASRen nach der Konstituierung der Nationalversammlung nur noch eine beschränkte Lebensdauer gebe.

Der Magdeburger ASR nahm von der sächsischen Bauernrätekonferenz vom 28. Januar 1919, obwohl sie in der eigenen Stadt abgehalten wurde, kaum Notiz. Registriert wurde lediglich ein Konferenzbeschluß zum Aufbau einer Bauernwehr. Der Beschluß beruhte auf der Einschätzung, daß infolge einer möglichen Hungersnot in den Städten eine allgemeine Landflucht zu erwarten sei, die zu Plünderungen der Bauernhöfe führen könnte. Eine gut bewaffnete Bauernwehr müsse dies verhindern. Ein USPD-Delegierter der Vollversammlung des ASR vermutete, daß der Zweck der Bauernwehr sich nicht in den angegebenen Aufgaben erschöpfen sollte, sondern darüber hinaus als mögliches Droh- und Einsatzpotential der Regierung gegen Städte dienen sollte, die unter politischer Führung von Unabhängigen Sozialdemokraten oder Kommunisten kommen könnten. Der ASR thematisierte diese Äußerung nicht weiter, da man den Aufbau einer Bauernwehr für wenig realistisch hielt. Tatsächlich kam der Beschluß der Bauernrätekonferenz auch nie zur Ausführung, da sich zum einen die Lebensmittelversorgung in den Städten nicht ganz so katastrophal entwickelte wie befürchtet und zum anderen die ab April 1919 überall gegründeten Einwohnerwehren die Aufgabe einer verschärften Überwachung von Produktion und Lagerung der Lebensmittel übernahmen⁴³².

Der Magdeburger Bauernrat beriet auf einer Versammlung über Verlauf und Ergebnis der Regionalkonferenz vom 28. Januar 1919. Hinzuzufügen hatte er den dortigen Beschlüssen nichts, seine Aufmerksamkeit galt bald den seit Ende Februar 1919 laufenden Vorbereitungen des Zentralrates der deutschen ASRe für einen zweiten Reichsrätekongreß. Der Zentralrat rief die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zu Neuwahlen auf, damit sich der Kongreß entsprechend den aktuellen Mehrheitsverhältnissen zusammensetzen konnte⁴³³. Der Magdeburger Bauernrat kam dieser Aufforderung nicht nach, er lehnte den Reichskongreß der ASRe als oberste Instanz der Bauernräte ab. Seine Argumente fanden sich in einer Resolution des Bauernrates der Provinz Sachsen vom 22. März 1919 wieder, in der auf eine Regierungsverordnung vom 16. Januar 1919 verwiesen wurde, die den Aufgabenbereich der Bauernräte auf die Sicherstellung der Versorgung beschränkte. Außerdem begründete der sächsische Bauernrat sein Fernbleiben mit einem ignoranten Verhalten vieler lokaler ASRe, die selbst bei landwirtschaftlichen Fragen die Bauernräte kaum zur Konsultation heranziehen würden, sowie mit der kurzen Zeit bis zum Reichsrätekongreß, die es dem flachen Land unmöglich machen würde, überall ordentliche Wahlen zu garantieren. Der sächsische Oberpräsident unterstützte die Bauernräte in ihrer ablehnenden Haltung gegen den

⁴³²Vgl. zum USPD-Delegierten: CA, 1.3.1919.

⁴³³Vgl. dazu näher: Kapitel III.4.3b Neues Wahlverfahren.

Reichskongreß der ASRe, was den Bezirksarbeiterrat dazu bewog, den Rücktritt des Oberpräsidenten zu fordern⁴³⁴.

Die Bauernräte überlebten das Ende der kommunalen Arbeiterräte nicht. Schon nach den Gemeindewahlen im Frühjahr und Frühsommer 1919 fand im Staatsapparat und unter den Bauernfunktionären kaum noch jemand einen Grund, warum die den Bauernräten zugedachten Aufgaben der Bekämpfung des Schwarzmarktes und der Arbeitsvermittlung entlassener Soldaten nicht von dem inzwischen wieder funktionsfähigen ländlichen Behörden- und Politikapparat übernommen werden könnten. Auch die von Landwirten geäußerte Absicht, die Bauernräte als ein politisches Gegengewicht zu den kommunalen Arbeiterräten nutzen zu wollen, erwies sich nach dem absehbaren Ende der lokalen Arbeiterräte als unnötig. Eine Beibehaltung der Bauernräte als eine Art Dachverband aller reichsweit agierenden ländlichen oder landwirtschaftlichen Organsationen bot sich nicht an. Der dafür sinngebende, parteipolitisch übergreifende Gedanke fehlte, die einzelnen Aufgaben konnten von den traditionellen Organisationen effektiver geleistet werden. So blieben die Bauernräte nur ein Zwischenspiel. In Magdeburg löste sich der Bauernrat irgendwann im Juli oder August 1919 auf. Eine öffentliche Abschiedserklärung gab es nicht.

*

Der Bürgerrat war bereits, wie dargestellt, am 1. Februar 1919 von der politischen Bühne verschwunden. Seine Nachfolgeorganisation Bürgerbund war, ebenso wie der Frauenrat, im Frühjahr 1919 an der zunehmenden politischen Differenzierung zwischen den bürgerlichen Parteien gescheitert. Bis zum formalen Ende des kommunalen Arbeiterrates im März 1920 erhielt der Rätegedanke in den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen noch in der Elternschaft der Gymnasien eine Erörterung, einmal kam er auch in der Schülerschaft zu Wort.

Am 7. September 1919 referierte Erich Ollenhauer, der führende Funktionär der Magdeburger SPD-Jugendorganisation und spätere Parteivorsitzende der deutschen Sozialdemokratie, vor 200 Schülern über Überlegungen aus dem Kultusministerium zum Aufbau von Schülerräten. Die Schülerrräte sollten sowohl in den allgemeinbildenden als auch in den Berufsschulen aufgebaut werden. Die Mitbestimmungsrechte sollten sich auf Fragen der Schulverwaltung beschränken. Auf der Versammlung forderten Mitglieder der USPD-Jugendorganisation eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte auf die Gestaltung des Unterrichtsablaufes. Dabei erinnerten sie an eine entsprechende Forderung von Magdeburger Schülern im Dezember/Januar 1918/19⁴³⁵. Ollenhauer hielt die Forderung in der Eltern- und Lehrerschaft und auch in der Schülerschaft für nicht mehrheitsfähig und lehnte sie schon aus diesem Grund ab. Die Mehrheit der Versammlung folgte seinem Einwand, eine unmittelbar praktische Auswirkung besaß

Diskussion über Schülerräte

⁴³⁴Vgl. zur Sitzung des Provinzial-Bauernrates Sachsens vom 22. März 1919: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.71 Bl.107-110. Vgl. zur Aufforderung des Oberpräsidenten vom 3.3.1919: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.71 Bd.I Bl.71. Vgl. zur Stellungnahme des ASR: LHA, Rep C 20 I, lb Nr.71 Bd.I Bl.80 f.

⁴³⁵Vgl dazu näher: Kapitel III.3.5 Bewegung für Schülerräte.

die Meinungsbildung jedoch nicht: Weder machte in den folgenden Monaten eine Schülerbewegung für Schülerräte von sich reden noch führte eine ministerielle Verordnung zum Aufbau von Schülerinteressenvertretungen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Weimarer Republik sollte es an Magdeburger Schulen dazu kommen⁴³⁶. Die Eltern hatten ebenso wie die Schüler im Kaiserreich über keinerlei verbriefte Rechte zur Artikulierung ihrer Meinung oder gar zur Vertretung ihrer Interessen verfügt. Lediglich Klassenelternabende hatte es an manchen Schulen gegeben, die von aufgeklärteren Lehrern auch gelegentlich dazu genutzt wurden, die Eltern um Mithilfe oder um Rat zu fragen. Am 5. November 1919 verordnete das preußische Kultusministerium die obligatorische Wahl von Elternbeiräten nach dem Verhältnissystem. Die Rechte der Elternbeiräte waren nur beratender Natur und beschränkten sich auf die Mithilfe bei Wandertagen, Ferienlagern und ähnlichem. Eine Einmischung in die Unterrichtsgestaltung der Lehrer - in Berlin von zahlreichen Elternversammlungen auf Inititative der USPD gefordert - wurde den Elternbeiräten nicht gestattet. Die einträgliche Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern sollte durch eine regelmäßige Anwesenheit des Schulleiters und eines Lehrers auf den Elternbeiratssitzungen gefördert werden⁴³⁷.

Elternbeirat

Die Magdeburger SPD kommentierte die Ministerverordnung vom November 1919 als "entwicklungsfähig", die beratenden Rechte der Eltern müßten beschließenden Charakter erhalten. Man müsse die Verordnung "den Bedürfnissen der Praxis allmählich anpassen"⁴³⁸.

Dem Ministerialerlaß war eine unüberhörbare Elternbewegung für den Aufbau einer eigenen Interessenvertretung vorausgegangen. In Magdeburg hatten die Eltern Ende 1918, und zwar als Reflex auf die Schülerrätebewegung, die Gründung von Elternbeiräten gefordert. Man vertraute der Zusicherung aus dem Kultusministerium, daß es dazu bald kommen würde. Als das Ministerium im November 1919 der Zusage endlich nachkam, wurden die Eltern von den sozialdemokratischen Parteien und - auf der anderen Seite - von der Kirche sofort in einen Wahlkampf zu den Elternbeiräten getrieben.

Im Wahlkampf unterstrich die USPD die parteipolitische Bedeutung von Erziehung und Unterricht und wollte dementsprechend die Arbeit in den Elternbeiräten zur Einflußnahme auf die Lehrtätigkeit nutzen. Die SPD leugnete den politischen Gehalt schulischer Wissensvermittlung nicht und forderte auch Änderungen in den Lehrplänen - bspw. sollten die Fremdsprachen an Bedeutung verlieren -, hielt aber eine von der

⁴³⁶Vgl. zur Schülerversammlung vom 7.9.1919 insbesondere: VS, 9.9.1919. Die KPD-Jugendorganisation "Freie Sozialistische Jugend" trat in der Oberschülerschaft, die die Versammlung ebenso beherrschte wie bereits die Schülerbewegung im Dezember/Januar 1918/19, nicht in Erscheinung.

⁴³⁷Vgl. zur Verordung des Ministers für Wissenschaft vom 5.11.1919: Stadtbibliothek Magdeburg, Altbestand: 4° PZ 9.

⁴³⁸VS, 16.6.1922: Zwei Jahre Elternbeirat, Absatz 3 Zeile 8f.

USPD geforderte diesbezügliche "Vorgesetztenstellung der Elternbeiräte gegenüber dem Lehrerkollegium" aus praktischen wie bildungspolitischen Erwägungen für falsch: Die pädagogische Freiheit der Lehrer sei - so die SPD - für eine motivierte Lehrtätigkeit unerläßlich, deren Bildungsvoraussetzungen zudem eine Bedingung, um kompetent über die zu vermittelnden Inhalte entscheiden zu können. Beide sozialdemokratischen Parteien traten entsprechend ihrer allgemeinpolitischen Maxime, daß Staat und Kirche strikt zu trennen seien, für die Abschaffung des Religionsunterrichts als Pflichtfach ein. Im sogenannten Weimarer Schulkompromiß sollte diese Forderung später Berücksichtigung finden 440.

Dieser Angriff der sozialdemokratischen Parteien auf den obligatorischen Religionsunterricht stieß auf die scharfe Ablehnung der christlichen Kirchen. Sie entschlossen sich zur Führung einer Wahlliste, die sich neben der Abschaffung des Religionsunterrichts strikt gegen jede "allgemeine Politisierung der Schulen" wandte und sich folgerichtig den Namen "Unpolitische Liste" gab⁴⁴¹.

Am 22. Februar 1920 kam es zur Wahl von 616 Magdeburger Elternbeiräten, auf 50 Schüler kam ein Elternbeirat. Bemerkenswert ist die geringe Wahlbeteiligung von 38%, die von einem zeitgenössischen Beobachter mit der Unlust vieler Eltern erklärt wurde, sich nach dem politischen Wirbel der letzten eineinhalb Jahre noch mit schulpolitischen Belangen zu beschäftigen. Umgekehrt wurde aber auch eine spürbare Begeisterung von anderen Eltern für die neuen Mitgestaltungsmöglichkeiten konstatiert. Das Ergebnis ähnelte dem Resultat der Stadtverordnetenwahlen vom März 1919. Nur der zwischenzeitlich gewachsene Einluß der USPD machte sich auf Kosten der SPD bemerkbar: 37 % entfielen auf die "Unpolitische Liste" der Konservativen und Kirchenfreunde, 50,3 % auf die SPD und 12 % auf die USPD⁴⁴².

⁴³⁹VS, 4.1.1920: 5. Absatz, Zeile 16f. Vgl. zur Reaktion der sozialdemokratischen Parteien auf die Verordnung zu den Elternbeiräten: VS, 4.1.1920; VS, 25.1.1920; VS, 12.2.1920; VS, 21.2.1920.

⁴⁴⁰Die Revolutionsregierung hatte es am 29.11.1918 den Lehrern freigestellt, ob sie weiterhin Religionsunterricht ausüben wollten. Zum 1.4.1919 wurde diese Regelung fast vollständig zurückgenommen. Die Weimarer Nationalversammlung konnte sich über die Frage des Religionsunterrichtes nicht einigen. Sie übertrug mit dem bekannten Weimarer Schulkompromiß den Streit auf die Länder- und Kommunalparlamente. Zur Regel wurden Schulen, die einen allgemeinen Religionsunterricht erteilten; den bekenntnismäßigen Schulunterricht gab in diesem Fall ein besonderer Religionslehrer oder Geistlicher. Auch reine Bekenntnisschulen und sogenannte weltliche Schulen wurden gegründet - bei letztgenannter Schulform wurde Magdeburg führend (vgl. dazu später mehr). Vgl. zum Religionsunterricht auch Kapitel III.3.5 Anm. 228. Vgl. zur Weimarer Schulpolitik näher: K.D. Erdmann, 262-269.

⁴⁴¹Hervorzuheben ist die Führung der "Unpolitischen Liste" durch die Kirche. Die DNVP nahm die Diskussion um die Elternbeiräte anfangs gar nicht wahr; erst als sie in den Elternbeiratswahlen eine Bedeutung erkannten, mobilisierte sie ihre Klientel. Anstrengungen der Liberalen für eine eigenständige Kandidatur sind nicht bekannt. Sie werden die SPD-Liste gewählt haben schließlich teilten sie deren Position zum Religionsunterricht. Vgl.: CA, 20.1.1920; MGA, 28.12.1919; MGA, 8.2.1920.

⁴⁴² Vgl. zum Wahlergebnis: CA, 24.2.1920; MGA, 24.2.1920; VS, 24.2.1920.

Die Elternbeiräte gingen ihre Aufgaben mit großer Arbeitslust an und erreichten binnen zweier Monate, daß sämtliche Schulen von den militärischen Verbänden, die im Zuge der Demobilisierung die schulischen Räumlichkeiten oft als Herberge oder Lager benutzt hatten, geräumt wurden. Gelegentlich beschwerten sich Lehrer über "eigenmächtige Eingriffe von USPD-Elternbeiräten"⁴⁴³ in die Unterrichtsgestaltung. Die Eingriffe fanden unter den Eltern keine nennenswerte Sympathie und blieben wahrscheinlich selbst in der USPD nicht unumstritten. Trotz Widersprüchen zwischen Eltern und Lehrern war auf beiden Seiten "der Wille, miteinander zu marschieren, stärker als die Absicht, sich zu bekämpfen"⁴⁴⁴. Im Herbst 1920 organisierten sich die Magdeburger Elternbeiräte in Stadtteilausschüssen und in einem Zentral-Elternbeirat.

⁴⁴³VS, 11.4.1920, Absatz 1, Zeile 8. Vgl. zur Tätigkeit und Organisation der Elternbeiräte: CA, 10.4.1920; VS, 11.4.1920; VS, 9.5.1920; VS, 22.5.1920.

⁴⁴⁴VS, 16.6.1922: Zwei Jahre Elternbeirat: Spalte 1, Absatz 5, Zeile 1f.

IV. ERGEBNIS

IV.1 Zusammenfassung und weitergehende Analysen

IV.1.1 Räte der Arbeiter und Soldaten

- Beginn der Revolution - Räte(bewegung), Gewerkschaften und Parteien - Ende der Revolution -

Infolge der großen Solidaritätsbewegung mit dem Kieler Matrosenaufstand faßte die Magdeburger Demokratiebewegung am 8. November 1918 den Entschluß, notfalls Gewalt anzuwenden, um das Kaiserreich zu Fall zu bringen. Die Entschlossenheit war auch eine Reaktion auf die politische Unterlassung des Magistrates, die erheblichen Lebensmittelvorräte der Wohlhabenden zu konfiszieren und der Allgemeinheit zukommen zu lassen. Ein Magistratsbeschluß von Ende Oktober 1918, zukünftig die SPD bei der Zusammensetzung der politisch relativ bedeutungslosen unbesoldeten Stadträte stärker als bisher zu berücksichtigen, führte nur bei sehr wenigen SPD-Funktionären zu einer anerkennenden Reaktion, ansonsten steigerte diese halbherzige und aus der politischen Bedrängnis heraus geborene Maßnahme eher noch den Unmut der Antikriegs- und Demokratiebewegung.

Anläßlich des Befehls der kaiserlichen Militärs zum Flottenauslauf und in Anbetracht des reformunwilligen Magistrates, wollte sich am 8. November 1918 kaum jemand, der lohnabhängig arbeitete oder als Soldat diente, mit einer personellen Neubesetzung der vorhandenen politischen Institutionen zufrieden geben. Vielmehr akzeptierte man die alten Institutionen nicht mehr und forderte eine Revolution der politischen Verhältnisse; entsprechend den Forderungen in anderen Städten sollte ein Arbeiter- und Soldatenrat (ASR) die Demokratisierung durchsetzen. Die politischen Parteien der Arbeiterbewegung oder die Gewerkschaften boten sich als provisorische Stadtregierung weder der politischen Bewegung an noch wurden sie von der Antikriegs- und Demokratiebewegung in eine solche Funktion getrieben: Vor allem die langwierige Kriegsunterstützung durch die Sozialdemokratie und die lange Konzentration der Gewerkschaften auf tarifliche Fragen mit einem auffälligen Desinteresse an den niedrigen Lohneinstufungen der tausenden von ungelernten Arbeitskräften, die infolge des Krieges in den Magdeburger Rüstungsbetrieben die Arbeit aufnahmen, war dafür ausschlaggebend, daß die Arbeiter und Soldaten am Morgen des 8. November 1918 nicht die Frage aufwarfen, ob unter dem Namen der erprobten Organisationen der Arbeiterbewegung die Demokratisierung eingeleitet werden sollte.

Bemerkenswerterweise gab die Initiative der kleinen Spartakusgruppe für eine Soldatendemonstration das Zeichen zum Ausstand, auf das in der hochpolitisierten Atmosphäre Anfang November 1918 viele Magdeburger Einwohner warteten: Einer 200-köpfigen, kommunistisch geführten Demonstration folgten selbständige Aktivitäten fast aller 12 000 Soldaten, die an diesem Tag in Magdeburg anwesend waren - entweder mit Versammlungen auf offener Straße oder in der Ablehnung des normalen Kaser-

Beginn der Revolution

nendienstes. Einige hundert Soldaten ließen sich dabei zu Plünderungen von Geschäften und zum Sturm auf das Gebäude der Militärleitung hinreißen. 10 000 bis 15 000 Arbeiter aus den Großbetrieben schlossen sich mit einem Generalstreik dem Protest an.

Jetzt kam die Stunde der sozialdemokratischen Parteien, die völlig überrascht über die spontane Stimmung für einen sofortigen Umsturz waren. Ihr professioneller organisatorischer Apparat ermöglichte es ihnen mühelos, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen und die Konstituierungsphase des ASR und des organisatorisch eigenständigen Soldatenrates zu leiten. Diese sofortige personelle Hegemonie der sozialdemokratischen Parteien über die Institutionen der Räte war trotz der Verbitterung in der Arbeiterschaft über die vergangene sozialdemokratische Kriegspolitik möglich, weil es zum einen keine ins politische Gewicht fallende kommunistische oder anarchistischsyndikalistische Strömung in der Magdeburger Arbeiterschaft gab und zum anderen SPD und USPD mit genau den richtigen Worten die politische Stimmung trafen: Auf der 40 000-köpfigen Kundgebung am Nachmittag des 8. November 1918 sprachen alle sozialdemokratischen Redner laut und wiederholt von Demokratie und Sozialismus als dem aktuellen Ziel. Als zudem der Magdeburger SPD-Spitzenfunktionär Hermann Beims verkündete, daß die öffentliche Gewalt vom ASR ausgehe, schien die Verbitterung über die frühere Haltung der Sozialdemokratie zum Krieg für eine ganze Zeit vergessen.

Die Frage, ob die alten politischen und staatlichen Institutionen nicht nur kontrolliert, sondern aufgelöst werden sollten, stellte sich für die beiden sozialdemokratischen Parteien, die den ASR in den ersten sechs Wochen in geradezu harmonischer Zusammenarbeit führten, nicht: Die Magdeburger SPD und USPD waren im November 1918 von der zeitlich beschränkten Existenz des ASR überzeugt; die politische Gewalt sollte so bald wie möglich parlamentarisch gewählten Körperschaften übergeben werden. In einer vorübergehenden Auflösung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sah niemand einen Sinn; Funktionäre des ASR reflektierten, daß das Know-How des alten Politik- und Staatsapparates nötig sei, um sofort merkbare Fortschritte bei der Lebensmittelversorgung und anderen sozialpolitischen Fragen erzielen zu können.

*

Die Tätigkeit des Magdeburger ASR und des Soldatenrates entsprach der in der Einleitung vorgenommenen politikwissenschaftlichen Definition des Rätebegriffs. Der Rätebegriff schließt immanent den Begriff der Revolution ein - das grundlegende Kennzeichen von Räten, die allgemeine revolutionäre Tendenz, war überall gegeben: Der Soldatenrat riß die Kommandogewalt an sich und unternahm wirkungsvolle Schritte zur Demokratisierung der Armee. Der ASR erklärte das politische System des Kaiserreichs für beendigt und sich selbst zur öffentlichen Gewalt. Er gründete mit Bürgerwehr und Wachregiment zwei vollends unter seiner Kontrolle agierende Sicherheitsdienste. Die bestehenden kaiserlichen Polizeieinheiten und sämtliche Verwaltungsspitzen wur-

Räte-(bewegung), Gewerkschaften und Parteien

den von 60 engagierten Beauftragten des ASR kontrolliert.

Revolutionär waren die Veränderungen auch insofern, als der ASR die uneingeschränkte Verfügungsgewalt des Kapitals über die Produktionsmittel praktisch nicht mehr akzeptierte, wenn sie einer Veränderung der sozialen Wirklichkeit zugunsten der Lohnabhängigen im Wege stand: Noch bevor zentrale Verordnungen dazu aufriefen, wurden gegen den hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeber Maßnahmen zur Einführung des Achtstundentages getroffen. Auch die Einstellung von heimkehrenden Soldaten in ihre alten Arbeitsstätten konnte von einem selbstbewußten ASR machtpolitisch gegen die Betriebsleitungen durchgesetzt werden.

Der ASR schränkte die soziale Ungleichheit ein: Mit der Bekämpfung des Schwarzmarktes, von dem Händler und gut situierte Bürger gleichermaßen auf Kosten der Mehrheit profitierten, wurden die Lebensmittel mit einigem Erfolg von "Reich nach Arm" umverteilt.

Um im politikwissenschaftlichen Sinne von Räten sprechen zu können, muß die revolutionäre Tendenz der Räte nicht nur bei der Änderung der politischen Machtverhältnisse, sondern auch in der gesellschaftlichen Stellung ihrer Trägerschichten, der Art ihrer Entstehung und der Form ihres Wirkens zu erkennen sein. Die Bedingung für den Bestand der in der Einleitung gegebenen Begriffsdefinition, daß die Trägerschichten der Räte im alten politischen System unterdrückt, entrechtet oder zumindest abhängig und von jeder Machtstellung weitgehend ausgeschlossen waren, trifft auf die Trägerschicht in Magdeburg, die Arbeiter und Soldaten, ebenso zu wie die Bedingung, daß die Räte unvorhersehbar, spontan entstanden sein müssen: Die Meinung, daß für die Durchsetzung der Demokratie unbedingt der Aufbau neuer politischer Institutionen in der Form von Räten notwendig sei, entwickelte sich in aller Ausdrücklichkeit erst unmittelbar nach dem Kieler Matrosenaufstand. Innerhalb von nur ein, zwei Tagen wurde diese Meinung in den Kreisen der Arbeiterschaft und der Soldaten selbstverständlich. Die letzte Bedingung für eine Existenz von Räten in politikwissenschaftlicher Definition, daß in den Rätegremien überwiegend entsprechend den Strukturmerkmalen der direkten Demokratie gearbeitet wird, war beim Magdeburger ASR und beim Soldatenrat erfüllt: Alle Leitungspositionen im ASR und im Soldatenrat wurden durch Wahl besetzt. Die herausragenden politischen Entscheidungen wurden nicht einsam von den Leitungsorganen, sondern auf der Vollversammlung des ASR bzw. der Vollsitzung des Soldatenrates getroffen. Die soziale Homogenität von Wählern und Gewählten war im Prinzip gewährleistet: Die hauptamtlichen Verwaltungsbeauftragten und Sicherheitskräfte des ASR verfügten über ein durchschnittliches Einkommen; die überdurchschnittliche Lebensmittelversorgung der Sicherheitskräfte des ASR war zwar ein Privileg, jedoch wurde sie von niemandem als Angriff auf die Gleichheit gedeutet, sondern als eine Notwendigkeit für die Funktionsfähigkeit von Bürgerwehr und Wachregiment akzeptiert. Die Mitglieder des Soldatenrates waren an die Meinung ihres Wahlkörpers den Kompanien bzw. Bataillonen - gebunden (imperatives Mandat). Die Soldaten hatten die Möglichkeit, ihren Vertreter für den Soldatenrat jederzeit abzusetzen und neu

zu bestimmen; zumindest dreimal ist es dazu auch gekommen. Die Delegierten der Vollversammlung des ASR waren gegenüber ihrem Wahlkörper zur ausführlichen Berichterstattung über die Diskussionen auf der Vollversammlung verpflichtet, sofern das von den Wählern ausdrücklich gewünscht wurde. Gebrauch gemacht wurde von dieser Möglichkeit jedoch nur in der Zeit nach der ersten Vollversammlung vom 9. Dezember 1918.

Nicht den Strukturen direkter Demokratie entsprach es, daß die zivilen Delegierten der Vollversammlung des ASR kein imperatives Mandat besaßen und auch nicht jederzeit abwählbar waren.

Mit einer Ausnahme waren also wesentliche strukturelle Merkmale direkter Demokratie erfüllt. Die Strukturen verhinderten bis zum Februar 1919 in der Regel Verstöße gegen demokratische Spielregeln; nur einmal kam es zu einem auffällig undemokratischen Verhalten im ASR: Um den SPD-Funktionär Hermann Beims vor Kritik aus den Reihen der Vollversammlung zu schützen, verschwiegen Anfang Januar 1919 die SPD-und USPD-Fraktion im Exekutivausschuß des ASR einvernehmlich dessen - nicht vollzogene - Bereitschaft, gegen auswärtige linksradikale Soldaten notfalls ein Blutvergießen in Kauf zu nehmen. Zu diesem Zweck wurde Albert Vater, einziges Mitglied des linken Flügels der USPD im Exekutivausschuß, bewußt umgangen.

Im Frühjahr 1919 erhielten Verstöße gegen radikal-demokratische Vorstellungen eine gewisse Regelmäßigkeit. Der Beschluß des Exekutivausschusses des ASR zur Ausrufung des Kleinen Belagerungszustandes am 5. Februar 1919, der auf die Gegenrede des linken USPDIers Albert Vater traf, erhielt keinerlei Beratung in der Vollversammlung des ASR, geschweige denn in deren Wahlkörpern. Ebenso verhielt es sich, als die USPD-Exekutivausschußmitglieder den infolge der Februar-Unruhen erlittenen Kontrollverlust über Bürgerwehr und Wachregiment nur aus dem Grund akzeptierten, um die gemeinsame Führung des ASR durch die beiden sozialdemokratischen Parteien nicht zu gefährden. Auch als zwei Sitzungen des Exekutivausschusses wegen unterschiedlicher Meinungen zwischen der SPD und USPD über die örtlichen Tarifauseinandersetzungen und über eine Arbeitslosendemonstration abgebrochen wurden, führte das nicht zu ordentlichen Diskussionen im Räteparlament; lediglich informell wurden die Dispute unter den Vollversammlungsdelegierten erörtert.

Es gab verschiedene Gründe dafür, warum die Vollversammlung des ASR von den Auseinandersetzungen im Exekutivausschuß kaum etwas erfuhr bzw. die Kontroversen nicht thematisiert wurden: Bei den Beschlüssen zu den Februar-Unruhen 1919 waren SPD und USPD-Fraktion im Exekutivausschuß erfolgreich um Stillschweigen bemüht, damit das bisherige Bild der Öffentlichkeit von einem geschlossenen Leitungsgremium des ASR nicht erschüttert würde. Bei den Meinungsverschiedenheiten im Exekutivausschuß im Februar und März 1919 über die Tarifauseinandersetzungen und die Arbeitslosendemonstration konnten sich die beiden sozialdemokratischen Fraktionen zwar zu keiner geschlossenen Außendarstellung mehr durchringen, allerdings wollten sie vermeiden, daß es deswegen zum Ende der gemeinsamen Lei-

tungstätigkeit kam. Diesen Willen teilten auch die sozialdemokratischen Fraktionen in der Vollversammlung des ASR, weshalb es aus jenen Reihen nicht zu einer Initiative kam, die unschönen Streitereien im Exekutivausschuß auf die ordentliche Tagesordnung zu setzen und damit eine erneute nervtötende Debatte heraufzubeschwören.

Zur Rücknahme eines Strukturmerkmals direkter Demokratie kam es mit der Neuwahl der zivilen Delegierten des ASR am 16. März 1919: Mit der Änderung des Wahlmodus - Verhältniswahl in 110 dezentralen Wahllokalen statt Personenwahl in den Betrieben - war es mit der garantierten Möglichkeit der Belegschaften vorbei, auf Betriebsversammlungen direkt von den Delegierten über die Arbeit des Räteparlaments informiert zu werden.

Im Zusammenhang mit den April-Unruhen von 1919 zeigten sich Verletzungen demokratischer Prinzipien in einer bisher nicht gekannten Dichte: Mitglieder der SPD-Fraktion im Exekutivausschuß akzeptierten weder die einstimmigen Beschlüsse des Soldatenrates zur Verteidigung seiner Kommandogewalt noch eine ebenfalls einstimmig verabschiedete Erklärung der 4. Vollversammlung des ASR, welche die Pläne des Reichswehrministers Gustav Noske für den Aufbau eines soldatenratsfreien Sicherheitsdienstes (Einwohnerwehr) in Magdeburg scharf verurteilte. Statt dessen starteten die mehrheitssozialistischen Exekutivausschußmitglieder Hermann Beims und Ernst Wittmaack politische Initiativen, die die demokratischen Spielregeln grob verletzten: In - kurzfristig erfolgreicher - Geheimhaltung vor den Rätegremien sprachen sie sich gegenüber Noske für den Einmarsch von Regierungstruppen aus, um den Aufbau der Einwohnerwehr durchzusetzen. Dabei wurde die Verhaftung des in der Magdeburger Arbeiterschaft hoch angesehenen USPD-Räteführers Alwin Brandes und zweier anderer USPD-Räteführer ebenso in Kauf genommen wie die Zerschlagung der Soldatenräte. Noskes Lüge von der sogenannten "Verschwörer-sitzung", in der Magdeburger Soldaten angeblich einen Putsch vorbereitet hatten, wurde von Beims wider besseren Wissens mitgetragen. Nachdem die Regierungstruppen unter Führung des Generals Georg Maercker in Magdeburg einmarschiert waren, verschwieg die SPD-Fraktion im Exekutivausschuß gegenüber den USPD-Kollegen eine Gesprächseinladung des Generals, die an alle Exekutivausschußmitglieder gerichtet war.

Daß es nach diesen vielen Verletzungen demokratischer Spielregeln überhaupt wieder zu einem geregelten demokratischen Innenleben im Arbeiterrat kommen konnte - nun jedoch in weitgehend offener Gegnerschaft von linken und rechten Sozialdemokraten - , ist zum einen auf das Ausscheiden von Beims aus dem Exekutivausschuß und zum anderen auf die politische Klugheit des USPD-Führeres Alwin Brandes zurückzuführen. Brandes forderte seine Genossen dazu auf, die weitere Handlungsfähigkeit des Arbeiterrates über die Vorbehalte gegen die SPD zu stellen. In der Rückzugsphase des Arbeiterrates, als wichtige Strukturmerkmale direkter Demokratie weiterhin existierten, respektierten auch die leitenden SPD-Funktionäre wieder die Mehrheitsentscheidungen der Vollversammlung. Hervorzuheben ist hierbei die Auseinandersetzung um den Betriebsratsgesetzentwurf im Juli 1919, als sich die USPD-Fraktion und die

Mehrheit der SPD-Fraktion energisch gegen den Gesetzentwurf der SPD-geführten Reichsregierung aussprachen, da dort für die Betriebsräte nur sehr geringfügige Mitbestimmungsmöglichkeiten vorgesehen waren.

Die dargelegten Ergebnisse zeigen, daß wesentliche Bedingungen, um der eingangs formulierten politikwissenschaftlichen Definition von Räten gerecht zu werden, für Magdeburg 1918/19 uneingeschränkt erfüllt sind (revolutionäre Programmatik, politisch unterdrückte Trägerschicht, spontane Entstehung der Räte). Die vierte Bedingung (Ansätze direkter Demokratie) ist für die meiste Zeit ebenfalls gegeben; die immensen persönlichen Vergehen einiger SPD-Funktionäre im Zusammenhang mit den April-Unruhen und die Rücknahme eines Strukurmerkmals der direkten Demokratie durch die Änderung der Wahlordnung im März 1919 stellten den radikal-demokratischen Anspruch jedoch auf eine schwere Belastungsprobe.

*

Die Räte in der neueren europäischen Geschichte, die vor der deutschen Revolution 1918/19 existierten, sind im einleitenden Teil der vorliegenden Untersuchung - entsprechend den Vorschlägen von anderen Geisteswissenschaftlern - in drei idealtypische Konstruktionen eingeteilt worden, um die Erscheinung der Räte politisch und praktisch erfassen zu können. Räte formierten sich als Kampforgane (z.B. das Zentralkomitee der Pariser Nationalgarde 1871), die oft begrenzte Aktionen gegen bestehende politische Machtorgane durchführten und manchmal im Laufe ihrer Aktionen den Anspruch entwickelten, sich zu einer dauerhaften politischen Einrichtung zu entfalten. Außerdem existierten Räte als Interessenvertretungen unterprivilegierter Schichten in der Arbeitswelt (z.B. "Commission du Luxemburg" 1848), und als Staatsorgane (z.B. Pariser Kommune), die den Anspruch hatten, demokratische Ausschüsse einer sich unmittelbar selbst regierenden Bevölkerung zu sein. In der geschichtlichen Wirklichkeit sind die Grenzen zwischen den drei Rätetypen fließend oder gehen ineinander über. Um bei Räten von einer politischen Bewegung - eben einer Rätebewegung - sprechen zu können, ist in der Einleitung vorgegeben worden, daß die drei idealtypischen Konstruktionen in der historischen Wirklichkeit zu erkennen gewesen sein müssen.

Die Magdeburger Entwicklung erfüllt diese Vorgabe. Alle drei entworfenen Rätetypen sind in der Stadtgemeinde zu beobachten.

Der Magdeburger Soldatenrat kam mit allen drei Rätetypen in Berührung. Als Kampforgan, das die Kommandogewalt in der Armee ausübt, sah er seine wesentliche aktuelle politische Aufgabe darin, zu verhindern, daß die militärischen Einheiten die Demokratisierung im zivilen Bereich der Gesellschaft torpedieren. Der Soldatenrat fungierte nicht als staatliches Organ, hatte jedoch von Anfang an die Vorstellung, daß ihm eine solche Zukunft bevorstünde: Unmittelbar nach der Konstituierung der Nationalversammlung würde den Soldatenräten die gesetzlich gesicherte Aufgabe übertragen werden, die Konstituierung und Führung der neuen Armee einer demokratischen Republik zu organisieren. Konzeptionelle Vorstellungen über den Aufbau einer demo-

kratischen Armee existierten im Magdeburger Soldatenrat lange Zeit überhaupt nicht. Da diese Frage - so war die einhellige Vorstellung im Garnisonsoldatenrat - erst nach der Konstituierung der Nationalversammlung aktuell werden würde, konzentrierten sich die Soldatenräte auf die Demokratisierung der Armee. Dabei entzog man den Offizieren zwar die Kommandogewalt, stellte deren Autorität im alltäglichen Dienst allerdings nicht in Frage. Man begnügte sich bei Fragen des Kasernendienstes mit der Vertretung der Interessen der einfachen Soldaten. Der Interessenvertretung wurde sehr engagiert nachgegangen und sie war ein häufiger Grund für die Soldatenräte, die Offiziere zur Besprechung zu bitten. Meistens ging es um Fragen des Freiganges, fast immer konnten diesbezüglich die Wünsche der Soldaten erfüllt werden.

Der ASR arbeitete in den ersten dreieinhalb Monaten seiner Existenz als ein Kampforgan und faktisch auch als ein Staatsorgan, er übte praktisch die Herrschaft über die Stadt aus. Er versuchte das Überleben der Bevölkerung zu sichern und soviel soziale und demokratische politische Programmatik wie möglich durchzusetzen. Bis zu den Berliner Weihnachtskämpfen, teilweise bis Anfang Februar 1919 hatte das Gros der 490 Delegierten des Räteparlamentes eine ebenso optimistische wie einfache Sicht von der Zukunft des ASR und der allgemeinen politischen Entwicklung: Nach der Konstituierung einer Nationalversammlung würde eine linke Reichsregierung umgehend die von dem Rat der Volksbeauftragten und den lokalen ASRen bereits erreichten sozialpolitischen Änderungen festschreiben und weitere Forderungen der Arbeiterbewegung erfüllen. Eine linke Mehrheit in einer erstmals nach dem gleichen Wahlrecht durchgeführten Stadtverordnetenwahl würde die Reichsregierung bei ihrer linksreformistischen Politik tatkräftig unterstützen. Damit, so dachten sowohl die 430-köpfige SPD- als auch der überwiegende Teil der 50-köpfigen USPD-Fraktion der ersten beiden Vollversammlungen, wäre dann die Aufgabe des ASR erfüllt. Höchstens eine Handvoll der USPD-Delegierten teilten die Wünsche zentraler linker USPD-Politiker, daß ein zentraler Rätekongreß die politische Macht an sich reißen solle, indem er sich eigenmächtig zur Nationalversammlung erkläre.

In der Erfahrung einer halbherzigen Reformpolitik der mehrheitssozialistisch geführten Reichsregierung, die die wichtigste linke Reform - die von den Magdeburger Lohnabhängigen sehnlichst erwartete Sozialisierung der Schlüsselindustrien - immer weiter hinausschob, änderte die Vollversammlung am 28. Februar 1919 ihre Sicht von einer zeitlich begrenzten Existenz des ASR: Als Träger der Sozialisierung sollten die lokalen Arbeiterräte, so forderten es nun die Delegierten beider sozialdemokratischer Parteien, faktisch als Entscheidungsträger über die Betriebe fungieren, sofern die Betriebsräte und Unternehmensleitungen nicht zu einer Einigung gelangten. Die wirtschaftspolitische Macht der lokalen Arbeiterräte sollte in der Verfassung als Teil eines "wirtschaftlichen Rätesystems" festgeschrieben werden, dessen staatspolitischer Sinn darin gesehen wurde, die parlamentarisch gewählten Körperschaften von betrieblichen Konflikten zu entlasten. Die Forderung erinnerte an Gedanken der beiden mehrheitssozialdemokratischen Rätetheoretiker Hugo Sinzheimer und Max Cohen, ohne daß der Magde-

burger ASR deren Konzeptionen einer Koexistenz von wirtschaftspolitisch mächtigen Räteparlamenten und politischen Parlamenten studierte. Das Magdeburger Räteparlament interessierte sich für die theoretisch anspruchsvolle Frage der Integration von Räten in die parlamentarische Demokratie nur unter dem dargestellten praktischen Gesichtspunkt der Regelung betrieblicher Konflikte. Aus Gründen sich überschlagender Ereignisse blieb weder Zeit noch entwickelte sich Lust auf eine theoretische Auseinandersetzung mit Rätemodellen⁴⁴⁵.

Die Forderung der Vollversammlung, die lokalen Arbeiterräte vom Kampforgan für die parlamentarische Demokratie zum staatlich geschützten, wirtschaftspolitisch außerordentlich mächtigen und dauerhaften Herrschaftsorgan umzuwandeln, wurde nicht erfüllt. Der SPD-geführten Reichsregierung, die aus vielen Teilen Deutschlands mit gleichen oder ähnlichen Forderungen konfrontiert wurde, fehlte es letztendlich an einem entsprechenden politischen Willen. Die SPD-Fraktion im Magdeburger ASR gab ihre Position aus Gründen der Solidarität mit der Berliner Staats- und Parteiführung im Mai/Juni 1919 nach und nach auf. Jedoch hielt die absolute Mehrheit der SPD-Fraktion an der Forderung nach Einführung machtvoller Betriebsräte fest, obwohl die eigenen Parteigenossen in der Reichsregierung sich mit jedem neuen Gesetzentwurf zu den Betriebsräten immer mehr von dieser Forderung entfernten. Der Gesetzentwurf, der im Januar 1920 von der Nationalversammlung schließlich verabschiedet wurde, berücksichtigte kaum noch die Forderungen nach echten Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebsräte. Die circa 350 im Frühjahr 1920 gewählten Magdeburger Betriebsräte fungierten lediglich als relativ einflußlose Interessenvertreter, deren Rechte über die Möglichkeiten der seit 1916/17 existierenden und Ende 1918 von der deutschen Revolutionsregierung aufgewerteten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nicht wesentlich hinausgingen.

*

Die Gewerkschaften griffen nur anläßlich der Ermordung von Luxemburg und Lieb-knecht in die politisch allgemeineren Ereignisse ein, ansonsten konzentrierten sie sich auf die betrieblichen Geschehnisse. Sofern sie in Kontakt mit dem ASR kamen, erwiesen sie sich als unkomplizierter Partner ohne eigenen Führungsanspruch. So folgten sie umgehend der Bitte des Exkutivausschusses zur Überwachung des Achtstundentages; nach dem Rückzug des Arbeiterrates übernahm die USPD-geführte Metallgewerkschaft die Funktion der Koordinierung der Betriebsrätebewegung - offi-ziell hörte man aus dem Funktionärskörper der Gewerkschaften nur ein einziges Mal zweifelnde Stimmen zur Einführung von Betriebsräten, motiviert war man dabei von der Angst um den Verlust eigenen Einflusses. Zu der positiven Haltung der Gewerkschafter zur Einführung von Betriebsräten trug erheblich bei, daß spätestens ab September 1919 abzusehen war, daß das Betriebsratsgesetz den Gewerkschaften eine besondere Stellung garantieren würde.

Je mehr die demokratische Parlamentarisierung der Stadtgemeinde seit März 1919

 $^{^{445}\}mbox{VgI}.$ zu den Rätemodellen Sinzheimers, Cohens und anderer näher: Kapitel II.5 .

voranschritt und der lokale Arbeiterrat an Kontrollbefugnissen über die Verwaltung verlor, desto mehr wurden alle politischen Parteien wieder zu einer handlungsfähigen Kraft. In Bezug auf den Einfluß der Parteien auf den ASR ist eine Entwicklung vor alle anderen zu stellen: Bis zum Januar 1919 fühlten sich die meisten Mitglieder der Vollversammlung - zu diesem Zeitpunkt fast ausnahmslos Mitglieder der SPD oder USPD - in erster Linie mit dem ASR politisch verbunden, erst in zweiter Linie mit ihrer Partei. Fast die Hälfte des 490-köpfigen Rätepalaments war eingebunden in oft tägliche Sitzungen in den Fachausschüssen und als Beigeordnete der Verwaltung; in ihrer Funktion als Räteparlamentarier redeten die Sozialdemokraten auf Betriebs- und Vereinsversammlungen - schon dieser intensive zeitliche Umgang in den Gremien und im Namen des Arbeiter- und Soldatenrates trug dazu bei, daß die Räte entscheidender Bezug der politischen Idendität der Räteparlamentarier wurden. Ein weiterer Grund dafür war, daß MSPD und USPD die einheitliche Außendarstellung der Sozialdemokratie als Bedingung dafür ansahen, daß sich Deutschland so entwickelte, wie man es gerne wollte - und diese Einheit wurde organisatorisch im Arbeiter- und Soldatenrat gelebt; der große Wunsch vieler Sozialdemokraten, die Spaltung wieder zu überwinden, schien durch den Arbeiter- und Soldatenrat möglich zu werden - ein Grund mehr, sich diesem Organ politisch-emotional und ideell zuvorderst hingezogen zu fühlen. Der ASR verlor diese große Bedeutung für die politische Identität der Rätemitglieder in den Wochen, in denen die Differenzen über die Politik der Reichsregierung immer größer wurden - nach den Berliner Weihnachts- und Januarkämpfen entsprach die von der ersten Vollversammlung vom 9. Dezember 1918 mit Pathos verkündete Absicht, die Einheit der Arbeiterbewegung im ASR gegen alle Widrigkeiten unbedingt zu verteidigen, immer seltener der Wirklichkeit. Bis zu den April-Unruhen 1919 blieb der Wunsch zur Einheit noch in einigen Reden lebendig, er wurde mit der einvernehmlichen Stellungnahme der Vollversammlung vom 28. Februar 1919 für die Einführung des "wirtschaftlichen Rätesystems" noch einmal nach außen dokumentiert. Die tatsächlichen zentralen Entwicklungen hatten den Wunsch aber längst zu einem Traum werden lassen - zu deutlich hatte sich die SPD geführte Reichsregierung von den politischen Vorstellungen, die im ASR im November 1918 selbstverständlicher Konsens waren, entfernt.

In der ersten Revolutionsphase bis zum Jahreswechsel 1918/19 funktionierte die Koexistenz von Räten und sozialdemokratischen Parteien gut. Ein dauerhaftes *politisches* Rätesystem - verstanden als eine Art Gesamtalternative zur parlamentarischen Demokratie - hätte die Parteien sicherlich in eine schwere politische Krise gestürzt. Anders verhielt es sich mit der im Frühjahr 1919 als Reflex auf die unterlassene zentrale Reformpolitik vom Magdeburger Räteparlament erhobene Forderung, die lokalen Arbeiterräte zum Zweck der Kontrolle über die Wirtschaft weiterexistieren zu lassen. Ein solches, sogenanntes "wirtschaftliches Rätesystem" hätte die Position der Parteien zwar herausgefordert, aber sie nicht politisch existentiell bedroht. Räte und parlamentarische Demokratie hätten im Idealfall koexisteren können.

Der neue Wahlmodus bei der Neuwahl des ASR am 16. März 1919 (Wahl politischer Listen in dezentralen Wahllokalen statt Wahl von Personen in den Betrieben) erhöhte den Einfluß des parteibezogenen Denkens in der Vollversammlung, die nach der Neu-

wahl zu 30% mit Vertretern der bürgerlichen Parteien besetzt war. Der Lebendigkeit der Vollversammlung tat das keinen Abbruch, oft liefen die Auseinandersetzungen quer durch die Parteien. Dabei wurden die USPD-Positionen von vielen SPD-Delegierten geteilt (Betriebsratsgesetz); die DDP unterstützte stets die SPD-Fraktionsführung; der linke Flügel der USPD, der erstmals auf der Vollversammlung vom 28. Februar 1919 sichtbar wurde und wahrscheinlich ab der Vollversammlung vom 15. Mai 1919 als Arbeitsgemeinschaft innerhalb der USPD-Fraktion arbeitete, koalierte manchmal mit der KPD (Betriebsratsgesetz).

Die Beobachtung, daß sich die Delegierten der Vollversammlung des ASR bis zum Januar 1919 in erster Linie mit den Räten und nicht mit ihrer Partei politisch verbunden fühlten, trifft für den Magdeburger Soldatenrat und den Zentralsoldatenrat des 4. Armeekorps für die *gesamte* Dauer ihrer Existenz zu. Die gemeinsame Überzeugung von SPD- und USPD-Anhängern im Soldatenrat - daß man sich aus den politischen Auseinandersetzungen im zivilen Bereich der Gesellschaft weitgehend heraushalten solle, um sich ganz auf die Kontrolle des monarchistischen Offizierskorps konzentrieren zu können - ließ der Frage der Parteizugehörigkeit keinerlei Bedeutung in der praktischen Arbeit des Soldatenrates zukommen. Die Soldatenräte traten in Opposi-tion zur SPD-Führung, als deren Regierungspolitiker am 19. Januar 1919 den Soldatenräten die Kommandogewalt entreißen wollten. Diese Absicht stand dem Selbstverständnis des Magdeburger Soldatenrates als einer Institution, die in der neuen Republik dauerhaft einen bedeutenden Platz zugesprochen bekommt, so diametral entgegen, daß sich für kein SPD-Mitglied im Soldatenrat die Frage stellte, ob es aus Gründen einer Solidarität mit den Regierungsgenossen dem Entzug der Kommandogewalt zustimmen sollte. Der Gegensatz von SPD-Soldatenräten und der zentralen Parteiführung blieb während der ganzen Zeit der Auseinandersetzung um die Kommandogewalt ebenso erhalten wie die Zusammenarbeit von SPD- und USPD-Anhängern im Soldatenrat. Die augenscheinlich widerspruchsfreie Kooperation wurde wesentlich durch die Tatsache erleichtert, daß die USPD-Soldatenräte sich von der Praxis der russischen Bolschewiki distanzierten.

*

Die Rätebewegung ist der entscheidende Faktor der Novemberrevolution. Auf- und Abstieg der Rätebewegung bestimmen somit auch die Datierung der Revolution. Der Beginn von Revolution und Rätebewegung ist mit dem Ausstand der Soldaten, dem Generalstreik und den einleitenden Schritten zur Gründung des ASR problemlos für den 8. November 1918 zu fixieren, für das Ende von Revolution und Rätebewegung läßt sich kein auf den Tag genaues Datum angeben. Bestimmt man den Zeitpunkt des Scheiterns von Revolutionen danach, wann die politischen Hoffnungen, die den Revolutionsausbruch begleiteten, keine realistische Chance mehr auf unmittelbare Erfülllung besaßen, wird man für das Ende der Novemberrevolution in Magdeburg die Monate April bis Juni 1919 angeben können. Die Hoffnungen, die die Magdeburger Arbeiter und Soldaten im November 1918 zur entschlossenen Aktion trieben, lassen sich

Ende der Revolution

folgendermaßen zusammenfassen: ASRe und demokratische Armee sollten die Konstituierung einer demokratisch-parlamentarisch verfaßten Gesellschaft sichern, in der alle staatstragenden und politischen Kräfte auf das gemeinsame Ziel verpflichtet würden, eine allgemeine Demokratisierung und die soziale Gerechtigkeit mit einer Neuverteilung der Macht in den Betrieben voranzutreiben.

Diese Hoffnungen auf Strukturreformen mußten im wesentlichen von den zentralen politischen Körperschaften erfüllt werden, lokale Gremien wie der ASR oder die Stadtverordnetenversammlung konnten hier nur unterstützend wirken. Das Ende der Revolution in Magdeburg ist somit eng mit den zentralen Entwicklungen verzahnt. Es umfaßt mehrere Ereignisse; die April-Unruhen von 1919 können als Bezugspunkt für eine genauere Datierung des Revolutionsendes dienen: Der Einmarsch der Regierungstruppen zerstörte mit der Zerschlagung des Soldatenrates des 4. Armeekorps, der als einziger deutscher Korpssoldatenrat bis dato erfolgreich seine Kommandogewalt verteidigt hatte, die letzte Hoffnung auf die Konstituierung einer wirklich demokratischen Armee. Das alte Offizierskorps erhielt sofort seine ehemaligen Befugnisse zurück, niemand vom Zentralsoldatenrat oder vom Garnisonsoldatenrat wurde in eine verantwortliche Position übernommen. Mit der Zerschlagung der Soldatenräte wurden auch die in den Novembertagen gegründeten und bis zu den Februar-Unruhen 1919 ausschließlich unter der Führung des ASR agierenden Magdeburger Sicherheitsdienste aufgelöst. Damit waren die Hoffnungen auf eine Polizei, die sowohl personell als auch strukturell von einem demokratischeren Geist getragen wird, gescheitert. Die Regierungstruppen gründeten sofort eine sogenannte Einwohnerwehr, die jedoch nur in den ersten Tagen als die gewünschte antisozialistische Polizeitruppe fungierte: Als sich der mehrheitssozialdemokratische Teil der Arbeiterschaft nach einigem Zögern entschloß, der Aufforderung der örtlichen Parteiführung zur Mitarbeit in der Einwohnerwehr nachzukommen, übernahmen engagierte Sozialdemokraten bald deren Führung. Ein demokratisches Innenleben und eine erfolgreiche Kontrolle der Lebensmittelverteilung führten zu wachsender Anerkennung auf seiten der politischen Linken, auch bei Linkssozialisten. Höhepunkt dieser Anerkennung war der konsequente Einsatz der Einwohnerwehr gegen die reaktionären Kapp-Putschisten im März 1920. Hoffnungen der Magdeburger Sozialdemokratie, daß die Einwohnerwehr dauerhaft den städtischen Sicherheitsdienst stellen werde, blieben unerfüllt. Im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag, der die Größe der bewaffneten Einheiten festschrieb, wurde die Einwohnerwehr Ende 1920 aufgelöst.

Die Hoffnungen auf eine Demokratisierung von Verwaltung und kommunalen politischen Körperschaften waren nur zum Teil erfüllt, als die Stadtverordnetenversammlung im März 1919 erstmals nach dem gleichen Wahlrecht gewählt und zum 1. Juni 1919 einige Verwaltungskontrolleure des ASR in den städtischen Dienst übernommen wurden. Die fortdauernde Existenz der Magistratsverfassung von 1853 beließ die 14 besoldeten Magistratsmitglieder - alles konservative und liberale Politiker - trotz des sozialdemokratischen Erfolges bei den Kommunalwahlen weiterhin in Amt und Wür-

den. Die Übernahme von fünf der insgesamt 60 ASR-Verwaltungsbeauftragten in den öffentlichen Dienst war kein bewußter Versuch, das hohe Engagement der ASR-Verwaltungsbeauftragten für einen bleibenden Schwung in der Stadtverwaltung nutzen zu wollen, sondern ein Freundschaftsdienst des neuen mehrheitssozialdemokratischen Oberbürgermeisters für seine Genossen im ASR. Nur einer der ehemaligen ASR-Verwaltungsbeauftragten wurde bei seinem Amtsantritt mit hohen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet; ansonsten fanden die ehemaligen Beauftragten ihren Arbeitsplatz irgendwo im Mittelbau, gut versorgt, was sie zufrieden mit den Verhältnissen machte: Durch demokratische Initiativen sollten sie sich zukünftig nicht mehr in Erinnerung bringen.

Keinerlei Übernahme von Personal aus den Reihen des ASR gab es bei den städtischen Verwaltungskräften, die als Sachbearbeiter unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung hatten. Trotz intensiver Bemühungen gelang es weder dem ASR noch der sozialdemokratischen Mehrheit der neuen Stadtverordnetenversammlung, die Vorschriften aus dem Kaiserreich zu Einstellung und Entlassung von Beamten zu umgehen. So blieb die Erfahrung vom Winter 1918/19, als Dutzende von hauptamtlichen und freiwillligen Helfern des ASR die Beamten bei einer gerechteren Warenverteilung unterstützten oder auch kontrollierten und ihnen ein bürgernahes Arbeiten vorlebten, nur eine vorübergehende Zeiterscheinung. Nach dem Rückzug des Arbeiterrates konstatierten Kunden von städtischen Dienstleistungen, daß das herrschaftliche Gehabe von Beamten aus der Kaiserzeit wieder Einzug in die Amtsstuben erhalten habe.

In der SPD- wie USPD-Fraktion im Arbeiterrat herrschten bis zum Frühsommer 1919 noch Hoffnungen, daß eine Personalergänzung bzw. ein Personalaustausch des alten Beamtenapparates unmittelbar bevorstehe, real gab es für eine solche Entwicklung aber kaum noch Chancen: Die Verwaltungsbeauftragten des ASR, deren Fach- und Personalkenntnisse für eine erfolgreiche Umsetzung entsprechender politischer Beschlüsse unverzichtbar gewesen wären, hatten ihre Arbeit bereits überwiegend beendet. Zudem hatte der obere und mittlere Beamtenapparat seinen Willen zum Widerstand gegen eine politisch motivierte Neubesetzung von Beamtenstellen dokumentiert, als er auf Personalversammlungen jeden Austausch von leitenden Beamten gegen "ungelernte" Seiteneinsteiger ablehnte.

Die Hoffnung der Magdeburger Novemberrevolutionäre auf eine Neuverteilung der Macht in den Betrieben äußerte sich in der Forderung nach Einführung der Sozialisierung. Nach den reichsweiten Streikbewegungen im Frühjahr 1919 für die Sozialisierung, hatte es kurze Zeit den Anschein, daß die Reichsregierung der Forderung entsprechen würde. Bereits Anfang April 1919 waren jedoch alle Hoffnungen unrealistisch geworden, daß die Sozialisierungsforderung bei Friedrich Ebert Anerkennung finden würde. Im Magdeburger Arbeiterrat fand sich die SPD-Fraktion schnell damit ab, besaß jedoch einvernehmlich mit den USPD-Delegierten noch viele Wochen den Glauben, daß es in naher Zukunft zumindest zur gesetzlich abgesicherten Institutionalisierung von einflußreichen Betriebsräten kommen würde. Als die Regierung im Juni 1919

einen Gesetzentwurf vorlegte, in dem von den ursprünglich vorgesehenen Rechten für Betriebsräte kaum noch etwas wiederzufinden war, glaubte die Mehrheit in den sozial-demokratischen Arbeiterratsfraktionen nicht mehr daran, daß die Einführung von Betriebsräten zu wirklichen Machtveränderungen in den Unternehmen führen würde.

IV.1.2 Räte der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen

- Bürgerrat - Frauenrat - Bauernrat - Offiziersrat - Angestelltenrat - Elternbeirat - Arbeitslosenrat - Diskussion bei Kulturschaffenden und Schülern -

Die Rätegründungen aus den nichtindustriellen Bevölkerungskreisen sowie die Gründung des Arbeitslosenrates waren eine Folge der Erhebung der Arbeiter und Soldaten; an der Entwicklung der programmatischen Zielsetzungen der Massenbewegungen von Anfang November 1918 - Demokratie und Änderung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse - hatten sie keinen Anteil. Keiner der Räte aus den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen und auch nicht der Arbeitslosenrat erfüllte zudem, so ist in der Einleitung in Kenntnisnahme einer Habilitationsschrift über die Bürgerräte bereits vermutet worden, die Kriterien, um im politikwissenschaftlichen Sinne von Räten sprechen zu können.

*

Nach der Erhebung der Arbeiter und Soldaten am 8. November 1918 betrat das Magdeburger Bürgertum, dessen politische Organisationen in den Monaten vor der Revolution fast jede Tätigkeit eingestellt hatten, unverzüglich die politische Bühne. Die Mobilisierungskraft des Bürgertums lag am 10. und 11. November 1918 mit 3 000 - 4 000 Veranstaltungsbesuchern rund fünzehnmal niedriger als die Massenaufläufe der Linken - nur der politischste Teil der nichtsozialdemokratisch orientierten Bevölkerungsgruppen wagte in den Revolutionstagen den Schritt an die Offentlichkeit. Der politische Konservatismus lehnte auf seinen beiden tausendköpfigen Veranstaltungen den ASR rundweg ab. Der Liberalismus erklärte dagegen seine Unterstützung für selbigen. Als der ASR jedoch den Antrag von Linksliberalen, im Exekutivausschuß mit zwei Vertretern bedacht zu werden, rundweg ablehnte, nahmen einige liberale Politiker umgehend einen Berliner Aufruf zur Gründung von Bürgerräten auf. Der Impuls für die Gründung kam ausschließlich aus den Reihen der beiden liberalen Organisationen Fortschrittliche Volkspartei (FVP) und Nationalliberaler Verein (NLV); mehrere freie Berufsgruppen und Vereine aus Handel und Gewerbe unterstützten den Bürgerrat - jedoch längst nicht alle; die Mehrheit bürgerlicher Massenorganisationen sah keinen Sinn in politischer Betätigung, da man vorerst keine Hoffnung auf echte politische Einflußnahme besaß. Eine politische Bewegung im Bürgertum für die Konstituierung eines Bürgerrates gab es nicht; im Gegenteil, die Gründungsversammlung des Bürgerrates ließ mit einer Besucherzahl von nur 400 erkennen, daß sich selbst aus dem Kreis der in den Revolutionstagen politisch aktiven Liberalen nur eine Minderheit für die Idee eines Bürgerrates begeistern konnte. Die Vorbehalte beinhalteten keinerlei prinzipielle Einwände gegen eine parteiübergreifende Organisation von Liberalen und Konservativen,

Bürgerrat

sondern bezogen sich ausschließlich auf die Übernahme des Rätebegriffs, eines Begriffs, der auch im Bewußtsein des Bürgertums eng mit der Geschichte der politischen Linken verbunden war.

Diese Skepsis gegenüber dem Rätebegriff wurde in dem Moment aufgegeben, als sich eine längere Herrschaftsdauer des ASR abzeichnete. Nun hielten alle Liberale und ab dem 21. November 1918 auch der konservative Magdeburger "Bund Deutscher Reformer" (BDR) die Verwendung des Rätebegriffs für eine gemeinsame Dachorganisation des Bürgertums für sinnvoll, um dem ASR ausdrücklich in Erinnerung zu rufen, daß es neben den Arbeitern und Soldaten auch noch andere Bevölkerungsschichten mit einem besonderen ökonomischen und politischen Interesse gab. Magdeburger Liberale und Konservative wollten sich mit dem Bürgerrat in erster Linie vor einer politischen Revolution schützen, die seine Besitzstände zum öffentlichen Thema machte. Diese Beobachtung - Bürgerrat als Selbstschutz des Bürgertums - steht nicht zu der Erscheinung im Widerspruch, daß der Bürgerrat in den ersten zwei, drei Wochen seiner Existenz hin und wieder seine Sympathie mit dem Umsturz der kaiserlichen Verhältnisse äußerte, den ASR als Exekutive anerkannte und dessen Politik verbal unterstützte. Dieser offizielle Beistand für den ASR geschah in der Regel aus taktischen Gründen, um die Möglichkeiten zum Selbstschutz des Bürgertums zu verbessern - die Unterstützung war ein realpolitischer Reflex auf die derzeitige Konzentration der politischen Macht in den Händen des ASR. Sofern die Politik des ASR jedoch den politischen Überbau betraf - nicht die Frage der Verteilung des Reichtums - entsprach der Beistand der Linksliberalen für den ASR der eigenen Überzeugung: Nach dem militärischen und politischen Versagen des Kaiserreiches erschien es der FVP legitim, daß eine politische Bewegung mit den hergebrachten Strukturen brach und neue politische Institutionen aufbaute. Immer war eine solche Meinung an die Bedingung geknüpft, daß der ASR selbst keine substantiellen politischen Entscheidungen treffen dürfe, sondern umfassende Reformbeschlüsse parlamentarisch gewählten Körperschaften überlassen müsse.

Nach einer öffentlichen Erklärung des Exekutivausschusses dahingehend, daß bürgerliche Räte im ASR zwar willkommen seien, aber keine gleichberechtigte Berücksichtigung erwarten dürften, und nachdem das Bürgertum die Position verkündete, daß so schnell wie irgend möglich zentrale und lokale parlamentarische Körperschaften etabliert werden sollten, sah sich der Bürgerrat auf seinen beiden größten Versammlungen am 18. und 24. Dezember 1918 veranlaßt, offiziell seine Opposition gegen die Politik des ASR zu erklären. Man erkannte den ASR als Exekutive zwar weiterhin an, versuchte aber mit einem massiven Ausbau des Bürgerrates, Liberale und Konservative so machtfähig zu machen, daß sie in ordentlichen parlamentarischen Wahlen den Sieg über die sozialdemokratischen Parteien erreichen könnten. Der Bürgerrat erweiterte somit seinen Charakter von einem Interessenverband, der das Bürgertum vordringlich vor revolutionären Änderungen schützen wollte, zu einem Interessenverband, der das Bürgertum auf die aktive Gestaltung von Politik vorbereiten wollte. Der Bürger-

rat errang seinen größten Erfolg, als er die bürgerlichen Parteien zu einer Listenverbindung anläßlich der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 bewegen konnte.

Im Zuge des Wahlkampfes trat der Bürgerrat mit Dutzenden von Zeitungsanzeigen und großflächigen Plakaten massiv an die Öffentlichkeit. Darüber hinaus kopierte er weder im Wahlkampf noch bei anderen Gelegenheiten Werbeformen der Arbeiter und Soldaten. Nur einmal (bei seinen Forderungen an den ASR für eine Verschärfung der Arbeitslosenfürsorge, für ein mittelständisches Investitionsprogramm und für eine Bestrafung aller waffentragenden ehemaligen Soldaten) stellte er die Überlegung an, mit der Organisation einer Demonstration eine Aktionsform der Arbeiterbewegung zu übernehmen. Die Einschätzung, daß eine solche, in Bürgerkreisen bisher verpönte Aktionsform zu wenig Menschen mobilisieren könnte, um öffentlich Eindruck zu machen, ließ den Bürgerrat den Gedanken schnell wieder verwerfen. Zu einer Versammlung des nichtsozialdemokratischen Bevölkerungsteils, die die Teilnehmerzahlen von politischen Veranstaltungen des Bürgertums vor der Revolution überstieg, kam es nur ein einziges Mal, als die Protestanten für die Beibehaltung des obligatorischen Religionsunterrichts demonstrierten. Primär die religiöse Überzeugung wirkte auf die spontane, nach dem Gottesdienst abgehaltene Demonstration mobilisierend, nicht eine antisozialdemokratische politische Gesinnung.

Der Bürgerrat beschränkte seine Arbeit auf die Initiative für eine Listenverbindung der bürgerlichen Parteien zur Wahl der Nationalversammlung sowie auf die Propagierung derjenigen sozial- und sicherheitspolitischen Forderungen, die von allen bürgerlichen Parteien einvernehmlich getragen werden konnten. Aus politischen Fragen, die in und zwischen den bürgerlichen Parteien kontrovers diskutiert wurden, hielt er sich bewußt heraus: Sowohl zur Frage der Sozialisierung als auch zu der Frage, wie die Empfänge für die heimkehrenden Soldaten genau zu gestalten seien, gab er keine Erklärung ab, obwohl diese politischen Streitfragen wiederholt das Tagesthema in der Öffentlichkeit waren.

Zum selben Zeitpunkt, als der Bürgerrat Ende Dezember 1918 mit seinen Wahlkampfinitiativen und seinen an den ASR gerichteten Forderungen unüberhörbar in das politische Geschehen eingriff, entschied er seine Selbstauflösung zum 1. Februar 1919. Der Beschluß beinhaltete auch die Neukonstituierung einer parteiübergreifenden Organisation des Bürgertums unter dem Namen Bürgerbund. Mit dem Auflösungsbeschluß begrenzten Liberale und Konservative die Verwertung des Rätebegriffs für die Namensgebung einer parteiübergreifenden Organisation des Bürgertums auf den Zeitraum bis zur Etablierung parlamentarisch gewählter Körperschaften. Der Bürgerbund sollte das Vermächtnis des Bürgerrates (gemeinsame Kandidatur der bürgerlichen Parteien zu parlamentarischen Wahlen) weiterführen und somit dafür Sorge tragen, daß eine realistische Option auf einen Wahlsieg der Bürgerlichen bei Kommunalwahlen bestand. Diesem Anspruch konnte der Bürgerbund nicht gerecht werden, er agierte nur noch als ein Schatten des Bürgerrates: Sein Vermittlungsanspruch gegenüber den

bürgerlichen Parteien DDP, DVP, DNVP und Zentrum, die sich bereits im Dezember 1918 ordentlich konstituiert hatten und spätestens im März 1919 auch wieder über einen politikfähigen organisatorischen Apparat verfügten, scheiterte an den zunehmenden Differenzen im bürgerlichen Lager. Mitte April 1919 lösten die nur noch wenigen liberal-konservativen Kräfte, die ihr politisches Engagement im Bürgerbund über ihre Aktivitäten in den bürgerlichen Parteien stellten, den Bürgerbund frustriert auf. Bürgerrat, Bürgerbund und bürgerliche Parteien betonten gleichermaßen und regelmäßig, daß vom linken Radikalismus eine reale Gefahr für die politische Stabilität in der Stadt ausgehe. Ob diese Hinweise der eigenen Überzeugung entsprachen oder ob sie lediglich aus Gründen der politischen Propaganda getätigt wurden, bleibt Spekulation. Tatsächlich ging weder für die Politikfähigkeit des ASR noch für die Perspektive einer parlamentarischen Demokratie eine wirkliche Bedrohung vom Linksradikalismus aus. Kommunisten und auch die nur sporadisch in Erscheinung tretenden Anarchisten erhielten selbst auf dem Höhepunkt ihres Einflusses nur von einer Minderheit der Lohnabhängigen und Soldaten Unterstützung. Ein Blick auf die Ereignisse, die vom bürgerlichen Lager lautstark zur Untermauerung ihrer Einschätzung einer linksradikalen Gefahr hervorgehoben wurden, bestätigt die faktische Nichtexistenz eines politisch konkurrenzfähigen Linksradikalismus: Die Lebensmittelplünderungen und Gefangenenbefreiungsversuche von Ende November/Anfang Dezember 1918, initiiert von einzelnen Anarchisten, wurden summa summarum von höchstens zwei- bis dreihundert Personen getragen. Die Sprengung der zweiten Vollversammlung des ASR vom 3. Januar 1919 ging auf den besonderen Mut von 30 Kommunisten zurück. Einen gewissen Massencharakter besaßen zwar die Februar-Unruhen, als eine kleine anarchistische Gruppe bei ihren Plünderungen von Kaufhäusern die aktive oder passive Unterstützung von 2 000 Magdeburgern erhielt und viele weitere Bewohner ihre Sympathie mit den Aktionen nicht verbargen, allerdings drückte die Unterstützung keine Symphatie mit linksradikaler Programmatik aus, sondern war ein Zeichen des Protestes gegen die Ungerechtigkeiten, die bei der Lebensmittelversorgung trotz zahlreicher Anstrengungen des Exekutivausschusses weiterhin existierten. Die besondere Hartnäckigkeit der Magdeburger Soldatenräte, einer Regierungsverordnung zum Entzug der Kommandogewalt der Soldatenräte Widerstand entgegenzusetzen, war keine linksradikale politische Aktion gegen die parlamentarische Demokratie, sondern forderte lediglich einen bis zur Jahreswende 1918/19 auch von den SPD-Volksbeauf-tragten mitgetragenen Grundkonsens der Novemberrevolutionäre ein, daß die Soldatenräte immanenter Bestandtteil der Armee eines demokratischen Staates sein müßten.

Ebenso wie der Bürgerrat war auch der Frauenrat eine berufs- und parteiübergreifende Organisation aus dem nichtsozialdemokratischen Lager, die an den zunehmenden politischen Differenzen im bürgerlichen Lager scheiterte. Und ebenso wie im Bürgerrat traten die konservativen Kräfte dem Frauenrat erst bei, als man glaubte, sich mit einer längeren Herrschaft des ASR abfinden zu müssen. Offizielle Beziehungen zwischen

Frauenrat

Frauen- und Bürgerrat gab es nicht. Der Frauenrat sprach auf seinen Sitzungen mit wohlwollendem Interesse über die Entwicklung im Bürgerrat, einige Funktionärinnen des Frauenrates besuchten zudem dessen Versammlungen. Ein entsprechendes Interesse des ausschließlich männlich geführten Bürgerrates am Frauenrat existierte nicht. Im Gegenteil, die progressiven frauenpolitischen Forderungen der bürgerlichen Frauen nach einem Achtstundentag für Dienstmädchen, einem liberalen Ehegesetz und dem Frauenwahlrecht stießen bei politisch konservativen Männern im Bürgerrat auf Widerspruch. Die politisch liberalen Männer sprachen zwar nicht gegen die Forderungen, artikulierten aber auch keine zustimmenden Kommentare.

Äußerte sich der bürgerliche Frauenrat bei frauenpolitischen Fragen in bemerkenswerter Nähe zu sozialdemokratischer Programmatik, so zeigte der Frauenrat bei seinen wenigen Stellungnahmen zu anderen Themen ganz seine liberal-konservative Weltanschauung: Die Forderungen der Schülerbewegung für den Aufbau von Schülerräten lehnte er ebenso rigoros ab wie die Planungen der Siegermächte, Deutschland sämtliche Kolonien zu entziehen.

Der Frauenrat konnte seinen Anspruch, die entscheidende Organisation für die politisch interessierten bürgerlichen Frauen zu sein, nur einmal annähernd erfüllen, als er 600 Frauen für den Besuch einer Versammlung zur Wahl der Nationalversammlung gewinnen konnte. Ansonsten blieb der Frauenrat eine eher unscheinbare Organisation. Die Unterstützung von 36 bürgerlichen Frauenvereinen garantierte keinen großen Einfluß; zwar besaßen diese Vereine mehr als 2 500 eingetragene Mitglieder, allerdings konnten sie auf keinerlei Tradition politischer Arbeit zurückblicken: Auch nach 1908, als die preußische Regierung das absolute politische Versammlungsverbot von Frauen aufgehoben hatte, machten Staat und Männer es den Frauen nicht leicht, politischen Aktivitäten nachzugehen. In Magdeburg wurden bis zum Ausbruch der Novemberrevolution politische Frauenversammlungen nur in den Reihen der sozialdemokratischen Parteien abgehalten. Diejenigen nichtsozialdemokratischen Frauen, die in der Novemberrevolution erstmals ein starkes politisches Interesse fanden, engagierten sich vornehmlich in den bürgerlichen Parteien: Die Diskussionen über die Wahl der Nationalversammlung, des preußischen Landtages und der Stadtverordnetenversammlung ließen ein politisches Engagement in den Parteien wirkungsvoller erscheinen als im Frauenrat. Vielen Frauen war nicht einmal die Existenz des Frauenrates bekannt.

Die Zahl der politisch aktiven Frauen im bürgerlichen Lager war weitaus geringer als die Zahl der engagierten Frauen im linken Lager. Auf den sozialdemokratischen Versammlungen hörte man anfangs einige Stimmen des Bedauerns, daß man den bürgerlichen Frauen nicht mit der Gründung eines von der SPD und USPD dominierten Frauenrates zuvorgekommen war. Zur Mitarbeit im bürgerlichen Frauenrat, dessen frauenpolitische Forderungen ja alles andere als einen reaktionären Charakter besaßen, neigten die Sozialdemokratinnen aber ebensowenig wie zur Gründung eines eigenen linken Frauenrates. Die SPD- und USPD-Frauen stellten sich beide Fragen

nicht, sondern riefen zur Mitarbeit im ASR auf und verfaßten allgemeinpolitische Erklärungen für Demokratie und Sozialismus.

Die entgegenkommende Reaktion des ASR auf den bürgerlichen Frauenrat entsprach dem bereits geübten Umgang des ASR mit anderen Organisationen: Wer dem ASR nicht feindlich gegenübertrat, wurde gehört und seine Interessen nach Möglichkeit berücksichtigt. Dabei bleibt unklar, ob der sogenannte Sachverständigenausschuß des Frauenrates, der den Exekutivausschuß des ASR bei Frauenfragen beraten sollte, jemals über seine Konstituierung hinauskam. Bekannt ist nur, daß die SPD-Frauen über diese Zusammenarbeit zwischen dem Exekutivausschuß und dem Frauenrat keine hohe Meinung besaßen und eigene Einflußmöglichkeiten forderten, indem sie das Recht auf die Kandidatur von Frauen für die Fachausschüsse und den Exekutivausschuß des ASR verlangten. Wohlgemerkt ging es um das Recht zur Kandidatur für die Führungsgremien, nicht etwa - so wie wir es heute kennen - um eine Quote für die Leitungsfunktionen. Es ist Spekulation, ob die sozialdemokratischen Frauen auf ihren Versammlungen einen Protest oder zumindest ihre Enttäuschung formulierten, als die Vollversammlung des ASR diese Forderung nicht einmal auf die Tagesordnung setzte. Fakt ist, daß weder im Exekutivausschuß noch in den 18 siebenköpfigen Fachausschüssen jemals eine Frau mitarbeitete und daß es in der fast 500-köpfigen Vollversammlung des ASR nur zwei- bis drei Dutzend weibliche Delegierte gab.

*

Der Impuls für den Bauernrat kam von der Basis, circa zwei Drittel der Magdeburger Kleinbauern folgten der persönlichen Initiative von zwei Landwirten zur Gründungsversammlung. Konservativen Bauern gelang es zu keinem Zeitpunkt, einen Einfluß auf den Vorstand zu nehmen. In der Überzeugung, daß es nach dem staatlichen Zusammenbruch keine Alternative zu einer vorübergehenden Herrschaft des ASR gab, folgten die liberalen Landwirte einem eindringlich formulierten Führungsanspruch des ASR und bemühten sich erfolgreich um eine direkte Vertretung in der Vollversammlung. Der Bauernrat definierte sich insofern als ein Organ zur Unterstützung der Revolution, als er die Politik des Exekutivausschusses zur Lebensmittelversorgung unterstützte. Zu Widersprüchen zwischen Bauernrat und ASR über die Zukunft des Bauerntums konnte es nicht kommen, da weder im ASR noch im Bauernrat über eine neue landwirtschaftliche Arbeitsorganisation diskutiert wurde - der bäuerliche Kleinbesitz, der in der Magdeburger Stadtgemeinde dominierte, wurde von niemandem thematisiert.

Obwohl der Bauernrat nach der Konstituierung der Nationalversammlung und in Erwartung einer baldigen Etablierung lokaler parlamentarischer Körperschaften seine positive Haltung zum ASR änderte, in deren Folge er aus der Vollversammlung austrat und die Beschlüsse des ASR nicht mehr anerkannte, unterstützte er weiterhin energisch die Lebensmittelpolitik des Exekutivausschusses. Der Bauernrat teilte dessen Meinung, daß aufgrund des erheblichen Warenmangels nicht über den freien Markt, sondern nur mittels einer streng kontrollierten Rationierung eine gewisse Mindestversorgung aller Bevölkerungsschichten sichergestellt werden konnte.

Bauernrat

Der Magdeburger Bauernrat stellte den Rätebegriff für die Namensgebung seiner Organisation bis zu seiner Auflösung im Sommer 1919 nicht in Frage, um die Bauern mit diesem Begriff, der im öffentlichen Bewußtsein einen Willen zur Macht ausdrückte, politisch zu mobilisieren. Mit dieser Begründung hielt der Magdeburger Bauernrat auch an dem Rätebegriff fest, als er im Frühjahr 1919 den regionalen Zusammenschluß der Bauernräte initiierte.

*

Beim Offiziersrat handelte es sich um einen Sonderfall unter den Räten der nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen. Seine Konstituierung ging nicht auf eine Initiative aus den Reihen der Betroffenen zurück, sondern wurde von außerhalb der Gruppe stehenden Personen zum Zweck der Kontrolle getätigt: Der Soldatenrat gründete einen unter seiner Beaufsichtigung agierenden Offiziersrat. Vorher hatte der Soldatenrat den Wunsch von Offizieren, im Soldatenrat mit eigenen Vertretern berücksichtigt zu werden, kategorisch abgelehnt. Belegt ist eine Gründungsversammlung des Offiziersrates. Weitere Informationen existieren nicht, die Geschichte des Offiziersrates ist weitgehend Spekulation. Mit Sicherheit existierte er zum Zeitpunkt der Auseinandersetzungen über die Kommandogewalt der Soldatenräte im Frühjahr 1919 nicht mehr, wahrscheinlich kam der Offiziersrat sogar kaum über seine Konstituierungsphase hinaus: Die Offiziere werden sich auf einen Rat, der keinerlei Funktion als eine Interessenvertretung besaß, nur unter dem Eindruck der machtvollen Soldatenbewegung Anfang November 1918 eingelassen haben. Als die Offiziere registrierten, daß der Soldatenrat ihre Autorität gegenüber den einfachen Soldaten im alltäglichen Kasernendienst nicht in Frage stellte, werden sie den Mut besessen haben, den Sitzungen zum Offiziersrat einfach fernzubleiben. Möglich ist auch, daß der Soldatenrat von sich aus die Idee eines Offiziersrates bald wieder verwarf, weil er für seine Machtsicherung eine fortgesetzte institutionalisierte Kontrolle der Offiziere nicht mehr für nötig hielt.

...

Ebenso ungewiß wie die Geschichte des Offiziersrates ist die Historie des Angestelltenrates. Die Quellen wissen nur über seine Konstituierung am 14. November 1918 zu berichten, als die drei Angestelltengewerkschaften Vertreter für einen neunköpfigen Angestelltenrat entsandten. Gesicherte Kenntnisse gibt es zudem darüber, daß sich der Angestelltenrat als eine überbetriebliche Interessenvertretung verstand und mehrere sozialpolitische Forderungen stellte. Erst im Frühjahr 1920 wird der Begriff des Angestelltenrates in den Quellen erneut erwähnt, als das Betriebsratsgesetz den Angestellten und Arbeitern das Recht zu eigenen Versammlungen im Vorfeld von Betriebsratssitzungen zugestand. Die getrennten Sitzungen wurden als Arbeiterrats- bzw. Angestelltenratsversammlungen tituliert, die Begriffe standen aber in keinerlei Verbindung zu dem längst aufgelösten lokalen Arbeiterrat bzw. dem Angestelltenrat vom 14. November 1918.

Vermutlich scheiterte dieser in den ersten Revolutionstagen gegründete Angestelltenrat an den alten Widersprüchen zwischen den drei Angestelltengewerkschaften, die Offiziersrat

Angestelltenrat

den Angestelltenrat trugen. Nur die anfängliche allgemeine Aufbruchstimmung konnte die ideologischen Differenzen zwischen den Angestelltengewerkschaften überbrücken. Danach holte sie ihre Vergangenheit ein, als sie als Richtungsgewerkschaften aufeinander getroffen waren, die als Konkurrenten in den Betrieben und Verwaltungen um ein und dieselbe Zielgruppe geworben hatten.

Es ist denkbar, daß der Angestelltenrat noch eine gewisse Zeit als ein informelles Gremium existierte, dem es für offizielle Erklärungen zwar an den nötigen Gemeinsamkeiten fehlte, das aber noch nach Möglichkeiten zur punktuellen Zusammenarbeit zwischen den Angestelltenverbänden suchte. Spätestens bei Beginn der Betriebsrätebewegung, seit dem Frühjahr 1919, war es auch damit vorbei: Die zahlreichen Entschließungen von Angestellten für einen Betriebsrat, der sich paritätisch aus Arbeitern und Angestellten zusammensetzte, wurden von den Angestelltenverbänden oder Angestelltenversammlungen unterschrieben, vom Angestelltenrat war keine Rede mehr.

*

Für den Elternbeirat ist die Beobachtung hervorzuheben, daß er - ebenso wie die Betriebsräte und kurzzeitig auch der Bauernrat und der Arbeitslosenrat - eine staatlich definierte und geschützte Interessenvertretung darstellte. Erstmals erhoben Magdeburger Eltern zum Jahreswechsel 1918/19 ihre Stimme für den Aufbau von Elternbeiräten. Eine entsprechende ministerielle Verordnung ließ bis zum November 1919 auf sich warten. Im Frühjahr 1920 kam es zur Wahl von 616 Magdeburger Elternbeiräten. Die politische Bewegung für die Elternbeiräte fiel also mitten in die Revolutionszeit, zur Konstituierung der Elternbeiräte kam es dagegen erst nach der Revolution und nach der Auflösung (fast) aller anderen Räte. Infolge des abnehmenden politischen Interesses erhielt die Wahl und Konstituierung der Elternbeiräte keine hohe Aufmerksamkeit mehr, lediglich 38% der Eltern beteiligten sich an den Wahlen. Das Wahlergebnis blieb ohne Überraschung, es entsprach weitgehend der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Wahlkampf zum Elternbeirat im Frühjahr 1920 war der spannendste Moment in der Entwicklungsgeschichte des Elternbeirates: Im Zuge der kontroversen Meinungen über den Charakter und den Stellenwert des Religionsunterrichts ergriffen die christlichen Kirchen die Initiative zur Gründung und Führung einer bürgerlichen Wahlliste unter dem Namen "Unpolitische Liste". Die Namensgebung war auch ein Reflex auf das hohe Engagement der USPD, die die Mitbestimmungsrechte der Elternbeiräte auf die Kontrolle der Lehrtätigkeit erweitert wissen wollte. Auffälligerweise besaß die USPD mit dieser Position keinerlei Einfluß auf den mehrheitssozialdemokratisch orientierten Elternteil - diese Beobachtung steht ganz im Gegensatz dazu, daß die Unabhängigen bei anderen politischen Fragen sehr wohl die Meinungsbildung in der SPD zu beeinflussen wußten.

*

Mit der erfolgreichen Initiative der KPD zur Gründung eines Arbeitslosenrates im Februar 1919 erreichten die Kommunisten erstmals eine Zahl von Menschen, die weit

Elternbeirat

Arbeitslosenrat

über ihren Mitgliederkreis hinausging. In den folgenden Monaten folgten den Veranstaltungen bis zu 1 000 Arbeitslose. Zu dieser Zeit arbeitete der Arbeitslosenrat als eine intakte Interessenvertretung, die mit dem Recht zur Teilnahme an behördlichen Beratungen über erwerbslosenspezifische Probleme auch vom ASR und dem Magistrat Anerkennung erhielt. Die Kommunisten verspielten ihren politischen Erfolg leichtfertig, indem sie es unterließen, mit den zugestandenen staatlichen Geldern eine Rechtsberatung und andere Dienstleistungen für die Arbeitslosen aufzubauen. Die Unterlassung, dem ASR bei seinen immensen Anstrengungen zur Verbesserung der Versorgung behilflich zu sein, führte zur Abkehr der nichtkommunistischen Arbeitslosen und der Gewerkschaften vom Arbeitslosenrat, in dessen Folge der Magistrat im Oktober 1919 dem Arbeitslosenrat sämtliche Rechte und finanzielle Unterstützung entzog. Der Arbeitslosenrat verlor seinen Charakter als eine Interessenvertretung und verkümmerte zu einem Richtungsverband, der zu seinen Veranstaltungen nur noch die kommunistischen und linken USPD-Anhänger mobilisieren konnte. Um wieder in den Genuß staatlicher Gelder zu kommen, sagte der Arbeitslosenrat dem Magistrat die Abhaltung von Neuwahlen zu. Die KPD verhinderte mit massiven Wahlbehinderungen einen Wahlerfolg der SPD, worauf sich alle Sozialdemokraten endgültig vom Arbeitslosenrat zurückzogen. Bis zu seiner offiziellen Auflösung im April 1920 existierte der Arbeitslosenrat nur noch als ein wirkungsloses KPD-Treffen.

*

Die Kulturschaffenden lehnten den Aufbau eines Künstlerrates ab. Einer Oberschülerbewegung fehlte es an Ausdauer, um ihre Forderung nach einer Institutionalisierung von Schülerräten durchzusetzen. Darüber hinaus gab es von anderen gesellschaftlichen Gruppen keinerlei Diskussionen über die Frage, ob der Rätebegriff für einen eigenen organisatorischen Zusammenschluß verwertet werden solle.

Diskussion bei Kulturschaffenden und Schülern

Es bleibt sehr unklar, warum die Kulturschaffenden zur Vertretung ihrer Interessen den Aufbau eines Künstlerrates ablehnten. Die Quellen sind so sparsam und doppeldeutig und die zentrale Literatur konstatiert so unterschiedliche Reaktionen deutscher Künstler auf die Revolution, daß zwei Möglichkeiten gleichberechtigt genannt werden sollen: Der Aufbau eines Künstlerrates wurde abgelehnt, weil man mit dem Rätebegriff immanent das Recht auf Ausübung politischer Herrschaft verband. Die Kulturschaffenden wollten aber lediglich ihre Interessen vertreten wissen und sahen die politische Macht beim ASR in den richtigen Händen. Möglich ist aber auch eine gegenteilige politische Intention der Kulturschaffenden, wenn mit der Ablehnung des Rätebegriffs eine Distanzierung vom ASR ausgedrückt werden sollte.

Die älteren Oberschüler reagierten Ende 1918 auf eine zentrale Verordnung zum Aufbau von Schülerinteressenvertretungen mit der Forderung nach Schülerräten. Der Widerstand der Eltern sowie Überlegungen im Kultusministerium, über die genauen Rechte einer Schülerinteressenvertretung erst noch einmal nachzudenken, zerschlugen die Hoffnungen der Oberschüler bereits im Januar 1919. Im weiteren Verlauf des Jahres verabschiedeten sich die SPD-Gymnasiasten von ihrer Forderung, daß die

Schülerräte auch auf die Gestaltung des Unterrichtsablaufes Einfluß nehmen sollten, und begnügten sich mit einer Mitbestimmung bei Fragen der Schulverwaltung. Die USPD-Schüler hielten dagegen an der umfassenderen Mitbestimmungsforderung fest - der schleichende Prozeß des Zerfalls der Aktionseinheit von SPD und USPD erfaßte auch die Schülerschaft. Weder kam es zu einer neuen Schülerbewegung noch beeilte sich das Kultusministerium mit einer Verordnung zum Aufbau von Schülerinteressenvertretungen.

IV.2 Ausblick auf die Weimarer Republik

Zu Beginn der Weimarer Republik am 11. August 1919, als die Reichsverfassung in Kraft trat, waren die meisten Magdeburger Räte nicht mehr existent. Die Betriebsräte und die Elternräte waren dagegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet, sie traten erst ein halbes Jahr nach der Gründung der Weimarer Republik und ein dreiviertel Jahr nach dem Ende der Revolution in ihre Konstituierungsphase. Da die politischen Bewegungen für eine Institutionalisierung dieser beiden Räte jedoch seit Anfang 1919 nachhaltig auf sich aufmerksam machten, ist in der Einleitung der vorliegenden Untersuchung entschieden worden, den Gründungsverlauf von Betriebsräten und Elternräten als immanenten Teil der Magdeburger Revolutionsgeschichte zu konzipieren und darzustellen, *nicht* erst im folgenden wirkungsgeschichtlichen Kapitel über Magdeburg in der Weimarer Republik.

Die Wirkungsgeschichte der rätebewegten Revolutionszeit war - ganz allgemein betrachtet - erheblich, da nun erstmals in der Stadt ein nach dem gleichen Wahlrecht zusammengesetztes Stadtparlament regierte. Die konkreten Spuren der Magdeburger Räte in der Weimarer Republik können besser vergegenständlicht werden, wenn zuerst die allgemeine Stadtgeschichte Magdeburgs in der Weimarer Republik überblickt wird.

IV.2.1 Allgemeine Geschichte

- Stahlhelm - Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold - Prozeß gegen Friedrich Ebert - Magdeburg als Ort relativer Stabilität -

Drei Magdeburger Entwicklungen erhielten in der Weimarer Republik in ganz Deutschland beträchtliche Aufmerksamkeit. In den allgemeinen Darstellungen zur deutschen Geschichte finden sie oft Erwähnung.

■ Der im Dezember 1918 gegründete Magdeburger Stahlhelm, der aufgrund seines Wirkens in den Sicherheitsdiensten des ASR schon mehrfach erwähnt wurde, erweiterte sich schnell zu einem überregional tätigen Wehrverband der politischen Rechten. Seit der Unterzeichnung des Versailler Vertrags durch die Nationalversammlung nahm er offensiv gegen das politische System der Weimarer Republik Stellung. Im Januar 1922 führte er in Magdeburg seine offizielle Reichsgründung durch. In den folgenden Jahren entwickelte er sich zum zweitgrößten Wehrverband

Stahlhelm

der Weimarer Republik. Auf seinem Höhepunkt besaß er 400 000 Mitglieder. Viele spätere Kader der SA und der faschistischen Wehrmacht erhielten im Stahlhelm ihre ideologische und militärische Grundausbildung. 1929 schlossen sich Stahlhelm, NSDAP und DNVP zur antiparlamentarischen "Harzburger Front" zusammen. Während der gesamten Zeit der Weimarer Republik blieb der Raum Magdeburg ein Schwerpunkt des Stahlhelm, sowohl was die Zahl seiner organisierten Anhänger als auch die Zahl der öffentlichkeitswirksamen Aktionen anging. In diesem Zusammenhang berichteten die deutschen Tageszeitungen regelmäßig über Magdeburg, was in der linken politischen Öffentlichkeit dazu führte, Magdeburg als "braunes Nest" oder ähnliches zu titulieren. Dabei wurde oft vergessen, daß in Magdeburg die politischen Kräfte links von der DVP bei parlamentarischen Wahlen stets besser abschnitten als in vergleichbaren Städten und daß Magdeburg die einzige Kommune in der Weimarer Republik war, in der ein sozialdemokratischer Bürgermeister - der frühere ASR-Funktionär Hermann Beims - über einen Zeitraum von zwölf Jahren amtierte

- Der Stahlhelm provozierte mit seiner antidemokratischen Ausrichtung und seinem militaristischen Gehabe die politische Linke. Unter der Leitung des Magdeburger Redakteurs Ernst Wittmaack gründeten Anhänger der Sozialdemokratie aus den Regierungsbezirken Magdeburg und Anhalt eine sogenannte "Republikanische Notwehr", die im Verlauf des Jahres 1923 auf 25 000 Mann anwuchs. Programm war die Verteidigung des politischen Systems der Weimarer Republik. Aus der Magdeburger Sozialdemokratie wurden keine kritischen Stimmen über die Bildung dieser halbmilitärischen Organisation bekannt, dagegen gab es im zentralen SPD-Vorstand sehr wohl parteipolitische und staatsrechtliche Bedenken der Art, daß eine Wehrorganisation den linken Flügel der Partei stärken bzw. die Gefahr eines Angriffs auf das Gewaltmonopol des demokratischen Staates darstellen könnte. Die Bedenken erhielten in der SPD keine Mehrheit. Im Gegenteil, die Gründung sozialdemokratischer Schutzwehren an anderen Orten führte zum leidenschaftlich ausgesprochenen Bedürfnis in der Mitgliedschaft, eine reichsweit geführte republikanische Wehr zu gründen. Im Frühjahr 1924 konstituierte sich in Magdeburg die republikanische Schutzorganisation Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Auch viele Liberale schlossen sich den unbewaffneten, aber durchaus soldatisch auftretenden Einheiten an. Das Reichsbanner erhielt mit einer Million Mitglieder eine große Bedeutung. Magdeburg behielt während der ganzen Zeit der Weimarer Republik seine führende Bedeutung für das Reichsbanner. Die Leitungsgremien tagten vorwiegend in der Stadt, zentrale Verbandstage wurden gern im Magdeburger Raum abgehalten⁴⁴⁷.
- Die dritte Magdeburger Entwicklung, die in der Weimarer Republik die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands auf sich zog, betraf die Ereignisse um den sogenann-

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Prozeß gegen Friedrich Ebert

⁴⁴⁶Vgl. zum Stahlhelm näher: V. Berghahn; S. Graff; 19-38; M. Wille, 261.

⁴⁴⁷Vgl. zum Reichsbanner näher: B. Ziemann.

ten Magdeburger Beleidigungsprozeß 1924/25 gegen den Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Ein Journalist hatte Ebert als Landesverräter beschimpft, weil der an einem Munitionsarbeiterstreik 1918 beteiligt gewesen war. Daraufhin stellte Ebert gegen den Journalisten Strafantrag. Das Magdeburger Gericht konstatierte zwar, daß Ebert für die Beendigung des Streiks Partei ergriffen hatte, hielt den Vorwurf des Landesverrats aber für gerechtfertigt. Rechtsgelehrte und die ganze deutsche Sozialdemokratie waren über das Urteil erschrocken. Ebert fühlte sich zutiefst verletzt, sein Tod im Februar 1925 stand im engen Zusammenhang mit dem Urteil. Redaktion und Leser der sozialdemokratischen Magdeburger "Volksstimme" beschäftigten sich wochenlang mit den Geschehnissen. Die Ereignisse führte bei einigen Magdeburger Sozialdemokraten kurzfristig zu prinzipiellen Zweifeln am neuen Staat, den sie bisher als eine der wenigen politischen Kräfte stets uneigennützig verteidigt hatten. Die Stadt Magdeburg wurde von den deutschen Zeitungen während der ganzen Weimarer Republik regelmäßig an das Urteil ihrer Justiz erinnert⁴⁴⁸.

Die Entwicklungen um den Stahlhelm und das Reichsbanner veranlaßten die kommunistische Geschichtsschreibung, Magdeburg als ein "Zentrum der Polarisation der Klassenkräfte"449 zu bezeichnen. In der Tat kann die Rekonstruktion der Geschichte der beiden Organisationen zu der Einschätzung führen, daß Magdeburg ein zentraler Ort in der Auseinandersetzung zwischen den beiden politischen Hauptlagern darstellte. Für eine generalisierende Betrachtung der Geschichte Magdeburgs in der Weimarer Republik genügt diese Beobachtung jedoch nicht: Die herausragende Bedeutung Magdeburgs für die Existenz des republiktreuen Reichsbanners ist in erster Linie ein Indiz dafür, daß die Magdeburger Stadtgemeinde in der weitgehend instabilen Weimarer Republik ein Gemeinwesen von relativer politischer Stabilität war - d.h. im Verhältnis zu anderen städtischen Kommunen. Das betrifft insbesondere die Jahre zwischen 1924 und 1929, die von der Geschichtswissenschaft ganz allgemein als die Phase der relativen Stabilisierung der Weimarer Republik überschrieben werden. Aber auch in den anderen Zeitabschnitten der Weimarer Republik, die geschichtswissenschaftlich als die Phase der Entstehung und Selbstbehauptung der Weimarer Republik (1919-1923) und als die Phase der Auflösung und Zerstörung der Weimarer Republik (1930-1933) eingeordnet werden, existiert Magdeburg als eine Stadt, die von den katastrophalen ökonomischen Entwicklungen politisch weniger erschüttert wurde als andere Gemeinwesen⁴⁵⁰.

Magdeburg als Ort relativer Stabilität

⁴⁴⁸Vgl. zum Magdeburger Beleidigungsprozeß näher: Ausgaben der Volksstimme im Februar/März 1925; H. Reinhardt, 30 f.

⁴⁴⁹M. Wille, 261, Absatz 3, Zeile 5.

⁴⁵⁰Die dargestellte Phaseneinteilung wird in Handbüchern zur Weimarer Republik gern als Grundlage für die Gliederung genommen. Die kommunistische Geschichtswissenschaft gliederte die Weimarer Republik ebenfalls in die drei Zeitphasen, wenn auch mit etwas anderen Termini. Chronologische Zäsuren sind meist kritisch, und so verwundert es nicht, daß es über die "richtige" Einteilung der Weimarer Republik Diskussionen gibt. "Je intensiver sich die Forschung mit der Mittelperiode der Weimarer Republik befaßt, desto stärker werden die Zweifel an der Stabilisierungsthese" (E. Kolb, Weimarer, 72, Zeile 4 f.). Mir erscheint die Stabilisie-

Begründet lag die relative politische Stabilität der Magdeburger Stadtgemeinde auch darin, daß die Stadt fast 14 Jahre lang mit hoher personeller Kontinuität von sozialdemokratischen Politikern geführt wurde, die eine - von auswärtigen Politikern mit Staunen registrierte - erfolgreiche Finanzpolitik betrieben und den finanziellen Spielraum für soziale Investitionen nutzten. Dabei waren zu Beginn der Weimarer Republik die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine positive Stadtentwicklung auf keinen Fall besser als in anderen Großstädten: Magdeburg hatte am allgemeinen Aufstieg des Kaiserreiches erst mit einiger Verspätung teilgenommen; die industrielle Basis hatte sich auf die Rüstungsproduktion konzentriert, von der nach den massiven Abrüstungsverpflichtungen im Versailler Vertrag keine entscheidenden Impulse mehr für die lokale Ökonomie ausgehen konnte⁴⁵¹.

Herausragend zur relativen politischen Stabilität der Magdeburger Stadtgemeinde trug der soziale Wohnungsbau bei, der auch eine humanere Architektur der Wohnungen und Wohnanlagen umfaßte. Anfang der 1920er Jahre wurden unter der Leitung des berühmten, kurzzeitig in Magdeburg arbeitenden Architekten Bruno Traut viele Häuser farblich freundlich gestaltet, womit ein Mangel des genossenschaftlich initiierten Magdeburger Wohnungsbaus aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg behoben werden konnte⁴⁵². Zu Neubauten, die von der Stadt finanziell unterstützt wurden, kam es aufgrund leerer öffentlicher Kassen bis Mitte der 1920er Jahre nur in sehr begrenztem Umfang. Jedoch wurde in dieser Zeit mit vielen Diskussionen in der sozialdemokratischen Presse und unter Künstlern und Architekten, die sich allesamt dem hohen sozialpolitischen Anspruch Bruno Trauts verpflichtet fühlten, eine Menge Vorarbeit für die konkrete Gestaltung des sozialen Wohnungsbaus geleistet. Ein größerer finanzieller Spielraum der öffentlichen Hand ermöglichte in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre einen großangelegten Magdeburger Wohnungsbau. Das Wohnungsproblem konnte in der Weimarer Republik zwar nicht gelöst werden, allerdings brachte der Bau von Wohnungen für über 35 000 Menschen eine spürbare Erleichterung und war erfolgreicher als in vielen anderen Städten, da ein beispiellos niedriges Haushaltdefizit auch nach der Weltwirtschaftskrise eine Fortführung des sozialen Wohnungsbaus möglich machte. So wurden 1931 noch 1 100 Wohnungen gebaut, wenn auch bereits mit erheblich reduzierten Ausstattungsstandards⁴⁵³.

rungsthese und die Dreiteilung der Weimarer Republik praktikabel - mit der Betonung auf die *relative* Stabilität der Republik zwischen 1924 und 1929.

⁴⁵¹Vgl. zu Aufstieg und Struktur der Magdeburger Industrie vor 1918 näher: Kapitel II einleitender Abschnitt.

⁴⁵²Vgl. zur genossenschaftlichen Basis des Magdeburger Wohnungsbaus vor dem Ersten Weltkrieg näher: Ebenda.

⁴⁵³Vgl. zum Wohnungsbau Magdeburgs in der Weimarer Republik näher: Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.): 44; R. Berndt, 127 f.; Magistrat der Stadt Magdeburg (Hrsg), 4 f., 29 f.; M. Tullner, Beims, 25 f., 27 f., 35 f., 38; M. Wille, 263-266; S. Winderlich, 10. Vgl. zu bisher in der Literatur nicht verwerteten Quellen insbesondere: VS, 4.3.1930; VS, 18.3.1930.

Ebenso wie besondere Anstrengungen im Wohnungsbau trugen auch außergewöhnlich hohe öffentliche Investitionen in der Infrastruktur zur relativen politischen Stabilität Magdeburgs bei. Den Ausbau des Mittellandkanals bis Magdeburg begrüßten die Wirtschaftskreise. Die Errichtung der modernsten Klinik Deutschlands wurde insbesondere von der Arbeiterbevölkerung positiv aufgenommen, die unter der mangelhaften medizinischen Versorgung in erster Linie zu leiden hatte. Für den Bau großzügiger Messeeinrichtungen, einer Stadthalle und einer neuen Elbbrücke erhielt der SPD-Oberbürgermeister anfangs viel Kritik von links und rechts: Einige Stimmen aus dem bürgerlichen Lager fürchteten eine unnötige Verschuldung der Stadt, einige linkssozialdemokratische und kommunistische Kräfte stellten einen nachhaltigen Nutzen der Bauten in Frage. Die zügige Fertigstellung der Projekte mit sofort sichtbaren Erfolgen so ermöglichten die neuen Bauten im Jahre 1927 die Durchführung der landesweit beachteten 3. Deutschen Theaterausstellung - ließ die Kritiker schnell verstummen. Die Öffentlichkeit sprach schon bald fast einvernehmlich mit Anerkennung von den neuen Bauten, die nun als Beispiel für eine besondere Tat- und Führungskraft der politischen Führung angesehen wurden⁴⁵⁴.

Bezüglich des großen Kaufkraftschwunds in der Inflation 1923/24 sowie der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Einkommensentwicklung gab es bis 1929 keinerlei Entwicklungen, die sich von den Gegebenheiten in vergleichbaren Städten unterschieden: Den Jahren mit Reallohnerhöhungen und einer relativ niedrigen Arbeitslosigkeit zwischen 1925 und 1929 folgten Jahre massiver Lohneinbußen und steigender Erwerbslosigkeit. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit war aufgrund des Wiederaufbaus der Magdeburger Rüstungsindustrie und anhaltender Wohnungsbauprogramme anfangs etwas geringer als in anderen Städten - Magdeburg war bezüglich der Erwerbslosenquote 1930 eine Ausnahmeerscheinung unter den Großstädten. Da die exportorientierte Magdeburger Maschinenbauindustrie unter der Weltwirtschaftskrise besonders zu leiden hatte, kehrte sich diese Entwicklung jedoch bald um; infolge dessen war es auch schnell mit der günstigen Finanzlage der Stadt vorbei. Daß Magdeburg trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen bis zur Machtergreifung des Faschismus eine Hochburg der republiktreuen Kräfte blieb, lag wesentlich in der wirtschaftspolitischen Kompetenz der Magdeburger Sozialdemokratie begründet. Neben der finanziellen Bewältigung der Armenfürsorge konnten noch mehrere Stadtentwicklungsprojekte gefördert werden - eine Leistung, zu der nur ganz wenige deutsche Kommunen imstande waren. Der relativ geringe Erfolg von KPD und NSDAP hing auch eng mit der Person des Oberbürgermeister Beims zusammen. Die Erinnerung an seine politischen Erfolge stiftete über seinen Tod 1931 hinaus republikanische Idendität⁴⁵⁵.

⁴⁵⁴Vgl. zum außergewöhnlich großen Ausbau der Infrastruktur näher: R. Berndt, 116; M. Tullner, Beims, 26 f., 29 f.; M. Wille, 264.

⁴⁵⁵Vgl. zu Magdeburg in den letzten Jahren der Weimarer Republik näher: M. Tullner, Beims, 35-40; M. Wille, 267-272. Vgl. zur Republiktreue Magdeburgs insbesondere: H. Vogel, 7 ff. Vgl. zum Problem der steigenden Arbeitslosenzahlen für den kommunalen Finanzhaushalt insbe-

IV.2.2 Zeugnisse der Rätebewegung

- Personen Betriebsräte Erwerbslosenrat Bürgerliches Wahlbündnis Schülerausschüsse -
- Elternbeiräte -

Neben Hermann Beims blieben auch die meisten anderen Mitglieder des achtköpfigen Exekutivausschusses des ASR herausragende politische Figuren in der Weimarer Republik. Fünf Exekutivausschußmitglieder arbeiteten über mehrere Jahre im Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung. Republikweit bekannt wurden außer Beims auch die beiden Exekutivausschußvorsitzenden Ernst Wittmaack als Initiator der republikanischen Schutzwehren und Alwin Brandes als Vorsitzender der deutschen Metallgewerkschaft⁴⁵⁶.

Alle Spitzenfunktionäre des ASR und auch die etwas älteren Mitglieder der Vollversammlung des ASR hatten bereits im Kaiserreich als Partei- oder Gewerkschaftaktivisten eine Menge politische Erfahrung gesammelt. Die Zahl der unter 25-jährigen, die in der Revolution zum ersten Mal politischer Betätigung nachgingen, beschränkte sich bei den 370 zivilen Delegierten der Vollversammlung des ASR auf 30. Dagegen war im bis zu 200 Mann starken Soldatenrat ein jugendliches Alter typisch 457. Die jungen Revolutionsparlamentarier besaßen in den zwanziger Jahren kaum Einfluß in den Parteien, den Gewerkschaften oder den parlamentarischen Körperschaften. Die meisten Soldatenräte, die nicht aus Magdeburg kamen, verließen die Stadt nach ihrer Entlassung; die verbliebenen Soldatenräte und die jungen zivilen Räteparlamentarier traten zum politischen Linksradikalismus über oder beendeten aufgrund nicht erfüllter politischer

sondere: M. Tullner, Reuter, 13 ff. Vgl. zu bisher in der Literatur nicht verwerteten Quellen insbesondere: VS, 21.2.1930. ⁴⁵⁶Von den vier Exekutivausschußmitgliedern, die 1918/19 der USPD angehörten, schlossen

Erwartungen ihr gesellschaftliches Engagement⁴⁵⁸. Dagegen ist bei den politisch erfahreneren Mitgliedern der Vollversammlung sehr wohl ein bleibendes politisches Enga-

Personen

⁴⁵⁶Von den vier Exekutivausschußmitgliedern, die 1918/19 der USPD angehörten, schlossen sich Anfang der zwanziger Jahre bis auf Albert Vater alle wieder der alten sozialdemokratischen Partei an; Vater arbeitete als "Reisekader" der radikalen Linken (vgl. näher: Kapitel V.2). Ernst Wittmaack nahm ebenso wie Otto Wernicke und Wilhelm Haupt eine herausragende Stellung in der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion bis 1924 ein, letzterer arbeitete ab 1929 als besoldeter Magistrat. August Flügge war Stadtverordneter bis zur faschistischen Machtergreifung.

⁴⁵⁷Als jugendlich wurden die fünf Soldatenräte, die die Februar-Unruhen 1919 unterstützt hatten, tituliert. Einmal begegnet uns allgemein die Aussage von den "jungen Soldatenräten" (MA, 30.11.1918: Junge Soldatenräte…) Die jüngeren Delegierten der Vollversammlung kamen vorwiegend aus denjenigen Belegschaften, die im Krieg von der Möglichkeit zum Aufbau von Arbeiterausschüssen keinen Gebrauch gemacht hatten und dementsprechend kaum über erfahrene Arbeiterpolitiker verfügten (vgl.: MGA, 11. und 12.12.1918: Sitzung).

⁴⁵⁸Nihilismus und Resignation als Folge nichtaufgearbeiteter schrecklicher Kriegserlebnisse bewegten einige junge Soldaten zum Rückzug aus der Politik, andere Soldaten dazu, den "politischen Durchbruch" zur Revolution (ein zeitgenössischer Terminus von Linkskommunisten der KAPD) anzustreben. Vgl. zum politischen Werdegang der Räteparlamentarier von 1918/19 in der Weimarer Republik, insbesondere die Kandidatenlisten der Parteien, Gewerkschaften und politischen Körperschaften: VS-Ausgaben vor und nach den Kommunalwahlen 5/1924 und 11/1929; VS, 16.2.1926; Quellen in nachfolgender Anmerkung.

gement zu konstatieren: 42 Räteparlamentarier arbeiteten in der 81-köpfigen Stadtverordnetenversammlung von 1919-1924 mit; viele Räteparlamentarier wurden bei den Wahlen zu den Betriebsräten aktiv; bei den Vereinigungsversammlungen von SPD und USPD im Herbst 1922 traten zahlreiche Redner in Erscheinung, die als geschulte Sozialdemokraten in den Fachausschüssen des ASR Politik gemacht hatten.

Die personelle Kontinuität blieb in den Organisationen der Arbeiterbewegung über den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik existent, jedoch nahm die Zahl der Stadtverordneten, die Erfahrung in den Räteparlamenten gesammelt hatten, stark ab: Nach der Kommunalwahl 1924 konnten nur noch 10 der 66 Stadtverordneten auf eine Vergangenheit in den Vollversammlungen des ASR zurückblicken (acht Sozialdemokraten, ein Liberaler und ein Christdemokrat), nach der Stadtverordnetenwahl 1929 waren es nur noch 6 Abgeordnete (fünf Sozialdemokraten und ein Christdemokrat)

*

Mitten in der Revolution, im Februar 1919, hatte die Vollversammlung des ASR einvernehmlich die Institutionalisierung eines sogenannten wirtschaftlichen Rätesystems gefordert, das den Arbeiterräten politische Macht bei wirtschaftlichen Fragen garantieren sollte. Die Mehrheitssozialdemokraten hatten sich aus verschiedenen Gründen bis zum Frühsommer 1919 von dieser Idee wieder verabschiedet⁴⁶⁰.

Die Magdeburger KPD griff in der Weimarer Republik die Idee von machtvollen Arbeiterräten mehrmals wieder auf. Dabei radikalisierten die Kommunisten die Idee erheblich, indem sie Arbeiterräte zum entscheidenden Ort allgemeinpolitischer Machtausübung erklären wollten.

Im September 1920 sollten *Politische Arbeiterräte* - so überschrieben die Kommunisten die gewünschten neuen Institutionen - die Keimzelle für ein neues politisches System bilden. Die neuen Arbeiterräte sollten sich in den Fabriken gründen, überbetrieblich konstituieren und im Moment einer revolutionären Situation alle Macht an sich reißen. Die kommunistischen Vorstellungen ignorierten die wahren politischen Kräfteverhältnisse völlig und waren schon aus diesem Grund unrealistisch, auch wenn die Magdeburger KPD die Unterstützung des linken USPD-Flügels erhielt, der inzwischen über die Hälfte der auf circa 4 000 Mitglieder angewachsenen Ortsgruppe umfaßte und sich ideologisch von den Kommunisten nicht mehr sonderlich unterschied 461. Bei der Agitation für die *Politischen Arbeiterräte* erwies es sich von Nutzen, daß der Begriff "Arbeiterrat" auch nach der Auflösung des lokalen Arbeiterrates im Sommer 1919 weiter in

Betriebsräte

⁴⁵⁹Die fünf Sozialdemokraten 1929 waren Julius Bach und August Flügge (zur Zeit der Revolution USPD-Mitglieder), Fritz Assel, Emil Müller und Walter Röber. Der Christdemokrat war Heinrich Eckers. Vgl. die Delegiertenliste vom zweiten Räteparlament mit den Stadtverordnetenlisten 1924 und 1929: MZ, 18.3.1919 Morgenblatt; VS, 6.5.1924; VS, 19.11.1929.

⁴⁶⁰Vgl. dazu näher: Kapitel III.5.2 Betriebsrätebewegung.

⁴⁶¹Auf dem zentralen USPD-Parteitag im Oktober 1920 kam es zur Spaltung. Der linke Flügel ging in die KPD, die dadurch erstmals eine Massenbasis in der Arbeiterbewegung gewann. Die Rest-USPD vereinigte sich knapp zwei Jahre später mit der SPD. Vgl.: E. Kolb, Weimarer, 41 f.

der Öffentlichkeit existierte: Infolge des Betriebsratsgesetzes vom Januar 1920 konnten, wie bereits dargelegt wurde, die Arbeitervertreter in Vorbereitung von Betriebsratssitzungen zu eigenen Versammlungen zusammenkommen, die als Arbeiterratssitzungen tituliert wurden. Zumindest bei der Firma R. Wolf, die 1920 mit ca. 4 000 Beschäftigten die größte Firma am Ort war, gelang es der KPD, diesen in die Betriebsratsarbeit eingebundenen Arbeiterrat kurzfristig zum Politischen Arbeiterrat zu erweitern. Auf einer mit nur 600 Arbeitern ausgesprochen schlecht besuchten Betriebsversammlung wurde ein entsprechender Antrag angenommen. Bevor sich der Politische Arbeiterrat als die gewünschte Keimzelle neuer politischer Macht betätigen konnte, war er jedoch schon wieder aufgelöst - die SPD verhinderte über ihre Mehrheit im Betriebsrat und mit Hilfe einer neuen Abstimmung auf einer besser besuchten Betriebsversammlung, daß der Politische Arbeiterrat über seine konstituierende Sitzung hinaus Wirkung zeigen konnte. Die radikale Linke mußte ihre Minorität akzeptieren, gewalttätige Auseinandersetzungen hatten die Ereignisse um den Politischen Arbeiterrat nicht zur Folge. Möglicherweise kam es auch bei den Metallfirmen Krupp-Gruson und Polte, ebenfalls große Betriebe, zu ähnlichen Entwicklungen⁴⁶².

In Zusammenhang mit dem "deutschen Oktober" 1923, als die Kommunistische Internationale den schnell wieder verworfenen Plan einer Machtergreifung in Deutschland faßte, sprachen die Kommunisten noch einmal vom Aufbau sogenannter *Politischer Arbeiterräte*. Jedoch wurden die Schlagwörter nur ein paar Tage lang - solange bis Moskau den Aufstandsplan fallen ließ - im Umkreis der Kommunisten diskutiert; zu kurz, um in den Belegschaften der Betriebe aufgegriffen zu werden⁴⁶³.

Neben diesen beiden Versuchen bzw. Gedankenspielen vom September 1920 bzw. Oktober 1923 zur Konstituierung von Arbeiterräten als Exekutivorgane, propagierte die Magdeburger KPD 1920 bis 1922 wiederholt den Ausbau der Betriebsräte zu "Organen des Klassenkampfes", die über den Gewerkschaften stehen sollten. Die kommunistische Absicht wandte sich gegen die Führung der Betriebsräte durch die sozialdemokratisch dominierten Gewerkschaften, wie sie im Betriebsratsgesetz vom Januar 1920 festgelegt worden war⁴⁶⁴. Programmatisches Ziel der Betriebsräte sollte, so propagierte die Magdeburger KPD, die Enteignung der Unternehmer sein. Eine nähere Erklärung für diese Forderung gaben die Kommunisten nicht. Die Enteignungsforderung stieß bei vielen Arbeitern 1920/21 auf Sympathie - sie weckte Erinnerungen an ent-

⁴⁶²Ein ebenso erschrockener wie entschlossener Kommentar in der sozialdemokratischen Presse über die kommunistische Agitation für politische Arbeiterräte leitete ein konsequentes Eingreifen der SPD-Betriebsräte ein. Vgl. näher: 9.9.1920. Vgl. zu den Vorfällen um die politischen Arbeiterräte näher: VS, 18.9.1920. Hier ist auch ein Artikel der Roten Fahne, zentrales Parteiorgan der KPD, über die Mageburger Gegebenheiten nachgedruckt.

⁴⁶³Ein entschlossenes Eingreifen der Reichsregierung, die von den Umsturzplänen der Komintern erfahren hatte, bewog die Kommunisten, ihre Putschpläne wieder zu verwerfen. Schwierigkeiten bei der Nachrichtenübermittlung führten jedoch in Hamburg zu einem dreitägigen isolierten Aufstandsversuch. Vgl. näher: E. Kolb, Weimarer, 52.

⁴⁶⁴Vgl. dazu näher: Kapitel III.5.2 Betriebsrätebewegung.

sprechende Hoffnungen aus der Revolutionszeit. Die Magdeburger SPD reagierte auf die kommunistische Agitation mit mehreren großen Veranstaltungen, in denen sie die Unmöglichkeit, auf Grundlage des Betriebsratsgesetzes strukturelle Veränderungen bei den betrieblichen Eigentumsverhältnissen vorzunehmen, zwar bedauerte, aber als nicht änderbar verteidigte. Unterstützung fand bei den Magdeburger Mehrheitssozialdemokraten auch die gesetzliche Unterordnung der Betriebsräte unter die Gewerkschaften: Nur die Gewerkschaften könnten, so argumentierte der Vorsitzende der deutschen Metallgewerkschaft auf einer Versammlung von zweihundert Magdeburger Betriebsräten, mit ihrem eingespielten organisatorischen Apparat und nicht zuletzt mit den Kenntnissen und Fähigkeiten der oft jahrzehntelang tätigen Gewerkschaftsfunktionäre, Tarifverträge erfolgreich verhandeln und in der alltäglichen Betriebsratsarbeit das Optimale für die Belegschaften erreichen. Die Argumente der Mehrheitssozialdemokratie überzeugten zumindest die eigene Anängerschaft. Im Oktober 1922 konstatierte die sozialdemokratische Zeitung Volksstimme, daß die führende Rolle der Gewerkschaften in den Betriebsräten von Sozialdemokraten nicht mehr in Frage gestellt werde⁴⁶⁵.

Die gewerkschaftlichen Listen erzielten bei den jährlichen Betriebsratswahlen überwiegend beeindruckende Erfolge. Als Konkurrenten kandidierten auf seiten der Rechten die christliche Gewerkschaft, die in fünf oder sechs Großbetrieben über einige organisierte Anhänger verfügte, sowie die sogenannten "gelben" Gewerkschaften (Werkvereine), die in drei Großbetrieben vertreten waren und nach dem Ersten Weltkrieg ihren vormals beachtlichen Einfluß verloren 466. Oft kandidierten beide rechte Listen zusammen, um überhaupt eine ernsthafte Chance auf eine Vertretung im Betriebsrat zu haben. Einen sichtbaren Einfluß mit bis zu 23% der Betriebsratssitze erhielt die politische Rechte unter der Arbeiterschaft nur bei der Rüstungsfirma Polte 000 Beschäftigte). Hier hatten intensive Kontakte zwischen der Betriebsleitung und dem Stahlhelm zur bevorzugten Einstellung politisch rechts gesinnter Arbeitskräfte geführt. Ansonsten erreichte eine rechte Arbeiterliste nur ein einziges Mal ein Ergebnis, das über den Stimmenanteil einer Splittergruppe hinausging, als sie 1922 bei den Eisenbahnern 9% der Stimmen erhielt. Unter den Angestellten war der Einfluß größer, auch wenn er 1923 bis 1929 fast durchweg sank. Hochburg waren die städtischen Behörden, in denen von mehreren tausend Wählern nie weniger als 21% den antisozialdemokratischen Listen ihre Stimmen gaben, 1932 waren es sogar über 40% 467.

Die gewerkschaftlichen Listen wurden von den Sozialdemokraten dominiert. Bis zur Spaltung der USPD im Oktober 1920 und bis zur Vereinigung von Rest-USPD und

⁴⁶⁵Vgl. zur Auseinandersetzung über das Verhältnis von Gewerkschaften und Betriebsräten näher: VS, 17.7.1920; VS, 27.7.1920; VS,20.8.1920; VS,21.11.1921; VS,17.10.1922.

⁴⁶⁶Vgl. zu Werkvereinen und christlichen Gewerkschaften näher: Kapitel II.3.2.

⁴⁶⁷Vgl. zu den Spitzenergebnissen rechter Betriebsratslisten: VS, 16.5.1922; VS, 30.3.1930; VS, 4.2.1932.

SPD im Herbst 1922 stellten die Unabhängigen von den ungefähr 200 sozialdemokratischen Betriebsräten ungefähr ein Drittel. In der Metallindustrie war ihr Anteil höher, bei den Grade-Motorenwerken besaßen sie sogar die absolute Mehrheit. Zwischen den Gewerkschaftern beider sozialdemokratischer Parteien wurden die oben dargelegten Auseinandersetzungen über die Selbständigkeit bzw. Unterordnung der Betriebsräte leidenschaftlich ausgetragen. Hierbei scheint es der SPD-dominierte Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes entgegen entsprechender Stimmen aus der eigenen Parteiführung bewußt abgelehnt zu haben, linke Sozialdemokraten aus der Gewerkschaft auszuschließen. Dagegen griff der Ortsausschuß im Umgang mit den Magdeburger Kommunisten sehr wohl zum Mittel des Gewerkschaftsausschlusses; 1925 beschwerten sich die Magdeburger Kommunisten über mehrere laufende Ausschlußverfahren. Möglicherweise waren darunter auch kommunistische Betriebsräte, von denen es in Magdeburg zwischen 1921 und 1927 bei abnehmender Tendenz - viele linke Unabhängige, die sich den Kommunisten angeschlossen hatten, verließen die Partei alsbald wieder - zwischen 30 und 50 gegeben haben mag. Mit der Sozialfaschismusthese 1928/29 verabschiedeten sich die keineswegs homogen auftretenden Magdeburger Kommunisten von ihren sporadischen Bemühungen, über eine Kandidatur auf den Gewerkschaftslisten in den Betriebsrat zu kommen⁴⁶⁸. Nun versuchten sie eigene Wahllisten aufzustellen. Anfangs scheiterte die KPD oft an der notwendigen Unterschriftenzahl, im Jahr 1930 jedoch erreichte sie mit sogenannten "Roten Betriebsratslisten" mehrere Erfolge - in diesem Jahr erhielt sie das einzige Mal in einem Magdeburger Betrieb (bei den 1 100 Wählern der Straßenbahnbelegschaft) die absolute Mehrheit der Stimmen. Das Erfolgsjahr 1930 blieb ohne Wiederholung, bereits 1931 sprach die sozialdemokratische Presse zu Recht von einer Pleite der Kommunisten bei den Betriebsratswahlen. 1932 setzte sich diese Tendenz fort, in den Großbetrieben kamen auf zehn sozialdemokratische Betriebsräte nur noch ein oder zwei kommunistische Vertreter⁴⁶⁹.

Lehnten die Magdeburger Arbeiterpolitiker links von der Sozialdemokratie das Betriebsratsgesetz rundweg ab - es verpflichte die Arbeitervertreter mit der Orientierung auf das Betriebswohl zur Klassenversöhnung -, so war die Haltung der sozialdemokratischen Betriebsräte, wie wir bereits in der Revolutionsgeschichte erfahren haben, differenzierter: Einerseits wurde in Erinnerung an die Forderung aus der Revolutionszeit nach einem "wirtschaftlichen Rätesystem" die weitgehende Beschränkung der Wirkungsmöglichkeiten des Betriebsrates auf die Überwachung und Durchführung des Tarifvertrages kritisiert, andererseits wurden die verbesserten Möglichkeiten zur Ar-

⁴⁶⁸Ein Delegierter aus Magdeburg konstatierte auf dem 12. KPD-Parteitag 1929: "Wir haben große Schwierigkeiten mit unseren eigenen Genossen gehabt, die Nur-Gewerkschafter sind." (Protokoll, zitiert nach: G. Vokoun, Lage, 110, Zeile 11 f.). Die "Nur-Gewerkschafter" favorisierten die Kandidatur zu den Betriebsratswahlen auf der Liste der Gewerkschaften.

⁴⁶⁹Vgl. zu den Betriebsratswahlen insbesondere: Ebenda; VS, 24.6.1921; VS, 27.5.1924; VS, 11.6.1925; VS, 19.2.1929; 27.2.1930; VS, 19.3.1930; VS, 18.3.1931; VS, 25.2.1932.

beiterkoalition, die sich durch die Betriebsratsarbeit ergaben, als ein guter "Kampfboden" interpretiert. Im Juni 1921 forderten die Magdeburger Betriebsräte den Gesetzgeber zur Verbesserung des Betriebsratsgesetzes auf: Die Paragraphen über die Möglichkeit des Betriebsrates, die Abrechnungsbücher der Betriebsleitung einzusehen, seien zu arbeitgeberfreundlich gefaßt. Es bedürfe hier klarer Bestimmungen, die den Betriebsrat in die Lage versetzten, den finanziellen Spielraum der Betriebe für soziale Investitionen und Lohnerhöhungen zu überblicken. Verwirklichung erhielt diese Forderung, die im mitteldeutschen Raum oft erhoben wurde, nicht⁴⁷⁰.

Der Ausbau des Magdeburger Betriebsrätewesens entsprach keinesweges einer aufsteigenden Linie: Bei der zweiten und dritten Betriebsratswahl im Frühjahr 1921 und 1922 machten weniger Belegschaften von ihrem Wahlrecht Gebrauch als 1920; in den Kleinbetrieben war die Wahl eines Betriebrates bzw. Betriebsobmanns die Ausnahme; in mindestens sieben Betrieben wurden infolge von Rücktritten mitten in der Legislaturperiode Neuwahlen nötig. Persönliche Unfähigkeit, die verbrieften Rechte zu nutzen, Unternehmerwillkür oder falsche Erwartungen an die Betriebsratsarbeit waren gleichermaßen die Gründe für die hohe Fluktuation in den Betriebsvertretungen. Die Gewerkschaften beobachteten den stockenden Ausbau des Betriebsrätewesens sehr frühzeitig und forcierten ein seit Oktober 1920 existierendes Kursangebot zur Schulung von Betriebsräten, wobei mit gewerkschaftsnahen Lehrkräften von der Magdeburger Volkshochschule zusammengearbeitet wurde. Ab Herbst 1922 umfaßte die komplette Ausbildung eines Betriebsrates den Durchlauf von vier Klassen zu je 15 Abenden. Im Vordergrund stand dabei die Hebung der Allgemeinbildung, orientiert an den großen Themen der Arbeiterbewegung. Arbeitsrecht und Wirtschaftslehre schlossen das Bildungsprogramm ab. Das Interesse an den Betriebsratskursen, so vermerkte eine Vollversammlung der Magdeburger Betriebsräte, war überragend. Es trug erheblich dazu bei, daß die Betriebsratsarbeit in den Magdeburger Klein- und Mittelbetrieben erfolgreicher gestaltet werden konnte. Auf dem Höhepunkt des Magdeburger Betriebsratswesens 1926/27 mögen in der Industrie und in den öffentlichen Ämtern 350-450 Betriebsräte gewirkt haben. Danach ging es steil bergab: Der Beschluß der KPD von 1928, eigene Wahllisten aufzustellen, wirkte auf unpolitische und politisch gemäßigte Teile der Arbeiterschaft abschreckend, so daß Klein- und Mittelbetriebe ihren Betriebsrat oft wieder verloren. Die Weltwirtschaftskrise 1929 erwies sich für ein mutiges Engagement in den Betrieben ebenfalls als ungünstig⁴⁷¹.

*

Trotz der relativ großen Erfolge, die der ASR 1919 und der Magistrat 1930 bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorzuweisen hatten, war die Erwerbslosigkeit in der Weimarer Republik ein immerwährendes Problem⁴⁷². Manchmal starteten die Arbeits-

Erwerbslosenrat

⁴⁷⁰Vgl. zur Forderung nach Verbesserung des Betriebsratsgesetzes: VS, 9.6.1921.

⁴⁷¹Vgl. zum Ausbau des Betriebsrätewesens und zur Schulung der Betriebsräte insbesondere: VS, 2.10.1920: Betriebsrätekurse; VS, 1.4.1922; VS, 12.1.1926; Quellen in Anm. 469.

⁴⁷²Die absoluten Zahlen zur Arbeitslosigkeit geben nicht das wirkliche Maß der Erwerbslosigkeit wieder. Langzeitarbeitslose wurden aus der Statistik ausgegliedert, Kurzarbeiter nicht erfaßt.

losen politische Aktionen gegen ihre Verelendung. Vom kommunistischen Arbeitslosenrat aus der Revolutionszeit, der schon Monate vor seiner Auflösung im April 1920 kaum noch über Einfluß unter den Erwerbslosen verfügte, hatten sich - wie berichtet -Magistrat und nichtkommunistische Arbeiterorganisationen nach und nach abgewandt. Zur Gründung eines neuen Erwerbslosenrates kam es, weil eine organisatorisch expandierende KPD die Arbeitslosen zu ihrer vorrangigen politischen Zielgruppe erklärte. Für den Werdegang des neuen Erwerbslosenrates sollte es bedeutend werden, daß dort auch neue kommunistische und anarcho-syndikalistische Organisationen mitarbeiteten⁴⁷³. Auf mehreren bis zu 900 Mann starken Demonstrationen im Herbst und Winter 1920/21, an denen sich auch Erwerbslose aus den Reihen der SPD beteiligten, forderten Arbeitslose von der Stadtverordnetenversammlung besondere Lebensmittelund Heizmaterialzuweisungen, die Entlassung von autoritären Sachbearbeitern des Arbeitsamtes sowie die Anerkennung des Erwerbslosenrates als offizielle Interessenvertretung. Oberbürgermeister Hermann Beims sagte zunächst eine Überpüfung der Forderungen zu. Als jedoch am 21. Dezember 1920 eine Arbeitslosendemonstration die Stadtverordnetenversammlung zu sprengen versuchte und sich ein erneuter diesbezüglicher Versuch einige Wochen später anbahnte, lehnten Beims und Stadtverordnetenvorsteher Otto Baer es in einer öffentlichen Erklärung ab, über "Forderungen, die aufgezwungen werden sollen, zu beraten"474. Die SPD-Politiker verwiesen auf die kommunale Anstrengungen zur Linderung der Not, aber auch auf die nur begrenzten Handlungsmöglichkeiten bei einer internationalen Wirtschaftskrise. Die eigenen arbeitslosen Parteifreunde wurden aufgefordert, "sich nicht zu weiteren Störungen der Stadtverordnetenversammlung verleiten zu lassen"475. Erklärung und öffentlicher Appell verfehlten ihre abschreckende Wirkung nicht: Der Versuch zu einer erneuten Störung der Stadtverordnetenversammlung scheiterte bereits im Ansatz, mehrheitssozialdemokratisch gesinnte Erwerbslose blieben der Aktion fern⁴⁷⁶.

In der Auseinandersetzung um die Forderungen des Erwerbslosenrates sorgten die Kommunisten für erneutes Aufsehen, als sie am 19. Oktober 1920 eine 200-köpfige

Offiziell waren im März 1919 circa 4 000 Magdeburger arbeitslos. Der Niedergang der Rüstungsindustrie führte zu einem rasanten Anstieg, in der Phase der Stabilisierungs sank die Erwerbslosenzahl nur geringfügig auf etwa 15 000 - 17 000. Ab 1931 stieg die Arbeitslosigkeit rasant an, zur Zeit der faschistischen Machtergreifung lag die Zahl bei 37 000. Vgl. näher: Magistrat (Hrsg.); M. Wille, 268.

⁴⁷³Vgl. zum Wirken Magdeburger Anarchisten in der Revolution: S... Im zweiten Erwerbslosenrat wirkten "Radikale, die noch links von den Kommunisten stehen". Vermutlich handelte es sich dabei um Mitglieder der KAPD (linke KPD-Abspaltung im April 1920) und/oder der FAUD, da die im folgenden dargestellte Gewaltbereitschaft des Erwerbslosenrates, genau deren "Revolution jetzt" bzw. Vorliebe für "direkte Aktionen" entsprach. Mögliche Auseinandersetzungen im Erwerbslosenrat sind in den Quellen nicht nachgezeichnet. Vermutlich standen die arbeitslosen KPDler abenteuerlichen Plänen von links offen gegenüber. Vgl.: VS, 24.12.1920.

⁴⁷⁴VS, 13.1.1921: An die Erwerbslosen Magdeburgs, Absatz 5, Zeile 4f.

⁴⁷⁵Ebenda: Absatz 5, Zeile 2.

⁴⁷⁶Vgl. zu den Demonstrationen näher: VS, 2.10.1920; VS, 24.12.1920; VS, 13.1.1921.

Vollversammlung der Magdeburger Betriebsräte mit der Arbeitslosenbewegung konfrontierten. Sie forderten die Unterstützung der Versammlung für die Forderungen der Erwerbslosen. Die nichtkommunistischen Betriebsräte standen einer Diskussion über die Erwerbslosenproblematik aufgeschlossen gegenüber, wollten aber zuerst die anderen Tagesordnungspunkte erledigen. Die 10 - 15 kommunistischen Betriebsräte waren damit nicht einverstanden und besetzten zusammen mit politischen Freunden aus der Erwerbslosenbewegung das Podium. Eigenmächtig änderten sie die Tagesordnung. Die Betriebsräteversammlung endete in lautstärkeren Auseinandersetzungen, alle Seiten verließen unbefriedigt die Veranstaltung. Bei den nichtkommunistischen Betriebsräten machte sich der Erwerbslosenrat mit dieser Aktion sehr unbeliebt. Noch bei den Betriebsratswahlen im Frühjahr 1921 fand der Vorfall regelmäßig Erörterung in der Arbeiterbewegung⁴⁷⁷.

Der Erwerbslosenrat hatte mit seinen gewalttätigen Aktionen die SPD-Anhänger verschreckt. Als Folge hiervon erreichte er nicht mehr die nichtkommunistische Öffentlichkeit, auch war der SPD-Oberbürgermeister zukünftig nicht mehr dazu zu bewegen, Stellungnahmen des Erwerbslosenrates öffentlich zu kommentieren. Jedoch behielt der Erwerbslosenrat 1921 noch einen gewissen Einfluß, da die linksradikalen Organisationen, die bis 1923/24 eine ansteigende Mitgliederentwicklung verzeichneten, hier ihre Aktivitäten konzentrierten.

Im Dezember 1921 verlangte der Erwerbslosenrat vom Magistrat eine einmalige Weihnachtsbeihilfe und eine Verdoppelung der entgeltlichen Fürsorgeleistungen. Ein Regierungserlaß, der Langzeitarbeitslose aus der Erwerbslosenfürsorge ausschloß und an die Wohlfahrtsämter überwies, wurde scharf abgelehnt. Einen Vorschlag von kommunistisch-syndikalistischer Seite, daß Demonstrationen wie im vorherigen Winter den Forderungen Nachdruck verleihen sollten, lehnte die Versammlungsmehrheit mit der Begründung ab, daß sich an einer solchen Aktion nur sehr wenige Arbeitslose beteiligen würden. Diese Einschätzung entsprach dem tatsächlichen Einfluß des Erwerbslosenrates. Seine gering gewordene Mobilisierungsfähigkeit war ein direktes Resultat erfolgreicher Bemühungen der SPD, die Arbeitslosen über die Gewerkschaften zu organisieren. Bisher hatte sich die gewerkschaftliche Hilfe für die Arbeitslosen in einer kostenlosen Rechtsberatung erschöpft. Nun wurden sogenannte "gewerkschaftliche Erwerbslosenkommissionen" auf Stadtteilebene gegründet, in denen die Arbeitslosen zu einer Art Selbsthilfe angeleitet wurden. Gewerkschaften und Sozialdemokraten stellten ihre Infrastruktur zur Verfügung, so daß in gut beheizten Räumen Probleme ausgetauscht, gegenseitige materielle Unterstützung und politische Öffentlichkeitsarbeit organisiert werden konnten⁴⁷⁸.

Der linksradikale Erwerbslosenrat setzte diesen Hilfsmaßnahmen wahrscheinlich nichts Entsprechendes entgegen. Seine Praxis erschöpfte sich in der Propagierung

⁴⁷⁷Vgl. zur Vollversammlung der Betriebsräte: VS, 20.10.1920.

⁴⁷⁸Vgl. zu den gewerkschaftlichen Erwerbslosenkommissionen: VS, 17.12.1921.

von Forderungen zum Sturz des Kapitalismus. Die Propaganda erhielt wenig Aufmerksamkeit. Im Verlauf des Jahres 1922, vielleicht auch erst 1923, löste sich der Erwerbslosenrat auf und erlebte in Zukunft auch keine Wiedergeburt mehr.

Die Linksradikalen reflektierten ihre phrasenhafte Politik selbst als Fehler. Bei der Neugründung einer linksradikalen Arbeitslosenorganisation versuchten sie, jede Erinnerung an den Erwerbslosenrat zu vermeiden. In auffällig begrifflicher Nähe zu den "gewerkschaftlichen Erwerbslosenkommissionen" gründete die KPD 1924/25 eine sogenannte "Erwerbslosenkommission", die immerhin 800 der 12 000 Magdeburger Arbeitslosen zum Besuch der ersten zentralen Veranstaltung bewegen konnte. Vorläufig zeigte weder die kommunistische noch die sozialdemokratische Arbeitslosenorganisation einen Willen zur Zusammenarbeit. Erst am Ende der Weimarer Republik, als die KPD ihre Sozialfaschismusthese zurücknahm, wurde der Umgang zwischen den organisierten kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeitslosen entspannter. Verschiedentlich wurden Informationsveranstaltungen gemeinsam durchgeführt. In den "gewerkschaftlichen Erwerbslosenkommissionen" arbeiteten nun auch Kommunisten mit⁴⁷⁹.

*

Die Idee des Bürgerrates von einem gemeinsamen Agieren der politischen Kräfte rechts von der Sozialdemokratie setzte sich in der Weimarer Republik bei Wahlbündnissen bürgerlicher Parteien fort. In Erinnerung an die erfolgreiche Initiative des Bürgerrates zur Listenverbindung der bürgerlichen Parteien bei der Wahl zur Nationalversammlung vom 19. Januar 1919, kandidierten bei der Kommunalwahl 1924 Zentrum, DVP und DNVP unter dem Namen *Einheitsliste*. Der Wahlkampf wurde vom Stahlhelm unterstützt. Die DDP lehnte nach parteiinternen Diskussionen die Mitarbeit in diesem Konglomerat von liberalen bis rechtskonservativen Auffassungen ebenso ab wie vier kleine Rechtsparteien. Die Einheitsliste konnte damit den formulierten Anspruch, alle liberalen und konservativen Kräfte zu umfassen, nicht erfüllen, erhielt aber immerhin 59,4% aller nichtkommunistischen und nichtsoziademokratischen Wählerstimmen. Bei der nächsten Kommunalwahl im Jahr 1929 blieb dieser Anteil mit 57% nahezu konstant, obwohl das Zentrum die Einheitsliste nicht mehr unterstützte.

Die Einheitsliste war ein Erfolg des Magdeburger Konservatismus. Mit der Bindung großer Teile des bürgerlichen Wählerpotentials konnte verhindert werden, daß die Zersplitterung der politischen Mitte und Rechte ähnliche Ausmaße annahm wie in manch anderer deutschen Stadt. An der positiven Stadtentwicklung Magdeburgs in der Weimarer Republik besaß die Einheitsliste keinerlei Anteil: Die mühevolle Kommunalpolitik wurde von der DDP gemacht, ab 1929 auch von der eigenständigen kleinen Zentrumsfraktion. Die Einheitsliste beließ es bei politischer Agitation und Propaganda, Beschlußvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung schien sie nur selten angefertigt zu haben. Die Entwicklung der Einheitsliste ging mit dem Erstarken des Natio-

_

Bürgerliches Wahlbündnis

⁴⁷⁹Vgl. zu den Erwerbslosenaktivitäten ab 1924 näher: VS, 7.1.1925; VS, 9.12.1925; VS, 5.1.1928; VS, 24.1.1929; VS, 15.5.1929; VS, 16.1.1930; VS, 21.12.1930.

nalsozialismus nach rechts, bald besaß man kulturell und politisch mehr Gemeinsamkeiten mit dem organisierten Rechtsradikalismus als mit der DDP⁴⁸⁰.

Der bürgerliche Frauenrat, existent von November 1918 bis Februar 1919, erfuhr in der Weimarer Republik keine öffentliche Erinnerung. Auch bei der Diskussion von frauenpolitischen Forderungen, die den geäußerten Vorstellungen im Frauenrat nahe kamen, scheint es zu keiner Reflektion über den Frauenrat gekommen zu sein. Daß der Frauenrat so schnell in Vergessenheit geriet, ist nicht überraschend, da er schon zur Zeit seiner Existenz von den linken Frauen gemieden worden war und selbst bei den politisch aktiven liberalen und konservativen Frauen weit weniger Aufmerksamkeit gefunden hatte als die Versammlungen der bürgerlichen Parteien. Bezeichnend für die geringe Wirkung des Frauenrates auf das Bewußtsein der in den zwanziger Jahren gesellschaftlich aktiven Frauen ist der Verlauf der größten Konferenz der Magdeburger Frauenbewegung in der Weimarer Republik - der zweiten *Magdeburger Frauenwoche* von 1929. Auch hier wurde der Frauenrat, obwohl die Revolution 1918/19 zur Sprache kam, nicht erwähnt⁴⁸¹.

*

Ab 1922 kam es zum Aufbau von Schülerinteressenvertretungen, von sogenannten Schülerausschüssen. Der Terminus wurde von Magdeburger Eltern im Januar 1919 aufgeworfen, als es unter den Schülern eine politische Bewegung für die Konstituie-

Schülerausschüsse

⁴⁸⁰Vgl. zu den Kommunalwahlen und zur Einheitsliste näher: VS, 5.2.1924; VS, 7.5.1924; VS, 9.5.1924; VS, 10.5.1924; VS, 11.5.1924; VS, 19.11.1929: Magdeburger; VS, 19.11.1929: Stadt; VS, 3.12.1929. Vgl. zur Kommunalwahl 1919 näher: Kapitel III.4.3.a.

Kommunalwahlergebnisse 1924 und 1929: Die Einheitsliste - Vermächtnis des Bürgerrates											
	Mitte-Rechts und Mitte			Rechte	Linke						
Partei	Einheits- liste *	DDP	Zentrum	Vier Partei- en **	SPD	KPD					
1924 (%)	31,7	8,8	-	13,3	35,8	10,9					
1929 (%)	26,1	7,7	2,2	9,7	44,5	9,8					

^{*} DVP, DNVP, Zentrum. Massive Unterstützung vom Stahlhelm im Wahlkampf. 1929 tritt Zentrum mit dem Vorwurf der Rechtslastigkeit aus der Einheitsliste aus.

^{** 1924:} Völkische Partei (5,6%), Deutschsoziale Partei (3,9%), Rentnerbund (2,5%), Republikanische Partei (1,3%).

^{1929:} NSDAP (5,4%), Völkische Partei (2,7%), Aufwertungs- und Aufbaupartei (1%), Rentnerbund (0,6%).

⁴⁸¹1926 gab es die erste Magdeburger Frauenwoche, eine dritte Frauenwoche scheint es vor der faschistischen Machtergreifung nicht gegeben zu haben. Veranstaltet wurden die Frauenwochen von der Volkshochschule und einem sogenannten Verband deutscher Frauenkultur; Sozialdemokratinnen waren tonangebend, die Themenvielfalt groß. Die Frauenwochen erhielten landesweites Interesse und in der Presse tägliche und ausführlichere Berichterstattung. In der Frauenliteratur scheinen die Ereignisse bisher nicht erörtert worden zu sein. Vgl. näher: VS, 2.3.1926; VS, 5.2.1929.

rung von Schülerräten gab. Der Begriff "Schülerräte" stand inhaltlich für eine Schülermitbestimmung, die auch einen Einfluß auf die Unterrichtsgestaltung beinhaltete. "Schülerausschüsse" sollten nach dem Verständnis der Magdeburger Eltern nur Mitbestimmungsrechte bei Fragen der Schulverwaltung erhalten.

In Tradition zu diesen Vorstellungen Magdeburger Eltern von 1918/19 standen preußische Verordnungen von 1922 und 1923: In jeder Klasse sollten ein oder zwei Vertrauensschüler gewählt werden, aus den Vertrauensschülern sollte sich der Schülerausschuß bilden. Die Schülervertreter wurden befugt, den Lehrern und Schulleitern Wünsche und Anregungen zu übermitteln. Die Selbstverwaltung sollte "den Schüler bewußt in das Lebensganze von Staat und Gesellschaft einzuordnen wissen"⁴⁸². Selbstzweck, so kommentierte das preußische Ministerium seine Verordnung, sollte die Selbstverwaltung nicht sein - ein Einspruchsrecht der Schülervertreter gegen Unterrichtsentscheidungen der Lehrer gab es nicht, ein politisches Mandat war ebensowenig ein Thema.

Die Wahl von Klassensprechern und die Konstituierung von Schülerausschüssen war obligatorisch, wahrscheinlich wurde sie an den meisten Magdeburger Schulen auch durchgeführt. In den zwanziger Jahren kam es zu keiner Schülerinitiative, die an die Schülerbewegung von 1918/19 anknüpfte und die Rechte der Schülervertretungen erweitert wissen wollte. Politische Auseinandersetzungen in der Schülerschaft wurden von der außerschulischen Öffentlichkeit nur einmal nachhaltig wahrgenommen, als die NSDAP 1930 mit einigem Erfolg eine faschistische Schülerorganisation gründete⁴⁸³. Ansonsten orientierte sich das politische Engament der Schüler an Fragen, die auch stark in der Elternschaft diskutiert wurden.

*

Die politische Auseinandersetzung um das Schulwesen war in der Weimarer Republik in vielen Kommunen sehr lebendig, da die Nationalversammlung den Ländern und Gemeinden in dieser Frage wesentliche Entscheidungsbefugnisse überließ. Die Beschlüsse der Kommunalparlamente wurden erheblich von Eingaben der Lehrer- und Elternorganisationen beeinflußt. Die Eltern formulierten ihre Entschließungen in den Versammlungen und Fraktionssitzungen der Elternbeiräte. In Magdeburg war der organisatorische Aufbau der Elternbeiräte mit 62 Schul- und sechs Stadtteilbeiräten sowie einem Zentralelternbeirat im Oktober 1920 abgeschlossen. Die Sozialdemokratie verfügte in allen Stadtteilausschüssen und im Zentralelternbeirat über die absolute Mehrheit.

Die Kontroverse um das Magdeburger Bildungssystem zwischen Herbst 1921 und Sommer 1923 überschrieb ein zeitgenössischer Beobachter als "Magdeburger Schulkämpfe": Elternbeiräte und Elternversammlungen wandten sich erfolgreich gegen eine

⁴⁸²VS, 24.4.1923: Die Selbstverwaltung der Schüler ... : Absatz 1, Zeile 13 f.

Elternbeiräte

⁴⁸³Ebenso wie die linke Schülerbewegung von Ende 1918 konzentrierte sich auch die Konstituierung eines faschistischen Schülerbundes auf die höheren Schulen. Vgl.: VS, 3.12.1930.

Verordnung des Regierungspräsidenten, die durchschnittliche Klassenfrequenz auf 60 Schüler zu erhöhen⁴⁸⁴. Forderungen nach weitgehender Lehrmittelfreiheit und einer umfassenden Stärkung der Volksschule wurden von Sympathiebekundungen für die Idee einer Einheitsschule begleitet. Diese Idee bedeutete keineswegs einen Frontalangriff auf das dreigliedrige Schulsystem, sondern beinhaltete die Vorstellung von hoher Mobilität zwischen den Schulformen Volks-, Mittel- und höheren Schulen: "Gleiche Bildungsmöglichkeiten für alle" war der Schlachtruf⁴⁸⁵. Der Begriff der Einheitsschule war verknüpft mit der Forderung nach einem sogenannten Sitten- und Moralunterricht an allen Schulen, der den bisherigen Religionsunterricht ablösen sollte. Der Sitten- und Moralunterricht sollte die christliche Religion als Teil einer allgemeinen Religionsgeschichte vermitteln und sich an der "materialistischen Geschichtsauffassung" orientieren⁴⁸⁶.

Die sozialdemokratische Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung unterstützte die Forderungen der Elternbeiräte und unternahm umgehend Schritte zu deren Umsetzung: Ab Ostern 1921 konnten die Eltern zwischen dem bisherigen Religionsunterricht und dem fortschrittlichen Sitten- und Moralunterricht wählen; trotz Behinderungen von seiten der preußischen Schulbehörde konnte das Alternativangebot schon bald an den meisten Schulen angeboten werden. Der Forderung der Elternbeiräte nach gleichen Bildungschancen kamen die Stadtverordneten mit der Versetzung von 85 Lehrern der höheren Schulen an die Grund- und Volksschulen entgegen - ein Einspruch des preußischen Kultusministers wurde von den Elternbeiräten wütend kommentiert und von der städtischen Politik abgewehrt⁴⁸⁷.

Große Aufmerksamkeit der alten kaiserlichen Beamten in der preußischen Schulverwaltung erhielt der Beschluß der sozialdemokratischen Stadtverordneten, zu Beginn des Schuljahres 1923 sogenannte weltliche Schulen zu gründen. Der Begriff bezog sich zum einen auf die dargelegte Auseinandersetzung um den Religionsunterricht, zum anderen auch auf prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zum Erziehungswesen. Nichtautoritäre Lehrkräfte verfolgten freie pädagogische Konzepte und waren nicht mehr bereit, in den sinngebenden Fächern den oft reaktionären Weltbildern der alten Lehrpläne zu folgen. In der Erfahrung, daß eine produktive Koexistenz von Anhängern

⁴⁸⁴In den Volksschulen hätte die Maßnahme zu 70 - 80-köpfigen Klassen geführt. Der Regierungspräsident begründete seine Verordnung mit dem durchschnittlichen preußischen Quotienten von 63 Schülern. Magdeburg besaß mit einem Verhältnis von 39 Schülern auf einen Lehrer die beste Quote im ganzen Reich. Die Elternbeiräte waren entrüstet, es wurde ein Streik diskutiert. Der Regierungspräsident bestand nicht auf die Umsetzung seiner Verordnung. Vgl.: VS, 2.9.1920; VS, 5.11.1920.

⁴⁸⁵, Höhen- und Breitengliederung mit vielseitiger Verbindung der Stufen und Zweige" hieß es etwas umständlich in einer Begründung der Elternbeiräte (VS, 26.1.1923: Eltern von Magdeburg!, Tabelle, Spalte 1, Absatz 3, Zeile 1 ff.). Vgl. zur Lehrmittelforderung: VS, 24.9.1922.

⁴⁸⁶Vgl. zur Forderung nach einem Moralunterricht: VS, 23.12.1920.

⁴⁸⁷Vgl. zur Lehrerversetzung: VS, 24.9.1922. Vgl. zum Stadtverordnetenbeschluß zum Mo- ra- lunterricht: VS, 13.3.1921.

und Gegnern fortschrittlicher Erziehungsmodelle an einer Bildungsanstalt unmöglich sei, entstand ein Magdeburger Bündnis linker Organisationen für die Gründung der weltlichen Schulen⁴⁸⁸. Vielfältige öffentlichkeitswirksame Aktionen begleiteten den entsprechenden Stadtverordnetenbeschluß, der 1923/24 zur Eröffnung von vier weltlichen Schulen führte; im Laufe der Weimarer Republik kamen drei weitere hinzu. Anfang der dreißiger Jahre besuchten mehr als 5 000 der insgesamt mehr als 30 000 Magdeburger Schüler die weltlichen Schulen, allein ein Viertel aller Volksschüler⁴⁸⁹. Die Elternbeiräte der weltlichen Schulen führten scharfe Auseinandersetzungen mit der preußischen Schulverwaltung, die auf die steigenden Schülerzahlen der weltlichen Schulen nur zögerlich mit der Bereitstellung neuer Schulräume und Lehrmittel reagierte. Hierbei erwiesen sich auch die konservativen Elternvertreter in den alten Schulen als hartnäkkige Verteidiger der privilegierten Versorgung ihrer Lehranstalten. Die weltlichen Schulen mußten jede Verbesserung ihrer Infrastruktur schwer erkämpfen; Fortschritte wurden durch die unterstützende politische Arbeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten und ein hohes Engagement von Eltern möglich⁴⁹⁰.

Die Spaltung des Magdeburger Schulwesens in die neuen weltlichen Schulen und die in jeder Beziehung an das Kaiserreich erinnernden alten Schulen prägten die Elternbeiratswahlen (vgl. die Tabelle). Bei den turnusmäßigen Wahlen 1922 erhöhte die rechte, sogenannte *Unpolitisch-Christliche Liste* ihren Stimmenanteil gegenüber der Wahl von 1920 von 38 auf 47%: Ein aggressiver Wahlkampf der Kirche, der den Anhängern der weltlichen Schule völlig zu Unrecht Religionsfeindlichkeit unterstellte, mobilisierte die konservativen Eltern. Umgekehrt hielten viele sozialdemokratisch orientierte Eltern anläßlich harter Tarifauseinandersetzungen die schulpolitischen Auseinandersetzungen nicht für ein vorrangiges Problem und blieben der Wahl fern⁴⁹¹.

Die Gründung der vier *weltlichen Schulen* mit einer entsprechenden Schließung oder Verkleinerung von alten Schulen erforderte 1923 an einigen Schulen außerordentliche Neuwahlen der Elternbeiräte. Die sozialdemokratisch geführte Liste lehnte eine Kandi-

⁴⁸⁸Dem Bündnis gehörten SPD, USPD, Freireligiöse Gemeinde, Monistenbund, Freidenker und sechs weitere Organisationen an, die die Quellen aber nicht mit Namen nennen. Darunter war auch eine gerade gegründete Vereinigung libertär-anarchistischer Anhänger, die eine freiheitliche Erziehung zum Schwerpunkt ihres politischen Engagements machte (eine international bereits etablierte Richtung im Anarchismus). Vgl.: VS, 10.2.1922.

⁴⁸⁹Vgl. zum Kampf um die weltlichen Schulen: VS, 24.2.1923; VS, 19.4.1923; VS,9.6.1927. Vgl. zu den Schülerzahlen: VS, 15.8.1925; VS, 27.6.1932. Magdeburg erhielt die Anerkennung auswärtiger Pädagogen und wurde Sitz einer reichsweiten Organisation zur Förderung der weltlichen Schulen. Teil der weltlichen Schulen war die in ganz Deutschland bekannte Buckauer Versuchsschule (eine Schulform, die pädagogisch die revolutionärsten Konzepte vertrat und in einigen Großstädten Nachahmung fand).

Neben der Gründung der weltlichen Schulen gab es weitere, durch die preußische Regierung initiierte Änderungen im Schulsystem.

⁴⁹⁰Vgl. zu den Auseinandersetzungen um Gebäude, Klassenräume und Lehrmittel näher: VS, 14.6.1924; VS, 16.4.1926.

⁴⁹¹Vgl. zu den Elternbeiratswahlen 1920 näher: Kapitel III.5.3 Elternbeirat. Vgl. zu den 1922er Wahlen näher: VS, 27.6.1922; VS, 5.7.1923.

datur an den alten Schulen ab und rief die dortigen Eltern zum Wahlboykott auf. So blieben im Jahre 1921 an den weltlichen Schulen die linken Elternbeiräte und an denjenigen alten Schulen, die neu wählen mußten, die rechten Elternbeiräte unter sich 492. Bei den ordentlichen Wahlen 1924 kandidierten die Anhänger eines weltlichen Schulsystems wieder an den alten Schulen, da viele linke Eltern aus Angst vor Nachteilen bei der Lehrstellensuche ihre Kinder dort weiterhin zur Schule schickten. Eine sehr niedrige Wahlbeteiligung an den alten Schulen bewog die Sozialdemokratie seit 1926, die Initiative für eine gemeinsame Kandidatenliste zu ergreifen. Die SPD wollte damit erneute kräftezehrende Wahlkämpfe und einen Wahlgang verhindern, der - so besagten es die Wahlbestimmungen - bei einem einzigen Wahlvorschlag überflüssig wurde. Die politische Rechte ließ sich an den meisten Schulen auf eine gemeinsame Wahlliste ein; beide Seiten versprachen sich von neuen Elternbeiratswahlen keine entscheidenden Mehrheitsveränderungen. Die Wahlvorschläge wurden entsprechend der bisherigen Vertreterzahl oder des vermuteten Einflusses der politischen Lager aufgestellt.

Zu richtigen Wahlen und Wahlkämpfen kam es zwischen 1928 und 1932 an den weltlichen Schulen, da dort die Kommunisten, sofern ihnen das ihr Einfluß erlaubte, auf einer eigenen Liste kandidierten. Die KPD erzielte weitaus weniger Erfolg, als sie sich versprochen hatte. Ihre unerwartet hohe Niederlage war in den Augen sozialdemokratischer Redakteure darauf zurückzuführen, daß sich die Kommunisten nur sehr selten an den vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten, die vor allem in den Landheimen der weltlichen Schulen anfielen, beteiligt hatten.

Eine herausragende Bedeutung erhielt noch die Frage der Prügelstrafe, die insbesondere 1921/22 und 1928 infolge ministerieller Verordnungen heiß diskutiert wurde. Die Prügelstrafe blieb in Preußen während der ganzen Zeit der Weimarer Republik im Prinzip erlaubt. In der Sozialdemokratie sowie unter Liberalen und Libertären stieß sie nahezu einvernehmlich auf Ablehnung, an den weltlichen Schulen war ihre Anwendung offiziell verpönt. 1921/22, in frischer Erinnerung an regelmäßige Ohrfeigen und Stockschläge im Kaiserreich, erlebte "jede Magdeburger Schule ihre Prügeldebatte"493. Im Fall von Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der Prügelstrafe sollte - so verordnete es der preußische Kultusminister - der Schulleiter als Vermittler eingreifen, sofern Lehrer und Eltern einvernehmlich die Schlichtung wünschten. Wurde die Vermittlung von einer Seite abgelehnt oder war sie erfolglos, hatten beide Seiten die Möglichkeit, den Rechtsweg einzuschlagen. Der Erlaß teilte den Elternbeiräten keine Aufgabe zu, in Magdeburg spielten die Elternbeiräte aber in der Praxis sehr wohl eine Rolle: Sie nahmen in der Regel gegen die Lehrerprügel Stellung. Mehrheitssozialdemokraten reagierten darauf mit der Aufforderung an die Elternbeiräte, eher als Vermittler denn als Richter aufzutreten. Der Einwand, so betonte die SPD, sollte nicht als Sympathie mit

⁴⁹²Vgl. zu den 1923er Wahlen näher: VS, 25.8.1923.

⁴⁹³VS, 16.6.1922: Zwei Jahre Elternbeirat: Spalte 1 Absatz 7, Zeile 3. Vgl. zum Folgenden: VS, 16.6.1922.

der Prügelstrafe verstanden werden, sondern als Aufruf an Eltern und Lehrer, die Zusammenarbeit zu suchen.

Im Erlaß des preußischen Kultusministers von 1928, der die Lehrkräfte zum sehr sparsamen Umgang mit der Prügelstrafe anhielt, bekamen die Elternbeiräte die offi-zielle Funktion von Vermittlern zugesprochen. Nachdem die letzten Beiratswahlen ein Desinteresse vieler Eltern am Schulbetrieb erkennen ließ, kam dem Zentralelternbeirat die Verordnung sehr entgegen, um die Eltern wieder etwas mehr für die Arbeit in den Beiräten begeistern zu können⁴⁹⁴.

Vgl. zu den Elternbeiratswahlen 1924 bis 1932 näher: VS, 24.6.1924; VS, 25.6.1924; VS, 16.6.1926; VS, 26.6.1928; VS, 24.6.1930; VS, 27.6.1932.

Elternbeiratswahlen 1920 bis 1932 (55-62 Schulen, 30 000 - 35 000 Schüler, ein Beirat auf 50 Schüler)												
Wahljahr	1920	1922	1923 ***	1924	1926 ****	1928 ****	1930 ****	1932 ****				
Wahlbeteiligung	38%	ca.25 %		15- 20%								
SPD geführte Liste*****	62%	53%		45,5%								
Rechte, Kirchenliste	38%	47%		52%								
KPD-Liste**	-	-	-	Ka3S:* 14,3%	-	Ka1S:* 30%	Ka5S:* 31,5%	Ka7S:* 20,9%				

^{*} Ka3S = **K**andidatur **a**n **3 S**chulen usw. (angegebenes Ergebnis ist auf diese Schulen bezogen).

⁴⁹⁴Vgl.: VS, 21.6.1928.

^{**} Kandidatur nur an weltlichen Schulen. 1926 verhinderte der linke Flügel der KPD eine Kandidatur.

^{***} Die Gründung weltlicher Schulen erforderte an einigen Schulen außerordentliche Elternbeiratswahlen. Kein Wahlkampf: Linke kandidiert nicht an konfessionellen Schulen, Rechte Kirchenliste gab es an den neuen weltlichen Schulen nicht.

^{****} Elterliches Desinteresse und politische Pattsituation führten in der Regel zu gemeinsamem Wahlvorschlag von sozialdemokratisch geführter Liste und Kirchenliste, um einen Wahlkampf überflüssig zu machen.

^{***** 1920} kandidierten SPD+USPD getrennt(vgl.: Kapitel III.5.3 Elternbeirat). 1922 kandidierten die USPDIer auf der SPD-Liste. Ab 1922 kandidierten auch linksliberale und libertäre Eltern auf dem SPD-geführten Wahlvorschlag.

IV.3 Schluß

Da alle Organisationen, die für ihre Namensgebung den Rätebegriff aufnahmen, in die vorliegende Untersuchung einbezogen worden sind, konnte dem Anliegen von Hans-Joachim Bieber von 1992 entsprochen werden, in neuen Lokaluntersuchungen über die Rätebewegung auch die Bürgerräte zu berücksichtigen. Die einleitenden Ausführungen zum Forschungsstand ließen für die vergleichende Betrachtung der Magdeburger Räte von vornherein eine herausragende Bedeutung des Arbeiter- und Soldatenrates (ASR) erwarten: Nur der ASR erfüllt die Paradigmen, um im politikwissenschaftlichen Sinne von Räten sprechen zu können; nur der ASR existierte als ein faktisch staatliches Organ und übte die politische Macht aus; allein der ASR erreichte die große Masse der Bevölkerung. Bauern-, Betriebs- und Elternbeirat und zeitweise auch der Arbeitslosenrat traten als einflußreiche oder zumindest öffentlich deutlich wahrnehmbare Interessenvertretungen in Erscheinung. Der Bürger- und der Frauenrat waren kleinere politische Schutz- und Kampforganisationen des Liberalismus und Konservatismus. Der Offiziersrat als ein Kontrollorgan des Soldatenrates und der Angestelltenrat als ein Dachverband ideologisch zerstrittener Angestelltengewerkschaften waren die Räte, die im Prinzip bedeutungslos waren und bereits frühzeitig scheiterten.

*

In älteren Lokaluntersuchungen und allgemeinen Darstellungen über die Novemberrevolution wurden politische Aktivität und Einfluß von Liberalen und Konservativen nicht wahrgenommen oder stark unterschätzt. Als Reaktion darauf konstatieren aktuellere Publikationen ausdrücklich ein sehr wohl lebhaftes Agieren der politischen Organisationen des Bürgertums; bei der Lektüre der ausführlichen Arbeit von Bieber über die deutschen Bürgerräte kann der Leser den Eindruck erhalten, daß liberale und konservative Organisationen und die von ihnen oft geführten Verbände der bürgerlichen Berufsgruppen ein ähnliches Gewicht besaßen wie die Organisationen der Arbeiterbewegung. Vor einer Überschätzung der Bedeutung der politischen Mitte und Rechten in der Novemberrevolution sollte man sich hüten: Magdeburg zeigt zwar einen frühzeitig aktiven, aber im Verhältnis zum linken Lager überaus schwachen Liberalismus und Konservatismus. Auch im Vergleich mit der Mobilisierungsfähigkeit vor dem ersten Weltkrieg kann man beim Magdeburger Bürgertum keine neue Qualität entdecken. Steigende Teilnehmerzahlen erreichten nur die sich mit tarifpolitischen Fragen beschäftigenden Versammlungen bürgerlicher Berufsgruppen, dagegen erhielten die allgemeinpolitischen Veranstaltungen des Bürgerrates und der bürgerlichen Parteien keine Rekordbeteiligungen. Im November 1918 besaßen angesichts eines übermächtig erscheinenden politischen Gegners nur einige hundert Liberale und Konservative den Mut, sich öffentlich zur eigenen Überzeugung zu bekennen⁴⁹⁵.

⁴⁹⁵Zumindest in München, Berlin, Mannheim, Stuttgart, Dresden und Köln bewies das Bürgertum auch auf allgemeinpolitischen Veranstaltungen bisher nicht gekannte Moblisierungskraft (vgl. dazu näher: H. Bieber, 175-189). Wahrscheinlich ist das Magdeburger Gegenbeispiel aber keine Ausnahme.

Die Auflösung des Magdeburger Bürgerrates/Bürgerbundes im Februar/April 1919 geschah im Verhältnis zu den ca. 300 deutschen Bürgerräten, die sich bis Weihnachten 1918 konstituiert hatten, zeitlich relativ früh. Als es 1919 und 1920 in anderen Städten aus Angst vor dem Linksradikalismus zu einem Wiedererstarken noch existierender bzw. zu Neugründungen von Bürgerräten kam, hielt sich das Magdeburger Bürgertum angesichts relativ stabiler politischer Verhältnisse in der Stadtgemeinde mit entsprechenden Überlegungen zurück⁴⁹⁶.

Alle deutschen Bürgerräte konzentrierten sich auf die Lokalpolitik; die völlige Abstinenz des Magdeburger Bürgerrates gegenüber dem Anfang Januar 1919 gegründeten Reichsbürgerrat war jedoch die Ausnahme. Die zentrale Vertretung der Interessen des Bürgertums sah man in Magdeburg als Aufgabe der bürgerlichen Parteien an ⁴⁹⁷. Die Konstituierung des Magdeburger Bürgerrates auf Initiative der linksliberalen Partei war wohl eine Seltenheit unter den deutschen Bürgerräten ⁴⁹⁸. Dagegen war der geringfügige Einfluß des Magdeburger Bürgerrates auf die Politik des ASR typisch für die meisten Großstädte ⁴⁹⁹. Anders als manch andere deutsche Bürgerräte verabschiedete sich der Magdeburger Bürgerrat/Bürgerbund im Februar/März 1919 nicht von der Zielvorstellung einer parlamentarischen Demokratie; weder wollte man eine Wiederkehr monarchischer Zustände noch warf man die Frage der Notwendigkeit von Präsidialkabinetten auf ⁵⁰⁰. Als die Reichsregierung im Frühjahr 1919 unter dem Eindruck der poli-

⁴⁹⁶In einer zweiten und dritten Bürgerratswelle nach den Frühjahrskämpfen 1919 bzw. nach dem Erstarken der Arbeiterbewegung in der Märzrevolution 1920 kam es auch in Kleinstädten und Landgemeinden zu Bürgerratsgründungen. Auf dem Höhepunkt der Bürgerratsbewegung gab es über 400 Bürgerräte; die Zahl aktiver Mitglieder war aber eher niedrig (Eintritte von bürgerlichen Massenorganisationen täuschten darüber hinweg). Nach der schnellen Zerschlagung des mitteldeutschen Aufstandes vom Frühjahr 1921 hielt man eine Machtergreifung von Linksradikalen für ausgeschlossen; eine neue Existenzberechtigung für die Bürgerräte definierte man nicht. Binnen einiger Wochen lösten sich die Bürgerräte auf. Vgl. dazu näher: Ebenda, 233-239, 321-323, 353-357.

⁴⁹⁷Besondere Leidenschaften erfuhr die Gründung des Reichsbürgerrates auch in anderen Bürgerräten nicht. Der Reichsbürgerrat war nur in der ersten Jahreshälfte 1919 eine Institution, die sich manchmal öffentlicher Wahrnehmung erfreuen konnte. Er erhielt nie die gewünschte Anerkennung der bürgerlichen Parteien und auch nur die Mitarbeit einer Minderheit der bürgerlichen Massenorganisationenen (bspw. der bürgerlichen Beamtenorganisation und des Kriegsbeschädigtenverbandes). Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Reichsbürgerrates verhinderten die Verabschiedung eines Programms. Der Mißerfolg stärkte die Rechten im Reichsbürgerrat, so daß sich die liberalen Parteien ab Frühsommer 1919 zunehmend von der Organisation distanzierten. Nach dem Ende der lokalen Bürgerräte im Frühjahr 1921 existierte er als eine völlig bedeutungslose Organisation noch einige Jahre weiter. Vgl. dazu näher: Ebenda, 78-81, 262-269, 343-347.

⁴⁹⁸Zahlreiche Bürgerräte konstituierten sich aus Vertretern bürgerlicher Berufsorganisationen und anderer bürgerlicher Zusammenhänge. Dabei wurde den bürgerlichen Parteien die Mitarbeit nicht verweigert, jedoch ihre bevorzugte Berücksichtigung abgelehnt, um die Hegemonie einer politischen Richtung zu vermeiden. In der Praxis war es so, daß viele Organisationsvertreter gleichzeitig einer Partei angehörten. Vgl. dazu näher: Ebenda: 58 ff., 65 f.

⁴⁹⁹Den meisten Erfolg hatten die Bürgerräte mit ihren Mitspracheforderungen an den Orten, wo die Arbeiterschaft schwach war; es gab auch vereinzelt Großstädte mit relativ einflußreichen Bürgerräten. Vgl. dazu näher: Ebenda, 71 ff. ⁵⁰⁰Vgl. dazu näher: Ebenda, 193-204.

tischen Streikbewegungen und der absehbaren Abrüstungsbestimmungen des Friedensvertrages die Gründung von Einwohnerwehren initiierte und dabei die tatkräftige Unterstützung von Bürgerräten erhielt, war der Magdeburger Bürgerrat/Bürgerbund politisch und organisatorisch bereits zu schwach, um eine Hilfe diskutieren und anbieten zu können⁵⁰¹.

In den meisten Städten kam es unmittelbar nach der Revolution zum Aufbau von überbetrieblichen Interessenvertretungen der Angestellten, gestützt auf die seit 1916 existierenden gewerkschaftlichen Angestelltenausschüsse. Die Magdeburger Namensgebung "Angestelltenrat" war dabei die Ausnahme, der Begriff wird erst im Frühjahr 1920 im Zuge des Betriebsratsgesetzes in Deutschland gängig. Das schnelle Scheitern der überbetrieblichen Interessenvertretung aller Angestellten in Magdeburg, bedingt durch ideologische Differenzen zwischen den Angestelltengewerkschaften, scheint beispiellos zu sein⁵⁰².

Ein Magdeburger Einzelfall scheint auch der Versuch des Soldatenrates gewesen zu sein, ein Kontrollorgan über die Offiziere zu etablieren und dieses Gremium mit "Offiziersrat" zu titulieren. Sofern es in den Novembertagen 1918 unter den deutschen Offizieren zu organisatorischen Verbindungen kam, ging die Initiative von den Offizieren selbst aus. Die Offiziersorganisationen arbeiteten als Interessenverbände und Keimzellen späterer Zentralverbände deutscher Offiziere. Eine taktisch motivierte Adaption des Rätebegriffs, wie bei den deutschen Bürgerräten, war für die Offiziersverbände keine Frage⁵⁰³.

Wie andere größere Stadtgemeinden verfügte auch Magdeburg über einen Bauernrat, der sich anfangs dem Herrschaftsanspruch des ASR vollends fügte. Die kleinbesitzende Struktur der Landwirtschaft in der Stadtgemeinde führte dazu, daß die erfolglosen Forderungen anderer Bauernräte zur Enteignung des Großgrundbesitzes, der in vielen deutschen Landstrichen noch die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse prägte, keine Thematisierung erfuhren 504. Die deutschen Künstler reagierten sehr unterschiedlich auf die Revolution, die ablehnende Haltung der angestellten Magdeburger Kulturschaffenden zur Gründung eines Künstlerrates war keine Ausnahme 505.

*

⁵⁰¹In mehreren Städten ist die Unterstützung der Bürgerräte für die Einwohnerwehren belegt; möglicherweise gab es auch Bürgerräte, die die Konstituierung der Einwohnerwehr aus außenpolitischen und/oder bürgerrechtlichen Bedenken ablehnten. Vgl. dazu näher: Ebenda, 246 f.

⁵⁰²Vgl. zur deutschen Angestelltenorganisation: J. Kocka, 147 ff.

⁵⁰³Vgl. zu den deutschen Offizierszusammenschlüssen näher: Bieber, 166-172; 279-282.

⁵⁰⁴Vgl. zu den deutschen Bauernräten näher: Ebenda, 97 f.

⁵⁰⁵Herausragende Beispiele erfolgreicher Künstlerratskonstituierungen sind München und Dresden. Vgl. zu den unterschiedlichen Reaktionen der Künstler näher: Ebenda, 111-124.

"Verglichen mit der gescheiterten 'bürgerlichen' Revolution von 1848 war die Novemberrevolution arm an Ideen, Begeisterung und Pathos" 506, schrieben 1968 zwei Historiker; eine Auffassung, die meines Wissens in der Historiographie nicht bestritten wird. Wahrscheinlich können nur wenige politische Ereignisse der neueren Geschichte in Bezug auf menschliche Emotionen einem Vergleich mit der 1848er Revolution standhalten; in Magdeburg kann für die Novemberrevolution sehr wohl konstatiert werden, daß Pathos und politischer Glaube zeitweise eine wichtige Triebkraft für die Entwicklung darstellten. Zwar war auch hier nach den Erfahrungen des ersten totalitären Krieges die Stimmung Ende Oktober/Anfang November 1918 sehr gedrückt, jedoch setzte das Beispiel einer gelungenen Selbstorganisation von Arbeitern und Soldaten in Kiel und anderswo sofort Erinnerungen an die Ideale der Arbeiterbewegung frei. Die Konstituierung und schnelle organisatorische Expansion des ASR, die relativ erfolgreiche Politik des Exekutivausschusses zur Lebensmittelversorgung und anderen sozialpolitischen Fragen und insbesondere die Wahl eines 490-köpfigen Räteparlaments durch ca. 70 000 Arbeiter, Angestellte und Soldaten führten in den Tagen vor und nach der ersten Tagung des Räteparlamentes vom 9. Dezember 1918 zu Hochgefühlen: In Betriebs- und Branchenversammlungen, die eigens zur Diskussion und Feier der ersten Tagung des Räteparlaments abgehalten wurden, kam es zum Singen von Arbeiterliedern. Eine Massenkundgebung sang die Internationale. Zwei, drei Wochen lang war der Bevölkerungsteil, der sich dem linken Lager zugehörig fühlte, relativ hoffnungsfroh und optimistisch. Die Idee, an deren Verwirklichung man angesichts der sicheren Machtstellung des ASR und der Einheit der sozialdemokratischen Parteien in naher Zukunft glaubte, war die Idee einer demokratischen und sozialistischen Gesellschaft: Man ergriff Partei für die Institutionalisierung einer parlamentarischen Demokratie, weil man dort die strukturellen Voraussetzungen gegeben sah, um sofort die ökonomischen Verhältnisse in Richtung Gleichheit zu verändern - die parlamentarische Demokratie sah man nicht als Selbstzweck: Die Zustimmung der Magdeburger Arbeiter und Soldaten zu Gewaltenteilung und demokratischen Wahlen war untrennbar mit der Vorstellung verbunden, daß die Machtverhältnisse in den Betrieben verändert werde. Diese Beobachtung muß betont werden. Es ist in Darstellungen und bei Diskussionen über die Revolution1918/19 gängig, für die Zeit von November 1918 bis Januar 1919 auf den gemäßigten, da sozialdemokratischen Charakter der großen Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft hinzuweisen; eine Bescheibung, die sowohl im Vergleich zur Tätigkeit des Linksradikalismus in diesen Monaten als auch im Vergleich zur Radikalisierung der Arbeiterschaft im Frühjahr 1919 gezogen wird. Dabei wird oft das Bekenntnis der Arbeiterschaft für die Konstituierung der Nationalversammlung als Zeugnis für einen gemeinsamen Grundkonsens von Arbeiterbewegung und Bürgertum für die parlamentarische Demokratie herausgestellt. In Magdeburg waren die Vorstellungen der Arbeiterschaft über den konkreten Charakter einer parlamentarischen Demokratie jedoch nicht einfach deckungsgleich mit bürgerlichen Staatsvorstellungen. Die

⁵⁰⁶S. Miller/G. A. Ritter (Hrsg), 21, Absatz 3, Zeile 3 ff.

Magdeburger Arbeiterschaft war insofern gemäßigt, als sie linksradikale Vorstellungen vom "reinen Rätewesen", die auf dem ersten reichsweiten Rätekongreß immerhin die Unterstützung von 22% der Delegierten erhielten, fast geschlossen ablehnte und nicht einmal für diskussionswürdig hielt⁵⁰⁷. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft war aber radikal gegen eine parlamentarisch verfaßte Republik, die nur freie Wahlen und bürgerliche Rechte garantieren und ansonsten die strukturelle Gewalt des Kapitals frei wirken lassen wollte. Eine nichtkapitalistische Wirtschaftsordnung war in den Augen des ASR immanenter Teil der gewünschten parlamentarisch verfaßten Gesellschaft, auch wenn man bis Ende Februar 1919 keine genaueren Vorstellungen über den Aufbau einer alternativen Wirtschaftsordnung besaß.

Die Magdeburger Arbeiterschaft wollte also revolutionäre Veränderungen der Wirtschaft, der Basis der Gesellschaft. Wenn man mit Karl Marx der Meinung ist, daß der bestimmende Ort gesellschaftlicher Entwicklung die Basis ist, wird man die Magdeburger Arbeiterschaft in der Novemberrevolution zusammenfassend als radikal charakterisieren.

Die revolutionäre Begeisterung war mit den Ereignissen um die Berliner Weihnachtsund Januarkämpfe vorbei. Wie im ganzen Reich verlor auch die Magdeburger Arbeiterschaft bald die Hoffnung, daß die Reichsregierung die Verhältnisse grundlegend reformieren würde. Wie die ASRe fast überall in Deutschland, zog aus dem Reformunwillen der Regierung auch das Magdeburger Räteparlament den Schluß, von der ursprünglichen Sichtweise der eigenen befristeten Existenz Abstand zu nehmen. Man wollte zentrale Reformvorhaben zur Neugestaltung der wirtschaftlichen Besitzverhältnisse mitgestalten, indem man Entscheidungsbefugnisse für die lokalen Arbeiterräte über die Wirtschaft forderte. Die Magdeburger Mehrheitssozialdemokratie, und damit die Mehrheit des Räteparlamentes, verabschiedete sich aus Gründen der Disziplin gegenüber der Berliner Parteiführung bald wieder von der Forderung und hielt lediglich an der Forderung nach Einführung von Betriebsräten fest. Dabei diskutierte das Räteparlament intensiver über die verschiedenen zentralen Betriebsratsgesetzentwürfe mit den entsprechenden Debatten in der Nationalversammlung. Auffälligerweise gab es keine Reflexion der zentralen Auseinandersetzungen über den § 165, den sogenannten Räteartikel der Weimarer Verfassung - derjenige Verfassungsartikel, der mit seinen Ausführungen zur Institutionalisierung von Wirtschaftsräten auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene der einzige direkte Ausdruck der Rätebewegung von 1918/19 in der Verfassung war⁵⁰⁸. Die Abstinenz gegenüber dem Räteartikel war unty-

⁵⁰⁷Vgl. zum "reinen Rätewesen" näher: Kapitel II.5.

⁵⁰⁸Die Aufnahme des Räteartikels in die Verfassung beruhte nicht auf Initiativen aus den Fraktionen der Nationalversammlung, sie war die Folge der außerparlamentarischen Bewegung vom Frühjahr 1919. Die Reichsregierung sagte zu, den Räten einen verfassungsrechtlich garantierten Platz als wirtschafts- und sozialpolitisches Beratungsorgan in der Weimarer Republik zu geben. Die Zusage wurde de facto nicht eingehalten: Zwar wurde nach längeren Auseinandersetzungen zwischen Wirtschafts- und Arbeitsministerium ein Räteartikel verabschiedet, der sich eng an das Rätemodell Hugo Sinzheimers anlehnte, jedoch erhielt der Artikel nur wenig praktische Umsetzung. Das Reichsgericht konstatierte, daß der Räteartikel 165 nicht zwingend von

pisch für die im Frühsommer 1919 noch existierenden deutschen ASRe; der Magdeburger ASR sah unter dem Eindruck der Politik der sozialliberalen Reichsregierung und der eingeleiteten Maßnahmen des Magistrates zur Auflösung des Arbeiterrates richtig voraus, daß der Räteartikel keine bedeutende praktische Umsetzung erfahren würde. Bei den zentralen kontroversen Debatten im Frühjahr 1919 über die unterschiedlichen Rätemodelle, die in der Sozialdemokratie kursierten, hielt der Magdeburger ASR sich ebenfalls zurück: In seiner Stellungnahme für eine dauerhafte Konstituierung von wirtschaftspolitisch machtvollen lokalen Arbeiterräten ging er auf die Frage der regionalen und reichsweiten Organisation von Räten nicht explizit ein. Der entscheidende Grund für die Magdeburger Abstinenz gegenüber einer Diskussion theoretischer Räteentwürfe lag darin, daß die sozialdemokratischen Parteiführungen an der örtlichen Aktionseinheit trotz zentraler Meinungsverschiedenheiten festzuhalten versuchten und deswegen schwierige Streitfragen aus dem Räteparlament heraushielten. Was wäre in Deutschland 1918/19 an demokratisch-sozialistischer Politik möglich gewesen? Im gewissen Maße kann eine Lokaluntersuchung zu dieser Frage Stellung nehmen: Die fachliche Kompetenz des ASR, der seine Politik oft unter Berücksichtigung von Expertenmeinungen gestaltete, wurde in den realistischen Beschlüssen zur Sozialpolitik deutlich. Der organisatorische Aufbau war professionell an der politischen Notwendigkeit orientiert, schnell zu Entscheidungen zu kommen; bemerkenswerterweise führte das kaum zu Einschränkungen beim demokratischen Innenleben. Über die Frage der direkten Demokratie wurde ebensowenig wie über andere rätetheoretische Fragen intensiver nachgedacht; in der Praxis waren die Formen der direkten Demokratie im ASR meist zugegen.

Alles zusammengenommen wird man resümieren können, daß der ASR herrschaftsfähig und konstruktiv war und zudem relativ erfolgreich den Anspruch einlöste, seine Politik an den Idealen der Arbeiterbewegung zu orientieren. Somit stellte der Magdeburger ASR, ebenso wie die meisten deutschen ASRe, ein Neuordnungspotenial dar, das von der sozialdemokratischen Reichsregierung bei einem entsprechenden politischen Willen für eine Reformpolitik, die nicht bei einer halbherzigen Demokratisierung des Überbaus stehenbleibt, hätte verwertet werden können. Die politische Herrschaft

der politischen Führung umgesetzt werden müsse, sondern lediglich eine Richtlinie für den Gesetzgeber darstelle. Einzige praktische Auswirkung war die Gründung eines sogenannten Reichswirtschaftsrates im Mai 1920. Der Rat entsprach den theoretischen Gedankens Sinzheimers, er erhielt jedoch nie die von Sinzheimer anvisierte machtpolitische Bedeutung. 326 Vertreter von Regierung, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Verbraucherverbänden sollten - so setzte die Verordnung zum Reichswirtschaftsrat fest - mit Hilfe eines eingeschränkten Gesetzesinitiativ- und Anfragerechts aktiv bei wirtschafts- und sozialpolitischen Debatten der Nationalversammlung eingreifen. Der Rat nutzte seine Rechte nicht; von der Notwendigkeit der eigenen Existenz waren nicht alle Mitglieder vollends überzeugt; man wußte, daß man als Zugeständnis an die Rätebewegung von 1919 gegründet worden war. Die Mitarbeit der Verbände im Reichswirtschaftsrat war wesentlich von der Einschätzung motiviert, daß der Rat vielleicht einmal mächtig werden könnte. Diese Haltung führte zu nur wenig Anstrengungen bei der öffentlichen Selbstdarstellung, so daß der Reichswirtschaftsrat aus dem öffentlichen Bewußtsein schnell verschwand. 1923 wurde er im Zuge von Sparmaßnahmen verkleinert, er existierte noch bis 1933 weiter. Seine Praxis beschränkte sich auf eine Gutachterfunktion. Vgl. zum § 165 der Weimarer Verfassung näher: H. Riedel, 99-149.

des Magdeburger ASR war ebenso wie die Herrschaft der meisten deutschen ASR Ende 1918 so durchdringend, daß die sozialdemokratische Regierung ganz ohne politische Rücksicht auf die monarchischen und rechtskonservativen Kreise hätte regieren können - völlig zu Recht bestehen linke Historiker darauf, diesen Sachverhalt bei der politisch-historischen Interpretation der Novemberrevolution immer wieder herauszustellen. Es hätte nur des politischen Willens bedurft, notfalls bewaffnete Auseinandersetzungen mit den reaktionären Kräften zu führen. Moralisch scheint mir diese Option gerechtfertigt, stellte sich die Möglichkeit militärischer Konflikte in der labilen Machtsituation doch für jeden politischen Kurs.

Besitzt die Frage der Räte Aktualität? Auch hier kann eine Lokaluntersuchung etwas Auskunft geben, sofern sie sich, wie ich es in der Einleitung formuliert habe, als eine Geschichtsarbeit mit politischem Interesse versteht, und aus diesem Grund auch die theoretischen Rätemodelle, die 1918/19 in Zirkeln der Magdeburger Arbeiterbewegung bekannt waren, und den Räteartikel der Weimarer Verfassung wahrgenommen hat. Hans-Peter Riedel kommt in seiner 1991 veröffentlichten Theoriearbeit über den Rätegedanken zu dem Schluß, daß die Frage einer Aktualität der Räte bejaht werden müsse, da der demokratische Staat "seine Berechtigung durch eine dauernde und aktualitätsbezogene Auseinandersetzung über die Bedeutung und die Grundlagen der demokratischen Staatsform erhält⁵⁰⁹", wobei die Auseinandersetzung mit Rätemodellen einen wichtigen Beitrag leisten könne. Ich stimme der Bemerkung zu und möchte sie erweitern: Die parlamentarische Demokratie erhält ihre Berechtigung aus dem historischen und geographischen Vergleich sowie aus den eigenen Leistungen. Ihre Überlegenheit gegenüber den totalitären Systemen, wie sie in Rußland und in den Staaten Mittelosteuropas vor den Revolutionen und Umbrüchen Ende der 1980er Jahre existierten, ist ebenso eindeutig wie Beweise ihrer Leistungsfähigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese Leistung ist aber kein Automatismus parlamentarischer Demokratie; auch auf der Grundlage der demokratischen Staatsform sind Wirklichkeiten möglich, die Revolution rechtfertigen können. Viele Linke unterscheiden sich von Liberalen und Konservativen dadurch, daß sie zuerst nach den sozialen Verhältnisse fragen und sich dabei von aufklärerischen Begriffen wie Gewaltenteilung und Rechtsstaat nur bedingt beeindrucken lassen, wenn sie über eine Gesellschaft politisch generell urteilen. Wenn die Schere von Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit groß ist, sind neue politische Strukuren immer ein Thema. Dabei können auch Ideen ins Spiel kommen, die an das wirtschaftliche Rätesystem, so wie es der Magdeburger ASR im Februar 1919 forderte, und an die komplexeren Gedanken der sozialdemokratischen Räteexperten Hugo Sinzheimer und Max Cohen erinnern.

⁵⁰⁹H. Riedel, 152, Zeile 6 ff.

V. ANHANG

V.1 Zeittafeln

V.1.1 Zeittafel 1: Überblick I

1918

ab

Spätsommer Politische Bewegung gegen den Krieg und für demokratische Reformen.

8.-10. Revolution und Gründung von Soldatenrat und Arbeiter- und Soldatenrat **November** (ASR).

11. Nov. -

12. Dez. Gründung von Räten aus den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen.

9. Dezember 1. Vollversammlung des ASR (370 zivile Delegierte und 120 Soldatenräte).

1919

Januar
 Vollversammlung des ASR.

23. Januar Beginn der Auseinandersetzung zwischen Soldatenräten und Regierung über die Frage der Kommandogewalt in der Armee.

5.- 15.

Februar Februar-Unruhen und "Kleiner Belagerungszustand".

Februar -

August Auflösung der Räte aus den nichtindustriellen Bevölkerungsgruppen.

28. Februar 3. Vollversammlung des ASR.

14. März 4. Vollversammlung des ASR.

16. März Neuwahl des ASR.

28. März 5. Vollversammmlung des ASR

(250 zivile Delegierte und 120 Soldatenräte).

31. März -

16. April April-Unruhen und "Großer Belagerungszustand".

Mitte April - Beendigung der Kontrolltätigkeit des Arbeiterrates über die städtische Ver-**20. Juli** waltung.

14. Mai 6. Vollversammlung des Arbeiterrates (erstmals ohne Soldatenräte).

ab Mitte/

Ende Mai Politische Bewegung für die Einführung von Betriebsräten.

13. Juni 7. Vollversammlung des Arbeiterrates.

15. Juli 8. und letzte Vollversammlung des Arbeiterrates.

Ende Juli Letzte Sitzung des Exekutivausschusses des Arbeiterrates - faktisches En-

de des Arbeiterrates.

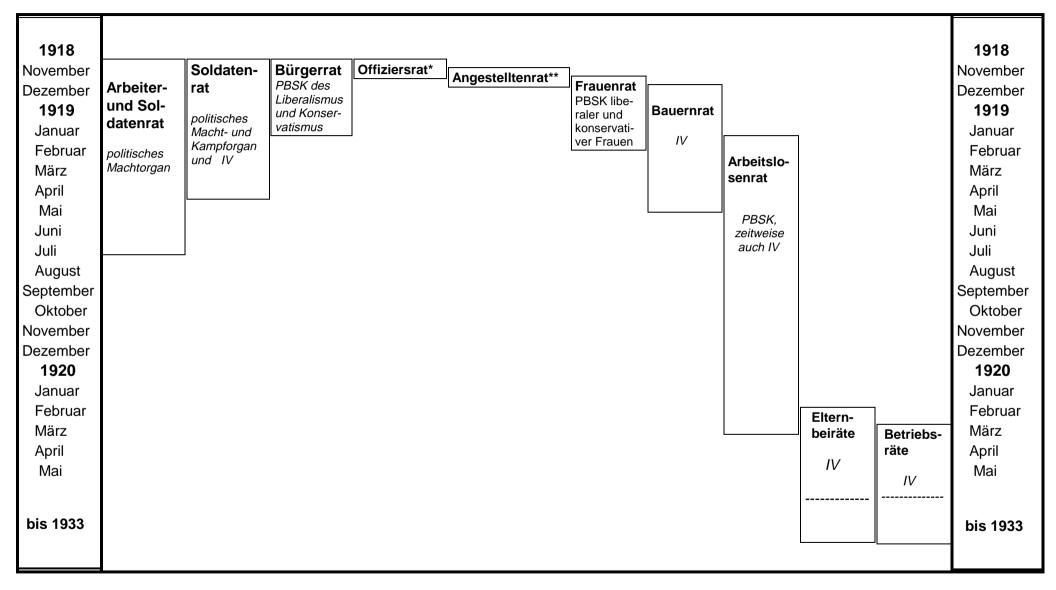
<u>1920</u>

22. Februar Elternbeiratswahlen.

März Formale Auflösung des Arbeiterrates.

März/April Betriebsratswahlen.

V.1.2 Zeittafel 2: Überblick II



^{*} vom ASR eingesetzt, um die Offiziere zu kontrollieren

IV vom Staat/Stadt anerkannte Interessensvertretung

PBSK Politische Beratungs-, Schutz- und/oder Kampforganisation

^{**} Zusammenschluß gewerkschaftlicher Angestelltenverbände

V.1.3 Zeittafel 3: Chronologie der Ereignisse

VORGESCHICHTE UND GRÜNDUNG DER MAGDEBURGER RÄTE (Oktober/Anfang November 1918)

ab

Spätsommer Zunehmende Stimmung gegen den Krieg.

30. September Größte Oppositionsversammlung seit 1914 erhebt die Forderung nach

einem Verständigungsfrieden.

Mitte Oktober -

Anfang November Vermehrte Veranstaltungstätigkeit der sozialdemokratischen Parteien -

politische Bewegung für demokratische Reformen.

21./23. Oktober Halbherzige Reformen des Magistrates.

3. November Größte Kundgebung in der Geschichte Magdeburgs (über 40 000 Teil-

nehmer) fordert sofortigen Frieden und Demokratie.

Anfang November Überlegungen zur vorsorglichen Niederschlagung der Antikriegs- und De-

mokratiebewegung finden keine Mehrheit im Magistrat.

5. - Nachrichten über Revolution und Rätegründung in Kiel steigern das

7. November Selbstbewußtsein der Antikriegs- und Reformbewegung.

8. November Selbständige Aktionen der Soldaten und Arbeiter - Revolution gegen das

Kaiserreich; Demonstration, Kundgebungen, Generalstreik. Bevölkerung fordert den Aufbau neuer politischer Machtorgane in der Form eines Ar-

beiter- und Soldatenrates (ASR).

SPD und USPD kanalisieren die spontane Bewegung mit der Gründung eines Provisorischen ASR. Nachmittägliche Massenkundgebung erhebt 15

demokratische und machtpolitische Forderungen.

9. November 250 bis 300- köpfige Gründungsversammlung zum Soldatenrat verkündet

die Übernahme der Kommandogewalt durch den Soldatenrat.

Oberbürgermeister und Militär erklären ihre Loyalität gegenüber den neu-

en Machthabern.

10. November 300-köpfige Gründungsversammlung zum ASR wählt einen Exekutivaus-

schuß und leitet die Demokratisierung in Wirtschaft und Verwaltung sowie

den Achtstundentag ein.

11. November Gründungsversammlung des Bürgerrates erkennt die Herrschaft des ASR

an.

MACHTENTFALTUNG DER RÄTE (Mitte November 1918 bis Anfang Dezember 1918)

14. November Gründungsversammlung des Angestelltenrates (Selbstverständnis als

Interessenvertretung) erkennt die Herrschaft des ASR an.

Wahlordnung zur ersten Vollversammlung des ASR.

Vom Magdeburger Soldatenrat einberufene regionale Soldatenräte-

14. und 20. Konferenz wählt einen Zentralsoldatenrat des 4. Armeekorps. Diskussion November über Demokratie in der Armee. 16. November Exekutivausschuß des ASR beschließt, daß bei der Einführung des Achtstundentages der Lohn voll ausgeglichen werden muß. 16.-Wahlen in den Betrieben und Verwaltungen zur ersten Vollversammlung des ASR (Direktmandate für liberale Parteien und Ärzte, einige 20. November Nachwahlen bis Ende November). 17. November Erklärung des Exekutivausschusses des ASR an Liberale und Konservative, daß die Führung des ASR ausschließlich bei den Arbeiterparteien liege. Versammlung der Kulturschaffenden lehnt Gründung eines Künstlerrates ab. 18. November Exekutivausschuß des Magdeburger ASR wird Leitungsorgan für alle Räte im Regierungsbezirk Magdeburg. 20./21. Gründung des Frauenrates aus den Reihen der bürgerlichen Frauenverei-November ne. Anerkennung der Herrschaft des ASR. ab Mitarbeit der Konservativen im Bürgerrat. 21. November 22. November Gründung einer Bürgerwehr (ziviler Sicherheitsdienst des ASR). Anweisung des Exekutivausschusses des ASR, daß die Arbeitgeber die 25. November heimkehrenden Soldaten einstellen müssen. 25./26. Polarisierung zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft im sogenannten November Flaggenstreit (Streit um Begrüßung von heimkehrenden Soldaten führt zu einem Streik von 5 000 Rüstungsarbeitern). Vergrößerung des Soldatenrates auf 200 Personen, nachdem die Kompa-26. November nien eine direkte Vertretung im Soldatenrat gefordert hatten. Erste Konferenz der ASRe des Regierungsbezirks Magdeburg erkennt den Führungsanspruch des Magdeburger ASR an. Resolution für die Einberufung einer Nationalversammlung. 26./27. Gründung eines Wachregimentes (militärischer Sicherheitsdienst des November ASR). 28. November SPD-Frauen fordern Gleichberechtigung im ASR.

ab Exekutivausschuß des ASR betreibt eine engagierte Politik zum Aufbau **29. November** einer Arbeitslosenfürsorge.

4. Dezember Gründungsversammlung des Bauernrates erkennt die Herrschaft des ASR an. Bauernrat erhält Direktmandate für die Vollversammlung des ASR.

6. Dezember Exekutivausschuß des ASR droht den Arbeitgebern die Enteignung an, wenn die ASR-Beschlüsse zum Achtstundentag und anderen sozialpolitischen Fragen weiterhin verschleppt werden sollten.

9. Dezember

1. Vollversammlung des ASR. 490 Delegierte (davon 120 Soldaten). Resolution für die Wahl einer Nationalversammlung und für die Sozialisierung der Großindustrie. Bestätigung der Politik des Exekutivausschusses.

11. Dezember

2. Bezirkskonferenz der ASRe konzentriert sich auf Fragen der Lebensmittelversorgung.

Bürgerrat distanziert sich erstmals vom ASR, indem er eine weitere Mitverantwortung für die ASR-Beschlüsse ablehnt.

MACHTBEWÄHRUNG DER RÄTE (Dezember/Januar 1918/19)

13. Dezember Leitartikel der liberalen "Magdeburger Zeitung" forciert die Politisierung im

Bürgertum und leitet den Ausbau des Bürgerrates ein.

Mitte/Ende Dezember Politische Orientierung im Bürgertum mit der Gründung von Ortsgruppen der rechtsliberalen DVP, der konservativen DNVP und des katholischen Zentrums.

Mitte Dez. -

Mitte Januar ASR organisiert zahlreiche Empfänge für die heimkehrenden Soldaten.

Mitte Dez. bis Mitte/Ende Januar 1919

Erfolglose Oberschülerbewegung für Schülerräte.

24. Dezember Bürgerrat beschließt seine Auflösung zum 1. Februar 1919 bei gleichzeiti-

ger Neukonstituierung einer parteiübergreifenden Organisation des Bürgertums unter dem Namen Bürgerbund. Wirtschafts- und sicherheitspoliti-

sche Forderungen an den ASR.

Gründung des Stahlhelm (Organisation ehemaliger Frontsoldaten, die

Einfluß in den Sicherheitsdiensten des ASR ausübt).

29. Dezember Im Zusammenhang mit den Berliner Weihnachtskämpfen zeigt Hermann

Beims (SPD-Mitglied des Exekutivausschusses des ASR) die Bereitschaft

zum Schußwaffeneinsatz gegen Linksradikale.

1919

3. Januar Aktionen der Spartakusgruppe zum Vorfall vom 29. Dezember führen zum

Abbruch der 2. Vollversammlung des ASR.

4. Januar Einvernehmliche Erklärung des Exekutivausschusses des ASR zum Vor-

fall vom 29. Dezember ermöglicht die Fortsetzung der Zusammenarbeit

von SPD und USPD im ASR.

3. - 12. SPD-Kampagne gegen die Radikalen in Berlin und die kleine Magdeburger Ortsgruppe der Spartakusgruppe. Höhepunkt ist eine Kundgebung am

12. Januar mit 10 000 Teilnehmern.

6. Januar Neuerliche Verordnung des Exekutivausschusses des ASR, daß die Sol-

daten ihre Waffen abzugeben haben (kriminelle Vergehen sollen so verhindert werden).

Elternversammlung des Bürgerrates spricht sich für sogenannte Schülerausschüsse und gegen Schülerräte aus.

ab 7. Januar

Soldatenrat unterstützt den Aufbau von Freiwilligenverbänden für den Schutz der deutschen Ostgrenze.

9. Januar

Wahlaussage des Bürgerrates zugunsten der bürgerlichen Parteien (Wahl zur Nationalversammlung am 19.1.1919).

10. Januar

Exekutivausschuß des ASR weist die Arbeitgeber an, die Lehrlinge für den Berufsschulunterricht freizustellen.

Demonstration des Wachregimentes (militärischer Sicherheitsdienst des ASR) gegen überzogene Kritik von Liberalen und Konservativen an seiner Arbeit. Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsdienstes.

18. Januar

USPD initiiert einen Sympathiestreik für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht.

19. und 26. Januar

Wahlen zur Nationalversammlung und zum preußischen Landtag (Bestätigung der Politik des ASR durch die Wahlerfolge der sozialdemokratischen Parteien).

23. Januar

Soldatenrat ist empört über eine Regierungsverordnung, die den Soldatenräten die Kommandogewalt entziehen will. Soldatenrat bezweifelt die fortgesetzte Notwendigkeit von Freiwilligenverbänden zum Schutz der deutschen Ostgrenze.

27. Januar

Exekutivausschuß des ASR verringert die Kartoffelration. ASR wirbt in der Bevölkerung erfolgreich um Verständnis für diesen Beschluß.

Ende Januar

Bauernrat zieht sich anläßlich der bevorstehenden Konstituierung der Nationalversammlung aus der Vollversammlung des ASR zurück.

28. Januar

Konferenz der Soldatenräte des 4. Armeekorps wendet sich scharf gegen die Regierungsverordnung zum Ausschluß der Soldatenräte von der Kommandogewalt. Konferenz entsendet eine Delegation in den Osten, um die Notwendigkeit von Freiwilligentruppen zu überprüfen.

Exekutivausschuß des ASR trägt Verschärfung der zentralen Arbeitslosenverordnung mit.

Sächsische Bauernrätekonferenz berät über die Versorgungslage. Stellungnahme gegen eine fortgesetzte politische Macht der ASRe.

31. Januar

Magdeburger Soldatenrat wird vom Kriegsministerium zur Sparsamkeit und Verkleinerung aufgefordert - durch geschickte Reorganisation behält der Soldatenrat seine bisherige organisatorische Schlagkraft bei.

31. Januar/ 1. Februar

Auflösungsversammlung des Bürgerrates. Neukonstituierung einer parteiübergreifenden Organisation des Bürgertums unter dem Namen Bürgerbund.

MACHTERSCHÜTTERUNGEN UND RÜCKZUG DER RÄTE (ab Februar 1919)

Februar-Unruhe										
	n	hΔ	ıh	rii	In	r_[]	12	rı	h	F۵

Nacht zum4. Februar"Direkte Aktionen" von anarchosyndikalistischen Soldaten (Befreiung von 200 Gefangenen, Plünderungen). Ziel ist die Erhöhung der Lebensmittelrationen.

4. Februar Magistrat und Exekutivausschuß des ASR fordern Wachregiment und Bürgerwehr zum Schußwaffengebrauch auf.

Nacht zum

5. Februar 600 Plünderer, blutige Straßenkämpfe.

5. Februar ASR ruft den "Kleinen Belagerungszustand" aus.

7. Februar Der ASR verliert große Teile seiner Befehlsgewalt über Wachregiment und Bürgerwehr an Polizei und Offiziere.

10. Februar Milderung des "Kleinen Belagerungszustandes".

11./12. Februar Magdeburger Soldatenrat verurteilt die Aufrührer als Kriminelle. Konferenz

der Soldatenräte des 4. Armeekorps wendet sich gegen eine pauschale

Verurteilung aller Aufrührer als Kriminelle.

15. Februar Aufhebung des "Kleinen Belagerungszustandes" (verstärkter Patrouillen-

und Wachdienst bleibt bestehen).

7. Februar Gründung eines kommunistisch dominierten Arbeitslosenrates.

Februar/März Erfolgreiche Bewegung für mehr Lohn in fast allen Betrieben und Ver-

waltungen (vier kleinere Streiks).

Mitte Februar Geheime Weisung des Reichswehrministers Gustav Noske zur Einlage-

rung von Waffen für den Aufbau einer - soldatenratsfreien - Magdebur-

ger Einwohnerwehr (als Gegenpol zu Wachregiment und Bürgerwehr).

21. Februar Demonstration des Arbeitslosenrates für höhere Erwerbslosenbezüge.

24. Februar -

8. März Mitteldeutscher Generalstreik für die Sozialisierung der Industrie.

25. Februar Geheime Unterredung Noskes mit dem Magdeburger Stahlhelm-Führer

Franz Seldte über den Aufbau einer Einwohnerwehr.

26. Februar "Wilder" Streik von 8000 -10 000 Magdeburger Arbeitern zur Unterstüt-

zung des mitteldeutschen Generalstreiks für die Sozialisierung.

Falschnachrichten des Stahlhelms über einen angeblich bevorstehenden Aufstand in Magdeburg bewegen Noske zu der folgenlosen Aufforderung

an das Magdeburger Offizierskorps, die Stadt zu belagern.

Soldatenräte des 4. Armeekorps fordern von der Regierung den Abzug

aller deutschen Truppen aus polnisch-sowjetischem Gebiet.

27. Februar Nach Intervention der SPD wird der "wilde" Streik (zur Unterstützung des mitteldeutschen Generalstreiks) abgebrochen.

Ende Februar Auflösung des Frauenrates als Folge der zunehmenden Differenzierung im liberal-konservativen Lager.

- 3. Vollversammlung des ASR fordert die Einführung der Sozialisierung (erstmalige Konkretisierung der Sozialisierungsforderung: Für eine dauerhafte Institutionalisierung der lokalen Arbeiterräte zum Zweck der Kontrolle über die Unternehmen = wirtschaftliches Rätesystem).
- **2. März**Demokratische Wahl der Stadtverordnetenversammlung (hohe personelle Überschneidung mit der Vollversammlung des ASR).
- **10. März** Größte Arbeiterfunktionärskonferenz in der Geschichte Magdeburgs lehnt mit überwältigender Mehrheit einen Streik zur Durchsetzung der Sozialisierung ab.
- 12. März
 Befehl Noskes an das Magdeburger Militär zum Aufbau einer Einwohnerwehr.
 Stellungnahme des Soldatenrates für den Aufbau einer demokratischen Armee (sogenannte Volkswehr).
- 4. Vollversammlung des ASR lehnt den Aufbau einer Einwohnerwehr ab und fordert die Fortführung der Arbeit von Wachregiment und Bürgerwehr.
- **16. März** Neuwahl des ASR (Wahlbeteiligung bei 30-35%, neuer Wahlmodus stärkt die bürgerlichen Parteien).
- **20. März**Öffentlichkeit erfährt von Noskes geheimen Bemühungen zum Aufbau einer Magdeburger Einwohnerwehr beginnender Zweifel an Integrität Noskes in den Reihen der SPD.
- 22. März Delegiertenkonferenz der Soldatenräte des 4. Armeekorps wendet sich gegen den Aufbau einer Einwohnerwehr und fordert die Fortführung der Arbeit von Wachregiment und Bürgerwehr.
 Bauernrat lehnt den 2. Reichsrätekongreß der ASRe (Anfang April 1919) als oberste Instanz der Bauernräte ab.
- 26. März In einem Brief an die Magdeburger "Volksstimme" bestreitet Noske alle Vorwürfe gegen seine Person (geheimer Aufbau einer Einwohnerwehr hinter dem Rücken des ASR).
- **27. März**Beweise des Zentralsoldatenrates für Noskes Pläne zum Aufbau einer Einwohnerwehr.
- 28. März
 5. Vollversammlung des ASR lehnt erneut eine Einwohnerwehr ab.
 Hartnäckige Ermittlungen des Wachregimentes decken einen illegalen
 Warenring zur privilegierten Versorgung der Magdeburger Oberschicht
 auf.

April-Unruhen	
31. März	Soldatenräte des 16. und 21. Armeekorps beschweren sich beim ASR- Vorsitzenden über einen Befehl Noskes zur Auflösung ihrer Truppenteile (Zweck des Befehls: Zerschlagung der Soldatenräte).
1. April	Magdeburger SPD/USPD-Sitzung (sogenannte "Verschwörersitzung") lehnt Noskes Befehl zur Auflösung des 16. und 21. Armeekorps ab.
3. April	Geheimes Treffen von Noske mit Magdeburger SPD-Führern beschließt den Einmarsch von Regierungstruppen und die Verhaftung von überzeugten Gegnern der Einwohnerwehr.
4. April	Noske verbreitet die Falschnachricht über die Presseagenturen, daß - ausgehend von einer "Verschwörersitzung" vom 1. April - ein Putsch in Magdeburg vorbereitet werde.
6. April	Regierung verhaftet den Exekutivausschußvorsitzenden Brandes, den Soldatenratsvorsitzenden Kegel und das Zentralsoldatenratmitglied Völker (alle USPD). Verschleppung nach Berlin.
79. April	Arbeiterstreik für die Freilassung der drei Räteführer.
7. April	Erfolgloser Versuch von linksradikalen Magdeburger Soldaten, den Reichsjustizminister Otto Landsberg als Geisel zu nehmen. Exekutivausschuß des ASR äußert - bei Abwesenheit der beiden USPD-Mitglieder - Verständnis für die Verhaftungen.
Nacht zum 8. April	Erfolgloser Putschversuch der Kommunisten (unterstützt von Anarcho- Syndikalisten und vereinzelt auch von Anhängern des linken USPD- Flügels), Tote und Verletzte.
8. April	Exekutivausschuß ruft den Belagerungszustand aus. Weitere Ausschreitungen aus den Reihen der radikalen Linken.
9. April	Einmarsch der Regierungstruppen unter General Georg Maercker (Verschärfung des Belagerungszustandes, Auflösung von Soldatenrat, Wachregiment und Bürgerwehr - Maercker kündigt Aufbau einer Einwohnerwehr an. Streikkundgebung mit blutigem Nachspiel).
10./11. April	Auflösungssitzung des Garnisons- und Zentralsoldatenrates - zukünftig heißt es somit Arbeiterrat statt Arbeiter- und Soldatenrat
10 30. April	Große Versammlungen der USPD verurteilen, daß einige Magdeburger SPD-Funktionäre Noskes Pläne zum Truppeneinmarsch unterstützt haben.
13. April	Abmilderung des Belagerungszustandes. Haftentlassung von Alwin Brandes und der beiden anderen USPD-Räteführer.
16. April	SPD-Versammlung fungiert als Ersatz für eine (im Belagerungszustand nicht erlaubte) Vollversammlung des Arbeiterrates. Entrüstung über die

Mitverantwortung von SPD-Funktionären für den Truppeneinmarsch.

15. April bis Mitte Juni

Gründung der Einwohnerwehr. Aufgrund von Rekrutierungsschwierigkeiten mußten die Belagerer dem Arbeiterrat entgegenkommen und die Führung bald an Sozialdemokraten abgeben. USPD ist gespalten zur Frage der Mitarbeit in der Einwohnerwehr.

Fortschrittliche Rolle der Einwohnerwehr beim Kapp-Putsch im März 1920, Auflösung im November 1920.

12. Mai

Beendigung der Belagerung.

Mitte April bis 1. Mai

Teilrückzug des Arbeiterrates führt zum Abzug von 36 der 60 Verwaltungskontrolleure.

24. April

Wahl von Hermann Beims (SPD- und ASR-Spitzenfunktionär) zum Oberbürgermeister durch die neugewählte Stadtverordnetenversammlung, Gegenstimmen kommen nur von der USPD.

12. Mai

30 000-köpfige Kundgebung gegen den Versailler Vertrag nach einem gemeinsamen Aufruf von Parteien, Stadtverordnetenversammlung und Arbeiterrat.

Anfang Mai -27. Mai

Gründung von militärischen Verbänden für die Reichswehr (dort werden machtlose soldatische Interessenvertretungen institutionalisiert).

14. Mai

1. ordentliche Vollversammlung des Arbeiterrates nach den April-Unruhen (erfolgloser USPD-Versuch zur Änderung der Wahlordnung, Streit über eine Resolution gegen den Versailler Vertrag, Initiativen zur Lebensmittelversorgung).

15. Mai

Arbeiterrat stellt die Anzeigentätigkeit zur Lebensmittelverteilung ein. Zukünftig erfüllt diese Aufgabe der Magistrat.

Mitte Mai bis Juni

Nachhaltige Initiativen des Arbeiterrates zur Bekämpfung der Lebensmittelkorruption, des Schwarzmarktes und zur Wiederherstellung der Eierversorgung. Diese letzte große Initiative des Arbeiterrates wird von Stadtverordnetenversammlung und Behörden anerkannt.

1. Juni

Magistrat beendet die Kontrolltätigkeit von 12 der noch verbliebenen 24 Verwaltungskontrolleure des Arbeiterrates.

13. Juni

2. ordentliche Vollversammlung des Arbeiterrates nach den April-Unruhen (Debatte über die Einwohnerwehr - Resolution für eine größere Beteiligung der Arbeiterschaft. USPD und KPD verweigern die Mitarbeit in einer "Kommission des Arbeiterrates zum Betriebsratsgesetz").

Mitte Juni -Mitte Juli Die "Kommission des Arbeiterrates zum Betriebsratsgesetz" stimmt dem Regierungsentwurf zu, der von den früheren Versprechungen der Regierung nicht mehr viel übrig läßt. Es wird der Regierungszusage vertraut, daß das Gesetz bald ausgebaut wird.

20. Juni

Eisenbahnerversammlung fordert wirksame Mitbestimmung für Betriebsräte.

26. Juni Auf sieben dezentralen Kundgebungen im zweiwöchigen Lohnstreik in der Metallindustrie wird die Forderung nach Einführung machtvoller Betriebsräte erhoben. Angestellte fordern eine paritätische Zusammensetzung des Betriebsrates aus Arbeiter- und Angestelltenvertretern. Juli/ August Auflösung des Bauernrates. Letzte Vollversammlung des Arbeiterrates lehnt den Regierungsentwurf 15. Juli für ein Betriebsratsgesetz mehrheitlich ab. 20. Juli Die letzten 12 Verwaltungskontrolleure des Arbeiterrates beenden ihre Tätigkeit. 22. Juli Letzte Sitzung des Exekutivausschusses beschließt die Auflösung des Arbeiterrates. Geschäftsstelle bleibt bestehen. ab August Koordinierung der Betriebsrätebewegung durch die Gewerkschaften. August 1919 -Auseinandersetzungen zwischen Reichs- und städischen Behörden Juli 1920 über die anteilige Übernahme der Kosten für die Räte. Schülerdiskussion über Schülerräte (Auseinandersetzung über die an-7. September zustrebenden Mitbestimmungsrechte. Vorerst kommt es nicht zum Aufbau von Schülerinteressenvertretungen). Oktober Magistrat stellt die Zahlungen an den kommunistisch geführten Arbeitslosenrat ein. 1. November Verkleinerung der Geschäftsstelle des Arbeiterrates. **1920** 5. Januar Kommunisten verhindern eine demokratische Neuwahl des Arbeitslosenrates - Anfang vom Ende des Arbeitslosenrates.

22. Februar

Obligatorische Wahlen von Elternbeiräten (aggressiver Wahlkampf der Kirchen angesichts einer Auseinandersetzung über den Religionsunterricht)

12. März Formales Ende des Arbeiterrates mit der Schließung der Geschäftsstelle.

Wahl von ca. 350 Betriebsräten (mehrheitlich SPD-Anhänger, ein Viertel März/April USPD-Anhänger, keine Wahlbeteiligung der Kommunisten).

Mitte April Auflösung des Arbeitslosenrates.

V.1.4 Zeittafel 4: Zeugnisse der Magdeburger Rätebewegung in der Weimarer Republik

April 1919 -

Mai 1931 Amtszeit von Hermann Beims als Oberbürgermeister.

September 1920 Abenteuerlicher und erfolgloser Versuch der KPD, einen betrieblichen Arbeiterrat (so wird nach dem Betriebsratsgesetz vom Februar 1920 die Arbeiterfraktion im Betriebsrat genannt) in ein politisches Machtorgan umzuwandeln.

Herbst 1920 Ausbau der Elternbeiräte auf Stadtteil- und Stadtebene.

Herbst 1920 -1923/24 Magdeburger Schulkampf [Aktivitäten der Elternbeiräte gegen den obligatorischen Religionsunterricht, für Lernmittelfreiheit, eine bessere Ausstattung der Volksschulen und die Gründung sogenannter weltlicher Schulen (freiheitlichere Pädagogik) - Konstituierung von vier weltlichen Schulen].

Herbst 1920 -1922 Erfolglose Agitation der KPD für Betriebsräte als Organe der wirtschaftlichen Macht (Träger der Enteignung der Unternehmen).

Winter 1920/21 - 1922/23

Neugegründeter Erwerbslosenrat erhält anfänglich die Unterstützung vieler Arbeitsloser. Linksradikale Ausrichtung führt jedoch bald zur Isolierung und Auflösung.

Gründung gemäßigter sogenannter "gewerkschaftlicher Erwerbslosen-kommissionen".

1921 und 1922 Deutlic

Deutlicher Rückgang des Betriebsrätewesens in den Klein- und Mittelbetrieben infolge von Unternehmerwillkür und ungeschulten Betriebsräten.

1922 und 1923

Verordnungen zur Gründung von Schülervertretungen führen zur Konstituierung von Schülerausschüssen an fast allen mittleren und höheren Schulen.

1924 und 1929

Kandidatur einer bürgerlichen "Einheitsliste" bei den Kommunalwahlen (Nachwirkung der Bürgerratsaktivitäten von 1918/19).

1924 - 1932

Elternbeiräte kämpfen für bessere staatliche Förderung der expandierenden weltlichen Schulen. Sehr unterschiedlicher Verlauf der Elternbeiratswahlen.

1926/27

Höhepunkt des Betriebsrätewesens (Folge gewerkschaftlicher Anstrengungen zur Schulung der Betriebsräte).

ab 1929

Rückgang des Betriebsrätewesens (Folge der Weltwirtschaftskrise und der Polarisierung zwischen den Arbeiterparteien).

V.2 PERSONENVERZEICHNIS

Hermann Beims

SPD-Funktionär im ASR, Oberbürgermeister Magdeburgs von 1919-1931.

1863-1931, geboren bei Goslar, Arbeitersohn, Tischler. SPD-Mitglied seit 1887, leitende Funktionen seit 1890. Aktiv im gewerkschaftlich orientierten Holzarbeiterverband seit 1889. Höhepunkt seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit war die erfolgreiche Leitung des Kampfes der Lauterberger Stuhlarbeiter gegen die Aussperrung der Unternehmer 1896. Bis 1902 übte er mehrere berufliche Führungstätigkeiten aus (u.a.: Restaurantbesitzer, Leiter einer Ortskrankenkasse).

Umzug nach Magdeburg 1902, wo er vier Jahre als Sekretär des Holzarbeiterverbandes arbeitete. Stadtverordneter von 1905 bis 1917, hier fiel er als ausgezeichneter Redner auf. 1912 und 1914 erfolglose Kandidaturen für den Reichstag. Nach der Reform der Stadtverordnetenversammlung 1917 wurde er als erster sozialdemokratischer Stadtrat in den Magistrat gewählt. Starke überörtliche Bedeutung von Beims: Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung 1919, beteiligt an der Erarbeitung der Weimarer Verfassung, führender sächsischer Landespolitiker in der Weimarer Republik.

Am 25. April 1919 wurde Beims gegen die Stimmen der USPD, aber mit den meisten Stimmen der bürgerlichen Parteien von der neuen Stadtverordnetenversammlung zum Oberbürgermeister gewählt. Dabei waren die Sympathien der bürgerlichen Stadtverordneten vom Augenblick geprägt (Beims Initiativen für den Einmarsch der Regierungstruppen), danach setzte ein beträchtlicher Teil des Magdeburger Bürgertums seine Gegnerschaft oder auch offene Feindschaft gegen Beims fort.

Beims kümmerte sich in seiner ganzen Amtszeit als Oberbürgermeister hartnäckig um den sozialen Wohnungsbau, den er im Verhältnis zu anderen Stadtgemeinden, auch zu sozialdemokratisch regierten, überdurchschnittlich erfolgreich entwickelte: Auf Beims Inititativen betrieb die Stadt während der Inflationszeit und der Weltwirtschaftskrise eine geschickte Finanzpolitik, so daß die Wohnungsbaugenossenschaften die Zeiten ohne größere Schwierigkeiten überstanden; gegen den Widerstand konservativer Politiker holte Beims den Architekten Bruno Taut nach Magdeburg, unter dessen Führung progressive architektonische Konzepte verwirklicht wurden.

Neben dem sozialen Wohnungsbau waren die Führung des Mittellandkanals nach Magdeburg, der Bau der Stadthalle, der Sternbrücke und des Ausstellungsgeländes sowie die Errichtung der modernsten Klinik Deutschlands ganz wesentlich auf das persönliche Engagement Beims' zurückzuführen. Bremsend wirkte Beims dagegen in der Bildungs- und Kulturpolitik. Erfolglos führte Beims die politische Bewegung in Sachsen für eine Reichsreform, die mit der territorialen Zersplitterung Deutschlands Schluß machen wollte.

Unmittelbar nach dem Abtreten Beims' als Oberbürgermeister am 15. Mai 1931 äußerten verschiedene Zeitgenossen, daß es insbesondere der Finanzpolitik Beims zu verdanken sei, daß Magdeburg von allen deutschen Großstädten sozial und wirtschaftlich am stabilsten dastünde. Örtliche Linksintellektuelle und Konservative erkannten am Ende der Weimarer Republik die Leistung Beims zunehmend an. In der DDR verschmähte die kommunistische Geschichtsschreibung Beims als rechten Sozialdemokraten; immerhin nahm man aber seit den 1980er Jahren seine Leistungen im Wohnungsbau wahr. Nach der Befreiung der DDR 1989/90 kam es anläßlich des 60-jährigen Gedenkens an das Ende von Beims' Amtszeit zur öffentlichen Würdigung seiner Person. Die Geschichtswissenschaft nahm ihre Arbeit mit der Rekonstruktion seiner Politik als Oberbürgermeister auf.

Vgl. zur politischen Biographie Beims näher: H. Beims; MGA, 25.4.1919; M. Tullner, Beims.

Beims im ASR: Beims spielte von Anfang an eine herausragende Rolle im ASR. Am 8. November 1918 ergriff er die Initiative zur Gründung des Provisorischen ASR, am 10. November 1918 wurde er Gründungsmitglied des Exekutivausschusses des ASR. Am gleichen Tag wählte ihn die ASR-Versammlung zum Beigeordneten des Oberbürgermeisters - einer der wichtigsten der 60 Beauftragten des ASR, mit denen Magistrat und Verwaltung kontrolliert

wurden. Beims besaß aufgrund seiner Erfahrung in der Magistratsarbeit wesentlichen Anteil daran, daß es unter der Herrschaft des ASR zu einer gerechteren Lebensmittelverteilung kam. Seine Tätigkeit als Beigeordneter des Oberbürgermeisters führte er einerseits in Respekt vor dessen Amt und auch in Respekt vor dem Amt des Regierungs- und Oberpräsidenten, andererseits ließ er auch deutlich werden, daß er von den Amtsträgern erwartete, daß sie die Politik des ASR ohne große Kommentare akzeptierten. Eine überraschende Ausnahme bildete hier sein ausgesprochen kleinlautes Auftreten gegenüber dem Regierungspräsidenten im Zusammenhang mit den Februar-Unruhen 1919, als er sich dafür entschuldigte, daß der ASR ohne Konsultation mit der Bezirksregierung den kleinen Belagerungszustand ausgerufen hatte.

Zweimal ließ Beims deutlich werden, daß er für die Durchsetzung seiner politischen Überzeugungen auch bereit war, die Rolle des skrupellosen Machtpolitikers zu spielen: Am 29. Dezember 1918 erteilte er eigenmächtig dem Wachregiment (militärischer Sicherheitsdienst des ASR) den Befehl zum Schußwaffengebrauch gegen linksradikale Matrosen, die - so dachte Beims - auf dem Weg nach Berlin den Magdeburger Bahnhof passieren würden. Nur die Tatsache, daß es nicht zur Durchreise von Matrosen kam, verhinderte ein womöglich folgenschweres Blutbad. Beims leugnete, den Befehl gegeben zu haben; die gemäßigten USPDler im Exekutivausschuß unterstützten eine diesbezügliche Erklärung Beims', um die Arbeitsfähigkeit und Autorität des Exekutivausschusses nicht zu gefährden.

Unrühmlich war die Rolle von Beims auch in den April-Unruhen von 1919. Am 3. April unterstützte er in einer Unterredung mit dem Reichswehrminister Gustav Noske den Plan, Magdeburger USPD-Räteführer zu verhaften, um die Offiziere zum Angriff auf die Kommandogewalt des Soldatenrates zu ermuntern. Ein Einmarsch der Regierungstruppen sollte eine befürchtete Gegenwehr des Soldatenrates im Keim ersticken. Nach der Ausführung des Plans stritt Beims seine Rolle ab. Nur eine Minderheit in der SPD glaubte ihm uneingeschränkt. Der Konservatismus dankte Beims mit einer kurzzeitigen Wertschätzung seiner Person, die sich in der Unterstützung der Wahl Beims' zum Oberbürgermeister ausdrückte (siehe oben). Beims unrühmliche Rolle in den April-Unruhen beschleunigte das Erstarken der USPD. Der Vertrauensverlust in der Arbeiterschaft mag Beims Entscheidung beeinflußt haben, anläßlich seines Oberbürgermeisteramtes seine Tätigkeit im Exekutivausschuß des ASR weitgehend ruhen zu lassen. In der Rückzugsphase des Arbeiterrates (nach der Zerschlagung des Soldatenrates und der Auflösung der ASR-Sicherheitsdienste) unterstützte Beims noch die Bemühungen des Exekutivausschusses, weiterhin die Kontrolle über die Lebensmittelverteilung auszuüben. Nachdem die Arbeit des Exekutivausschusses dort erledigt war, wollte Beims die Gelder für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Exekutivausschusses einsparen und drängte gegenüber den eigenen Genossen im ASR auf eine schnelle Fortsetzung des Rückzugs der ASR-Verwaltungsbeauftragten.

Alwin Brandes

USPD-Funktionär im ASR, Vorsitzender der deutschen Metallgewerkschaft von 1919-1933.

1866-1950er, geboren im Harz, Arbeitersohn im kleinbürgerlichen Milieu, mittlere Schulbildung. Brandes erlernte den Beruf des Schlossers und arbeitete als Facharbeiter in Halle und Leipzig. Nach seiner Entlassung aus dem Militär nahm er eine Beschäftigung im Magdeburger Krupp-Gruson-Werk auf, wo er in der Zeit des Sozialistengesetzes den Weg zur Sozialdemokratie fand. Große Überzeugungskraft und Organisationstalent verhalfen ihm schnell zu einer führenden Rolle in der beginnenden Magdeburger Gewerkschaftsbewegung. 1900 wurde er von der Ortsgruppe des Deutschen Metallarbeiterverbandes zum 1. hauptamtlichen Geschäftsführer gewählt. Brandes leitete die Geschäftsstelle 20 Jahre, wobei er sich gleichzeitig einen Namen als gern gesehener Redner auf überregionalen gewerkschaftlichen Veranstaltungen machte. Er war mehrere Jahre Stadtverordneter und von 1912-1924 und 1928-1933 Reichstagsabgeordneter.

Brandes zählte sich zum linken Flügel der Sozialdemokratie. Im ersten Weltkrieg gehörte er

zu den gemäßigten Kritikern der Burgfriedenspolitik der SPD-Führung. Mit dieser Position führte er die Ortsgruppe der Magdeburger USPD, deren Konstituierung im Frühjahr 1917 wahrscheinlich wesentlich auf seine Initiative zurückging, im reichsweiten Arbeiterstreik von Januar 1918. Im Oktober 1919 wurde Brandes zu einem der drei Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes gewählt - der größten Einzelgewerkschaft der Welt. Im Jahre 1926, als mit Robert Dißmann ein Vorsitzender und der theoretische Kopf der Metallgewerkschaft starb, rückte Brandes zur überragenden Figur auf. Mit großem taktischen Gespür leitete er 1928 einen erfolgreichen Abwehrkampf gegen die Versuche der Schwerindustrie, den in der Novemberrevolution eingeführten Achtstundentag außer Kraft zu setzen. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung anerkennend in Erinnerung blieben auch Brandes' Führungsarbeit beim großen Berliner Metallarbeiterkampf 1930 und für die Bewegung der Werftarbeiter. Brandes bevorzugte bei aller politischen Leidenschaft einen recht kollektiven und delegierenden Führungsstil. Die Modernisierung der Metallgewerkschaft mit der Gründung wissenschaftlicher Abteilungen und dem Aufbau von Schulungszentren wurde zum Vorbild anderer Einzelgewerkschaften. Den Angriffen der kommunistischen Opposition, ob von innerhalb oder außerhalb der Metallgewerkschaft, begegnete Brandes relativ gelassen seine Überzeugung, daß eine professionelle und von Erfolgen begleitete Interessensvertretungspolitik mehr Anerkennung unter den Lohnabhängigen als politische Phrasen fände, sollte sich als richtig erweisen. Brandes genoß auch im Ausland starke Sympathien. Als Mitglied des Zentralkomitees des Internationalen Metallarbeiterbundes (gegründet 1900) sprach er auf vielen Verbandstagungen ausländischer Metallgewerkschaften.

In der Nazizeit erlitt Brandes die üblichen Schmähungen, die führende Politiker der Arbeiterbewegung zu ertragen hatten. Nach kurzzeitiger Verhaftung durch die Gestapo konnte er noch einige Jahre in relativer privater Freiheit leben. Obwohl Brandes, längst Rentner, sich beim Widerstand zurückhielt, landete er im Konzentrationslager. Nach der Befreiung vom Faschismus führte er sein politisches Leben als Vorsitzender eines SPD-Ortsvereins im russischen Sektor Berlins engagiert zu Ende; er bestand gegenüber den ostdeutschen Stalinisten auf seiner Unabhängigkeit.

Vgl. zur politischen Biographie Brandes näher: W. Petersen, 60-65; C. Severing, 66-69; P. Ufermann, 7-47; VS, 15.6 1926.

Brandes im ASR: Brandes wurde von der USPD in den Exekutivausschuß des ASR entsandt, wo er entsprechend der von beiden sozialdemokratischen Parteien verabredeten Parität einen der beiden Vorsitzenden stellte. Der ASR ernannte ihn zum Beigeordneten der einflußreichen Demobilmachungskommission, deren Mitglieder der entschlossenen Führung Brandes' nicht zu widersprechen wagten. Brandes nutzte die Zusammensetzung und bürokratische Infrastruktur der Kommission für eine schnelle Umsetzung der ASR-Beschlüsse zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge.

Als die Zusammenarbeit zwischen SPD und USPD zunehmenden Spannungen ausgesetzt war, versuchte Brandes mit dem Hinweis auf seinen großen Einfluß als Ortssekretär der großen Metallgewerkschaft, die mehrheitssozialdemokratischen Exekutivausschußmitglieder dazu zu bewegen, Rücksicht auf die Standpunkte der USPD zu nehmen. Dabei scheint er es gegenüber Hermann Beims sehr genossen und auch zum Ausdruck gebracht zu haben, daß er in den Magdeburger Großbetrieben quer durch die Anhängerschaft der Arbeiterparteien sehr verehrt wurde: Es ist nicht auszuschließen, daß das alles andere als von persönlichen Eitelkeiten freie Verhältnis zwischen den beiden die Entscheidung von Beims beeinflußt hat, die Pläne von Reichswehrminister Noske zur Verhaftung von Brandes und anderer USPD-Räteführer zu unterstützen. In den darauf folgenden April-Unruhen von 1919 mußte die SPD-Führung überraschend konstatieren, daß Brandes' Popularität so groß war, daß die Belegschaften aus den Großbetrieben geschlossen einen Generalstreik und eindrucksvolle öffentliche Bekundungen für die sofortige Freilassung von Brandes organisierten. Brandes reagierte nach seiner Freilassung, obwohl er aus seiner persönlichen Verletzung keinen Hehl machte, sehr politisch: Die eigene Partei rief er erfolgreich dazu auf, keinen langanhaltenden agitatorischen Rachefeldzug gegen die SPD zu führen, sondern sich auf die politische Tagesarbeit zu konzentrieren. Brandes ging mit gutem Beispiel voran und unterstützte

den ASR in seiner Rückzugsphase tatkräftig dabei, noch mehrere wichtige Entscheidungen zur Aufrechterhaltung der Versorgung umzusetzen.

Albert Vater

USPD-Funktionär im ASR, jahrzehntelang ein Propagandist der Arbeiterbewegung.

1859-1923, geboren in Magdeburg, Gastwirt. SPD-Mitglied wahrscheinlich seit Mitte der 1870er Jahre. Politisch war er - so schrieb es die SPD in einem Nachruf - "schon immer oppositionell". Anfang der 1890er Jahre trat er aus der SPD aus und gründete eine eigene Partei, die vielleicht ein oder zwei Jahre existierte. Nach der Auflösung der Partei trat Vater wieder der SPD bei. 1905 wurde er örtlicher Parteivorsitzender. 1917 gründete er die Ortsgruppe der USPD. Spätestens in der Novemberrevolution zog er sich aus der Führung der Ortsgruppe zurück. Ende Februar 1919 arbeitete Vater bei der Konstituierung der KPD-Ortsgruppe mit. Er gehörte somit zu den relativ wenigen KPD-Mitgliedern, die über den Weg durch beide sozialdemokratischen Parteien in die KPD kamen. Vater lebte ab 1919/20 als "Reisekader", war wohl nur noch selten in Magdeburg anwesend. Er war maßgeblich am Aufbau einer Roten Armee beteiligt (die sich infolge der Ereignisse um den Kapp-Putsch aus Sozialisten verschiedener Richtungen konstituierte). Es ist unklar, ob Vater bis zu seinem Tod KPD-Mitglied blieb.

Er brachte es als mehrfacher Gastwirtschaftsbesitzer und Grundstücksspekulant zu einigem Vermögen, das er uneigennützig für seine politischen Ideale zur Verfügung stellte. In der ökonomischen Nachkriegskrise verlor er viel Geld, so daß er "zerrüttete Vermögensverhältnisse" als Grund für seinen Freitod angab. Zeitgenossen konstatierten angesichts seines Selbstmordes, daß er "so ziemlich mit allen Menschen zerfallen war, die einst mit ihm zusammengewirkt hatten" (VS, 10.2.1923).

Im Gegensatz zur Biographie Beims und Brandes gibt es über den Werdegang Vaters keine aussagekräftige Literatur. Vgl. zu seiner Biographie: VS, 2.4.1921; VS, 10.2.1923.

Vater im ASR: Die USPD entsandte Vater in den Exekutivausschuß des ASR, wobei der USPD Vaters Sympathie für die Spartakusgruppe unbekannt war. Vater wurde ASR-Beigeordneter beim Polizeipräsidenten. Er ging in erster Linie seinen Parteiverpflichtungen nach und kümmerte sich um die alltägliche Arbeit im Polizeipräsidium wenig. So ließ er die Zusammenarbeit von Bürgerwehr und Polizei von anderen Rätefunktionären erledigen. In Auseinandersetzungen um die Bürgerwehr griff er nicht ein. Die Zusammenarbeit mit den gemäßigten Unabhängigen und den Mehrheitssozialisten im Exekutivausschuß verlief bis Ende des Jahres 1918 vertrauensvoll und blieb es auch oft in der Zeit zunehmender Auseinandersetzungen - Vater war in der Revolutionszeit kein "Hardliner", sondern ein gutmeinender, wenn auch verbitterter Träumer von der Einheit der Arbeiterbewegung. Dies wurde explizit in den Februar-Unruhen von 1919 sichtbar, als Vater einen Beschluß des Exekutivausschusses zur Ausrufung des kleinen Belagerungszustandes mittrug, obwohl er ihn nicht für richtig hielt. In der Auseinandersetzung um die Ereignisse vom 29. Dezember 1918 hatte die gute Zusammenarbeit im Exekutivausschuß erstmals einen Dämpfer erhalten, als Vater von Hermann Beims die öffentliche Erklärung abverlangt wurde, daß er nicht der Spartakusgruppe beigetreten sei. Unklar ist die Rolle von Vater bei den Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD und USPD über die Lohnkämpfe und anderen Themen im Februar und März 1919. Möglicherweise war er auf den Exekutivausschußsitzungen körperlich oder geistig gar nicht mehr anwesend, sondern v.a. mit der Gründung der KPD beschäftigt (wovon seine Kollegen nichts wußten). Mit der Neuwahl des Exekutivausschusses am 28. März 1919 schied Vater aus dem Leitungsgremium des ASR aus. Seinen Posten als Kontrolleur des ASR beim Polizeipräsidium verlor er erst im Zusammenhang mit seiner Rolle in den April-Unruhen, als er die Verhaftung von USPD-Räteführern durch die Reichsregierung mit der Geiselnahme des Reichsjustizministers Otto Landsberg beantwortete und eigenhändig versuchte, Landsberg nach Braunschweig zu entführen. Die Geiselnahme scheiterte, statt des-

sen mußte Vater aus Magdeburg flüchten. Seine Geschichte in der örtlichen Rätebewegung war beendet.

V.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

V.3.1 Quellenverzeichnis

V.3.1.1 Ungedruckte Quellen

Evangelisches Zentralarchiv in Berlin

Bestand 7/8565 Geschäftsberichte des Evangelischen Konsistoriums der

Provinz Sachsen 1885-1931

Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn

Bestand Emil Barth Mappe II: Die Revolution betreffend

Bestand FA 27681 USPD-Broschüre zum Truppeneinmarsch in Magdeburg

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin

Bestand Rep 90a D. I. 1. Nr.14 Die Einführung des Rätesystems zur Leitung

und Kontrolle der Verwaltung

Bestand Rep 90a D. I. 1. Nr.16 Die ASR bei den Provinzial- und Lokalbehör-

den als Kontrollorgane

Bestand Rep 90a D. I. 1. Nr.19 Zuschriften von Arbeiter-, Bauern- und Solda-

tenräten

Kulturhistorisches Museum Magdeburg

Bestand A 1562 Räte

Landeshauptarchiv Magdeburg

Bestand Rep C 20 I, Ib Nr.69 Bd.I Arbeiter- und Soldatenräte Bestand Rep C 20 I, Ib Nr.71 Bd.I Bauern- und Landarbeiterräte Bestand Rep C 20 I, Ib Nr.1996 Bd.I Innere Unruhen (Polizeiberichte)

Bestand Rep C 20 I, lb Nr.1997 Bd.I Einwohnerwehr

Bestand Rep C 20 I, lb Nr.1997 Bd.II Einwohnerwehr, Beilagen Bestand Rep C 20 I, lb Nr.4786 Bd.I Arbeiter- und Soldatenrat Bestand Rep C 20 I, lb Nr.4790 Umstürzler 1919-1920

Bestand Rep C 28 la Nr.736 Krieg 1914-1918

Bestand Rep C 28 If Nr.2269 (Regierungs- und Oberpräsidium)
Bestand Rep C 92 Nr.704 Betätigung der Arbeiterräte bei der

Provinzialverwaltung

Bestand V/2/01/ SED BL-Magdeburg/Sammlungen SED BL-Magdeburg/Sammlungen

Staatsbibliothek zu Berlin

Bestand RZ 8° 25974 Denkschrift ... über die ... Magdeburger

Spitzelzentrale

Stadtarchiv Magdeburg

Bestand A III 10.5a Die Bildung einer Bürgerwehr der Stadt Magdeburg

1918-1922

Bestand A III 10.5b Das Wachregiment 1918-1922

Bestand A III 5.7c Die Verfügungen ... infolge der Demobilmachung Bestand A III 17.1a Die Mitwikung des ASR in der städtischen Verwaltung

Bestand A III 32.10d Schadenersatzansprüche Novemberunruhen

Bestand 5/61 Magdeburger Kulturspiegel

Stadtbibliothek Magdeburg

Altbestand HS 10 Statistisches Material 1914-1924.

Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (Berlin)

Bestand Sg Y 30 Spartakusgruppe/-bund

V.3.1.2 Zeitungen

a) Titel

Archiv für Zeitungsforschung in Dortmund

Magdeburger Zeitung. Jg. 1918 f. liberal.

Kulturhistorisches Museum Magdeburg

Magdeburger Volkszeitung (zwei erhaltene Ausgaben Jg. 1919). Organ der USPD.

Landes- und Universitätsbibliothek Halle

Central-Anzeiger. Jg. 1918 ff. wirtschaftsliberal.

Magdeburger-General-Anzeiger. Jg. 1918 ff. konservativ-national.

Sachsenschau. Jg 1918 f. Organ des konservativen BDR.

Volksstimme. Jg. 1918 ff. Organ der SPD.

Stadtarchiv Magdeburg

Magdeburger Anzeiger. Jg. 1918. Amtliches Organ.

Stadtbibliothek Magdeburg

Altbestand 4° HZ 13 I	Wirtschaftszeitung	der Handelkammer	in Magdeburg

(zwei erhaltene Ausgaben Jg. 1918).

Altbestand 4° HZ 59 Magdeburger Sonntagsblatt (drei erhaltene Ausgaben

Jg. 1919). Evangelisches Kirchenblatt.

Altbestand 4° HZ 100 Wartburg-Zeitung (eine erhaltene Ausgabe Jg. 1919).

Blatt der Nikolaigemeinde.

Altbestand 4° PZ 9 Amtliches Schulblatt. Jg.1919.

b) Überschriften der Artikel in den Tageszeitungen

Central-Anzeiger (CA)

00.40.4040	
30.10.1918	Stadtrat Beims zur Reform der Lebensmittelversorgung
5.11.1918	Vaterländische Kundgebung
10.11.1918	Die endgültige Bildung des Arbeiter- und Soldatenrates
12.11.1918	Exekutivausschuß - Lebenmittelversorgung - Bürgerwehr
13.11.1918	Ein Bürgerrat für Magdeburg
19.11.1918	Mitarbeit des Bürgerrates
20.11.1918	Warnung vor Plünderungen
23.11.1918	Sitzung des Bürgerrates
24.11.1918	Ein Frauenrat
28.11.1918	Aus der Sitzung des Soldatenrates; Verschmelzung des Nationalliberalen Vereins mit der Fortschrittlichen Volkspartei;
1.12.1918	Ordnungsdienst
5.12.1918	Die Bürgerwehr an der Arbeit
7.12.1918	Nationalliberaler Verein und A und SRat
11.12.1918	Erste Vollsitzung des Magdeburger A und SRates
13.12.1918	Sitzung des Bürgerrates
19.12.1918	Eine neue Verwaltungsordnung
20.12.1918	Reorganisation des Bürgerrates
25.12.1918	Die Neuorganisation des Bürgerrates
4.1.1919	Spartakusbesuch in Magdeburg
9.1.1919	Eine Elternversammlung gegen die Schülerräte;
	Der Bürgerrat
17.1.1919	Zur Sicherung der Wahlen;
	Aus dem Bürgerrat
22.1.1919	Herabsetzung der Kartoffelration?
28.1.1919	In der letzten Sitzung des Soldatenrates
31.1.1919	Das neue Gemeindewahlrecht im Bürgerrate
1.2.1919	Die abgeänderte Entschließung des Korps-Soldatenrates
4.2.1919	Lebensmittelknappheit
5.2.1919	Räuberischer Überfall einer Spartakusbande; Stahlhelm
6.2.1919	Blutige Zusammenstöße mit plündernden Banden
7.2.1919	Gegen die Reichsbank
13.2.1919	Sitzung der Soldatenräte des 4. Armeekorps
15.2.1919	Sitzung des Soldatenrates Magdeburg
16.2.1919	Eine Streikdrohung der freien Vereinigung der Magdeburger Angestellten- Ausschüsse
20.2.1919	Der Schleichhandel mit Pferdefleisch
21.2.1919	Lohnbewegung
22.2.1919	Kundgebungen der Arbeitslosen
2.3.1919	Die Demokratisierung des Gemeindelebens
12.3.1919	Die Magdeburger Arbeiterschaft in überwältigender Mehrheit gegen den Ge-
	neralstreik
14.3.1919	Die Neuwahlen zum Arbeiterrat
16.3.1919	Die Bedeutung der Arbeiterratswahl
18.3.1919	Der Erfolg des Bürgertums bei den Arbeiterratswahlen

26.3.1919	Noch einmal die Waffenfunde
5.4.1919	Illegaler Warenring
9.4.1919	Verkündung des Belagerungszustandes
10.4.1919	Der verschärfte Belagerungszustand;
	Zwischenfälle auf dem Domplatz;
	General Maercker über seine Absichten und Aufgaben
13.4.1919	Die Ursache der Zusammenstöße auf dem Domplatze
15.4.1919	Zur Auflösung des Soldatenrates
19.4.1919	Beratung
23.4.1919	DDP
14.5.1919	Kundgebungen gegen den Gewaltfrieden
17.5.1919	Tagung des Arbeiterrates;
	Die Protestkundgebung in Magdeburg gegen einen Gewaltfrieden
24.5.1919	Die Stadtverordneten
19.6.1919	Versammlung zum Gesetzentwurf über die Betriebsräte
27.6.1919	Sieben Versammlungen der streikenden Metaller
18.7.1919	Der Arbeiterrat
9.1.1920	Erwerbslosenversammlung
20.1.1920	Elternbeiräte
14.2.1920	Eine Erwerbslosenversammlung
24.2.1920	Die Wahlen zu den Elternbeiräten
24.3.1920	Maßnahmen gegen Kapptisten
30.3.1920	Zivil- und Militärbehörden in den Putschtagen
10.4.1920	Die Elternbeiräte Magdeburgs
11.4.1920	Auflösung der Einwohnerwehren
	-

Magdeburger Anzeiger (MA)

Kundgebungen beider sozialdemokratischer Parteien NLV-Versammlung
Zur Bewegung
Die Neuordnung der städtischen Verwaltung; Die Revolution;
Sonntag-Vormittag Versammlung
Versammlung der Angestellten;
Zusammenkunft
Kundgebung der Beamtenschaft
BDR-Versammlung
Junge Soldatenräte
Anordnung
Im Nationalliberalen Verein; Zusammenkunft der Soldatenräte des 4. Armeekorps; Bauernrat in Magdeburg

Magdeburger-General-Anzeiger (MGA)

5.11.1918	Massenkundgebung auf dem Rotehorn;
	Bei den Unabhängigen
9.11.1918	Die Vorgänge in Magdeburg;
	An die Magdeburger Bevölkerung

10.11.1918	Die Bewegung in Magdeburg; Garnisonsbefehl
12.11.1918	Das freiheitliche Bürgertum und die Revolution; Der Sonntag in Magdeburg;
	Versammlung zum Arbeiter- und Soldatenrat
15.11.1918	Entschließung des "Bundes Deutscher Reformer";
	Gründung von Bürgerräten
17.11.1918	Angestelltenrat
19.11.1918	An die Soldatenräte der Garnison im Bereich des 4. Armeekorps
20.11.1918	Die Einquartierung heimkehrender Millitärpersonen
22.11.1918	Wahlen;
	Örtliche Maßnahmen zur Demobilisierung;
	Der Bürgerrat
23.11.1918	Deutsche Demokratische Partei;
	Die Fortschrittliche Volkspartei
24.11.1918	Die neue Bürgerwehr
27.11.1918	Demonstrations-Versammlung auf dem Domplatz
30.11.1918	Bekanntmachung
1.12.1918	Bezirkskonferenz der Arbeiterräte
4.12.1918	Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung
6.12.1918	Aus der Tätigkeit der Bürgerwehr
8.12.1918	Versammlung der Zentrumswähler in Magdeburg
11.12.1918	Erste Sitzung des Großen Arbeiter- und Soldatenrates für Magdeburg; Eine Revision
12.12.1918	Erste Sitzung des Großen Arbeiter- und Soldatenrates für Magdeburg
13.12.1918	Bezirkskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte
17.12.1918	Die "Unabhängigen" gegen die "Scheidemänner"
24.12.1918	Der Einzug unserer 26er
1.1.1919	Die erste öffentliche Versammlung der Deutschen Volkspartei
4.1.1919	Der Frauenrat
5.1.1919	Die Magdeburger Antwort an "Spartakus";
	2. Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrates Magdeburg
7.1.1919	Wahlversammlungen;
	Der Bürgerrat
8.1.1919	Der Arbeiter- und Soldatenrat
10.1.1919	Auf Anregung des Bürgerrats
11.1.1919	Eine Kundgebung des Wachregiments
12.1.1919	Die Magdeburger Bürgerwehr
14.1.1919	Magdeburger Massenkundgebung gegen Spartakus
18.1.1919	Deutscher Metallarbeiter-Verband
26.1.1919	Soldatenrat Magdeburg
30.1.1919	Arbeitgeber müssen Lehrlinge in Berufsschule;
	Delegiertentag der Soldatenräte des 4. Armeekorps
1.2.1919	Abänderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge
4.2.1919	Delegiertentag der Soldatenräte des 4. AK.;
	Sitzung des Soldatenrates Magdeburg
5.2.1919	Das Gefängnis im Magdeburger Justizpalast gestürmt
6.2.1919	Das Raubgesindel;
	Zu den Ereignissen in der Nacht zu Dienstag;
	Plünderungen

7.2.1919	Stadtverordneten-Versammlung
8.2.1919	Stille nach dem Sturm;
	Stadtverordneten-Sitzung
9.2.1919	Fragen nach dem Wie und Warum.
13.2.1919	Delegiertentag der Soldatenräte des 4. Armeekorps;
	Die Tätigkeit der Bürgerwehr
16.2.1919	Sitzung des Soldatenrates Magdeburg
22.2.1919	Schwere Ausschreitungen von Arbeitslosen
23.2.1919	Die Demonstration der Arbeitslosen;
	Wachregiment
27.2.1919	Erzwungene Arbeitseinstellungen und Eisenbahnerstreik in Magdeburg;
	Delegiertentag der Soldatenräte des 4. AK.
1.3.1919	Bürger heraus!
9.3.1919	Arbeiterrat und Angestellte
12.3.1919	Die Magdeburger Arbeiterschaft gegen den Generalstreik
13.3.1919	Wählt zum Arbeiterrat!
18.3.1919	Die Wahlbeteiligung
22.3.1919	Geheimnisvolle Waffenfunde und ihre Aufklärung
26.3.1919	Aus der Delegierten-Versammlung der Soldatenräte des 4. AK.;
	Zu den Waffenfunden
5.4.1919	Beschlagnahme
8.4.1919	Neue Sturmzeichen in Magdeburg
9.4.1919	Lebensmittelplünderungen im Hafen zu Magdeburg
10.4.1919	Was General Maercker will
15.4.1919	Das Freiwilligen-Regiment
22.4.1919	Der sogenannte Erwerbslosenrat
24.4.1919	Zur Magdeburger "Verschwörung"
25.4.1919	Magdeburgs neuer Oberbürgermeister
7.5.1919	Die Reichswehrbrigade Nr.4 in Magdeburg
16.5.1919	Vollsitzung des Arbeiterrates
15.6.1919	Vollsitzung des Arbeiterrates
17.7.1919	Vollsitzung des Arbeiterrates;
	Die Entschließung
19.7.1919	Angestellte zum Betriebsrätegesetz
22.7.1919	Der Protest vom 21. Juli in Magdeburg
21.8.1919	Deutscher Privatbeamten-Verein zu Betriebsräten
17.9.1919	Angestellte zum Betriebsräteentwurf
28.12.1919	Wahlordnung für die Elternbeiräte
8.2.1920	Elternbeiräte und Religionsunterricht
24.2.1920	Elternbeiratswahlen
4.6.1920	Betriebsräte-Vereinigung

Magdeburger Zeitung (MZ)

28.9.1918 Morgenblatt	Frieden
15.10.1918 Morgenblatt	Das demokratische Deutschland
16.10.1918 Abendblatt	Nationalliberale Frauengruppe
24.10.1918 Morgenblatt	Der nationalliberale Verein
4.11.1918 Morgenblatt	Massenkundgebung auf dem Roten Horn

7.11.1918 Morgenblatt	Der Nationalliberale Verein
8.11.1918 Mittagsblatt	Ein höchst beklagenswerter Vorfall
9.11.1918 Morgenblatt	Kundgebung auf dem Domplatz
9.11.1918 Abendblatt	Bedauerliche Vorfälle
11.11.1918 Morgenblatt	Exekutivausschuß, Bürgerwehr
11.11.1918 Mittagsblatt	Kundgebung der Fortschrittl. Volkspartei
11.11.1918 Abendblatt	Gegen die Begünstigungen des Schleichhandels
14.11.1918 Abendblatt	Wahlordnung für den Arbeiterrat
15.11.1918 Mittagsblatt	Ein Arbeiter- und Soldatenrat
16.11.1918 Abendblatt	Zur Vereinigung der liberalen Parteien
21.11.1918 Abendblatt	Fahnen heraus!
22.11.1918 Abendblatt	Die Magdeburger Hausbesitzer zur Lage
23.11.1918 Morgenblatt	Froher Empfang?;
· ·	Die fortschrittliche Volkspartei
24.11.1918 Morgenblatt	In der Heimat, in der Heimat!
25.11.1918 Morgenblatt	Die Privatangestellten und die neue Lage
26.11.1918 Morgenblatt	Über den Soldatenrat des 4. Armeekorps;
3	Versammlung der Theater-Angestellten
27.11.1918 Abendblatt	Richtlinien für die Durchführung des Achtstundentages
30.11.1918 Morgenblatt	Zustimmung und Beifall;
3	Deutsche demokratische Partei
30.11.1918 Abendblatt	Verstärkter Ordnungs- und Sicherheitsdienst
3.12.1918 Abendblatt	Gefangenenbefreiungsversuche und Wachregiment
4.12.1918 Abendblatt	Deutsch-Nationale Volkspartei
5.12.1918 Morgenblatt	Ein Bauernrat für Magdeburg
6.12.1918 Morgenblatt	Sozialisierung
9.12.1918 Morgenblatt	Die Bedeutung des Frauenwahlrechts
9.12.1918 Abendblatt	Von der Tätigkeit der Bürgerwehr
10.12.1918 Morgenblatt	Erste Vollsitzung des Magdeburger A und SRates
11.12.1918 Morgenblatt	Die erste Vollsitzung
13.12.1918 Morgenblatt	Bürgerrat?
18.12.1918 Morgenblatt	Der Frauenrat
19.12.1918 Morgenblatt	Ausbau des Magdeburger Bürgerrates
19.12.1918 Abendblatt	Tagung des Bürgerrates
24.12.1918 Morgenblatt	Zum Richtempfang des Feldartillerie-Regiments Nr.4
25.12.1918 Morgenblatt	Erweiterung des Bürgerrates zur "Bürgerschaft"
30.12.1918 Abendblatt	Einzug unserer Pioniere
1.1.1919 Morgenblatt	Was kostet der Achtstundentag?
3.1.1919 Abendblatt	Spartakus in Magdeburg
4.1.1919 Morgenblatt	Spartakus in Arbeiter- und Soldatenrat
4.1.1919 Mittagsblatt	Die Spartakus-Krakelen
4.1.1919 Abendblatt	Die Frontsoldaten gegen Spartakus;
4.1.1919 Abendbiatt	Der Bürgerrat
7 1 1010 Morganhlatt	Eine Elternversammlung gegen die Schülerräte
7.1.1919 Morgenblatt 7.1.1919 Abendblatt	
1.1.1313 ADEHUDIAN	Eine Versammlung der Frontsoldaten; Bezirksvereinigung Magdeburg im Neuen Preußischen Lehrer-
	Verein
8 1 1010 Marganhlatt	Wir Schüler und der Schülerrat;
8.1.1919 Morgenblatt	Eltern-Versammlung im Füstenhof
9.1.1919 Morgenblatt	Bürgerwehr und Wachregiment
3.1.1313 Morgenblatt	Dargerwein und Wachteginent

9.1.1919 Abendblatt	Vortragsabend im Frauenrat
10.1.1919 Abendblatt	Zu einer Versammlung der Arbeitslosen
11.1.1919 Morgenblatt	Einspruch gegen die Entschließung in der Elternversammlung
11.1.1919 Abendblatt	Die Magdeburger Soldaten für die Regierung
13.1.1919 Morgenblatt	Der letzte Sonntag vor den Wahlen
16.1.1919 Abendblatt	Zur Sicherung der Wahlen;
	Der Bürgerrat
17.1.1919 Morgenblatt	Dr. Lentzes Kandidatenrede
18.1.1919 Abendblatt	In einen Sympathiestreik
22.1.1919 Morgenblatt	Herabsetzung der Kartoffelration?
27.1.1919 Morgenblatt	Das Wahlergebnis in der Stadt Magdeburg
29.1.1919 Morgenblatt	Die Soldatenräte des 4. Armeekorps gegen die Verordnungen
	über die Kommandogewalt usw.
30.1.1919 Abendblatt	Begründung des Bürgerbundes
31.1.1919 Morgenblatt	Aus der Stadtverordneten-Versammlung
3.2.1919 Abendblatt	In der Sitzung des Soldatenrats der Garnison Magdeburg;
	In einer Versammlung des Frauenrates
4.2.1919 Abendblatt	Der räuberische Handstreich in Magdeburg
5.2.1919 Morgenblatt	Keine Neigung zu energischem Vorgehen
5.2.1919 Mittagsblatt	Blutige Straßenkämpfe;
	Vom Wachregiment
5.2.1919 Abendblatt	Der Kampf gegen die Plünderer
6.2.1919 Morgenblatt	Der Kampf gegen das Räubergesindel;
	Strenge Maßnahmen des Exekutivausschusses;
	Bekanntmachung
6.2.1919 Mittagsblatt	Wieder eine unruhige Nacht
6.2.1919 Abendblatt	Das unruhige Magdeburg
7.2.1919 Morgenblatt	Stadtverordneten-Sitzung
7.2.1919 Mittagsblatt	Ruhige Nacht
7.2.1919 Abendblatt	Der Erfolg des verschärften Sicherheitsdienstes
8.2.1919 Morgenblatt	In einer Versammlung der Arbeitslosen
8.2.1919 Mittagsblatt	Die vergangene Nacht
8.2.1919 Abendblatt	Der Bürgerrat zum Schutz der Bürgerschaft
9.2.1919 Morgenblatt	Vom Bürgerbund;
	Eine Kommunisten-Versammlung
11.2.1919 Morgenblatt	Milderung des kleinen Belagerungszustandes
14.2.1919 Abendblatt	Sitzung des Soldatenrates Magdeburg
17.2.1919 Abendblatt	Zur Neuregelung der Löhne
26. 2.1919 Abendblatt	Gegen den Generalstreik
27.2.1919 Morgenblatt	Der Eisenbahnverkehr
27.2.1919 Abendblatt	Der Umzug der Demonstranten für einen Generalstreik
28.2.1919 Mittagsblatt	Nach wie vor alles ruhig!
1.3.1919 Morgenblatt	Vollsitzung des Arbeiter- und Soldatenrates
5.3.1919 Morgenblatt	Ein Epilog zu den Stadtverordnetenwahlen
11.3.1919 Morgenblatt	Die Deutsche Demokratische Partei und die Neuwahl des Ar-
	beiterrates
14.3.1919 Morgenblatt	Neuwahlen zum Arbeiterrat
18.3.1919 Morgenblatt	Nachtrag zur Bekanntmachung
21.3.1919 Morgenblatt	Sonderbare Waffenfunde
22.3.1919 Morgenblatt	Die Forderungen der Bankbeamten

26.3.1919 Abendblatt	Nochmals die Magdeburger "Sicherheitsberichte"
7.4.1919 Abendblatt	An die Bevölkerung Magdeburgs!
8.4.1919 Morgenblatt	Gegen und für den Generalstreik;
0.4.4040.14%	Die Versammlung der Streikenden
8.4.1919 Mittagsblatt	Am Hafen
8.4.1919 Abendblatt	Plünderung städtischer Lebensmittelvorräte; Vater abgesetzt;
	Eine neue Versammlung der Streikenden
9.4.1919 Morgenblatt	Stürmischer Verlauf der zweiten Streikversammlung;
	Die Unruhen in Magdeburg
9.4.1919 Mittagsblatt	Zugleich wurde an den Straßenecken
10.4.1919 Morgenblatt	Die Verluste in Magdeburg am Dienstagabend
17.4.1919 Abendblatt	Abg. Brandes über die Ursachen seiner Verhaftung
20.4.1919	Geist
12.5.1919 Mittagsblatt	Die Magdeburger Kundgebung gegen den Gewaltfrieden
15.5.1919 Abendblatt	Tagung des Arbeiterrats
7.6.1919 Mittagsblatt	Von der Vereinigung der Angestellten-Ausschüsse
14.6.1919 Abendblatt	Tagung des Arbeiterrates
1.7.1919 Mittagsblatt	Abbruch des Metallarbeiterstreik wahrscheinlich
2.7.1919 Morgenblatt	Das Ende des Metallarbeiter-Streiks
22.7.1919 Morgenblatt	Die Massenkundgebung
gonbian	= · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Magdeburgische Volkszeitung (MVZ)

2.4.1919 Der Abbau der zwangsweisen Lebensmittelverteilung

Sachsenschau (SS)

16.11.1918	Bund Deutscher Reformer;
	Ein Bürgerrat
23.11.1918	Vollversammlung des BDR
30.11.1918	Liberale Vereine
7.12.1918	Die Schwächen des Verhältnissystems für die Nationalversammlung
28.12.1918	Die geistige Atmosphäre in Wallung
4.1.1919	Der arme Bürgerrat
18.1.1919	Nicht Schülerräte, sondern Schüler-Ausschüsse!
6.3.1920	Der Bund Deutscher Reformer aufgelöst!
12.3.1920	Was will Faßbauers Reform?

Volksstimme (VS)

24.9.1918	Kriegsjahr
28.9.1918	Blutige Jahre
1.10.1918	Im fünften Kriegsjahr
3.10.1918	Keine Bevorzugung beim Verkauf der "Volksstimme"
12.10.1918	Die Hamsterfahrten
16.10.1918	Einst und Jetzt

23.10.1918	Stadtratswahlen nach Fraktionsstärke
26.10.1918	Bezirksversammlungen;
	Drohender Zusammenbruch
27.10.1918	Der Schleichhandel als Aushelfer
30.10.1918	Forderungen der Konsumenten
	Das Elend der Kartoffelversorgung
1.11.1918	Sozialdemokratischer Verein
5.11.1918	Wir marschieren
6.11.1918	Soldaten für die Kartoffelernte
7.11.1918	Für die Zeit der Demobilisierung
8.11.1918	Die versteckten Waren kommen ans Licht
9.11.1918	Die Revolution in Magdeburg
10.11.1918	Soldaten-Versammlung;
	Die Umwälzung in Magdeburg
12.11.1918	Revolution und Bürgertum;
	Vertrauensmänner-Versammlung
13.11.1918	Ein Bürgerrat;
	Rote Rosen
15.11.1918	Die Errichtung einer Bürgerwehr
17.11.1918	Der Geist des Alten
19.11.1918	Arbeiter und Arbeiterinnen der Eisen-, Stahl- und Metallindustrien;
	An die Arbeiter- und Soldatenräte im Regierungsbezirk Magdeburg;
	Ruhe und Ordnung;
	Bekanntmachung an sämtliche Arbeitgeber
20.11.1918	Anzeigen zu Wahlversammlungen;
	Versammlungen;
	Zur Einquartierung heimkehrender Soldaten;
	Öffentliche Frauenwahlversammlung
22.11.1918	Zu den Arbeiterratswahlen
23.11.1918	Rot soll euch grüßen!
24.11.1918	Bürgertum und Revolution;
	Die "freien" Gefangenen;
	Die Bürgerwehr
26.11.1918	Wachregiment Magdeburg;
	Kein Verbot der Farben des alten Reiches
27.11.1918	Bekanntmachung für die Beschäftigung;
	Ein Demonstrationsstreik;
	Sozialdemokratischer Verein
29.11.1918	Vom Soldatenrat der Magdeburger Garnison;
	Die Frauenversammlung des Sozialdemokratischen Vereins
30.11.1918	Bekanntmachung
1.12.1918	Bezirkskonferenz der Arbeiterräte
3.12.1918	Ein Exekutivausschuß des Soldatenrates;
	Frauenversammlung Sudenburg
5.12.1918	Gewerkschaftskartell Magdeburg
7.12.1918	Bekanntmachung an die Arbeitgeber;
	Gefangenenbefreiungsversuche und Wachregiment
11.12.1918	Das Magdeburger Arbeiterparlament;
	Andrang von Stellensuchenden auf dem Arbeitsmarkt
12.12.1918	Gegen lokale Eingriffe in der Ernährungsfrage

13.12.1918	Bezirkskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte
17.12.1918	Revolution und Nationalversammlung
18.12.1918	Vom Feldartillerie-Regiment Nr.4
40 40 4040	Sozialdemokratischer Bezirksverband Magdeburg-Anhalt;
19.12.1918	Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose
21.12.1918	Mittelstands-Spuk;
	Stadtverordneten-Versammlung
22.12.1918	Mittelstands-Spuk
24.12.1918	Der Einzug des 26. Infanterie-Regiments
25.12.1918	Stadt und Bürgerwehr
28.12.1918	Die ersten Wahlversammlungen
4.1.1919	Gespaltene Spalter
5.1.1919	Spartakus in Magdeburg;
	Der Bluthund
7.1.1919	Verordnung zur Waffenabgabe;
	Vier Erklärungen;
	Demonstration der Soldaten;
	Die unabhängigen Sozialdemokraten
8.1.1919	Der Stahlhelm;
	Eine Treuekundgebung für die evangelische Kirche;
44.4.4040	Marinemannschaften Magdeburgs
11.1.1919	Bürgerwehr und Wachregiment
12.1.1919	Freiwillige!
15.1.1919	Versammlungen der Unabhängigen; Von der Bürgerwehr wird uns geschrieben:
16.1.1919	Kein Generalstreik:
10.1.1919	Eine Versammlung der USPD
17.1.1919	Zur Sicherung der Wahlen
18.1.1919	Verordnung zum Berufsschulunterricht;
10.1.1010	Erklärung
19.1.1919	Die Unabhängige Sozialistische Partei;
	Sitzung des Soldatenrates
21.1.1919	Zur Lohnbewegung der gastwirtschaftlichen Angestellten;
	Erklärung;
	Erbauliches vom Bruderkrieg;
	Erfolg der Sozialdemokraten
22.1.1919	Arbeitsvermittlung im Dezember 1918
24.1.1919	Sozialdemokratische Wähler und Wählerinnen
26.1.1919	Von der Arbeit des Wachregimentes
28.1.1919	Die zweite Wahl;
00 4 4040	Geringere Kartoffelration
30.1.1919	Delegiertenversammlung der Soldatenräte des 4. AK.
31.1.1919	Zur Brotversorgung;
1 2 1010	Eine Arbeitslosenversammlung
1.2.1919	Die Arbeitslosenfrage; Das Wachregiment
2.2.1919	Die Arbeitslosenfrage
5.2.1919	Eine Sitzung des Soldatenrats der Garnison Magdeburg
7.2.1919	Gegen die Plünderer;
2 0 10	Die Partei zur Gemeindewahl
	- min an annumentary

8.2.1919	Sinnlose Zerstörungswut;
	Tumulte;
	Mitglieder der Bürgerwehr;
9.2.1919	Sitzung der Stadtverordneten Der Kleine Belagerungszustand
15.2.1919	Sozialdemokratische Lohnpolitik;
13.2.1919	4. Sitzung der Stadtverordneten
19.2.1919	Über die Lohnbewegung
20.2.1919	Soldatenrats-Sitzung
22.2.1919	Zum Ausstand der Holzarbeiter
23.2.1919	Die Kundgebung der Arbeitslosen
25.2.1919	Über die Vorfälle auf dem Domplatz
26.2.1919	Wie Magdeburg seine Techniker bezahlt
27.2.1919	Erklärung;
	Versammlungen der Kommunisten;
	Die Kommunisten an der Arbeit
28.2.1919	Arbeiter, Wehrt euch!;
	Die Arbeitslosenfrage;
	Die Eisenbahner gegen Spartakus;
	Die gesamte Beamtenschaft gegen Spartakus;
	Die Unabhängigen und der Generalstreik
1.3.1919	Vom geistigen Kampfe der Spartakisten;
0.0.4040	Delegiertentag der Soldatenräte des 4. Armeekorps
2.3.1919	Der Arbeiter- und Soldatenrat zur Sozialisierung;
	Sitzung der Stadtverordneten;An die Soldaten der Garnison Magdeburg!;
	Die Unabhängigen
5.3.1919	Betrübte Lohgerber
8.3.1919	Wahlordnung des Zentralrats der Deutschen sozialistischen Republik
12.3.1919	Die Magdeburger Funktionäre zum Generalstreik;
	Freiwillige!
15.3.1919	Vollsitzung des Soldatenrates
16.3.1919	Vollsitzung des A und SRates
18.3.1919	Die Arbeiterrats-Wahlen
19.3.1919	2. Nachtrag
21.3.1919	Was geht vor?
22.3.1919	Was geht vor?
23.3.1919	Die Versicherungsbeamten im Arbeiterrat
25.3.1919	Delegierten-Versammlung der Soldatenräte des 4. AK.
26.3.1919	Vollmacht!;
	Ein gefährliches Spiel
27.3.1919	Vom Zentral-Soldatenrat des 4. Armeekorps
29.3.1919	Erklärung;
00 0 4040	Zum Streik im Zeitungsgewerbe
30.3.1919	Vollsitzung des A und S Rates
4.4.1919	Weitere Beschlagnahmungen des Wachregimentes
6.4.1919	Angestelltenstreik in Magdeburg;
9 / 1010	Soldatenrevolten in Vorbereitung
8.4.1919	Erfreuliche Verbesserung in der Lebensmittelverteilung; Brandes verhaftet;
	An die arbeitende Bevölkerung
	All die albeitelide bevolkelung

9.4.1919	Schlimme Tage in Magdeburg; Ereignisse der Nacht;
10.4.1919	Wie der Streik gemacht wurde;
	Der Sturm auf die "Volksstimme";
	Die Plünderungen im Packhof;
	Der Kampf um die Zitadelle
44 4 4040	Die Parteiorganisation zum Generalstreik
11.4.1919	Der Streik und die Partei;
	Die Beendigung des Generalstreiks; Maerckers Maßnahmen
12.4.1919	Im Zeichen des Stahlhelms;
12.4.1919	Nach dem Streike;
	Belagerungszustand
13.4.1919	Milderung des Belagerungszustandes;
	Einwohnerwehr für Magdeburg;
	Die Unabhängigen "klären auf"
15.4.1919	Unterm Belagerungszustand;
	Wie das Unglück kam
20.4.1919	Brandes Anklagen;
	Erklärung;
	Wozu die Maschinengewehre?
24.4.1919	Die Beschädigungen am Polizeipräsidium
27.4.1919	Die Parteifunktionäre zu Tagesfragen
13.5.1919	Volkszeitungs-Hetze;
	Rechtsfrieden
16.5.1919	Vollversammlung des Arbeiterrats
18.5.1919	Die Einwohnerwehr und der "Stahlhelm"
20.5.1919	Das Vaterland ruft!
27.5.1919	Freiwillige!
31.5.1919	Die Kreis-Arbeiterräte zur Lebensmittelversorgung
6.6.1919	Ein reaktionärer Bauernrätekongreß
7.6.1919	Eine Arbeitslosenversammlung
15.6.1919	Vollversammlung des Arbeiterrates
17.6.1919	SPD-Parteitag
21.6.1919	Sitzung der Kreisarbeiterräte
22.6.1919 25.6.1919	Forderungen der Eisenbahner Die Eierversorgung;
25.6.1919	Zum Streik in der Metallindustrie
29.6.1919	Der große Streik in der Metallindustrie
1.7.1919	Nach dem Frieden
3.7.1919	Der Metallarbeiterstreik beendet
9.7.1919	Die Eierversorgung
17.7.1919	Vollversammlung des Arbeiterrates
23.7.1919	Die Kundgebung am 21. Juli
24.7.1919	Rede eines Gewerkschafters
9.9.1919	Schülerräte
28.10.1919	Erwerbslosen-Versammlung
31.10.1919	Arbeitslosenversammlung
4.1.1920	Die Elternbeiräte und ihre Bedeutung

10.1.1920	Erwerbslosenversammlung
13.1.1920	Erwerbslosen-Versammlung
25.1.1920	Zur Wahl der Elternbeiräte
7.2.1920	Die Parteigenossen zum Betriebsrätegesetz
12.2.1920	Um die Elternbeiräte
21.2.1920	Auf zur Elternbeiratswahl
24.2.1920	Erfolge bei den Elternbeiratswahlen
28.2.1920	Betriebsrätewahlen
7.3.1920	Die Erwerbslosenversammlung
13.3.1920	Feine Wahlmanöver der Uzis
25.3.1920	Die Einwohnerwehr in Ruhe
27.3.1920	Die Einwohnerwehr in kritischen Tagen
1.4.1920	Angestelltenwahlen zum Betriebsrat bei R. Wolf AG
9.4.1920	Eine Erwerbslosenversammlung
11.4.1920	Zur Organisaton der Elternbeiräte
15.4.1920	Die Betriebsratswahlen beim Versorgungsamt
1.5.1920	10. Sitzung der Stadtverordneten
9.5.1920	Elternbeiräte des Bezirks Neue Neustadt
13.5.1920	Betriebs- und Angestelltenräte
22.5.1920	Elternbeiratssitzung
17.7.1920	Betriebsräteversammlung
27.7.1920	Dißmann und die Betriebsräte
20.8.1920	Betriebsräte oder Gewerkschaften
2.9.1920	Elternbeiräte zum Schulunterhaltungsgesetz
9.9.1920	Zersplitterer wieder am Werke
18.9.1920	Ein "Sieg".
2.10.1920	Eine Arbeitslosendemonstration;
	Betriebsrätekurse des Gewerkschaftskartells
20.10.1920	Gesprengte Betriebsräte-Versammlung
2.11.1920	Das Ende der Einwohnerwehren
5.11.1920	Versammlung der Elternbeiräte
23.12.1920	Zentral-Elternbeirat
24.12.1920	Zur Demonstration der Erwerbslosen
13.1.1921	An die Erwerbslosen Magdeburgs
13.3.1921	Von den Elternbeiräten
2.4.1921	Der Prozeß gegen den Kommunisten Vater
9.6.1921	Mängel im Betriebsrätegesetz
24.6.1921	Betriebsrätewahl der Eisenbahner
27.9.1921	Reichskongreß der Erwerbslosen in Magdeburg
21.11.1921	Die Stellung der Betriebsräte
17.12.1921	Der Erwerbslosen-"Rat"
10.2.1922	Schulfragen und Elternbeiräte
1.4.1922	Betriebsräteschule
16.5.1922	Betriebsrätewahlen bei der Eisenbahn
16.6.1922	Zwei Jahre Elternbeirat
27.6.1922	Die Elternbeiratswahlen
24.9.1922	Unsere Schule in Gefahr!
17.10.1922	Metallarbeiter-Verband und Reichsbetriebsräte-Kongreß
26.1.1923	Eltern von Magdeburg!
10.2.1923	Albert Vater tot
10.2.1323	AND TO VALUE TO

24.2.1923	Der Kampf um die weltliche Schule geht weiter!
19.4.1923	Zum Kampf für die weltliche Schule
24.4.1923	Die Selbstverwaltung der Schüler
25.8.1923	Zur Elternbeiratswahl
5.2.1924	Der Bürgerblock
6.5.1924	Gemeindewahl in Magdeburg
7.5.1924	Abgesang
9.5.1924	Nach der Wahlschlacht
10.5.1924	Das amtliche Ergebnis der Stadtverordnetenwahl
11.5.1924	Nach den Wahlen
27.5.1924	Die Betriebsrätewahlen
14.6.1924	Eltern Magdeburgs!
24.6.1924	Elternbeiratswahlen
25.6.1924	Das Ergebnis der Elternbeiratswahlen
7.1.1925	Die Gewerkschaften Magdeburgs und die Arbeitslosigkeit
11.6.1925	Kommunisten auf dem Dummenfang
15.8.1925	Magdeburg einst und jetzt
9.12.1925	Kommunistische Erwerbslosenversammlung
12.1.1926	Betriebsrätekurse
16.2.1926	Ein Jubiläum der Magdeburger Gewerkschaften
2.3.1926	Erste Magdeburger Frauenwoche
16.4.1926	Schulverwaltung gegen weltliche Schule
15.6.1926	Alwin Brandes zum Gruß!
16.6.1926	Eltern-Beiratswahlen
	Weltliche Schulwoche
5.1.1928	210 Collaidementano far dio 21 Metablecon
21.6.1928	Erinnerungen zur Elternbeiratswahl
26.6.1928	Elternbeiratswahlen in Magdeburg
24.1.1929	Die Beschwerden der Erwerbslosen
5.2.1929	Eröffnung der Magdeburger Frauenwoche
19.2.1929	Neuwahl der Betriebsvertretungen
15.5.1929	"Ich bin erwerbslos"
19.11.1929	Die neuen Stadtväter;
	Magdeburger Wahlergebnis;
0.40.4000	Die rote Stadt im roten Land
3.12.1929	Nutzet den Sieg!
16.1.1930	Kommunistische Erwerbslosenkundgebung
21.2.1930	Öffentliche Wirtschaft und Finanzkapital
27.2.1930	Neuwahl der Betriebsvertretungen
4.3.1930	Freie Wohnungswirtschaft unmöglich
18.3.1930	Das Magdeburger Wohnungsbauprogramm
19.3.1930	"Erfolge" kommunistischer Betriebsratstätigkeit
30.3.1930	Betriebsratswahl bei Polte
24.6.1930	Die Elternbeiratswahlen in Magdeburg
3.12.1930	Geheimer Nazi-Schülerbund ausgehoben
21.12.1930	Für die erwerbslose Jugend
18.3.1931	Spalter und Stänker im Betriebsräte-Wahlkampf
4.2.1932	Betriebsratswahl der städtischen Angestellten
25.2.1932	Die RGO ist Schall und Rauch
27.6.1932	Großer Erfolg bei den Elternbeiratswahlen

c) Gedenkartikel in den Zeitungen (Auswahl)

Magdeburger Zeitung

7.11.1928	Die Odyssee eines Linienschiffes
8.11.1928	Wie in Magdeburg die Revolution gemacht wurde
9.11.1928	Der 9. November 1918
11.11.1928	Revolutionserinnerungen eines alten "26'ers"

Volksstimme

9.11.1919	November-Erinnerungen
11.11.1919	Die Jahresfeier der Revolution
9.11.1920	Gedenktag der Revolution
10.11.1920	Lehrjahre des Proletariats
10.11.1925	Revolutionsfeiern
9.11.1928	Wie die Lawine ins Rollen kam;
	Stützen der Stürzenden
11.11.1928	Die Revolutionsfeier in Magdeburg
9.11.1957	Revolutionstage in Magdeburg
10.9.1958	Damals in Magdeburg
23.10.1958	40 Jahre Novemberrevolution
7.11.1958	Auf dem Rathaus wehte die rote Fahne
8.11.1958	So begann es in Magdeburg;
	Die Matrosen sind da;
	Das Wichtigste ist die Macht
12.12.1958	40 Jahre Novemberrevolution
9.4.1959	Stürmische Apriltage in Magdeburg
9.11.1959	Die rote Fahne hat gesiegt
4.4.1969	Kampfmeeting am 9. April
9.4.1969	Heute vor 50 Jahren in unserer Stadt
8.11.1978	Polizeibericht vom 8. November 1918
10.4.1979	Die Maercker-Truppen wüteten
11.4.1979	Die Maercker-Truppen wüteten (2)
2.11.1988	Die revolutionären Ereignisse vom 8. November 1918

V.3.2 Literaturverzeichnis

Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.), Magdeburg und seine Umgebung, ²1973.

Oskar Anweiler, Die Rätebewegung in Russland. 1905-1921, Leiden 1958.

Marie Arning, Frauenbewegung im Bezirk Magdeburg-Anhalt, in: Komitee zur Vorbereitung des sozialdemokratischen Parteitags in Magdeburg 1929 (Hrsg.), Die Rote Stadt im Roten Land, Magdeburg 1929, 109-112.

Helmut Asmus, Der Aufschwung der Magdeburger Arbeiterbewegung in den Jahren 1905 und 1906 unter dem Einfluß der ersten russischen Revolution, Magdeburg 1967.

Helmut Asmus, Die Magdeburger Arbeiterbewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Lehrstuhl Geschichte am Pädagogischen Institut Magdeburg (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der Magdeburger Arbeiterbewegung, Teil 3, Magdeburg 1966, 5-17.

Helmut Asmus, Novemberrevolution und Weimarer Republik 1917/18 bis 1933, in: Rat der Stadt (Hrsg.), Geschichte der Stadt Magdeburg, Berlin 1975, 257-270.

Karl Baier, Matrosen und Werftarbeiter Schulter an Schulter, in: Erinnerungen von Veteranen der deutschen Gewerkschaftsbewegung an die Novemberrevolution (Hrsg.: Arbeitskreis Verdienter Gewerkschaftsveteranen beim Bundesvorstand des FDGB), Berlin 1958, 262-278.

Hermann Beims, Die Sozialdemokratie in der Stadtverwaltung Magdeburg, in: Komitee zur Vorbereitung des sozialdemokratischen Parteitags in Magdeburg (Hrsg.), Die Rote Stadt im Roten Land, Magdeburg 1929, 13-38.

Volker Berghahn, Der Stahlhelm, Düsseldorf 1966.

Roswitha Berndt, Das Territorium Sachsen-Anhalt in der Weimarer Republik, in: Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.), Geschichte Sachsen-Anhalts Bd. III, 81-134.

Hans-Joachim Bieber, Bürgertum in der Revolution: Bürgerräte und Bürgerstreiks, Hamburg 1992.

Klaus Dieter Bracher (Hrsg.), Die Weimarer Republik, Bonn 1987.

Kurt Brigl-Mathias, Das Betriebsräteproblem in der Weimarer Republik, in: Die Betriebsräte in der Weimarer Republik Bd.2 (Hrsg. Reinhard Crusius u.a.), Berlin 1978.

Hans Bursian, Die rote Fahne über Magdeburg, in: Magdeburger Kulturspiegel 11, 1958, 11-12.

Hans Bursian/Wolfgang Hillger/Gerhard Knoch, Der Weg zur DDR - Traditionen und Erfahrungen von mehr als 100 Jahren Kampf der revolutionären Magdeburger Arbeiterbewegung für das Wohl des Volkes und den Frieden, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Universität Magdeburg, H. 3, 1989, 1-9.

Herrad-Ulrike Bussener, Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung (1865-1914), in: Annette Kuhn/Gerhard Schneider (Hrsg.), Frauen in der Geschichte Bd. I, Düsseldorf ²1982, 34-55.

Francis Ludwig Carsten, Reichswehr und Republik 1918-1933, Köln ³1966.

Max Cohen, Der Aufbau Deutschlands und der Rätegedanke, Berlin 1919.

Horst Dähn, Die lokale und regionale Revolutions- und Rätebewegung 1918/19 in der DDR-Geschichtsschreibung, in: Archiv für Sozialgeschichte, H. 15, 1975, 452-470.

Andreas Decker, Die Novemberrevolution und die Geschichtswissenschaft in der DDR, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, H. 10, 1974, 270-299.

Karlheinz Dederke, Reich und Republik. Deutschland 1917-1933, Stuttgart ⁴1981.

Werner Dillmann, Die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf die Arbeiterbewegung der Stadt Magdeburg, in: Lehrstuhl Geschichte am Pädagogischen Institut Magdeburg (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der Magdeburger Arbeiterbewegung, Teil 4/1, Magdeburg 1966, 4-66.

Werner Dillmann, Die Magdeburger Arbeiterbewegung im ersten Weltkrieg, in: Lehrstuhl Geschichte am Pädagogischen Institut Magdeburg (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der Magdeburger Arbeiterbeweguzng, Teil 3, Magdeburg 1966, 18-26.

Gerhard Döring, Hermann Matern - ein unermüdlicher Kämpfer für die Freundschaft mit der Sowjetunion, in: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Magdeburg 1977, 73-77.

Ingrun Drechsler, Die Magdeburger Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg, Oschersleben 1995.

Rudolf Engelhardt, Die Lehren der Novemberrevolution - eine Grundlage für die Schaffung der Aktionseinheit im Bezirk Magdeburg, in: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), Im Feuer geboren, Magdeburg 1978, 93 ff.

Friedrich Engels, Einleitung, in: Karl Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich, Berlin 1980, 7-21.

Klaus Dieter Erdmann, Die Weimarer Republik, Stuttgart ⁷1986.

Matthias Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920.

Gustav Ferl, Geschichte und Organisation des Bezirksverbandes Magdeburg-Anhalt, in: Komitee zur Vorbereitung des sozialdemokratischen Parteitags in Magdeburg 1929 (Hrsg.), Die Rote Stadt im Roten Land, Magdeburg 1929; 94-103.

Michael Fidelak/Karsten Gutsch, Die SPD und der Wohnungsbau der Stadt Magdeburg in der Amtsperiode des Oberbürgermeisters Beims 1919-1931, Diplomarbeit: Fakultätsbibliothek Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Universität Magdeburg, Magdeburg 1989.

Hans Otto Gericke/Manfred Wille, Von der "Alten Bude" zum faschistischen Konzern. Betriebsgeschichte des Stammwerkes VEB Schwermaschinenbau "Karl Liebknecht" Magdeburg, Teil 1: 1836-1945, Magdeburg 1982.

Heinz Glade, Magdeburg - Porträt einer Elbstadt, Leipzig 1973.

Sigmund Graff, Gründung und Entwicklung des Bundes, in: Der Stahlhelm Bd. 1 (Hrsg: Franz Seldte), Berlin 1932, 19-38.

Alfred Gürteler, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, Hamburg ³1932.

Hans-Hermann Hartwich, Berlin - Weimar - Bonn. Zum Weg der deutschen Parteien vom Obrigkeitsstaat zur sozialstaatlichen Demokratie, in: Christian Graf von Krockow/Peter Lösche, Parteien in der Krise, München 1986, 20-36.

Wolfgang Hassel, Dokumente des Staatsarchivs Magdeburg über den Verlauf der Novemberrevolution im Regierungsbezirk Magdeburg und ihre Nutzung für die Öffentlichkeit, in: Archivmitteilungen 6/1988, 189-191.

Waltraud Hermann, Die Novemberrevolution in Magdeburg bis zur Wahl der Nationalversammlung, Staatsexamensarbeit: Bibliothek der Martin Luther-Universität Halle, Halle 1959.

Wolfgang Hillger, Beitrag für eine Bestandsaufnahme zur Geschichte der Arbeiterbewegung auf dem Territorium des Bezirkes Magdeburg, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Hochschule Magdeburg, H. 7/8, 1984, 7-13.

Reinhard Hoffmann, Einleitung, in: Die Betriebsräte in der Weimarer Republik Bd. 2 (Hrsg. Reinhard Crusius u.a.), Berlin 1978, I-XXV.

Hans Hübner, Sachsen-Anhalt 1871-1900, in: Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.), Geschichte Sachsen-Anhalts Bd. III, 81-134.

Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED (Hrsg.), Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Bd. 3, Berlin 1966.

Eckhard Jesse/Henning Köhler, Die deutsche Revolution im Wandel der historischen Forschung, in: Politik und Zeitgeschichte, H. 45, 1978, 3-23.

Karl-Heinz Kaiser, Zur Entwicklung der sozialdemokratischen Zeitung "Volksstimme" von 1890-1914, Diplomarbeit: Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Magdeburg 1983.

Franz Klühs, Magdeburger Erinnerungen, in: Komitee zur Vorbereitung des sozialdemokratischen Parteitags in Magdeburg 1929 (Hrsg.), Die Rote Stadt im Roten Land, Magdeburg 1929, 69-83.

Ulrich Kluge, Die deutsche Revolution 1918/19, Frankfurt am Main 1985.

Ulrich Kluge, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975.

Gerhard Knoch/Isa Schirrmeister, Zur Entwicklung der KPD als marxistisch-leninistische Kampfpartei der Arbeiterklasse im Bezirk Magdeburg-Anhalt (1919-1929), in: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), Im Feuer geboren, Magdeburg 1978, 22-39.

Jürgen Kocka, Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850-1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer, Göttingen 1981.

Henning Köhler, Geschichte der Weimarer Republik, München Wien 1984.

Eberhard Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik, Frankfurt/M, Berlin, Wien 1978.

Eberhard Kolb, Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution von

1918/19, 241-260, in: Ders., Umbrüche deutscher Geschichte, München 1993.

Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München ³1993.

Günter Kopp, Emanzipation durch Räte?, München 1973.

Reinhart Koselleck u.a., Revolution, in: Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 5, Stuttgart 1984, 653-788.

Ulf Kresinsky, Das politische Wirken der SPD in Magdeburg von 1919 bis 1933 unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Gesundheitswesens, Diplomarbeit: Fakultätsbibliothek Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Universität Magdeburg, Magdeburg 1985.

Peter Kuckuk, Bremen in der deutschen Revolution 1918-1919, Bremen 1986.

Kulturhistorisches Museum Magdeburg (Hrsg.), Das Magdeburger Stadtbild in sechs Jahrhunderten, Magdeburg 1960.

Werner Lehmann, Wir sprachen mit dem Arbeiterveteran Jakob Draisbach, in: Magdeburger Kulturspiegel 11 (1958), 6-9.

Wladimir Lenin, Über die Aufgaben des Proletariats in der gegenwärtigen Revolution, in: Ders., Gesammelte Werke Bd. 24, Berlin 1959, 41-77.

Wladimir Lenin, Briefe über die Taktik, in: Ders., Gesammelte Werke Bd. 24, Berlin 1959, 24-37.

Wladimir Lenin, Über die Doppelherrschaft, in: Ders., Gesammelte Werke Bd. 24, Berlin 1959, 20-23.

Wladimir Lenin, Staat und Revolution, in: Ders., Ausgewählte Werke Bd. II, Berlin 1970, 315-420.

Wladimir Lenin, Was Tun?, in: Ders., Ausgewählte Werke Bd. I, Berlin 1970, 139-314.

Werner Lehmann, Wir sprachen mit dem Arbeiterveteranen Jakob Draisbach, in Magdeburger Kulturspiegel 11, 1958, 6-9.

Wolfgang Leonard, Die Dreispaltung des Marxismus. Ursprung und Entwicklung des Sowjetmarxismus, Maoismus und Reformkommunismus, Düsseldorf 1971.

Rudolf Lindau, Novemberrevolution 1918, in: Revolutionäre Kämpfe 1918-1919. Aufsätze und Chronik, Berlin 1960, 158-161.

Peter Lösche, Der Bolschewismus im Urteil der deutschen Sozialdemokratie 1903-1920, Berlin 1967.

Hans Lorbeer, Die Matrosen sind da!, in: Magdeburger Kulturspiegel 11, 1962, 7-9.

Georg Maercker, Vom Kaiserheer zur Reichswehr, Leipzig 1921.

Magistrat der Stadt Magdeburg (Hrsg.), Das Wohnungswesen der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1927.

Karl Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich, Berlin 1980.

Herbert Matthias, Die Magdeburger Arbeiterbewegung in der Novemberrevolution 1918 und während der revolutionären Nachkriegskrise, in: Lehrstuhl Geschichte am Pädagogischen Institut Magdeburg (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der Magdeburger Arbeiterbewegung, Teil 4/1, Magdeburg 1966, 7-15.

Herbert Matthias, Der Aufschwung der Klassenkämpfe im Bezirk Magdeburg am Vorabend der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, in: Sozialistische Einheitspartei Deutschland (Hrsg.), 60 Jahre Roter Oktober, Magdeburg 1977, 29-32.

Herbert Matthias, Die Novemberrevolution 1918 und die Gründung der KPD im Regierungsbezirk Magdeburg, in: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), Im Feuer geboren, Magdeburg 1978, 7-21.

Roswitha Mende, Die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt im Kaiserreich, in: Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.), Geschichte Sachsen-Anhalts Bd. III, München/Berlin 1994, 81-134.

Klaus Meschkat, Die Pariser Kommune von 1871 im Spiegel der sowjetischen Geschichtsschreibung, Berlin 1965.

Susanne Miller, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920, Düsseldorf 1979.

Susanne Miller/Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918-1919, Frankfurt am Main 1983.

Allan Mitchell, Revolution in Bayern 1918/19, München 1967.

Horst Möller, Weimar - Die unvollendete Demokratie, München 1985.

Hans Mommsen, Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang 1918-1933, Berlin 1989.

Walter Jens Mommsen, Die deutsche Revolution 1918-20, in: Geschichte und Gesellschaft, H. 4, 1978, 362-391.

Barbara von Neumann-Cosel, Wohnreform in Magdeburg. 85 Jahre Gartenstadt-Kolonie Reform, Magdeburg 1994.

Peter von Oertzen, Betriebsräte und Novemberrevolution, Berlin 1976.

Wilhelm Petersen, Alte Erinnerungen und jüngste Erlebnisse, in: Paul Ufermann (Hrsg.), Alwin Brandes. Aufsatzssammlung, Berlin 1949.

Branko Pribicevic, The Shop Stewards' Movement and Workers' Control 1910-1922, Oxford 1959.

Elke Raudszus, Die gemeinsamen Feiern zum 28. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution im Bezirk Magdeburg..., in: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), 60 Jahre Roter Oktober, Magdeburg 1977, 97 f.

Hanspeter Riedel, Der Rätegedanke in den Anfängen der Weimarer Republik und seine Ausprägung in Art. 165 WRV, Fankfurt am Main 1991.

Alfred Rosenberg, Entstehung der Weimarer Republik, Frankfurt ²⁰1980.

Reinhard Rürup, Demokratische Revolution und "dritter Weg", in: Geschichte und Gesellschaft, H. 9, 1983, 278-301.

Michael Schneider, Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik, in: Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, 15-166.

Isa Schirrmeister, Zur Herausbildung und Entwicklung der Bezirksorganisation Sachsen-Anhalt der KPD bis zur Vereinigung mit dem linken Flügel der USPD in Magdeburg-Anhalt im Dezember 1920, Dissertation: Fakultätsbibliothek Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Universität Magdeburg, Magdeburg 1984.

Klaus Schönhoven/Klaus Tenfelde, Die Gewerkschaften als Massenbewegung im Wilhelminischen Kaiserreich 1890 bis 1918, in: Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, (Ort/Jahr), 15-166.

Carl Severing, Mit Alwin Brandes daheim und unterwegs, in: Paul Ufermann (Hrsg.), Alwin Brandes. Aufsatzssammlung, Berlin 1949.

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), Sie erfüllten ihre internationalistische Pflicht. Biographien von Interbrigadisten, Magdeburg 1986.

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), In unverbrüchlicher Treue zur Sache der Arbeiterklasse. Biographien antifaschistischer Widerstandskämpfer, Magdeburg 1980.

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), Gedenk- und Erinnerungsstätten, Magdeburg 1965.

Stadtarchiv Magdeburg (Hrsg.), Ein historischer Führer, Magdeburg 1994.

Willi Stiehl, Die Magdeburger Arbeiterklasse in den Tagen der Novemberrevolution 1918 und der revolutionären Nachkriegszeit, Diplomarbeit: Universitäts- und Landesbibliothek Halle, Chemnitz 1957.

Ernst Täntzer, Meine Erlebnisse in den Novembertagen 1918 in Magdeburg, in: Weißenfelser Heimatbote, H.11, 1959, 249-253.

Walter Tormin, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie, Düsseldorf 1954.

Lorenz Tschudi, Rätedemokratie und Marxismus, Basel 1973.

Mathias Tullner, Hermann Beims - Magdeburgs großer Oberbürgermeister 1919-1931, in: Eugen Meckel (Hrsg.), Hermann Beims, Bonn-Bad Godesberg 1992, 18-44.

Mathias Tullner, Ernst Reuter - Oberbürgermeister von Magdeburg, in: Eugen Meckel (Hrsg.), Ernst Reuter - Oberbürgermeister von Magdeburg, Magdeburg 1991.

Paul Ufermann, Awin Brandes - Leben und Wirken, in: Ders. (Hrsg.), Alwin Brandes. Aufsatzssammlung, Berlin 1949.

Gerhard Vokoun u.a., Die Novemberrevolution 1918. Die revolutionäre Nachkriegskrise, in: Quellensammlung zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Bezirk Magdeburg, Teil 2: 1917-1945, Magdeburg 1970, 13-37.

Gerhard Vokoun, Die Lage der Magdeburger Arbeiterklasse ... 1914-1929, in: Lehrstuhl Geschichte am Pädagogischen Institut Magdeburg (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der Magdeburger Arbeiterbewegung, Teil 4/1, Magdeurg 1966.

Friedrich-Carl Wachs, Das Versöhnungswerk des Reichsmobilmachungsamtes. Stabilisierender Faktor zum Beginn der Weimarer Republik, Frankfurt/Bern/New York/Paris 1991.

Fritz Wächter, Quellen zur Novemberrevolution und zur revolutionären Nachkriegskrise im Bestand des Oberpräsidiums Magdeburg, in: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), Über Tatsachen und Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Bezirk Magdeburg, Magdeburg 1963, 24-35.

Manfred Wilke, Arbeiterausschüsse - Die Vorläufer und Vorbilder, in: Die Betriebsräte in der Weimarer Republik Bd. 1 (Hrsg. Reinhard Crusius u.a.), Berlin 1978, 46-50.

Manfred Wille, Grundzüge der Entwicklung Magdeburgs von 1917-1945, in: Das Leben der Werktätigen in der Magdeburger Börde, Berlin 1987, 255-260.

Heinrich August Winckler, Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.

Lutz Winckler, Die Novemberrevolution in der Geschichtsschreibung der DDR, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, H. 4, 1970, 216-234.

Sylvia Winderlich, Die Widerspiegelung der Kommunalpolitik des Magdeburger Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung im Presseorgan der SPD "Volksstimme" 1919-1932, Diplomarbeit: Fakultätsbibliothek Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Universität Magdeburg, 1985.

Heinrich August Winkler, Weimar 1918-1933, Müchen 1993.

Ernst Wittmaack, Magdeburgs Parteibewegung, in: Komitee zur Vorbereitung des sozialdemokratischen Parteitags in Magdeburg 1929 (Hrsg.), Die Rote Stadt im Roten Land, Magdeburg 1929, 39-54.

Bernhard Wünschmann, Die Magdeburger Gewerkschaften, in: Komittee zur Vorbereitung des sozialdemokratischen Parteitags in Magdeburg 1929 (Hrsg.), Die Rote Stadt im Roten Land, Magdeburg 1929, 55-58.

Benjamin Ziemann, Das Reichsbanner als Veteranenverband der sozialistischen Arbeiterschaft, in: Historische Zeitschrift, Bd. 267, Heft 2, 1998, 357-398.

Zweiter Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8.-14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll, Berlin 1919, Nachdruck Glashütten 1975.

V.4 Karten, Grafik

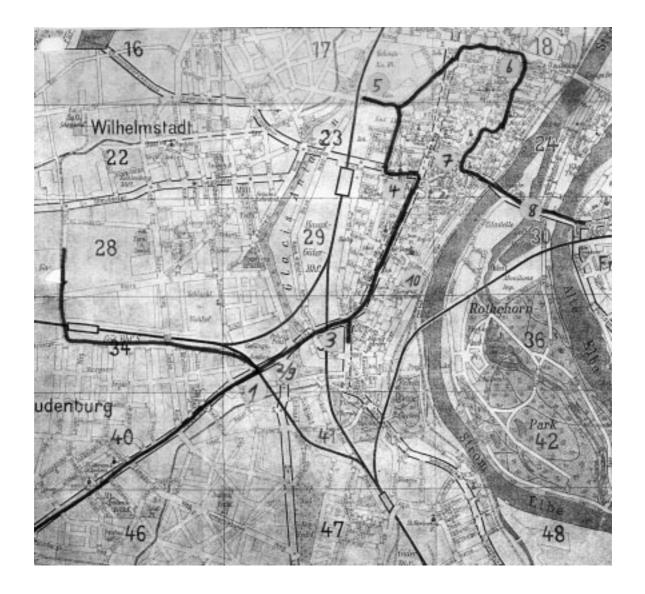
a) 8. NOVEMBER 1918

Demonstrationsroute und Kundgebungen; Gefangenenbefreiungen und Plünderungen

Frühmorgendlicher Demonstrationszug von einigen Dutzend Soldaten aus Groβ-Ottersleben.

5 cm = 1000 Meter

Zug der Soldaten von der Encke Kaserne (Regiment 26), ab Halberstädter Straße vereint mit der Soldatendemonstration aus Groß-Ottersleben. Stetiges Anwachsen der Demonstration auf mehrere hundert Soldaten.



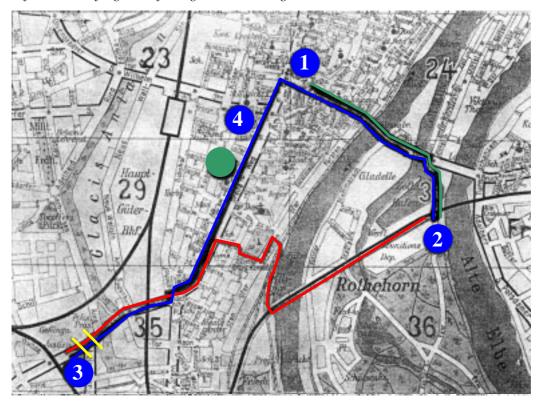
Die Plünderungen verteilten sich über die ganze Innenstadt. Neben der eingezeichneten Demonstration gab es noch mehrere kleine, meist in Verbindung mit Plünderungen. Die in der Legende nicht erwähnten Kasernen waren ebenfalls von der Revolution erfaßt - "die ganze Garnison war in Bewegung".

Erklärung zur Karte vom 8. November 1918

Nr.	Erklärung zur Karte vom 8. November 1918 Nr. Uhr- Ort Ort				
111	zeit	Ereignis	(historischer Straßenname)	(aktueller Straßenname)	
1	7 Uhr 30	Vereinigung der Soldaten aus der Encke-Kaserne und aus Groß-Ottersleben.	Halberstädter Straße/ Suden- burger Wuhme	Halberstädter Str./ Suden- burger Wuhme	
2	8 Uhr	Der 200-köpfige Soldatenzug erreicht das Polizei- präsidium. Erfolgloser Versuch der Wache, die bewaffneten Soldaten aufzuhalten.	Halberstädter Straße	Halberstädter Straße	
3		Sammlung der Soldaten vor der Train-Kaserne; Anschluß weiterer Soldaten.	Sternstraße/Has- selbachplatz	Sternstraße/Has- selbachplatz	
4		Die Soldaten befreien Gefangene aus dem Bezirks- kommandogebäude der Armee: Radau, kein Blut- vergießen, Akten fliegen auf die Straße.	Alte Ulrichstraße	Breiter Weg/ Ernst-Reuter- Allee	
5		Die Soldaten befreien Gefangene aus dem Militärgerichtsgebäude: Radau, kein Blutvergießen, Akten fliegen auf die Straße.	Landwehrstraße	Virchowstraße	
6		Sammlung der Soldaten vor der Mark-Kaserne; Anschluß weiterer Soldaten.	Königstraße	Walther-Rathe- nau-Straße	
7	ab 10 Uhr	Sammelpunkt der Soldatendemonstration sowie anderer Soldaten aus den Kasernen und streikender Arbeiter (Generalstreik der Kernarbeiterschaft). Ausgangspunkt für Demonstration zum Generalkommando und für Plünderungen in der ganzen Innenstadt (ein Toter). Summa summarum sind ca. 25 000 Magdeburger in der Innenstadt.	Alter Markt	Alter Markt	
8	ab 11 Uhr 30	Die radikale Soldatendemonstration ist auf 2 000 Teilnehmer angewachsen (darunter auch einige Arbeiter): Befreiung von Gefangenen aus Kasernen im Stadtteil Friedrichsstadt (heute: Cracau), Sturm auf das Generalkommando der Armee mit Entwaff- nung der Offiziere.	Strombrücke, Zoll-brücke	Neue Strom- brücke, Zoll- brücke	
9	ab 11 Uhr 30	Aktion plündernder Soldaten: Befreiung von Gefangenen aus dem Gefängnis im Polizeipräsidium: Radau, Leichtverletzte.	Halberstädter Straße	Halberstädter Straße	
10	bis 15 Uhr	SPD und USPD reagieren schnell und erfolgreich auf die spontane Bewegung: Gründung eines von ihnen geführten provisorischen Arbeiter- und Soldatenrates, 40 000-köpfige Kundgebung.	Domplatz	Domplatz	

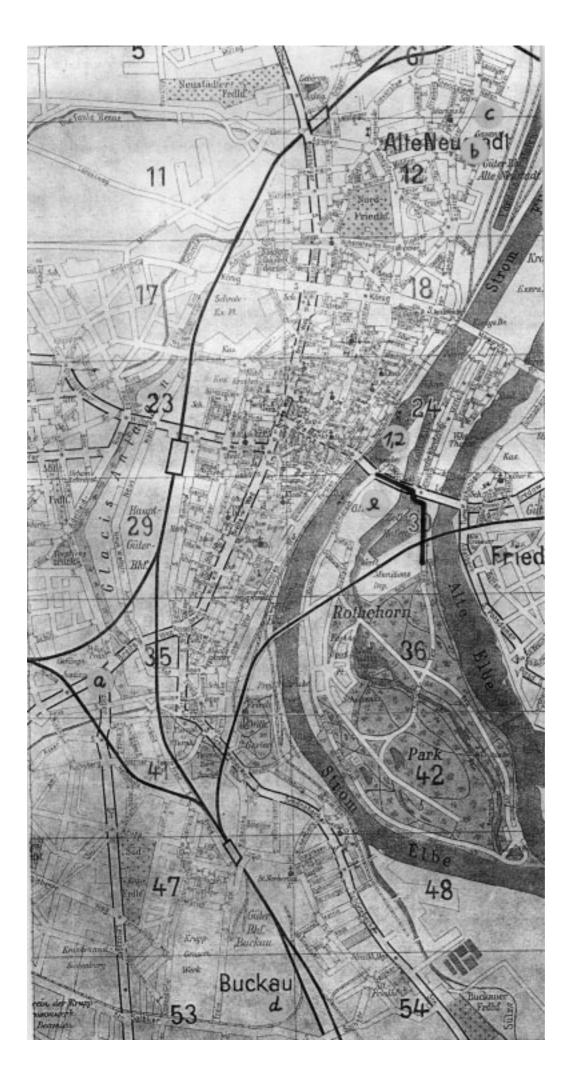
b) 4. FEBURUAR 1919

Aufmärsche, Gefangenenbefreiung und Plünderungen in der Nacht zum 4. Februar 1919



5 cm = 1000 Meter

- 1 Chaos
 - Ansammlung von 100-140 Soldaten am Alten Markt. Marsch zum Munitionsdepot. Dort treffen sie auf eine Gruppe von 20 Soldaten,
- die um 23 Uhr 30 das Munitionsdepot überfallen hatten.
 Zug zum Gefängnis in zwei Gruppen, um Sympathisanten einzusammeln.
- Gruppe 1 nimmt den Weg über die Eisenbahnbrücke.
- Gruppe 2 nimmt den Weg über die Strombrücke.
- Vereinigung der beiden Gruppen am Hasselbachplatz (250-300 Mann). Marsch zum Gefängnis.
- Unterwegs treffen sie dreimal auf Abteilungen des Wachregimentes, die keinen Widerstand leisten.
 - Eine Abteilung des Wachregimentes verweigert den Befehl des Polizeipräsidenten zum Bau einer Barrikade.
 - Eine Abteilung der Bürgerwehr kommt polizeilicher Aufforderung zum Bau einer Barrikade nach. Baldige Aufgabe der Barrikade.
- 3 Sturm auf das Gefängnis gegen 1 Uhr 30.
- 4 Plünderungen am Breiten Weg ab 3 Uhr.
- Breiter Weg/Leiterstraße: Blutige Auseinandersetzung in der Nacht zum 5. Februar 1919.



c) 7. APRIL 1919

Erfolgloser Putsch von 4000 Anhängern der radikalen Linken am Abend des 7. April/ Nacht zum 8. April 1919: Waffenraub, Angriffe auf Machtzentralen und Lebenmitteldepots.

1 ~ 18 Uhr: Sammlung von mehreren hundert Soldaten und Zivilisten an der Strombrücke.

~ 19 Uhr: Marsch zum Munitionsdepot. Sturm des Waffenlagers -Bewaffnung mit Gewehren und Handgranaten.

bis ~ Uhr: Sammlung von circa 4000 Kommunisten, linken Unabhängigen Sozialdemokraten und Anarchisten an der Strombrücke (vielleicht gab es weitere Treffpunkte), circa 500 waren bewaffnet.

Mitternacht bis 5 Uhr früh, fünf Angriffsformationen:

a Angriffe auf Gefängnis und Polizeipräsidium, 3Tote.

b Angriffe auf das Elektirizitäts- und Gaswerk..

Angriffe auf die Lebensmittelspeicher:

c im neuen Hafen (15 Tote),

d in Buckau (1 Toter),

e an der Strombrücke (einzig erfolgreicher Angriff).

5 cm = 1000 Meter

d) Aufbau des Arbeiterund Soldatenrates auf dem Höhepunkt seiner Macht (ab März 1919 viele Änderungen)

EXEKUTIVAUSSCHUSS

war faktisch die Stadtregierung. 6-15 Mitglieder.

ernennt schlägt Personen vor für

60 BEIGEORDNETE

18 FACHAUSSCHÜSSE

beraten den Exekutivausausschuß.

kontrollieren die alte Stadtverwaltung.

Fraktionen wählen bestätigt berät Vertreter

BÜRGERRAT

Schutzorganisation von Liberalen + Konservativen.

VOLLVERSAMMLUNG

490 Delegierte, davon 120 Soldaten, legen die Richtlinien der Politik fest.

wählen

WAHLBERECHTIGTE

Mehrheitswahlsystem - Personenwahl in Betrieben und Kompanien. Nur wenige Angehörige von bürgerlichen Berufsgruppen sind wahlberechtigt; Ärzte, liberale Parteien und Bauernrat erhalten Direktmandate. Insgesamt dürften 85 000 - 90 000 Magdeburger gewählt haben. Es kommt sowohl zu geheimen als auch zu offenen Abstimmungen.

V.5 Abkürzungsverzeichnis

APMD- Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (Berlin)

Barch

ASR Arbeiter- und Soldatenrat
BDR Bund Deutscher Reformer

CA Central-Anzeiger

CVP Christliche Volkspartei

DNVP Deutschnationale Volkspartei

DVP Deutsche Volkspartei

EZA Evangelisches Zentralarchiv (Berlin)

FES Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn)

FVP Fortschrittliche Volkspartei

GSPK Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin)

KHM Kulturhistorisches Museum Magdeburg

KPD Kommunistische Partei Deutschland

LHA Landeshauptarchiv Magdeburg

LUB Landes- und Universitätsbibliothek (Halle)

MA Magdeburger Anzeiger

MAG Magdeburger-General-Anzeiger

MVZ Magdeburger Volkszeitung

MZ Magdeburger Zeitung

RdV Rat der Volksbeauftragten

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschland

NLV Nationalliberaler Verein

USPD Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschland

SB Stadtbibliothek Magdeburg

SED-BL Sozialistische Einheitspartei Deutschland - Bezirksleitung Magdeburg

SS Sachsenschau

Sta Stadtarchiv Magdeburg
SzB Staatsbibliothek zu Berlin

VS Volksstimme

Eidesstattliche Erklärung

Hierdurch erklärte ich an Eides Statt, daß ich die eingereichte Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfaßt habe und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Darstellungen benutzt habe. Die aus den Quellen und Darstellungen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet worden.